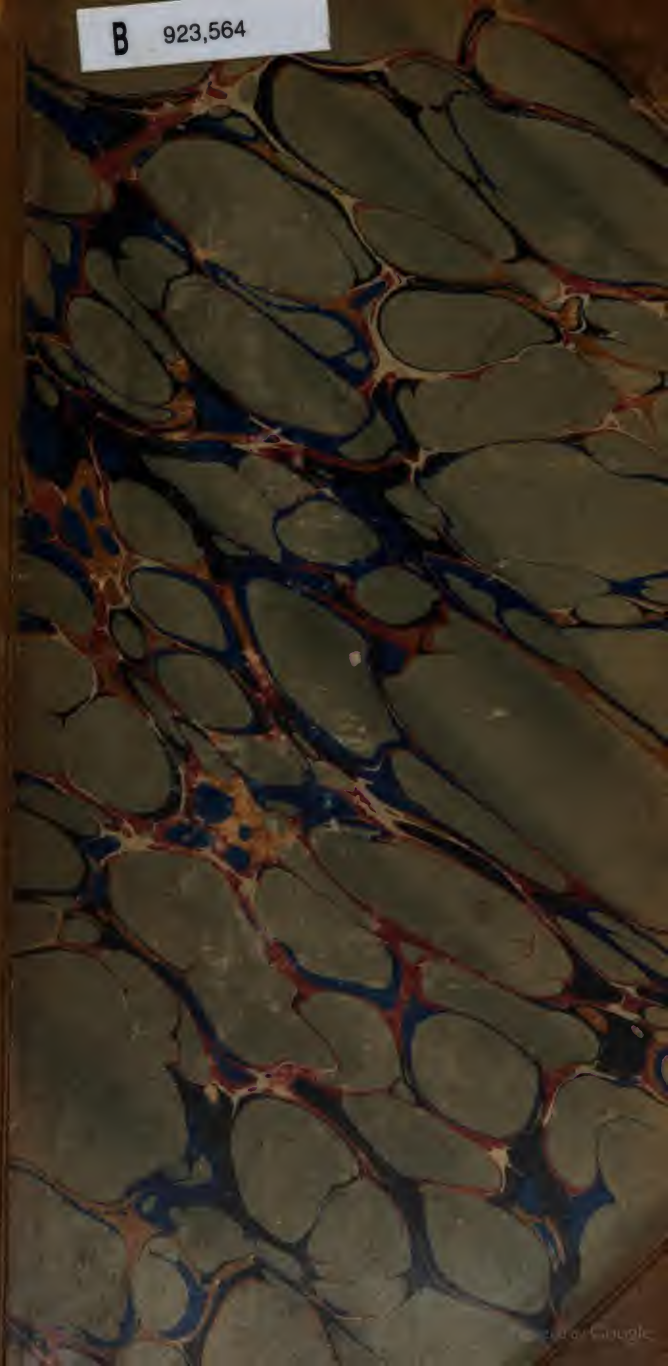


B

923,564





Mure of Caldwell.

800
N 48
V. 33



Mure of Caldwell.

803

N4

V. 33



Neue
JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



EILFTER JAHRGANG.

Dreiunddreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.

Baltis
M. J. J. J.
4-19-26
12751

Kritische Beurtheilungen.

Euripides Iphigenia in Aulis. Mit deutschem Commentar herausgegeben von C. G. Firnhaber. Nebst Einleitung und Excursen über die Echtheit und die Zeit des Stückes. Leipzig 1841. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. Vorrede und Einleitung LXIV S. Text 64 S. Commentar S. 69—255. Excursus etc. — S. 308.

Nachdem seit A. W. Schlegel's Vorgänge — der freilich wieder einem noch berühmteren Vorgänger darin folgte — die Euripideische Muse so manche ungünstige Beurtheilung und einseitige Herabsetzung erfahren, haben sich in der neuesten Zeit wieder von mehreren Seiten gewichtige Stimmen erhoben, welche bei aller sonstigen Anerkennung jener Kritik den einseitigen Maassstab derselben verwerfen und eine gerechtere Würdigung des jüngsten der drei grossen Tragiker anzubahnen mit Erfolg bemüht gewesen sind. Auf gleiche Weise und zum Theil auch in Folge jener gegen die Poesie des Euripides gerichteten Kritik hat auch die seit Valckenaer mit grossem Eifer betriebene Bearbeitung des Textes der Euripideischen Dramen, ebenfalls der Anregung dieses Meisters nachgehend, allmählig die Verdächtigungen einzelner Verse und grösserer Abschnitte in einzelnen Stücken so gehäuft, dass es allerdings fast den Anschein gewinnen kann, als wolle man „den Euripides aus seinen Tragödien hinausjagen“. Besonders hat diese Ungunst ein Stück erfahren, welches, unstreitig eine der gelungensten Schöpfungen des grossen Dichters, in einem Zustande auf uns gekommen ist, der zu den mannigfachsten Untersuchungen und verschiedensten Urtheilen Veranlassung gegeben hat. Wir meinen die *Iphigenia in Aulis*, von der „bereits ein volles Viertheil“ verdächtigt worden ist, wie der Verfasser vorstehender Ausgabe, deren Anzeige wir unternehmen, in der Einleitung S. XXXIII—XXXV. nachweist.

Herr Prof. Dr. Firnhaber, welcher bereits anderweitig, besonders durch seine „Verdächtigungen Euripideischer Verse“ (1840), sich nicht geringe Verdienste um die Kritik und Beur-

theilung des Euripides erworben hat, legt in dieser seiner Bearbeitung des bezeichneten Stückes dem literarischen Publicum einen neuen Beweis von seiner grossen Belesenheit und innigen Vertrautheit mit den Werken des Dichters vor. Derselbe hatte bereits in seinen Verdächtigungen (S. VI.) eine Ausgabe der Iphigenia in Aulis versprochen, um so die dort begonnene Untersuchung zu einem Abschlusse zu bringen. Auch schien es ihm Bedürfniss, das gesammte Material, welches in zerstreuten Schriften zur Beurtheilung und Kritik der Iph. Aul. in den letzten Decennien niedergelegt ist, gesammelt unter eine Anschauung zu bringen. Vorzugsweise aber lag ihm in dem Erscheinen der letzten Ausgabe dieses Stückes (der Hartung'schen) die Aufforderung, solch' einer, zwar in Freundesgestalt sich hüllenden, aber dem Dichter bitter feindlichen Kritik nicht das letzte Wort zu lassen. Dies sind die Gründe, welche den Hrn. Verf. zu dieser Bearbeitung veranlassten. Dieselbe hat sich zur Aufgabe gestellt, das wunderbar schöne Stück gegen alle und jede Angriffe in Schutz zu nehmen (Verdächtig. p. VI.), und Hr. F. hofft, die Untersuchung endlich zu einem für Euripides ebenso günstigen wie ehrenvollen Abschlusse bringen zu können (Vorrede p. IV.). Wie weit diese Hoffnung erfüllt sei, lässt Ref. dahingestellt, zumal da sich diese Anzeige vorzüglich auf die dem Stück voran geschickte Einleitung beschränken wird. So viel ist indess bei einer auch nur oberflächlichen Betrachtung des vorliegenden Werkes ersichtlich, dass Hr. Firnhaber Alles aufgeboten hat, um dem Euripides sein Eigenthum ungeschmälert zu erhalten und zu bewahren. Zur Erreichung der vom Verf. ausgesprochenen Absicht bedurfte es eines Commentars, der keine der neuern Anschuldigungen unberücksichtigt liess. Derselbe umfasst mit den beigegebenen Excursen 230 Seiten. Der ursprüngliche Zweck dabei war, eine Ausgabe für die Schüler der obersten Gymnasialclassen zu liefern; bei der Vertheidigung der mit Gründen verdächtigten Verse und Scenen wurde aber zugleich der Nebenzweck verfolgt, für Lehrer und Gelehrte zu schreiben. Ref. will nicht entscheiden, ob überhaupt so heterogenen Zwecken zugleich genügt werden könne, obgleich er selbst diese Ansicht nicht theilt; so viel aber leuchtet schon aus den Gründen, die den Hrn. Verf. zu dieser Arbeit veranlassten und die wir eben angeführt haben, sowie aus der Reichhaltigkeit der Einleitung, der Exkurse und des Commentars, ein, dass die vorliegende Ausgabe für Schüler, die bei den jetzigen vielseitigen Anforderungen ja überhaupt fast nur ausnahmsweise zur Lectüre der Tragiker gelangen, unendlich mehr enthält, als selbst die tüchtigsten von ihnen irgend gebrauchen und verarbeiten können, wenn sie nicht den Zweck über dem Mittel ganz aus dem Auge verlieren sollen. Darum scheint uns dieselbe für solche angehende Leser durchaus nicht empfehlenswerth, so sehr wir auch wünschten, denselben das, was der

Commentar namentlich zur Einführung in den Gang und die Entwicklung des Stückes, sowie auch zum grammatischen-Verständniss für sie Brauchbares und Berechnetes enthält, selbst in die Hände geben zu können. Doch wollen wir damit nicht im Geringsten einen Vorwurf ausgesprochen haben, sondern es liegt hier in der Natur der Sache, dass der „Nebenzweck“ zum Hauptzweck geworden ist; der verehrte Hr. Verf. wird sich dies gewiss selbst nicht verhehlt haben. — Was derselbe (Vorrede p. V.) als die Erfordernisse zur Erklärung eines Euripideischen Dramas aufstellt, kann gewiss nicht genug beherzigt werden. Hr. F. hat es im Gegensatz zu denen, welche die handschriftlichen Hilfsmittel für unbedeutend und der Beachtung unworth ausgehen, überall vorgezogen, den handschriftlich gesicherten Text möglichst zu bewahren. Die bei der Bearbeitung benutzten neueren Hilfsmittel werden p. IX. und X. aufgeführt (die „zweite Hälfte“ der Schrift von *Greverus*, Herbstprogramm 1838, ist dabei wohl absichtlich übergangen) und zeigen die Reichhaltigkeit des zu verarbeitenden Materials. Bei dem Entwurfe des Commentars wurden nur die Ausgaben von Dindorf, Matthiä, G. Hermann und Hartung zur Hand genommen und dann erst die sonstigen Untersuchungen verglichen; die Ausgaben von Musgrave und Markland kannte der Verf. nur insoweit, als sie bei Matthiä und Hermann benutzt waren. Die angeführten zahlreichen Parallelstellen, um deren kritische Gestaltung es dem Verf. nicht weiter zu thun war, sind nach dem Dindorfschen Texte citirt. Durch ein Missverständniss ist die alte Barnesische Verszählung aufgegeben und eine davon abweichende angenommen worden, doch ohne grosse Differenz (p. VIII.).

So viel über Plan, Zweck und Umfang dieser neuen Ausgabe, in welcher nach einer Einleitung, die von der Authenticität (p. XII — XLII.) und der Zeit der Aufführung der Iphig. Aul. (— p. LXIV.) handelt, der Text und abgesondert von diesem der sehr umfangreiche Commentar (p. 66 — 255.) folgt. An diesen schliessen sich noch sechs Excurse: I. zu v. 125 — 28.; II. über den zweiten Theil des Parodus; III. zu v. 369. über $\mu\eta$ beim Futur. und Opt. mit $\acute{\alpha}\nu$; IV. zu v. 594 — 602.; V. Vergleichung der Scenen aus Phön., Heracl., Hecub., Iph. A., Erechth., in welchen der Dichter sich freiwillig hingebende Charactere zeichnet; VI. über den Erfolg der Iph. in Aulis. Zuletzt folgen die Indices, von denen wir den zweiten nur noch vollständiger wünschten, und drei Seiten Zusätze und Verbesserungen.

Wir glauben nicht dem von dem Hrn. Verf. in der Vorrede ausgesprochenen Wunsche entgegen zu handeln, wenn wir in unserer Anzeige nur über die Einleitung, die ja für sich ein abgeschlossenes Ganze bildet, und über die damit zusammenhängenden Untersuchungen näher berichten, eine ausführliche Beurtheilung des Commentars Andern überlassend.

Die Untersuchung über die *Authenticität der Iphigen. Aul.*, von der Betrachtung der äussern Gründe ausgehend, beginnt mit der vom *Scholiasen* zu den *Fröschen* (v. 67.) gegebenen Nachricht aus den *Didascalien* (p. XII.), aus welcher „sich zweierlei mit *Gewissheit* abnehmen lässt, nämlich dass Iph. Aul. in Gemeinschaft mit Alkmäon und den Bacchen von einem Sohne (oder Neffen) des Euripides zur Aufführung gebracht sei und dass diese Aufführung nach dem Tode des Euripides stattgefunden habe. Zweifelhaft scheint dagegen, ob dieser Sohn des Euripides für den Verfasser oder bloss für den Aufführenden der bemerkten Trilogie zu halten sei.“ Die Schwierigkeit der Erklärung liegt in dem Wörtchen *ὁμωνύμως*, das ohne allen Zweifel mit *δεδιδάχεται* zu verbinden ist. Hr. Firnhaber führt p. XIII. die verschiedenen Erklärungsversuche von Böckh, Hermann, Gruppe, Zirn-dorfer an, gegen welchen letzteren Welcker's und Witzschel's Ansicht hervorgehoben wird, dass nämlich „jene Stücke unverändert (selbst bis auf den Namen) und als Tragödien des Vaters vom Sohne gegeben seien.“ Welcker's Bemerkung scheint hierbei besonders beachtungswerth. Auch Hr. Firnhaber selbst zeigt (p. XIV.), dass Werke des gestorbenen Dichters gemciht sein müssen; der Sinn des Scholion sei also (p. XV.): „*Der jüngere Euripides führte nach dem Tode seines Vaters die von demselben herrührenden Stücke Iph. Aul., Alkm. und Bacch. auf*“, womit natürlich von selbst aller Grund wegfällt, zu Folge der Nachricht des Scholiasen die Authentie der Iph. Aul. zu verdächtigen. Auch Ref. findet in jenem Scholion eher einen Beweisgrund für, als gegen den älteren Euripides. Was aber Hr. F. zur Begründung seiner Ansicht (p. XIV.) noch weiter anführt, dass Aristophanes sicherlich auch des jüngeren Euripides (in den *Fröschen* v. 70 ff.) erwähnt haben würde, hätte dessen Thätigkeit bei Aufführung jener Stücke sich auf mehr erstreckt, als auf das in die Scene setzen: so zweifeln wir sehr, — selbst wenn wir die Aufführung der Iph. Aul. vor den *Fröschen* vorläufig als ausgemacht zugeben, — ob von Aristophanes dem Dichter eine solche kritische und diplomatische Genauigkeit zu erwarten stehe, dass er, weil er von Iophon und andern Dichtern spricht, deshalb auch von des jüngeren Euripides Thätigkeit berichtet haben würde. Dionysos will nun einmal seinen alten Euripides. Auch bedarf es eines weiteren Grundes nach unserer Meinung nicht. — Hr. Firnhaber geht hierauf (p. XV.) zur Erwägung der andern äussern Gründe über, welche zur Verdächtigung der Authentie oder der Integrität des Stückes Anlass gegeben haben, und behandelt zunächst das vielfach besprochene *Fragment*, welches *Aelian* (*Hist. Anim.* VII, 39.) aus einer Euripideischen Iphigenie citirt, das aber in unserer Iph. Aul. nicht zu finden ist. Derselbe hat die Bestimmtheit dieses bedenklichen Citats sehr wohl erwogen, sucht aber dennoch zu erweisen, dass dasselbe zu unserer

handschriftlichen Iph. Aul. nicht passe und also auch keine Verdächtigung derselben begründen könne. Zuerst wird die schon von Musgrave ausgesprochene und von Anderen gebilligte Ansicht, dass jene Aelian. Verse aus einem verloren gegangenen Prologe des Stückes seien, widerlegt und gezeigt, dass in einem Prologe des handschriftlichen Stückes eine solche Anrede der Diana weder an Agamemnon (und zwar weder an den anwesenden noch abwesenden), noch an Klytämnestra habe gerichtet sein können, und dass ferner eine solche Annahme dem Wesen des Prolog's widerstreite, weil dadurch in unserm Stücke der Hauptzweck der Tragödie, die Erregung von Mitleid und Furcht, vernichtet würde. Dieser letztere Punkt ist ausführlicher besprochen, indem zugleich die Böckh'sche Meinung, dass Euripides in seinen Prologen den Ausgang seiner Stücke vorherzusagen pflege, als im Allgemeinen unhaltbar und irrig bekämpft wird (p. XVII—XIX.). Vgl. Verdächtigungen p. 59. und bes. p. 134. und die daselbst citirte Abhandlung über den Prolog der griechischen Tragödie. Ref. theilt auch hierin ganz die Ueberzeugung des Hrn. Verf. und findet dieselbe hinreichend begründet, wenn sich gleich hinsichtlich der sechs von Böckh angeführten und näher von Hrn. F. besprochenen Prologe vielleicht im Einzelnen Manches entgegen liesse. Weniger überzeugend erscheint ihm dagegen die weitere Untersuchung über jenes merkwürdige Fragment. Mit derselben hängt aber eine andere, schon von Porson angeregte, über die Echtheit oder Unechtheit des jetzigen Epilogs der Iph. Aul., auf das Innigste zusammen. Gegen die Echtheit desselben haben sich ausser Böckh, Gruppe und Kieffer alle Stimmen (Hr. F. stellt sie zusammen p. 278. N.) entschieden ausgesprochen; Hr. F. hat im 6. Excurse seine Vertheidigung unternommen. Die Ausführlichkeit derselben (p. 278—98.) findet in der Zahl und Auctorität der Gegner, wie in der Beschaffenheit des Epilogs selbst, ihren zureichenden Grund. Wir müssen uns daher vorerst zu dieser Untersuchung über den Epilog wenden, deren Resultat (p. 297.) dahin lautet, dass 1) „die gegen die Echtheit des handschriftlichen Epilogs der Iph. Aul. bisher geltend gemachten Gründe, soweit sie den *Inhalt* betreffen, gänzlich zurückzuweisen seien.“ Es sei „nicht daran zu zweifeln, dass Euripides einen Boten auftreten liess, welcher der Klytämnestra das Wunder meldete; dass dann Agamemnon noch einmal zur Klytämnestra trat und dass zum Schlusse der Chor ihm Segenswünsche nachsendete“; 2) „was die *Form* des Epilogs anbetreffe, so seien auch hier die bisherigen Anklagen zu wenig motivirt“, doch „sei die Annahme Gruppe's allerdings zulässig, dass der Schluss beschädigt sein könne“ etc. Ref., welcher den Scharfsinn und die Umsicht, mit der dieser schwierige Punkt behandelt ist, vollkommen anerkennt, gesteht, dass ihm zwar dadurch manche der früheren Bedenken ermässigt scheinen, dass er aber auch jetzt noch nicht von der

Echtheit des Epilogs, wie sie Hr. F. behauptet, überzeugt ist. Wenigstens bezweifeln wir sehr, dass diese ganze Untersuchung nun zu dem gewünschten Abschluss gebracht sei. Wir wollen den Gang derselben und die Hauptpunkte, in denen wir des Hrn. Verf. Ansicht nicht theilen können, näher andeuten, um dann zur weiteren Betrachtung jenes Aelian. Fragments zurückzukehren. Die Vertheidigung, welche zuerst den Inhalt (p. 279—93.), dann die Form des Epilogs (p. 293—97.) berücksichtigt, wendet sich nach Abweisung der bereits von Mehreren widerlegten Behauptung Bremi's, dass wir den Schluss zur Vollendung des Dramas nicht nur nicht bedürfen, sondern dass durch seine Weglassung die ästhetische Schönheit des Ganzen gewinne (ähnlich urtheilte Schiller; vgl. dagegen Gruppe p. 502.), zu den von Hartung p. 85—87. seiner Ausgabe gemachten Anschuldigungen, welche einzeln durchgenommen werden. Ref. findet, dass dadurch, dass sich die Vertheidigung ganz an Hartung anlehnt, — obgleich allerdings dazu ein hinreichender Grund war, — der Uebersichtlichkeit der Hauptmomente einiger Eintrag gethan ist. Hr. Firnhaber sucht nun zuerst zu beweisen, dass *jedenfalls die im Epilog enthaltene Erzählung des Boten genügen könne*, gegen Hartungs Vorwurf, dass das Auftreten des Boten und sein Bericht über das bei der Opferhandlung Geschehene ebenfalls eine ungeschickte Nachahmung der ähnlichen Scene in der Hecuba sei. [Nicht „das Ueberflüssige des Epilogs“ überhaupt will also, wie Hr. F. angiebt, Hartung darstellen; denn derselbe sagt (p. 86.): *id quoque inepte ad imaginem Polyxenae ab interpolatore institutum est*, und bezeichnet ja selbst (p. 85.) jenes Aelian. Fragment als Ueberrest des echten Schlusses, — sondern das Unpassende, Unzureichende der Erzählung durch den auftretenden Boten.] Weiter sagt Hr. F.: „es könnte eben so auch Artemis hier erscheinen, Trost der Klytämnestra bringen, so die Versöhnung am Schlusse bewirken, vielleicht noch einige politische Beziehungen zur Freude der Athener verkünden; doch sei eine Erzählung des Boten dem unmittelbaren Auftreten der Göttin vorzuziehen“ (p. 282. 83.). So viel scheint uns unzweifelhaft, dass in dem Schlusse die Rettung der Iphigenie durch die Gottheit auf irgend eine Weise den Zuschauern mitgetheilt werden musste, und zwar nicht bloß dies, dass die Jungfrau plötzlich verschwunden und eine Hirschkuh an ihrer Stelle war, sondern auch, *was aus ihr geworden*. Hr. F. selbst deutet (p. 280.) an, dass Euripides über den Ausgang des Stückes dem Zuschauer nie einen Zweifel zulasse; dass er selbst die Ausführung in aller Vollständigkeit übernehme. Dass aber auf die Rettung der Iph. das ganze Stück angelegt sei, wie schon Gruppe gezeigt hat, räumt auch Hr. F. ohne Weiteres ein. Wenn nun derselbe behauptet, dass es für den Zuschauer schon genüge zu erfahren, dass Iphig. auf wunderbare Weise dem Opfer entrückt worden,

und dass es hier keineswegs noch die Pflicht des Dichters sei, das Weitere hinsichtlich der Rettung anzudeuten; der ungläubige Theil des Publicums könne sich das Wunder erklären wie es wolle, vielleicht gar auf Achill als Urheber desselben rathen: so scheint uns dies einerseits jenem eben angeführten und nicht zu bestreitenden Satze von der Genauigkeit des Euripides in der Ausführung des Schlusses seiner Dramen zu widersprechen. Ferner, blieb es dann nicht immer nur eine unsichere Vermuthung, was aus der Jungfrau geworden sei? wohin sie so plötzlich und unerwartet entschwinden? Wie natürlich auch der Gedanke ist, so etwas Wunderbares müsse *ἐκ θεῶν τινοῦ* geschehen sein, und wie leicht auch jeder auf Artemis rath, so enthält doch selbst Agamemnon's Versicherung: *ἔχει ὄντως ἐν θεοῖς ὀμίλλαν*, noch keine volle Gewissheit, wie sie nach unserm Dafürhalten der Zuschauer erwarten musste. Auch die Unbestimmtheit jener Worte selbst spricht dafür. Wenn der Zuschauer blos erfährt, dass Iphigenie nicht von den Achäern, wie es bestimmt war, geopfert worden sei, so ist dieses rein Negative gewiss ein nicht eben befriedigender Schluss, dem die, wenn auch natürliche, Vermuthung der Rettung und dass derselbe Dichter eine Iphigenie in Tauris geschrieben hat, nicht aufhelfen kann. Wie nahe lag dem Zuschauer um so mehr der Wunsch, auch hier über das Schicksal der Jungfrau bestimmte Kunde zu erhalten, und wie nahe war es dem Dichter schon durch den Mythos selbst, der ja auch eine andere Wendung (wenn auch nicht in unserem Stücke) zuließ, gelegt, in unserer Iphigenie, welche ganz und gar auf die Rettung durch die Gottheit hinzielt, eben diese so bestimmt als möglich hervortreten zu lassen! Auch konnte nur dann erst die Göttin als wirklich gerechtfertigt erscheinen, wenn dem Zuschauer zur vollen Gewissheit wird, wie sie, mit der hochherzigen Gesinnung zufrieden, das bereits unvermeidlich scheinende Opfer gnädig abgewendet und die Jungfrau zu ihrem eignen Dienste auserkoren habe. Demnach erwarten wir im Schlusse durchaus eine bestimmte Andeutung dessen, was aus der plötzlich Entschwindenen geworden. Dieser Erwartung konnte aber der Bericht eines Boten nur dann hinreichend genügen, wenn er nicht blos erzählte, dass, nachdem der Opferstreich geschehen, eine Hirschkuh an der Stelle Iphigeniens in ihrem Blute am Boden zuckend da lag, sondern wenn die Göttin selbst auf irgend eine Weise ihren Willen und Rathschluss kund gab, sei es nun, dass sie denselben durch Kalchas Mund verkünden liess oder dass sie selbst dem Heere und dem Atriden bei dem Opfer erschien und sich über das Geschick der Jungfrau erklärte, oder dass vielleicht ihre Stimme dabei gehört wurde, wie von Dictys (de bello Tr. I, 21.) einer schallenden Stimme der Diana gedacht wird. Nur in einem dieser Fälle, glauben wir, — ganz abgesehen von jenem Aelian. Fragment, welches allerdings zugleich unsere Ansicht

über den handschriftlichen Schluss mit bedingt — konnte auch die Erzählung eines Boten genügend berichten, was der Zuschauer wissen wollte und nach unserer Meinung nothwendig erfahren musste. Dem aber entspricht unser handschriftlicher Schluss keineswegs. Die Beispiele, welche Hr. F. hinsichtlich des Ausreichenden des Botenberichts p. 281. anführt, können für diesen Fall keine beweisende Kraft haben. Im Oed. Col. des Sophocles ist ein solcher freilich ausreichend, aber auch die Sache anders. Der Zuschauer weiss, dass mit der wirklichen Erfüllung jenes Orakelspruchs, der dem Dulder die endliche Erlösung im heiligen Hain der Eumeniden, der Rächerinnen aller Vergehungen gegen die Bande des Blutes und der Familie, und damit die Sühnung seiner Greuel durch einen seligen Tod verheisst, des Oedipus Schicksal vollendet ist. Wenn er erfährt, dass der Unglückselige dieses Ziel erreicht hat; dass die streng ahndenden Göttinnen selbst ihn gnädig angenommen haben: so ist er vollkommen befriedigt und erhoben und bedarf des Weiteren nicht. In welchem Todesschicksal jener hinsank, das vermag nur Theseus zu sagen. Genug, sein Schicksal ist erfüllt, wie es der Orakelspruch verheissen, durch die Erinnyen selbst. Dass hier der Bericht eines Boten genügt, leuchtet von selbst ein; ja eine Göttererscheinung würde der Erhabenheit dieser Poesie nur Eintrag thun. Anders ist es in unserer Iphigenie. Auch sie ist plötzlich verschwunden, aber damit ist ihr Schicksal nicht erfüllt. Kein Orakelspruch hat dasselbe voraus verkündet. Ist sie zu den Göttern entrückt oder weilt sie noch unter den Sterblichen? Von den Achäern ist sie nicht geopfert, aber ist sie wirklich gerettet? Auch nicht einer weiss zu sagen, was aus ihr geworden. Alles im Stück weist zwar auf die Rettung hin, aber diese selbst bleibt blos Vermuthung. Unser Bote kann nichts weiter berichten, und doch ist damit das Gemüth des Zuschauers nicht beruhigt und versöhnt. (Das aus der Helena angeführte Beispiel wollen wir nicht für unsere Ansicht geltend machen.) So viel in Beziehung auf eine vom Ref. früher aufgestellte und von Hr. F. berührte Behauptung. Wir glauben demnach der Ansicht Hartung's beitreten zu müssen, dass von der Göttin selbst besser als von irgend einem Sterblichen das Nöthige in Betreff der Rettung der Iphigenie mitgetheilt werden konnte. Die Gründe, weshalb Hr. F. eine Erzählung des Boten dem unmittelbaren Auftreten der Göttin noch vorzieht, sind uns nicht recht klar geworden (vgl. p. 283.). Wir sind vom Gegentheil überzeugt, namentlich bei einem Dichter, der mit Göttererscheinungen zur Lösung des Knotens nichts weniger als karg ist, und in einer Tragödie, die, wie schon Gruppe bemerkt, das Erscheinen der Göttin gleichsam selbst herbeiruft. Was Hr. F. sonst noch (p. 279. u. 280.) hinsichtlich des Botenberichts über Iphig. und Agam. geltend macht, übergehen wir, da wir ihm darin beistimmen. Derselbe geht p. 283. zu den

andern ineptiis über, welche Hartung in dem Epiloge findet, um sich auch diese als ungegründet zurückzuweisen. Zuerst hinsichtlich des Agamemnon. Dass derselbe, als Iphig. zum Opfer naht, vor ihr sein Antlitz verhüllt, vom tiefsten Schmerz und Mitleid ergriffen, finden auch wir seinem Charakter und der Situation angemessen gezeichnet. So malte ihn auch Timanthes, von dem Cicero schreibt: *pictor ille vidit — obvolvendum caput Agamemnonis, quoniam summum illum luctum penicillo non posset imitari.* Ueber die Zeit dieses Gemäldes haben wir keine Nachricht. Demnach bleibt es allerdings reine Vermuthung, wenn Hermann (zu v. 1539.) meint, der Dichter des Epilogs habe dieses Bild vor Augen gehabt, eben so unsicher ist aber auch die von Hr. F. ausgesprochene, dass Euripides für die ionische Schule ganz besonders ein Dichter sein konnte, dem sie ihre Stoffe entlehnte. Eben so wenig wie dieses Bild scheint uns auch das von Uhden beschriebene und von demselben, Gruppe und Hr. Firnhaber (p. 285.) auf unsere Iphigenie bezogene Marmor-*monument* für oder gegen die Echtheit des handschriftlichen Schlusses zu beweisen. Dasselbe soll der Botenerzählung ganz angepasst sein. Jedenfalls hat Uhden seine Erklärung nach unserem Schlusse gemacht. Lanzi dagegen vermuthete auf *Alcëstis* v. 75. Doch wir geben im Allgemeinen eine gewisse, an sich schon sehr natürliche Uebereinstimmung zu. Im Einzelnen findet dieselbe nicht einmal statt. Man vergleiche nur Kalchas mit dem bärtigen Alten, eben so *Talthybius* und *Achilles*. Wie viel kommt überdies darauf an, welchen Moment der Künstler auffasste; wie viel auf die Verschiedenheit der Darstellungsweise, die der Poesie und die der Skulptur möglich ist. Und bietet nicht jede solche Opferhandlung dieselben Beziehungen dar? Doch wir wollen gar nicht bestreiten, dass jenes Monument die Opferung der Iphigenie darstelle; nur dass der Künstler nach unserm Epilog gearbeitet habe, geht nicht daraus hervor. Auch scheint derselbe hier die wirklich vollzogene Opferung der Jungfrau zum Gegenstande seiner Darstellung gemacht zu haben; sonst hätte er wohl kaum gerade diesen Moment gewählt. Was Hr. F. weiter (p. 286.) zur Vertheidigung der von Iphigenie an den Vater und das Heer gerichteten Worte und des Stillschweigens des ersteren sagt, hat unsere Beistimmung. Auch wir finden es natürlich, dass der tiefe Schmerz des Agamemnon sich nicht in Worten äussert. Demnach scheint uns ebenfalls die Person des Agamemnon, wenn wir sein letztes Auftreten ausnehmen, wovon weiter unten, keinen hinreichenden Grund zur Verdächtigung darzubieten. Viel triftigere Gründe dazu finden wir dagegen in der Person des Achill, wie ihn der Epilog schildert. Auch diesen nimmt Hr. F. (p. 286—88. cf. den Commentar zu v. 1416 ff.) in Schutz. Uns scheint der von Hartung und Anderen hervorgehobene Widerspruch in seinem Charakter nicht zu beseitigen

zu sein. Nachdem derselbe der Jungfrau seine Hülfe mehrfach angeboten und dem heroischen Entschlusse derselben endlich, voll Bewunderung, nicht weiter widerstrebt, verspricht er ausdrücklich, *bewaffnet* bei dem Altar der Göttin zu erscheinen, um, im Fall sie ihr Entschluss etwa noch gereuen sollte, ihren Tod zu verhindern. Und wie zeigt er sich uns nun bei dem Opfer? Statt bewaffnet die noch mögliche Sinnesänderung der Iphigenie, an deren Rettung ihm so viel liegt, seinem Versprechen gemäss abzuwarten, ist er vielmehr selbst bei der Opferhandlung in voller Thätigkeit, *läuft* mit Korb und Weihgefäss um den Altar und fleht sogar selbst zur Göttin um gnädige Annahme des Opfers, das er mit dem Heere und dem Agamemnon ihr darbringe. Diese Sinnesänderung, wie sie sein ganzes Thun offenbart, ist gewiss gegen alle Erwartung. Zeigte sich die Jungfrau bis zum letzten Augenblicke von demselben Heldenmuth beseelt, so war es des Helden würdig, sie an der Ausführung ihres Entschlusses nicht zu hindern; ob sie aber, wenn sie das Messer ihrem Nacken nahe erblicke, nicht noch geneigt sein werde, die verheissene Hülfe von ihm anzunehmen, konnte er nicht wissen; musste er es nicht abwarten? Dass Achill schon vor dem letzten Auftreten der Iphigenie aus irgend einem Grunde sich eines Andern besonnen, steht nicht zu vermuthen, vielmehr musste die für die Jungfrau in ihm erwachte Zuneigung und Bewunderung ihn um so stärker zur Haltung seines Versprechens antreiben. Zur Beseitigung dieses offenbaren Widerspruchs sagt Hr. F. p. 287.: „dass ein edler und wo möglich der edelste Jüngling die Tochter des Oberfeldherrn opfere, ist ein natürlicher Wunsch. Dass der Vater es thue, hatte weder Iphigenie erwartet, noch die Zuschauer.“ — „Wie wenn Achill sich geradezu ausgebeten, bei dem Opfer eine thätige Rolle zu spielen? Konnte er nicht gerade dann mehr als je hoffen, die beste Gelegenheit zu finden, Iphig. zu beschützen?“ Wir wollen das Erstere zugeben; kann aber Iph. oder die Zuschauer wohl erwarten, dass gerade Achill trotz seiner Bethuerung, sie zu retten, sie nun mit opfern helfe? dass er selbst deshalb zur Artemis flehe? Musste ihn nicht davon wenigstens sein Gefühl zurückhalten, wenn er auch die Jungfrau unabänderlich entschlossen glaubte? Woraus soll ferner der Zuschauer errathen, dass Achill sich dies ausgebeten und dass er auf so sonderbare Weise für der Jungfrau Rettung Sorge tragen wolle, da der Dichter nirgends eine solche Absicht andeutet? Diese Aenderung des Charakters ist durch gar nichts motivirt. Wenn Hr. F. weiter sagt, ja selbst die Annahme könne gerechtfertigt sein, Euripides, der der Aufklärung anhängende Dichter, habe absichtlich Achill thätig sein lassen, um dem Wunder etwas Wunderbares zu nehmen, so scheint uns, wenn wir den Sinn dieser Worte recht verstehen, auch dieses Auskunftsmittel zum wenigsten sehr gesucht. Soll dies nach der p. 282. gegebenen Au-

deutung heissen, dass so das Publikum auf Achill als Urheber des Wunders rathen könne und meinen, nur zum Scheine sei derselbe mit Korb und Weihgefäss um den Altar gelaufen und habe eigentlich die Iphigenie selber entrückt? Das, glauben wir, darf wohl dem Euripides und besonders in unserm Stück nicht zugemuthet werden. Auch sehen wir keinen Grund, warum Euripides dem ganzen Wunder der Rettung, auf welches doch das Stück angelegt ist, habe etwas Zweifelhaftes und Zweideutiges beigegeben wollen. Oder haben wir Hr. F. missverstanden? Demnach können wir darin nicht beistimmen, dass (p. 287.) die Haltung des Achill; wie sie der Schluss giebt, mit der eigentlichen Bestimmung, welche derselbe in unserm Drama zu erfüllen habe, vereinbar sei, wenn wir auch mit Kieffer der Meinung sind, dass besonders durch die Person des Helden und sein Eingreifen in die Handlung, ja selbst durch die der Iph. dargebotene Hülfe gerade das Opfer, das er verhindern will, unabwendbar gemacht werde, so dass nur die Gottheit selbst noch die Rettung vollziehen kann. Bis diese eintritt, kann aber Achill, der nur unbewusst und wider seinen Wunsch und Willen so das Opfer beschleunigt, unmöglich seinen Charakter dermassen ändern, wie ihn der vorliegende Epilog zeichnet. Und somit scheint uns dieser Widerspruch in der Person des Achill immer noch als ein Hauptargument gegen die Echtheit des Epilogs geltend gemacht werden zu können. Das ἔθρεξε (v. 1557.) scheint uns dagegen als Grund zur Verdächtigung von weit geringerer Bedeutung zu sein, obgleich das Hartung'sche: lente incedendum sacra portantibus, gewiss seine Richtigkeit hat. Hr. F. sucht auch dies im Commentar und p. 288. zu vertheidigen und ist sogar nicht abgeneigt, selbst wenn τρέχων nur den Ungestüm des Achill ausdrückte, dies der Stimmung desselben zu Gute zu halten. Dies anzunehmen scheint uns jedoch sowohl wegen der Heiligkeit und Würde der Handlung, als auch wegen des gleich darauf folgenden, von ihm selbst an die Göttin gerichteten Gebetes äusserst gewagt. Was den Vorwurf des Christlichen in v. 1566. anbetrifft, wo es gleich nach dem von Achill an Artemis gerichteten Gebete heisst: „Zur Erde blickten Atreus Söhne und das Heer“; so liegt es freilich nahe genug, dieses Senken der Augen auf das eben vorangehende Gebet zu beziehen und etwas von dem christlichen Brauch darin zu erblicken. Hat jener Vers diese Beziehung, so wird sich der daraus gezogene Vorwurf wenigstens nicht durch die von Hr. F. gestellte Frage beseitigen lassen (p. 288.): „Woher weiss Hartung, dass die Alten beim Beten stets zum Himmel emporschauten?“ Mit gleichem Rechte könnte entgegnet werden: Woraus ist zu vermuthen, dass hier ein Fall war, wo das Gebet mit gesenkten Augen geschehen? Wenn aber der bedenkliche Vers (v. 1566.) erst nach v. 1568. stände, wo bereits der tödtliche Schlag die Jungfrau treffen soll, so würde jenes Senken der Augen gewiss

nicht anstössig erschienen sein. Dann wäre dasselbe offenbar ein Zeichen des Mitleids und der Theilnahme, die von dem herben Schauspieler in diesem Moment den Blick abwendet. Doch auch ohne diese Umstellung glauben wir mit Hr. F., dass die Stelle in dem eben bezeichneten Sinne genommen werden könne, und stimmen seiner Behauptung bei, dass es mit diesem Aufspüren christlicher Gebräuche eine missliche Sache sei, wenn man darauf Verdächtigungen gründen wolle. Es ist aber natürlich, dass auch weniger Bedeutendes leicht Bedenken erregt, wo so triftige Gründe zur Verdächtigung sich häufen. Zu diesen rechnen wir das der Botenerzählung noch folgende Auftreten Agamemnon's, welches Hr. F. p. 289 f. in Schutz nimmt. Er wendet sich dabei besonders gegen Bremi's Behauptung, dass Euripides hier den Agamemnon gewiss in einer schönen, sententiösen Rede hätte auftreten lassen, Kieffer's Vertheidigung für sich anführend. Auch wir geben Kieffer zu, dass Agamemnon durch viele Worte nichts bei Klytämnestra ausrichten werde, halten aber dennoch Bremi's Vermuthung für nicht unwahrscheinlich. Gewiss, wenn Agam. hier wirklich in einer solchen Rede aufträte und die Klyt. zu versöhnen suchte, wir würden dies dem Charakter der Euripideischen Poesie nichts weniger als widersprechend finden. Was Hr. F. ferner zu erwägen giebt, dass der Dichter hier am Ende einer schon so langen Tragödie sei, wo ihm die Lust an neuen Versöhnungsscenen wohl abgehen konnte, scheint um so weniger von Belang, je günstiger und ungesuchter sich dem Dichter hier die Gelegenheit darbietet, sein grosses Talent zu zeigen. Doch legt auch Hr. F. darauf eben so wenig ein Gewicht, wie auf die folgende Bemerkung, dass Euripides gegen den Schluss seiner Stücke hin oft nachlässiger in Form und Inhalt werde. Doch wir selbst geben gern zu, dass eine Rede, wie sie Bremi hier vom Euripides erwartet, wenigstens nicht nöthig sei, wie steht es dagegen mit dem, was Agam. wirklich spricht? Er versichert der Klytämnestra nur nochmals selbst, was sie bereits vom Boten, den er eben deshalb zu ihr gesandt, gehört hatte, ermahnt sie zur Rückkehr nach Hause und sagt ihr Lebewohl. — Könnte er ihr aber damit die Rettung der Tochter als wirklich erfolgt bestätigen, dem Berichte des Boten Gewissheit geben? Wird sie, die von ihm so bitter Getäuschte und Betrogene, seiner Aussage mehr Glauben schenken und sich nun beruhigt finden? sie, die doch einmal durch ihn die Tochter verloren hat, über deren Schicksal sie auch jetzt im Ungewissen bleibt? Wozu also diese doppelte Benachrichtigung? Und muss Agam., er, der Schuldbewusste, wenn er auch über die muthmaassliche Rettung des Mädchens hoch erfreut ist, sich nicht scheuen, der durch ihn so tief verletzten Mutter — denn, wie auch Hr. F. bemerkt, seinen Betrug machte ja das Wunder nicht wieder gut — entgegen zu treten? Nach solcher Kränkung ist an eine Versöhnung mit ihr

nicht zu denken. Wird er daher, wenn auch innerlich über das Schicksal seiner Tochter getröstet, nicht vielmehr jeder weiteren Begegnung auszuweichen suchen? Ref. wenigstens kann das Erhebende, was in einem solchen Schlusse für den Zuschauer liegen soll, nicht darin finden. Vielmehr scheint ihm der Verf. des Epilogs gefühlt zu haben, dass hier die blosse Nachricht des Boten ohne weitere Bestätigung derselben nicht ausreiche; er suchte daher dem gefühlten Bedürfniss — da er es auf andere Weise nicht konnte, wenn er nicht etwa nachträglich noch die Göttin selbst auftreten lassen wollte, — dadurch wenigstens in Etwas zu entsprechen, dass er dem Agamemnon diese nach unserer Meinung freilich unzureichende Bestätigung übertrug. Wenn Hr. F. ausserdem (p. 290.) Agam.'s „Liebe verrathendes Scheidewort“ *γένοιτό σοι καλῶς*, die Erwähnung seines einstigen Rächers Orestes, die Hinweisung auf eine bessere Zeit nach Troja's Falle schön und significant findet, so ist darüber nicht weiter zu rechten.

Es folgt hierauf die Abweisung eines Verdächtigungsgrundes, auf welchen bisher allerdings grosses Gewicht gelegt worden ist, dass nämlich der fragliche Schluss eine Nachahmung der ähnlichen Scene in der Hecuba sei. Hr. F. hat sich schon in den Verdächtigungen (p. 26—28.) dagegen ausgesprochen und zu zeigen gesucht, dass aus solchen Aehnlichkeiten und Uebereinstimmungen Nichts gegen die Echtheit des Epilogs zu erweisen sei. Ausführlicher handelt darüber der Commentar (p. 244—55.), womit der fünfte Excurs, der eine Vergleichung ähnlicher Scenen enthält, zu verbinden ist. Zugleich folgt noch eine Zusammenstellung übereinstimmender Verse, Versschlüsse, ähnlicher Scenen und Wendungen aus den Bacchen mit andern Euripid. Stücken. Es kann nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein, auf diese und die damit zusammenhängenden Untersuchungen näher einzugehen, wobei auch die in den schon mehrfach erwähnten Verdächtigungen gegebenen Zusammenstellungen und Erörterungen genauer berücksichtigt werden müssten. So viel aber leuchtet ein, dass durch die eben genannte Schrift, welche so vielfache Uebereinstimmung und Aehnlichkeit Euripid. Scenen, Gedanken, Verse und Wendungen mit andern desselben oder eines andern Dichters nachweist (p. 14—57.), auch die Anklage gegen den handschriftlichen Schluss unserer Iphigenie von Seiten der Uebereinstimmung desselben mit der Hecuba wenigstens viel von ihrem bisherigen Gewicht verloren hat. Ref. findet namentlich die im Allgemeinen sowohl, als im Besondern für Euripides rücksichtlich solcher Gleichheit und Aehnlichkeit geltend gemachten Entschuldigungen (Verdächt. p. 14 ff.), sowie die Vergleichung der Helena und Iph. Taur. (p. 20 f.) nebst den überaus reichen Zusammenstellungen aus verschiedenen Stücken so überzeugend, dass er ansteht, die Zweifel und Bedenken, die ihm der in Rede stehende

Epilog in dieser Beziehung noch erregt, darzulegen. Besondere Beachtung scheint zu verdienen, was der Hr. Verf. im fünften Excurse bemerkt, dass Euripides sich nicht scheue, dieselben Scenen, auf dieselbe Weise motivirt, ja nicht selten in dieselben Wendungen eingekleidet, in seine Tragödien einzuweben, und dass er nicht die eine Scene aus dem andern Stück entlehne, sondern, bei der geringen Sorge um Invention neuer Scenen, von seinem Thema sich dazu gern hinleiten lasse. Wir stehen demnach davon ab, unsere Ansicht von der Unechtheit des Schlusses der Iph. Aul. auch aus diesem für diese ganze Untersuchung jedenfalls wichtigen Argumente erhärten zu wollen, glauben aber, dieselbe noch anderweitig begründet zu finden. Hr. F. handelt nämlich zuletzt (p. 293—297.) über die dem Epiloge rücksichtlich seiner *Form* gemachten Vorwürfe. Derselbe giebt zunächst eine genaue Uebersicht des Zahlenverhältnisses der *Auflösungen* im iambischen Trimeter der ganzen Iph. Aul. und vergleicht damit in eben dieser Hinsicht die Bacchen, um den *hierauf* gegründeten Verdacht zurückzuweisen. Er bemerkt, dass der Dichter, sobald er erst in die Auflösungen hineinkomme, damit kein Ende finden könne; ferner, dass derselbe am Schlusse seiner Dramen auch in dieser Beziehung nachlässiger sei. Hinsichtlich der *metrischen* Sünden bestreitet Hr. F. nicht, dass sich derselben eine Anzahl in unserem Schlusse finden, glaubt aber, dass diese Verse nur corrupt und herzustellen seien, wie dies Hermann bereits bei einem Theile derselben mit grossem Glück versucht. Weiter ist Hr. F. bemüht, die *häufige Verlängerung der Silben vor mutacum liquida*, die ebenfalls auf einen späteren Verfasser hinzuweisen scheint, sowie den Vorwurf von *Solöcismen* zu entschuldigen und zu beseitigen. Des näheren Eingehens auf diese vom Hrn. Verf. unternommene Vertheidigung des Epilogs hinsichtlich seiner Form müssen wir uns hier ebenfalls enthalten, um endlich nach unserem Plane auf die weitere Betrachtung der Einleitung zurückzukommen. Eben deshalb haben wir auch, was Hr. F. p. 291. über die Person des Boten und den Inhalt des Schlusses hinsichtlich des versöhnenden Ausgangs als ganz Euripideisch sagt, übergangen, da uns dies wenig für die Echtheit desselben zu beweisen scheint. Was aber unsere Meinung hinsichtlich jener vielfachen Verstösse gegen Metrik, Prosodie, Construction etc. anbetrifft, so glauben wir, dass, wenn auch ein Theil derselben nicht dem Verfasser des Epilogs zur Last fällt, doch zu ihrer Erklärung und Entschuldigung die Annahme einer blossen Beschädigung des Schlusses, wie sie Hr. F. allein zulässig findet, nicht ausreicht, und zweifeln überhaupt, ob Hrn. F.'s Erörterungen über diese letzten Punkte einer allgemeineren Zustimmung sich zu erfreuen haben werden. Uns erscheinen die in dieser Beziehung von Bremi, Matthä, Hermann und Anderen erhobenen Bedenken immer noch so gewichtig, dass wir auch jetzt in

ihnen ein bedeutendes Argument gegen die Echtheit wenigstens des grössten Theils des Schlusses zu sehen geneigt sind.

Die Hauptpunkte also, die uns vornehmlich noch gegen die Echtheit des Schlusses zu sprechen scheinen, sind folgende: 1) Die handschriftlich vorliegende Botenerzählung reicht zur vollkommenen Lösung des Stückes nicht aus; 2) der Widerspruch in dem Charakter des Achill, wie ihn eben dieser Bericht enthält, ist nicht zu beseitigen; 3) das letzte Auftreten Agamemnon's ist ganz unmotivirt, ohne allen Zweck und Gehalt, und ermangelt so der Wahrheit; 4) die Mängel der Form des Epilogs lassen sich weder leugnen noch hinreichend entschuldigen.

Wir kehren nun zu jenem Aelian. Fragment zurück und folgen der weiter darüber von Hrn. F. angestellten Untersuchung. So viel ist schon jetzt ersichtlich, dass, wenn die von uns eben bezeichneten Punkte wirklich gegründeten Anlass zum Verdacht gegen den Schluss geben, derselbe durch jenes Fragment, im Fall dieses in einem Epiloge' unsers Stückes gestanden haben könnte, noch bedeutend verstärkt und gerechtfertigt wird. Beides bedingt sich natürlich gegenseitig. Nachdem Hr. F., wie wir oben gesehen, dargethan hat, dass die Aelian. Verse nicht Bruchstück eines Prologs unserer oder irgend einer andern Iph. Aul. sein können, wendet sich derselbe (p. XIX.) gegen die scharfsinnige Vermuthung Bremi's, dass die Göttin nach v. 1520. auftrete und diese Worte an Klytämnestra richte, um sie über das Schicksal ihrer Tochter zu trösten und zu beruhigen. Die Möglichkeit, dass im Schluss unserer Iph. die Göttin auftrete, giebt Hr. F. zu; dagegen stellt er entschieden in Abrede, dass jenes Fragment einem solchen Epiloge angehören könne. Zuerst spreche dagegen das Futurum *ἐνθήσω* und *ἀνχίθουσι*; denn wie könne Diana in dem Augenblicke eine noch *zukünftige* Rettung verheissen, wo der Zuschauer bereits glauben müsse, Iph. sei schon geopfert; eine bereits *geschehene* Rettung müsste hingestellt sein. Wir geben zu, dass aus dem Fragment allein sich nicht mit Gewissheit ergibt, dass es in den Schluss gehöre, und auch, dass der vom Futurum hergenommene Einwurf auf den ersten Blick etwas für sich zu haben scheint. Doch halten wir ihn durchaus nicht für erheblich. Jedenfalls kommt Alles darauf an, wie das Auftreten der Göttin zu denken sei, wenn sie, was wir vermuthen, am Schluss erschien, und jene Worte sprach; an wen dieselben gerichtet und in welchem Zusammenhange sie gesprochen sein können; besonders, ob das Opfer bei ihrem Auftreten nothwendig als schon vollzogen gedacht werden *müsse*, sowie auch, ob eine blosser Verheissung der Rettung von Seiten der Göttin genüge, — freilich ein weites Feld für unsichere Vermuthungen. Doch reicht es schon hin, wenn nachzuweisen ist, dass die Göttin im Schluss so, wie das Fragment andeutet, gesprochen haben *kann*. Wenn wir das Erscheinen der Göttin gleich nach der Wegführung Iphi-

genien's zum Opfer, also nach dem Chorgesange annehmen, und dieselbe, was dann wohl das Wahrscheinlichste ist, die Mutter über das Schicksal der Tochter beruhigen lassen; so kann allerdings die Opferhandlung als bereits vollzogen gedacht werden und Artemis kann also ebenfalls die Rettung als bereits wirklich erfolgt verkünden. Aber sie *muß* dies auf keinen Fall. Denn der Zuschauer weiss nur, dass das Opfer so eben vollzogen werden soll, nicht aber, dass es schon vollzogen sei. Wenn nun die Göttin auftritt, so erwartet er nur eben dies zu erfahren, dass Iph. gerettet werde. Wenn sie demnach verheisst, dass sie dies thun *werde*, so zweifelt er gewiss keinesweges an der wirklichen Erfüllung dieses ihres Versprechens, dem ja Nichts im Wege steht, da sie die Rettung vollziehen *kann* und ja eben auch vollziehen *will*, sondern wird sich damit über das Loos der Jungfrau eben so beruhigt finden, als wenn die Rettung als bereits geschehen von Artemis verkündet wird. Auf keinen Fall *müsste* er die Aufopferung als schon vollzogen denken. Wie viel kommt überdiess auf den Zusammenhang an, in dem man sich dann jene Worte der Göttin denken will. Wir wollen z. B. nur auf Zirndorfer's Vermuthung (de chronol. fabull. Eurip. p. 102) hinweisen, doch blos um zu zeigen, dass ein Futurum obiger Art auch in unserem Schlusse sehr gut möglich sei. Derselbe meint, dass die Göttin vielleicht aufgetreten sei während Achill, nach dem Abgang der Iph., der Klyt. aufs Neue seine Hülfe unter jeder Bedingung versicherte (verstehet sich, nach unserer Meinung, im Fall Iph. ihren Entschluss noch ändere); diese habe ihm nun geboten, von seinem Vorhaben ganz abzustehen, da sie selbst die Jungfrau retten *werde*. Auch haben wir oben das Ausreichende einer Botenerzählung zugegeben, im Fall dieselbe bestimmt den Rathschluss der Göttin verkündet. Der Bote konnte also auch vielleicht eine Erscheinung der Göttin erwähnen und sie mit ihren eigenen Worten redend einführen, etwa wie sie dem Agam. ihren Willen kund gethan: sie wolle den Tod der Jungfrau nicht, sondern sie *werde* dieselbe retten. Was die Beispiele anbetrifft, die Hr. F. zur Begründung seiner Ansicht vom Unpassenden des Futurum anführt, so gestehen wir, dass wir in solchem Falle überhaupt darauf wenig geben, und in der Iph. Taur. p. 1442, welches Beispiel besonders hervorgehoben wird, scheint uns der Fall von anderer Art zu sein. Dort weiss der Zuschauer den Orest und die Iph. bereits entflohen und auf dem Schiffe, wenn auch keinesweges in Sicherheit. Die That ist schon vollzogen; Thoas kann ihnen nur noch nachsetzen und sie zurückholen. Davon hält ihn die Göttin zurück; denn: ἡδὴ Ποσειδῶν — τίθησι — πορθεμένων. Hier verkündet daher die Göttin, dass das Mittel zur Rettung *soeben* schon gegeben werde, aber auch hier nicht, dass sie bereits vollzogen *sei*. Ueberdies vollzieht hier nicht die Göttin selbst die Rettung, die in diesem Falle auch hier hätte sagen können: Lass ab, o Thoas, sie

zu verfolgen; es ist mein Wille sie wegzuführen; ich werde sie gegen dich beschützen und in Sicherheit bringen, — nicht aber sagen *musste*: Sie *sind* durch mich gerettet. Wir geben daher nicht zu, dass in unserem Falle nur ein: ἤδη — ἔσωσα gelten könne. Ueberdies kann nur das erste Futurum ἐνθρήσω einen Zweifel der Art erregen; das andere, ἀντήσουσι, lässt ihn nach unserem Dafürhalten gar nicht zu. Denn im Fragment heisst es ja nur: *Indem* sie das Opfer vollziehen (σφάζοντες), werden sie glauben, deine Tochter zu opfern. Daraus folgt gar nicht, dass die Achäer auch *nach* Vollziehung desselben die Rettung der Jungfrau und ihren augenblicklichen Irrthum nicht gewahren und erfahren. Damit aber fällt der zweite von Hrn. F. geltend gemachte Grund: „Was soll die hier beabsichtigte Täuschung der Hellenen?“ von selbst weg. Von einer solchen *Absicht* liegt in jenen Worten selbst nichts, und wir können daher Hr. F.'s umschreibende Uebersetzung derselben nicht billigen: „Ich will bewirken, dass die Hellenen meinen sollen, sie hätten das Mädchen geopfert.“ Dies aber allein sind die Gründe, weshalb es Hr. F. für unmöglich hält, dass jenes Fragment im Schlusse unserer Iph. Aul. habe stehen können. Wir können sie nicht für ausreichend halten und machen nun vielmehr besonders geltend, was auch Hr. F. keinesweges übersehen hat, sondern unverholen ausspricht, dass nämlich das Zeugniß Aelian's so bestimmt ist, dass ein Irrthum in demselben gar nicht angenommen werden kann. Denn eben vorher hat Aelian aus Sophocles mit Angabe des Stücks citirt, darauf folgt: ὁ δὲ Εὐριπίδης ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ und gleich darauf: ὁ αὐτὸς Εὐριπίδης, wiederum mit Angabe des Stückes. Welches Auskunftsmittel bietet Hr. F. also zur Beseitigung dieses ausdrücklichen und unzweifelhaften Citats mit irgend einiger Wahrscheinlichkeit dar? Derselbe stellt nur die Vermuthung auf, dass Euripides in denjenigen seiner Prologe, welche die Stelle der Vorrede vertreten müssen, zu jenen Versen leicht Gelegenheit finden konnte; dass in einem derartigen Prologe erzählt werden konnte, dass Diana die Klytämnestra getröstet, und dass die ipsissima verba der Göttin angeführt werden konnten. Diese Vermuthung aber stützt sich einerseits auf Nichts, andererseits hat sie auch ausserdem wenig für sich. Denn abgesehen davon, dass es nach dem Früheren überhaupt nicht wahrscheinlich ist, dass jene Verse in *irgend einem* Prologe gestanden haben, so scheint uns vollends unglaublich, dass diese Worte der Artemis *blos erzählend* von einer andern Person, welche dieselben als Worte der Göttin anführte, gesprochen sein sollen. Vielmehr scheint uns Gruppe vollkommen recht zu haben, wenn er sagt (p. 510), die Worte müsse Artemis gesprochen haben und sie könnten nur in einer Aul. Iph. des Euripides vorgekommen sein, welche Behauptung Hr. F. als zwiefach falsch bezeichnet. Wenn nun also gegen die Richtigkeit dieses Citats kein Zweifel erhoben und dasselbe auch nicht

auf irgend wahrscheinliche Weise beseitigt oder anderweitig untergebracht werden kann, so ist jedenfalls schon deshalb sein Gewicht für die Iph. Aul. des Eur. sehr hoch anzuschlagen. Da aber ferner die Echtheit des handschriftlichen Schlusses an sich schon mehrfachen und sehr gegründeten Bedenken unterliegt; da auch das Auftreten der Artemis oder ein sonstiges Kundgeben ihres Willens im Schlusse nicht bloß als möglich zugegeben werden muss, sondern sogar zur Lösung des Stücks als erforderlich erscheint; da endlich jenes Fragment offenbar eine Willensverkündigung der Göttin in eben dieser Weise enthält und mit genügenden Gründen nicht nachzuweisen ist, dass dasselbe in den Schluss unserer Iph. Aul. nicht passe: so finden wir es mehr als wahrscheinlich, dass jene Verse dem Epiloge des Stückes angehören, und sehen dadurch einerseits unsern Verdacht gegen die Echtheit des handschriftlichen Epilog's bestätigt und fast zur Gewissheit erhoben, andererseits aber dadurch eine Verdächtigung der Iph. Aul. ganz begründet.

Wir haben hiermit die Hauptpunkte, in denen unsere Ansicht von der des Hrn. Verfassers abweicht, dargelegt und können uns nun in der weiteren Betrachtung der Einleitung kürzer fassen.

Zunächst bespricht Hr. F. p. XXI. das von Hesychius aus der Eurip. Iph. Aul. citirte ἄθραυστα, welches sich in der unsrigen nicht findet, und hält mit Recht alle Versuche, dasselbe im Texte unterzubringen, für unnöthig, wenn auch nach Hemsterhuis scharfsinniger Vermuthung ἄθραυστα für ἄριστα (vgl. zu v. 58) möglich sei. Eben so wenig, wie hierin, sehen wir mit Hr. F. einen Grund zur Verdächtigung in dem Scholion zu Aristoph. Ran. v. 1309, dessen Sinn p. XXII. sq. näher erläutert wird.

Hiermit sind die äussern Gründe, welche gegen die Echtheit der Iph. Aul. vorgebracht worden sind, zu Ende. Hr. F. erwähnt nur noch kurz die Stelle aus Athenäus (XIII. p. 562. E.), auf welche gestützt Gruppe unsere Iph. Aul. bekanntlich dem Chäremon zugeschrieben hat. Die Stelle wird im Commentar zu v. 544. näher besprochen. Hr. F. sieht mit Matthiä in den Worten: ὄγ μείριάζων — χαλεπώτατος eine Reminiscenz aus Medea v. 629., so dass also ὁ ποιητῆς οὗτος auf Euripides gehe (für οὗτος, welches Wort Hartung streichen will, schlägt Hr. F. vor οὕτως zu schreiben); doch könne auch Chäremon aus Euripides entlehnt haben. Auch wir glauben, dass in der Stelle des Athenäus irgend ein Irrthum sei; aber die Beziehung auf die bezeichnete Stelle der Medea ist für uns nicht überzeugend. Wir können nicht umhin, hier auf eine Vermuthung Meineke's (Frg. com. Graec. I. p. 519. sq.) hinzuweisen, welche Hr. F. übergangen hat, die aber ein neues Moment zur Beurtheilung der ganzen Stelle des Athenäus bietet. Derselbe macht es nämlich nicht unwahrscheinlich, dass in dem gleich auf die Verse unserer Iphigenie folgenden Ci-

tate aus dem Traumatias des Chäremon ebenfalls ein Irrthum sei. Aus innern Gründen schliesst dieser Gelehrte, dass die aus dem Traumatias citirten Verse nicht dem als Tragiker bekannten Chäremon, sondern einem Komiker — vielleicht dem Alexis, der auch einen Traumatias geschrieben, — angehören möchten. Somit ergäbe sich denn diese Stelle des Athenäus wirklich als ein locus mirifice perturbatus, wie sie Meineke bezeichnet. Mit jener Beziehung des εὐχαρις auf die Stelle der Medea kann sich derselbe auch nicht befreunden, sondern sagt: multo verisimilius est, Athēnaeum Theophrasti locum, in quo Chaeremonis et Euripidis versus loco, si forte distincti citarentur, negligentius exscriptisse, totamque illam Theophrasti eclogam reliquis jam perscriptis postliminii loco adjecisse. Ref. gedenkt in einer besondern Abhandlung über Chäremon auch diesen Punkt bald näher zu erörtern. Nachdem Hr. F. noch des Albanischen Monuments gedacht hat, auf welchem nur Eine *Ειφιπέχεια* verzeichnet ist, was aber, wie Welcker ausser Zweifel setzt, nur der Willkür des Bildhauers zuzuschreiben ist, geht derselbe zu den innern Gründen über, aus denen die Integrität der Iph. Aul. bezweifelt worden ist. Es ist darüber schon so viel verhandelt worden, dass wir nur kurz den Gang der Untersuchung und die Resultate Hrn. F's. angeben. Der Hr. Verf. stellt die Ansichten und Vertheidigungen der Gelehrten, dieselben meist wörtlich der Reihe nach anführend, zusammen, und spricht zuerst über die *Anapäst* zu Anfang des Stückes, ihre baldige Unterbrechung durch Iamben (in der prologisirenden Erzählung Ag.'s) und die nachherige Wiederaufnahme der ersteren. Dies soll, besonders nach Bremi's Meinung, wenigstens auf eine bedeutende Interpolation der handschriftlichen Iphigenie hinweisen. Hr. F. bezieht sich hierüber vorzüglich auf die bereits von Hermann in seiner Ausgabe der Iph. unternommene Vertheidigung und auf Kieffer, welcher auf die Untersuchung dringt, ob das anapästische Versmaass hier zu Anfang anwendbar sei oder nicht, und der dasselbe dem Inhalt ganz entsprechend findet. Ed. Müller hat, wie schon vorher Vater, auf ein anderes Beispiel eines anap. Anfangs bei Eurip. hingewiesen, nämlich auf die Monodie, mit welcher die Andromeda begann. Wir heben besonders die von Hrn. F. hierbei citirte Bemerkung Vater's hervor: dicta sunt iis, qui omnia exemplis confici jubent. Auch Welcker stimmt Hermann bei, und es scheint derselbe Hrn. F. die Sache zu Ende geführt zu haben. — Ein zweites Argument zur Verdächtigung (p. XXVI.), welches ebenfalls Bremi zuerst geltend machte, ist die lange *Erzählung Agam.'s*, welche die Stelle des Prologs vertritt und ganz unerwartet auf die Bitte des Alten (v. 45.) folgt. Auch hier hat bereits Hermann die Vertheidigung übernommen. Dieselbe ist weiter ausgeführt und begründet worden durch Kieffer und Welcker, dessen Bemerkungen wir leider hier nicht mittheilen können. Den Gedanken, diese Erzählung Ag.'s als Prolog, wie

Haltung gethan, vor die einführende Scene zu setzen, billigt auch Welcker nicht. Hr. F., welcher noch zu v. 50. über diese Mittheilung Ag.'s spricht, findet mit Recht dieselbe hauptsächlich auf die Zuschauer berechnet.

Somit ergeben sich dem Hr. Verf. folgende Resultate (p. XXVIII.):

- a) Der anap. Anfang ist sowohl durch das Beispiel der Andromeda, als durch seinen Inhalt gerechtfertigt.
- b) Das Eintreten der die Exposition enthaltenden Iamben kann hinlänglich entschuldigt werden.
- c) Die Anapästen nach den Iamben sind eben so wenig hier zu verdächtigen, wie Hecub., Alc. etc.

In Beziehung darauf, ob Eurip. wirklich sonst überall die ihm eigenthümlichen Prologe voranstelle und ob dieselben nirgends nach Soph. Weise der Aristotel. Definition: μέρος ὅλον τραγωδίας τὸ πρὸ χοροῦ παρόδου, entsprechen, also einen wirklichen Theil der Handlung ausmachen, verweist Hr. F., der auch anderweitig bereits mehrfach über den Prolog gehandelt hat, auf eine noch ungedruckte Untersuchung, deren Resultat ist (p. XXIX.), dass wenigstens zwölf nachzuweisende Prologe der Aristot. Vorschrift entsprechen, nämlich Peliad. Med. Alcest. Hippolyt. Androm. Bacch. Heraclid. Suppl. Electr. Troad. Hecub. u. Iph. Aul., und findet auch in der Verschiedenheit der Prologe der Helena u. Andromeda, obwohl sie in ein und dasselbe Jahr fallen, einen Beweis, wie unrecht es sei, dem Dichter gewisse Nachlässigkeiten stereotyp zu machen, die doch eben nur für solche zu halten seien. Da jene Untersuchung selbst uns nicht vorliegt, so enthalten wir uns aller weiteren Bedenken gegen das mitgetheilte Resultat und erlauben uns nur die Bemerkung, dass die Prologe, wie sie Eurip. hat, uns so sehr in dem Charakter und der Tendenz seiner ganzen Poesie zu wurzeln scheinen, dass sie ihm nothwendig geworden sind und wohl nicht für blosse Nachlässigkeiten gehalten werden dürfen.

Im Folgenden wird ein neues, wichtigeres Bedenken, welches ebenfalls von Bremi herrührt, erörtert, dass nämlich die Iamben und Anapästen Dinge enthalten, die sich nicht zu einem Ganzen schicken. Es bezieht sich dies auf den Widerspruch in den Worten des Alten, der, nachdem er so eben gehört hat, dass die Vermählung Iph.'s mit Achill nur erdichtet sei und dass nur Calchas, Odysseus u. Menelaus darum wüssten, demohngeachtet bald darauf fragt: καὶ πῶς Ἀχιλεὺς λέκτρον ἀπλακῶν οὐ μέγα φουσῶν θυμὸν ἐπαρεῖ; Hr. F. erklärt sich gleich Anderen gegen Hermann's Vermuthung, v. 98. (οὐ — δεινά) u. v. 105 — 108. (πειθῶ — Μενελαῶς θ') seien von Agam. bei Seite geredet, und macht mit Recht den Einwurf geltend, weshalb Agam. hier dem Alten das verbergen wolle, was er ihm nachher ja doch sage; weshalb er sich von dem wegwende, den er doch zum Vertrauten

seines Geheimnisses mache. Im ersten Excurse, welcher von diesem Widerspruche in der Frage des Alten ausführlicher handelt, stellt Hr. F. die Vermuthung auf, dass der Alte, durch die plötzliche und unerwartete Nachricht von der schrecklichen Lage der Iph. und des Königshauses betäubt, die Rede des Agam. missverstanden, Manches überhört, Anderes verwechselt, sich aber aus dem ganzen Gewebe so vieler sich durchkreuzenden Entschlüsse und Lügen nicht anders als durch eine neue Frage herauszufinden gewusst habe; der Alte sei also der Ansicht, Achill wisse um die ganze Heirath, die er freudig als Auskunftsmittel zur Hintertreibung des Opfers angenommen. Wir können auch hier auf das Nähere nicht eingehen. Jedenfalls ist Hr. F.'s Forderung richtig, dass jene Frage *καὶ πῶς Ἀχιλλεύς* etc. vom Standpunkte des Alten aus erklärt werden müsse. Aber, fragen wir unwillkürlich, was beabsichtigte der *Dichter* denn eigentlich mit diesem muthmasslichen Missverstehen von Seiten des Greises? was veranlasste ihn, zu diesem Mittel hier seine Zuflucht zu nehmen? Besorgte er etwa, dass sonst auch der Zuschauer noch darüber in Zweifel sein könne, ob jene Vermählung wirklich ernstlich beabsichtigt oder nur eine Vorspiegelung sei? Aber dies ist bei der Genauigkeit und Umständlichkeit, mit welcher Agam. von der Lage der Umstände spricht, nicht recht denkbar. Oder wollte der Dichter — und darauf scheint uns die Art und Weise, wie Agam. wiederholt verneinend dem Alten auf seine Frage antwortet, eher hinzuweisen, — dadurch überhaupt bloß für den Zuschauer nochmals recht bedeutend hervorheben, dass Achill ganz und gar Nichts von dem Allen wisse, was Agamemnon eronnen, und dadurch zugleich den Charakter des Helden und sein späteres Auftreten von vorn herein motiviren? Konnte ferner der Dichter dem Zuschauer zumuthen, dass derselbe hier sogleich herausfinden werde, es sei absichtlich ein Missverständniß veranlasst, und musste er es nicht vielmehr seltsam finden, dass der Alte nach der vorangegangenen so ausführlichen Exposition der Sache, sich so recht absichtlich und auf künstliche Weise etwas aus den klaren Worten Agam.'s heraus sucht, was sie gar nicht enthalten sollen? Hätte endlich der Dichter ein solches Missverständniß wirklich beabsichtigt, sollte er es nicht auf eine natürliche Weise herbeigeführt haben? Doch wir wollen nicht entscheiden, ob nicht auch nach Hr. F.'s scharfsinniger Vermuthung dieser Punkt ein Stein des Anstosses bleiben werde. Für entschieden beseitigt halten wir ihn nicht; denn auch die von Hrn. F. angeführten Beispiele scheinen uns von anderer Art zu sein. — Mit Uebergang zweier von Matthiä ausserdem noch gegen die Echtheit des Anfangs aufgestellten Argumente führen wir das Endresultat an, welches Hr. F. (p. XXXI.) dahin ausspricht, dass die gegen die Echtheit des Anfangs der Handschr. Iph. Aul. vorgebrachten Argumente desjenigen Gehaltes entbehren, welcher zu einer Verdächtigung ausreichend sein könnte. Wir

stimmen demselben bedingungsweise bei, um so mehr, als die Citate verschiedener Autoren für die Echtheit des Anfangs im Allgemeinen sprechen. Hr. F. hat dieselben p. XXXI. zusammengestellt und zu den schon von Hermann angeführten noch zwei neue (v. 29. citirt in den von Letronne herausgegeb. Fragmenten; v. 160—62. citirt bei Orion) hinzugefügt. Uebrigens führt Eustathius v. 85. nicht wörtlich an, sondern bezieht sich blos auf das *ἔλλοντο στρατηγεῖν*.

Hr. F. wendet sich nun zu den in der Mitte des Stücks vermutheten Interpolationen, namentlich zu dem zweiten Theile des Parodos (v. 228—98.), über welche Verse der zweite Excurs (p. 258—267.) ausführlich handelt. Der Hr. Verf. knüpft seine Vertheidigung vorzugsweise an die von Hermann in seiner Ausgabe aufgestellten Verdachtsgründe. Wir übergehen dies und erlauben uns nur den bescheidenen Zweifel, ob Hr. F. hier nicht in seinem Eifer, das handschriftlich Ueberlieferte überall als echt in Schutz zu nehmen, zu weit gegangen sein dürfte. Wir wenigstens halten Hermann's Gründe noch nicht für beseitigt. Eben so glauben wir übergehen zu können, was der Hr. Verf. über die Abweichung der Fabel in beiden Iphigenien (p. XXXII.) mit Beziehung auf Gruppe's daraus gezogene Folgerung, dass beide Stücke deshalb nicht von demselben Verf. herrühren könnten, sagt, da gewiss eine solche Abweichung, zumal bei Euripides, nicht leicht wieder als Grund zur Verdächtigung geltend gemacht werden dürfte. Hr. F. glaubt aus diesen Abweichungen nur auf eine verschiedene Zeit der Abfassung beider Stücke schliessen zu können.

P. XXXIII—XXXV. folgt zuerst eine Zusammenstellung der Verse, in denen Hartung Wiederholungen derselben Gedanken findet, die aber im Commentar als durchaus echt vertheidigt werden. Wir können sie hier nur anführen:

- a) 594—602. vgl. mit 609—617. (B. Dindorf, Herm., Hartung, Zirnd.) Ueber diese Verse handelt der vierte Excurs, in welchem d. Hr. Verf. zu beweisen sucht, dass Eurip. so schreiben *konnte* und *musste*. Von dem Ersteren halten wir uns auch überzeugt.
- β) 631—33 vgl. mit 627—28. (Porson, Bremi, Dind., Herm., Hartung, Zirnd.)
- γ) 1335. vgl. mit 1336. (Hartung, Zirnd.) Hr. F. verweist auf Uebereinstimmungen der Art in sein. Verdächtgg. p. 36. und fügt hier noch neue hinzu.
- δ) 1416. vgl. mit 1420—21. Hr. F. hat hier die gewöhnliche Folge der Verse gelassen.
- ε) 1418—19. vgl. mit 1422—1424.

Auf gleiche Weise hat Hr. F. alle übrigen verdächtigten Verse im Commentar vertheidigt. Es folgt nun ein recht übersichtliches Verzeichniss *sämmtlicher* Verdächtigungen in der Iph. Aul. mit

jedesmaliger Angabe des oder der Verdammenden. Der Umfang desselben hat etwas Schrecken Erregendes; die Anzahl der einzelnen Leichensteine, welche die von den Händen der Kritik Gefallenen bedecken, beläuft sich auf mehr als ein halbes Hundert, die Zahl der einzelnen Verse aber, welche verdächtigt sind, beträgt gegen 500. Dass aber Hr. F. alle Verse zu vertheidigen sucht, sobald nur eine Anschuldigung mit Gründen unterstützt ist, und somit gewissermaassen alle und jede Interpolation als unzulässig abweist, scheint uns sowohl überhaupt bei Euripides, als besonders in unserer Iph. Aul. sehr bedenklich. Es würde jedoch zu weit führen, hier auf einzelne Verse näher einzugehen.

Somit hofft Hr. F. alle bisher gegen die Echtheit unseres Stückes erhobenen Bedenken beseitigt zu haben und giebt zuletzt (p. XXXV — XLII.) noch eine *historische Uebersicht* der einzelnen von den verschiedenen Gelehrten über die Iph. Aul. aufgestellten Vermuthungen und Ansichten, welche recht dankenswerth ist. Vielleicht wäre diese Darstellung noch übersichtlicher geworden, wenn der Hr. Verf. die Entwicklung der sich gegenseitig bedingenden Ansichten aus einander und den Fortschritt, welcher sich in ihnen zeigt, noch mehr hervorgehoben hätte. Auch glaubt Ref., dass eine solche Entwicklung der verschiedenen Ansichten nicht ohne manchen Vortheil für Kürze und Uebersichtlichkeit der Darstellung der ganzen Untersuchung hätte zu Grunde gelegt werden können. In der von Hrn. F. gegebenen Uebersicht würde Ref. vor Böckh noch Musgrave's als des ersten, der über die Integrität unsers Stückes einen Zweifel angeregt, gedacht haben. Nach Böckh finden natürlich ausführlichere Erwähnung: Bremi, Matthiae, Hermann, Hartung, Gruppe (beiläufig folgen hier (p. XL.) Belege für den echt Euripid. Charakter der Iph. Aul. in Scenen, Gedanken, Wendungen etc. Was die von Hoffmann über Chäremon angestellte Untersuchung, welche Hr. F. ebendasselbst erwähnt, anbetrifft, so beschränkt sich dieselbe auf Einzelnes, besonders auf die Fragmente aus dem Kentauros, so dass aus ihr „der geringe Werth“ dieses Tragikers nicht leicht ersichtlich sein dürfte. Den richtigen Gesichtspunkt zur Beurtheilung seiner Kunst hat vielmehr Ed. Müller zuerst eröffnet.), Kieffer, der ebenfalls das Stück ganz in Schutz genommen hat, Zirndorfer und Witzschel.

Wir folgen nun dem Hrn. Verf. zu dem zweiten Abschnitte der Einleitung, welcher (p. XLII — LXIV.) über die *Zeit der Auf-führung der Iph. Aul.* handelt, und theilen noch kurz den Gang und die Resultate dieser Untersuchung nebst einigen Gegenbemerkungen mit. Die schon oben erwähnte Nachricht der Didascalien (Schol. ad Ran. v. 67) *τελευτήσαντος Εὐριπίδου τὸν υἱὸν αὐτοῦ δεδιδασχέναι ὁμωνύμως ἐν ἄσσει Ἰφιγένειαν τὴν ἐν Αὐλίδι, Ἀλκμαίωνα, Βάκχας*, wird auch bei der Chronologie zu Grunde gelegt. Hr. F. hält nämlich eine noch genauere Zeitbe-

stimmung als die eben angeführte zum richtigen Verständniß einzelner Stellen für besonders wünschenswerth. So interessant diese Untersuchung an sich ist, kann Ref. dieselbe in der Ausdehnung wenigstens, in welcher sie vorliegt, hier nicht billigen. Denn abgesehen davon, dass vorliegende Ausgabe der Iph. Aul. hauptsächlich für Schüler berechnet sein soll, so erscheint das ermittelte Resultat mehr als zweifelhaft, und auch für das „richtige Verständniß einzelner Stellen“ dürfte es von wenig Belang sein, ob das Stück einige Monate früher oder später gegeben worden ist. Ausserdem ist diesem Theile der Einleitung Vieles eingeflochten, was zum Thema nur in sehr entfernter Beziehung steht; z. B. p. LI — LV., wo der Hr. Verf. über Aristophan. Anspielungen und Stellen, die für doppelte Recensionen hätten geltend gemacht werden können, handelt. Auch hat derselbe selbst gefühlt, manche heterogene Dinge hierher gezogen zu haben (vgl. p. LIII.). Wir halten es für zweckmässig, gleich das Resultat der Untersuchung voranzustellen, welches dahin lautet, dass die *Aufführung der Iph. Aul. vor die Frösche des Aristophanes zu setzen sei*; Euripides Mnesarchi sei gestorben Ol. 93, 2.; noch in demselben Jahre habe sein Sohn an den grossen Dionysien, also im Eplaphebolion, die Trilogie Iph. Aul., Alcm. und Bacch. aufgeführt; zweier Monate habe derselbe wenigstens bedurft, das Stück in Scene zu setzen; Ol. 93, 3. sei Sophocles gestorben vor dem Gamelion, in welchem an den Lenäen die Frösche zur Aufführung kamen. Somit sei denn diese Trilogie der Schwanengesang des Dichters. Zunächst bespricht nun Hr. F. die Ansicht Böckh's, welcher nach seiner Annahme einer doppelten Recension die erste Aufführung unserer Iph. vor die Iph. Taur., die zweite *nach den Fröschen* setzt, findet dieselbe aber schon von anderen Gelehrten widerlegt. Hierauf wird Zirndorfer's Untersuchung über die Zeit der Aufführung (derselbe setzt sie um Ol. 88, 4.) gewürdigt und seine Argumente als für diesen Fall unzureichend nachgewiesen. So viel scheint dem Hrn. Verf. unzweifelhaft, dass der Zustand des Metrums auch der für echt geltenden Versreihen in unserer Iph. Aul., so wie der Bacchen, auf eine spätere Zeit, als Ol. 88, 4. hinweise, zu welcher Zeit auch Euripides das Institut der Seher nicht so stark, so offen und so oft in einer Trilogie angegriffen haben würde. Eben so wird Bode's Ansicht von einer früheren Recension zurückgewiesen. Hr. F. sucht nun selbst, und zwar für eine einzige, für die erste Aufführung des Iph. Aul., die Zeit nach Anleitung der obigen Nachricht aus den Didascalien zu bestimmen und geht dabei von der Bestimmung des Todesjahres des Euripides aus, welches nach Apollodor mit Zuziehung der Zeit der Aufführung der Frösche, in denen Sophocles und Euripides bereits als Todte erwähnt werden, in die erste Hälfte von Ol. 93, 3. zu setzen sein würde. Doch sei nach weiterer Angabe desselben Apollodor, dass Sophocles auch Ol. 93, 3., nur etwas

später als Euripides, gestorben sei, und den daraus zu ziehenden Folgerungen der Tod des Euripides noch mehr in den Anfang von Ol. 93, 3. zu schieben. Diese ganze Rechnung würde aber über den Haufen geworfen werden, wenn sich nachweisen liesse, dass die von dem Sohne aufgeführte Euripideische Trilogie (Iph. Aul., Alcm., Bacch.) schon *vor den Fröschen* gegeben sei (nicht, wie man bisher angenommen, zwei Monate nach den Fröschen). Dass dies nun wirklich der Fall sei, ergibt sich dem Hrn. Verf. aus folgenden Gründen: *zunächst* aus dem Sinn und Zweck des bemerkten Scholion. Es soll nämlich das οὕτω δὲ καὶ αἱ Διδασκαλλαὶ etc. sagen: „dass Dionysos (oder, nach der andern Vertheilung, Herakles) die Worte spricht: καὶ ταῦτα τοῦ τεθνηκότος, hat seinen Grund; denn, wie die Didascalien sagen, sind wirklich nach dem Tode des Dichters noch die Iph. Aul., Bacch. und Alcm. aufgeführt.“ Es deute also das Scholion auf Stücke, die schon vor den Fröschen gegeben waren. Ref. ist dagegen der Meinung, dass der Scholiast diese Nachricht aus den Didascalien nur als Notiz beifügt dafür, dass noch nach dem Tode des Euripides neue Stücke, die von ihm herrührten, aufgeführt worden seien, ohne dabei an eine bereits in den Fröschen geschehene Berücksichtigung derselben und Aufführung vor diesen zu denken. *Zweitens* spricht dem Hrn. Verf. für seine Ansicht die schon oben besprochene Berufung des Scholiasten auf die Iph. Aul. in den Scholien zu den Fröschen. Ref. kann auch hier nicht umhin zu entgegnen, dass, im Fall auch der Scholiast bei seinem Citat an die Zeit der Aufführung der Frösche und der Iph. Aul. gedacht haben sollte, was immer noch zweifelhaft erscheint, doch eben das Citat selbst nicht zutrifft und somit auch hier wohl kaum geltend gemacht werden kann. *Drittens* findet Hr. F. ausserdem in den Fröschen selbst eine Berücksichtigung der obigen Trilogie. Wie schwierig es sei und welcher Vorsicht es bedürfe, wenn man auf derartige Berücksichtigungen bei Aristophanes schliessen wolle ohne Hülfe des Scholiasten, dem ja selbst darin nicht jedesmal unbedingt zu folgen ist, spricht Hr. F. selbst aus p. L. Wir übergehen hier die nun folgende Abschweifung über muthmassliche Aristophanische Anspielungen. Dennoch findet er eine solche Bezugnahme auf die Bacchen und die Iph. Aul., trotz der Behauptung Böckh's: Aristophanes quum in Ranas e Bacchis multa transferre liceret, nihil omnino ex iis mutuatus est, der Welcker beistimmt, und zwar zunächst in folgenden Stellen. Auf Bacch. v. 279 — 81. βότρουος ὑγρὸν πᾶμ' εὔρε — ὁ πᾶνει etc. bezieht Hr. F. Ran. 1320. 21. οὐρανῶος γάνος ἀμπέλου, βότρουος ἔλικα παυσίπονον, zu welchem ersten Verse aus der Hypsipyle vom Scholiasten citirt wird οὐρανῶος φέρει τὸν ἰερὸν βότρουον. Hr. F. macht p. XXII. selbst auf die geringe Aehnlichkeit der Wortlaute aufmerksam, sieht aber dennoch in den Worten βότρουος ἔλικα παυσίπονον eine geradezu vom Dichter beabsichtigte Verspottung der Euripideischen Denk-

und Redeweise und eine offenbare Hindentung auf die bezeichnete Stelle der Bacchen. Ref. kann sich vom Letzteren durchaus nicht überzeugen. Auf Iph. Aul. v. 374—76. βούλομαι σ' εἰπεῖν κακῶς εὖ, — ἀνὴρ γὰρ χρηστός αἰδεῖσθαι φιλεῖ soll die Aufforderung des Dionysos Rau. v. 858. sq. σὺ δὲ μὴ πρὸς ὄργην — λοιδορεῖσθαι δ' οὐ θέμις ἀνδρᾶς ποιητᾶς ὥσπερ ἀροτοπώλιδας gehen und eine Reminiscenz sein, welche dem von Euripideischen Redensarten überströmenden Gotte wohl anstehe; sonst, meint Hr. F., würde man eine zufällige gleichzeitige Uebereinstimmung annehmen müssen, die in der Weise vielleicht etwas wunderbar sein würde. Ref. gesteht auch hier keine Uebereinstimmung finden zu können, die mit irgend einiger Wahrscheinlichkeit auf eine Anspielung der Art schliessen liesse; ja, er kann sich einer gewissen Verwunderung nicht enthalten, dass Hr. F. nach dem, was derselbe p. XXII. und weiterhin über solche Anspielungen sagt, durch diese und ähnliche Beispiele seine Ansicht von der Zeit der Aufführung der Iph. Aul. zu begründen sucht. Ref. glaubt deshalb auch die weiter zu diesem Zweck angezogenen Stellen übergehen zu können; zumal auf diese Hr. F. selbst weniger Gewicht legt. Ein zweites Argument dafür, dass die fragliche Trilogie schon in den Fröschen berücksichtigt und also auch von diesem Stück des Komikers zur Aufführung gekommen sei, findet Hr. F. überhaupt in der Vorführung des Aristoph. Dionysos, deren Motiv er in die Rolle des Dionysos in den Bacchen setzt. Wir geben die Begründung dieser Ansicht mit des Verf. eigenen Worten, wenn auch möglichst verkürzt (p. LVII.): „Es sagt uns zu und hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, dass Aristoph. in einem Stücke, das ganz und gar auf einen literarischen Todtschlag des Euripides hinaus will, diese Absicht grade durch den Gott ausführen lässt, welchen noch der letzte Athemzug der Eurip. Muse so wunderber verherrlicht hatte“ etc. „Aristophanes ist durch den Triumph des Schwanengesanges der Eurip. Muse (damit bezeichnet Hr. F. eben unsere Trilogie) empfindlich berührt. So waren also die Bemühungen eines Zeitraums von sieben und zwanzig Jahren vergeblich gewesen, des Euripides verderblichem Einflusse entgegen zu arbeiten, wenn dieser noch im Grabe den vollkommensten Triumph feierte“ etc. „Darum bricht der alte Groll in seiner ganzen Grösse wieder aus, und was Aristoph. noch nie gethan, dass er eine ganze Komödie einzig in der Absicht geschrieben, den Euripides in der Meinung des Publicums zu vernichten, das thut er jetzt, nimmt dazu alle seine Kraft zusammen“ etc. „Aristoph. musste also zu einem solchen in seinen Motiven aussergewöhnlichen Werke eine besondere aussergewöhnliche Veranlassung haben. Starb der Dichter fern von dem Schauplatze seines Ruhmes; starb er, ohne weiteren Ruhm eingeerndtet zu haben: wie wäre es so gehässig, den Gestorbenen noch wieder zu begehren und mehr als bei seinem Leben geschehen“ etc. „Jetzt aber, wo der in sei-

nem Tode noch so grosse, mit neuem Ruhme gekrönte Dichter in der Liebe seiner Athener fortlebt; wo die neue Trilogie in ihrer wunderbaren Schönheit alle früheren Schwächen des Eurip. leicht vergessen machen konnte: jetzt hat Aristoph. wenigstens einen Grund für seine Verleumdungen.“ So weit Hr. F. Wir wollen dem Leser das Urtheil über diese Ansicht von der Aristoph. Kritik des Euripides im Allgemeinen überlassen und nur Folgendes über einzelne Punkte dagegen bemerken. Erstens setzt Hr. F. in dem Vorstehenden eigentlich schon als erwiesen voraus, wofür wir erst noch die rechten Beweisgründe erwarten. Zweitens, was die Veranlassung zu den Fröschen betrifft, so war diese dem Dichter mit dem fast gleichzeitigen Tode der beiden tragischen Heroen, durch den die Bühne als verwaist erschien, der ferner das der dramatischen Kunst mit solcher Liebe zugewandte Athen gewiss damals auf das Lebhafteste beschäftigte und besonders die Sehnsucht nach dem so hoch gehaltenen Euripides auf's Neue hervorrufen musste, wie von selbst gegeben, so dass es sicherlich keiner „aussergewöhnlichen“ und so speciellen Veranlassung, wie Hr. F. will, bedurfte. Wir können daher in dieser Aristoph. Kritik des Eurip. eben so wenig einen erneuten Ausbruch des alten Grolls, als in dem allerdings einseitigen Tadel der Eurip. Kunstbestrebung blosser Verleumdungen erblicken. Wie natürlich ergab sich vielmehr bei solcher Veranlassung dem Komiker, der sich zur Aufgabe seines Lebens gesetzt hatte, wie in Staat und Wissenschaft, so auch in der Kunst das Princip der alten Zeit gegen den unaufhaltsam hereinbrechenden Gegensatz einer neuen, dem griechischen Geiste und Leben feindlichen und verderblichen, zu vertheidigen, die Aufgabe, in einer Kritik der alten und neuen Tragödie an ihren beiden Repräsentanten, Aeschylus und Euripides, das Verwerfliche, Gefährliche und Verderbliche der neuen Richtung aufzuzeigen. Auch glaubt Ref. durchaus nicht, dass es dem Arist. so sehr um die Person des Eurip., dessen Ruhm und den literarischen Todtschlag desselben zu thun war, sondern der Dichter fand eben jetzt die beste Gelegenheit, die ungemessene Vorliebe der Athener für die durch Euripides vertretene Richtung, welche sich bei der Nachricht von dessen Tode lebhaft genug äussern mochte, eben so lebhaft zu bekämpfen. Dies führt uns auf einen dritten Punkt, auf die Person des Dionysos, dessen Vorführung in den Fröschen Hr. F. in die Rolle desselben in den Bacchen setzt. Dass der Beschützer der dramatischen Kunst, als er die tragische Bühne verwaist sieht, sich ihrer annimmt und in einem Stücke auftritt, welches den Wettstreit der alten und neuen Tragödie zum Gegenstande hat, liegt so nahe und ist in der Sache selbst so begründet, dass Aristoph. wohl kaum einem andern Motive bei der Einführung des Gottes folgen konnte. Und repräsentirt der Aristoph. Dionysos nicht eben in seinem Charakter die Gesinnungen und Wünsche des Athenischen Volks, das sich nach seinem

Liebliche sehnt, und will der Dichter nicht eben so, wie der Gott selbst seinen Sinn in Beziehung auf Euripides ändert, auch die Zuschauer von ihrer falschen Vorliebe und Ueberschätzung desselben überzeugen und eines Besseren belehren? Sollte daher Aristophanes wirklich dabei nur die Bacchen im Auge gehabt haben? Somit erscheint uns die Aufführung der Trilogie und namentlich der Iph. Aul. vor den Fröschen auch aus diesen selbst noch nicht erwiesen zu sein. Ob sie erweisbar sei und ob überhaupt eine genauere Zeitbestimmung, als die angeführte Didascalie giebt, für die Aufführung unseres Stückes ermittelt werden könne, lassen wir dahingestellt. Hr. F., welcher aus den angeführten Gründen dieselbe vor die Frösche setzen zu müssen glaubt, sucht nun die daraus entspringenden Widersprüche mit der obigen Rechnung (p. LXI) dadurch zu beseitigen, dass er in der Bestimmung des Todesjahres des Euripides anderen Zeugen folgt, vorzüglich dem Marmor Parium, und darnach, wie oben angegeben worden ist, Ol. 93, 2. als den Zeitpunkt des Todes annimmt. So habe auch Aristophanes Zeit genug zur Abfassung und Einübung seines vortrefflichen Werkes. p. XLII. setzt Hr. F. das gewonnene Resultat über die Zeit der Aufführung der Iph. Aul. noch in Beziehung zu der Vermuthung, dass der jüngere Euripides unter andern den Prolog in der Folge der in den *Ranae* statt gefundenen Verspottung der Eurip. Prologe geändert habe, worauf nach dem Früheren ohnehin nichts zu geben sei, und zeigt p. LXIII. durch Beispiele, dass der alte Euripides wenigstens sich nicht im Mindesten an die Satyre des Komikers kehrte. Damit ist die Einleitung geschlossen.

Da unsere Anzeige bereits zu einem grösseren Umfange angewachsen ist, als wir selbst wünschten, so müssen wir es uns versagen, auf die trefflichen Entwicklungen, welche der Commentar besonders in Beziehung auf die ganze Composition des Stückes, auf Handlung und Charaktere enthält, hier auch nur hinzuweisen. Wir scheiden aber von dem ganzen Werke mit der grössten Hochachtung für seinen Verfasser und bekennen demselben vielfache Belehrung zu verdanken. Möge der verehrte Hr. Verf. unsere Bemerkungen, die wir gegen seine Ansichten in dieser Anzeige aufzustellen uns erlaubt haben, mit Nachsicht aufnehmen und dem Interesse zuschreiben, das uns an den Gegenstand, wie an die demselben in dieser Ausgabe zu Theil gewordene Behandlungsweise fesselt.

Dr. Bartsch.

Die Homerische Theologie in ihrem Zusammenhange dargestellt von Carl Friedrich Nägelsbach, Professor am kön. baier. Gymnasium zu Nürnberg. Nürnberg, im Verlag von J. A. Stein. 1840. 8. XXXII und 350 S.

Eine Untersuchung über homerische Theologie muss jetzt als ein bisher noch nicht gelöstes Problem um so grösseres Interesse in Anspruch nehmen, je mehr sich die philologische Forschung unter dem Einfluss des allgemeinen wissenschaftlichen Strebens unserer Zeit dem religiösen Leben des Alterthums zuwendet. Dieses religiöse Leben war bisher seinem Begriff und Wesen nach eine unbekannte und unbeachtete Sache: ein Paar Bemerkungen darüber erlaubte man sich wohl als Einleitung zu den res sacrae, man kam auch in der Mythologie darauf zurück, und bei allgemeinen Schilderungen, und Charakteristiken des Alterthums und einzelner Zeitläufe konnte man oft genug hören, wie das ursprünglich religiöse und sittliche Bewusstsein mit dem philosophischen Raisonement und moralischen Reflexionen ohne Unterschied zu einem widerlichen Grau verwischt wurden. Der lange Streit über die Orthodoxie des Sokrates hat Jeden hierüber belehren, so wie in recht vernehmlicher Weise erinnern müssen, wie wenig noch dafür gethan sei, das religiöse Bewusstsein des griechischen Volkes auch nur in der bekanntesten Zeit in bestimmtem Begriffe darzustellen. Ofr. Müller im 2. Buche der Dorier über Religion und Mythos der Dorier und Bernhardy in der griechischen Literaturgeschichte bei der Charakteristik der hesiodeischen Zeit oder des Onomakritus haben im Einzelnen gezeigt, welche Perspektiven in diesen Regionen zu nehmen seien. Um aber in einer Gesamtdarstellung das religiöse Bewusstsein der Griechen entwickeln zu können, bedürfen wir vorerst noch monographischer Vorarbeiten über einzelne Stämme und Epochen, vor allen über die homerische Religion, als den alles bestimmenden Ausgangspunkt. Somit verdient schon das Unternehmen, die homerische Theologie darzustellen, seine Anerkennung.

Wie nun die Aufgabe nicht bloß als eine von zufälliger Neigung abhängige, sondern als eine von dem Zeitbedürfniss bestimmte zu betrachten ist, so scheint mir auch ihre Lösung vorzugsweise unserer Zeit aufbewahrt zu sein. Wenn nämlich solche philologischen Forschungen bei vorherrschender religiöser Indifferenz, bei theologischer Befangenheit oder bei subjectiv-willkürlichen Richtungen der Zeit für den Einzelnen mindestens sehr erschwert werden und überall der Gefahr ausgesetzt sind, von falschen Grundanschauungen auszugehen, so ist doch trotz der sogar schroffen religiösen Differenzen nach dieser Seite hin jetzt ein Jeder, der nur irgend wie die geistige Errungenschaft der Gegenwart zu begreifen im Stande ist, in eine ungleich günstigere Lage gesetzt. Was aber im Besondern den Standpunkt, den wir Homer

gegenüber einnehmen müssen, um ihn im rechten Lichte zu sehen, anlangt, so kann er mindestens negativ als vollkommen gesichert und allgemein anerkannt angesehen werden. Wenn die Griechen der späteren Zeit und vorzugsweise die Philosophen in Homer unmoralische Erzählungen von den Göttern oder stoische Dogmen fanden, wenn Neuere tiefe, in symbolisches Dunkel gehüllte Weisheit des Oriens oder mosaische Lehren oder Schätze astrologischen Wissens und Andere noch Anderes in ihm fanden, und mit Homers eigenen Worten es bewiesen, so wissen wir nun schon, dass Homer reich und gütig ist, wie die Natur, aber auch wie sie vexirt und nur dem, der recht die Fragen zu stellen gelernt hat, die Wahrheit erschliesst. Dagegen lassen wir uns ebensowenig noch durch die Ansichten derer irre machen, die, im Gegensatz zu den in eigener Weisheit Ueberfliessenden, aus einer möglichst kahl verständigen Ansicht heraus jeden tiefer gehenden Zug verwischen, jedes organische Leben zerstören, wenn sie Alles als ein vom Dichter Erfundenes und absichtlich Gemachtes ansehen. Vossens berühmte Erklärung von der Erfindung der Religion; „sobald der Mensch von der nährenden Eichel zur Eiche empor sah, und woher die und er selbst, der essende, entstanden sei, nachdachte etc.“ gilt schon lange nur noch als Curiosum. All dergleichen Ansichten können also in der Gegenwart als ganz beseitigt betrachtet werden; Querköpfe haben natürlich das Privilegium, Verkehrtheiten festzuhalten und zu vertheidigen.

Vorliegendes Buch führt nun zunächst auf jeder Seite den Beweis, dass sein Verfasser auf dem Standpunkt allgemeiner wissenschaftlicher Bildung steht, von dem aus allein eine Darstellung der homerischen Religion für unsere Zeit willkommen und fruchtbar sein kann. Herr Nägelsbach hat ausserdem schon früher in der rein grammatischen Interpretation des Homer ein so schönes und eindringendes Verständniss beurkundet, dass, wie Ref. sich erinnert, schon bei der blossen Ankündigung des Buchs viele achtbare Stimmen nur etwas Tüchtiges erwarteten. Und in dieser Erwartung wird, glaube ich, sich kein Leser getäuscht finden. Den fleissig und sorgsam gesammelten Stoff weiss der Hr. Verf. mit so geschickter Methode und mit so sinnvoller Objectivität zu reinlicher, distinkter Darstellung zu verarbeiten, dass der Leser immer mit eigenem Urtheil das Resultat entgegen nimmt. Eine solche, überall nur dem Objecte willig folgende und ihm erwachsende Darstellung ist aber jetzt auf diesem Gebiete doppelt nothwendig geworden. Werfen wir nämlich einen Blick auf die homerischen Monographien, in denen etwa die Bedeutung der Moira, des Schwurs, des Orkus, des Todes, der Opfer, der Erinnyen etc. behandelt wird, so finden wir fast gewöhnlich, — ohne andere Verdienste übersehen zu wollen — dass mit einem an Störrigkeit grenzenden Eigensinn ein Resultat von verstandesmässiger, mechanischer Einheit und Widerspruchslosigkeit durchgeführt wird,

dast-selten auch nur die Ahnung durchblickt, dass solchen Begriffen und Verhältnissen ein organischer Gegensatz immanent sei und die Einheit nur aus einem innern Contraste erwachse, oder auch dass in dem Bewusstsein des Homer selbst ein eigentlicher Widerspruch, ein schwankendes und unbestimmtes Urtheil sich vorfinde; wie man aber dann, wo eine Reihe anderer Stellen in entschiedenster Weise gegen dieses einfache Resultat sprechen, bald dieses Widerstrebende als interpolirt beseitigt, bald durch die gezwungenste Erklärung zu dem beabsichtigten Resultat umbiegt, dafür braucht man keine Belege noch anzuführen. Neben der richtigen Methode des Hrn. Verf. müssen wir ferner noch besonders rühmend erwähnen, dass in Hinsicht auf die Form und den Ausdruck die Darstellung durchaus klar, ansprechend und geschmackvoll ist.

Sein Object begränzt Nägelsbach selbst in schärferen und bestimmteren Linien also ab. Vorrede p. VI. „Des Verf. Forschung hat zum Gegenstande das Wissen des homerischen Menschen von der Gottheit, und die Wirksamkeit, die Bethätigung dieses Wissens im Glauben und Leben, keinesweges aber die Geschichte der Gottheiten in der dichtenden Phantasie des Hellenenvolkes. Er wollte den Inhalt, Umfang und Gehalt der homerischen Gotteserkenntniss darstellen, nicht den Ursprung, die Ausbildung, die Verzweigung und Umgestaltung der homerischen Mythologeme. Den Mythologen beschäftigt vorzugsweise die bestimmt umschriebene Person des Gottes und die sich an dessen Verehrung knüpfende religiöse Vorstellung; unsere Betrachtung fasst das allen Gottheiten gemeinsame numen divinum ins Auge.“ Die Einleitung p. 1 — 10 fixirt den Standpunkt in den allgemeinsten Umrissen: als der Alles bedingende und beherrschende Charakter der homerischen Poesie gilt die unmittelbare, noch nicht durch Reflexion hindurch gegangene Einheit von Natur und Kunst; der Gedanke an eine das Bewusstsein des Dichters und der von ihm dargestellten Welt scheidende und trennende Reflexion ist ebensowenig in dem Sinn von Heyne und Voss als in dem von Creuzer zulässig. Homer war weder ein priesterlicher Weiser, der dem Volke nur die Hüllen seiner Geheimlehre gönnte, noch ein verständig-aufgeklärter Poet, der die Götterfabeln selbst belächelte und bloss als poetischen Zierrath gebrauchte. Mit dem entschiedenen Abweisen aller solchen, dem Homer deshalb so fremdartiger Anschauungen, weil sie eine Reflexion in das Bewusstsein des Dichters legen, werden aber keineswegs angesichts klarer Thatsachen hier und da vorkommende symbolische Mythen orientalischen oder pelasgischen Ursprungs durch eine Flucht zur höhern Kritik aus dem Homer exterminirt, sondern in dem Sinn ganz richtig gefasst, dass sie für uns, wenn auch in leisen Anklängen, die Vermittlung des Orients mit Griechenland bezeichnen, für Homer aber und seine Zeit ohne alle dergleichen Beziehungen

nur als plastische Mythen gelten. Somit liegt die Theologie des Dichters in der Fülle dessen, was seine Helden thun und reden, offen zu Tage. — Die ganze Untersuchung wird darauf in 7 Abschnitten dargelegt: 1. Die Gottheit. 2. Die Gliederung der Götterwelt. Der olympische Staat. 3. Die Götter und die Moira. 4. Die Gotteserkenntniß und Offenbarung. 5. Die praktische Gotteserkenntniß. 6. Die Sünde und die Sühnung. 7. Das Leben und der Tod. Einer detaillirten Relation des Inhalts sind wir durch das vorgesetzte, sehr ausführliche Inhaltsverzeichnis überhoben, welches zugleich die scharfe Gliederung und den in sich nothwendigen Zusammenhang der Untersuchung recht veranschaulicht. Wir verwenden lieber diesen Raum, um eine Bemerkung von allgemeinerem Interesse für die homerische und griechische Religion, im Gegensatz zu Hr. Nägelbachs Auffassung, genauer auszuführen.

In den drei ersten Abschnitten, die vorzugsweise das innerste Wesen der Gottheit darstellen sollen, wird man wohl bald finden, dass der Verf. eigentlich nur das subjective Element der Religion beachte; ihren objectiven Gehalt hebt er theils nicht hervor, theils scheint er uns ihn, wie in dem Abschnitt über die Moira, nicht nach griechischer Anschauung zu würdigen. Wir meinen dies so. Wenn Hr. Nägelbach an die Spitze seiner ganzen Untersuchung, wie ein logisches Fundament, den Gedanken stellt p. 11.: „Wenn sich die Vorstellung des homerischen Menschen Götterindividuen schafft, so geht sie bekanntlich nicht hinaus über das Menschenideal. Sie schafft den Gott nach des Menschen Bilde, während der wahrhaftige Gott den Menschen nach seinem Bilde geschaffen —“ so hat er für die Götter Homers nicht nur, sondern der Griechen überhaupt, man könnte fast sagen des ganzen Heidenthums das subjective Moment, was in allen diesen Religionen das vorherrschende und überragende ist, vollkommen richtig angegeben; so wenig man aber diesen Gedanken in der abgeschwächten Form bei Helbig (die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters p. 3.) „Die Götter sind bei Homer höher gestellte Menschen“ noch für richtig halten kann, ebenso würde der ins Arge gerathen, der jenen Satz unerbittlich einseitig und wörtlich nimmt und consequent fortgehend die gesammte griechische Religion, oder wenigstens die homerische, nur als einen Complex rein subjectiver, rein menschlicher Anschauungen betrachten wollte. Dagegen würde schon von dem jetzigen Standpunkt der Religionsphilosophie, die selbst in den rohsten Formen des Heidenthums ein Objectives, ein von Gott Gegebenes, Geoffenbartes nachzuweisen bemüht ist, der entschiedenste Protest eingelegt werden, wenn sich in der griechischen Religion nicht von selbst sehr bald die menschliche Zuthat, das der subjectiven Anschauung angehörige Element ganz bestimmt vor dem geoffenbarten, objectiven und deshalb auch durch alle Stämme und Zeiten

sich gleichbleibenden Urgrund scheiden und erkennen liess. Die Götter der homerischen Welt nun, insoweit sie in einem subjectiven Suchen und Streben geschaffen sind, stellt uns der erste Abschnitt ganz vortrefflich dar; es sind die menschlichen Götter oder göttliche Menschen. Das griechische Bewusstsein wollte in dem Ideal seiner Götter die Schranke menschlicher Natur durchbrechen, wollte, dass die Götter etwas Anderes, Höheres seien als der Mensch, brachte es aber in seinem subjectiven Streben nie zu dem wahren Gott; daher der für die homerischen Götter charakteristische Widerspruch zwischen ihrer Wirklichkeit und ihrer erstrebten Vollkommenheit, daher das beständige Herabsinken der Gottheit ins Menschliche. So haben die Götter eine leibliche Gestalt, die bald gleich der menschlichen ist, bald zu gigantischer Grösse sich ausdehnt; sie bedürfen der Nahrung, aber sie haben unsterbliche; ihre Existenz ist an die räumlichen Schranken gebunden, aber durch göttliche Machtvollkommenheit überschreiten sie dieselbe; ihre Sinne sind wie die der Sterblichen beengt und begrenzt und doch wieder bis ins Uebermaass stark und frei. Noch bedeutsamer tritt in ihrer geistigen Natur der Contrast hervor zwischen ihrer theoretisch anerkannten Allwissenheit und Allmacht und ihrem Nichtwissen von Vorgängen, die sie selbst aufs unmittelbarste und mitunter aufs schmerzlichste berühren, und ihrer nur allzu menschlichen Gebundenheit: sie leben in Seligkeit, heissen die θεοὶ μάκαρες ὅσια ζώοντες, ἀκηδέες, und dennoch ist ihr Leib dem Schmutz, den Schlägen, Wunden, sogar den von Menschenhand geschlagenen, und sonstiger Noth preisgegeben; Hader und Zwist erfüllen das Leben der kummerlosen Götter mit Leid und Verdross, und ihr Sinn und Geist, obwohl als heilig postulirt, bleibt im Gedränge des Lebens nicht rein; sie werden Verführer und Tückebolde, sind neidisch, unversöhnlich, furchtsam, lüstern. „So sehen wir das menschliche Bewusstsein bemüht, die Gottheit in jeder Beziehung über das Bereich des Menschlichen emporzuheben; — die Vorstellung trotz ihres Bemühens im Denken der Gottheit sich selbst von Irdischen zu entkleiden, ist unmittelbar und eodem actu wieder irdische, menschliche Vorstellung.“ p. 37. In ihr bleibt der Mensch sogar befangen, wenn er den bedeutendsten Schritt thut seinen Gott über sich zu erheben, wenn er die Schranke für ihn wegnimmt, über die hinaus sein Denken nichts mehr findet, wenn er ihm die Unsterblichkeit giebt; denn er hat ihm doch nur eine leibliche Unsterblichkeit, eine zeitliche Fortdauer seiner Leiblichkeit gegeben, er hat nur einen ἀθάνατος ἄνθρωπος geschaffen. Aber — fragen wir nun — ist in dem Bewusstsein von diesen Göttern für den Griechen Alles das enthalten, was wir Religion nennen? Unmöglich. Ja, wenn wir auch weiter gehen und die Götter, was sie auch sind, als die Urheber und Lenker der Geschieke der Völker und Staaten und Individuen fassen (Nägelsbach leitet diese Macht der Göt-

ter über die Menschen von ihrer Unsterblichkeit ab — ?), sollen wir diess für die einzigen objectiven Bestimmungen in dem homerischen Gottesbewusstsein halten? Dann würde gerade diesen eine Geltung zugeschrieben, die sie offenbar nicht haben. — Um jenen Mittelpunkt und Schwerpunkt zu finden, in welchem sich das religiöse Leben der Griechen concentrirte, und aus welchem heraus sich ihr ganzes geistige Dasein entwickelte, dürfen wir freilich nicht nach einzelnen Aussprüchen, als vollgültigen Kriterien, suchen, am wenigsten bei Homer, denn nur von dem Standpunkt der absoluten Religion aus wird eine befriedigende Antwort möglich; am bestimmtesten noch haben die Griechen selbst die Grundanschauung ihres religiösen Lebens in der *Moirā* ausgesprochen, gleichsam dem obersten Princip ihrer Religion, und dann in einer Reihe prägnanter Begriffe, die vorzugsweise dem religiös-sittlichen Gebiete angehören; wir versuchen, nicht ohne Schüchternheit, diese principielle Grundlage in ihren äussersten Umrissen darzustellen.

Den Griechen ist die Welt der Erscheinung die volle, zur lebendigen Wirklichkeit gewordene Wahrheit, die dergestalt in dieser Welt realisirte Wahrheit, dass jenseit derselben nur eine schattengleiche, wesenlose Existenz übrig bleibt; was es Schönes und Grosses giebt, das muss zur wirklichen Erscheinung sich gestalten; jeder Gedanke an ein Uebersinnliches, Unendliches, wahreres Jenseits ist ihrem Bewusstsein so fremd, wie ihren Tempeln das Strebende und Ragende. In diesem Glauben an die Ewigkeit und Wahrheit der Natur, an die zur Erscheinung herausgetretene Wahrheit ist der Grundcharakter des griechischen Lebens, sowie die bestimmte Differenz desselben von der christlichen Welt ausgesprochen. Diese Wirklichkeit aber, wie sie in der Natur und dem Menschenleben uns vor die Augen tritt, wird nicht, wie von rohen heidnischen Nationen als todtte Materie oder blinder Zufall betrachtet, auch nicht als nur mittelbar die Spuren höherer Abkunft an sich tragend, sondern wesentlich als das Resultat der innigsten Durchdringung von Sinnlichen und Geistigen in der Weise, dass in jeder Erscheinung das äussere Dasein vollkommen ins Geistige und das Geistige in jenes aufgegangen ist; in solchen Erscheinungen werden Regel und Gesetz zur körperlichen Wirklichkeit, sie werden symmetrisch, im eigentlichen Sinn des Wortes, oder plastisch. — So ist die Welt nicht ein Chaos, sondern ein *Kóσμος*, eine in klaren, geordneten Verhältnissen ausgesprochene Harmonie, ein Ausdruck des ihr immanenten Gesetzes; im Menschenleben herrscht nicht der Zufall, nicht die Laune der Götter, sondern wieder ein Gesetz, das jedem Ding seinen rechten Ort anweist, jedem Menschen seine Kraft und seine Gesicke abmisst. Die grosse Einheit, den letzten menschlichem Auge erkennbaren Grund aller Ordnungen und Gesetze, wie sie Natur und Menschenleben in sich tragen, fanden die Griechen in der *Moīρα*; es ist die grosse *Vertheilerin*, die

Maass-gebende und setzende Gottheit; ihre ewige und in jedem Augenblick That gewordene Thätigkeit ist, ihre Maasse dem Stoffe, der Materie aufzudrücken und sie dadurch zur wahren Erscheinung zu formen; welches die letzte Ursache der Materie sei und wie sie entstanden, war eine dem Volksbewusstsein fremde Frage. Es ist also vor Allem festzuhalten, dass die Griechen in der höchsten geistigen Macht, in ihrer wahrsten Gottheit nicht eine, das Universum in seinen Keimen in sich tragende, nicht eine die Welt zeugende und schaffende Substanz sehen — wie dies Grundmotiv orientalischer Religionen ist und sich bei den Griechen als eigenthümliche Anschauung in der orphischen oder mystischen Religion im Gegensatz zu dem plastischen Volksbewusstsein ausspricht — sondern dass sie das höchste numen divinum, wie einen Künstler, nur als eine *bildende, Formen und Gestalten schaffende Macht* betrachten. Und darum dass die Moira das absolute Maass, die absolute Form ist, ist sie selbst nicht in eine bestimmte Form eingeschlossen, selbst bildlos, nicht zu erfassen in persönlicher Gestaltung. Wenn Nägelsbach, allerdings in Uebereinstimmung mit Anderen, zur Erklärung der Unpersönlichkeit der Moira p. 127. sagt: „aber diesem in der Moira vor dem Menschengenosse geschaffenen Haupte der Götter- und Menschenwelt kann die Vorstellung des Dichters, als ob sie den Begriff persönlicher Gottheit schon in Erzeugung der Olympier verbraucht hätte, kein Leben, keine Persönlichkeit, keine Punctualität des selbstbewussten Willens geben“ so verrückt er sich den richtigen Gesichtspunkt, indem er der Moira im religiösen Bewusstsein der Griechen schon dadurch eine ganz schiefe Stellung giebt, dass er sie als ein Produkt des menschlichen Schaffens ansieht. Damit bricht er aber eben der ganzen griechischen Religion den Stab, insofern er sie als allen objectiven Gehaltes, aller objectiven Offenbarung, die wir in der Moira niedergelegt glauben, für bar und ledig, nur als ein Resultat menschlichen Suchens und menschlichen Witzes ansieht. Nach unserer Ansicht ist es also klar, weshalb die Moira menschlicher Bildung und Deutung nicht zugänglich ist. Selbst nicht für die Vorstellung war jene höchst göttliche Macht bestimmt und rein in dem einen Begriffe der Moira zusammengefasst; die *αἰσα*, das *πέρωται*, *εἴμαρται*, *πότμος*, *τέλος*, *κῆρ ἢπερ λάχε γεινόμενον* u. A. sprechen im verschieden modificirten Ausdruck die Macht aus, der man in letzter Instanz überall begegnete, besonders da, wo eine göttliche Hand in das Menschengeschick eingriff, in der man sofort die Vollstreckerin des wahrhaft Rechten sah, ohne sich auf ein Verstehenwollen und Begreifen oder gar Beurtheilen des Motivs, das jene Hand leitete, einzulassen. Einzelne Momente dieser absoluten Macht werden auch in die Götterindividuen, vorzüglich den Zeus, versetzt, woraus dann die zuweilen scheinbare Identität des Zeus und der Moira erklärlich wird. Der Name ändert sich dann nur, die Sache bleibt. Wir sagten oben, dass in

dieser, eben im Allgemeinsten umschriebenen göttlichen Macht, als dem eigentlichen Gott und Ausgangspunkt, das Princip und die Grundanschauung sowohl für das religiös-künstlerische wie für das sittliche Leben gegeben sei. Das Volk, dem sich der wahrhaftige Gott nur als eine Maass-setzende und Form-gebende Macht geoffenbaret hat, wird demgemäss in seiner Religion die Maasse und Formen dessen, was ist, auszusprechen bemüht sein; eine Religion der Kunst also, wie wir die griechische am schlagendsten bezeichnen, wird der irdische Abglanz jener göttlichen Offenbarung sein; das religiöse Bewusstsein wird nicht nach dem Schöpfer, nach dem Grund, auch nicht nach dem Zweck des Seienden fragen, sondern nur in plastischer Gestaltung dem innern Drange Genüge thun; ein aus religiösem Motiv hervorbrechendes Eindringen in die göttliche Tiefe, ein Erforschen derselben liegt eben so fern: vortrefflich sagt Otrfr. Müller in seinen Prolegomenen: „man war gewöhnt jede Weise geistigen Lebens, deren Einheit man erkannte, in einen Gipfel zu concentriren, der dem Geiste nothwendig als ein *persönliches Wesen* erschien.“ So schuf also dann die subjective Religion die Götterindividuen, wie wir sie oben nach Nägelsbachs trefflicher Exposition in wenigen Zügen hinstellten. Die Maass-setzende Gottheit zeigt sich noch entschiedner in den Sphären des sittlichen Lebens, dessen Wesen die Griechen selbst als in der *δίκη* enthalten aussprechen. Was zur äussern Existenz dergestalt heraustritt, dass es seinen Normen und Maassen vollkommen entspricht, sie erfüllt und als Wirklichkeit in sich trägt, heissen die Griechen *δίκαιον*. Zum rechten Verstehen desselben ist es nöthig, zunächst ganz von unserm „gerecht“, mit dem wir gewöhnlich nur einen subjectiven Sinn verbinden, abzusehn. Erinnern wir uns, wie die Griechen von einem *δικαίῳ ἄρματι*, von *ἐκατὸν ὄργυιαῖς δίκαιαις*, von einem *δικαίῳ συγγραφεῖ* (nicht etwa von einem Historiker, der sine ira et studio schreibt, sondern der seinem Amte vollkommen gewachsen ist, es ausfüllt) sprechen, so sehen wir sofort, dass das *δίκαιον* nichts Anderes ist, als das seinem wahren Maass und Begriff Entsprechende, ähnlich wie das lateinische *justus* in der Verbindung von *justus senex* = *qui suos annos habet*; ebenso sind andere Beispiele, wie sie z. B. Passow s. v. *δίκαιος* anführt, zu erklären. Auf dem sittlichen Gebiet, wo dieser Begriff erst seine wahre Füllung erhält, bleibt dieselbe, ich möchte sagen, formale Grundanschauung, nur mit neuem, prägnanterem Inhalt. Ausser den von Passow angeführten Stellen vergleiche man Od. δ, 687. wo es von Odysseus heisst: *οὔτε τινα ῥέξας ἐξαισίον, οὔτε τι κίπων ἐν δήμῳ, ἧτ' ἐστὶ δίκη θεῶν βασιλῆων*, wozu Nägelsbach p. 242. etwas unbestimmt sagt „wenn hier auch *δίκη* nicht geradezu mit „Recht“ übersetzt werden darf, so bezeichnet es doch eine durch Herkommen sanktionirte Art und Weise, eine fast zum Recht gewordene Gewohnheit;“ einfach und richtiger: wie es das für die

göttlichen Könige Angemessene, Rechte ist; ebenso ist die, gewöhnlich nur gezwungen erklärte Stelle Od. τ, 43. zu nehmen. Sehr signifikant tritt die Grundbedeutung bei Theognis v. 1139. (Schneidewin, Delectus p. 113.) hervor: ὄρκοι δ' οὐκέτι πιστοὶ ἐν ἀνθρώποισιν δίκαιοι d. h. sie werden realisiert. Der δικαιοτάτος ἀνὴρ ist also in seiner eigenthümlichen Färbung nicht, wie Passow will, „der welcher seine Pflichten gegen Götter und Menschen am besten inne hat“, es ist bei weitem mehr und etwas Anderes als unser „gerechtester Mann“ aussagt: ἐς bezeichnet den, der im vollsten Sinne das ist, was er sein soll, das plastische Bild des vollendeten, vollkommenen Mannes; daher können wir uns erklären, weshalb der δίκαιος ἀνὴρ in der platonischen Republik, der λόγος δίκαιος in den Wolken des Aristophanes eine so bedeutende Rolle spielt, weshalb das δίκαιον, oder die δίκη, δικαιοσύνη als der Complex aller Tugenden oder als Fundament aller Sittlichkeit nicht allein von Plato, sondern von den Griechen überhaupt betrachtet wird. Theognis sagt (Schneidew. Delect. p. 63.) ἐν δὲ δικαιοσύνῃ συλλήβδην πᾶσ' ἀρετῆ' ἔστιν; vgl. Xenophanes ib. p. 41. Die sinnliche Anschauung, die der Μοῖρα und δίκη zu Grunde liegt, spricht Solon klar aus (b. Schneidew. l. l. p. 29.)

Γνωμοσύνης δ' ἀφανὲς χαλεπώτατόν ἐστι νοῆσαι
μέτρον, ὃ δὴ πάντων πείρατα μῦνον ἔχει.

Wir erwähnen in der Kürze nur noch, dass die für die Sittlichkeit bedeutsamen Begriffe von νέμεις und νόμος in ihrer eigenthümlichen Färbung nur aus derselben Anschauung des Maasses zu begreifen sind; es lassen sich, ausser andern, die ganz analogen Begriffe des μέτρον, μέσον und ἴσον anreihen. Die Sprache selbst bezeugt uns also in sinnigster Weise „wie der Glaube an die Moira, als der Gottheit des Maasses, als Alles beherrschend sich zeigt; nach dem Wortsinn aber bezeichnet μοῖρα nicht, wie Nägelsbach p. 116. sagt, einen *beliebigen* Theil — weshalb diesen? — sondern zuerst in abstracto den Theil, und dann — einer durchgehenden Analogie gemäss — den bestimmten, gebührenden, der wahren Ordnung der Dinge entsprechenden Theil, ebenso wie das ähnliche αἶσα; in II. σ, 327. ist also ληϊδος αἶσα nicht überhaupt ein Theil der Beute, sondern der gebührende, gehörige Theil; danach wird man auch das bekannte τίω δέ μιν ἐν καρῶς αἶσῃ nehmen, was p. 115. erklärt wird: „αἶσα ursprünglich der Theil — der Theil bestimmt sich näher (?) als der *gleiche* Theil, woraus sich der Begriff der Gleichheit überhaupt entwickelt; ich achte ihn in Gleichheit eines καρ““. Darauf geht erst Nägelsbach zu der Bedeutung des gebührenden Theils, der Gebühr über, die wir wohl nicht mit Unrecht als ursprünglich setzen, wie, ausser den von Nägelsbach angeführten Stellen, klar ist durch das αἶσιμα εἰπεῖν und αἶσιμα κίνειν Od. 21, 293.

Wenn Hr. Nägelsbach vielleicht deshalb die Moira in ihrer

Allmacht weniger gewürdigt hat, weil er eine theoretisch ausgesprochene Anerkennung derselben in Homer nicht häufig fand, so dürfte — zugegeben, dass der Glaube an die Moira bei Homer zunächst noch in seinen Anfängen erscheint — sein sonst ganz richtiger Grundsatz, nur aus Homer Alles zu entwickeln und auf ihn allein sich zu beschränken, gerade da zu falschen Beurtheilungen Anlass geben, wo man Anfänge, die erst vollkommen durch ihren weitem Fortgang und ihr Ende zu begreifen sind, nur an sich, als ein abgeschlossenes Ganzes fassen will. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass die Idee der Moira erst in der dramatischen Poesie, dem Höhepunkt griechischer Religion, zu ihrer vollen Wahrheit kommt. Zu solchen, aus Verkennung der wahren Bedeutung der Moira hervorgegangenen Urtheilen rechnen wir, wenn es p. 195. heisst: „Dieses unpersönliche, bewusstlose Schicksalsprincip schliesst das Verhältniss der Ergebung wie des Murréns und Scheltens gleich sehr aus. Ihm gegenüber ist von Seiten des Menschen nichts anderes mehr denkbar als starre, dumpfe Resignation.“ Mit dem Begriffe „bewusstlos“ wird eine ganz ungehörige Kategorie angeschlagen, nicht als ob wir für die Moira das entgegengesetzte Prädikat postulirten, sondern weil diese negative Bestimmung einen Mangel in ihr bezeichnen würde; ihr innerstes Wesen aber ist so bestimmt, dass der Gedanke an ein Bewusstsein und eine Persönlichkeit gar nicht zulässig ist. Resignation aber ist allerdings der Moira gegenüber der Port, in welchem der Mensch seinen Gleichmuth wieder findet, und Resignation ist als ein Grundzug des griechischen Charakters hervorzuheben, aber als eine bewusste, freie, deshalb weil der Mensch die Macht der Moira als das Vernünftige und Rechte anerkennt und in dieser Anerkennung wieder seine Freiheit erlangt, die eben vernichtet schien. Aussprüche, wie dieser Euripideische: *δεινὸν γὰρ οὐδὲν τῶν ἀναγκῶν βροτῶ* lassen sich in Menge finden. Die „starre und dumpfe“ Resignation jedoch würde der Hr. Verf., ausser wo sie in dem zufälligen Trotz und zufälliger Störrigkeit des Individuums ihren Grund hat, wohl Mühe haben nachzuweisen; die I. I. angeführten Stellen genügen nicht. Zu der stärksten II. ω, 208. muss er noch den Zusatz machen: „Worte, denen man wohl ein „hin ist hin, verloren ist verloren“ herausfühlt“ (?); die zweite Stelle v. 224. bestätigt aber offenbar mehr eine freudige Resignation. Der Verf. übersieht ferner die Moira ganz, wenn er p. 47. sagt: „in der göttlichen Weltregierung einen Plan, ein providentielles Walten vorauszusetzen, liegt dem homerischen Menschen fern;“ meint er die Götterindividuen, ganz recht; muss man aber bei der göttlichen Weltregierung an die wahre Gottheit der Griechen, an die Moira, denken, so ist eher zu behaupten, dass die Griechen zu viel Plan und normirendes Gesetz im Leben fanden. Ebenso widerspricht der griechischen Anschauung p. 53.: „von nichts ist die Menschheit, welcher der Dichter angehört, wei-

ter und vollständiger entfernt, als — die göttliche Weltregierung als ein todes Walten von Normen und Gesetzen zu betrachten, die den Dingen ein für allemal eingepflanzt seien.“ Erinnern wir uns, wie die Griechen ganz im Gegensatz zu dem modernen Leben, welches im Gesetz mindestens etwas Lästiges, Hemmendes findet, den νόμος, die εὐνομία geradezu als ein Göttliches, als das von Allen freudig anerkannte Vernünftige sehen, so imputirt man ihnen gewiss nicht den Gedanken an ein todes Walten der Gesetze. Gegen die Alles bestimmende Macht der Moira spricht auch nicht, wenn wir, wie p. 45—68. gezeigt wird, die Götter als Urheber der Geschicke und Zustände der Völker und Menschen selbst bis ins kleinste Detail hinein sehen: denn abgesehen davon, dass hierbei zwischen den, immer namentlich angeführten Götterindividuen und der βουλὴ θεῶν, der θεοί und des θεός d. h. der Gottheit überhaupt zu distinguiren ist, wird diese Thätigkeit daraus begreiflich, dass sie als Mittler zwischen den zwei grossen Gegensätzen, der Moira und den Menschen, gefasst werden. Ganz richtig aber und unmittelbar ergiebt sich aus dem Wesen der Moira, dass in der griechischen Religion weder von einer Liebe seitens der Gottheit zu den Menschen, noch umgekehrt die Rede sein könne, wie p. 196. auf anderem Wege gezeigt wird. Das religiöse Gefühl hat demnach der Moira gegenüber den Charakter der Furcht und Scheu treffend in dem αἰδεσθαι bezeichnet; dies steigert sich selbst bis zum religiösen Schweigen, durch das εὐφημεῖν beim Opfer, wo der Mensch am unmittelbarsten vor der Gottheit steht, ausgedrückt. Man darf aber wohl nicht zu der Consequenz fortgehen und darin den Begriff der Demuth finden wollen, der den Alten in Worten und Gedanken gleich unbekannt ist, wie Bernhardt Gr. Littgesch. I, p. 124. bemerkt; zu Od σ, 141. τῷ μήτις ποτὲ πάμπαν ἀνὴρ ἀθεμιστίος εἶη, ἀλλ' ὄγε σιγῇ δῶρα θεῶν ἔχοι sagt Nägelsbach p. 288. „σιγῇ bedeutet in Demuth, ohne sich laut und breit zu machen; es ist bemerkenswerth, dass diese Stelle die Meinung widerlegt, als habe die klassische Gräcität für Demuth keinen Ausdruck.“ Das grosse Moment der Liebe, glauben wir, fehlt aber in dieser durch σιγῇ von ferne angedeuteten Demuth so gut, wie in dem αἰδεσθαι, wenn es unsrer religiösen Ehrfurcht entsprechen soll. Schliesslich erwähnen wir nur noch ein fast allgemein gewordenes Vorurtheil, was sich in der stereotypen Redenart von einer „blinden Macht des Schicksals“ zu sprechen kund giebt. Man mag doch zeigen, ob sich dafür die geringste Rechtfertigung entweder in directen Aussprüchen der Griechen oder in ihrer Gesamtanschauung von der Moira finden lässt. Aeschylus hat bekanntlich die Idee des Schicksals am schroffsten und mit consequentester Durchführung ausgesprochen, aber, wie man bei Blümner über die Idee des Schicksals bei Aeschylus sehen kann, dasselbe nur als die Alles bestimmende Macht, als die höchste Gerechtigkeit, die nichts

schont und mit unbedingter Unparteilichkeit jeden Fehltritt verfolgt, gefasst.

Wir haben uns bisher meist nur auf das eingelassen, worin wir nicht mit dem Hrn. Verf. übereinstimmen konnten; im Uebrigen enthält das Buch so viel Gutes und Tüchtiges, dass es sich auch ohne besondere Empfehlung und specielles Hervorheben der bedeutenden Resultate volle Anerkennung verschaffen wird. — Helbig's Buch: „die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters. Ein Beitrag zur Erläuterung des Homer und zur griechischen Culturgeschichte. Leipzig 1839.“, an sich wohl manches Gute enthaltend, ist durch das vorliegende Werk nach jeder Seite bedeutend übertroffen und jetzt wohl als beseitigt zu betrachten.

Dr. Rumpel.

1. *C. Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus*. Bearbeitet und zum Gebrauch für Schulen herausgegeben von Dr. Carl Theodor Pabst, Director des fürstl. Schwarzb. Sondersh. Gymnasiums zu Arnstadt. Leipzig, Verlag von K. F. Köhler. 1841. XX u. 128 S. kl. 8.
2. *C. Corn. Taciti Dialogus de oratoribus*. Textum recognovit et selecta varietate lectionum annotationibusque instruxit Phil. Car. Hess, phil. doctor, gymn. Helmstad. professor et director. Lipsiae, apud C. E. Köllmann. 1841. XXXVIII u. 316 S. 8.
3. *C. Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum libellus*. Ad fidem codicis Perizoniani, nunquam adhuc collati, edidit et notas adiecit Lud. Tross. Accesserunt Dial. de oratt. et Suetonii de viris illust. libellus, ad eundem codicem expressi. Hammone, typis Schulzianis. 1841. XVI und 119 S. 8.

Es ist als eine erfreuliche Erscheinung zu betrachten, dass, nachdem durch I. Bekker und Walther die Kritik und Erklärung des Tacitus eine festere Grundlage erhalten hat, das Streben sichtbar geworden ist, auf dem mehr geebneten Pfado weiter zu gehen und die gewonnenen Resultate auch für die Zwecke des Gymnasiums zugänglicher zu machen. Was in dieser Hinsicht Nic. Bach und Fr. Ritter geleistet haben, ist bekannt; auch mehrere der oben genannten Schriften sind aus dieser Absicht hervorgegangen. Was zunächst den Dialogus de oratoribus betrifft, so ist nicht zu leugnen, dass kaum ein anderes Werk über die Ansichten und die Bildung, über den Grund des Verfalls der Sitten und der Ueberspannung in der Darstellung unter den ersten Kaisern mehr Aufschluss giebt, nur wenige gleich reich sind an scharfen und treffenden Schilderungen und Beurtheilungen. Wenn es bis jetzt, als Fortsetzung der rhetorischen Werke Cicero's und

Quintilian's weniger in Gymnasien gelesen wurde, so lag der Grund zum Theil in dem Mangel einer passenden Schulausgabe. Eine solche hat in der unter

I. erwähnten Schrift Hr. Pabst, schon vortheilhaft bekannt durch seine *Eclogae Tacitinae*, verfasst und sich dadurch ein nicht zu verkennendes Verdienst erworben. Die Erklärung des Verf. zeigt eben so viel Einsicht in die Bedürfnisse der Schule, als gründliche Kenntniss des Sprachgebrauchs, besonders des Tacitus, und setzt den Schüler in Stand, den Schriftsteller zu verstehen, ohne die Hülfe des Lehrers überflüssig zu machen. Die Bemerkungen empfehlen sich durch Kürze und Deutlichkeit, und sind oft mehr andeutend und anregend, als ausführend. Nur einige sind nicht sowohl für den Schüler geeignet, als sie Beweise von der Sorgfalt geben, die Hr. P. auch scheinbar unbedeutenden Gegenständen in der Schreibart des T. gewidmet hat. Dahin gehört, was über das Verhältniss der vollständigen und verkürzten Formen des Verbums p. 5. 6. 12. 58. 64. 41. angegeben wird (die Benutzung neuer *codd.* kann hier noch Manches modificiren, so liest Tross Dial. 32. *audiverint*, Germ. 4. *adsuerunt*); was p. 6. über die Endung des Perfects *erunt* und *erē* nach Haase ausgeführt wird, wo der Verf. mit Recht bemerkt, dass bei angehängtem *que* auch das perf. hist. *erunt* habe. Uebrigens möchte sich kaum behaupten lassen, dass durch den Dial. Haase's Ansicht bestätigt werde, da, wenn man Hrn. P. folgt, in diesem nur einmal das perf. hist. (Ref. möchte, wenn man einmal einen so strengen Unterschied zwischen perf. hist. und logicum annehmen will, auch fuerunt c. 26. und exstiterunt c. 40. hierher ziehen) vorkommt, und *erunt* hat, sonst (nicht dreizehn- sondern vierzehnmal, s. c. 3. 7. 8. bis. 11. 17. 21. bis. 23. 25. 26. 37. 39. 40.) das perf. log. gleichfalls mit *erunt*; also die Endung *ere* sich gar nicht findet, selbst da nicht, wo sie stehen müsste. Ferner ist hierher zu rechnen das über das genus von *dies* p. 5. Bemerkte, wo mit Recht angegeben wird, dass nur Dial. c. 2. *postero die* sich ohne Variante finde, denn hist. 1, 57. haben die *codd.* proximo; 2, 69. 4, 72. scheint wenigstens in jüngeren *codd.* postera zu stehen; was p. 10. über die Formen des Wortes *materia* beigebracht ist, wo *materies* hist. 5, 5. nachzutragen ist; das p. 40. über *dei*, bei Tac. nur genitiv., und *dii* nur nom. plur., wo Ritters Ansicht zu hist. 4, 74. zu beachten war, da man oft nicht weiss, ob in den *codd.* *di* oder *dii* steht, während sich auch in anderen Worten Spuren des einfachen *i* finden. Sehr zu beachten ist die Bemerkung über die Alliteration bei Tac., da selbst die, welche neuerlich diesen Gegenstand behandelt haben, s. Schlueter *veterum lat. alliteratio cum nostratium all. comparata*. 1840. Ellendt zu Cic. de or. 2, 63, 256., auf diesen keine Rücksicht nehmen. Mit Recht ist davon das *homoeoteleuton*, s. Schlueter p. 15., getrennt und p. 25. behandelt; aber Manches hierher ge-

zogen, was, wenn man nicht den Begriff dieser Figur unendlich weit ausdehnen will, kaum so genannt werden kann, z. B. *vultu manue. amicitiae constantiaequae u. a.* Mit Recht wird p. 18. auf den Chiasmus aufmerksam gemacht, der sich bei Tac. sehr oft findet, nur scheint die Eintheilung in Chiasmus der Begriffe, z. B. *vitas vestras vestra tempora c. 41.* (der Verf. schreibt selbst a. d. g. St. *vitas ac vestra tempora*), und einen grammatischen des Numerus, Genus, Casus, Modus nicht auf einem sicheren Grunde zu ruhen, da das Unterscheidende beider Fälle nicht auf den verschiedenen grammatischen Formen, sondern darauf beruht, dass im letzteren ein Begriff in zwei sich entsprechenden Gliedern in verschiedene Verhältnisse zu zwei anderen tritt; in dem ersteren aber in je zwei Gliedern zwei verschiedene Begriffe sich auf einander beziehen; auch würden mehrere Stellen, die Hr. P. zur ersten Classe rechnet, wie das oben angeführte, ferner c. 33. eher zur zweiten gehören. Eine Vernachlässigung des Chiasmus in Stellen, wie *modo imperatorem militibus, modo milites imperatori*, möchten wir nicht annehmen, da hier die natürliche Wortstellung stattfindet, s. Zimmermann Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1840 p. 1047 ff. Ausführlicher verbreitet sich Hr. P. p. 9. auch über die Bedeutung von *deprehendere* bei Späteren, über *securus* p. 10., wo er mit Recht geltend macht, dass dieses Wort im guten Sinne bei T. oft (mehr als 50mal), im schlechten selten vorkomme; aber dabei mehr an Personen denkt, während im Texte von einer Tragödie die Rede ist, wo *securus* nicht *vacuus a timore*, sondern *vacuus a periculo* bedeutet. Uebrigens sind die Anmerkungen dem Zwecke gemäss kürzer und enthalten manche feinere Beobachtung, z. B. c. 1. über *hercle*, welches bei T. eben so selten, als im Dial. häufig ist; p. 12. über Eigennamen statt der Personalpronomina; p. 16. über *excusare* ohne *se*, wo nicht auf Wopkens allein hätte sollen verwiesen werden, der wohl selten Schülern zugänglich ist, da Soldan zu Cic. p. Lig. § 21. näher lag; über *laborare* und *elaborare* p. 27. u. 91.; über *diis genitus* und *ex d. g.* p. 46. (die letztere Construction findet sich schon bei Cic. Fin. 2, 19, 61. u. a.); über Antithesen p. 56.; über längere Worte p. 52., veranlasst durch Reisis Vorlesungen.

Einiges ist weniger vollständig, als man erwarten sollte, z. B. p. 52. über den Genitiv mit *i* und *ii*, wo die Stellen nicht erwähnt werden, an welchen im Dial. selbst *i* in den codd. steht, wie c. 14. *Juli*, 17. *Gai*; auch 23. ist wohl *Aufidi* zu lesen, um andere zu übergehen, wie hist. 1, 41. *Curti*, cf. Bach; ib. 2, 65. *Arrunti*; 2, 16. *Pavori* u. a. — S. 52. war neben *gratantum* statt des unsicheren *salutantum* Ann. 4, 42., wo Bekker *salutantium* liest, auf das sichere *dolentum* Ann. 4, 12. zu verweisen. S. 53. durfte zu *pro pignore* die Hauptstelle Agr. 43. nicht übergangen werden. Das S. 26. über den Wechsel der modi Bemerkte dürfte kaum genügen, s. Walther zu Agr. 25. Madvig zu Cic. de

Fin. p. 57. 461. Herzog zu Sall. Jug. p. 22. — S. 27. bemerkt Hr. P., dass *de me ipso* zu lesen sei, weil der Lateiner bei vorangehendem Personalnamen sehr oft die Attraction eintreten lasse. Dass dieses nicht so regelmässig geschehe, und nächst den Handschriften die jedesmalige Auffassung des Gedankens entscheiden müsse, s. Klotz zu Cic. Lael. p. 93. Hand Lehrbuch d. l. St. p. 182., liesse sich durch viele Stellen zeigen; wir wählten nur ein Wort, dessen Verbindung mit *se ipse* man selbst für unlateinisch hält. So heisst es hist. 4, 11. *se ipse interfecit*; an. 6, 18. *se ipsi interfecerere*; h. 2, 50. *se ipse interficeret*; aber ib. 3, 51. *se ipsum interfecit*, wie an. 14, 37. *se ipsum gladio transegit*, und h. 2, 49. *interfecere se*; an. 16, 17. *semet interfecit*. Da nun an u. St. nach Schluttig im Neap. *ipse* steht, dieses auch der cod. des Perizonius hat, und der Sian es zulässt, so möchten wir dieses vorziehen. Ebenso dürfte die Behauptung zu c. 10., dass *nec — quidem* den Vorzug verdiene, zweifelhaft sein, s. Madvig Cic. Fin. p. 822.; eine Verbindung durch *auch nicht einmal* ist nicht notwendig; eine handschriftliche Autorität wird für *nec* nicht angegeben, also ziehen wir *ne — quidem*: auch nicht, vor. Noch weniger möchten c. 18. *nec Ciceroni quidem* zu billigen sein, wo *c* offenbar wiederholt ist. Kurz vorher ist das über *id est* Gesagte nicht genügend, auch lag die Verweisung auf Walther im Index u. is; Fabri Liv. 21, 10, 8. Madvig C. Fin. p. 72. näher. C. 32. ist das Abweichende der Verbindung in den Worten (*eloquentia*) *quasi una ex sordidissimis artificiis* nicht genug hervorgehoben, s. Hess z. d. St.; ähnlich ist C. Fam. 10, 5, 7. *quidquam ex omnibus rebus*. Ter. Eun. 2, 2, 17. *primi omnium rerum*.

Nicht richtig scheint, wenn der Verf. c. 3. annimmt, dass *editio* das *Herausgegebene* statt der Herausgabe bezeichne, s. Freund u. d. W., der aber nicht ganz richtig Quint. 12, 10, 55. zu der Bedeutung Ausgabe rechnet, da es hier vielmehr die herausgegebene Rede ist im Gegensatze zu der gehaltenen. Was c. 2. über *cohors* angeführt wird, passt nicht zu der Stelle, da hier nicht von Magistraten die Rede ist. C. 20. wird *radiantur* als *deponens* betrachtet, aber doch zur Erklärung *illustrantur*, *distinguuntur* hinzugefügt, nur das letztere scheint richtig, und es zwingt wenigstens hier nichts, *radiantur* mit *regnantur* u. a. zusammenzustellen. Die Verbindung oder Abwechslung von *Activ* und *Passiv* ist nicht selten bei Tacitus, s. Germ. 13. 18. 29. Tross z. c. 27. u. a. — Was c. 29. zu *Graeculae* bemerkt wird, dass *ulus* bei Völkernamen eigentlich nicht Verkleinerung und Schwäche bezeichne, passt nicht zu der Auffassung von *Graeculorum* im dritten Kapitel. — Wenn c. 37. über *nec Ciceronem magnum oratorem P. Quintius — faciunt* bemerkt wird: „es liegt in dieser Construction ein Verbalbegriff zu Grunde, der Ausdruck des temporalen Seins in einem gewissen Zustande, so dass also

genau genommen ein substantivischer Inf. dadurch vertreten ist; also *occisus Caesar* steht für *τὸ πεφονεύσθαι τὸν Καίσαρα*,“ so wird durch die letzte Bemerkung das Wesentliche dieser Construction verdunkelt, da ja auch im Griechischen der Unterschied des Partic. und Inf. sichtbar ist; und die erstere Construction den Gegenstand selbst, insofern er, versetzt in einen bestimmten Zustand, die Aufmerksamkeit erregt; die zweite die Thätigkeit, die an demselben vorgenommen wird, in den Vordergrund tritt, die erste mehr sinnlich, die zweite mehr abstract erscheint, s. Lübker de participiis p. 18.

An manchen Stellen vermisst man eine Erklärung, z. B. c. 1. dum — redderet; c. 8. minimum locum; c. 19. argumentorum gradus; c. 20. veterno; c. 21. über altitudo, sordes; c. 22. iuxta; c. 26. lascivia, ipsis armis incompositus; c. 33. nisi ut u. a. Auch manche Synonyma hätten wohl einer Erklärung bedurft, z. B. c. 2. industria et labor; c. 33. vestigia, lineamenta u. a. In Rücksicht auf die centumviri und recuperatores konnte auf Rein's Röm. Privatrecht p. 414. 420., in Bezug auf annales c. 23. auf Ruperti Tom. I. p. XXVI ff. verwiesen werden. Die geschichtlichen Bemerkungen sind sehr zweckmässig und geben das Nöthige mit Anzeige der Quellen.

In Rücksicht auf den Text ist Hr. P. mit sehr seltenen Ausnahmen (z. B. c. 11. wo er *ac iam me deiungere* aufgenommen hat) Walther gefolgt, selbst da, wo, wie c. 13. *versibus Virgilij*, c. 18. *imitatus nulla parte esset*, c. 26. *studio*, ib. *ut se non quidem*, durch Versehen das im Texte stehen geblieben ist, was Walther selbst missbilligte, wie die Anmerkungen zeigen. Hr. P. hatte selbst einige kritische Hülfsmittel, die aber wenig Ausbente gaben, nämlich eine Collation der ed. Spir., in der einige von Walther abweichende Lesarten angegeben werden, z. B. c. 33. *inchoasse*; 30. *exercitationes*; und die Collation eines Pariser codex, der aber nur die 20 ersten Capitel enthält und wenig Besonderes darbietet (nur c. 11. hat er *paravit*, c. 18. *imitatus non esset*, wie an diesen Stellen Rhen. vermuthete), oft mit den alten Ausgaben oder den Fehlern der übrigen cdd. übereinstimmt; z. B. c. 12. *ne aut illud clamore*; c. 15. *absit Aeschines*; c. 16. *explicaverit*; besonders mit der ed. Spir., z. B. c. 1. *repetiendus*; 6. *transeo*; 10. *fieri*; 14. *urbanus, uterque docebat* u. s. w. Hr. P. hat nicht überall die Lesarten der cdd. angegeben, doch wäre zu wünschen, dass dieses immer da geschehen wäre, wo die Texteslesart von dem Neap. abweicht oder nur auf Conjectur beruht.

An einigen Stellen hat Hr. P. Veränderungen des Textes, dem er folgt, vorgeschlagen. So billigt er c. 11. Rhenan's Lesart: *paravi, inquit, me non minus diu accusare*, weil auch im Par. *paravi* steht. Allein einmal ist die Autorität dieses Codex zu unbedeutend, als dass viel auf denselben könnte gebaut werden, besonders da er sich so weit von den besseren entfernt;

ferner wird nach jener Lesart die Periode so locker, der Gebrauch des Perfects statt des Plusquamperf. (*paravi — mitigavi*) so auffallend, dass sich die Verbesserung *parantem*, auf welche der Neap. führt (im cod. des Periz. ist *enim* umgestellt), und die sich schon dadurch empfiehlt, dass Becker und Walther unabhängig von einander auf dieselbe gekommen zu sein scheinen, wohl den Vorzug verdient. Wenn Walther an der Verbindung von *paravit* mit dem Inf. Anstoss nahm, so muss er nicht bemerkt haben, dass dieses auch seine Conjectur *parantem* *me* trifft. Auch dürfte dieser Zweifel nicht durch die von Eckstein angeführten Stellen widerlegt werden, da wohl Walther selbst wusste, dass nach *paratus* der Inf. sehr gewöhnlich sei. Er vermisste vielmehr Stellen für das verb. finit. Da diese sich ohne *me* finden, s. Caes. b. g. 6, 7. b. c. 2, 37., cf. Ter. Eun. 1, 1, 3. Forc. u. d. W., und Niebuhr im Neap. *me* nicht gefunden hat, so möchte mit Ritter *parantem*, *inquit*, *non* etc. vorzuziehen sein. Ebenso hat Niebuhr sowohl als Schraut c. 1. im Neap. nur gelesen: *requiris, cur priora secula — floruerint, nostra — retineat*, ohne *cum*. Obgleich dieses leicht ausfallen konnte, so ist doch ebenso wohl möglich, dass es von Abschreibern hinzugefügt wurde, weil sie eine Structur nicht kannten, die Fr. A. Wolf. Analect. 1, 2. p. 38. folgendermaassen beschreibt: *idiomatica forma haec est, ut simpliciter iungantur duo membra, inter se quodammodo contraria, quae nobis novitias linguas spectantibus magis perspicua fiant, si ea interiecto cum inter se connectantur etc.*, und die Madvig. Emendatt. in Cic. libb. phil. p. 24. ausführlich erörtert. Wir führen von den vielen Beispielen, die M. gesammelt hat, nur eins an; C. Div. 1, 39, 85.: *quid deinde causae est, cur Cassandra furens futura prospiciat, Priamus sapiens idem facere non possit, und glauben, dass auch an n. St., wo es darauf ankam, dass beide Gedanken schärfer hervortraten, dieses Idiom sich finde, und cum zu tilgen sei. — Cap. 18. billigt Hr. P. *prae Cato*, obgleich Neap. und Par. *pro* haben, dann aber müsste auch c. 23. *pro Horatio — pro Virgilio* statt *prae* gelesen werden. Es scheint aber an keiner der beiden Stellen nöthig, *pro* in *prae* zu verwandeln, da es Aper gerade darauf ankommt, die Verkehrtheit der Verehrer des Alterthums recht grell darzustellen. — Cap. 25. schlägt Hr. P. vor, die wahrscheinlich verdorbene Stelle: *si comminus*, so zu lesen: *repugno sic comminus* (oder ohne *sic*): ich widerstreite nicht wie (im Handgemenge) Mann gegen Mann, d. h. hartnäckig. Allein die Härte und das Ungewöhnliche des Ausdrucks abgerechnet, erwartet man nach dieser Conjectur, dass Messala, wenn auch nicht so gar hartnäckig, so doch widersprechen werde, er will aber gar nicht widersprechen, vgl. c. 5 extr., da Aper das, was er berührt, selbst eingestanden hat. Ref. vermuthete: *si non minus fatetur*. (in Bezug auf: dummodo in confesso sit), sieht aber wohl ein, dass nothwendig eine Be-*

stimmung zu *illi parti* gefordert werde, man müsste denn auch *illi* in *alteri*, oder etwas Aehnliches ändern wollen.

Wir übergehen einiges Andere und bemerken nur noch, dass Hr. P. in der Vorrede den Dialogus Tacitus zu vindiciren sucht, indem er sich besonders auf die von Lange angeführten Gründe stützt. Allein so schlagend die äusseren Argumente sind, so wenig hat es Ref. gelingen wollen, sich durch die inneren von der Richtigkeit dieser Ansicht zu überzeugen; der Geist, der in der ganzen Darstellung waltet, die Breite an manchen Stellen, die Abhängigkeit in einzelnen Gedanken und der Art der Einkleidung scheinen eines Tacitus nicht würdig.

Das Aeussere des Buches ist empfehlend. Hier und da finden sich Druckfehler, z. B. p. 33. steht Ann. XIII, 1, 3. statt 13. p. 1. u. 63. J. A. Wolf st. Fr. A. W. p. 43. Suet. Nerv. 2. statt Nero 12. p. 59. wird nicht richtig *videatur*, p. 113. *in iudiciis* als die Lesart des Neap. angegeben. Durch einen Druckfehler der Waltherschen Ausgabe, wo zu c. 23. Tibull. 1, 6, 70. citirt wird, irre geführt, erwähnt Hr. P. als nicht dahin gehörig 1, 9, 62., statt dass Tib. 1, 5, 70. angegeben werden sollte. Der Verfasser von

Nr. II., Hr. Director Hess, rühmlich bekannt durch seine Leistungen für die Germania, berichtet in der Vorrede, dass er den Plan gehabt habe, eine editio amplior (die jetzige hat bereits 350 Seiten) auszuarbeiten, allein in seiner Hoffnung, neue Collocationen der codd. in Rom und Neapel zu bekommen, getäuscht, habe er sich darauf beschränkt, aus dem jetzt bekannten das Passende auszuwählen, vorzügliche Sorgfalt auf den Commentar verwendet, zu diesem Zwecke die Ausgaben des Tacitus überhaupt und des Dial. insbesondere, sowie anderer Schriftsteller durchgegangen, und glaubt so nicht allein zum Nutzen der Gelehrten, sondern auch zum Vortheil inventus literarum studiosae, quae tendens ad altiora subtilitate commentariorum a lectione egregii libelli non deterreatur, gearbeitet zu haben. In der That hat der Verf. mit rühmlichem Fleisse einen reichen Stoff besonders für die Erklärung zusammengetragen, das Meiste, was bis jetzt für den Dial. geleistet worden ist, verarbeitet und mit manchen neuen Bemerkungen vermehrt; aber nach der eben angeführten Aensserung scheint er selbst zu fühlen, dass er auf dieser Seite zu viel gegeben habe, während auf der anderen Seite der Gelehrte manches Bekannte und Unnöthige in den Sammlungen des Verfassers finden wird.

In der Einleitung zählt Hr. H. die codd. (die er in zwei Familien theilt, den Faernes. und Neap. für nicht verschieden hält, von dem Ottobonianus, obgleich es ein unsicherer Schluss ist, dass er für den Dial. Gutes enthalte, weil er für Aemil. Probus treffliche Lesarten bietet, viel erwartet), die Ausgaben des Tacitus und des Dialogus insbesondere, unter denen nichts von eini-

ger Bedeutung fehlt, auf; giebt das Bekannte über die redenden Personen, die Zeit, in der der Dial. gehalten und abgefasst sei. Die Frage nach dem Verfasser wird nicht berührt, die Ansicht, ob überhaupt nicht der ganze Dialog fingirt sei, zwar nachdrücklich, aber ohne Gründe zurückgewiesen: Doch ist dieselbe, anderer Gründe nicht zu gedenken, schon wegen der Aehnlichkeit der Situation mit der in Cicero's Laelius nicht ganz unwahrscheinlich. Wie Cicero als Jüngling dem Gespräche beiwohnt, so auch der Verf. des Dial., wie jener nicht seine Ansichten, sondern quae — meminisset Scaevola Lael. 1, 4. mittheilen will, so auch dieser; in derselben Art und aus demselben Zwücke, wie Cicero (s. Lael. 1, 1.) an Scaevola, hat sich der Verf. des Dial., s. 2, 2., an Aper und Secundus angeschlossen. Ebenso entspricht Lael. 1, 4. cum enim saepe, dann: Genus autem hoc etc. dem, was im Eingang des Dial. gesagt wird; nur hat es der Verf. des letzteren mehr auf Illusion abgesehen, als Cicero.

In Hinsicht auf die Kritik ist es zu billigen, dass der Verf., da er auch auf den Par. und Vind. Rücksicht nimmt, nicht alle Lesarten erwähnt, aber zu wünschen wäre auch hier gewesen, dass er wenigstens da, wo er vom Neap. abweicht, dessen Lesart angegeben hätte. Da dieses in vielen Stellen, s. c. 2. haberetur; c. 5. alius; c. 8. et ceteros; c. 11. nisi; c. 14. instinctus etc., nicht geschehen ist, so sieht sich der Leser immer genöthigt, die Walthersche und Bekkersche Ausgabe zu vergleichen, um das Sichere von dem weniger Begründeten zu unterscheiden. In der Gestaltung des Textes giebt der Verf. dem Neap., jedoch nicht ausschliesslich, den Vorzug; er folgt mehr Bekker als Walther, zuweilen aber auch Ritter und Bach, z. B. c. 4., wo *mihī satis superque*; c. 12., wo *non in strepitu*; 18. *aut C. Carboni*; 26. *studii*; 22. *supellectili*; 30. *ita est enim*; 38. *dicendo* hergestellt ist. Zu billigen ist auch, dass er c. 3. *sedentem ipsum, quem — tenentem* ohne *et* aufgenommen hat; aber zu den von Wopkens (nicht p. 138. sondern 194.) angeführten Stellen hätte, statt auf die Ausleger des Homer und Demosthenes zu verweisen, Fabri zu Liv. 21, 4, 7. Schneider Caes. 4, 38, 3. Stürenburg zu Cic. p. Arch. 2. Ausg. p. 136., angeführt werden können. Zweifelhafte ist das Asyndeton c. 19.: *Hermagorae Apollodori, wo et* leicht ausfallen konnte, und im codex des Periz, sich wirklich erhalten hat. Ebenso ist c. 32. *quas vobis aperiri aequum est* wegen der Zweideutigkeit bedenklich, und cap. 30. *omnis philosophiae partes* zweifelhaft, da die besten codd. *omnes* haben, in den schlechteren *omnis* erst wegen *philosophiae* entstanden zu sein scheint. Cap. 35. liest Hr. H. mit Recht *prosequantur*, wofür schon Walther Cic. Rose. Amer. 30, 83. anführte. Cap. 34. ist mit Recht *ut nec breviter dicta dissimularentur* aufgenommen, die andere Lesart *bene dicta* konnte leicht durch die Verkürzung von *breviter*, s. Freund Cic. p. Mil. p. VII, 8 u. 9. ent-

stehen; und Cic. Lael. 1, 1. sagt in ähnlicher Art: *multa etiam breviter et commode dicta*. In Rücksicht auf *nec* war auf Madvig zu Cic. Fin. p. 816. und Alschefski Ueber die krit. Behandlung des Liv. p. 26. zu verweisen. Cap. 35. schreibt Hr. H. *at strictior*; allein dass *at* gebraucht werde beim Uebergang vom Allgemeinen auf das Besondere, hat er nicht bewiesen, und Hand Turs. 1, 423. spricht von einer ganz andern Bedeutung der Partikel. Offenbar soll der Gedanke *quod inter se specie differant* erläutert werden, und da kann die Erklärungspartikel, wie so oft (denn *at strictior* ist nur orthographisch von *adstrictior* verschieden), ganz fehlen, oder man muss statt *at*, da überdies spätere cdd. *aut* haben, *ac* lesen, s. Hand Turs. I. p. 476. — C. 5. hat der Verf. *excusent* ohne *se* aufgenommen, aber wie aus der Angabe der verschiedenen Constructionen dieses Wortes die Unstatthaftigkeit von *se* folgen soll, ist nicht abzusehen. — C. 34. wird mit Recht *excipere* — *interesse* gegen Bekker und Ritter, aber nicht mit hinreichenden Gründen in Schutz genommen. Es war darauf hinzuweisen, dass schon die cdd., die das zwischen dem ersten und zweiten *interesse* Stehende übergehen, für dieses sprechen; ferner, dass, wenn *pugnare* in *proelio*, was nur bildlich das Vorhergehende wiederholt, von *discret* abhinge, dieses auch bei den denselben Gedanken wiedergebenden *excipere* — *interesse* müsste statt finden können. Dieses wird um so wahrscheinlicher, wenn man *excipere* nicht mit dem Verf. durch *atente* et *cum studio audire*, sondern in dem Sinne nimmt, wie man sagt: *pericula, vulnera, vim, impetum excipere*, s. Drak. Liv. 2, 47, 7.

An andern Stellen hat Hr. H. fremde oder eigene Conjecturen aufgenommen, oder nur Verbesserungsvorschläge gemacht. So schreibt er c. 33.: *didici, quid aut illi scirint aut nos nesciamus* statt des gewöhnlichen *scierint*; aber er hätte dann nachweisen müssen, dass *scirint*, s. Bonnell. Lex. Quint. p. XXVII., wie *norint*, *sirint* bei Tac. sich finde. — C. 40. hat er aufgenommen: *quam stulti libertatem vocitant*, indem er, wie Schulting, c. 23. *vocabant* in *vocitant* verändert. Indess ist immer möglich, dass der Schriftsteller die irrige Ansicht der früheren Zeit, welche Ungebundenheit mit Freiheit verwechselte, habe tadeln wollen. — C. 3. ist nach Anderen *congregares* in *congregare* verwandelt; allein wenn man *etiamsi non* wiederholt (sofern nicht nach *importasses et* ausgefallen ist), lässt sich auch die Vulgate vertheidigen. Den a. d. St. erwähnten *Domitius* hält der Verf. für L. Domitius Ahenobarbus, womit sich nicht vereinigen lässt, dass er p. XXIII. die Tragödie gleichen Namens *Domitius Nero* nennt, wohl aber, dass er c. 11. *cum in Neroneo improbam* mit Ruperti schreibt. Die meisten cdd. (nur der cod. des Periz. und Vat. 1862. haben *Neronem*) lesen *Nerone*, der Zusammenhang scheint die Erwähnung einer Tragödie zu fordern,

s. Hand Turs. III, 282., und es müsste erst erwiesen werden, dass es ein Maternus für schicklich gehalten habe, an solchen Spielen, wie sie Nero eingeführt, aufzutreten und eine Tragödie zu recitiren. Zweifelhaft mag es immerhin bleiben, ob Maternus ein Stück unter dem Namen *Nero* verfasst habe, oder ob dieses dasselbe sei, welches c. 3. Domitius genannt wird; nur so viel ist gewiss, dass die hier erwähnten vor dem Thyestes vollendet waren, und Peerlkamp's Gründe gegen diese Lesart nicht widerlegt sind, wenn der Verf. nur eine Aeusserung Weichert's, der unter denen, die Thyestes dramatisch behandelt haben, auch Maternus nennt, entgegengesetzt, da vielmehr darauf hinzuweisen war, dass nicht Thyestes selbst als Lobredner der Freiheit habe auftreten, sondern *im* Thyestes gesagt werden sollen, was im Cato etwa übergegangen war. — C. 7. liest der Verf. mit Eckstein: *qui illustres et noti in urbe non solum apud negotiosos* etc. Allein *noti* hat nur schwache Stütze in der Lesart zweier cdd., welche *non in urbe s.* haben. Dass die Vulgata nicht richtig sei, leuchtet wohl Jedem ein, sowie dass durch Umstellung von *non* in die cdd. Verwirrung gekommen sei. Dieses geht am deutlichsten aus dem cod. des Periz. hervor, in welchem das zweite *non* und das erste *apud* gestrichen, *et* ausgelassen ist. Gewiss war eher das erste *non* zu tilgen, während die Auslassung von *et* im Gegensatz aller übrigen cdd. sehr zweifelhaft ist. Wir möchten *qui illustres et in urbe non solum* beibehalten, und die Stelle als Anakoluth betrachten, indem statt *et* in provinciis sogleich die Personen genannt werden: *advenae quoque et peregrini* etc. So wird ohne Aenderung das erlangt, was Ritter hinzufügen will. Wie oft bei doppeltem *et* die Construction aufgegeben wurde, ist bekannt, s. Otto Excurs. III. zu Cic. de Fin., Madv. p. 798 ff. Ebenso möchte nur durch Annahme eines Anakoluths c. 21. *nisi forte quisquam* — *nisi qui* zu rechtfertigen sein, wie Bach richtig erkannte. Hr. H. will *nisi forte quispiam* (nach Gronov) — *qui et* lesen. Allein durch die Tilgung von *nisi* entfernt er sich zu weit von den cdd. Ebenso wenn er c. 25. *summo iure* statt *sic vere*, c. 13. *summissa adulatione*, wo vielmehr nach dem cod. des Perizon. *cum* zu tilgen ist, welches leicht aus der vorhergehenden Zeile wiederholt werden konnte, c. 23. statt *comminus coram omnibus*, c. 35. *quales, quam, quam supra fidem et incredibiliter*, wo nach Cic. Div. 2, 55, 114. Tusc. 5, 16, 48. vielleicht die Vulgata zu schützen ist, c. 40. *attentioribus* statt *et histriones*, vorschlägt. Sehr wahrscheinlich ist, dass c. 23. *facultate et vi* zu lesen sei; aber c. 10., wo Hr. H. lesen will: *hinc ingentis plausus et ex his assensus*, wodurch die Anapher gestört wird, vermuthete Rec. *hinc ingentis exstitisse plausus, ex his, s. c. 39. m.*, weil so der Ausfall einiger Worte leichter erklärlich ist.

Die Erklärung betrachtet Hr. H. als die Hauptsache. Indess hat er mehr die Erläuterung einzelner Ausdrücke als der Gedan-

ken und des Zusammenhangs derselben gegeben, und an manchen Stellen, wo dieser nicht ohne Schwierigkeit ist, findet man keine Aushülfe. In der grammatischen Erklärung hat Hr. H. seine Vorgänger sorgfältig benutzt, und man findet ganze Stellen aus Hand's Tursellinus, den Commentaren von Kritz, Kühner u. A. abgedruckt. Die gleichzeitigen und früheren Schriftsteller sind gleichfalls vielfach angewendet, und auch hier sind oft längere Stellen, wo es sich um eine damalige oder frühere Ansicht handelt, wiederholt, die grossen Raum einnehmen, und in dem angezogenen Schriftsteller selbst nachgelesen werden konnten. Gründlichkeit und Genauigkeit wird man selten vermissen. Nur einige Stellen mögen angeführt werden, wo man an den Ansichten des Verf. Anstoss nehmen könnte. Cap. 2. führt er Ruhnken zu Suet. Caes. c. 19. an, allein dass diese Erklärung zu eng sei, zeigt schon C. Or. 1, 56, 139., dass sie hier, wo nur das eifrige Begleiten (Cicero sagt Lael. 1.: *ut a senis latere nunquam discederem*) bezeichnet werden soll, nicht passend sei, geht aus dem Zusammenhang hervor. Wenn p. 16: behauptet wird, dass bei Tacitus in barbarischen Namen auf *es* der Accus. auf *en* vorherrsche, so ist nur die Bekkersche Ausgabe berücksichtigt, bei Walther findet sich oft *em*, s. Ann. 11, 8. 6, 31. 6, 32. 33. H. 1, 40. u. a. Cap. 3. wird zur Erläuterung der Stelle *vix suffeceris, etiamsi non — importasses* Quint. 10, 1, 98. *potuerit, si — nolisset* angeführt, wo nicht beachtet ist, dass *potuerit* nur wegen der indirecten Frage statt *potuit* steht, dass sich solche Stellen sehr viele finden, s. Liv. 38, 31, 3. 31, 38 m. 34, 18, 2. Fabri zu Liv. 21, 33, 9. 22, 37, 2. ib. 40, 9. Die obige Stelle scheint am richtigsten Bach aufgefasst zu haben, *vix suffeceris* gehört eigentlich zum vorhergehenden Satze und steht statt *ut iis v. s.*; zum folgenden ist die passende Form von *sufficere* zu ergänzen. Eine ähnliche Verschmelzung s. C. Fin. 5, 29, 87. Dass übrigens Tacitus auch sonst von den gewöhnlichen Regeln für die Tempora in Bedingungssätzen abweiche, zeigen Stellen, wie Ann. 1, 19. 14, 1. H. 2, 28. 3, 70. Agr. 44. u. a. Cap. 5. wird *perfugio et tutela intelligitur* für eine seltene, aber bei Tacitus nicht auffallende Construction erklärt, aber, was man wohl mit Recht erwarten konnte, keine ähnlichen Stellen angeführt, obgleich sich deren sehr viele bei T. finden, z. B. H. 4, 55. *nihil — quo intelligeretur*; ib. 4, 19. *vastatione incendiisque intelligebatur*, s. Ann. 1, 61.; *ipso cantu augurantur* Germ. 3. H. 4, 84.; *vultu coniectaverat* Ann. 1, 12. 16, 43. H. 4, 29.; so oft *cognoscere* Ann. 12, 64. 13, 15. H. 1, 3. 38. u. a. Selbst bei Cicero ist diese Construction so gar selten nicht, s. Cic. Brut. 26, 101. Div. 2, 62. Att. 9, 13. u. a. — Ib. erklärt Hr. H. *reus locuples* durch: *quod nemo magis idoneus illo ad poeticam defendendam, si accusetur, vel quod nemo maiore fide dignus est quam ille in poetica defendenda, cum ipse et optimus vir et absolutissimus poeta sit.* Allein die Ver-

bindung von diesen beiden Gründen scheint durch das vorangehende porro gehindert zu werden; ferner kann, wenn ein reus locuples genannt wird, nicht sowohl seine Fähigkeit, sich zu vertheidigen, oder seine Glaubwürdigkeit in Betracht kommen, als vielmehr seine Fähigkeit, das zu leisten, weswegen er reus ist, wie Forcellini glaubte, oder reich an Dingen, die ihn zum reus machen können. Wir möchten es in diesem Sinne auffassen: der, wenn einmal die Poesie angeklagt werden soll, reichen Stoff zur Klage giebt. Ib. hat die Worte *apud vos arguam* nur Walther, dessen Ansicht der Verf. theilt, gegen die Zweifel von Acidalius zu schützen und zu erklären versucht, indem er vos auf Maternus, der als Angeklagter auch zuhöre, Secundus und den Verfasser des Dial. beziehen will. Allein der Angeklagte kann unmöglich zu denen gerechnet werden, *apud quos arguitur*; dasselbe gilt wohl von dem anwesenden *admodum adolescens*. Ib. schreibt der Verf., dass Bötticher *simul et* für seltener (B. sagt Insolentius) halte. So gar selten ist nun diese Zusammenstellung nicht, s. Schneider zu Caes. 4, 24, 2. n. crit. Herzog zu Sall. Jug. p. 403. Tac. H. 1, 89. Germ. 12. Aber in der Bedeutung von *sobald als ist simul et selten*, s. Madvig C. Fin. p. 203., und davon spricht Bötticher. — Ib. p. 26. glaubt der Verf. mit Recht, dass ein *pron. indef.* zu *ferat* zu ergänzen sei; wenn aber einmal der Sprachgebrauch Cicero's beachtet werden sollte, konnte auch auf Wopkens Lectt. Tull. p. 3. Heusinger praef. zu Cic. Off. p. XLV. Klotz zu Tusc. 1. § 91. Ellendt zu de Or. 1, 8, 30. verwiesen werden. — Nicht ganz genau ist, was p. 27. über *potestas* und *potentia* gesagt wird. Denn nachdem über den Unterschied beider ausführlich gesprochen ist, fügt Hr. H. hinzu: h. l. haec *synonyma* copulata sunt ad verborum copiam augendam. Ueber *potestas* heisst es; *potestas* (ἐξουσία) *conditio est, qua quis utitur, ut aliquid possit, h. e. denotat alicui quid facere licere.* — Unde sequitur ut *potestas* sit legitime parata, und identificirt so das Können mit dem Dürfen, welches dann wieder beschränkt und so der Begriff der *pot.* zu sehr verengt wird. Leichter war wohl zu sagen, dass *potentia* die von innen, *potestas* die von aussen kommende Fähigkeit, etwas zu thun, sei. Ib. p. 30. konnte zu dem seltneren *accinctus* das gebräuchlichere *succinctus* verglichen werden. Wenn p. 38. etwas über *quamquam* mit dem *Conj.* bei Cicero gesagt werden sollte, so musste auch Madvig zu C. Fin. p. 470. Ellendt de Or. 1. § 21. nachgetragen werden. — S. 40. wird *diem laetiozem egi* für eine Enallage des Adj. und Adverbs erklärt, wovon man jetzt zurückgekommen sein sollte, s. Lübker Grammat. Studien p. 42 ff. Ob S. 49. die Vertheidigung von *haberemus* genüge, ist zu bezweifeln, denn die angeführten Stellen aus c. 40. enthalten allgemeine Gedanken (Ann. 3, 28. gehört als Finalsatz nicht hierher); hier werden bestimmte, specielle Gegenstände genannt; ferner ist zu *proximi sunt* zu

ergänzen, und im Leidener cod. die Sylbe *re* als unecht bezeichnet. Kurz vorher musste zu *ausim* verwiesen werden auf Madvig de formar. quarundam verbi lat. natura et usu. part. I. — Dass *recurrere* c. 9. geradezu für *currere* stehe, ist schwer zu glauben, namentlich da T. eher einfache Verba statt zusammengesetzter braucht; es liegt die Andeutung in *recurrere* von dem gefährlichen Orte weg zu einem sicheren eilen, s. Pott Etymol. Forschungen II. p. 156 ff. Ebenso wenig steht wohl c. 22. *praecurrit* statt *praetercurrit*, sondern es ist übertreffen, s. c. 25. *ceteros antecessit*, c. 26. s. die Auslegg. zu Corn. Thras. I. — S. 63. wird der Unterschied von *secedere* und *recedere* nicht nachgewiesen. Bald darauf muss man aus den Worten: *tenendum autem est, Latinos usos esse formulis ne — quidem, nec — quidem* (auch nicht einmal), *et ne — quidem* (Dial. 9.), *ac ne — quidem* (Dial. 13. 24. Ann. 3, 27. *cadentis Latininitatis*) schliessen, dass Hr. H. *ac ne — quidem* nur bei Späteren anerkenne, da es sich bekanntlich bei den besten Schriftstellern sehr oft findet, s. Stürenburg zu pro Arch. 2. Ausg. p. 55. Madvig C. Fin. p. 826. — Cap. 16. wird gegen das Zeugniß des Neap. *fortasse — videatur* beibehalten, was durch die Verweisung auf Hand Turs. 2, 720 ff. nicht genug geschützt ist; dagegen musste derselbe bald darauf zu *cum maxime* und S. 135. zu *invicem* erwähnt werden. S. 103. fehlt bei den Sätzen mit dem Imperativ statt *si* Matthiae de fut. exact. Fritzsche zu Aristoph. Thesmoph. V. 155. S. 104. nimmt Hr. H. Anstoss an *sextam — stationem* und möchte mit Schulting *secutam* lesen; aber dann würde die Zahl der Jahre, auf die es hier gerade ankommt, nicht gewonnen werden. Sollte eine Veränderung nöthig sein, so wäre leichter *qua in quo* zu verwandeln, doch scheint auch dieses nicht nothwendig. S. 128. wird dem *utique* als Grundbedeutung die des Wunsches nach Herbst beigelegt, was unmöglich in der Form des Wortes *uti — que* (wie *quis — que*, *ubi — que*), wie auch immer, in jeder Weise, gewiss, liegt. — Cap. 20. sollen die *immensa volumina* nicht die Länge bezeichnen, sondern: *non aequae lectu sunt iucunda atque ceterae orationes etc.*, da doch in dem ganzen Abschnitte nur von der Länge die Rede ist, s. Pabst z. d. St. Bald darauf wird *color* und *nitor* so erklärt, dass sie gleiche Bedeutung zu haben scheinen. — Cap. 21 extr. findet Hr. H. eine Lücke, allein der eine Grund, den er angiebt, dass Cicero *videro* nur mit einer Partikel brauche, kann nicht entscheiden, da andere Schriftsteller dieses nicht beobachten, s. Liv. 8, 33. *videro, cessurusne — sis*, s. Madvig de form. quar. etc. II. p. 12., und z. B. in *sed video* C. Tusc. 5, 7, 20. *sed* sich nicht auf *videro* allein bezieht. Ebenso wenig sieht man, wie das in jener Formel liegen könne, was der Verf. darin findet: *de re dicitur, quam seria consideratione — vix dignam iudicamus, sed quam, tanquam vix operae pretium sit diligentius eam excutere et leviter sufficiat, seponimus*. Nur das

seponere wird angedeutet, s. Madvig l. l. p. 11. 14. — Nicht richtig wird p. 153. von *sit in apparatu eius aurum et gemmae* behauptet, dass es zu den Beispielen gehöre, wo zwei Begriffe una notione comprehenduntur, da dieses nur statt findet, wo das Prädicat nachsteht, *sit* sich hier zunächst nur auf aurum bezieht, s. Krüger Syntaxis convenientiae p. 2. — S. 161., wo treffend über die *commentarii* der Redner gesprochen ist, wird unrichtig hinzugesetzt, sie seien angelegt worden, quod Romae non liceret de scripto recitare, s. C. Planc. 30, 74. recitetur oratio, quae propter rei gravitatem dicta de scripto est. Phil. 10, 2, 5. ita enim dixisti et quidem de scripto, cf. Hand Turs. II, 195. — Cap. 28. wird Einiges über das Fehlen der Präposition vor einem zweiten Worte beigebracht; aber nicht beachtet, dass von der Freiheit, die bei T. herrscht, kein anderes Beispiel im Dial. sich findet, als das vorliegende *non in cella — sed gremio*; denn in diesem beschränkt sich die Auslassung auf die Verbindung durch das einfache *et*, s. c. 6. 7. 9 extr. 10. 12. 13. 15., wenn man hier mit dem Verf. *ab* zusetzt, 16. 19. 20. 21. 25. 28. 30. 31. 34.; mit *ac* c. 8. 16., wo der Verf. *ac respectum* mit Recht hergestellt hat, 20.; dem einfachen *vel* und *aut* c. 9. 10. 20. 40., wo jedoch c. 9. 15. 21. 27. 34. die Präpos. wiederholt ist; ausserdem einmal nach *non minus — quam* c. 34., wo c. 14. 20. 27. die Präpos. wiederholt ist; bei *vel — vel*, *aut — aut*, *sive — sive* s. c. 5. 7. 21. 28. 31.; nach *non solum — sed etiam* c. 7. 36. 37.; *neque — neque* c. 29. 31.; bei *sicut* c. 6.; *tanquam — sic* c. 32.; bei *asyndetis* c. 3. 8. 18. bis. 22. 23. 30. 31., nur einmal bei einfachem *et* c. 10. ab auditoriis et theatris in forum et ad causas et ad vera proelia, wo *et — et* nicht in Beziehung auf einander stehen, ist die Präpos. wiederholt. Nicht genügend ist, was p. 194. über *nec — neque* bemerkt ist, s. Schneider Caes. b. g. 1, 41, 2. Stürenburg pro Arch. p. 49. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1840 p. 1057. Was p. 208. über *communes sensus*, nach dem Zusammenhang in dem Sinne von *loci communes* zu verstehen, nach Spalding¹ gesagt ist, heben die *addenda* auf; ebenso lassen sich die p. 202. über die Stellung von *est*, *sunt*, bei *enim* etc. gegebenen, mehr äusserlichen und nicht ganz richtigen Regeln mit den *Add.*, in denen Madvig p. 92. 116. Stürenburg l. l. p. 94. nicht hätten sollen übergangen werden, schwer vereinigen. Manches wird vom Verf. erwähnt, was man in einem Commentare für den angegebenen Zweck nicht erwartet, z. B. p. 195. über das neutr. nach femininis; p. 200. über den *indic.* in *orat. obl.*; p. 220. über *dum* mit dem *praes.*; p. 167. über *expromere*; 227. über *lux* u. s. w. Dagegen wird an manchen Stellen eine Erklärung vermisst, z. B. c. 3. über *apprehendisti*, c. 6. über die veränderte Stellung von *prope*, über *gaudium — consurgendi — coire*, c. 4. über *sanctior eloquentia*, c. 10. über *omnis eloq.*, *ib.* über *quaecunque habeat*, c. 21. über die Ellipse von *orationes*, c. 23. über *laetissima quae-*

que, s. Haase zu Reisch's Vorlesungen p. 352. u. s. w. Manches wiederum ist nicht zur Erklärung nöthig, wie p. 259. die Beschreibung der clepsydra; p. 91. die Angabe, wie Aquilius zu schreiben sei, in den add., wo besonders auf Ellendt z. C. Or. 3, 43, 171 n. crit. zu verweisen war.

Vorzüglich reich ist der Commentar an geschichtlichen und literarhistorischen Nachweisungen, und es wird nicht leicht ein Mann genannt, ohne dass seine Geschichte und Schriften angeführt werden. Auch hier findet sich Vieles, was Jedermann bekannt ist oder bekannt sein muss, z. B. die Geschichte des Pompeius S. 249., des C. Gracchus S. 112.; des Cato S. 110.; des Muciaus S. 247., wo ein ganzes Capitel aus Tac. abgedruckt ist. An Citaten lässt es Hr. H. nicht fehlen, doch vermisst man hierin zuweilen Consequenz. So wird oft auf Schlossers universalhist. Uebersicht verwiesen, aber bei Cato p. 112., bei Scaurus nicht; zuweilen wird Drumann erwähnt; aber oft auch nicht, wo man es erwartet, z. B. p. 113. zu Crassus s. Drum. 4, 62 ff.; p. 232. zu Domitius s. Drum. 3, 14.; zu Lentuli p. 250. s. Drum. 2, 536.; zu Luculli p. 251. s. Drum. 4, 120. 173. u. a.

Ein ausführlicher Index rerum et verborum ist angefügt, und zuletzt Addenda beigegeben, in welchen besonders auf Ellendt's Ausgabe des Cic. de Orat., Madvig's de Fin., Kritz Velleius verwiesen und manches Unrichtige verbessert wird. Dennoch finden sich noch einzelne Druckfehler, z. B. p. 37. sciebat st. scribebat; p. 42. *ut aut ne* st. *ut aut ne*; p. 83. ortae st. vitae; p. 129. Turs. II, 325. st. 335.; p. 183. Ann. 2, 47. st. Hist. 2, 77.; p. 229. Liv. 26, 57. st. 51.; p. 274. sicut st. sicut. Wir erwähnen nur noch, dass Hr. H. Alles, was in der Waltherschen Ausgabe sich findet, Eckstein beilegt, obgleich Stellen, wie p. 327. 354., nicht zweifeln lassen, dass das Meiste Walther angehört, was auch Eckstein durch Parenthesen andeutet; ferner dass der Verf. in Bezug auf die Lücke c. 35. zu Ritters Ansicht sich hinneigt, ohne jedoch sich bestimmt zu entscheiden.

Eine reiche Menge von Material zur Kritik und Erklärung des Dial. hat auch Ruperti im IV. vol. seiner Ausgabe des Tacitus Addenda et Corrigenda p. 714—754. zusammengetragen, sich jedoch darauf beschränkt, fast Alles, was von Walther, Bach, Ritter, Eckstein, Egger u. A. in neuerer Zeit geleistet worden ist, zusammenzustellen. Selten findet sich eine eigene Ansicht des Verf., wohl aber hier und da Ungenauigkeiten, z. B. c. 1. soll Nieb. *cur quom* im Farn. gefunden haben, da die Bemerkung über quom sich auf cum singuli bezieht; ib. wird Schraut fälschlich *et recordo* beigelegt; c. 8. soll Nieb. im Farn. *angustiae rerum* gefunden haben u. s. w.

Wie Hr. H. von dem Dialogus, so beabsichtigte Hr. Tross von der Germania eine umfassende Ausgabe zu veranstalten, und dieses gab Veranlassung zu der

Nr. III. genannten Schrift. Denn als sich Hr. Tr. nach neuen Hilfsmitteln umsah, erhielt er die Nachricht, dass sich in Leyden ein Codex aus der Bibliothek des Perizonius befinde, der ausser der Germania auch den Dialogus und Suet. de viris illustribus enthalte. Diesen verglich er bei seiner Anwesenheit in Leyden, da er sich bald von der Vortrefflichkeit des cod. überzeugete, mit der grössten Sorgfalt und beschreibt ihn p. VI. folgendermaassen: Est vero codex (cum signo XVIII Periz. C. 21.), quem Perizonianum appello, membranaceus forma fere quadrata, IX pollices ac X lineas altus, et VI pollices latus, in quavis pagella XXII lineas complectens, caractere illo seculi X. luculentissimo Longobardico, quem librarios Italos seculo XV. summo cum artificio imitatos esse inter omnes constat, qualemque additum a me scripturae specimen refert. Sunt folia LX, quorum XXX priora Dialogum d. o., XVII proxima Germaniam, reliqua Suetonii de v. ill. libellum continent. Primi folii pagella prior vacua relicta est, altera autem inscriptionem habet hauc:

Hof libellof Jovianuf pontanuf exscripsit	}	MCCCC
nuper adinventof et in lucem relatof ab Enoc		LX
aculano, quamquam fatif mendofof.		Martio mense.

Hr. Tr. macht darauf aufmerksam, dass also Jov. Pontanus der erste gewesen sei, der jene Bücher wieder an das Licht gezogen habe, und theilt eine andere von Pontanus am Rande des Suet. de v. ill. geschriebene Bemerkung mit, dass zur Zeit von Nicolaus V. Asculanus diese Bücher auf einer Reise durch Frankreich und Deutschland gefunden und nach Italien gebracht; Sicconius Polentonus aber den Theil der Schrift Sueton's, der von den Rednern und Dichtern handelte, verbrannt habe, weil er selbst über diesen Gegenstand ein Werk verfasste, und vermuthet, dass es in der Leipziger Bibliothek sich finde und wohl verdienet aufgesucht und verglichen zu werden. Pontanus ging bei der Abschrift des Codex so sorgfältig zu Werke, dass er alle Fehler wiedergab, die Lücken bezeichnete, und wo die Schriftzüge un deutlich waren, mit überschriebenem „vel“, wie sie auch gelesen werden könnten, bezeichnete. Von diesen sind aber viele andere Stellen zu unterscheiden, wo Pont. schon im cod. selbst eine andere Lesart über der Linie fand, oder Abweichungen besonders der alten Ausgaben am Rande nachgetragen sind. Hr. Tr. hat diesen cod. so abdrucken lassen, dass er nur da, wo er eine andere Lesart aufnahm, sorgfältig die handschriftliche in Anmerkungen beifügte, nur in der Germania noch einigen Notizen Platz gönnte, die sich nicht unmittelbar auf den cod. bezogen. Der Verf. hat sich durch sein Werk gewiss den Dank aller Freunde des Tacitus erworben, indem er eine neue reichliche Quelle für Verbesserung und Sicherstellung des Textes geöffnet hat. Denn wir tragen kein Bedenken, den *Leidener Codex* den besten der

bis jetzt bekannt gewordenen an die Seite zu stellen, wenn er nicht selbst eine Stelle über ihnen verdient, und wollen dieses, da es vom Verf. nicht geschehen ist, im Einzelnen nachzuweisen versuchen. Wir beginnen mit dem auch im cod. voranstehenden Dialogus.

Unter den odd., die diese Schrift enthalten, steht keiner dem Leid. näher als der Neap., schon im Aeusseren, indem er dieselben kleineren Schriften und in derselben Ordnung enthält, nur heisst der Verf. im Neap. C. Cornel. Tac.; im Leid. fehlt C.; noch mehr in Rücksicht auf die innere Beschaffenheit. Nächst diesem möchte ihm Vat. 1862. am meisten verwandt sein. So haben allein beide c. 5, 1. *moderati st. modesti*; ib. 3. *necessitates*; ib. 6. *profugio*; c. 6. *non officio, profert*; 9, 2. *deinceps*; ib. 6. *Neronem*; 24, 3. *vestris*; 4. *cur tantum*; c. 33, 2. *ingressuri*; 32, 4. *ego*; 37, 10. *et acrior*, wie der Vat. hat auch Leid. oft *iste*, wo andere codd. *ille* haben, s. c. 6, 3. 9, 3. 12, 6. 13, 1. 16, 2. 24, 4. u. s. w. Die durchaus verdorbenen Stellen, wie c. 7. *abire etc* 11, 1. 15, 2. 19, 1. 21, 1. 25, 3. 27, 2. 3. 30, 1. 31, 6. 32, 4. 35, 1. 38, 1. 40, 1., erhalten durch den Leid. kein Licht; auch die Lücke c. 35. findet sich in demselben. Dagegen hat er sonst manches Eigenthümliche, wovon wir wenigstens das Wichtigere erwähnen wollen. So findet sich c. 1, 4. *formam sui quisque animi — redderent*, was dem Sprachgebrauch des Tac. angemessen ist; falsch aber ist nachher *anteferrent*; 5, 4. *et quam velut perpetua* (sonst *et velut q. p.*), s. Stürenburg zu Cic. pro Arch. 1. Ausg. p. 30. 2. Ausg. p. 48.; 6, 1. falsch *iucundidatis*; ib. 3. *quandocunque — induerit* (mit *x* über *du*), was den Sinn haben könnte, dass der Zuhörer, so oft nur der Redner sie annehme, in eine höhere Stimmung versetzt werde, s. Quint. 6, 2, 36. Ueber die Auslassung von *et* c. 7, 4. war schon die Rede. Eigenthümlich und sehr passend ist a. d. St. *apud vacuos et adolescentes*; ib. fehlt *et* vor *indoles* und *quoque* nach *vulgus*, das letztere wohl mit Recht, da es noch einmal folgt, und eine blosser Wiederholung von *quas* sein kann, welches in der ed. Spir. steht. C. 8, 2. fehlt im Leid. *sed*, und überdies ist *ipsa eloquentia* als zu tilgend durch Punkte bezeichnet, und Hr. Tr. hat es nicht aufgenommen. Indess scheint doch Pontanus die Worte im cod. gefunden zu haben, und man fühlt leicht, dass nach der durch *quamquam* angefügten nachträglichen Bestimmung der Gegensatz zu *uoc* noch erwartet werde; dass der Gedanke nicht passend sei: nicht durch ihren Reichthum sind sie berühmt, wie wohl sie diesen selbst der Beredtsamkeit verdanken, deren Kraft so gross ist. *Sed* dürfte nicht nöthig sein, da das nachdrückliche *ipsa* an der Spitze steht. Ganz ähnlich ist die Verbindung c. 28, 2. und die Wiederholung von *eloquentia* kann um so weniger auffallen, je nachdrücklicher sie hier zu bezeichnen war, als die eigentliche Ursache des Ruhms, s. c. 13. Virgili; 33, 1. *videris* —

videaris, was Ruperti ohne Noth ändern will. Bald darauf hat auch der Leid. *angustia ereptum*, aber es ist *parentum* darüber geschrieben, was Hr. Tr. aufgenommen hat. Indess scheint dieses eine blosser Conjectur, die sich weiter von der ursprünglichen Lesart entfernt, als *angustiae rerum*, und dieses dem Zusammenhange angemessener zu sein, da schon in den Worten: *quo sordidius et abiectius nati sunt*, eine Beziehung auf die Aeltern liegt, und diesem dann *sine commendatione natalium* entspricht, dem gemäss in Hinsicht auf die W. *sine substantia facultatum* auch nur eine Andeutung der Armth genügt. — Cap. 10, 2. steht im Leid. *insequitur*; 11, 5. *ac iam deiungere*; ib. *irrupunt* statt *irruerunt*; 12, 5. *nec ullus; praeferre*; 13, 1. *et coetus* st. ad *consulatus*; ib. 5. *alligat adulatione*; 15, 5. wo die übrigen cdd. *contentus* lesen *concentus*. Es scheint, dass *s* aus dem folgenden *scholasticorum* wiederholt und *concentu scholasticorum et clamoribus quatit* herzustellen sei, s. Arntzen zu Plin. Paneg. 2, 6. So kann *et*, was man gewöhnlich entfernt, beibehalten werden. Cap. 17, 3. nahm Rec. immer an den Worten: *atque ipsum Galbae annum*, Anstoss; jetzt bietet der Leid. *atque istum etc.*, was sehr passend ist. — Cap. 16, 6. hat derselbe *deiunctum*; 19, 1. *dicendi directa vi*; ib. 5. *videretur, et ex ea locum — inserere*; et hat schon Forcellini und odoror; *inserere* schliesst sich passend an *videretur* an. Ib. 6. *generibus* mit *iti* über *ge*; ib. 7. *mirantur*; ib. *viderimus inquam iudicio eius vis — suffecerit*, ohne Zeichen einer Lücke; aber *in* wird als unecht bezeichnet. Ueber die Lesart des Neap. ist Walther nicht klar. Ib. 6. *q. d. rubigine* mit übergeschriebenem *vel*; 24, 4. *cur recessimus*. Derselbe Fehler findet sich 32, 4. und 22, 2. *est* statt *esset*; 33, 2. 3. *soliti sunt*, Hr. Tr. hat nur an der letzten Stelle den *Conjunctiv* gesetzt. Cap. 27, 3. st. *perstringit* passend: *perstringat*; 28, 6. *partibus*, aber *pravita* steht über der Linie; 29, 3. *et erroribus et virides*, aber *et virides*, was, wie *viles* im Neap., ein Glossem zu *rudis* sein dürfte, ist als falsch unterstrichen. Ib. 2. ist über *bibacitati dic* geschrieben, und so Oudendorps *Conjectur* einigermassen bestätigt. Ib. 4. in *nec praeceptores ulla quidem, quidem falsch* gestellt, da es zu *praeceptores* gehört, die den Worten *etiam ipsi parentes* entsprechen. Cap. 31, 2. *nec vitiis* ohne *in*, was nach dem oben Bemerkten nicht wohl fehlen kann; übrigens hat der Leid. *nec — nec*. Eine merkwürdige Abweichung findet sich c. 31, 6. *nec Stoicorum artem*, während *civitate* am Rande steht. Man könnte *ars* von der *Dialektik* der Stoiker verstehen, s. Quint. 5, 14, 32. C. Fin. 3, 21, 72. ib. *Madv.* oder ist etwa *virtutem* zu lesen? da die Nähe von *artes* in anderer Bedeutung auffallend und unpassend ist. Cap. 32, 2. *statim iam* statt *st. ita*; ib. 3. *nec teneant* statt des besseren *non t.*; ib. 4. steht im Leid. *ego hanc causam arbitratus, in tantum — recessimus*, st. *eigo — arbitrör*, *cur*, welches auch im Neap. fehlt,

auf bei der Lesart, wie schliesslich abgeklärt wurde, s. Freund Cic. p. Mill. p. 300., leicht ausfallen konnte. Cap. 22, 1. hat der cod. *sed aut secundum aut tam variis res*, wo das eine oder das andere nur in dem übrigen cod. fehlt. Ib. 4. war im Leid. die ursprüngliche Lesart *proprie exornatorum*; am Rande steht, wie zu erwarten stellen, die Lesart der Spät. *circa amantium*. Entstanden scheint aus den ersten Syllben von *exornatorum*, den letzten von *antium* entstanden. Hr. Tr. hat Ernesti's Conjectur aufgenommen, die sich von dem cod. zu weit entfernt. — Cap. 22, 1. hat allein der Leid. *in scenam*, was, da auch die Lesart des Neap. *in sca* darauf hindeutet, statt *scenam* anzunehmen ist. Zweifelsfrei scheint, ob ib. 4. *maioriae et controversae* und *constructus robustioribus* der gewöhnlichen Lesart *controversiae* vorzuziehen sei. Für diese sprechen viele Stellen bei Quintil. Inst. de rhetor. 1. u. a. für jene Quint. 2, 10, 1. 11, 1. 48. Ib. 5. hat *et est* nicht; *cogitant* st. *cogitare*; *vel* st. *nihil*; 36, 6. *cogitent* st. *regerent*; *sibi* ohne *ipsi*; ib. 7. *respondere* haberent (vielleicht st. *deberent*); doch ist *respondendum* vorzuziehen. Ib. vollständig er Ernesti's Conjectur: *nisi* — *tuerentur*, hat aber nach *nisi qui*. Vielleicht ist *nisi si* zu lesen. Cap. 37, 10. steht im Leid. *et acrior*, dann *sibi ipse* statt *sibi ipsa* oder *sibi asperas*; ib. § 3. *sed et* st. *et*. — Cap. 38, 2. *primus hic tertio consulatu* st. *haec* oder *huius*; ib. 3. *aliquorum* st. *aliorum*; *Urbinae* (im Neap. *Uriniae*) st. *Urbinae*; ib. 4. *deparaverat*, mit *u* über *pa*, sonst wird *pacaverat* gelesen und keine Variante angegeben; ib. *maxima* st. *maximi*. Cap. 39, 3. *quando incipias* mit *quam* über der *linea*, was sich auch im Neap. mit einer Verbesserung findet. Ib. 4. *municipiorum etiam legationes* ohne *et*, was nicht zu verwerfen sein dürfte, da so zwei sich entsprechende Glieder entstehen. Auch scheint ib. 5. *egerint*, mit *u* über *i*, als die ursprüngliche Lesart den Vorzug zu verdienen. Ib. § 1. *ridear*, nicht *rideatur*; 41, 1. *quid* st. *quis*; ib. 2. *quomodo inde* st. *quomodo tamen*. Offenbare Fehler, wie c. 5, 4. *compelecti*, 9, 7. *mansurum*, übergehend, bemerken wir nur noch, dass oft die Partikeln im Leid. von den übrigen abweichen; z. B. 1, 4. hat er *memoria ac recordatione*; 9, 10. *et ut* st. *utque*; *eruditionis ac literarum*, besser als *et*, da dieses eben vorhergeht; 14, 5. *ab scholasticis*, nicht *a schol.*; 16, 5. *Ulixes ac Nestor*, nicht *et*; 19, 2. *ac speciem*; ib. 7. *vi et potestate*; *non iure aut legibus*; 20, 1. unpassend pro M. Tullio *et A. Caecina* st. *aut*; ib. 4. *nec solum*; 21, 10. *nec per ipsum* st. *non*; 31, 6. *neque* st. *nec*; 32, 2. *neq* st. *neque*. Ebenso in der Germania s. 7, 3. *neque*, cf. 8, 3.; *et* 9, 1. 10, 6. u. a. Zuweilen ist auch die Wortstellung eigen thümlich, z. B. 22, 1. *oratores aetatis eiusdem* st. *eiusd. aet. or.*; 29, 4. *ullas quidem*; 30, 4. *ingenuae artes*; 40, 3. *Athenienses* plural u. s. w.

Die Trefflichkeit des cod. geht besonders daraus hervor, dass

er an vielen Stellen, wo die richtige Lesart von Lipsius aus seinem Farnes. oder von Bekker u. Walther nach ihren Collationen hergestellt ist, mit diesem übereinstimmt. Wir führen nur einige Stellen an. So hat der Leid. 1, 3. ut nostris; 2, 4. in quantum; 3, 2. si qua pravae; 3, 4.; causarum, 4, 1. frequens et assidua 4, 2. ad- vocationum; 5, 6. increpuit, die schlechtere Lesart irrepit ist über die Linie geschrieben; 5, 7. qui accinctus; 6, 1. et potentes; 8, 8. ac tituli; 9, 2. cui bono est; ib. 4. si denique ipse, dann excudit et elucubravit; 10, 3. loquar; 4. oratorium; 6. arcem; 7. ac tibi; 11, 3. efficere aliquid et eniti; cum quidem; 12, 1. non in strepitu; 13, 3. Virgillii versibus; securum et quietum, 4. Crispus iste et; 28, 6. rursusque; 21, 2. una et altera; 4. nempe eae; 6. cogitationum; 7. lentitudinis; sed felicius; 22, 2. in iis; 4. nihil excerpere; 23, 1. nam et haec; 24, 2. defensorem; iis quos; 4. igitur exprime; 25, 1. sequar praescriptam a te (wo Neap. unrichtig *et p. a te* hat); 25, 4. et Coelius; 28, 2. ab illa vetere; maior aliqua natu; 29, 5. salutationum; 30, 4. cognoverat; 5. ita est enim plurimis; 31, 1. et turpi; 5. ex communibus ducta sensibus; 34, 6. inde quin immo; 7. solus statim et unus; 35, 4. ex his — controversiae; 5. reversi; 37, 1. clientulorum; 41, 2. in iis gentibus. Noch öfterer aber bestätigt d. Leid. gute Lesarten, die in den alten Ausgaben stehen, oder durch Conjectur gefunden waren, während der Neap. verdorben ist. Wir führen auch von diesen die wichtigsten an. C. 2, 1. hat der Leid. *haberetur* Neap. falsch *habetur*; 5, 1. *cognitionibus* mit d. alt. Ausgbb. Neap. *cogitationibus*; ib. 3. *alius*, wo Neap. *alium* bietet, was leicht als Wiederholung aus der vorhergehenden Zeile betrachtet werden konnte; ib. 5. *factaque* st. *fataque*, wie in Neap. steht; jenes haben auch Vatt. 1518. und 4498.; setzen aber unrichtig *per* hinzu; bald darauf *Eprius* nicht *prius* wie d. Neap.; 6, 2. *administrationi*; 6. *profert* st. *perfert* des Neap.; 8. ist *alia* jetzt gesichert, was im Neap. fehlt. 7, 1. *ipse*, was Schluttig auch im Neap. fand, während Nieb. *ipso* anführt; 8, 1. *Eprium*; 5. *quoque*, Neap. unrichtig *quosque*; ib. 7. *ipsi*, was schon Lips. wollte, während in codd. und Ausgg. *ipsis* sich findet; 10, 1. *ne* — *quidem* mit einigen Ausgg.; ib. 2. *nedum*, wo Lips. im Farn. *medium* fand; ib. 10. *excusatur* wie Rhen. verbesserte; 11, 4. *nominis*; 7. *quam* qui st. *quam* per; *securum et quietum*, wo die Lesart des Neap. unsicher ist. Wenn in diesem wirklich *secretum* steht, könnte man es als Glossem zu *securum* betrachten s. Germ. 35; doch wird die Vulgate durch c. 10. extr. geschützt. Hr. Pabst möchte *securum et secretum* wegen der Alliteration vorziehen, Hr. Hess verwirft es wegen der Kakophonie. Cap. 14, 1. hat d. Leid. *velut instinctus*, ferner *decebat*, was im Neap. unsicher ist; ib. 4. *affecisset*, *illa*; *cum vobis*; ib. 5. *plurium*; auch *audentior*, wofür Walther keine sichere Autorität anführt, steht jetzt fest; 16, 1,

hat er *si*, was im Neap. fehlt, und §. 8. *si ad naturam* allerdings zweifelhaft ist; ib. 6. Nestor und 9. fere, wo Bekker schon ferne verbesserte; 17, 1. ist Menenium, Coelium, adscribatis, ipso durch d. Leid. gesichert; §. 7. wird das im Neap. allein stehende vocitetis, da auch Leid. *vocetis* hat, zweifelhaft. Cap. 18, 4. bietet derselbe das wichtige: in illis. §. 7. bestätigt er die Verbesserung von Lips. *videntur*, ib. die alte Lesart interrogos; 19, 1. *de exceptione* (Neap. hat *a*); *aversatur*; 4. *et Apollodori*; 6. *at certe*; 20, 3. *impexam, audire volunt*. Zweifelhaft ist 20, 5. *exercetur*, da der Neap. *exigetur* hat, aber richtig ist im Leid. *enim*, was in jenem fehlt. Cap. 21, 1. wird Lips. *Conjectur fatebor*, dann die alte Lesart: minus in eloquentia effecerit quam, wie durch die Vatt.; ib. 7. *redolent*; 22, 5. *sed sit*, ohne *etiam*, was schon Pithoeus und Lips. tilgten; und das von Lips. gebilligte *et adspicere*; 23, 1. das von Becker aufgenommene *invitus*, indem in *invitatus ta* als unrichtig bezeichnet ist; ib. *qui*, da iste getilgt ist, was Schluttig auch im Neap. nicht fand, bestätigt. Cap. 23, 2. hat Leid. Noniani aber *v* über *n* und Hr. Tr. hat *Noviani* aufgenommen. Cap. 24, 2. wird durch d. Leid. die Auslassung von *modo*, dann *collegerit*; 25, 1. constat; ib. 4. *sic; scias*; 26, 5. *primus enim contento*; *deiectus s. Caes. 5, 44*; 8. *in commune*; ib. 7. die *Conjectur* von Rhen. *plurisque*; 27, 1. *a qua*, da in allen cdd., den Vind. ausgenommen, *a* fehlt; ib. 3. *disputatione*, wo nur Neap. *disceptatione* hat; 28, 1. *etiamsi*; *in provincias*; *vestra vobis, de severitate*; 31, 4. *postulabit*; 32, 1. *instructus sit und ut*; 33, 2. *ingressuri*, was auch Vat. 1862. hat; ib. 2. *inscientiae*, wie Rhen. verbesserte; bestätigt. Cap. 35, 4. ist nach dem Leid. das unpassende *etsi* zu tilgen; 36, 4. ist *probat* in *parabat*, was schon Pithoeus verbesserte, geändert. Cap. 37, 1. ist *stimulabatur*; 10. *et intulerit*; 39, 4. *vitus vestras*, was auch Pithoeus fand, bestätigt. Cap. 40, 3. hat auch d. Leid. das unrichtige *accipimus*; *latiores* und schwankt wie Neap. zwischen *bene* und *bonae*, nur dass in jenem *bene* im Texte steht.

Schon aus dem bisher Bemerkten geht hervor, dass d. Leid. nicht alle Fehler des Neap. theilt. Eben so ist er auch frei von einigen Zusätzen, die in diesem sich finden, wie c. 8, 9., wo im Neap. *aetate* und 30, 5., wo *quid orator* eingeschoben ist, und von mehreren kleineren Lücken, die in jenem sich zeigen z. B. hat er 10, 2. *penetralia hac*; ib. 7. *aut Vari*; 26, 5. *comparatus* und *in commune*; 36, 4. *magna* und *accedebat*, wenn anders dieses im Neap. fehlt. Dagegen hat er auch einige eigenthümliche Lücken wie 12, 5. *gloria mor . . . aus*, wo nur im Par. auch etwas fehlen soll; 22, 3. *opt . . . et* wo vielleicht ein terminantur entsprechendes Verbum ausgefallen ist. So fehlt auch 10, 1. *omnes*; 23, 5. *ut potestis*; 28, 6. *rem vor militare*; 31, 2. *ipsa*; ib. *quoque*; 38, 1. *horas etc.* Auch eigenthümliche Fehler, wie wohl seltner zeigen sich in dem codex. z. B. 1, 5. *anteferrent*; 9, 4. *si amicus*

est; 12, 5. ullus; praeferre st. proferre; 13, 1. coetus; 38, 3. aliquorum st. aliorum; ib. 4. deparaverat. Einiges hat er mit der ed. Spir. oder jüngeren cdd. gemein z. B. 5, 3. sedet; 2, 4. cum eruditione, 3, 5. Graecorum; 5, 6. vel st. sive; 17, 4. fateretur; 37, 2. antiquorum; 11, 4. hodie ohne et; 12, 3. et ohne ex; 26, 7. incurato u. a. An anderen Stellen ist das im Leid. über der Linie Bemerkte die Lesart der späteren cdd. s. c. 5, 3. 21, 9. 22, 2. 25, 3. u. s. w. Aus diesem Allen geht hervor, dass der Leid. mit Recht dem Neap. an die Seite gesetzt zu werden verdient. Wir betrachten noch kurz, wie Hr. Tr. denselben benutzt hat.

Ueber diesen Punkt äussert er sich selbst. p. XII. Germaniam una cum Dialogo d. or. et Suetonii libro ita curavi typis exprimentam, ut ubicunque ab ipsius codicis lectione recedendum putaverim, omnem scripturae varietatem diligentissime annotarem, iudicio nonnisi paucissimis in locis interposito. Es ist nicht zu läugnen dass Hr. Tr. an mehreren Stellen die richtige Lesart herstellt, hat z. B. 7, 1. de me ipse; 10, 1. und 17, 5. ne — quidem; 4, 3. mihi satis superque; 12, 1. non in strepitu; 3, 1. sedentem ipsum ohne et; 28, 3. vestra vobis; 29, 6. laboratur; 34. extr. multo; 35, 5. prosequantur; 38, 1. modum dicendo, wo es meist auch schon von Hess geschehen ist. Auch 10, 2. ist wohl das von ihm aufgenommene: *et semel vidit* zu billigen, statt der Conjectur von Acidalius, da der Nachdruck auf *semel* liegt, und der Sinn ist, wenn er ihn auch nur einmal gesehen hat, ist er zufrieden. — Cap. 9, 2. schreibt Hr. Tr. wohl mit Recht: *quae deinceps dicturus sum*, da *deinde* nur eine Erklärung von *deinceps*, was auch im Vat. 1862 steht, zu sein scheint. Cap. 17, 1. hat er *quos quid antiquis temporibus potius adscribatur* aufgenommen, was allerdings sicherer ist als die Vulgate: *quos quidem cur*, und sich wohl vertheidigen lässt; cap. 21, 10: *rubor legit et decor commendat*, wie d. Leid. und die älten Ausgg. haben. Dieser Satz war nicht nothwendig von dem vorhergehenden abhängig, und erhält so mehr Selbstständigkeit und Nachdruck. Ueberdies scheint auch im Neap. *decor* zu stehen. 22, 5. scheint auch uns die Verbesserung von Agricola: *ut adspicere saepius libeat* statt des handschriftlichen *liceat* nicht nothwendig, da dieses einen passenden Sinn giebt: damit er sie recht oft betrachten könne, was nicht der Fall wäre, wenn er sie nur bei Anderen sehen könnte. Cap. 23, 6. ist von Hrn. Tr. *plenitas* hergestellt, was wir durchaus billigen, da die *planitas* nach den schon erwähnten Vorzügen etwas zu Unbedeutendes hinzufügt. Auch 25, 5. ist das wieder aufgenommene *sanctitas* nicht zu verwerfen s. Quint. 1, 8, 9. 4, 2, 125. Ib. ist mit Recht *desistit* gebilligt, während Walther ohne Autorität *desistit* beibehält. Jenes ist vorzuziehen, weil hier die Gewohnheit Aper's bezeichnet wird. s. c. 4, 1. — Cap. 29, 4. wurde ohne Autorität *inveneris* gelesen, Hr. Tr. hat die gesicherte Lesart *invenies*; eben so 30, 2. *nobis utique*, da sich Messalla

schr wohl mit den übrigen Anwesenden den Verächtern Cicero's entgegenstellen kann (c. 23, 2. ist die Sache eine andere) aufgenommen. Auch c. 38, 4. ist wohl *maxima principis disciplina*, da so erst die einzelnen Glieder sich entsprechen, 36, 1. *coerent*, worin sich am bestimmtesten die potestas ausspricht; 39, 1. *ridear*, da rideatur nur wiederholt, was schon in *ridiculum videatur* liegt, zu billigen.

Dagegen finden sich viele Stellen, wo Hr. Tr. Lesarten beibehalten hat, die unmöglich richtig sein können, was um so auffallender ist, wenn sie durch leichte Veränderungen, die der Verf. an anderen vorzunehmen kein Bedenken trägt, berichtigt werden können. So steht bei ihm c. 1, 5. *qui — susciperet — et — anteferrent*, das letzte ganz sinnlos; c. 2, 4. *cum eruditione imbutus*, was selbst durch Stellen, wie sie Hand Turs. II. 145. anführt, nicht gerechtfertigt zu werden scheint; indess wird auch *omni* nicht, wie man annimmt, durch das Folgende geschützt; nur durch Rhenan's Conjectur *communi* wird die Entstehung beider Lesarten erklärlich; c. 5, 3. ist aufgenommen: *et ego enim quatenus arbitrium huius litis inveniri non patior, Maternum societate plurimum defendi. sed et ipsum solum apud eos arguam*. Wenigstens konnte plurimum, s. 14, 5., wo im Neap. derselbe Fehler sich findet, hergestellt und *et*, was noch dazu in dem cod. später zugesetzt ist, getilgt werden. Da, wie oben schon gezeigt wurde, die Conjectur von Lipsius: *apud vos* nicht passend ist, so möchte Rec. *apud te coarguam* lesen. Wie hier ist auch 8, 7. in *et ceteras*, *et* als aus den nahe stehenden Sylben entstanden, zu tilgen; dagegen kann es 11, 4. vor *hodie* nicht wohl fehlen, und wird durch den Neap. bestätigt. — 5, 6. liest Hr. Tr. *aliorum profugio et tutela*; allein wie profugio mit tutela soll verbunden werden, ist nicht abzusehen; dagegen ist die Verwechslung von *per* und *pro* so häufig, dass man, wenn man nicht etwa das einer Glosse durchaus ähnliche *praesidio* mit Ritter billigen will, kein Bedenken tragen wird, *perfugio* vorzuziehen. Eben so ist 6, 6. perfert im Neap. statt profert; 9, 6. percepta, was Hr. Tr. mit Unrecht beibehält, mit praeepta, 35, 5. persequantur mit prosequantur in mehreren cdd. verwechselt, und 12, 5. vom Verf. selbst praeferre in proferre verwandelt. — Cap. 6, 5. schreibt der Verf. *quod id gaudium consurgendi*, wo *id* entweder Wiederholung der letzten Buchstaben von quod; oder aus *inde* entstanden ist. — 7, 2. liest Hr. Tr. *tum mihi supra tribunatus — adscendere videor, tum abire. Quod si non in alio oritur*, was allerdings einen Wortsinn giebt; aber den Numerus stört, und das schwächere *abire*, um von dem auffallenden in *alio oritur* nicht zu sprechen, dem wichtigern *adscendere* nachstellt. Die Stelle scheint verdorben, und wenn man c. 8. cuius numen et coelestis vis betrachtet, ein ähnlicher Gedanke wie C. Or. 1, 46, 202. s. Klotz Quaest. Tull. p. 15. ausgesprochen zu sein. Oder ist etwa *vi alia* in *in*

alio verdorben? Warum 9, 9. *libertatem*, was dem vorangehenden *indulgentia* nicht entspricht, nicht in *liberalitatem*, mit dem es auch Germ. 14, 5. vertauscht ist; 10, 11. *aut* ausgeworfen, und nicht vielmehr in *et* verwandelt; 11, 5. *ac iam me deingere* zwar *me* eingesetzt, aber bald darauf *cuusque ad* beibehalten; 12, 5. *nec ullus* aut *gloria maior* nicht in *ullis*; 40, 3. *illius* nicht in *ullius* verwandelt; 13, 5. *ii quibus* in *hi q.* verändert; aber 33, 3. wo *hi* nothwendig ist, *ii* beibehalten wird, ist unbegreiflich. Ebenso bleibt 14, 1. *tum* stehen, aber 42, 1. wird *cum* in *tum* verwandelt s. Germ. 13, 1. 15, 2. wird *antiquis eo* in *atque id eo*; *gratis* in *Graais*; 17, 3. mehrere Zahlen; 20, 4. *sive* in *suis*; 25, 4. *si vere* in *suo iure* verbessert; 14, 1. selbst *minime* ausgeworfen, obgleich Stellen wie *Caes. 5, 44: hic dies, hic dies* die Richtigkeit der Wiederholung nicht bezweifeln lassen; dagegen scheut sich der *Verf. 5, 4. amitti* in *amittit*; ferner 16, 1. *movistis sed* in *movisti sed*; 17, 5. *et quidem Caesarem*; 20, 7. *temporis*, was hier unmöglich stehen kann, in *teporis*; 22, 4. *laudatum*, was wie *invitatus c. 13, 1.* verdorben ist; 23, 6. *et in ea*, *ib. 5. solo in sola*; 25, 5. *cogitationem* in *cognitionem*; 26, 1. *opimo* in *optimo*; *ib. 4. temere* in *tenere*; 31, 3. *versatur* in *versatus*; *ib. 5. plus fidem meretur*, wo nur *m* wiederholt ist in *plus fidei*; 33, 3. *arte et inscientia* in *scientia*; 40, 5. *sicuti domitus ager* in *indomitus*; 38, 3. *aliquorum* in *aliorum*, die auch *Germ. 21, 2.* verwechselt sind u. a. zu verwandeln. Nicht tadeln dagegen wollen wir es, dass er 10, 1. *insequitur*; *ib. 6. adeptus* beibehalten hat; denn *summa adeptus* ist nicht nothwendig auf das Höchste in der Beredtsamkeit zu beziehen, sondern es ist eine Bezeichnung der Beredtsamkeit (s. c. 5.) oder des hohen Ruhms, den *Maternus* als *Redner* (s. c. 3. 5.) schon erworben hat, und wird der *Dichtkunst* (*leviora*) entgegengestellt: allein kurz vorher möchte dem *Leid.* nicht zu folgen sein, wenn er *quod unum esse pretium laboris sui fatentur* bietet, *da omnis laboris*, durch die übrigen *cdd.* bestätigt, einen treffenden Gegensatz zu *unum* bildet s. *Klotz C. Lael. p. 95.* Bald darauf billigen wir durchaus *effervescit — offendis*, denn wenn sich auch das *Futurum* vertheidigen lässt, so zeigt doch das folgende: *excusatur, videris*, dass hier von dem bestimmten, gegenwärtigen Falle die Rede ist. s. *Klotz Quaest. Tull. p. 4. ff.*

Wir betrachten nur noch einige der schwierigeren Stellen, die durch *Hrn. Tr.* eine andere, wenn auch nicht immer bessere Gestalt erhalten haben. So liest er 11, 1. *parant, quid enim, me non minus diu accusare oratores, quam Asper laudaverat. fore enim* etc. worin schwerlich Jemand einen verständigen Sinn finden wird; 13, 5. *quod alligat adulatione*, wo mit *Recht* eine spätere Hand *i* hinzugesetzt hat, welches aber der *Verf.* verschmäht; *ib. 8.* schreibt er richtig: *quandoque enim fatalis et meus dies veniet, statuarque*; denn *enim* ist jetzt hinreichend bestätigt, und der erste Satz enthält den Grund des vorhergehenden.

den, da er nur, wenn er nicht auf Befehl des Kaisers starb, was hier angedeutet wird, über sein Vermögen disponiren konnte. Nur möchte es nicht durch einen Punkt vom Vorhergehenden getrennt, sondern mehr als parenthetischer Zusatz zu nehmen sein. Cap. 19, 2. liest Hr. Tr. *Nam quatenus antiquorum admiratores hunc velut terminum antiquitatis constituere solent? an usque ad Cassium, quem reum faciunt, quem primum — via. non — contendo*, nach dem cod., in welchem über quem an steht. Allein, diese Frage scheint, um Anderes zu übergehen, hier nicht an ihrem Platze zu sein, sie sagt dasselbe, was schon c. 16, 6. gefragt wurde: *sed hoc primum interrogabo quos vocetis antiquos etc.* und würde da passend sein. Allein a. u. St. soll gezeigt werden, dass die neuere Gestalt der Beredsamkeit eine mit Einsicht begonnene und nothwendige Fortbildung sei, und da würde jener Gedanke, so wie ihn der Verf. ausdrückt, nur stören. Das *quem* vor *usque*, dem unrichtig im Leid. an beigegeben ist, scheint aus dem folgenden hierhergekommen zu sein, und wir möchten die Stelle so lesen: *nam quatenus — constituere solent usque ad Cassium, quem reum faciunt, quem — via, non — contendo*. An dem Asyndeton und der Anapher wird man keinen Anstoss nehmen, und der Beiname Severus ist nicht nothwendig. — 27, 2. *quas te solitum tractare paulo ante plane mitiore eloquentia et temporum nostrorum miratus, iratus, ante quam etc.* was wir weder grammatisch noch logisch zu rechtfertigen wüssten. Rec. vermuthete: *plane miti ore, eloquentiae temporum nostrorum minus iratus*. Ob und wo ein *verbum dicendi* ausgefallen sei, wagt er nicht zu bestimmen. Auch im Folgenden behält der Verf. die unverständliche Lesart des cod.: *offensus a prima disputatione, nam et vos offendi decebit*, bei, wie c. 31. *in his artibus pectus impleant*, was eher durch Wiederholung von *in* aus dem Folgenden, als nach Hand Turs. 3. 261. zu erklären sein möchte. Dagegen lässt sich vielleicht 15, 2. *maligni in iis opinionem* erklären. s. Hand 3, 266. Statt *qui scit quid irac promptius*, wie Hr. Tr. 31, 3. schreibt, ist vielleicht *qui scit, quid sit irae, promptius ad* zu lesen. lb. 6. statt *sed eum, qui quasdam artes audire, omnes liberaliter debet, haurire — delibare*; 33, 3. statt *neque enim dum arte, neque enim una arte*; 33, 6. statt *longe paratum*, da sich kaum annehmen lässt, dass der Verf. des *Dialogus* nach Art der späteren Dichter *longe* mit dem Positiv verbunden, und weil der Neap. *longe* aperte hat, *longe aptiorem* zu lesen. Dagegen möchten wir nach Bötticher 31, 5. mit dem Neap. *apertos et in omnem disputationem paratos iam locos* der Lesart des Leid. *aptos et* vorziehen. C. Or. 15, 47. kann nicht dagegen angeführt werden, da er kurz vorher: *in locos — tradidit*, dasselbe sagt, was hier durch *apertos* ausgedrückt wird. 37, 10. schreibt Hr. Tr. *quoque plures et intulerit ictus et exceperit, quoque maior adversarius et acrior, qui*

pugnas sibi ipse desumpserit, tanto altior et excelsior et illis nobilitatus criminibus in ore hominum agit. Dass hier criminibus, wie längst geschehen ist, in discriminibus zu verwandeln sei, unterliegt keinem Zweifel; mit Recht aber ist *nobilitatus* beibehalten, das gewöhnlich in *nobilitata* verwandelt wird; denn es ist eine *constructio ad sensum*, und alles Gesagte bezieht sich nicht auf die *eloquentia*, sondern auf den *eloquens*. Im Vorhergehenden ist Alles passend, nur in den Worten *qui* — *desumpserit* scheint ein Fehler zu liegen; Rec. vermuthete: *quem in pugna sibi ipse desumpserit.* — 38, 1. liest Hr. Tr. *quae etsi nunc aptior est, ita erit eloquentia. tamen illud forum.* Wäre es sicher, dass im Neap. *erit* fehle, so würden wir vorschlagen: *quae uti nunc aptior est, ita eloquentiam tamen*, s. Quint. 10, 1, 72. 9, 2, 88., auch Suet. de rhet. 1. ist *ut si* statt *uti* geschrieben. Nur an wenigen Stellen theilt Hr. Tr. Verbesserungsvorschläge mit, nämlich 28, 4. statt *iam pridem* sei zu lesen *iam quidem*, wodurch nicht viel gewonnen wird; eine Beziehung auf die frühere Zeit scheint nicht überflüssig und es ist vielleicht *Nam pridem* zu lesen; 38, 1. vermuthet der Verf. statt: *primus hic, pr. hinc*; 38, 4. statt *deparaverat* wie d. cod. hat *depacaverat*, allein es ist immer bedenklich ein neues Wort zu bilden. Was Hr. Tr. in der Aufnahme von *iste* und *ille*, *hic* und *is* für Grundsätze befolgt habe, ist schwer zu ermitteln; so wie auch die seiner Interpunction, durch welche zuweilen das Zusammengehörnde auseinander gerissen wird, z. B. 2, 2. *mira stud. cupid. vom Vorhergehenden*; 8, 6. *agant von ferunt* u. a.

Auch in der Germania ist der Leidener cod. den besten an die Seite zu setzen. Wir finden weniger Irrthümer in demselben als in dem Monacensis, über den sich jedoch noch nicht vollkommen urtheilen lässt; an anderen Stellen wieder Aehnlichkeit mit Vat. 1862. z. B. 14, 1. *tuentur*; 33, 3. *urgentibus iam*; 35, 2. *maluit*; 37, 1. *religatur*; 40, 2. *Vensdingi* u. a.; an anderen eigenthümliche Lesarten, die zum Theil falsch sind, wie 17, 1. *figula*; 22, 3. *transfiguntur*; 22, 5. *ad haec*; 31, 2. *noscendi*; 45, 9. *radius* u. a.; zum Theil richtig, wie 26, 1. *invicem*; 29, 1. *Batavi*; zum Theil Beachtung verdienen wie 2, 6. *ut nunc*; 7, 1. *etiam duces*; 10, 7. *exploratur*; 27, 1. *observant*; 42, 1. *etiam ipsa — parata*; 43, 5. *Aleis* u. a. Wir betrachten einige Stellen, um die Behandlungsweise des Verf's. zu zeigen. C. 2. liest er *Gambrinios*, was einigermaassen durch den Leid., wohl aber nicht durch die angeführte Stelle Strabo's, wo *Γαμαβριώνιοι* eher für *Gambriunos*, im Monac. steht, sprechen dürfte. Ib. *ut nunc Tungri* was wir, da alle andere codd. ac nunc T. haben, zu billigen Bedenken tragen; über die Stelle selbst ist jetzt zu vergl. J. Grimm deutsche Grammatik. 1. Th. 3. Auflage, p. 10. — C. 4, 1. hat zwar der cod. *nullis aliis aliarum nationibus*, wo *nationum* übergeschrieben ist, aber Hr. Tr. entfernt *aliis*; wir möchten dieses nicht gut

heissen, und aliis aliarum erklären: durch keine Heirathen die einen mit diesen, die anderen mit anderen (der angrenzenden) Nationen. Bald darauf hat der Verf. seine frühere Ansicht, dass statt *impatiens* zu lesen sei *patiens*, und zwar mit Recht (s. Ztschr. f. Alterthumsw. 1835. p. 362.) aufgegeben; aber von Neuem behauptet, dass in *satis ferax* jenes ein Adverbium sei, ungeachtet der gründlichen Einwendungen Kiessling's. Dass das poetische *satis* bei Tac. keinen Anstoss gebe, wird Niemand verkennen, besonders da es sich auch bei Plinius findet; und *ferax* mit dem abl. wird weniger auffallen, wenn man die Construction des verwandten *fecundus* (s. Hist. 2, 92. An. 13, 57.) vergleicht. Auch ist sonst der Verf. nicht so ängstlich, indem er z. B. kurz vorher *caeruli* aufnimmt; und c. 6. *cuncto*, was Gerlach überschen hat, statt *coniuncto*. Doch scheinen die angeführten Stellen Plaut. Most. V. II. 46., Amm. Marc. 14, 7, 7. dieses Wort für unsere Stelle nicht zu schützen, da es dort, ganz, so dass nichts fehlt; hier ganz, so dass keiner zurückbleibt, bedeuten würde. Ob 6, 3. *immensum* ohne *in*, was in allen anderen cod. steht, und so leicht wegfallen konnte; 7, 1. *etiam duces* statt *et d.*; 7, 3. *aut*, über dem noch dazu *et* steht, *propinquitates* ib. *nec* statt *neque*, wie 8, 3. *neque* st. *nec* durch den Leid. allein gesichert sei, bezweifle ich; dagegen hat er 7, 2. und 16, 1. richtig *ne — quidem*, der Monac. *nec — quidem*. Cap. 8, 3. hat der Verf. vielleicht mit Recht *Voledam*, wie auch Vat. 2964 hat, s. Grimm Mythol. 64. 227. aufgenommen; aber *Auriniam*, obgleich der Leid. wie der Neap. über der Linie *Albriniam* zeigt, beibehalten. Auffallend ist im Leid. 9, 1. die Umstellung *Martem — placant et Herculem*, und Hr. Tr. hat sie mit Recht so wenig gebilligt, als die c. 25, 4. vorkommende; dass er aber 9, 3. *assimilare* schreibt, obgleich der cod. *assimulare* hat, ist nicht zu billigen, s. Döderlein Synonyme 5. Bd. 1 ff. Freund u. d. W. Ebenso wenig, dass er 10, 6. *sed apud proceres* beibehält, obgleich auch im Leid. *sed* fehlt. Die Conjectur von Perizonius, die Hr. Tr., wie manches Andere, aus einem Manuscript der Leidener Bibliothek, das die Bemerkungen Verschiedener zur Germania enthält, mittheilt, dass zu lesen sei: *sed apud proceres; sacerdotes enim* scheint uns theils zu kühn, da *apud* getilgt wird, theils nicht passend, da nach dem Vorhergehenden in Privatangelegenheiten der Familienvater dieselben Functionen wie der *sacerdos* verrichtet, und auch von der letzten Art die Götter zu befragen die *proceres* nicht ausgeschlossen sind. Zu viel scheint der Verf. dem Leid. beizulegen, wenn er 10, 7. nach diesem allein *exploratur* aufnimmt, da doch ursprünglich *explorant* mit angehängtem *ur* geschrieben war. Ebenso hat er 27, 1. *observant* gebilligt, obgleich die übrigen cdd. *observatur* haben, und der Grund, den er anführt, dass T. immer das Passiv mit dem Activ wechseln lasse, nicht genügt, da dieses so oft, man vgl. c. 3. 7. 8. 9. 12. 23. u. a. nicht beobachtet

wird. Auch 30, 1. ist im Leid. *inchoant*; 45, 1. *degeneratur in degenerant* von späterer Hand geändert, und 38, 3. *religatur*, was nur wenige codd. ausser dem Leid. haben, unsicher. — C. 11, 5. behält der Verf. *quibus tamen et coercendi ius est* bei, obgleich dieses unmöglich einen passenden Sinn giebt. Ebenso ist die Aufnahme von *propinqui* c. 13, 3., da doch nur einer der Verwandten dieses Geschäft verrichten konnte (so auch *principium aliquis*), die anderen codd. *propinquus* haben, und s wegen *scuto* leicht ausfallen konnte, bedenklich. Dagegen ist richtig *ceteris robustioribus* beibehalten. Der Sinn der Stelle scheint zu sein: den Söhnen ausgezeichneten Männer leget man schon im Jünglingsalter die *dignatio principis* bei, und (desshalb bleiben sie nicht bei den übrigen, die jetzt erst den Dienst beginnen), sondern sie erhalten ihre Stelle sogleich unter den Anderen, die schon erprobt sind. So passt auch das Folgende: *nec rubor etc.* — Ib. 5. ist richtig *quin etiam ipse* hergestellt, wie auch Gerlach liest, ebenso 14, 4. *clarescunt*, da auch vorher *est* zu ergänzen, der folgende Satz aber *magnumque — tuare* für sich zu nehmen ist. Dagegen ist 15, 3. *sed et publice*, da *et* sonst zu wenig bestätigt ist; 18, 2. *ac propinqui*, da sogleich *ac* folgt; ib. 5. *ipsis incipientibus matrimonii auspiciis admonetur*, da die Entstehung von *incipientibus*, was hier nur durch eine sehr unpassende hypallage des Adjectivs vertheidigt werden könnte, aus *incipientis* so leicht zu erklären ist, bedenklich. Kurz nachher schreibt Hr. Tr. richtig: *accipere se, quae liberis inviolata ac digna reddat, quae nurus accipiant rursusque ad nepotes referantur*, nicht *rursus quae*. Denn offenbar entsprechen sich *accipere — accipiant; reddat — rursusque — referantur*, und es sind zwei Doppelglieder, nicht wie Andere meinen, drei mit *quae* beginnende Glieder zu unterscheiden. Cap. 19, 2. ist das von Hrn. Tr. aufgenommene *accisis criminibus* sehr zweifelhaft, besonders da die übrigen codd. zeigen, wie dieses allmählig aus *abscisis* entstanden ist. Ebenso ist 45, 3. *adluuntur* im Leid. zu *abluuntur* geworden. 20, 5. hat der Verf. *tanquam ii et animum* beibehalten, obgleich der cod. *t. et in animum* hat, von *ii* also, welches unnöthig ist, während *in* leicht durch Umstellung der Buchstaben von *animum* entstehen konnte, sich keine Spur findet. Kurz vorher ist *apud patrem* auch durch den Leid. gesichert; 21, 4. möchte *poposceris*, da es im Leid. corrigirt ist, sonst keine Autorität hat, auch in den Zusammenhang nicht passend scheint, wenig Empfehlendes haben. Noch weniger können wir Hrn. Tr. beistimmen, wenn er 22, 5. *aperit ad haec secreta pectoris, licentia loci* schreibt und erklärt: bei Gelegenheit dieser Gelage. Denn um Anderes zu übergehen, so würde *ad haec* von *loci* sich wenig unterscheiden und *adhuc*, welches die besten codd. bestätigen, giebt, auf die Zeit bezogen, einen passenden Sinn. Ob übrigens *ioci* oder *loci* zu lesen sei, lässt sich auch nach dem Leid. nicht bestimmen, da über *ioci loci* ge-

geschrieben ist. Wir ziehen, da *ioei* sowohl zu den Gelagen überhaupt besser passt, und das folgende: *dum fingere nesciunt* auf einen solchen Gedanken hindeutet, die ursprüngliche Lesart vor. — Die viel besprochene Stelle 21, 5: *victus inter hospites comis*, hat der Verf. in einem Excurs behandelt, wo er die Vermuthung aufstellt, es sei zu lesen: *victus inter omnes pariter communis*. Schon längst war Rec überzeugt, was auch Hr. Tr. zu beweisen sucht, dass diese Worte den Uebergang zum Folgenden bilden müssten, wie dieser sich oft in der Germ. angedeutet findet; ist aber bis jetzt noch zweifelhaft, welcher Worte sich T. bedient habe, da die jetzige Lesart durch das vorhergehende *hospitii et comes* entstanden zu sein scheint, und Hr. Tr. Conjectur manche Schwierigkeiten hat. Denn ausserdem, dass sie sich weit von den *edd.* entfernt, ist *pariter*, da es in dem zunächst Vorhergehenden nichts hat, worauf es sich bezieht, anstössig, wenn auch kein Zweifel ist, dass *omnes pariter* u. a. sich oft findet; und vom Verf. nicht erwiesen, dass, wenn man auch *communis inter* nicht auffallend findet, *pariter communis* selbst die Bedeutung habe: *aeque communis et plane idem est, ac cetera eorum instituta*. Denn Cic. *legg.* 1, 7, 23., auf welche Stelle er sich beruft, kann *communis* nur die Bedeutung gemeinschaftlich haben, und auch a. u. St. würde kaum ein anderer Sinn entstehen, als: sie speisen gemeinschaftlich, etwa wie in Sparta — C. 26, 1. schreibt Hr. Tr. *agri pro numero cultorum ab universis invicem occupantur*, was sehr passend zu sein scheint. Denn offenbar spricht T. von einer Besetzung der Ländereien, die ihn an die *occupatio* des *ager publicus* s. Nieb. Röm. Gesch. II. 163, weshalb er auch gerade dieses Wort braucht, erinnerte, nur mit dem Unterschiede, dass dort einzelne Privatleute, hier *universi* (Gesamtheiten) *occupire*. Auch scheinen die Worte *facilitatem partiendi*, die bei einer einmaligen Theilung nicht nöthig sein würden, eine wiederholte: *invicem occupant*, voranzusetzen. *Invicem*, was der Leid. allein (nur d. Hummel. hat noch *vice*) hat, kann von Zeit zu Zeit s. Hand. *Turs.* III, 453. oder abwechselnd bedeuten. — 28, 1. schreibt Hr. Tr. nach Leid. allein *summus auctor*; *ib. Helvetii, ulteriora Boii, Gallica gens* und lässt *utraque* weg. Wir zweifeln, ob mit Recht, da T. hier gerade von gallischen Völkern sprechen will, und beim Fehlen von *utraque* die Helvetier von diesen ausgeschlossen würden; auch scheinen alle anderen *edd.* *utraque* zu haben. — *Ib.* 6. hat er *Germanae*, was durch den Leid. allein nicht gesichert ist; nachher: *Ubii quidem* geschrieben, was um so auffallender ist, da im Leid. *nubii* mitüberschriebenen li steht. Ueber den Sinn der Worte, der sowohl in Bezug auf das vorhergehende *Treveri — ambitiosi sunt*, als wegen des folgenden *quamquam* ein *ne — quidem* erfordert, schweigt Hr. Tr. — Cap. 30, 1. schreibt der Verf. *Ultra hos Catti, initium — inchoant, non — durant, siquidem colles; be-*

merkt aber, dass im Leid. *durans* stehe. Die Zweifel, die diese Stelle veranlasst hat, scheinen dadurch entstanden zu sein, dass man die Worte, *durant colles, paulatim rarescunt*, oder die letzteren allein auf die Wohnsitze der Chatten bezieht. Dieses scheint nicht wohl möglich, wenn man nicht annehmen will, dass das Hercynische Waldgebirge aus Hügeln bestehe, die sich allmählig verlieren; da vielmehr die Worte *initium sedis ab Hercynio saltu inchoant* — *Cattos suos saltus Herc. saltus prosequitur simul atque deponit* deutlich zeigen, dass gerade überall auf Berghöhen die Chatten wohnen. Wir möchten daher die Worte: *siquidem colles rarescunt* nur als eine Erklärung der *W. in quas G. patescit*, et *Chattos* als diesen entgegengesetzt betrachten, und den Sinn finden: die übrigen Staaten sind in ebenen Gegenden, wo sich, vom Hercyn. Gebirge an, die Hügel allmählig verflachen, während die Chatten der Herc. Wald fortwährend begleitet. Oder man geht von der Ebne der übrigen Staaten aus, so dass der Sinn wäre: die Hügel werden seltner, und die Wohnsitze der Chatten fangen da an, wo das *hohe Gebirge* beginnt, das sich durch das ganze Gebiet derselben hinzieht: Ib. 3. hat auch Hr. Tr. *nec nisi ratione disciplinae concessum*, da *ratione* im Leid. über *romanae* steht. Das letztere scheint Rec. vorzüglicher, wenn man nicht annehmen will, T. habe alles Vorhergehende: *praeponere electos etc.* nicht als zur Kriegsdisciplin gehörig betrachtet, obgleich er alles dieses eben nur anführt, um die *ratio ac sollertia* der Chatten im Kriegswesen zu zeigen. Wenn er übrigens die römische Kriegszucht über die anderer Völker stellt, so spricht er nur dasselbe aus, was Polybius 6, 12. ff. ausführlich beweist. — 37, 8. hat der Leid. *rursus inde pulsus in proximis temporibus* und Hr. Tr. möchte *inde pulsus iam* lesen. Wir finden *iam* bei *proximis* nicht nöthig, und möchten *in* nur als Wiederholung von *inde* betrachten. — 38, 1. hat er *in ipso solo vertice* beibehalten, obgleich im Leid., wie im Monac. *solo*, was ein Glossem zu sein scheint, fehlt. — 39, 4. liest er mit Brotier: *pagi iis habitantur*, wo wir, da oben schon gezeigt ist, dass die Endung *ur* nicht selten am ungehörigen Orte eingesetzt ist, *habitant* vorziehen — 42, 1. hat der Verf. *Varisti* statt *Naristi* nach Ptolemaeus hergestellt. — 43, 5. wo im Leid. *memorait* steht, will er *interpretatio romana* — *memorat* lesen, was wir billigen würden, wenn nicht so oft der Strich statt *n* fehlte und im cod. *interpretatio* stände. Ob a. d. St. *Aleis*, wie im Leid. allein steht, alle anderen cdd. haben *Alcis*, nur Monac. *Allis* nach dem was Grimm Mythol. p. 39 u. 204. nachweist, gelesen werden dürfte, ist sehr zweifelhaft. Was 44, 1. *civitates* in *Oceanum* bedeuten solle, ist schwer einzusehen; 45, 2. hat der Leid. mit den besten cdd. *sonum insuper emergentis*, was der Verf. herstellt; dagegen scheint ib. §. 11. *quod femina dominantur*, wie er allein nach dem Leid. schreibt, während alle anderen *dominatur* zu haben scheinen, sehr unsicher. 46, 3. stand im Leid. ursprünglich

pecudum, wodurch nichts gewonnen wird, und § 5. *solae in sagittis spes*, was Walther mit Recht in Zweifel zieht.

In Rücksicht auf die Orthographie ist sich Hr. Tr. nicht gleich geblieben, in der Germania ändert er 10, 7. *opservatio*; 17, 1. *supterraneus*; 35, 1. *optenditur*; 38, 1. *optinet in observatio* etc.; dagegen im Dial. steht 1, 4. *suptlitter*; 8, 8. *optinent*; 20, 5. *optemperans* u. s. w. So schreibt er auch *tragediae Dial.* 2. 3. u. a., *Thiestes*, aber 17, 1. nicht *Tyro*; 25, 3. nicht *Licurgus*; 11, 3. *prophanantem*; 5, 4. *compelecti* u. s. w. Die Bemerkungen, welche aus dem Leidener Manuscript mitgetheilt werden, enthalten zum Theil zu beachtende Conjecturen von Perizonius, z. B. dass 11, 2. *principes*, 13, 3. *cui* statt *quibus* zu lesen sei, zum Theil aber auch Ueberflüssiges und Unhaltbares, z. B. die Bemerkungen zu 25, 5. 26, 1. 31, 4. u. s. w.

In der Einleitung sucht der Verf. noch zu zeigen, dass die Schriften des Tacitus durch die ersten Verbreiter des Christenthums nach Deutschland gebracht, im Mittelalter oft benutzt (namentlich werden p. XIV. zwei Stellen aus der Chronik von Freculph angeführt) und später hier gefunden worden seien, und giebt als Beilagen *Pedonis Albinovani fragm. de navigatione Drusi Germanici*, welches T. zu Germ. 45, 1. benutzt habe, und *Theodorici regis ad Haestos de succina epistola*.

Auch in dem Buche Sueton's, wo Rec. nur Ernesti's Ausgabe hat vergleichen können, hat der Leid. einige zu beachtende Lesarten, z. B. *de grammaticis* 1. *notum* statt *adnotum* und *Graeca* st. *Graecos*, wie Gronov verbesserte; 3, 3. *septingentis millibus nummum a Q. Catulo emptum* st. *ducentis m. n. Q. Catulo c.*; 4, 2. *Ticida* st. *Sigida*; 7, 1. *Dionis* st. *Dionysii*; 9, 4. *aut ambitione* st. *et a. omni in occasione*, wie die ed. Flor.; 11, 3. *is scripsit*, wo *is* sonst fehlt; *ib.* 5. *Crateri* st. *Cratetis*; c. 14. hat mehrere Lücken; 15, 2. steht *Telluris* ohne *aedem*, wie im Paris.; 16. *Satti* mit *r* über der Linie; *s* ist aus *libertus* wiederholt; 20, 2. *st. C. Licinio Clodio Licinio*; 23, 4. *pepercisse*, nicht *parsisse*; *ib.* 5. *quadrigena* richtiger als *quadrigena*; *Rhet.* 1, 2. *nae renunciatum est*, wo *nae* sonst fehlt; *ib.* 15. *recogniti sunt* statt *res cognita est*; 4, 3. statt *des verdorbenen se ab Epidio Nuncione ortum se C. Epidio Mancino ortum*; 6, 3. statt *des unpassenden tantum modo, et tamen non*, wo Muret *tantum non* vermuthete.

Eisenach.

W. Weissenborn.

C. Cornelii Taciti Dialogus de Oratoribus. Bearbeitet und zum Gebrauch für Schulen herausgegeben von Dr. Carl Theodor Pabst, Director des fürstl. Schwarzb. Sondershauss. Gymnasiums zu Arnstadt. Leipzig, Köhler. 1841. XX und 128 S. 8. (12 gGr. = 15 Ngr.)

In die Reihe unsrer vielen, umfangreicheren oder beschränkteren Schulausgaben tritt das vorliegende kleine, nette Buch als eine neue Erscheinung. Denn für diesen Zweck hatte noch keiner von den vielen Bearbeitern des Taciteischen *Dialogus de Oratoribus* seine Ausgabe bestimmt, und Hr. Pabst hat also das Verdienst, eine neue Seite der Erklärung abgewonnen zu haben. „Kein Buch, sagt der gelehrte und fleissige Mann in der Vorrede, ist vielleicht geeigneter, die Kenntniss des Ueberganges von der Denk- und Sinnesart, von der Sitte und Sprache des sogenannten goldenen Zeitalters der römischen Literatur zu der spätern Zeit bei gereiften Jünglingen zu vermitteln, als eine Schrift, in der sich, neben zahlreichen Anklängen aus Cicero's rhetorischen Büchern, der Sprachgebrauch einer neuen Zeit dem aufmerksamen Leser aufdringt; in der ferner die gute, alte Zeit römischer Zucht und Erziehung der späteren Schlawheit und verkehrten Richtung entgegengestellt ist; in der endlich die Gegensätze der republikanischen Verfassung mit denen des Principats in scharfen und deutlichen Umrissen dem Auge vorgeführt werden.“ Sehen wir also, wie Hr. Pabst seine Ausgabe des *Dialogus* für Schulen eingerichtet hat und wie er zugleich darauf bedacht gewesen ist, in der Ausstattung derselben für strebsamere Schüler eine Anregung zum weitem Studium zu geben.

Was nun zuvörderst den vielbesprochenen Verfasser des Dialogs anbetrifft, so zeigt schon der Titel, dass sich Hr. Pabst den Gelehrten anschliesst, welche den Tacitus als Verfasser annehmen. Die Einleitung enthält darüber das für Schüler Nöthige und Wissenswerthe aus A. G. Lange's „des mir und Andern und seiner Schulpforte zu früh Entrissenen“ (S. XIII.) vortrefflicher Abhandlung, der sich der grösste Theil der neueren Herausgeber angeschlossen hat, wie aus *Eckstein's* gehaltvollen Prolegomenen zu dieser Schrift (Halle 1835) weitläufiger zu ersehen ist. Herr Pabst giebt für die Autorschaft des Tacitus (welche *Hand im Tursellin. T. II. p. 309.* und 426. aus sprachlichen Gründen nicht so unbedingt glaubte annehmen zu müssen) von S. XIII — XVIII. folgende sechs Gründe an: 1) mehrere Handschriften und alte Ausgaben nennen den Tacitus als Verfasser; 2) die Stelle in Plinius Epp. IX. 10. ist von entscheidender Beweiskraft; 3) die Zeit, in welcher der Dialog gehalten wurde, spricht weder für Quintilian, noch für Plinius, sondern für Tacitus; 4) die ganze Denk- und Anschauungsweise, wie sie in des Tacitus grösseren Werken hervortritt, begegnet uns auch in dieser Schrift; 5) Tacitus war

vor vielen anderen der Mann, über die Beredtsamkeit und ihren Verfall ein sachkundiges Urtheil zu fällen; 6) der Styl des Dialogus, wenn er auch im Allgemeinen und im Ganzen betrachtet, von dem der historischen Schriften aus leicht begreiflichen Gründen abweicht, stimmt doch in vielen Einzelheiten so genau mit dem Tacitinischen überein, dass man keinem andern als dem Tacitus diese Schrift beilegen kann. Die näheren Belege hierzu finden sich in den Anmerkungen, und wir werden daher hierauf noch zurückkommen. Freilich verkennt auch Hr. *Pabst* eben so wenig als *Eckstein* (S. 74 ff.), dass gerade hinsichtlich der stylistischen Form sich ein gar nicht unbedeutender Widerspruch erheben lässt und auch wirklich erhoben hat, aber er kann sich doch nicht überreden, dass ein so geistreiches Gespräch von Einem geschrieben worden sei, der den Tacitus bloß habe nachahmen wollen. Denn die Eigenthümlichkeiten der Darstellung gehören ja nicht dem Zeitalter im Allgemeinen an, sondern stellen sich als Besonderheiten der Tacitinischen Diction dar. Hiermit bricht Hr. *Pabst* ab, und wir fühlen uns nicht veranlasst, ihn zu widerlegen, da die historischen Zeugnisse und die Autorität des Plinius für uns die Autorschaft des Tacitus hinlänglich beweisen, und die aus der Sprache entnommenen Gründe, mit jenen Belegen zusammengenommen, doch immer noch mehr beweisen, als das blosse Negiren der Gegner.

Der Text in gegenwärtiger Ausgabe ist der aus Walther's Ausgabe: ausserdem sind aus einer noch nicht bekannten Pariser Handschrift, welche aber nur die ersten zwanzig Capitel enthält, und aus der Ausgabe Vandelin's de Spira die von Walther an einigen Stellen nicht ganz genau bezeichneten Lesarten nachgetragen worden. Einzelne wichtige Abweichungen sind, um dem Schüler Gelegenheit zur Schärfung des Urtheils zu geben und ihm zu zeigen, wie zum öftern die Erklärung die Hülfe der Kritik bedarf, von Hrn. *Pabst* angeführt worden, indess ist hier nirgends das richtige Maass überschritten und wir freuen uns, dass der Verf. den Ansichten treu geblieben ist, zu denen er sich bereits vor zehn Jahren in der Vorrede zu den *Eclog. Tacit. p. X. und XI.* bekannt hat. Denn auch wir haben uns stets in dieser Weise ausgesprochen und immer, nicht etwa erst vor fünf und sechs Jahren*), oder der heutigen Abneigung gegen gründliche philologische Studien zu Liebe, uns dahin erklärt, dass ein Uebermaass kritischer Anmerkungen und Fingerzeige in unsern Schulausgaben und gelehrten Schulen die gute Sache der Philologie nur beeinträchtige, keineswegs aber fördere. Musterhaft ist in dieser Beziehung die Ausstattung der *Blumenlese aus den lateinischen Dichtern* von Fr. Jacobs oder der Schriften des Cäsar von Held,

*) Man vgl. etwa die Recension von Krebs Ausgabe der *Ovidischen Fasti* in der *Jen. Allgem. Literat. Zeitung* 1828. Nr. 115. 116.

und ein echt pädagogisches Wort stand in dem Rescripte des kön. Provincial-Schul-Collegiums zu Breslau vom 31. Januar 1829. „Nicht der wissenschaftliche Ausbau der höheren Philologie, sondern eine Begründung humaner Geistesbildung ist Aufgabe der Gymnasien, dass diejenigen, welche sich der höhern Philologie widmen, gleich denen, welche Theologie oder die Rechte studiren wollen, eigentlich ihr Ziel erst auf der Universität erlangen können.“ Hiernach besprechen wir also einige Stellen, um die Auswahl der Lesarten in der neuen Ausgabe nach derselben beurtheilen zu können.

Cap. 1. *Neque enim ita appellamus nisi antiquos.* So Hr. Pabst wie auch Eckstein, weil der Sinn ist: du fragst mit Recht, *cur aetas nostra vix nomen oratoris retineat*, denn nur die *antiqui* pflegt man jetzt *oratores* zu nennen. Daher folgt auch *vocantur*. — Cap. 4. *Omissis forensium causarum angustiis.* Die *Musae forenses*, welche aus zwei Handschriften statt *causae forenses* vorgeschlagen waren, findet Hr. Pabst hier mit Recht unpassend, denn der Ausdruck sei hart und könne durch die *agrestiores Musae* (Cic. de Orat. III. 12.) und die *mansuetiores Musae* (ad div. I. 9.) nicht vertheidigt werden. Liesse sich auch der Ausdruck *Musae forenses* in scherzhaftem Sinne nehmen, so war doch kein Grund, ihn der andern, ebenfalls handschriftlich beglaubigten Lesart vorzuziehen. — Cap. 5. Aus zwei Vaticanischen Handschriften hatte Osann aufgenommen: *adsciscere necessitudines* statt *nationes* oder *necessitates*, worin Hr. Pabst mit Recht gefolgt ist. Denn *adsciscere nationes* (etwa *in clientelam*) würde sehr ungewöhnlich gesagt sein, ferner fiel der Gegensatz zu *complecti provincias* im Folgenden weg und zu *parere* und *tueri amicitias* fehlte die Steigerung. Ja, man könnte vielleicht noch zwischen *amicitiae*, als politischen Freundschaften, und *necessitudines*, als engeren Verbindungen, die irgend ein dauerndes Verhältniss bezwecken, unterscheiden. — Cap. 7. *Tum mihi supra tribunatus et praeturas et consulatus ascendere videor, tum habere quod, si non in alio oritur, nec codicillis datur nec cum gratia venit.* Zu den dunkeln und gewiss verdorbenen Worten: *si non in alio oritur*, hat Hr. Pabst verschiedene Conjecturen Anderer namhaft gemacht, unter denen die des Freinsheim, die Osann aufnahm: *quod si non in animo oritur* immer noch als die deutlichste erscheint. Bernhardt's Conjectur (*Grundlinien z. Encyclop. der Philol. S. 134.*) *quod sine nomine alieno oritur* hätte noch erwähnt werden sollen, weil sie eine Andeutung zum Verständniss der Stelle giebt, die für Schüler fast ganz dunkel bleibt. — Cap. 8. Hier heisst es vom Eprius und Vibius: *nunc principes in amicitia Caesaris agunt feruntque cuncta.* In diesem ungewöhnlichen Ausdrucke erblicken wir nicht, wie wir früher in den Zusätzen zur Dronkeschen Ausgabe S. 245. gethan haben, eine Bezeichnung der gros-

sen rednerischen Kraft beider Männer, sondern einen leisen Tadel (wie Orelli sagt) ihres unumschränkten Schaltens und Waltens, wodurch dieser Ausdruck seiner eigentlichen Bedeutung von Rauben und Plündern in Kriegszeiten nahe kommt. Vespasianus, der dies zuliess, wie er Manches von dieser Art nach Suetonius Zeugniß (Vespas. 13.) nicht allzu streng ahndete, heisst im Folgenden *venerabilis senex et patientissimus viri*. Er konnte also die Wahrheit ertragen, selbst wo sie ihm etwas unbequem war, sei es nun, dass sie vor ihm selbst ausgesprochen wurde, oder dass sie Urtheile Anderer über besonders geschickte Männer enthielt, und zeichnete sich dadurch vor seinen despotischen Vorgängern aus. Diese einfache Erklärung einer handschriftlichen Lesart scheint uns den Vorzug zu verdienen, nicht *patientissimus vir*, was Hr. Pabst gebilligt, aber nicht in den Text aufgenommen hat. Diesem steht schon entgegen, dass sich kein Beispiel dies absolut gebrauchten *Adjectivum patiens* hat finden lassen. *Sapientissimus vir*, wie Acidalius wollte, giebt allerdings einen guten Sinn, verwischt aber ganz den Begriff des *patiens*, der zu Vespasian's Charakteristik so bezeichnend ist. — Cap. 10. *Ne quid de Gallis nostris loquar*. Mit Recht *Gallis* st. *Galliis*, da Länder- und Städtenamen oft so verbunden werden, wie hier an vier Beispielen aus Tacitus und Justinus gezeigt ist. Man vgl. noch *Liv. V. 10, 2. Nam et bellum multiplex fuit eo tempore ad Veios et ad Capenam et ad Falerios et in Volscis*, und *Virgil. Aen. VII. 631. Ardea, Crustumérique et turrigeræ Antemnae*, wozu Wagner mit Recht auf die gar nicht ungewöhnliche Abwechslung der Rede gegen Heyne und Meierotto, die *Crustumeri* aus metrischen Rücksichten geschrieben glaubten, aufmerksam gemacht hat. — In cap. 13. hat Hr. Pabst *Virgilium* gegen Ernesti's und Peerkamp's Einrede geschützt, wie ich es schon in den Zusätzen zu Dronke's Ausgabe S. 247. für nöthig fand und durch mehrere Belege in den *Quaest. Epic. p. 143 f.* glaube bestätigt zu haben. Weiter unten lesen wir: *quod alligati cum adulatione nec imperantibus unquam satis servi videntur, nec nobis satis liberi?* Die Worte *cum adulatione* haben in der ungewöhnlichen Verbindung mit *alligati* zu vielen Vermuthungen Anlass gegeben, da sich gar keine handschriftliche Abweichung findet, zuletzt schlug Hand im *Tursell. T. II. p. 142.* vor: *civium adulatione*, weil *cum adulatione alligati* durchaus nicht lateinisch wäre. Hr. Pabst hat Bach's Erklärung, die er also wohl am meisten zu billigen scheint, angegeben, wonach *cum* hier das Lebensverhältniss bezeichne, in dem sich jene befanden, und wodurch sie gebunden waren. Der Sinn wäre also: *an id habent concupiscendum, quod, quamvis alligati sint velut infimi servi tamen cum adulatione* (i. e. *adulationi indulgentes*) *nec imperatoribus satis servi esse videntur, nec nobis satis liberi*. Ein gewisses Verständniß der Stelle

für jüngere Leser wird dadurch wohl erreicht, aber die Schwierigkeit der ungewöhnlichen Construction mit *cum* bleibt immer, für die *Hand* noch einen ganz guten Ausweg gefunden hat; insofern er *civium adulatio* von der Schmeichelei versteht, die damals unter den Bürgern herrschte und der Character der Zeit war. In ähnlicher Weise hat *cum* in *Ovid. Fast. III. 857.* den Erklärern Schwierigkeit gemacht: *Hic quoque corruptus cum semine nuntiat Helles Et invenis Phrixi funera sorte peti.* Man verbinde: *hic quoque corruptus nuntiat cum semine cet.*, wo *cum* die Anzeige der Beschäftigung mit dem Saamen anzeigt, nach dessen Besichtigung der Spruch erfolgte. Ebenso *Met. I. 180. cum qua (caesarie) terram, mare, sidera movit*, d. h. nicht *per quam*, sondern *simul cum caesarie, dum illam concutit.* *Virgil. Aen. III. 568. interea fessos ventus cum sole relinquit* d. i. *simul quum occidebat sol.* Man vgl. *Hand's Tursell. T. II. p. 141. und p. 160 f.* — Cap. 19. Mit Recht lesen wir: *facile perferebat iste populus, ut imperitus et rudis, impeditissimarum* (eine Conjectur Muret's) *orationum spatia stat imperitissimarum*, wogegen in der verdorbenen Stelle cap. 21. die alte Lesart: *nec unum de populo Canuti aut Atti de Furnio et Coranio alios in eodem valetudinario haec ossa et hanc maciem probant*, beibehalten ist, für die wohl ohne Handschriften kein Besserungsmittel zu finden war. Für Schüler wäre statt der Gronov'schen Conjectur die von Ruperti anzuführen gewesen, die sehr leicht ist und der Stelle einen ganz guten Sinn giebt. — Cap. 24. *Cum praesertim centum et viginti annos ab interitu Ciceronis in hunc diem effici ratio temporum collegerit.* Die Bedeutung dieser Lesart (st. *colligitur*) ist durch die vom Herausgeber angeführte Erklärung *F. A. Wolf's* (Verm. Schrift. S. 162.) in das richtigste Licht gesetzt worden, da *ratio colligit* ganz dem deutschen: *die Berechnung ergibt*, entspricht. Hr. Pabst fügt dazu noch einige Taciteische Beispiele, in denen es heisst: das Jahr, der Tag, die Nacht habe oder mache, für das, was in ihm gemacht worden ist. An solchen Inversionen ist die lateinische Sprache und nicht allein die der Dichter und Historiker, sondern auch die Cicero's, reich und die dichterische Lebhaftigkeit, welche den deutschen Dichter hat sagen lassen: „der entlaubte Hain verscheuchte die lieblichen Säger“, findet auch im Lateinischen viele Anklänge. Personen und Sachen werden da als selbstthätig wirkende Ursachen vorgestellt, wo sie doch der logischen Bestimmtheit nach nur der Grund, die Veranlassung der Handlung sein können. Wir heben aus einer grösseren Anzahl von Beispielen, die wir bei vorkommender Gelegenheit genauer zu ordnen beabsichtigen, folgende heraus: *Virgil, Aen. X. 204. Hinc quoque quingentos in se Mezentius armat* statt *in Mezentium armantur.* *Stat. Theb. XII. 251. Cernis, ut ingentes murorum porrigat umbras Campus* und *Sil. Ital. II. 217. ubi Cecropius*

— *sparsa super flores examina tollit Hymettos*, wo das Feld und der Hymettus als selbstthätig wirkend dargestellt sind. Ferner *Lucan. VII. 550. ille locus fratres habuit, locus ille parentes* und *Claudian in Rufin. II. 233. 234. Ultrix — manus mucrone furenti Ducitur et siccum gladium vagina recusat*. Von den Prosaikern nennen wir nur *Tacitus Annal. XI. 24. Maiores mei hortantur, ut paribus consiliis rempublicam capessam*. Auf einen ähnlichen Gebrauch der Participia in lebhafter Rede hat Hr. Pabst bei cap. 37. aufmerksam gemacht: man vgl. noch *Lübker* in der Abhandlung *de particip. graec. et lat. p. 18. 19.* — Cap. 25. *Ne illi quidem parti sermonis eius repugno, si comminus fatetur, plures formas dicendi — exstitisse*. Dies ist die gewöhnliche, auch von *Waltler* beibehaltene, aber freilich ziemlich unverständliche Lesart. Daher vermuthet Hr. Pabst, es sei zu schreiben: *repugno sic comminus* oder *repugno comminus, si fatetur, plures u. s. w.*, und erklärt: ich widerstreite nicht wie (im Handgemenge, *Mann gegen Mann*) d. h. hartnäckig, wenn er behauptet. Wir finden diese Aenderung leicht und würden nur das *sic* vor *comminus* weglassen, da der Sprachgebrauch überdies durch zwei ähnliche Ciceronianische Beispiele bei *Hand im Tursell. T. II. p. 96.* bestätigt wird. — Cap. 31. *Incidunt enim causae, plurimae quidem ac paene omnes, quibus iuris notitia desideratur: pleraeque autem, in quibus haec quoque scientia requiritur*. Die Conjectur des *Rhenanus scientiae* hat Hr. Pabst mit Recht nicht aufgenommen, einmal weil sie ohne handschriftliche Auctorität ist und zweitens, weil der Singularis *scientia* die wissenschaftliche Notiz, welche der Redner von jedem der einzelnen Gegenstände, als Grammatik, Musik und Geometrie, haben soll, vollkommen ausdrückt, wie bei *Cicero Acad. II. 2, 4. e philosophis ingenio scientiaque putatur Antiochus excellere*, d. h. an Geist und Verstand und Kenntnissen. Wir halten es daher noch immer trotz der neueren Bemerkungen von *Döderlein Lat. Synonym. Th. V. S. 263.* und *Klotz zu Cic. de senect. 21, 78.* (auch *Roth* im vierten Excurs zu *Tucit. Agric. S. 112.* führt *scientiae* als gangbaren Pluralis auf) mit der Ansicht, dass *scientiae* in der Bedeutung von *Wissenschaften* nichts als ein Gallicismus sei (*Hand Lehrbuch des lat. Styls S. 149.*), dass *Gessner*, *Schütz*, *Geruhard* und *Orelli* in der angeführten Ciceronianischen Stelle richtig geschrieben haben: *tot artes tantae scientiae*, und dass sowohl *Krebs* im *Antibarbarus S. 436 f.*, als auch *Reisig* in seinen *Vorlesungen S. 133.* sich mit Grund gegen den Gebrauch von *scientiae* für „Wissenschaften“ erklärt haben.

Soviel über die Behandlung des Textes. Da nun aber eine gute und ausreichende Kritik nur auf einer genügenden grammatischen Kenntniss und auf einer fleissigen Beobachtung des Sprachgebrauches beruhen kann, und die Erforschung des letztern namentlich in einer Schulausgabe von der grössten Wichtigkeit ist,

so hat Hr. Pabst auch diesen Theil seiner Aufgabe sich besonders angelegen sein lassen und hierin Verdienstliches geleistet. Allerdings ist für die Aufhellung des Taciteischen Sprachgebrauches von Walch, Walther, Wernicke, Roth, Bach und Böttcher in den letztern Jahren viel Preiswürdiges geschehen, aber noch ist lange nicht alles erschöpft, und Hr. Pabst that also wohl daran, die Untersuchungen, welche er bereits in den *Eclogis Tacitinis* mit Glück begonnen hatte, in dem vorliegenden Buche fortzusetzen. Zu diesen rechnen wir also die sehr fleissigen Sammlungen über die Alliteration im Tacitus bei Cap. 5. S. 20. 21. und Cap. 6. S. 25., wodurch die Untersuchungen, welche in der neuesten Zeit Näke, Budde, G. B. A. Wolff, Cadenbach, Obbarius, Zumpt und zuletzt Ant. Schlüter im Arnberger Programm vom J. 1840 über diesen Gegenstand angestellt haben, wesentlich bereichert worden. Ferner über den Chiasmus der Begriffe (bei Cap. 5.), über Antithesen und Metonymien (C. 13. und 3.), über die Hendiadys (Cap. 1.), über den Pluralis der Abstracta (Cap. 6.). Ferner gehören hierher die zahlreichen grammatischen Observationen, zuerst über die syncopirten Formen im Tacitus und andere Zusammenziehungen, sowie über die vollen Formen der Plusquamperfecta, Futura exact. und anderer Tempora (bei Cap. 2. 3. u. 18.), über die Genitivformen auf *um* und *ium* (Cap. 13.), über die Endung *erunt* und *ere* (Cap. 2.), *dei* und *dii* (Cap. 10.), *pec* vor Vocalen (Cap. 31.), den Ablativ bei *natus* und *genitus* (C. 12.) und ähnliche Gegenstände: dann über den Gebrauch einzelner Taciteischer Wörter, als *dies* (Cap. 2.), *deprehendere* und *materies* (Cap. 3.), *potentia* und *potestas* (C. 5.), *orbis* (C. 6.), *quies* (C. 10.), über *vertere* und ähnliche Transitiva in intransitiver Bedeutung (Cap. 4. 10.), über besonders lange Wörter als *sollicitudines* und ähnliche (C. 13.), über ein aoristisch gebrauchtes Perfectum (C. 18.), über die Construction von *inscitia* (C. 19.) u. a. m. Solche Eigenthümlichkeiten der Taciteischen Rede hat aber Hr. Pabst auch soviel als möglich und soweit es ihm der beschränkte Raum einer für Schüler bestimmten, wohlfeilen Ausgabe verstattete, mit den Spracherscheinungen in andern römischen Schriftstellern in Verbindung zu setzen gesucht, so dass auch neben den besonderen Observationen sich eine gute Anzahl allgemeinerer Sprachbemerkungen vorfinden. Dahin rechnen wir z. B. die über *habeo* in der Zusammenstellung mit andern Verben (C. 1.), über die Ellipse des *aut* (C. 3.), über den Dativus bei Passiven (C. 4.), *quatenus* für *quoniam* (ebds.), über *aliquis unus* (C. 6.), über *quotusquisque* (C. 10.), über verschiedene Pleonasmen (C. 18.), über neue, durch Sinnverwandtschaft veranlasste Constructionen (C. 21.), über *toto pectore* (C. 28.), über die griechischen Endungen der Eigennamen (C. 9.) und andere mehr.

Von diesen Anmerkungen können wir rühmen, dass sie genau

und gründlich gearbeitet sind. Unter den Beispielen sind einzelne wichtige immer ausgedruckt, um dadurch dem Lernenden die Spracherscheinung deutlicher zu machen, als es oft durch längere Erörterungen geschieht, obgleich auch da, wo solche gegeben sind (z. B. zu Cap. 37. S. 115.), die Fasslichkeit nicht vermisst wird. Die Literatur ist so vollständig beigebracht, als der Zweck der Ausgabe es gestattete; daher sind meistens nur Hauptwerke angeführt, aber es ist doch auch Raum zur Nennung mancher kleinen, werthvollen Schrift gefunden. Einzelne Nachträge wollen wir jetzt nicht geben, da wir zum Berichtigten nur wenig Gelegenheit gefunden haben und durch Hinzufügung einer oder der andern Stelle dem Zwecke der *Pabst*schen Bearbeitung gerade nicht besonders förderlich sein würden, welche die Hauptaufgabe eines Herausgebers, den Schriftsteller vorzugsweise nach und aus seinen eigenen Worten zu erklären, befriedigend gelöst hat.

Ebenso ist auch das Sachliche richtig und ohne grossen Apparat erklärt worden. Man sehe zum Beweise die Anmerkungen über die *procuratores* und *liberti* (C. 28.), über *argutiae* (C. 20.), über *sententiae* (C. 22.), über *vates* (C. 9.), über *artes honestae* (C. 28.), wo wir uns gefreut haben, eine treffliche Stelle aus *Art's* Gutachten über *Gymnasien und Realschulen* angezogen zu finden. Ueber die im Dialog sprechenden Personen ist in der Einleitung das Nöthige gesagt worden, über die vielen Dichter, Redner und Schriftsteller, deren im Dialog selbst Erwähnung geschieht, finden die jüngeren Leser überall genügende Auskunft. So ist zu Cap. 13. auf S. 51 f. eine längere Anmerkung über Virgilius und seine grosse Verehrung bei den Römern gegeben, auch sein grosses Ansehen im Mittelalter nicht unberücksichtigt geblieben*). Dabei hätte noch mit einem Worte bemerkt sein können, dass Virgil's Name noch jetzt in der neapolitanischen Volkssage lebt, wie dies *Rehfsues* in seinem *Romane Scipio Cicula Bd. IV. S. 33—37.* der ersten Ausg. anmuthig und treu geschildert hat. Bei Cicero's Erwähnung (C. 18.) bemerkt Hr. *Pabst* sehr richtig, dass es rathsam sei, der Jugend die günstigen

*) Dafür sind von Hrn. *Pabst* Wackernagel's *Altd. Leseb. Bd. 1. Sp. 79.* und *Gervinus* *Geschichte der poet. Nation. Liter. Th. 1. S. 83. 85. 166.* angeführt worden. Besonders lehrreich ist auch in dieser Beziehung die Anmerkung *Schmidt's* zu *Petr. Alfons. Discipl. Cleric. p. 91.*, und mit vielem Fleisse hat *Goethe* in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der Virgilischen *Eclogen* (S. IX—XIII.) und in der Einleitung S. 58—97. die verschiedensten Sagen aus alten Volksbüchern und Reisebeschreibungen, namentlich aus v. d. *Hagen's* *Reisebriefen* im zweiten, dritten und vierten Theile, gesammelt. Von früheren Schriften gehören noch hierher *Abeken's* Beiträge zur Kenntniss *Dante's* S. 199—212. und *Blanc's* über die beiden ersten Gesänge der göttlichen Komödie S. 55 ff.

Urtheile des Alterthums über ihn vorzuhalten, da unserer Zeit die *obtrectatores Ciceronis* auch nicht fremd geblieben wären. Um so passender wären hier einige kräftige Worte eines neuen Schriftstellers von allgemeinem Ansehen, wie etwa die schöne Stelle *Niebuhr's* (*Röm. Gesch. I. 692.*) hinzugesetzt worden, und eine Verweisung auf *Abeken's* nützliche, unparteiische Schrift: „Cicero in seinen Briefen“, oder auf *W. E. Weber's* Apologie des grossen Römers in der Vorrede zu seiner *Uebungsschule für den latein. Styl S. XIII—XVII.*, die aus dem reichem Schatze eines für die edelsten Interessen der Menschheit aller Zeiten erwärmten Herzens hervorgegangen ist.

Unter den sonst sehr zweckmässigen Anführungen hätten wir nur die auf den ersten Band der *Schöll'schen* von *Schwarze* übersetzten *Geschichte der griechischen Literatur* mit einer andern vertauscht gewünscht, indem erst die folgenden Bände jenes Werkes in *Mor. Pinder's* geschickter Bearbeitung wichtig und nützlich geworden sind. Auch konnten die Verweisungen auf *Wopkens Observat. Misc.* (S. 13.), auf *Petr. Nann. Alcm. Miscellanea in Gruteri Lamp Critic.* (S. 53.) und auf *Walchs Histor. Crit. Ling. Lat.* (S. 79.) füglich wegbleiben oder mit zugänglicheren Schriften vertauscht werden, denn jene Bücher sind nicht für Schüler geschrieben und auch nicht einmal in allen Schulbibliotheken vorrätzig. Und da wir gerade dabei sind, dem gelehrten Herausgeber allerhand Fehler vorzurücken, so wollen wir auch bemerken, dass zweimal (S. 31. u. 44.) *J. J. Gronovius* st. *J. F. Gronovius* steht, und dass der Name des Horazischen *Schmid* immer *Schmidt* gedruckt ist. Auf S. 10. Sp. 6. lesen wir: „zwischen der I. und V. Declination“ st. „zwischen der I. und IV. Declination“. Sonst ist der Druck gut und reinlich.

Als ein besonderes Verdienst des Hrn. *Pabst* müssen wir noch am Schlusse die Berücksichtigung hervorheben, die er an mehreren Stellen der Vergleichung des deutschen Sprachgebrauchs gewidmet hat, wie von ihm auch schon in seiner lehrreichen Recension von *Weber's classischen Dichtungen der Deutschen* in diesen Jahrbüchern (XXXII. 1. S. 76—80.) geschehen ist. Wir rechnen dahin die Bemerkungen über das Auslassen von Wörtern, wie „er sagte“ im ältern und neuern Deutsch (S. 11), über den für das Pronomen gesetzten Eigennamen (S. 12.), und die Sammlung deutscher Plurale von abstracten Wörtern, als „die Anblicke“, „die Behutsamkeiten“, „die Furchte“ u. a., zu denen Hr. *Pabst* in der angeführten Recension S. 79. einige Nachträge gegeben hat. Mehrere Beispiele aus *Luther's* Schriften, aus *Schiller*, *Arndt* und *Rückert* stehen in meiner Abhandlung *de usu numeri pluralis apud poetas Latinos* (Naumburg 1841) *Cap. I. § 4. not.*

Da sich Hr. *Pabst* in der Vorrede nicht mit Unrecht über die Vernachlässigung beklagt, welche seine *Eclogas Tacitinas*

in den kritischen Zeitschriften betroffen habe, so hielten wir es für eine der guten Sache schuldige Pflicht, mit einer Anzeige seines neuesten Buches nicht zu lange zu zögern. Wir hoffen, dass er in derselben unsern Antheil an seinen Studien erkennen und also auch unsern Wunsch für aufrichtig halten wird, dass es ihm nicht an Zeit und Lust zur Fortsetzung seiner Taciteischen Arbeiten fehlen möge.

K. G. Jacob.

T o d e s f ä l l e .

Den 1. Juli starb in Lüttich der als pädagogischer Schriftsteller bekannte Professor *Dehaut*, Mitglied der Brüsseler Akademie.

Den 10. Juli in Marienbad bei Boppard der ehemalige belgische Justizminister *Ernst*, Professor an der Universität Löwen.

Den 16. Juli in Königsberg der um die biblische Geographie und die Geschichte der kabbalistischen Philosophie verdiente russische Gelehrte *Jac. Kaplan* aus Minsk, im 38. Jahre.

Den 11. August zu Baden in der Schweiz der durch seine Kenntnisse in der italienischen Literatur rühmlich bekannte Professor *Usteri-Henry*.

Den 24. August in Freiburg im Breisgau der Geh. Rath und Professor des Criminalrechts an der Universität Dr. *Duttlinger*, Präsident der zweiten Kammer der badischen Stände.

Den 28. August in Würzburg der Domcapitular und Professor der Theologie an der Universität Dr. *Moritz*, 53 Jahr alt.

Den 30. Aug. in Stuttgart der bekannte Geograph, Professor *Karl Friedr. Vollrath Hoffmann*, 45 Jahr alt.

Den 2. September in Turin der Akademiker Abbé *Arri*, ein berühmter Orientalist, der sich mit der Herausgabe von Ibn Khaldun's Geschichte der Araber beschäftigte, im 34. Jahre.

Den 10. September in Mailand der Director des numismatischen Cabinets Dr. *Gactano Cattaneo*, ein berühmter Gelehrter Italiens.

Den 13. September zu Löwenberg in Schläsien der bekannte belletristische Schriftsteller, Regierungsdirector *Krug von Nidda*, geboren 1776 zu Gatterstedt bei Querfurt.

Den 19. September in Genf der als Botaniker hochberühmte Professor der dasigen Akademie *Augustin Pyramus Decandolle*, geboren in Genf am 4. Februar 1778.

Den 24. September in Berlin der durch seine grossen Sprachkenntnisse bekannte jüdische Privatgelehrte *Abraham Basch*, 42 Jahr alt.

Den 2. October in Bonn der ordentl. Professor der Rechte Dr. *Gust. Friedr. Gärtner*, 35 Jahr alt.

Den 8. October in Münster der ordentl. Professor der philosophischen Facultät Dr. *Joh. Christoph Schlüter*, als Uebersetzer des Sallust und Tacitus bekannt.

Den 14. October in Giessen der geistl. Geheimerath und erste Professor der evangelisch-theologischen Facultät Dr. *Chr. G. Kühnöl*, fast 74 Jahr alt.

Den 16. October in Bern auf einer Erholungsreise der Condirector der Franckischen Stiftungen und Rector der latein. Hauptschule in Halle Dr. *Max. Friedr. Christian Schmidt*.

Den 20. October in Baden der Hofrath Dr. *Aloys Schreiber*, einer der Veteranen unserer Literatur, geboren 1761. Er lehrte zuerst als Professor am Lyceum zu Baden und seit 1805 als Prof. in Heidelberg, wurde hierauf badischer Historiograph und war seit 1826 in den Ruhestand versetzt.

Den 22. October in Breslau der ordentliche Professor der Mathematik und Director der Sternwarte Dr. *Ernst Jul. Scholtz*, der sich auf der Jagd durch zufälliges Losgehen seines Gewehres tödtete, im 43. Jahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ANNABERG. Nach der zu Ostern 1841 erschienenen *sechsten Nachricht von dem Gymnasium und Progymnasium* [28 S. 8.] war dasselbe zu Anfang des Schuljahres von 81 und am Ende von 75 Schülern besucht und entliess zu Ostern 1840 zwei und zu Ostern 1841 vier Schüler zur Universität, von denen 3 das erste, 2 das zweite und 1 das dritte Zeugniß der wissenschaftlichen Reife erhielten. Seit dem Bestehen des Gymnasiums (vom 6. Mai 1835 an) sind überhaupt 136 Schüler in dasselbe aufgenommen, 233 in demselben unterrichtet und 48 zur Universität entlassen worden. Die beiden Collaboratoren *Karl Gotthold Moritz Biel* und der Mathematikus *Christian Friedr. Schubert* sind im Laufe des vergangenen Schuljahrs als siebenter und achter ordentlicher Lehrer, ersterer mit einem Jahresgehalt von 250 Thlrn., letzterer mit 350 Thlrn. angestellt worden; allein weil die fünfte ordentliche Lehrerstelle fortwährend unbesetzt ist und alle Hilfslehrer fehlen, so blieben die Lehrer bis jetzt immer noch mit einer grossen Zahl von Lehrstunden belastet, und der Rector Prof. Dr. *Karl Heinr. Frotscher* hatte wöchentlich 18, der Prorector M. *Heinichen* und der Conrector *Lindemann* je 22, der Subrector *Manitius* und die Lehrer M. *Leopold*, *Biel* und *Schubert* je 24 Lehrstunden zu ertheilen. Ungerechnet ist dabei noch der Unterricht, welchen der Subrector *Manitius* neben dem Archidiaconus *Glöckner* denjenigen

Schülern ertheilt, welche sich zu Volksschullehrern bilden wollen. vgl. NJbb. 30, 203.

BRANDENBURG. An dem dasigen vereinigten alt- und neustädtischen Gymnasium hat der Director, Professor und Ritter *J. W. Braut* in dem Einladungsprogramm zur Osterprüfung 1840 die von ihm bei der dritten Säkularfeier der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg am 1. Nov. 1839 gehaltene Rede [13 S. 4.] über Luthers Verdienste und Wirksamkeit für die Reformation und deren Förderung durch die Churfürsten von Brandenburg herausgegeben, und in dem zur Herbstprüfung 1840 erschienenen Jahresprogramm ebenso die von ihm zur Gedächtnissfeier Friedrich Wilhelms III. am 3. August 1840 gehaltene Rede [32 (12) S. 4.] bekannt gemacht. Das Gymnasium zählte 252 Schüler. Aus dem Lehrercollegium, für welches wie für andere Gymnasien eine Ministerialverfügung verordnet, dass die das richtige Amtsverhältniss der Lehrer bezeichnenden Titel *Conrector*, *Subrector*, *Collaborator*, sobald sie einmal eingeführt sind, auch ferner bestehen und von den Lehrern neben ihren sonstigen Prädicaten geführt werden sollen, ist der Collaborator *Dr. Paschke* als Subrector an das Gymnasium in SORAU befördert und dagegen der Conrector *Scherzer* von dort hierher versetzt worden.

DRESDEN. Am 10. October wurde von der Kreuzschule das Fest der 25jährigen Amtsthätigkeit des Rectors *Christian Ernst Aug. Gröbel*, Ritters des sächs. Civilverdienstordens, von den Lehrern und Schülern festlich begangen. In einem feierlichen Schulactus, der durch eine von dem Collaborator *Hallbauer* gedichtete und von dem Musikdirector *Otto* componirte Festcantate eröffnet und beschlossen wurde, begrüßten den Jubilar der Conrector *Dr. Phil. Wagner* mit einer lateinischen Ode und mehrere Schüler mit lateinischen, griechischen und deutschen Gedichten und Festgesängen, und die Schüler überreichten als Festgeschenke ein Schreibzeug mit einem Kreuz von vergoldeter Bronze und einem neuen Schulsiegel, eine Uhr mit dem Embleme eines Bienenkorbes, ein silbernes Scepter und zwei Porcellanvasen mit Veilchensträussen und Guirlanden bemalt, welche deren Frömmigkeit, Fleiss, Gehorsam und Bescheidenheit andeuten sollten. Die Lehrer übergaben ein Festprogramm: *Viro praestant. Chr. E. A. Groebelio . . . ante hos ipsos XXV annos ad regendam scholam Crucianam vocato pie gratulantur Collegae* [25 S. kl. Fol.], welches eine schöne lateinische Ode des Conrectors, eine gelehrte kritische Abhandlung zu Tacitus von dem *Dr. Jul. Sillig* und die Dedicationen drei neuer, von den Lehrern *Dr. Jul. Fr. Böttcher*, *Dr. Herm. Köchly* und *Dr. J. G. Th. Grässe* dem Jubilar gewidmeter Schriften enthält. Hr. *Dr. Sillig* hat drei Stellen des Tacitus nach dem kritischen Grundsatz, dass in den Handschriften einzelne Sylben und Wörter von den danebenstehenden gleichklingenden Wörtern oft absorbirt worden sind, durch Conjecturen zu heilen gesucht, und im Dial. de orator. c. 21. *Nec unum de populo loquar, uti Canuti aut Arri de Furnio et Coranio orationes, quique alias in eodem valetudinario haec ossa et hanc maciem probant*, in Annal. V, 3. *Moysen unum exsulum monuisse*,

ne quam deorum hominumve opem expectarent utrisque deserti, et sibimet du cique coelesti crederent, primo cuius auxilio praesentes miseras pepulissent, in Dialog de oratt. c. 7. Tum supra tribunatus et praeturas et consulatus ascendere videor, tum habere, quod, si non numine aliquo oritur, nec codicillis datur nec cum gratia venit. Quid? fama et laus cuius artis cum oratorum gloria comparanda est? qui nunc illustres in urbe, non solum apud negotiosos et rerum intentos, sed etiam apud iuvenes et adolescentes, quibus modo recta et indoles est et bona spes sui? etc. geschrieben und durch ausführliche Rechtfertigungen begründet. An die Schulfeyer reihte sich ein allgemeines Festmahl an, bei welchem ein sehr launiges lateinisches und deutsches Trinklied [*Cantilena potatoria Augusto Groebelio, Rectorum fortissimo in epulis sollemnibus decantata a Collegis amantissimis*] vertheilt und gesungen wurde; und am Abend machte ein Fackelzug der Schüler und die Absingung eines besonderen dazu gedichteten Liedes den Beschluss des Festtages. — Am Vitzthumschen Geschlechts-gymnasium und der Blochmannischen Erziehungsanstalt hat am Ende des Augusts der Director Dr. Karl Just. Blochmann, welchem vor einiger Zeit von dem Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin das Prädicat Professor ertheilt worden ist, das gewöhnliche Jahresprogramm herausgegeben, worin als wissenschaftliche Abhandlung *Frid. Guil. Wagnèri de Graecae poesis indole et praestantia commentariolum* [Dresden gedr. b. Blochmann. 104 (34) S. gr. 8.] enthalten ist, deren Verf. eine Anzahl durchdachter und verständiger Bemerkungen über Zustand, Abstufung, Entwicklung und Vorzüglichkeit der griechischen Poesie vorgetragen hat, um dadurch seinen Schülern ein allgemeines Bild derselben vorzulegen und seine Ansicht darüber kund zu thun. Sie sind, sowie die im Vorwort mitgetheilten Erörterungen über die Entbehrlichkeit philosophischer Vorträge in den Gymnasien, in sehr allgemeiner Betrachtungsform gehalten, und schliessen besondere und tiefere Erörterung des Einzelnen aus. Die Nachrichten über das 17. Schuljahr der Anstalt enthalten sehr ausführliche Mittheilungen über Bestand und Verfassung der Schule und deren Abstufung in ein humanistisches und realistisches Gymnasium und in ein Progymnasium, welche Hr. Prof. Blochmann mit treffenden allgemeinen Erörterungen über die Bildungsbedürfnisse unserer Zeit und über den Werth der humanistischen und der Real-Studien durchwebt hat. Die vorhandenen 103 Schüler waren in 9 Classen vertheilt und wurden von 14 ordentlichen und 17 ausserordentlichen Lehrern unterrichtet. — Das Programm der Anstalt vom Jahre 1840, wo dieselbe von 110 Schülern besucht war und 14 zur Universität entliess, enthält *Observationes Tacitinae* von dem Dr. phil. Georg Bezenberger [32 S. gr. 8.], und von dem Director Prof. Blochmann als Beilage zu dem Jahresbericht eine Rede, welche er bei der Vorfeier der Confirmation von 14 Zöglingen im April 1840 gehalten hat [54 (15) S. gr. 8.]. Die Rede empfiehlt in sehr blühender und fast poetischer Rede den Confirmanden den Bund der Christen, in welchen sie eintreten wollen, als einen Bund der Gnade, der Wahrheit, der Liebe und des Friedens, und ist auf besondern Wunsch

der Eltern der Confirmanden gedruckt erschienen. Hr. Bezzenberger behandelt in seinen Observationibus etliche zwanzig, meist sehr schwierige Stellen aus den Annalen und eine aus den Historien des Tacitus, hat aber nach der Versicherung in der Vorrede dieselben in drei Tagen und unter grossen Störungen niedergeschrieben, weil er mit einer vorbereiteten geschichtlichen Untersuchung nicht fertig wurde. Ueber zwei Stellen verbreitet sich der Verf. exegetisch und erklärt Ann. I, 53. *longinquitate exsili* richtig von der Entfernung des Ortes, nicht von der Länge der Zeit, und versteht I, 79. die *secundissimos Italiae campos* eben so richtig von den Ländereien der Interamnatn und ihrer Nachbarn, gegen Walthers Deutung; der an Campaniens Gefilde dachte. Die übrigen Bemerkungen sind kritischen Inhalts und sollen in einigen Stellen die Lesart der Handschriften gegen unnöthige Conjecturen schützen, in den meisten Stellen aber die verdorbene handschriftliche Lesart durch leichtere und diplomatisch treuere Conjecturen heilen, als dies bisher geschehen ist. Auch hat der Verf. in der That bei den meisten seiner Conjecturen sich in sehr gewandter Weise an die Züge der handschriftlichen Lesarten treu anzuschmiegen gewusst; minder aber ist er in Folge des schnellen Ausarbeitens seiner Schrift darauf bedacht gewesen, die Richtigkeit seiner Lesarten aus den Sprachgesetzen und dem Zusammenhange der Rede überall gehörig zu begründen. So will er Ann. I, 9. *quam ut ab uno regetur* und XIII, 26. *quam ut vicesimum ultra lapidem . . . releget* das in der Florenzer-Handschrift fehlende *ut* streichen und I, 64. *quam ut hostem silvis coerceret* dieses *ut* selbst gegen das Zeugniß der Handschriften weglassen, vergisst aber zu beweisen, ob nach *non aliud quam* die Partikel *ut* überhaupt wegbleiben kann. Ann. I, 28. wird gegen des Heinsius schöne Conjectur *intentus operis ac laboris* das handschriftliche *intus operis ac laboris* durch die Erklärung vertheidigt: „Rufus anti-quam duramque militiam revocasse dicitur supte ingenio et quasi domi operis ac laboris, et palam in milites, quia toleraverat, immitior“; allein die Bemerkung, dass bei Tacitus ein weit ausgedehnter und freier Gebrauch des Ablativs und Genitivs gefunden werde, reicht nicht aus, um die Worte *operis ac laboris* zu rechtfertigen, und lässt nicht einmal erkennen, ob sie als Genitive der Eigenschaft (trotz des fehlenden Adjectivs) gedacht, oder gar von *immitior* abhängig gemacht werden sollen, und auch das *intus* ist durch den gemachten Gegensatz *domi et palam* noch nicht gerechtfertigt, da von einem *palam* nichts im Texte zu finden ist, und die Stellen bei Cic. Cat. mai. 4. und Tac. Ann. IV, 1. ganz verschiedener Art sind. Ann. I, 19. will Hr. B. statt *iamque pectori usque accreverant* wegen der handschriftlichen Lesart *pectori eiusque* lieber *iamque pectori oribusque accreverant* lesen, und gleich nachher *perviciacia victa* statt *victi* schreiben, weil nicht die Beharrlichkeit des Bläses die Soldaten von ihrem Unternehmen abgehalten habe, sondern ihre eigene Beharrlichkeit zu Ende gegangen sei. Ann. I, 32. hat die von Döderlein gemachte Umstellung *quod nil paucorum instinctu, neque disiecti, sed etc.* den Verf. zu dem Vorschlage geführt: *quod nil disiecti, neque paucorum instinctu, sed etc.* Da aber die Wortstellung *quod neque disiecti neque*

paucorum instinctu unbedingt richtig sein würde: so hätte wohl gefragt werden sollen, ob nicht in der Vulgate *quod neque disciculi, nil paucorum instinctu* der anakoluthische Uebergang aus dem *neque* in *nil* echt taciturnisch sei. Ann. I, 35. wird aus *promptas ostentavere* gemacht *promptas res* oder *partes ostentavere*, was aus Ann. XII, 12. gerechtfertigt werden soll. Allein es kann in der Stelle nicht von einer Bereitwilligkeit äusserer Dinge und Verhältnisse, sondern nur von der persönlichen Bereitwilligkeit der Soldaten die Rede sein, und darum wird wohl nur *promptos se ostentavere*, oder allenfalls *promptas manus o.* geschrieben werden dürfen. Ann. I, 65. wird das handschriftliche *En Varus et eodemque iterum* etc. trotz Walthers Vertheidigung mit Recht verworfen, statt aber in einfacher Weise das *et* oder *que* zu tilgen, ist vorgeschlagen: *En Varus est eodemque iterum* etc., wo *est* wenigstens höchst matt sein würde. In Ann. II, 16. hat Hr. B. den Nominativus pluralis *ripae* gegen Walthers Anfechtungen richtig gerechtfertigt und erklärt, auch II, 31. in *strepebant etiam in vestibulo* die Bedeutung des *etiam* gut nachgewiesen, und darum ist es unnöthig, dass er beide Stellen noch durch Conjecturen ändern will. Ann. II, 63. ist die Aenderung: *Et Maroboduus quidem Ravennae habitus: nisi si quando insolescerent Suevi, quasi reditus in regnum ostentabatur*, allerdings sehr leicht, aber die Bedeutung des *nisi si* durch blosse Verweisung auf Cic. de Or. II, 62. Reisigs Vorles. über lat. Sprache S. 803. und Ruperti zu Tac. Agr. 32. nicht gerechtfertigt. Wenigstens müsste wohl geschrieben werden: *nec, nisi quando i. Suevi, quasi reditus i. r. ostentabatur*. Ann. III, 11. hält der Verf. mit Anderen die Worte *ac premeret* für eine Dittographie und corrigirt: *satin coliberet ac premeret sensus suos Tiberius. Is haud alias intentior, populus plus sibi . . . permisit*, lässt aber die unverständlichen Worte *is haud alias intentior* ohne gehörige Rechtfertigung und beseitigt auch Walthers Bedenken nicht, der wenigstens richtig gesehen hat, dass der Zusammenhang folgenden Gegensatz der Worte verlangt: „Mochte er aber auch seine Gesinnungen angestrongter als je verstecken, so erlaubte sich doch das Volk“ etc. Natürlich will auch Hr. B. die Worte so erklärt wissen: „Quamquam is haud alias intentior erat, populus (tamen) plus sibi permisit“; allein er bleibt eben den Beweis schuldig, ob die in der Erklärung supplirte Partikel *quamquam* oder eine ähnliche in einem solchen Wortverhältniss weggelassen werden kann. Zwar hat er als analoge Stelle Histor. I, 52. angeführt, wo er nach Cod. Flor. lesen will: *et Vitellius apud severos humilis, ita comitatem bonitatemque faventes vocabant* etc.; allein der Satzbau dieser Stelle ist überhaupt ein verschiedener, und ausserdem scheint auch dort Kiessling ganz richtig *et ut Vitellius* etc. verbessert zu haben. Von den übrigen Verbesserungen, bei denen meistens ähnliche Bedenken, wie die bisher erwähnten, eintreten, erwähnen wir hier noch Ann. III, 14. *Sed iudices per diversa implacabiles erant: Caesar ob bellum pr. illatum, senatus nunquam satis credito sine fraude Germanicum interüsse: quod haud minus Tiberius quam Piso abnuerc. Simul populi ante curiam voces audiebantur, si cripi sissent expostulantes; non temperatos manibus; si pa-*

trum sententias evasisset. Ann. IV, 28. *Isdem consuliūbus miseriarum ac saevitiae exemplum atrox reus pater, accusator filius — nomenque viri Q. Vibius Serenus — in senatum introducti sunt, ab exilio retractus intuituque ac squalore obsitus et tum catena vinctus perorante filio, praeparatus adolescens, multis munditiis, alacri vultu.* Eine eben so leichte als treffende Verbesserung! Ann. IV, 65. *qui dux gentis Etruscae cum exilium ob bella tutum oravisset.* Die übrigen Vorschläge und namentlich die ausführlichen Erörterungen zu Ann. V, 4. und XI, 23. müssen in der Schrift selbst nachgelesen werden. — An der höheren Bürgerschule in Neustadt hat der Rector Dr. Aug. Beger im diesjährigen Osterprogramm eine *pädagogische Charakteristik des Sokrates* [Dresden, Arnold. 30 S. gr. 8.] als Vorläufer zu einem grössern Werke über diesen Gegenstand herausgegeben, und darin in sehr klarer und verständiger Weise den Sokrates als Lehrer in allgemeinen Zügen geschildert und die Hauptgrundzüge seiner Lehre über sittliche Bildung, welche er hauptsächlich auf Klarheit und Richtigkeit der in der Seele des Schülers hervorgerufenen Ideen begründete, dargestellt. In der ganzen Schrift will er den Sokrates als Erzieher und Menschen charakterisiren und nachweisen, dass derselbe seine hohe Vollendung als Lehrer, Erzieher und Mensch ebenso durch strenge Selbstbeobachtung und Selbsterkenntniss, reiche Lebenserfahrung und Menschenkenntniss, wie durch Wissenschaft und Kunst errungen habe. [J.]

FREIBERG. Das im April 1841 erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums enthält: *Die Anwendung der Combinationslehre auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung, eine mathematische Abhandlung* von dem Mathematicus und Coll. VI. *George Julius Hofmann.* [28 (24) S. gr 4.] Das Gymnasium war am Ende des Jahres 1839 von 120 und am Ende des Jahres 1840 von 108 Schülern besucht, und hatte 8 Schüler [5 mit dem ersten, 2 mit dem zweiten, 1 mit dem dritten Zeugniss der Reife] zur Universität entlassen, zu denen zu Ostern dieses Jahres noch 3 andere [2 mit dem ersten und 1 mit dem dritten Zeugniss] kamen. Das Lehrpersonal und die Lehrverfassung haben sich nicht verändert, und die 6 Classen erhalten wöchentlich in 34, 34, 36, 35, 36 und 30 Stunden Unterricht, so dass auf die lateinische Sprache 9 — 11, auf die griechische 6 — 4, auf Französisch, Hebräisch, Religion, Geschichte, Geographie je 2, auf Mathematik je 4, auf die deutsche Sprache 2 — 4 Lehrstunden gerechnet sind. Doch ist man auf Verminderung der Lehrstunden bedacht, und will besondere Studirtage einführen, um dadurch das Privatstudium und die körperliche Erholung der Schüler zu befördern. Von dem Ministerium des Cultus hat das Gymnasium ausser dem gewöhnlichen Zuschuss von jährlichen 2000 Thlrn. für die Jahre 1840 und 1841 noch eine besondere Unterstützung von je 100 Thlrn. zur Bestreitung dringender Bedürfnisse erhalten, und der am 16. Januar 1841 verstorbene Oberschiedswarden *Sieghardt* hat der Anstalt 2000 Thlr. vermacht, deren Zinsen jährlich an zwei abgehende Schüler als Stipendien vertheilt werden sollen.

FRIEDRICHSTADT in Schleswig. Der Rector der dasigen Bürger-

schule Dr. C. C. Tadey ist Prediger an der dasigen lutherischen Kirche geworden.

GRIMMA. Das Programm der königlichen Landesschule 1840 enthält eine Abhandlung des Lehrers der Mathematik, Prof. K. R. Fleischer: *Von den Curven, von denen $5^{m+n} = p^m x^n$ ist.* In dem angehängten Jahresberichte werden besonders geschichtliche Notizen über die an derselben bestehenden wohlthätigen Stiftungen gegeben. Durch den Tod schied am 20. Februar 1840 aus dem Lehrercollegium der Prof. Vl. M. W. F. Korb. In seine Stelle rückte mit dem Prädicat Professor der 7. Oberlehrer M. Lorenz auf; die Oberlehrer M. Petersen und Kühn wurden jeder in die nächste höhere Stelle befördert und als 9. Oberlehrer trat am 10. August der vorherige 5. Lehrer am herzogl. Landesgymnasium zu Hildburghausen, M. H. R. Dietsch, ein. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Jahres 115, worunter 3 Extraneer. Zur Universität wurden von Michaelis 1839 — Michaelis 1840 16 Zöglinge entlassen. — Zum Stiftungsfeste am 14. September 1841 lud der Prof. M. Chr. Gottl. Lorenz ein durch: *Commentationis de dictatoribus Latinis et municipalibus part. prior* [43 S. 4.]. Eine kurze Angabe des Inhaltes dieser mit ausgezeichnetem Fleisse und Gelehrsamkeit, mit behutsamem und umsichtigem Urtheile, sowie in klarem und elegantem Latein geschriebenen Abhandlung dürfte den Lesern der NJbb. nicht unwillkommen sein. Sie ist nach der Praefatio der 1. Theil eines Vorläufers zu grösseren Untersuchungen über die römische Dictatur, welche der Hr. Verf. im nächsten Jahre herauszugeben gedenkt. Im Cap. I. de antiquissimo apud Latinos imperio wird die Ansicht vorangestellt, dass das Königthum in Latium die älteste Staatsform gewesen sei; aber wahrscheinlich nicht ein einziger König über die ganze Landschaft geherrscht habe. Die Namen der fabelhaften Könige von Latium werden angeführt und sodann die albanischen nach den Angaben der verschiedenen Schriftsteller in einer Tabelle zusammengestellt. In der Kürze erwähnt der Hr. Verf., dass die Verschiedenheiten in diesen Verzeichnissen sich im Wesentlichen auf 2 Namen reduciren, und stimmt Niebuhr darin bei, dass sie sämmtlich erdichtet und aus einer Quelle abgeleitet seien; doch erklärt er in Bezug auf diese Quelle selbst nicht mit Niebuhr einverstanden zu sein. Die weitere Auseinandersetzung verschiebt er auf ein anderes Mal. Im Cap. II. de dictatura apud Latinos instituta geht der Hr. Verf. davon aus, dass allmählig in den latinischen Staaten die Königswürde abgeschafft worden sei und zwar nach dem Vorgange von Alba. Nach Licin. Macer (Dionys. V, 74.) und Plut. Rom. 27. wird aufgestellt, dass diese Staatsveränderung in Alba schon um die Zeit der Gründung Rom's eingetreten sei. Als wahrscheinlichste Ursache dazu wird das Streben der Proceres nach grösserer Theilnahme an der Regierung bezeichnet. Im § 2. wird von den beiden allein bekannten albanischen Dictatoren C. Cluilius und Mettus Fufetius gehandelt. In Betreff des Ersteren neigt sich der Hr. Verf. zu der Ansicht hin, dass er nicht König, wie ihn Livius nennt, sondern Dictator gewesen sei, obgleich er dafür keinen andern Beweis als das im § 1. Angeführte geben kann. Im § 3. wird die Gewalt des

Dictators der königlichen gleich erachtet; er habe die öffentlichen Opfer besorgt, die Auspicien gehalten, im Senate und den Volksversammlungen präsidirt, die Heere ausgehoben und befehligt (mit Rubino wird aus Virg. Aen. VII, 173. vermuthet, dass ihn Lictoren begleiteten); beschränkt sei er gewesen 1) durch die Auctorität des Senats, was durch die Beispiele des Mettus Fufetius und des L. Mamilius nachgewiesen wird; 2) durch die Beschränkung des Amtes auf ein Jahr, wobei nachgewiesen wird, dass immer nur ein Dictator gewählt wurde (Göttling's Meinung, es habe das Amt einem Manne verlängert werden können, wird als unerwiesen abgelehnt); 3) durch das Wahlrecht des Senats, wobei die dagegen sprechenden Zeugnisse beseitigt werden; seine Macht sei eigentlich auf Alba beschränkt gewesen, doch müsse, da Alba den Principat über die latinischen Staaten behauptet habe, sein Einfluss sich auch über diese erstreckt haben. Im § 4. weist der Verf. die Meinung zurück, dass die latinischen Städte erst nach Alba's Zerstörung freiere Verfassungen angenommen hätten, indem er die Zeugnisse anführt, welche für das Bestehen aristokratischer Verfassungen in nicht wenigen latinischen Staaten schon zu Romulus Zeit, obgleich auch noch Könige erwähnt werden, sprechen; gewiss sei das Bestehen einer Dictatur in Tusculum, und schon Octav. Mamilius könne für einen Dictator gehalten werden, da er wenigstens nirgends als König bezeichnet sei. Da nun bei Plin. H. N. VII, 43. 44. 136. L. Fulvius als Consul zu Tusculum erwähnt wird, so giebt dies dem Hr. Verf. Gelegenheit, im § 5. die Frage zu besprechen, ob in den Municipien jemals Consuln die obersten Magistrate gewesen seien. Die verneinende Antwort, welche nach Anderen schon Orelli (ad Cic. pro Mil. c. 10. p. 70. und in den Inscr. Latt.) darauf gegeben, wird noch bestätigt, indem die dagegen angeführten Stellen der Schriftsteller, auf welche Orelli nicht eingegangen war, als nichts beweisend dargethan werden. Dabei erhält die berüchtigte Stelle Auson. Carm. 298. s. Cl. Urb. XIV (XIII), 39 sq. eine gründliche Erörterung. Die schon von Vinetus aufgestellte, von Vales. und Püttmann de epocha Ausoniana etc. Lips. 1776 gebilligte Erklärung derselben wird durch Hinzufügung neuer Gründe bestätigt. Nur so viel glaubt der Verf. einräumen zu müssen, dass vielleicht in der spätern Zeit einzelne Municipien sich jenen Namen für ihre höchsten Magistrate anmassten; doch sei dies gewiss niemals öffentlich geschehen. Im § 6. verweist der Hr. Verf. auf eine Stelle im Chron. Casinense des Petrus Diaconus (Murator. scriptt. rer. It. IV, 598.), welche wenigstens eine Erinnerung an die alte Dictatur von Tusculum enthalte, und erklärt die Vermuthungen des Corradinus und Vulpus, dass auch andere Städte Dictatoren gehabt, für sehr wahrscheinlich. Im § 7. geht der Hr. Verf. auf den Dictator Latinus über, dessen nur in einem Fragm. aus Cato's Orig. I. II., bei Priscian. I. p. 153. Kr. Erwähnung geschieht. Der Hr. Verf. erkennt in ihm den Vorstand der gemeinsamen latinischen Bundesversammlungen; diesen habe in der ältesten Zeit ein latinischer König; dann bei Alba's Principat der albanische König; hierauf der albanische Dictator als dictator Latinus vorgestanden. Dabei wird die Stelle des Cinc. bei Fest. p. 241. ed. M.

besonders berücksichtigt und über die latinischen Versammlungen, namentlich in der spätern Zeit, werden alle Belege beigebracht. Wie dieser Dictator gewählt worden sei nach Alba's Fall und in den Zeiten des Bündnisses mit Rom, lässt der Hr. Verf. mit Recht unentschieden. Da nun die latinischen Bundesversammlungen auch gemeinschaftliche religiöse Zwecke hatten, so schliesst der Hr. Verf., dass der dictator Latinus den Feriis Latinis, deren Ursprung mit Niebuhr weit vor Tarquin Priscus gesetzt wird, vorgestanden habe bis auf Tarquin. Superb., durch den die Leitung dieses Festes für immer auf die Römer übertragen worden sei. Als weiteren Beleg für diese Ansicht führt er an, dass auch die Römer, und wahrscheinlich in Nachahmung der Latiner, für religiöse Zwecke Dictatoren wählten. Im § 8. erklärt der Hr. Verf. die praetores Latini, deren jedesmal 2 gewesen seien, gegen Niebuhr für verschieden von den dictatores und für Anführer im Kriege, und fusst dabei besonders auf die genannte Stelle des Cinc., aus der hervorgeht, dass auch der von den Römern zur Führung des Bundesheeres gestellte Führer den Namen Praetor hatte. Auch wird angeführt, dass die Erwähnung zweier solchen Praetores in der Zeit, wo die Latiner von Rom abfielen, die Fortdauer dieses Magistrats beweise. Veranlasst durch das bezeichnete Fragment des Cato handelt nun der Hr. Verf. im § 9. von dem Wesen und den Ursprung des Cultes der Diana Nemorensis, in welchem sich Fremdes mit Einheimischem mischte. Um darzuthun, dass jener Laebius Egerius nicht identisch sei mit dem bei Fest. p. 145. M. erwähnten Manius Egerius und in jeder der beiden Stellen nicht ein Name fehle, beweist der Hr. Verf. durch die sorgfältigste Sammlung aller Belege, dass in den älteren Zeiten in Italien wohl 2, nicht aber 3 Namen üblich waren (gegen Göttling, Geschichte d. röm. Staatsverf. p. 25. n. 13.). Dann wird Hartung's (Relig. d. Röm. II. p. 211 — 17.) Hypothese über den Manius Egerius und Virbius als unhaltbar abgewiesen. Sodann erklärt der Hr. Verf. noch, dass jene Stelle des Cato von Priscian. mit Weglassung der übrigen Völkernamen nur bis zu Ardeatis angeführt worden sei, weil es ihm nur um einen Beleg für diese Form zu thun gewesen sei, und dass Rutulus ein Glossator hinzugefügt habe. Endlich wird über die Zeit der Gründung jenes Heiligthums nur so viel als gewiss aufgestellt, dass sie vor 503. a. Chr. stattgefunden habe, weil in diesem Jahre die als Theilnehmer erwähnten Pomertiner und Coraner von dem latinischen Bündnisse abfielen. Im Cap. III. spricht der Verf. de origine Romanae dictaturae. Er weist im § 1. die Ansicht Niebuhrs zurück, dass der römische Dictator aus dem latinischen hervorgegangen sei; eben so § 2. die des Dionys., dass die Römer diesen Magistrat von den Griechen entlehnt hätten, und § 3. die des Licin. Mac., dass der albanische Dictator das Vorbild des römischen gewesen sei, und entscheidet sich § 3. dahin, dass, weil zwischen der römischen und albanischen und latinischen Dictatur wesentliche Verschiedenheit stattfindet und der ältere Name des Dictator: magister populi war, die Römer diesen Magistrat selbst erfanden und nur erst später den Namen dictator dafür von den Latinern annahmen. Das Ganze erregt gewiss den Wunsch nach baldiger

Vollendung dieser mit dem sorgfältigsten und vollständigsten Quellenstudium begonnenen Untersuchungen über einen noch so wenig aufgeklärten Punkt des Alterthums. — Der Jahresbericht ist in dem diesjährigen Programme weggeblieben, weil sich der Rector Prof. M. *Weichert* durch Krankheit längeren Urlaub zu erbitten genöthigt gesehen hatte. Nach dem zu Ostern ausgegebenen Verzeichniss betrug die Schülerzahl 120 Alumnen und 2 Extraneer. Zur Universität gingen zu Ostern 4, zu Michaelis 8. Von den letztern erhielten 3 die I., 3 die II. und 2 die III. wissenschaftliche Censur. — Noch ist zu erwähnen, dass der Prof. und Lehrer der Religion M. F. G. *Fritsche* seine am Schulfest gehaltene Predigt: *die Zukunft unsrer Jugend*, in Grimma bei J. M. Gebhardt im Drucke hat erscheinen lassen. Es verdient diese Predigt durch den beherzigenswerthen Inhalt, durch die warme und ergreifende, überall mustergültige Darstellung und durch die Tiefe der Gedanken ausgezeichnet, nicht bloß in den Kreisen der Gymnasien und Schulen, sondern auch in allen Familien, denen eine gute Erziehung am Herzen liegt, die weiteste Verbreitung und sorgfältigste Beachtung. [R. — ch.]

GUBEN. In dem zu Ostern 1840 erschienenen Jahresprogramm des Gymnasiums hat der Conrector Dr. *Sause* als Fortsetzung zu einer im Programm des Jahres 1836 gelieferten Abhandlung *Bemerkungen über die Witterung zu Guben vom Januar 1823 bis zum Juni 1829 als Beitrag zur Ortskunde* [30 (16) S. gr. 4.] herausgegeben. Schüler waren 157. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. 25, 88.] war am 4. Juni 1839 der Lehrer *Püske* gestorben und der Dr. *Kerber* hatte wegen eines langwierigen Augenleidens seine Stelle niedergelegt, weshalb in dem genannten Schuljahr 4 Candidaten als Aushülfslehrer thätig waren.

KÖNIGSBERG in der Neumark. Die Einladungsschriften des dasigen Gymnasiums zur Osterprüfung 1839 und 1840 sind, weil der Director Prof. *Arnold* abwesend und in Berlin mit der Redaction der preussischen Staatszeitung beschäftigt ist, von dem Prorector des Gymnasiums und Prediger J. *Guiard* herausgegeben worden, und in der ersteren steht eine Abhandlung *Ueber das Problem in eine Kurve des 2. Grades ein Dreieck zu beschreiben, dessen Seiten durch drei gegebene Punkte gehen*, von dem Oberlehrer *Heiligendörfer* [29 (21) S. gr. 4.], in dem letztern: *Hecate et Hecatos, seu rerum divinarum humanarumque apud Graecos principia*, von dem Oberlehrer Dr. *Haupt*. [36 (24) S. gr. 4.] Die letztgenannte Abhandlung ist eine scharfsinnige und gelehrte Untersuchung über die Entstehung und Ausbildung des Dienstes der Hecate und des Hecatos (Hermes), und dessen allmälige Umbildung von der bildlichen Vorstellung zur symbolischen, mit deren Ansichten und Resultaten man sich freilich erst befreunden wird, wenn man die philosophisch - speculative Forschungsrichtung des Verf., wie er sie in der Abhandlung *de religione Cabirica* und noch mehr in seiner wissenschaftlichen *Alterthumskunde* ausgeprägt hat, für den rechten Weg der Mythenörterung ansieht. Das Gymnasium war in seinen 6 Classen während des ersten Schuljahrs von 162, im zweiten von 164 Schülern besucht. Der Collaborator *Niethe* und der Cantor und Collaborator *Bick* erhielten das Prädicat Oberlehrer,

der an der Schule fungirende Candidat *Michaelis* ging als Lehrer an die Bürgerschule zu KÜSTRIN und hatte den Candidat Dr. *Luchterhandt* zum Nachfolger, und statt des abwesenden Directors war der Dr. *Rosenberg* zur Unterstützung der Lehrer interimistisch angestellt. Dem Prorector *Guiard* ist vor Kurzem das Prädicat Professor beigelegt worden.

LEIPZIG. An die hiesige Universität ist der Professor Dr. *Gustav Biedermann Günther* aus Kiel als ordentlicher Professor der Chirurgie und Director des chirurgischen Klinikums, der ausserordentliche Professor Dr. phil. et Lic. theol. *Friedrich Tuch* aus Halle als ausserordentlicher Professor der Theologie für alttestamentliche Exegese und Literatur, und der ausserordentliche Professor Dr. *Herm. Brockhaus* aus Jena als ausserordentlicher Professor der philosophischen Facultät für Sanskrit-Literatur berufen worden. Das Rectorat der Universität ist mit dem Anfang des Novembers von dem Prof. M. *Mor. Wüh. Drobisch* auf den Kirchenrath und Professor Dr. *Georg Benedict Winer* übergegangen, und das zur Ankündigung des Rectoratswechsels und der Feier des Reformationsfestes von dem Decan der theologischen Facultät, Superintendent und Professor Dr. *Chr. Gottlob Leber. Grossmann* herausgegebene Programm enthält: *De Philonis Iudaei operum continua serie et ordine chronologico comment. part. I.* [1841. 28 S. gr. 4.] oder den Anfang einer Untersuchung über den Zusammenhang und die Reihenfolge der Philonischen Schriften, deren Umfang der Verf. selbst in folgender Weise angiebt: „Omnem disputationem ab integro aggrediar in eaque tractanda ita versabor, ut primum de authentia deque partitione et argumento librorum ac methodo philosophandi Philonis paucis exponam librorumque deperditorum recensionem exhibeam; deinde ut notarum, quibus series eorum et continuatio noscitur, genera persequar; tum ut singulas librorum classes et ipsas secum et inter se invicem conferam, ut utrum earum classium libri singuli deinceps an per intervalla compositi sint, quique priores aliis, qui aequales aut posteriores censendi, constet; porro ut temporum spatia, inter quae veluti carceres et metas scriptionum Philonearum universitas sese continere et quibus eorum momentis singulae lucem adspexisse videantur, ex indiciis suis commonstrata definiam; denique ut tabulam monumentorum Philonei ingenii quoad fieri poterit per temporum ordinem digestorum synchronisticam subiiciam.“ Die vorliegende Part. I. enthält die Erörterung der beiden ersten Abschnitte und beschäftigt sich hauptsächlich mit der Widerlegung der von *Kirschbaum* in der merkwürdigen Schrift: *Der Jüdische Alexandrinismus eine Erfindung christlicher Lehrer, oder Beiträge zur Kritik Jüdischer Geschichte und Literatur*, [Leipzig, Fritzsche. 1841. 74 S. 8.] aufgestellten Meinung, nach welcher alle Schriften des Philo unecht und von christlichen Scribenten im zweiten Jahrhundert nach Christus (zwischen 101 und 133) untergeschoben sein sollen. Die von *Kirschbaum* dafür aufgestellten Gründe sind in gründlicher und schlagender Weise widerlegt, und weil derselbe ausser auf einem vermeintlichen historischen Grund in der Schrift *de execration. T. II. p. 436, 19.*, welche Stelle eine Abfassungszeit nach der Zerstörung Jerusalems verrathen soll, namentlich auf den Mangel des

inneren Zusammenhanges der philonischen Schriften und auf ihr Zerfallen in zwei verschiedene Abtheilungen sich stützt und dieselben darum von zwei verschiedenen christlichen Schriftstellern oder Schriftstellerclassen untergeschoben sein lässt; so giebt das Hr. Dr. Grossmann Gelegenheit, über die Eintheilung dieser Schriften in theoretische oder dialektische und physische und in praktische oder ethische und über die analytische Erörterungsform der ersteren und die synthetische der letzteren Classe gründliche und gelehrte Untersuchungen mittheilen und beide Behandlungsweisen aus ihrer Aehnlichkeit mit der talmudischen Hagada und Halacha als echt jüdisch zu beweisen. Dann folgt eine kurze Untersuchung über einige wirklich unechte Schriften, mit der speciellen Nachweisung, dass die Schrift *de mundo* eine Compilation aus Philonischen Centonen ist; hierauf eine Besprechung und Aufzählung der verlorenen Schriften Philos; und zuletzt sind noch die Kriterien kurz angegeben, nach denen man die Eintheilung und Reihenfolge der philonischen Bücher bestimmen soll. Die ganze Untersuchung ist mit seltener Gründlichkeit, Bestimmtheit und Klarheit des Urtheils geführt und beweist namentlich in den Erörterungen über die Echtheit und Abstufung der philonischen Schriften dieselbe ausgezeichnete Vertrautheit mit dem Schriftsteller, welche Hr. Dr. Gr. schon in seiner *Quaestionum Philonearum particula prima*. [Leipzig 1829. 65 u. 70 S. gr. 4.] so glänzend bewährt und damit überhaupt die Forschung über Philo neu erweckt und begründet hat. Alles dasjenige nämlich, was man bis dahin über diesen alexandrinischen Philosophen vorzutragen pflegte, war entweder ein Aggregat von äusseren Notizen und Zeugnissen über dessen Leben und Schriften oder ein dürftiger Abriss von dessen philosophischem System, für welche letztere Darstellung der magere Aufsatz von Stahl in Eichhorns Biblioth. der bibl. und morgenl. Literatur Bd. 14. S. 771 ff. zur Hauptquelle wurde. Hr. Dr. Grossmann erwarb sich nun das grosse Verdienst, dass er in der ersten Hälfte der ebenerwähnten Part. I. der *Quaestiones Philon.* mit einer Untersuchung *De theologiae Philonis fontibus et auctoritate* begann, darin die Hauptsätze der philosophischen Speculation Philo's in klarer Uebersicht und angemessener Ordnung zusammenstellte und durch reiche Nachweisung der Belegstellen begründete und erhärtete, und damit zugleich eine gelungene Untersuchung über die Quellen des Philo verknüpfte. Daran schloss sich in der zweiten Hälfte eine noch vollendetere und abgeschlossener Untersuchung *De λόγῳ Philonis*, d. i. eine sehr vollständige Erörterung der Bedeutungen des Wortes λόγος, welche bei Philo vorkommen, und deren Abstufung in die drei Hauptbegriffe *oratio*, *ratio* und *divina ratio*. Beide Abhandlungen traten als Resultate so tiefer Forschung hervor, dass sie von den gleich zu erwähnenden nachfolgenden Forschern weder erreicht, noch weniger aber überboten worden sind, ja dass die zu gleicher Zeit mit den Grossmannischen Quaestionen erschienenen *Quaestiones Philoniae* von Wüh. Scheffer [Part. I. *De ingenio moribusque Judaeorum per Ptolemaeorum saecula*. Marburg 1829. 8. Part. II. *De usu Philonis in interpretatione Novi Testamenti*. Ebend. 1831. 8.], welche eine Prologus zu einer Cul-

turgeschichte der Juden unter den Seleuciden und Ptolemäern sein und neben der Charakteristik der alexandrinischen Juden die Wichtigkeit und Brauchbarkeit der Philonischen Religionsphilosopheme für die Erklärung des Neuen Testaments darthun sollen, sogar in recht magerer Gestalt daneben erscheinen und ausser der incorrecten lateinischen Darstellungsform ihres Verfassers auch die unreife Oberflächlichkeit der Forschung recht schroff hervortreten lassen. vgl. Zimmermanns Kirchenzeit. 1831. theol. Lit. Bl. 92 u. 135. Jen. LZ. 1832. Nr. 157. Als überaus scharfsinniger und geistreicher Forscher auf diesem Felde trat nach Grossmann zunächst Aug. Gfrörer in der *Kritischen Geschichte des Urchristenthums* [Erster Band: *Philo und die alexandrinische Theosophie oder vom Einflusse der jüdisch-ägyptischen Schule auf die Lehre des Neuen Testaments*. 2 The. Stuttgart, Schweizerbart. 1831 und mit neuem Titel 1835. XLIV, 534 u. 406 S. 8.] hervor, worin er die Anfänge des Christenthums in der Philosophie des Orients nachzuweisen und so dasselbe auf seinen geschichtlichen Grund zurückzuführen sucht. Weil Philo der Hauptrepräsentant der alexandrinischen Philosophie ist, so beginnt die Erörterung im ersten Theile mit der Darstellung von Philo's Leben und Schriften, dessen Zeitalter, Kanon und Theosophie, wovon auch eine Besprechung der Begriffe *λόγος* und *πνεῦμα* verwebt ist, welche an Gründlichkeit der Grossmannischen weit nachsteht. Der zweite Theil sucht dann darzuthun, dass die Theosophie Philo's nicht dessen eigene Erfindung, sondern das Product jener Zeit überhaupt ist, in ihren Grundzügen schon längst unter den Juden Aegyptens verbreitet, von der mystischen Partei der Juden in Alexandrien ausgegangen und schon vor Philo und den Aposteln nach Judäa verpflanzt war. Mit seltenem und überraschendem Scharfsinn hat Hr. Gfr. seine Untersuchung geführt, und über die Geschichte der orientalisches alexandrinischen Philosophie und Theosophie, ihren Einfluss auf das Christenthum und ihre Bedeutsamkeit für die Erklärung des Neuen Testaments und der christlichen Lehre, über die apogryphischen Bücher des Alten Testaments, über die Therapeuten, Essäer und Doketen, über Josephus, Simon Magus, Elxai etc. eine Menge neuer Aufschlüsse und Resultate bekannt gemacht. Allein weil es ihm nicht darum zu thun war, eine reine Geschichte der alexandrinischen Philosophie, sondern vielmehr eine Geschichte der Entstehung des Christenthums zu schreiben; weil er in scharfem Gegensatz zu der speculativen Forschung des christlichen Rationalismus die historische Entwicklung des Christenthums und deren Bedeutsamkeit für die richtige Erkenntniss seiner Entstehung und Entwicklung herausstellen; weil er unsere dogmatischen Vorstellungen von dem Wesen und Zustande jener orientalischen Religionsphilosophie zur Zeit des Eintrittes der christlichen Lehre bekämpfen und berichtigen und überhaupt die Genesis des Christenthums aus derselben darthun will, und weil er demnach jene Philospheme im Allgemeinen, wie das Philonische System ins Besondere nur als Grundlage für eine andere Forschung und als Mittel zum Zweck gebraucht: so hat er sich nicht veranlasst gefunden, die alexandrinische Religionsphilosophie und die Theosophie des Philo mit derjenigen Tiefe

und Allseitigkeit zu untersuchen, welche eine streng historische Forschung über diese Gegenstände verlangt und wofür Grossmann den Weg so schön vorgezeichnet hatte. Vielmehr herrscht überall das Bestreben vor, aus den allgemeinen Umrissen jener Philosophie zu beweisen, dass in ihr alle Haupteigenthümlichkeiten der christlichen Lehre als geschichtliche Elemente schon längst vorhanden sind, und dieses Streben geht selbst bis zu dem Extrem, dass das Christenthum fast Nichts weiter als die fortgeführte höhere Entwicklung einer in allen ihren Keimen schon vorhandenen Theosophie zu sein scheint. vgl. Leipz. LZ. 1832 Nr. 253—256., Hall. LZ. 1832 Nr. 124—126., Götting. Anz. 1832 St. 134—136. S. 1332—1359., Jahrb. f. wiss. Kritik 1833, II. Nr. 90., Zimmermanns Kirchenzeit. 1833 theol. Lit. Bl. 24. 25. u. 120., Blätter f. literar. Unterh. 1834 Nr. 150 f. Deswegen erhält man auch über die Theosophie und das ganze philosophische System des Philo nicht eben bedeutende neue Aufschlüsse, und in den Erörterungen, welche im ersten Bande über Philo's Schriften vorgetragen sind, ist zwar neben den äussern Zeugnissen auch der innere Charakter derselben mit grösserer Gründlichkeit als bei den frühern Forschern in Betracht gezogen, allein sie sind weder für diesen Zweck sorgfältig genug geprüft, noch ist auch auf diejenigen Schriften Rücksicht genommen, welche in neuerer Zeit Mai und Auger zuerst bekannt gemacht haben. Und doch waren diese neu aufgefundenen Werke des Philo sowohl in den Originalausgaben nicht so gar schwer zugänglich, als auch in dem Textesabdruck der Mangeyschen Ausgabe: *Philonis Judaei opera omnia. Textus editus ad fidem optimarum editionum.* [Leipzig, Schwickert. 1828—30. VIII Voll. gr. 12.], mit Ausnahme der wenigen Fragmente, die in Mai's Nova collectio veterum scriptorum Vol. VII. p. 95—109. stehen, vollständig zu Benutzung geboten. Nach Gfrörer lieferte auch Fr. Creuzer in Ullmanns und Umbreits theolog. Studien und Kritiken 1833 Hft. 1. einen Aufsatz über Philo, gab aber darin ausser einer Charakteristik der Ausgaben von Mangey und Pfeiffer und einer Anzahl Bemerkungen zu einzelnen Stellen des Schriftstellers nur einige Andeutungen über einige Eigenthümlichkeiten der Schreibart und der Philosophie Philo's, welche namentlich klar machen sollten, dass derselbe mehr die Form als den Inhalt seines Systems aus Plato entlehnt habe. In demselben Jahrgang der genannten Zeitschrift Hft. 4. S. 984—1040. gab dann Aug. Ferd. Dähne Einige Bemerkungen über die Schriften des Juden Philo, angeknüpft an eine Untersuchung über deren ursprüngliche Anordnung, heraus und verhandelte darin recht sorgfältig über den Charakter und Werth, noch mehr aber über die innere Oekonomie und äussere Folge der philonischen Schriften, so dass er dadurch der neuen Untersuchung Grossmanns vielfach und glücklich vorgearbeitet, freilich aber die Forschung nicht bis dahin verfolgt hat, dass der innere Causalnexus der einzelnen Schriften und die leitenden Ideen und Behandlungsformen, welche die wesentlichsten Merkmale ihres Zusammenhanges und ihrer Aufeinanderfolge darbieten, genügend und klar herausgestellt worden wäre. Jedenfalls aber ist das, was Gfrörer über Philo's Schriften vorgetragen, sehr bedeutend überboten. In sehr schar-

fen Gegensatz zu Gfrörer trat dann Hr. Dr. *A. F. Dähne* in der *Geschichtlichen Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie* [2 Thle. Halle, Waisenhausbuchh. 1834. XX, 497 u. VIII, 266 S. 8.] und suchte, statt dass jener die Bedeutung und den Einfluss jener Philosophie auf das Christenthum erörtert hatte, vielmehr ein genaues und vollständiges System derselben zu begründen und deren Entstehung, Charakter und Fortbildung nachzuweisen, durchwebte aber die ganze Untersuchung mit einer überaus scharfen Polemik gegen Gfrörers Schrift, wodurch die wesentlicheren Mängel derselben zwar überzeugend aufgedeckt, aber zugleich bis ins Kleinliche verfolgt werden. Die nächste Tendenz der Schrift ist, das reine Lehrsystem Philo's nach den Grundsätzen streng historischer Forschung darzustellen, und er betrachtet dessen Schriften und Lehren nicht nur nach den beiden Hauptunterschieden der speculativen Philosophie und der Ethik, sondern verfolgt sie auch in ihre Einzelheiten, und liefert über dessen Lehre vom göttlichen Wesen, über die kosmologischen, anthropologischen und ethischen Grundsätze und Richtungen, überhaupt über alle einzelnen Formen seiner Philosophie und Theosophie sehr schöne Untersuchungen. Die gewonnenen Resultate werden dann aber auch mit der allgemeinen Religionsphilosophie des gesammten jüdischen Alexandrinismus in Verbindung gebracht, um auch dessen einzelne Richtungen und Bestrebungen in ein organisches System zu bringen, und dasselbe ebenso in seinen orientalischen Grundlagen wie in dem Zusammenhange mit der griechischen Philosophie zu betrachten. In wiefern es nun bei dieser Untersuchung zunächst nur darauf ankam, die philonische und die allgemeine jüdisch-alexandrinische Religionsphilosophie in ihrer rein historischen Grundlage und in ihren empirischen Lehren und Momenten darzustellen, überhaupt ihren Inhalt zu entwickeln; insofern ist durch die Dähnesche Schrift sehr Tüchtiges geleistet und die Kenntniss des jüdischen Alexandrinismus bedeutend gefördert, ja dieselbe würde in dieser Beziehung vorzüglich sein, wenn nicht die Klarheit und Leichtigkeit der Darstellung soviel zu wünschen übrig liesse. Minder genügt sie aber freilich hinsichtlich der höheren Auffassung dieser Philosophie und in der Betrachtung ihres Zusammenhanges mit dem allgemeinen Geiste der Zeit und mit den anderen damals vorhandenen philosophischen Systemen, ja die rein empirische Auffassung derselben schliesst eigentlich alle höhere Speculation aus. vgl. Röhrs krit. Predigerbiblioth. 1835. XVI, 5. S. 824—849. Diese höhere Auffassung der alexandrinischen Philosophie suchte *Baur* in einer Beurtheilung des Dähneschen Buches in den Jahrb. f. wissensch. Kritik 1835, II. Nr. 92—98. zu ergänzen, gerieth aber in eine übertriebene Speculation und trug einen dem Zeitalter des Philo gewiss fremdartigen Begriff von Religionsphilosophie in dieselbe hinein. Auf dem Mittelwege zwischen beiden hat sich *Joh. Christ. Ludw. Georgii* in dem Aufsatz *Ueber die neuesten Gegensätze in Auffassung der alexandrinischen Religionsphilosophie, insbesondere des jüdischen Alexandrinismus*, in Illgens Zeitschr. f. d. histor. Theol. 1839 Hft. 3. S. 3—98, u. Hft. 4. S. 3—98. zu halten gesucht, überhaupt eine Kritik über die Forschungen der bisher

N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. XXXIII, Hft. 1. 7

genannten Gelehrten gegeben, in welcher er die Gegensätze ihrer Forschung scharf und bestimmt herausstellt. Die eigenen Erörterungen, welche er über den Begriff und die Genesis des Alexandrinismus im Allgemeinen, über die genetischen Grundlagen der jüdischen Religionsphilosophie, über deren formale Eigenthümlichkeiten und ihr Verhältniss zum Heidenthume angestellt hat, dienen allerdings dazu, die Sache theilweise weiter aufzuhellen, und namentlich sind über die Vermengung des griechischen und jüdischen Elements in Alexandrien schöne Bemerkungen gegeben; indess ist in dem ganzen Aufsätze die Erörterung wieder unter die Frage nach dem Urchristenthum und seinem Verhältniss zum Alexandrinismus gestellt, und dies stört natürlich das klare Bild vom Wesen der alexandrinischen Philosophie selbst, welche überhaupt nicht eher unter eine allgemeine philosophische Betrachtungsform gestellt werden kann, bevor sie nicht in ihren empirischen Einzelheiten vollständig festgestellt ist. Dies hat Hr. Dähne ganz richtig festgehalten, und darum darf auch seine Schrift für die eigentliche Aufhellung der philonischen und alexandrinischen Philosophie allein wesentlich und einflussreich genannt werden, während Hr. Gfrörer und mit ihm mehr oder minder die Herren *Baur* und *Georgii* blos aus dieser Philosophie den Ursprung des Christenthums abzuleiten bemüht sind. Dass diese letztere Frage das Ziel der ganzen Untersuchung sein, aber doch so lange, bis die erstere vollständig aufgeheilt ist, ausgesetzt bleiben müsse, wenn nicht ein schiefes oder falsches Endresultat herauskommen soll, dafür kann die Gfröfersche Schrift selbst Zeugniß geben, da der übertriebene Einfluss, welcher der alexandrinischen Philosophie auf die Entstehung des Christenthums eingeräumt wird, offenbar seine Begründung hauptsächlich nur in der schwankenden und schwebenden Vorstellung findet, mit welcher die einzelnen Dogmen und Lehrsätze derselben aufgefasst sind. Wirklich schreckhaft aber ist die Untersuchung in der oben erwähnten Kirschbaumschen Schrift geworden, welche zwar über Philo's und der Alexandriner Lehren und Philosopheme schon darum keine Auskunft geben kann, weil sie die philonischen Schriften für Machwerke christlicher Zeit erklärt, aber offenbar an das Endresultat der Gfröferschen und ähnlicher Untersuchungen sich anlehnt, wenn in ihr unter andern merkwürdigen Aeusserungen auch die tolle Meinung vorkommt, dass das christliche Evangelium nichts weiter als ein Ausfluss des jüdischen Essenismus sei. Solche Aeusserungen beweisen mehr als alles Andere die Dringlichkeit einer unbefangenen, gründlichen und bis ins Specielle fortgeführten Untersuchung über den wahren Inhalt und das wahre Gepräge der alexandrinischen und jüdischen Religionsphilosopheme, und eine solche darf man von den Grossmannischen Untersuchungen zu allermeist erwarten: weshalb auch die baldige Fortsetzung und Vollendung derselben höchst wünschenswerth ist. — Am 18. October-feierte der Professor honorarius und Ritter des sächs. Civilverdienst- und des griechischen Erlöserordens Dr. theol. *Wilh. Traug. Krug* das funfzigjährige Jubiläum der auf der Universität in Wittenberg erlangten Magisterwürde. Die hiesige Universität, welcher der Jubilar seit langen Jahren als Leh-

rer angehört, und die Stadt, welcher er als Rector der Universität in mehreren schwierigen Lagen thätige und erfolgreiche Hilfe geleistet hat, nahmen an dem Feste den lebhaftesten Antheil, mussten aber eine öffentliche Feier desselben darum unterlassen, weil der Jubilar durch Kränklichkeit ans Bett gefesselt war. Die Universität kündigte das Fest durch einen besondern Anschlag öffentlich an, und überreichte neben ihrem Glückwunsche ein lateinisches, von dem Professor Dr. Hermann verfertigtes Festgedicht, welches in erhabener und echt poetischer Rede die Hauptmomente aus dem Leben des Jubilars besingt und dessen Verdienste um die Wissenschaft und Religion, um Vaterland, Universität und Stadt preist, und eine silberne Votivtafel mit folgender Inschrift: „Viro summo Reverendo, Perillustri, Guil. Pistotheo Krugio, theol. et ph. D. ac prof. hon. eq. ordd. Sax. virt. civ. et reg. graec. S. Salv., libertatis in sacris in republica in litteris contra superstitionem tyrannidem fallaciam defensori fortissimo, vita scholis scriptis veritatis iustitiae fidei constantiae humanitatis magistro gravissimo, die XVII. Oct. a. 1841. Unversitatis litt. Lipsiensis, quam bis sapienter rexit, cui munifice providit, acceptum ante L annos philosophiae doctoratum pie gratulantes Rector Senatus et Doctores D. D.“ Daneben übergab die philosophische Facultät ein glückwünschendes Diplom und die juristische Facultät das Ehrendiplom eines Doctors der Rechte. Das Ministerium des Cultus übersandte ein besonderes Glückwünschungsschreiben und zeichnete den Ehrentag durch Ertheilung einer Gehaltszulage aus. Die Stadt ertheilte dem Jubilar das Ehrenbürgerrecht, und mehrfache Deputationen brachten die Glückwünsche der Behörden, der Schulen u. s. w. Von auswärts hatte ihn namentlich noch die Landesschule Pforta, wo er von 1782 — 1788 Schüler gewesen ist, beglückwünscht, und von der Universität Halle - Wittenberg überbrachte der Geh. Rath und Professor Gruber als Abgeordneter derselben ein Glückwunschdiplom und ein Jubeldiplom der philosophischen Doctor- und Magisterwürde. [J.]

LUCKAU. Das zu Ostern 1840 erschienene Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums enthält ausser dem vom Director gelieferten Jahresbericht den *Ersten Beitrag zur Erklärung Klopstockscher Oden* von dem Conrector M. Weickert [33 (20) S. 4.], worin derselbe sich vornehmlich mit Vetterleins Anmerkungen zu diesen Gedichten beschäftigt, und unter dankbarer Anerkennung ihres kritischen und exegetischen Werthes allerlei Berichtigungen, Erweiterungen und Ergänzungen zu denselben giebt. Von den 239 Schülern der Schule gehörten nur 80 den vier Gymnasialclassen an. vgl. NJbb. 26, 472. Aus dem Lehrercollegium mussten die Oberlehrer M. Weickert und Dr. Töpfer in Folge langer Kränklichkeit ihre Entlassung nehmen, und ersterer ist seitdem verstorben. Dagegen ist im gegenwärtigen Jahre der Schulumtscandidat Tischer als vierter Lehrer angestellt worden. Am 25. September 1841 aber hat der Director Dr. Rud. Lorentz nach vierjähriger sehr erfolgreicher Thätigkeit sein Amt freiwillig niedergelegt, zum grossen Bedauern seiner Collegen, welche ihm bei einem zu seinen Ehren veranstalteten Abschiedsmahle als Zeichen ihrer Hochachtung drei schöne Gedichte,

eine lateinische Ode, eine griechische Priamel und ein deutsches Gedicht, überreichten, in denen nicht undeutlich darauf hingewiesen ist, dass ungebührliches Einreden in die Leitung der Schule die Veranlassung zu dieser Amtsniederlegung gegeben hat. [J.]

MEISSEN. Die Einladungsschrift zur Jahresfeier des Stiftungsfestes der dasigen Landes- und Fürstenschule im Juli 1840 enthält vor dem Jahresberichte: *De libertate interpretis dissertatio I.* von dem seitdem verstorbenen Professor M. Gust. Ad. Schumann [56 (32) S. gr. 4.], worin der Verf. den rechten Erklärer alter Schriftsteller dadurch zu charakterisiren sucht, dass er die hauptsächlichsten geistigen und wissenschaftlichen Schwächen und Mängel bespricht, von denen der gute Interpret bei der Deutung von Schriftwerken des Alterthums frei sein muss, und bei den einzelnen Vorschriften durch zweckmässige Beispiele aus dem Alten und Neuen Testament und aus mehreren lateinischen und griechischen Profanschriststellern erweist, in wiefern die richtige oder falsche Deutung derselben von dem Vorhandensein oder der Beseitigung solcher Mängel abhängig gewesen ist. Das bei gleicher Gelegenheit erschieneene Programm des Jahres 1841 enthält: *Gust. Orthobü Flügelü Dissertatio de Arabicis scriptorum Graecorum interpretibus* [64 (38) S. gr. 4.], eine aus bisher unbenutzten Quellen geschöpfte und an neuen Resultaten reiche Untersuchung über die gelehrten Araber des Mittelalters, welche sich mit der Uebersetzung der Schriften des Aristoteles beschäftigt haben. Nach vorausgeschickter kurzer Erörterung nämlich *De Arabum vita, studiorum amore et ingenii alacritate in universum* und *De tempore quo Graeci scriptores in Arabicam linguam translati sunt*, sind 90 gelehrte Araber aus dem 9. bis 11. Jahrh. n. Chr. aufgezählt, von denen der Verf. nachweist, dass sie griechische und namentlich aristotelische Schriften ins Arabische übersetzt haben, und bei jedem Einzelnen ist, so weit dies möglich war, über Lebenszeit, Vaterland, Lebensverhältnisse und wissenschaftliche Bestrebungen dasjenige beigebracht, was Hr. F. in seinen Quellen darüber auffinden konnte. Mangel an Raum nöthigte denselben leider noch etliche 20 hierhergehörige arabische Schriftsteller, sowie den Theil der Untersuchung wegzulassen, welcher über die einzelnen aristotelischen Schriften, die ins Arabische übertragen worden sind, sich verbreiten sollte. Für die Aufhellung der arabischen Literargeschichte ist die Schrift natürlich von ganz besonderer Wichtigkeit, und hat ausser der bedeutenden Bereicherung unserer materiellen Kenntniss von den arabischen Uebersetzern noch das besondere Verdienst, dass durch sorgfältige Erörterung des Zeitalters und Vaterlandes derselben für die Erkenntniss des Entwicklungsganges dieses Theiles der arabischen Wissenschaft sehr wünschenswerthe Aufschlüsse gewonnen sind. Beiden Programmen hat der Rector und erste Professor Detl. K. Wülh. Baumgarten-Crusius sehr ausführliche Jahresberichte angehängt und darin unter Anderem namentlich den blühenden Zustand und steigenden Flor der Schule in beredter Weise geschildert und durch erfreuliche Belege nachgewiesen. Die Schülerzahl war zu Ostern 1840 auf 128 und zu Ostern 1841 auf 135 gestiegen, und im ersteren Schuljahr wurden 18, im letzteren

16 Schüler [15 mit dem ersten, 18 mit dem zweiten und 1 mit dem dritten Zeugniß wissenschaftlicher Reife] zur Universität entlassen. vgl. NJbb. 26, 362. Bekanntlich besteht die Anstalt aus einem Alumneum von 120 Schülern, von denen 100 vollständige Freistellen haben und ausser jährlichen 15 Thlrn. Schulgeld für Wohnung, Beköstigung, Licht und Heizung nichts zu zahlen brauchen, die übrigen 20 aber als Inhaber von sogenannten Koststellen für diese letztgenannten Dinge jährlich noch 40 Thlr. entrichten müssen. Weil aber in der neueren Zeit die frühere Sitte sich merklich verändert hat, dass ausser diesen Alumnen noch eine Anzahl Extraneer, welche bei den Lehrern wohnen oder unter specieller Aufsicht derselben stehen müssen, die Schule besuchten, und weil dagegen immer mehr der Wunsch laut geworden ist, die Schüler als unmittelbare Zöglinge im Alumneum unterbringen zu können; so hat das Ministerium des Cultus durch Verordnung vom 20. Sept. 1839, soweit es die Räumlichkeit der Anstalt erlaubte, noch 8 ausserordentliche Koststellen, jede zu 70 Thlrn. jährlich, errichtet. Dabei ist die Cassenverwaltung der Landesschule so gut eingerichtet, dass der bisherige jährliche Zuschuss von 6600 Thlrn. aus Landescassen im Jahr 1840 auf 5600 Thlr. ermässigt werden konnte. Aus dem Lehrercollegium ist am 11. April 1841 der fünfte Professor M. Schumann [geboren in Weickelsdorf bei Weissenfels am 16. Juni 1803, und seit 1829 an der Landesschule angestellt] verstorben, über dessen Leben in dem letztern Jahresbericht einige Nachrichten mitgetheilt sind. In Folge dieses Todes sind die Professoren M. Flügel und Diller in die fünfte und sechste, und der Oberlehrer M. Kraner in die siebente Lehrerstelle aufgerückt, und die achte ist dem Candidaten der Theologie und bisherigem Collaborator an der Kreuzschule in Dresden Friedr. Jul. Herm. Schlurick übertragen worden. Auf die wissenschaftliche Ausbildung der Alumnen und auf die in den sächsischen Fürstenschulen überhaupt sehr gepflegte Privatthätigkeit derselben wirken nicht nur die seit 1833 eingeführten Studirtage, d. h. die Einrichtung, dass in jedem Monat zwei ganze Wochentage zur Privatbeschäftigung mit griechischen und lateinischen Schriftstellern oder andern wissenschaftlichen Gegenständen überlassen sind, sehr förderlich ein, sondern es bestehen auch zur Belebung des Privatfleisses mehrere besondere Prämienstiftungen. Es wird nämlich alljährlich durch eine von dem Professor M. Kreyssig gemachte Stiftung an zwei Schüler der beiden obern Classen, welche in einem poetischen Wettkampf die besten lateinischen Elegieen geliefert haben, eine Prämie von 5 und 3 Thlrn., an zwei andere Schüler für die besten Arbeiten in deutscher Sprache nach einer Stiftung des Professors Diller ebenfalls eine besondere Geldprämie geschenkt, und ein Schüler erhält für die besten Fortschritte in der hebräischen Sprache durch eine Stiftung des Professors Schumann eine hebräische Bibel. Nach einer andern Stiftung von vormaligen Zöglingen der Anstalt erhalten zwei obere Schüler, welche sich durch Fleiss und eifrige Einübung der untern Schüler (in den dafür eingeführten besondern Unterrichtsstunden) auszeichnen, jeder jährlich 10 Thlr., und vor Kurzem hat ein Ungenannter der Anstalt 1000 Thlr. mit der Bestimmung

geschenkt, dass die jährigen Zinsen demjenigen Alumnus der ersten Classe zufallen sollen, welcher in dem ersten Examen jedes Jahres nach dem Urtheile des Lehrercollegiums die vorzüglichste deutsche Rede gefertigt hat. Unter diesen Stiftungen dürften die für die Beschäftigung der obern Schüler mit den untern und für die lateinischen Versübungen am nützlichsten sein, weil sie zwei eigenthümliche Einrichtungen der Fürstenschulen unterstützen und beleben, welche sehr wesentlich auf die geistige Ausbildung der Schüler einwirken. Die Liebe zu den lateinischen Versübungen wird übrigens in der Meissner Fürstenschule gegenwärtig wohl dadurch am meisten erhalten und belebt, dass dieselbe in den Professoren *Kreyssig* und *Diller* zwei vorzügliche lateinische Dichter besitzt, welche den Schülern als lebendige Muster vorleuchten und deren Nachahmungseifer um so mehr erregen, da beide Männer neben andern poetischen Eigenschaften namentlich diejenigen äusseren Fertigkeiten, welche das Ziel des Schülers bei seinem Vermachen sind und darum auch von ihm für den höchsten Vorzug gehalten werden, nämlich Sicherheit und Strenge in der Prosodie, Leichtigkeit und Gewandtheit in der äussern Verstechnik und Vertrautheit mit den Dichtern der Augusteischen Zeit und glückliche Nachbildung ihrer Schönheiten und Eigenthümlichkeiten, in ganz vorzüglichem Grade besitzen. Hr. Prof. *Kreyssig* hat dieses Talent schon längst durch seine *Silvulae Afranae* [s. NJbb. 5, 469 f.] und andere lateinische Gedichte bewiesen, und wie sehr sich Hr. Prof. *Diller* die Leichtigkeit des Ovidischen Versbaues angeeignet und überhaupt mit seltener Gewandtheit und Vollkommenheit lateinische Gedichte im Geiste der elegischen Dichtungen zu Augusts Zeit zu machen versteht, dafür hat er ein schönes Zeugniß geliefert in der Schrift: *Paraenotica seu poemata latina de literarum studiis. Iuventuti literarum studiosae scripsit Ed. Aug. Diller* [Meissen bei Klinkicht u. Sohn. 1839. X u. 54 S. gr. 8.]. Es ist dies eine Sammlung von 49 kürzeren und längeren elegischen Gedichten, in deren jedem der Verf. irgend eine Sentenz eines alten römischen Schriftstellers poetisch bearbeitet und ausgeführt hat, z. B. Nr. XXIX.

Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas.

Ob. Pont. III, 4, 79. coll. Prop. III, 1, 3. 6.

Omnibus ut placeant, Supéri quos viribus augeat,
 Non tamen ingenii laus mihi sola placet.
 Si, quantum poteris, tantum voluisse putaris,
 Nullum iudicium, quod verearis, erit.
 Fac modo testatum, quam sit tibi proa voluntas;
 Quidquid agis, studii sit nota certa tui.

Demnach enthalten diese Gedichte allerlei paränetische Vorschriften und Belehrungen für Schüler, deren Classification in der Vorrede nachgewiesen und die S. 37—54. noch durch eine Reihe sehr nützlicher und an sprachlichen, literarischen, logischen und moralischen Erörterungen reicher Anmerkungen erläutert sind, so dass das Buch ein recht brauchbares Lesebuch für Schüler ist. Die Gedichte selbst haben, eben weil sie meist moralischen und belehrenden Inhalts sind, vielleicht einen zu philo-

sophischen Ton und lassen höheren poetischen Schwung vermissen, gleichen diesen Mangel aber durch die schöne und leichte Form der Verse und durch die reine und edle lateinische Diction, überhaupt durch das äussere poetische Colorit der Sprache vollkommen aus. Ein anderes latein. elegisches Gedicht von 334 Versen hat derselbe Gelehrte in den *Erinnerungen an Gotthold Ephraim Lessing, Zögling der Landesschule zu Meissen in den Jahren 1741—1746. Ein Wort zum Schutz des Humanismus und zur Erhaltung alter Zucht und Lehre* von Ed. Aug. Diller. [Meissen bei Klinkicht u. Sohn. 1841. X u. 102 S. gr. 8.] herausgegeben und dasselbe den Freunden Lessings zum Andenken an dessen vor hundert Jahren am 21. Juni 1741 erfolgte Aufnahme in die Landesschule zu Meissen gewidmet. Weil nämlich Lessing in seinen Schriften wiederholt seine Verehrung und Anhänglichkeit an die Fürstenschule zu Meissen in der ehrenvollsten Weise ausgesprochen und derselben nachgerühmt hat, dass er ihr in Folge ihrer auf tüchtige Erlernung der alten Sprachen berechneten Lehrverfassung, ihrer zweckmässigen Einrichtungen für die Erweckung des Wettewifers und Privatfleisses der Schüler und ihrer strengen Zucht und Ordnung seine gründliche Gelehrsamkeit und seinen Ernst in Betreibung der Wissenschaften hauptsächlich verdanke; so hat sich die Schule veranlasst gesehen, an ihrem diesjährigen Stiftungsfeste zugleich eine Erinnerungsfeier an Lessings Aufnahme in die Schule zu veranstalten, und Hr. Prof. Diller hat in Bezug darauf das vorliegende Gedicht gemacht und mit *Erinnerungen an G. E. Lessing als Genossen der altafrikanischen Zucht und Lehre nebst Parallelen für unsere Zeit* herausgegeben. In dem Gedicht besingt er Lessings Aufnahme, Aufenthalt, Studien und Abgang von der Schule vielleicht in einer etwas zu weit ausgesprochenen Ausdehnung des Stoffes, aber in schöner lateinischer Sprache, in einem überaus leichten und gewandten Versbau und in der glücklichsten Nachahmung der Eigenthümlichkeiten und Vorzüge der leichteren römischen Elegiker. Noch wichtiger als das Gedicht sind übrigens jedenfalls die S. 17—102. angehängten Erinnerungen und Parallelen. Aus Lessings Schriften und aus dem Meissner Schularchiv nämlich hat der Verf. über Lessings Leben und Treiben auf der Schule reiche und zum Theil weit zuverlässigere Nachrichten mitgetheilt, als man sie in der von Lessings Bruder verfassten Lebensbeschreibung desselben findet, und dabei zugleich über die damalige Lehrverfassung der Schule, deren Lehrer, Lectionsverzeichnisse, Tagesordnung, Disciplin und andere Einrichtungen vielfache Mittheilungen gemacht, dieselbe in eine Reihe von Bildern des damaligen Schullebens zusammengestellt und mit Parallelen und Vergleichen des gegenwärtigen durchwebt. Für die Kenntniss des Erziehungs- und Unterrichtswesens der Fürstenschulen jener Zeit sind diese Mittheilungen von grossem Interesse, und je mehr sich beides als wohlgeordnet und gestaltet und in Lessing selbst auf das Vortheilhafteste wirksam darstellt, um so mehr durfte der Verf. seine Mittheilungen ein Wort zum Schutze des Humanismus nennen und die Erhaltung der alten Lehre und Zucht empfehlen. Zwei Jugendarbeiten Lessings aus seiner Schul- und Universitätszeit, nämlich eine Glück-

wunschrede an seinen Vater vom Jahre 1743 und ein Brief an einen Freund über ein 1746 von ihm geschriebenes Gedicht, sind am Ende der Schrift angehängt. Beiläufig hat der Verf. S. 24. auch ein nettes lateinisches Epigramm von sich eingewebt. Ueber dem Eingange des Schulhauses befindet sich nämlich die Inschrift: *Sapere aude*, woraus Hr. D. als Begrüssungsspruch für neuankommende Schüler macht: *Ave, sed pare*, und beides in folgenden Versen darstellt:

Sunt duo, quae portam subeuntibus imperat Afra,
Si modo transponi signa soluta placet.
Nunc ubi dixit „ave!“, „sed pare!“ protinus addit;
Nunc *sapere audentes* ad sua sacra vocat.

Zum Schluss sollen hier noch zwei schöne lateinische Elegieen in höherem Stile erwähnt werden, welche die beiden genannten Männer bei Gelegenheit der vierten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst gedichtet und vereint unter dem Titel: *Memoriam Joannis Gutenbergi, artis typographicae inventoris, inter sollemnia saecularia Lipsiae quartum instaurata recoluerunt Joannes Theophilus Kreyssig et Eduardus Augustus Diller* [Meissen gedr. b. Klinkicht. 1840. II S. 4.] herausgegeben haben. Sie bieten zugleich eine recht interessante Vergleichung der metrischen und sprachlichen Kunstfertigkeit und des poetischen Geschmacks beider Dichter, und lassen erkennen, dass Hr. Diller sich vorzüglich die leichte Muse des Ovid zum Muster genommen hat, während Hr. Kreyssig mehr an die Tibullische Dichtung sich anlehnt, überhaupt aber ein sehr gewandtes und gelungenes Nachbilden der antiken Denk- und Sprechweise sich zu eigen gemacht hat. [J.]

NEU-RUPPIN. Das dasige Friedrich-Wilhelms-Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1838 bis 1839 von 261 und im Schuljahr von Ostern 1839 bis dahin 1840 von 252 Schülern besucht, welche in 6 Gymnasial- und 1 Vorbereitungsclassen vertheilt waren. Mit dem Beginn des letzteren Schuljahres ist eine neue Collaboratorstelle gegründet und dieselbe dem Schulamtschleibenden Christian Siedler übertragen worden, vgl. NJbb. 29, 236. Das Schulgeld wurde in den drei obern Classen auf 12 Thlr. und in den übrigen auf 8 Thlr. jährlich erhöht. Die zur Osterprüfung 1840 von dem Director Prof. Dr. Fr. Gottlob Starke herausgegebene Einladungsschrift enthält als Abhandlung *Historische Untersuchungen über die Entwicklung des städtischen Regimentes der Stadt Neu-Ruppin* von dem Dr. J. F. L. Kampe [61 (44) S. gr. 4.] und in der Einladungsschrift vom J. 1839 hat der Oberlehrer J. S. Könitzer die *Vorstellungen der Griechen über die Ordnung und Bewegung der Himmelskörper bis auf die Zeit des Aristoteles* [60 (50) S. gr. 4.] mit grosser Klarheit besprochen und denen, welche sich über diesen Gegenstand unterrichten wollen, eine eben so gründliche als bequeme Uebersicht der wesentlichen Hauptpunkte desselben geboten. [J.]

POTSDAM. Das dasige Gymnasium hat am 17. August 1839 das Jubiläum seines hundertjährigen Bestehens durch einen feierlichen Redect und andere Festlichkeiten unter freudiger und reicher Theilnahme der Behörden, der Stadt und vieler Fremden gefeiert. Das dazu aus-

gegebene Einladungsprogramm enthält: *Einige Gedanken über Gymnasial- und Realbildung* von dem Director Dr. Riegler und die *Geschichte des Gymnasiums* von dem Conrector Professor Schmidt; und auch die in dem Schulactus vorgetragenen *Fest-Reden*, gehalten zur Feier des hundertjährigen Jubiläums des kön. Gymnasiums zu Potsdam, nämlich: *De muneris, quo doctores et magistri funguntur, gravitate et praestantia*, vom Director Dr. Riegler, das *Unterrichtswesen im preuss. Staate unter dem Hause Hohenzollern*, vom Conrector Prof. Schmidt, und die *geschichtliche Aufgabe des nächsten Jahrhunderts*, vom Subrector Prof. Helmholtz, sind gedruckt erschienen und werden zum Besten des Gymnasial-Lehrer-Wittwen- und Waisen-Fonds [Potsdam, Horvathische Buchhandlung. 1839. 54 S. 4.] verkauft. Das Ministerium ertheilte bei Gelegenheit dieses Festes dem Oberlehrer Meyer das Prädicat Professor, und für die Vergrößerung des Fonds der Anstalt bewilligten Se. Maj. der König einen jährlichen Zuschuss von 500 Thlrn. und das städtische Patronat der Schule einen gleichen von 200 Thlrn. Da das Gymnasium seit einigen Jahren neben den Gymnasialclassen Secunda, Tertia und Quarta drei parallellaufende Realclassen eingerichtet hat [s. NJbb. 18, 351 ff.], so soll von jenen 500 Thlrn. eine neue Lehrstelle für diese Realclassen errichtet werden, und von den 200 Thlrn. sind 150 Thlr. als jährliche Gehaltszulage dem Lehrer Kienbaum bewilligt worden. Einige weitere Mittheilungen über das Fest, sowie über die am 1. Nov. 1839 begangene Feier des Andenkens an die vor 300 Jahren bewerkstelligte Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg findet man in dem zu Ostern 1840 herausgegebenen *Jahresberichte* über das Gymnasium [16 S. gr. 4.]. Nach demselben war die Schule vor Ostern 1839 von 306 und vor Ostern 1840 von 298 Schülern besucht, von welchen letztern 73 den drei Realclassen angehörten. Zur Universität waren in diesem Jahre 13, aus den Realclassen nach bestandener Abiturientenprüfung 9 Schüler entlassen worden. vgl. NJbb. 26, 479 f. Das Lehrpersonal bestand aus dem Director Dr. Riegler, dem Conrector Professor Schmidt, dem Subrector Prof. Helmholtz, dem Professor Meyer [Lehrer der Mathematik und Physik], den Oberlehrern Brüss und Hamann, den Collaboratoren Oberlehrer Rührmund [seit September 1839 statt des als Prediger nach Herzberg beförderten Collaborators Dr. Klingebell in die erste Collaboratur aufgerückt, s. NJbb. 27, 339.], Oberlehrer Müller, Alex. Buttman und Ludwig [seit Januar 1840 definitiv angestellt], dem Lehrer Kienbaum, den Candidaten Dr. Jettmar und Lipsius, dem Zeichen- und Schreiblehrer Schulz, Cantor Storbeck und Turnlehrer Keil. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Jahresbesicht von 1840 nicht beigegeben, dagegen aber die zur Reformations-Jubelfeier von dem Director gehaltene *Fest-Rede* [1840. 16 S. 4.] gedruckt erschienen. [J.]

SCHLEIZ. Das dasige Rutheneum, welches zu Ostern 1841 in seinen 5 Gymnasialclassen von 76 Schülern besucht war und 3 Schüler zur Universität entliess, hat am 15. November 1840 den Lehrer der französischen Sprache, Hofkämmerier Hermand durch den Tod (in dessen 62. Lebensjahre) verloren, und dieser Unterricht wird seitdem interimistisch

von dem Candidaten Passolt ertheilt. Unter die Unterrichtsgegenstände der Prima und Secunda ist seit Ostern dieses Jahres auch Naturgeschichte und Naturlehre aufgenommen und wird abwechselnd mit der Geographie gelehrt. Das zur Feier des Heinrichstages am 12. Juli 1841 herausgegebene Jahresprogramm enthält vor den Schulnachrichten *Einige Bemerkungen über das Schulstudium der classischen Sprachen* von dem Rector *Heinr. Alberti* [15 (13) S. 4.], schöne und praktische Erörterungen und Erfahrungen über die Behandlung der Grammatik in den untern Gymnasialclassen. Der Verf. findet es unangemessen, die Grammatik mit den Schülern der untern Classen für sich allein zu betreiben, oder sie auch zu lange ausschliesslich fortzusetzen und zu weit in die obern Classen hinauf auszudehnen. Das grammatische Studium soll vielmehr gleich von vorn herein mit zweckmässiger Lesung von Classikern verbunden, nicht aber aus Chrestomathieen, am wenigsten aus solchen, welche ein dem Deutschen angepasstes Neulatein enthalten, erlernt werden, weil das Verstehen einzelner Sätze für den Schüler oft schwerer und lästiger sei, als das einer zusammenhängenden und alle Kräfte der Seele anregenden Gedankenverbindung, und weil grade die ersten Sätze, womit man das Erlernen der Sprache beginnt, sich dem Gedächtnisse am tiefsten einprägen und also etwas unbedingt Richtiges und Bildsames enthalten müssen. Darum soll schon bei Kindern der Anfang des Erlernens der classischen Sprachen, wie es schon Niemeyer vorgeschlagen hat, mit solchen Vorübungen gemacht werden, dass der Lehrer denselben kleine, aber gutlateinische oder gutgriechische Sätze vorsagt, dem Sinne nach erklärt, sie dem Schüler nachsprechen und auch wohl einzelne Wörter auswendig lernen und zu entsprechenden Nachbildungen verwenden lässt. Nach dieser etwa ein halbes Jahr fortgesetzten Uebung soll der Anfang mit dem eigentlichen grammatikalischen Cursus, aber nicht vor dem 10. Lebensjahre und nur mit einer Sprache auf einmal gemacht, derselbe aber so ernst betrieben werden, dass man ihm täglich mehrere Stunden widmet, die Formenlehre innerhalb eines halben Jahres durch tägliches Lernen und Ueben zum Abschluss bringt, und alle Tage gewisse Pensa mit Fleiss auswendig lernen lässt. Dieser grammatische Cursus darf aber gar nicht ohne das Lesen eines Classikers begonnen werden, und durch dieses Lesen eben, welches vorherrschend auf die Grammatik gerichtet ist, soll der Schüler zumeist die Formen und Regeln der Sprache erkennen, damit er durch praktische Anschauung die Wörter formiren und zu Sätzen und Perioden verbinden, überhaupt richtig anwenden lerne, und vor dem mechanischen Auswendiglernen bewahrt werde. Damit soll fleissiges Vocabellernen verbunden, bei allen diesen Gedächtnissübungen aber auf richtige Aussprache der Wörter und auf genaue Einübung der Hauptformen des Zeitwortes [des Perfecti, Supini und Infinitivi im Lateinischen, des Futuri, Aoristi und Perfecti im Griechischen] ganz vorzüglich gesehen werden. Für ganze Classen sei lautes Hersagen im Chore die beste Methode, um bei Wiederholung der Formenlehre die Schüler in steter Aufmerksamkeit zu erhalten und das Erlernte dem Gedächtniss immer tiefer einzuprägen, zumal wenn der Lehrer diese gemein-

schaftlichen Uebungen öfters durch geeignete Fragen an Einzelne unterbreche. Sei nun auf diese Weise, die Formenlehre in höchstens 25—30 Wochen eingeübt, so soll dann die Erlernung der Syntax folgen, und ebenfalls in einem Zeitraum von etwa 2 vollen Jahren vollendet werden: was recht gut möglich sei, wenn man eben nur darauf ausgehe, die Hauptregeln der Syntax vollständig einzuprägen, und dazu ein Lehrbuch brauche, in welchem, wie etwa in Billroths latein. Syntax, die Regeln in kurzen deutlichen Sätzen aufgeführt, durch ein paar schlagende Beispiele erläutert und nicht von unzähligen Ausnahmen begleitet sind. Uebrigens soll man auch für diese Erlernung der Syntax einer leichten Classiker mit den Schülern lesen, und so oft man auf eine syntaktische Regel stösst, dieselbe in der Grammatik aufschlagen lassen, ihren Inhalt erklären und an den gegebenen Beispielen erläutern, dann die Regel wörtlich auswendig lernen und endlich in ein besonderes Buch einschreiben lassen. Natürlich müssen diese aufgeschriebenen und auswendig gelernten Regeln fleissig und wenigstens in jeder Woche einmal repetirt werden, bis sie klar und deutlich vor der Seele des Schülers stehen. Bei dem Lesen des Schriftstellers soll darauf gesehen werden, dass der Schüler jeden Satz so deutlich als möglich auffasse und den Gedanken des Schriftstellers folgen lerne. Die nöthige Realerklärung muss dazu gegeben werden, so sehr auch die grammatische Erklärung fortwährend die Hauptsache bleibt. Da übrigens dieses Lesen der Classiker besonders bei den Anfängern nur sehr langsam fortschreitet, so sollen die Schüler frühzeitig an eine geregelte Privatlectüre gewöhnt werden, welche anfangs unter rathender Hülfe und fortwährender Aufsicht des Lehrers beginnend, allmähig zu immer grösserer Selbstständigkeit des Lesens fortschreiten und namentlich durch öfteres Wiederlesen vertraute Bekanntschaft mit dem Autor herbeiführen müsse. Der ganze Cursus dieses grammatischen Studiums müsse übrigens im Lateinischen fortwährend, im Griechischen wenigstens zum Theil von Scriptis oder schriftlichen Uebungen begleitet sein, welche anfangs eigentliche Exercitia, später immer freiere Ausarbeitungen werden müssten. Auf den grammatischen Cursus soll nach Ablauf des gestellten Zeitraums für die obern Classen ein stilistischer oder rhetorischer Cursus folgen und derselbe die Schüler „von der Betrachtung der Wortformen und ihrer Zusammensetzung zu Sätzen zur Betrachtung und Erkenntniss der ganzen stilistischen Form der Rede, des in ihr ausgedrückten Inhaltes und Geistes, der Kraft und Schönheit des Ausdrucks hinüberführen, damit sie die Sprache als ein Geist und Leben athmendes Ganze erkennen, die feineren Wendungen derselben ex usu lernen und sich auf dem weiten Felde der anziehendsten Beobachtungen das aneignen, was man Ton, Charakter und Färbung der Sprache nennt.“ Das Angemessene und Praktische dieses von dem Hrn. Verf. vorgeschriebenen grammatischen Cursus springt deutlich in die Augen, und wenn derselbe auch äusserlich auf den Gymnasien schon bestehen sollte, indem man ja wohl überall den sogenannten grammatischen Cursus mit den untern Classen abschliesst, so macht doch eben die vorgeschriebene Specialgestaltung dessen eigenthümlichen Werth aus und

giebt jedenfalls eben so leichte als erfolgreiche Mittel an, wie man die grammatische Erkenntniss des Knaben auf dem Wege der Anschauung klar und lebendig machen, sie bald zum Ganzen concentriren und ihn selbst zur regen Selbstthätigkeit gewöhnen könne. Namentlich verdient der Vorschlag, dass man die Anfänger täglich mehrere Stunden mit dem Erlernen einer und derselben Sprache beschäftigen und überhaupt den Zeitraum der Erlernung möglichst zusammendrängen soll, eine ganz besondere Beachtung, wenn auch dessen Realisirung in den Schulen vielleicht dahin führt, dass man das Erlernen der classischen Sprachen doch etwas später als mit dem 10. Lebensjahre des Knaben beginnt, damit erst dessen allgemeine Elementarbildung mehr vollendet sei und dieselbe nicht so lange Zeit in den Gynnasialclassen mit fortgeschleppt werde und zum Zerreißen des übrigen Unterrichts nöthige. Ueberhaupt hätte vielleicht Hr. A. die gegenwärtige Sitte der Schulen, dass man mit den kleinen Schülern zu vielerlei neben einander treibt, bekämpfen und etwas über die Stellung und Reihenfolge der übrigen Lehrgegenstände der untern Classen sagen sollen, damit man sähe, woher er die Zeit nehmen will, welche er dem erweiterten Unterrichte im Lateinischen zuweist. Etwas unklar ist in seiner Erörterung auch die Stellung des stilistisch-rhetorischen Cursus zu dem grammatischen geblieben, weil er sonderbarer Weise die *Syntaxis ornata*, welche doch ein recht eigentlicher Theil des stilistischen Cursus zu sein scheint, in den grammatischen Cursus rechnet, und weil die oben wörtlich angeführten Andeutungen darüber keine bestimmte Vorstellung von der Sache erwecken, indem sie nur das Ziel dieses stilistischen Cursus angeben, aber die Mittel zu dessen Erreichung unbestimmt lassen.

[J.]

SCHLESWIG. Als Programm der dasigen Domschule für das Jahr 1840 und als Fortsetzung des Programms: *Zur Charakteristik des Horaz*, sind *Horatiana*, *proposuit* Dr. Frid. Lübker [Schleswig. 18 S. 4. und 8 S. Schulnachrichten], erschienen, in denen sich aufs Neue des Verf. Geschicklichkeit offenbart, die Eigenthümlichkeiten der Horazischen Sprache und Darstellungsweise scharf aufzufassen und umsichtig zu erörtern. Sowie Hr. L. nämlich in dem ersteren Programm vornehmlich den Gebrauch, welchen Horaz von der Philosophie seiner Zeit machte, und die Art und Weise, wie er die Griechen nachgeahmt, in Betracht gezogen und besonders nachgewiesen hatte, dass derselbe als echt praktischer Mann ohne Hinneigung zu einem philosophischen System nur das wahrhaft fürs Leben Brauchbare aus allen Lehren der Philosophen auswählt und selbst in der Darstellung des Götterglaubens die Beziehungen desselben auf weltkluge Weisheit hervorzuheben weiss, wie dies namentlich an der Schilderung des Mercurius dargethan wird; ebenso beginnt er das gegenwärtige Programm mit der Betrachtung, wie man den griechischen Sprachgebrauch und besondere Stellen griechischer Dichter zur Erklärung der Horazischen Oden zu benutzen habe, und stellt folgendes Gesetz auf: *In primo libro argumentum suum maxima ex parte poeta deprompsit ex graecorum librorum lectione, imitatur graecorum poetarum exempla, sententiam aliquam ex illis petitam propria quadam vi prose-*

quitur, überius nobis familiaritas demonstratur, quae Horatio intercesse-
 rit cum amicis. Hanc rem magis etiam complectitur liber secundus, unde
 vitae illius nanciscimur atque temporum illorum illustriumque aliquot ho-
 minum imagines; sententiae universales nondum proponuntur nisi aut ad
 certum hominem accommodatae aut ex una certa re aptae. Longe
 ultra progreditur tertius isque haud scio an perfectissimus liber, in quo
 summam reperies sententiarum vim atque ardorem, vividam aetatis illius
 ingenii morumque imaginem, artem denique naturae legibus bene temper-
 ratam. Quam artem si magis etiam excultam velis, quartus liber tibi
 perfectissima exhibebit monumenta ex proveciore aetate poetae. Quare
 facile accederemus ei qui singulos carminum libros deinceps esse evulga-
 tos neque tres simul editos contenderet.“ Andere Erörterungen, wie
 z. B. über Horazens Ansicht von der Astrologie seiner Zeit, oder über
 den Gebrauch der Ironie in den Oden, enthalten weitere Beiträge zur
 Feststellung der horazischen Lebensweisheit und Philosophie, und erlau-
 ben noch eine weitere Ausdehnung, wenn man ausser den Oden auch
 noch die Satiren, Epoden und Briefe in Betracht zieht, und verfolgt, wie
 sich des Dichters Lebensanschauung von der anfänglichen Betrachtung
 des Individuums immer mehr zum Allgemeinen erhebt und aus der satiri-
 schen Stimmung allmählig in die ruhige Darlegung praktischer Lebensweis-
 heit übergeht. Was Hr. L. für die Erkenntniss dieser Gegenstände und
 für die Erklärung des Horaz überhaupt zusammengebracht hat, das ist
 gegenwärtig in umfassender Weise mitgetheilt in dem sehr ausführlichen
 Commentar, welchen er zu den drei ersten Büchern der Oden heraus-
 gegeben hat. [J.]

SORAU. Das dasige Gymnasium war während der beiden Schuljahre
 von Ostern 1838 bis Ostern 1840 in seinen fünf Classen von 92 Schülern
 besucht und hatte im letztern Jahre 4 Schüler zur Universität entlassen.
 Nach dem Weggange des seit 1838 am Gymnasium angestellten Con-
 rectors L. A. Scherzer [s. BRANDENBURG] waren als ordentliche Lehrer
 nur noch der Rector Dr. Adler, der Subrector Lennius, der Auditor und
 Ordinarius Dr. Klinkmüller, der Dr. Moser und der Cantor Magdeburg
 vorhanden, welche von dem Archidiaconus Dr. Kirchner, dem Diaconus
 Rehfeld und einem Schulamtsandidaten unterstützt wurden. Im Schul-
 jahr 1840 — 41 jedoch ist der Subrector Lennius in das Conrectorat auf-
 gerückt und der Oberlehrer Paschke vom Gymnasium in Brandenburg als
 Subrector angestellt worden. Das Programm der Schule vom J. 1839
 enthält eine Abhandlung *Ueber die Symbole* von dem Dr. Klinkmüller
 [24 (16) S. gr. 4.], worin das Wesen derselben, ihre Bedeutsamkeit für
 die Ausprägung menschlicher Vorstellungen und die Bedingungen, unter
 denen man sie für richtig und zweckmässig halten darf, sorgfältig aus-
 einandergesetzt sind. In dem Programm des Jahres 1840 hat der Dr.
 Moser recht geschickt und treffend die Frage beantwortet, *Ob die klassi-
 schen Studien Grundlage der wissenschaftlichen Ausbildung sein und blei-
 ben sollen* [20 (11) S. gr. 4.], und deren Bejahung aus dem Grundsätze
 abgeleitet, dass man für die Jugendbildung eines Unterrichtsgegenstandes
 bedürfe, welcher dem Fassungsvermögen des jugendlichen Geistes ange-

messen sei und denselben allseitig, nicht einseitig entwickle, und dass dieser Gegenstand aus den gesammten Verhältnissen der nach Bildung strebenden Menschheit natürlich und einfach sich darbiete und einen allgemeinen Ueberblick über dieselben gewähre, um eine allgemeine Entwicklung aller geistigen Kräfte, eine natürliche Grundlage des menschlichen Wissens und eine richtige Erkenntniss von dem Verhältniss des Individuums zum grossen Ganzen der geistig strebenden Welt herbeizuführen. Während nun diese Grundlage weder durch die speculative Philosophie, weil sie ein reiferes Alter und eine grosse Masse anderer Vorstudien voraussetze, noch durch die Mathematik, weil sie nur einseitig den Verstand schärfe und entwickle, gewonnen werde, so biete sich dieselbe in der Alterthumswissenschaft dar, deren Gegenstand die Auffassung und Darstellung des innern und äussern Lebens der alten Welt und der Anfang zur Erkenntniss der allgemeinen Bildungs- und Culturgeschichte der Menschheit sei. Die letztere giebt nämlich, wie der Verf. weiter ausführt, über alle Erscheinungen im Gebiete der menschlichen Geistesthätigkeit und über die nothwendige Verkettung des menschlichen Entwicklungsganges aller Zeiten Auskunft, und umfasst neben dem Alterthum nothwendig auch die Bildungsgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, gestattet aber in den beiden letztern Stadien, weil ihnen die Entwicklung der sprachlichen Seite fehlt, noch keine rein wissenschaftliche Darstellung. Um so mehr aber erscheint die Alterthumswissenschaft als die klare und organische Grundlage der Bildungsgeschichte des Menschengeschlechts für die geistige Entwicklung der Jugend als angemessen, natürlich und nothwendig, gewährt in den classischen Sprachen, welche selbst eins der hauptsächlichsten Producte jener Bildungsperiode sind und den Geist der Griechen und Römer auf die klarste und schönste Weise abspiegeln, die richtigste Erkenntnisquelle, und kann durch das Studium der neueren Sprachen und Literaturen nicht ersetzt werden, weil dieselben Kenntniss einer frühern Bildungsepoche voraussetzen, in ihrer Entwicklung noch nicht abgeschlossen sind und in ihren Vorstellungen und Begriffen mehr in einander verschwimmen, als die Sprachen des Alterthums. Durch solche Gründe beweist Hr. M. den Werth und Einfluss der Alterthumswissenschaft recht glücklich und zeigt zugleich, dass die in ihr gebotene Frucht der Bildung durch nichts Anderes erworben werden kann. Und indem er uns die Alterthumskunde in der höchsten Frucht ihrer Forschung und praktischen Anwendung vorführt; so hat er zugleich ihren Werth über die Grenzen der Schule hinaus gesichert und sie zur allgemeinen Lehrmeisterin der Menschheit gemacht. Zu befürchten steht nur, dass eben diese Hochstellung des Ziels bei Vielen den Zweifel übrig lassen werde, ob denn dasselbe in der Schule auch nur in relativer Annäherung erstrebt werden könne, und für solche würde allerdings die genauere Erörterung des Punktes gefrommt haben, wie weit das classische Sprachstudium auch schon auf seinen niedern Stufen unmittelbar oder mittelbar auf die Erfüllung jenes Zweckes hinwirke.

(J.)

ZITTAU. Am dasigen Gymnasium hat der Director *Friedr. Lindt-*

mann im Jahr 1840 zwei für die Erklärung des Horazischen Briefes an die Pisonen wichtige Programme unter dem Titel: *Dissertatio de Horatii epistola ad Pisones, quae inscribitur de arte poetica*, [33 (25) S. 4.] und *Dissertatio altera de Horatii epistola ad Pisones* [17 S. 4.] herausgegeben, und darin sowohl die allgemeine Tendenz dieses Gedichts festzustellen gesucht, wie eine Anzahl einzelner Stellen kritisch und exegetisch behandelt. Mit der Darlegung des allgemeinen Inhaltes und Zweckes dieses vielfach missverstandenen Gedichtes, welches noch 1838 *Wilh. Lütke* in einem Breslauer Programm für ein erst nach dem Tode des Dichters herausgegebenes blosses Fragment eines grössern Gedichts erklärt hat, beschäftigt sich das erstere Programm S. 1—20., und nach kurzer Bestreitung mehrerer verkehrten Ansichten anderer Erklärer und nach ausführlicher Darlegung des gesammten Inhaltes des Gedichts weist Hr. L. nach, dass in demselben keineswegs eine lose Verbindung einzelner Gedanken, Lehren und Schilderungen, sondern ein zusammenhängender und fester Plan hervortritt, indem der Dichter nach der Aufzählung der einzelnen Dichtungsarten und ihrer Eigenthümlichkeiten in Vs. 304 ff. und 371 f. klar zu erkennen giebt, dass er die Pisonen nicht von dichterischen Versuchen abmahnen, sondern sie vielmehr zur Erstrebung des Höchsten ermuntern und sie belehren will, was man zu thun und welche Tugenden und Vorzüge man sich anzueignen habe, um mit Glück und Erfolg sich in der Dichtkunst zu versuchen und nicht den Weg gewöhnlicher Dichter zu gehen. Indem er das Vorhandensein dieser Idee in der ganzen Disposition des Gedichts nachweist, bemerkt er zugleich, dass man in demselben nicht eine vollständige Theorie der Dichtkunst, sondern nur passende und lichtvolle Lehren über einzelne Hauptpunkte zu suchen habe, und gelangt so zu folgendem Endresultat: „*Praeclare functus esse negotio suo poeta indicandus est, ac non Pisonibus tantum, non suis tantum temporibus, sed omnibus omnium temporum hominibus litteratis scripsisse intelligitur. Neque vero his solis, qui arti poeticae operam dare et poesin facitare olim cupiunt, egregia dedit studiorum praecepta, sed quae praecepit, ut fieri solet, literis communi vinculo inter se iunctis, eorum permulta de universo literarum studio et omnino omnibus earum amatoribus dicta videri possunt.*“ Die darauf folgende und besonders in dem zweiten Programm enthaltene Erörterung einzelner Stellen trifft in den Resultaten meistentheils mit schon von andern Gelehrten ausgesprochenen Ansichten zusammen, hebt aber in mehreren Fällen die Beweise schärfer hervor. So wird Vs. 32. *faber unus*, statt *imus*, geschützt, aber das *unus* nicht in der superlativischen Bedeutung *praeter ceteros* (wie *Epist. I, 9, 1.*) genommen, sondern durch Ciceronische und Plautinische Stellen in der Bedeutung *aliquis*, einer von vielen, ein einzelner, nachgewiesen; Vs. 45 ff. die von Bentley vorgeschlagene Umstellung der Verse und Vs. 114. Orellis Lesart: *Intererit multum divusne loquatur an heros*, gutgeheissen und zu der letztern Stelle bemerkt, dass der Schreibfehler *herus* die Einschwärtzung des *Davus* herbeigeführt habe; V. 157. Bentley's *maturis* durch Hinweisung auf die sprachwidrige Wortstellung *mobilibusque maturis et annis* beseitigt und *naturae* von dem Temperament,

der *naturalis iuvenum conditio*, mit Vergleichung von *Aristot. Rhet. II, 12. οἱ νέοι εὐμετάβολοί εἰσι τὰ ἔθνη*, erklärt; V. 197. Bentley's *amct pacare tumentes* durch die Beweisführung in Schutz genommen, dass *tumere* auch von andern Gemüthsstimmungen als blos vom Zorn gebraucht werde und darum in den Worten keine Tautologie mit dem vorhergehenden *regat iratos* zu suchen sei; V. 209. *latior* als adverbialer Begriff zu *amplecti coepit* = *latiori circuitu amplecti coepit*, gegen Aenderungen gerechtfertigt; Vs. 337. die von Bentley vermuthete Unechtheit des Verses durch folgende Erklärung abgewiesen: „*Omnia nimia sunt et supervacua, si pectus iam tectum et animus sententiae alicuius sublimitate aut pulchritudine plenum est. Quodcunque tum ex supervacuo additur, neglectum ab auditore, effluit et fortasse etiam taedium creat.*“ Die beigegebene Uebersetzung: „*Alles entfällt dem erfüllten Gemüth, was etwa zu viel ist*“, macht die Sache noch deutlicher. Eigenthümlich ist die Erklärung von Vs. 422 f., wo *unctum recte ponere* nach der Analogie von *candidum bibere, obscurum amare, dulce loqui, febile respondere*, als absolutes Neutrum in der Bedeutung von *Alles Fette richtig aufsetzen* genommen und *artae lites* als solche verstanden sind, welche den Geist beengen und gleichsam zusammenschnüren, sowie Sat. II, 6, 82. *animus artus* dem freien, elastischen Geiste entgegenstehe. Mit diesen beiden Lindemannischen Programmen kann man übrigens die zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde geschriebene *Dissertatio de Q. Horatii Flacci epistola ad Pisones* von *Engelb. Jos. Hülgers* [Bonn 1840. 58 S. 8.] vergleichen, deren Verf. ebenfalls über den Inhalt und Zusammenhang dieses Gedichts verhandelt und folgendes Thema desselben festgestellt hat: *Neque ingenium solum, neque studium et artis doctrinam sine ingenio verum efficere poetam, sed alterum alterius opem postulare, neque unquam, nisi utrumque coniunctum sit, opus posteritate dignum posse componi.* Auch er hat S. I — 20. die Urtheile der früheren Erklärer über das Gedicht zusammengestellt, und dann eine eigene Enarratio desselben gegeben, nach welcher es in drei Haupttheile und neunzehn Unterabschnitte zerfällt. Der wahre Dichter soll sich nämlich zuerst genaue Kenntniss der griechischen Musterschriften verschaffen (wozu die Belege zumeist aus den griechischen Scenikern entnommen sind), Vs. 1 — 152., sodann mit der Kenntniss griechischer Kunst und Wissenschaft eine genaue Bekanntschaft mit den verschiedenen Zuständen des menschlichen Lebens, das sich im Gedicht abspiegeln soll, verbinden, Vs. 152 — 305., und endlich die ernsten Studien nicht vernachlässigen, weil er nur durch sie Ehre und Ruhm erlangen kann, Vs. 306 — 476. Die Enarratio des Inhalts hat der Verf. mit sprachlichen Erörterungen einzelner Stellen begleitet, und z. B. im Gegensatz zu Hrn. Lindemann die Lesart *faber imus* in der Bedeutung *auch der gewöhnlichste Künstler* vertheidigt, Vs. 197. *peccare timentes* geschützt, Vs. 26. über *lenia* und *levia* verhandelt u. s. w. [Aus Jen. LZ. 1841 Nr. 132 f.]

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

—◆—
In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



EILFTER JAHRGANG.

Dreiunddreissigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.

Kritische Beurtheilungen.

Euripidis Medea, recognovit et in usum scholarum edidit
Augustus Witzschel. Lipsiae, venundat A. F. Boehme. 1841.
L und 150 S. klein 8.

Herr Dr. Witzschel hat durch diese Bearbeitung der *Medea* des Euripides einen neuen, sehr schätzbaren Beweis seiner gründlichen Kenntnisse und seines richtigen Urtheils gegeben. Von dem Satze ausgehend, dass die jetzt auf manchen Schulen beliebte kritische Behandlung der alten Schriftsteller unzweckmässig ist, schloss er zwar die Kritik nicht gänzlich aus, zumal da ihm auch an der Berichtigung des Textes gelegen war, machte aber doch die Erklärung zur Hauptsache. Er nahm daher nur selten Conjecturen der Kritiker in den Text auf und suchte sich lieber, soweit es möglich war, an das, was die besseren Handschriften gaben, zu halten. Bei der Erklärung überging er das Leichtere und war vorzüglich bedacht, theils schwierigere Stellen zu erläutern, theils was etwa sonst von Nutzen sein konnte beizubringen, wobei besonders zu rühmen ist, dass seine Erklärungen sich nicht blos auf Wörter und Redensarten beschränken, sondern auch sich mit Darlegung des Gedankenzusammenhangs und Andeutung der ästhetischen Wirkung beschäftigen. Im Ganzen gebührt ihm daher das Lob, sehr überlegt und zweckmässig gearbeitet zu haben. In einzelnen Fällen dürfte er jedoch manchmal entweder zu weit, oder nicht weit genug gegangen sein, das erstere, indem es wohl in manchen Stellen unnöthig war, die Handschriften, von deren Lesart die Rede ist, einzeln zu nennen: denn inwiefern Kritik für den Schüler gehört, kommt es blos darauf an, bemerklich zu machen, welche Lesarten es gebe, und welche von diesen grammatisch, metrisch, oder des Sinnes wegen mehr für sich habe; das zweite, indem man bei manchen Stellen, in denen der Schüler den wahren Sinn nicht leicht selbst finden wird, eine Anmerkung vermisst. Da in der *Medea* eine ziemliche Anzahl Verse zweimal vorkommen, und daher gestritten worden ist, ob diese

Wiederholungen gerechtfertigt werden können, und, wo nicht, an welchen Stellen die Verse zu streichen seien, so hat Hr. W. diese Fälle in der Vorrede zusammengestellt und ausführlich behandelt. Darauf werde ich bei den Bemerkungen, mit denen ich seine Anmerkungen zu der Tragödie begleiten will, Rücksicht nehmen. Je mehr die Arbeit des Herausgebers Lob verdient, desto weniger habe ich nöthig auf das Gute, das man überall findet, aufmerksam zu machen, und kann daher mich mit dem beschäftigen, was etwa zweifelhaft sein oder eines Zusatzes bedürfen möchte.

In dem Prolog sagt die alte Dienerin von der Medea V. 36 ff.

στρυγεί δὲ παῖδας οὐδ' ὄρωσ' εὐφραίνεται.
 δέδοικα δ' αὐτὴν μὴ τι βουλευσῆ νέον.
 βαρεῖα γὰρ φρήν, οὐδ' ἀνέξεται κακῶς
 πάσχουσ'· ἐγῶδα τήνδε, δειμαίνω τέ νιν
 40 μὴ θηκτόν ὥσῃ φάσγανον δι' ἥπατος,
 σιγῇ δόμους εἰσβάσ', ἵν' ἔστρωται λέχος,
 ἧ καὶ τύραννον τόν τε γήμαντα κτάνῃ,
 κᾶπειτα μείζω συμφορὰν λάβῃ τινα.

V. 40. 41. kehren wieder V. 379. 380. nur mit dem Unterschied, dass dort ἧ θηκτόν ὥσῃ steht. Den 41. schon von andern verworfenen Vers hat auch Hr. W. als aus V. 380. beigeschrieben und hier nicht stattfindend, in Klammern eingeschlossen, und sehr bündig zeigt er aus V. 36. und V. 90 ff., was auch schon der Scholiast berührt hat, dass die Dienerin fürchte, Medea werde sich an den Kindern vergreifen, indem er zugleich, wie ebenfalls auch der Scholiast, aufmerksam macht, dass durch diese Befürchtung der Verlauf der Handlung der Tragödie im Voraus angedeutet werden sollte. Aus dieser Auseinandersetzung, gegen die sich durchaus nichts einwenden lässt, folgt ganz klar, was Hr. W. zeigen will, dass V. 41. hier nicht stehen kann, indem die Worte μὴ θηκτόν ὥσῃ φάσγανον δι' ἥπατος sich auf den Kindermord beziehen. Allein es treten hierbei noch einige Fragen hervor, die Hr. W. unberührt gelassen hat. Erstens, wenn V. 41. nicht gestrichen, sondern nach V. 42. gesetzt würde, wäre nichts auszusetzen, und alles stimmte mit V. 379. 380. überein. Zweitens ist es doch befremdlich und fast unnatürlich, dass die Dienerin gleich das Entsetzlichste, den Mord der Kinder, befürchtet und hernach erst, was ihr doch zuerst einfallen musste, daran denkt, Medea werde an ihren Beleidigern, dem Iason, der sie verstossen hat, und der Glauce, um deren willen sie verstossen ist, Rache nehmen. Hierzu kommt drittens das seltsame ἧ καὶ τύραννον, was Hr. W. auch in den Anmerkungen mit Stillschweigen übergangen hat. Denn ohne weiteren Zusatz kann dieses Wort nur von dem Kreon, nicht von dessen Tochter, von der es doch verstanden werden muss, gesagt sein: es müsste daher wenigstens

ἢ τὴν τύραννον heissen. Alles dieses lässt sich wohl am besten beseitigen, wenn man nicht blos V. 41., sondern V. 41 — 43. auswirft. Diese drei Verse scheinen von den Schauspielern eingeschoben zu sein, indem diese entweder, wenn sie diese drei Verse in der Ordnung, wie wir sie gestellt sehen, einschoben, die Worte ἢ θηκτὸν ὄσση φάσγανον δι' ἧπατος vom Selbstmord verstanden, oder, wenn sie V. 41. nach V. 42. setzten, es für angemessen hielten, dass nebst dem Kindermord auch der Mord der Glauce in dem Prolog voraus bezeichnet würde. Nun hat es nichts Auffallendes mehr, wenn die blos für die Kinder besorgte Dienerin gar nicht daran denkt, dass Medea auch sich an die Herrscher selbst wagen werde, da diese nicht, wie die Kinder, in ihrer Gewalt sind.

Die Worte V. 94. οὐδὲ παύσεται χόλου, σάφ' οἶδα, πρὶν κατασκήψαι τινα sind ohne Anmerkung geblieben. Aber entweder war τινὶ zu schreiben, oder für den ganz ungewöhnlichen Accusativ eine Rechtfertigung zu suchen. Denn was Elmsley sagt, *si certum esset bene Graecum esse ἐμπεσεῖν τινά, non esset quare de κατασκήψαι τινα dubitaremus*, enthält einen Fehlschluss.

V. 106. würde zu der gegebenen Erklärung von ἀρχῆς ἐξαιρούμενον es besser passen, wenn geschrieben würde ἀρχῆς ἔξ αἰρούμενον. Und so mag wohl in den ältesten Handschriften gestanden haben.

V. 118. hat Hr. W. blos aus dem cod. Havn. τέκνα, μὴ τι πάθοιθ'· ὡς ὑπεραλγῶ geschrieben. Wenn auch dies als Wunsch sich rechtfertigen lässt, so stehen dann doch die folgenden Worte zu nackt da, die mit einer kleinen Aenderung besser so verbunden sein würden: μὴ τι πάθοιθ', ὡς ὑπεραλγεί. Allein da alle anderen Bücher πάθηθ' haben, ist wahrscheinlich ὡς von einem Metriker, um den Vers akatalektisch zu machen, hinzugesetzt worden, und das Richtige: τέκνα, μὴ τι πάθηθ' ὑπεραλγῶ.

V. 133 ff. sind bisher für grösstentheils daktylische Verse gehalten worden. Aber da es sehr unwahrscheinlich ist, dass der Chor mit anderen als anapästischen Versen auftrete, wo er noch gar nicht weiss, was geschehen ist, sondern nur darnach fragt, und da die Rhythmen sehr deutlich auf Anapästen hinweisen, so ist wohl nur die Stelle durch die Abschreiber verdorben. Βοᾶν V. 135. hat auch Elmsley für ein Glossem erkannt, unrichtig aber γόον vermuthet. Das System mag etwa so gelaundet haben:

ἔκλον φωνὰν, ἔκλον δὲ βοᾶν
 τὰς δυστιάνου Κολχίδος, οὐδέ πῶ
 ἦπιος· ἀλλ', ὦ γεραῖά, λίξον
 [σὺ γ',:] ἐπ' ἀμφιπύλου γὰρ ἔσω μελάθρου

φωνὰν ἔκλυον, κοῦδὲ συνήδομαι,
ὦ, γύναι, ἄλγεσι δώματος· [αἰσχρὸν
γάρ·] ἐπεὶ φίλιόν γε κέκραται.

V. 148 Hier irrt sich Hr. W., wenn er das, was der Chor singt, ein Stasimon nennt, obwohl die Definition, die er giebt, in der Hauptsache richtig ist. Aber ein Stasimon wird nie durch Verse von der Scene unterbrochen, und enthält mithin nie ein Zwiegespräch des Chors und einer der handelnden Personen von der Bühne, sondern ist ein für sich bestehender Gesang, der zu den Zuschauern gesungen wird. Solche Strophen, wie hier der Chor singt, werden nicht von dem ganzen Chore gesungen, sondern von einzelnen Theilen desselben: und da wir hier Strophe, Antistrophe und Epode haben, so lässt sich schliessen, dass jeder *στοῖχος*, mithin fünf Choreuten, jedes Stück sangen.

V. 150. hat Hr. W. die Lesart mehrerer Handschriften aufgenommen: *τί σοί ποτε τᾶς ἀπλάστου κοίτας ἔρος — σπεύσει θανάτου τελευτάν;* Andere haben *ἀπλήστου*. Sehr richtig erinnerte Elmsley, dass *ἀπλάστου* zu dorisch sei, und wollte daher *ἀπλάτου* gelesen wissen. Dies möchte wohl unbedenklich aufzunehmen gewesen sein. Hr. W. führt zur Vertheidigung der von ihm gebilligten Lesart an, dass die Dichter oft das Beiwort einem andern Worte, als zu welchem es dem Begriffe nach gehört, anfügen, wovon er Beispiele zu V. 209. (nicht 212. wie angegeben ist) angeführt habe, und mithin hier eigentlich *ὁ ἀπληστος ἔρος κοίτας* zu denken sei. Allein so richtig es sich auch mit jener Gewohnheit der Dichter verhält, würde doch Euripides hier wohl weder *τῆς ἀπλήστου κοίτης ἔρος* noch *ὁ ἀπληστος ἔρος κοίτης* gesagt haben, theils weil jedermann in diesen Worten nur den Vorwurf unersättlicher Wollüstigkeit gefunden haben würde, theils weil hier etwas ganz anderes, die Sehnsucht nach dem untreu gewordenen Manne, genannt werden musste. Dies wird aber durch *ἀπλάτος κοίτα* klar und bestimmt ausgedrückt.

V. 157. ist sicher *εὐνάταν* zu schreiben. Wenn Elmsley die Form *εὐνήτης* nicht gelten lassen wollte, erinnerte er sich nicht, dass sie durch den Hesychius bestätigt wird.

V. 167. bemerkt Hr. W. mit Grund, dass der Parömiakus ausgefallen ist.

V. 182. ist zwar richtig *φίλα* zu den folgenden Worten gezogen, diese aber nicht erklärt, was doch sehr nöthig war. Der Sinn ist: sage, dass auch wir wohlwollend gesinnt sind.

V. 183. ist entweder *σπεῦσον δέ τι πρὶν κακῶσαι* oder *σπεῦσον δ' ἔτι πρὶν κακῶσαι* zu schreiben.

V. 185. Hier und V. 201., wie auch an einigen anderen Stellen, ist der Dialekt nicht genau beachtet. In diesen Anapästien der Dienerin finden die dorischen Formen *ἐμὰν* und *βοᾶν* nicht statt, so wenig wie *Ἰδαυ* V. 1110.

V. 234. erklärt Hr. W. die Worte *κακοῦ γὰρ τοῦτ' ἔτ' ἄλ-
γιον κακὸν* so: *hoc enim (χορημάτων ὑπερβολῇ πόσιν προλασθαι
δεσπότην τε σώματος λαβεῖν) multo acerbius malum est quam
quod vulgo malum haberi solet*; und meint, man könne auch im
Deutschen sagen: denn dies ist ein noch grösseres Unglück als
das Unglück. Allein diese Erklärung ist zu gesucht, und Hr. W.
würde wohl auch nicht darauf verfallen sein, wenn er sich nicht
bei den vorhergehenden Worten versehen und das *τοῦτο* auf alle
diese Worte bezogen hätte, da es doch, wie schon der Scholiast
sah, nur auf das *δεσπότην σώματος λαβεῖν* geht. Das bestätigt
sich auch durch die darauf folgenden Verse. Medea sagt: es ist
ein Uebel, dass eine Frau sich einen Mann durch vieles Geld er-
kaufen muss; aber das ist ein noch ärgeres Uebel, dass sie
dann in dem Manne einen Gebieter über ihre Person bekommt.
Mithin ist *κακοῦ* nur in Beziehung auf das erstere Uebel, die Er-
kaufung durch Geld, gesagt. Man kann mit diesen Worten den
vielfach bestrittenen Vers in des Sophokles Antigone 1281. ver-
gleichen, der vermuthlich so zu schreiben ist: *τί δ' ἔστιν; ἢ
κάκιον αὖ κακῶν ἔτι*;

V. 238. wird von dem Schicksale der Kinder gesagt:

*ἔς καινὰ δ' ἤδη καὶ νόμους ἀφιγμένην
δεῖ μάντιν εἶναι, μὴ μαθοῦσαν οἰκοθεῖν,
ὅτῳ μάλιστα χρήσεται συνεννέτη.*

Hr. W. hat diese Lesart beibehalten, ohne etwas über die Stelle
zu sagen, vielleicht durch Porsons Ausspruch, dem auch Elmsley
und Matthiä nicht widersprochen haben, bewogen: *οἷῳ coniicit
Musgravius, non male; sed nihil opus*. Aber da der Sinn ist,
die verheirathete müsste, wenn sie in dieses ihr ganz neue Ver-
hältniss getreten ist, errathen, wie sie ihren Mann zu behandeln
habe, so kann wohl *ὅτῳ* eben so wenig gesagt werden als *quo
usura sit marito* statt *quali sit usura*.

V. 282. ist nicht wohl einzusehen, warum Euripides den
Kreon mit einem nicht recht passenden Verbo sagen lasse, *οὐδὲν
δεῖ παραμπέχειν λόγους*. Er dürfte daher wohl geschrieben ha-
ben *οὐδὲν δεῖ γὰρ ἀμπέχειν λόγους*.

Dass der in Klammern eingeschlossene, schon von andern
verworfenene 304. Vers, der V. 808. an seiner rechten Stelle steht,
hier unstatthaft ist, wird gründlich in der Vorrede dargethan.

V. 313. fällt der Optativ zwischen Imperativen sehr auf:
νυμφεύετ', εὐ πράσσοιτε τήνδε δὲ χθόνα ἑατέ μ' οἰκεῖν. Sollte
nicht der Dichter *νυμφεύετ' εὐ πράσσοιτε* geschrieben und den
Dualis auf den Kreon und dessen Tochter, von denen die Rede
ist, bezogen haben?

V. 365. sollte interpungirt sein: *ἀλλ' οὔτι ταύτη ταῦτα,
μὴ δοκεῖτέ, πῶ.*

V. 406. Der Athetese des Hrn. Hartung konnte Hr. W. auch noch das entgegensetzen, dass die Scene herkömmlich mit einem allgemeinen Satze schliessen muss.

V. 468., der V. 1324. wiederkehrt, ist mit Recht in Klammern eingeschlossen. In der Vorrede S. XXIV. f. gesteht Hr. W., dass man zweifeln könne, da dieser Vers an beiden Stellen zu dem Inhalte passe, und wohl also auch an beiden von dem Dichter gebraucht sein könne; doch mahne ein Gefühl, das oft besser als gelehrter Beweis das Richtige treffe, den Vers hier zu verwerfen. Allerdings: aber dieses Gefühl konnte in gegenwärtigem Falle auf klare Begriffe zurückgeführt werden. V. 1324. wirft Iason der Medea den Kindermord vor:

ὦ μῖσος, ὦ μέγιστον ἐχθίστη γύναι
θεοῖς τε κάμοι παντὶ τ' ἀνθρώπων γένει,
ἦτις τέκνοισι σοῖσιν ἐμβαλεῖν ξίφος
ἔτλης τεκοῦσα.

Die Mörderin ihrer eigenen Kinder ist nicht blos für den Vater derselben, den Iason, sondern für die Götter und für das gesammte Menschengeschlecht ein Gegenstand des Hasses und des Abscheus. Was wird aber V. 467 ff. gesagt?

ἦλθες πρὸς ἡμᾶς, ἦλθες, ἐχθιστος γεγῶς
θεοῖς τε κάμοι παντὶ τ' ἀνθρώπων γένει;
οὔτοι θράσος τὸδ' ἐστὶν οὐδ' εὐτολμία,
φίλους κακῶς δράσαντ' ἐναντίου βλέπειν,
ἀλλ' ἢ μέγιστη τῶν ἐν ἀνθρώποις νόσων
πασῶν ἀνάδεια.

Hier ist der Sinn der: du, der du mir verhasst bist, wagst es mir unter die Augen zu treten? Denn denen, welchen man Uebles zugefügt hat, da man sie lieben sollte, ins Gesicht zu sehen, ist nicht Muth, sondern Unverschämtheit. Hier ist mithin gar nicht von dem Hasse der Götter und aller Menschen die Rede, sondern blos von dem Hasse, den sich jemand von den unschuldig Gekränkten zugezogen hat. Denn wäre er auch übrigens allen Menschen und Göttern verhasst, so würde er doch von dem nicht gehasst werden, den er nicht durch Undank und Treulosigkeit gekränkt hätte.

V. 500. Bei genauerer Betrachtung würde Hr. W. sich leicht überzeugt haben, dass *δοκοῦσα μὲν τί πρὸς γε σοῦ πράξειν καλῶς* weit bitterer und darum hier passender ist, als das aus einem einzigen Codex von ihm aufgenommene *μη τι*.

V. 598 f. hat Hr. W. die Vulgate *κνίζοι* verlassen und mit mehreren Handschriften gegeben:

μη μοι γένοιτο λυπρὸς εὐδαίμων βλος,
μηδ' ὄλβος ὅστις τὴν ἐμὴν κνίζει φρένα.

Dies geht aber nicht an, indem dann der Sinn sein würde: möge ich nicht den Reichthum bekommen, der mich reizt. Was Hr. W. sagt, *indicativus propterea hic positus, quoniam Medea divitias ex novo illo coniugio Iasoni affluentes ante oculos et in mente habet, quas prohi certe hominis animum non posse non vehementer exagitare et infelicem reddere certo indicare vult*, würde richtig sein, wenn Medea von sich selbst spräche: allein sie nennt blos sich, indem sie den Iason meint: daher muss nothwendig der Optativ stehen. Die von Elmsley für den Indicativ angeführte Stelle, auf die sich Hr. W. beruft, *μηδὲ Μοῦσα μοι γένοιτ' ἄοιδός, ἣτις ὑμνήσει κακά*, beweist nichts, da hier das Futurum steht, welches die Stelle des Optativs vertritt.

V. 645. sind die Glieder des Verses *τὸν ἀμαχανίας ἔχουσα δυσπέρατον αἰῶν'* aus Versehen anders abgetheilt als in der Antistrophe. Obgleich Euripides anderwärts *δυσεκπέρατος* gebraucht, ist es doch wahrscheinlich, dass er hier *δυσπέρατος*, jedoch nicht von *περᾶν*, sondern von *πειρᾶσθαι*, setzte.

V. 737. hat Hr. W. aus wenigen und unsichern Quellen *λόγοις δὲ συμβᾶς καὶ θεῶν ἀνώμοτος* gegeben. Betrachtet man die Stelle genauer, so ergiebt sich, dass gelesen werden müsse *λόγοις δὲ συμβᾶς μὴ θεῶν ἐνώμοτος*: wenn du mir Gehör gäbst ohne durch einen Schwur gebunden zu sein, würdest du wieder abwendig gemacht werden können.

V. 777. hat Hr. W. *ὡς καὶ δοκεῖ μοι ταῦτα καὶ καλῶς ἔχειν* gegeben, um den folgenden Vers schützen zu können, was jedoch immer eine sehr harte und schwierige Construction und eine lästige Rede bewirkt. Die Bücher haben *ἔχει*. Sollen die beiden folgenden Verse, die von einigen, da sie allerdings unnöthig sind, für untergeschoben erklärt wurden, auf eine passende Weise gerechtfertigt werden, so müssten sie ihre Stelle verändern, indem *ταῦτα* geschrieben wird:

*ὡς καὶ δοκεῖ μοι ταῦτα καὶ καλῶς ἔχει,
καὶ ξύμφορ' εἶναι καὶ καλῶς ἐγνωσμένα,
γάμους τυράννων, οὓς προδοῦς ἡμᾶς ἔχει.*

V. 856. Die Conjectur, die Hr. W. in dieser Stelle macht, hat er nicht erklärt, und man sieht nicht, welchen Sinn er den Worten unterlegt. Er merkte dies später und gab die Erklärung in der Vorrede S. XXXVII, aber *καρδία* hat nicht die Bedeutung, die *animus* im Lateinischen, Muth, ist. Es ist nichts zu ändern. *Θράσος τέκνων* ist der Muth gegen die Kinder. Denn der Chor fragt, wo Medea den Muth gegen die Kinder hernehmen wolle, um sie zu tödten.

V. 886. Was hier über *χοῆ* mit dem Dativ gesagt wird, passt nicht, da der Dativ nicht von *χοῆ*, sondern von *μετεῖναι* abhängt.

V. 993. Allerdings ist *μεταστένομαι* nicht eigentlich *simul lugeo*, aber auch nicht, wie Hr. W. will, *postea gemo*, sondern

intergemo, dazwischen beseufzen, und insofern kommt es dem *simul gemo* nahe.

V. 1006. Mit Recht sind hier zwei Verse, die oben V. 923. ihre rechte Stelle haben, verworfen und eingeklammert worden, worüber in der Vorrede gesprochen ist.

V. 1053. hat Hr. W. die Lesart *ὄτω δὲ μὴ θέμις παρῆναι τοῖς ἑμοῖσι θύμασιν, ἀντὶ μελήσει* verworfen und *δάμασιν* aufgenommen. Aber das müsste wenigstens *παρῆναι τοῖς ἑμοῖς ἐν δάμασιν* heißen, und dennoch würden diese Worte ganz matt sein, da *παρῆναι* genug wäre, wozu denn doch allemal *τῷ φόνῳ*, was durch *τοῖς ἑμοῖσι θύμασιν* sehr nachdrücklich gesagt ist, verstanden werden müsste.

V. 1058. behält Hr. W. *ἐκεῖ μεθ' ἡμῶν ζῶντες εὐφρανοῦσί σε* bei und bestreitet die von mir gegen jene Lesart angeführten zwei Gründe. Was er gegen den ersteren derselben anführt, würde sich hören lassen: aber was er gegen den zweiten anführt, dass Medea fürchte, ihre Kinder würden in Athen verachtet künftig einmal den Feinden zum Spott werden, dem widersprechen die gleich folgenden Verse, die man nur auf den Aufenthalt der Kinder zu Korinth beziehen kann.

V. 1062 f., die 1240 f. wiederkehren, sind hier mit Recht eingeklammert, worüber in der Vorrede gesprochen wird, wo jedoch Hr. W. schwankt, ob sie sich nicht an beiden Stellen vertheidigen lassen.

V. 1087. hat Hr. W. aus Conjectur *παῦρον δ' ἤδη γένος ἐν πολλαῖς εὐροῖς ἂν ἴσως κοῦκ ἀπόμουσον τὸ γυναικῶν* geschrieben. Aber *ἤδη* würde doch mit Beweisstellen zu rechtfertigen gewesen sein, da kein Verbum der vergangenen Zeit folgt.

V. 1278. sollte dem zweiten Knaben gegeben sein, da dieses Distichon dem V. 1271 f. respondirt.

V. 1287. scheint ein Dochmius ausgefallen zu sein, indem das Stück V. 1279—1292. antistrophisch ist, in der Form α. β. β. α.

V. 1317., wo es in der Note *eccyclemate* statt *encyclemate* heißen sollte, ist Hr. W. ungewiss, ob Medea auf einer *exostra* oder der sogenannten *μηχανή* erscheint. Das erstere auf keinen Fall, sondern wohl, wie der Scholiast zu V. 1320. angiebt, auf dem Drachenwägen.

V. 1371. hat Hr. W. aus eigener Conjectur, in der er mit Burges zusammentraf, *οἷδ' εἰσὶν ὦμοι σῶ κάρα μιάστορες* geschrieben, indem er richtig fühlte, dass *οἷμοι* oder *ᾤμοι*, was die Bücher geben, unpassend ist. Gleichwohl ist *ὦμοι* auch nicht das Richtige (denn auch das würde matt sein), sondern *οὔμοι*; s. V. 1333. Phöniss. 1550. Sophokles Oed. Kol. 788.

V. 1409. Wenn *κάπιθαόζω μαρτυρόμενος* richtig ist, kann es wenigstens nicht durch *et adpropere deos antestaturus* wiedergegeben werden, sondern würde *et urgeo antestans* bedeuten.

In der Vorrede sind noch einige Nachträge zu den Anmerkungen, wie auch eine ausführliche Darstellung des Inhaltes der Tragödie gegeben, die zum Theil beurtheilend ist, und für den Zweck des Buches ausreicht, obwohl der Verf. noch auf Manches, was Euripides gut oder minder gut gemacht hat, hätte hinweisen können. Nicht richtig ausgedrückt ist S. XLVI., dass der Chor V. 627 f. *immodicae Veneris pericula* schildere, da blos von zu heftiger Liebe und der daraus entstehenden Eifersucht die Rede ist.

Zu besonderer Empfehlung gereicht dieser sehr zweckmässig gearbeiteten Ausgabe auch die musterhafte Correctheit.

Gottfried Hermann.

Handbuch der Römischen Alterthümer von G. F. F. Ruperti, Conr. d. Lyc. in Hannover. I, Thl. 1. *Länder des röm. Reichs. Die Hauptstadt Rom.* 2. *Das röm. Volk ohne Beziehung auf den Staat.* (Mit Plan der Stadt und 2 Grundrissen.) Hannover, Hahnsche Hofbuchh. 1841. XXXII u. 671 S. gr. 8.

Handbücher haben im Wesentlichen die Bestimmung, die bis zu einem gewissen Punkte gediehene wissenschaftliche Forschung zu erfassen und für den Zweck übersichtlicher Darstellung gewissermassen zu sistiren. Die eigentliche Untersuchung der Form nach ausschliessend sollen sie nur kurz begründete Resultate geben, es mögen dieselben nun durch des Verf. eigene Forschung gewonnen sein, oder dem von anderen Arbeitern zu gemeinsamem Gebrauche niedergelegten Schätze angehören. Daraus folgt, dass nicht jeder Zeitpunkt für die Abfassung eines neuen Handbuchs geeignet ist. Es muss der Forschung Zeit gegeben werden, um die einzelnen Fragen zur Entscheidung zu bringen, und wenn nun auch in den seltensten Fällen die Untersuchung als völlig geschlossen betrachtet werden mag, so erscheint sie doch von Zeit zu Zeit zu einem Punkte gefördert, wo sie gleichsam rastet und es nöthig wird, des im Einzelnen Gewonnenen sich im Zusammenhange bewusst zu werden. — Für die römischen Alterthümer schien dieser Augenblick gekommen zu sein, und in dieser Ueberzeugung entschloss sich Rec. selbst, ein Handbuch derselben anzuarbeiten. In demselben Messkataloge, wo er dies anzeigte (Ostern 1840), kündigte auch Hr. Ruperti den ersten Theil eines gleichen Buches an, mit der etwas unklaren Bezeichnung des Inhalts: „Römisches Land und römisches Volk“, woraus man auf ein sehr umfängliches Werk hätte schliessen mögen. — Rec. hatte in Folge dieser Ankündigung, zumal da eine eben zu unternehmende Reise nach Italien das Erscheinen seines Buches um ein Jahr hinausschieben musste, einen zweifachen Entschluss gefasst. Für den Fall, dass durch Hrn. R.'s Arbeit dem

Bedürfnisse in erwünschter Weise abgeholfen würde, gedachte er nicht ein entbehrlich gewordenenes zweites Handbuch zu liefern, sondern eine Reihe specieller Untersuchungen zu beginnen, wozu ihn das ihm vorliegende Material vorzugsweise einlud. Sollte aber die Aufgabe nicht genügend gelöst scheinen, dann war sein Vorsatz, aus nahe liegenden Gründen sich jeder öffentlichen Kritik zu enthalten. Denn das konnte er allerdings nicht erwarten, dass Hr. R. ein Buch liefern würde, wie es jetzt vorliegt; dass es nur der einfachen Hinweisung auf die unverantwortlichsten Irrthümer, Widersprüche und Flüchtigkeitsfehler bedürfen würde, um jedermann sofort über den Werth der Arbeit ins Klare zu bringen. Dass es sich aber wirklich so verhält, werden die folgenden Beispiele im Uebermaasse zeigen und wenn demnach jeder Verdacht eines aus unlauteren Beweggründen ausgesprochenen unbilligen Urtheils ausgeschlossen erscheint, glaubt Rec., inwiefern er sich eben als Arbeiter auf demselben Gebiete findet, allerdings sich zunächst zu einer Kritik dessen berufen, was Hr. R. dem Publikum bieten zu dürfen meint.

Die von Anfang ziemlich unklare Vorrede kann grösstentheils mit Stillschweigen übergangen werden: sie giebt keinen Maassstab für die Beurtheilung an die Hand. Der Verf. erklärt sich nicht darüber, welchen Kreis von Lesern er bei seiner Arbeit vorzugsweise im Auge hatte: ob er ein Handbuch für die Bedürfnisse der Schulen (d. h. der Lernenden) zu geben beabsichtigte, oder überhaupt, ohne selbst auf Stimmfähigkeit Anspruch zu machen, nur eben das Bekannte, Feststehende oder Angenommene zusammenzustellen und so ein zum Nachschlagen brauchbares, momentane Aushülfe gewährendes Repertorium dessen, was bis jetzt für die römische Alterthumskunde gewonnen worden, zu liefern gedachte; oder ob er, ein höheres Ziel sich steckend, auf der Basis eigener Forschung und ausgerüstet mit der Sicherheit des Urtheils, die nur ein ernstes Studium der gesammten schriftlichen und in möglichster Ausdehnung der monumentalen Quellen verleihen kann, die Ergebnisse bisheriger Forschungen auffassend und mit umsichtiger Kritik sichtigend und berichtigend, das Zerstreute und Vereinzelte sammelnd, ordnend und verknüpfend, das Vernachlässigte und Vergessene ergänzend und neu begründend — ob er mit diesem Streben für die Wissenschaft selbst sich bethätigen und die gelehrte Welt auf dem Boden des römischen Alterthums einen Schritt weiter führen wollte. — Fast könnte man nach dem, was am Schlusse der Vorrede S. XIII f. von der wissenschaftlichen Tendenz des Buches gesagt wird, sich versucht fühlen, den letzteren Gesichtspunkt für den vom Verf. angenommenen zu halten, wenn man glauben dürfte, dass derselbe über sich und seine Arbeit in solcher Täuschung sich habe befinden können. Doch die Möglichkeit einer solchen Annahme wird sich besser am Schlusse unserer Anzeige beurtheilen lassen.

Nicht viel mehr erfahren wir über die Mittel, mit denen der Verf. an seine Arbeit gegangen ist: die Nennung einiger der bekanntesten Schriften abgerechnet, wird nur im Allgemeinen die Versicherung gegeben, dass es „nach langjährigen Vorbereitungen und ununterbrochener Beschäftigung mit der Geschichte und den Alterthümern der Römer“ geschehen sei. Rec. will zu Hrn. R.'s Ehre glauben, dass das nicht ernstlich zu nehmen, dass vielmehr das ganze Unternehmen nur eine, freilich nicht genug zu rügende Uebereilung ist. Denn er muss den vorliegenden Band durchaus als *eine der leichtsinnigsten und fehlerhaftesten Compilationen* bezeichnen, die ihm jemals in die Hand gekommen sind. Es liegt offen der Beweis vor, dass der Verf. ohne vorhergegangenes Quellenstudium nur in einem sehr beschränkten Kreise ihm gerade bekannter älterer und neuerer Literatur sich bewegte, das dort Gefundene, ohne selbstständige Prüfung, wie es eben war, nachsprach und, was das Schlimmste ist, häufig gänzlich entstellte, weil ihm die Eile und Flüchtigkeit, mit der er arbeitete, nicht die Zeit liess, das Gelesene zu verstehen, geschweige denn für seinen Zweck gehörig zu verarbeiten und, wo es nöthig war, zu berichtigen.

Zu diesem hart klingenden und doch vielleicht noch zu billigen Urtheile will Rec. jetzt die Belege liefern. Es kann seine Absicht nicht sein, die ganze Arbeit des Verf. berichtigend durchzugehen, was einer gänzlichen Umarbeitung gleich kommen würde; er übernimmt nur das im Grunde sehr undankbare Geschäft, aus den zahllosen Unrichtigkeiten eine (vielleicht schon zu lange) Reihe der auffallendsten herauszuheben, die vollkommen hinreichen, um den wissenschaftlichen Standpunkt des Verf. zu bezeichnen und die unglaubliche Flüchtigkeit und Ungründlichkeit nachzuweisen, mit der er bei Benutzung der alten, wie der neueren Literatur verfuhr.

Ueber den Plan des ganzen Buches und die Anordnung der einzelnen Theile lassen wir den Verf. selbst sprechen. Er sagt S. IX. der Vorrede: „Das Princip, welches ich der Darstellung zum Grunde legte, ist: *Die Eigenthümlichkeit des römischen Volks*, welche ihren Grund hat: einmal in dem *Verhältnisse des Volks zur Natur*, in seiner Abstammung, seinem Wohnplatze, seinen Bedürfnissen, die es an die Natur verweisen und mit ihr in Verbindung setzen; dann *in der Geselligkeit*, in der Vereinigung zu gemeinsamem Leben und vereinter Thätigkeit. Diese Eigenthümlichkeit prägt sich dann aus: im äussern Leben, in der häuslichen Lebensart, in Gewohnheiten, Gebräuchen, Sitten, in welchen sich der Volkscharakter darstellt; im innern Leben durch Erziehung, Kunst und Wissenschaft. Diese Gegenstände umfasst der erste Theil, der das Land und das Volk (?) darstellt.“ Weiter ausgeführt werden diese Andeutungen in der S. XXI — XXXII. einnehmenden Einleitung, welche die Nothwen-

digkeit der Trennung der sogenannten Alterthümer von der Geschichte und die Nützlichkeit einer solchen abgesonderten Bearbeitung beweisen soll.

Rec. ist nicht gemeint, über den so dargelegten Plan, den er nicht billigen kann, weitläufig sich auszusprechen: er wird Gelegenheit haben, das an anderem Orte zu thun; nur einige Bedenken will er dagegen äussern. — Wenn der Verf. als Princip seiner Darstellung „die Eigenthümlichkeit des römischen Volks“ angiebt, so bekennt Rec. das nicht recht zu verstehen. Denn die Eigenthümlichkeit der alten Völker in ihrem gesammten geistigen Wirken, in allen Richtungen menschlicher Thätigkeit zu erforschen, ist ja Aufgabe der Alterthumswissenschaft überhaupt und kann nicht als besonderes Princip eines Theils derselben gelten. Wenn aber dann der Verf. die Gründe der Eigenthümlichkeit des Volks eines Theils in dem Verhältnisse des Volks zur Natur (d. h. Abstammung, Boden u. s. w.), andern Theils in der Geselligkeit findet, so ist das unrichtig; denn Stammverschiedenheit, Klima und Boden können wohl einen solchen Einfluss haben; aber der Geselligkeit an sich kann eine die Eigenthümlichkeit bedingende Eigenschaft nicht beigelegt werden. Sie giebt wohl Gelegenheit zu Entwicklung und Aeusserung der ursprünglichen Eigenthümlichkeit; aber ihre Formen sind selbst durch jene bedingt und geschaffen.

Dass nun der Verf. die topographische Darstellung an die Spitze stellt, war natürlich und nothwendig nicht sowohl um den klimatischen Einfluss auf die Eigenthümlichkeit des Volks nachzuweisen, als um den Boden zu gewinnen, auf dem sich das darzustellende Leben entfalten soll; dass aber darauf zunächst die Darstellung der geselligen Zustände ohne Bezug auf den Staat, also des Privatlebens folgt, das findet Rec. höchst ungeeignet, nicht blos weil die jedenfalls höher zu stellenden Erscheinungen des öffentlichen Lebens in Verfassung und Recht unsere Aufmerksamkeit nothwendig zuerst in Anspruch nehmen, sondern weil namentlich in Rom das Staatsleben schon in hohem Grade ausgebildet hervortritt, ehe uns irgend eine erhebliche Nachricht über das Privatleben zukommt und ehe es viel Bemerkenswerthes darbieten mochte. — Ueber die Hinzuziehung der Literatur- und Kunstgeschichte, die Rec. in der hier befolgten Weise auch nicht gut heissen kann, behält er sich vor, anderen Orts sich auszusprechen; nur eine Stelle der Vorrede hat er noch zu berücksichtigen. S. XIII. heisst es: „Endlich werde ich als Anhang zum zweiten Theile noch eine literarische Uebersicht der allmählichen Ausbildung der römischen Alterthümer seit der Wiederherstellung der Wissenschaften beifügen, sowie auch eine Literatur der vorzüglichsten Werke, welche die Alterthümer theils in ihrem ganzen Umfange behandelt, theils die einzelnen Gegenstände bearbeitet haben.“ — Dass Hr. R. diese Literatur als Anhang geben

will, findet Rec. wohl erklärlich, aber im höchsten Grade unzweckmässig. Man hätte erwarten sollen, dass zuvörderst eine Angabe und Kritik der hauptsächlichsten Quellen vorausgehen werde, um daraus den Standpunkt des Verf. und den Gebrauch, den er von diesen Quellen zu machen gedenkt, ersehen zu können. Allein das hätte freilich ein tieferes Studium derselben vorausgesetzt, und das hat der Verf. nicht gemacht, der selbst S. XIII. aufrichtig genug gesteht, dass er die nicht wörtlich angeführten Citate auch „fast alle“ gelesen habe. Wie es um diese Citate überhaupt stehe, wird Rec. weiterhin zeigen; in Bezug auf die Quellen aber muss er noch einer Aeußerung des Verf. gedenken, die sich S. XXIV. findet. Derselbe klagt darüber, dass die römischen Historiker wenig Nachricht von Charakter, Sitte u. s. w. gäben, und erklärt dies daraus, dass sie in ihrer Zeit die Bekanntschaft mit diesen Dingen voraussetzen durften, während Ausländer, wie Dionysius und Polybius, sich veranlasst gesehen hätten, solche Punkte zu erörtern. Nun ist es wahr, dass die Geschichtschreiber, deren Werke uns theilweise erhalten sind, wenig Auskunft der Art geben; aber der angeführte Grund ist nur halb wahr, in wie weit von dem Zeitalter der Schriftsteller selbst die Rede ist. Dagegen war z. B. schon in Livius Zeit ein grosser Theil der früheren Zustände so gänzlich untergegangen und vergessen, dass sie gar wohl als wirkliche Antiquitäten einer Erläuterung bedurft hätten, wenn solche Erörterungen anders im Plane des Historikers gelegen hätten. Aber gab es denn nicht früher schon römische Schriftsteller, die es nicht überflüssig fanden, geflissentlich von römischem Leben, römischer Sitte und römischen Einrichtungen zu handeln? Gab es denn nicht von Varro ein Werk *de vita populi Romani*, dessen klägliche Reste uns den Verlust nur um so schmerzlicher empfinden lassen? schrieb derselbe nicht *Antiquitates rerum divinarum et humanarum* und finden sich nicht selbst in dem Werke *de lingua Latina*, trotz der verschiedenen Tendenz, eine Menge Erklärungen schon damals veralteter Gebräuche und Einrichtungen? Fand also Varro, fand Verrius Flaccus u. A. es nicht unnöthig, solche Erklärungen zu geben, warum sollten die Geschichtschreiber es für überflüssig gehalten haben?

An die Beurtheilung der Quellen schloss sich auf die natürlichste Weise die Würdigung der neueren Literatur an; zunächst der allgemeineren, d. h. der die gesammten römischen Alterthümer behandelnden Werke, welche freilich mit wenigen Worten abgefertigt werden konnten. Dann hätten entweder sogleich die Schriften, welche nur einzelne Theile behandeln, nach den verschiedenen für das Werk angenommenen Abschnitten geordnet, folgen können, oder, was Rec. für schicklicher hält, es wurde jedem einzelnen Abschnitte die ihn speciell betreffende Literatur mit kurzer Bezeichnung des Werthes oder der Eigenthümlichkeit

der einzelnen Schriften vorausgeschickt. Dann wäre der Leser auf den Punkt geführt worden, auf dem sich die Forschung gegenwärtig befand, und hätte den Unterbau übersehen können, auf dem Hr. R. sein Gebäude aufzuführen begann. Aber eine solche Uebersicht der Literatur zu geben, war der Verf. nicht vermögend, weil sie zur Zeit ihm selbst noch unbekannt war, wie sogleich der erste Abschnitt beweisen wird, dessen Betrachtung im Einzelnen Rec. sich jetzt zuwendet.

Dieser erste Abschnitt (S. 1—239.) ist bestimmt, eine Schilderung des Landes der Römer und ihrer Hauptstadt zu geben. Voran geht (S. 1—91.) eine lang ausgespinnene Geschichte der Eroberungen, durch welche der römische Staat seine allmähliche Ausdehnung erhielt; dann folgt (S. 92—100.) die Eintheilung nach Provinzen in den verschiedenen Perioden; darauf (S. 101—113.) ein Abschnitt über die Natur und Beschaffenheit Italiens; ferner (S. 113—119.) die Erörterung des Begriffs des *ager Romanus* und (S. 119—128.) eine Aufzählung der Landstrassen.

Diese erste Abtheilung übergeht Rec. bei der Unmöglichkeit, alle Theile des Buchs kritisch durchzugehen, ohne weitere Bemerkung und wendet sich dem Abschnitte zu, welcher die *Topographie der Stadt* enthalten soll. Wir sagen: *soll*; denn von eigentlicher Topographie ist in dem ganzen Abschnitte am wenigsten die Rede. Rec. denkt sich unter Topographie einer Stadt die Darlegung der auf einem bestimmten Raume befindlichen städtischen Anlagen in ihrem Zusammenhange. Dieser Zusammenhang kann bald ein natürlicher, durch die Beschaffenheit des Raumes, auf dem sich die Stadt erhebt, gegebener, bald ein künstlicher, durch die Anlagen selbst bedingter, sein, wie z. B. in Rom die Anlagen des Capitols vermöge ihrer natürlichen Begrenzung einen von anderen Theilen abgeschlossenen Complex bilden, dagegen die Fora als ein künstliches System erscheinen, während auf dem kaiserlichen Palatin beide Rücksichten zusammentreffen. Darin ist schon enthalten, dass vor Allem die natürliche Beschaffenheit des Stadtbodens und dessen Begrenzung zur Erörterung kommen müssen, und da die Anlagen nicht dieselben bleiben, vielmehr eine die andere verdrängt, ersetzt oder erweitert, so muss natürlich die Betrachtung derselben in verschiedenen, durch die Ereignisse oder Unternehmungen, welche die Gestalt der Stadt bedeutend veränderten, bestimmten Perioden stattfinden. Wo ausserdem polizeiliche Einrichtungen eine Eintheilung der Stadt in Bezirke (wie in Rom die Regionen Augusts) veranlasste, auf deren Grenzen natürlich bei späteren Anlagen nicht Rücksicht genommen wurde, da ist es zweckmässig, zuletzt eine kurze Uebersicht dieser Bezirke und dessen, was sie enthalten, zu geben. Nur auf solchem Wege kann der Zweck erreicht werden, ein möglichst anschauliches Bild zu entwerfen, und wenn nun auch bei einer der Vergangenheit angehörenden Stadt nicht

die Lage aller längst untergegangenen und oft nur durch höchst unbestimmte Nachrichten bekannten Gebäude nachgewiesen werden kann, so bleibt die Aufgabe immer dieselbe und nur die Lösung derselben dem Grade nach verschieden.

Fragt man nun, wie Hr. R. diese Aufgabe gelöst habe, so muss Rec. erklären, dass er gar den Versuch dazu nicht gemacht hat. Wir finden ein seltsames Gemisch topographisch abhandelnder und historisch darstellender Abschnitte. Zuerst S. 133—144, unter der Aufschrift „Rom unter den Königen“ eine topographische Schilderung der ältesten (romulischen) Stadt, des mit dem Namen Septimontium bezeichneten Verbandes und endlich der servischen Erweiterung und Eintheilung in Bezirke. Statt nun in dieser Weise, wie man erwartet, fortzufahren, geht der Verf. für die ganze folgende Zeit, von den ersten Jahren der Republik bis zum Verfall des Reichs zur historischen Darstellung über und liefert nicht eine Topographie der Stadt, sondern eine Geschichte der Baulichkeiten in Rom, zuweilen mit Einmischung gar nicht hieher gehöriger Erörterungen, z. B. über Anlage des Circus, über Bauart und innere Einrichtung der Theater. — Nachdem man sich nun so neun Jahrhunderte hindurch die nach und nach entstandenen Gebäude hat vorzählen lassen und Rom schon auf dem Punkte des gänzlichen Verfalls sieht, ist man erstaunt, wieder in die Zeit des Servius Tullius versetzt zu werden; denn es folgt nun wieder (S. 189—195.) ein topographischer Abschnitt über Mauern, Wälle und Thore, 1) des Servius Tullius, 2) Aurelians. Dann S. 195. einige Zeilen über den Umfang der Stadt unter Vespasian und die Volksmenge unter den Kaisern, und darauf S. 195—202. eine Angabe der Wasserleitungen. Den Beschluss macht endlich eine Uebersicht der Stadt nach den Regionen Augusts, wo S. 208—239, die sogenannten Regionarier, Notitia, Sext. Rufus und P. Victor (letztere beide im Auszuge, in wie weit sie die Notitia vervollständigen) mit Anmerkungen des Verf. versehen sich abgedruckt finden.

Mit diesen dürftigen Bruchstücken glaubt der Verf. die Topographie Roms abgethan und vergebens sucht man nach der Erörterung der wichtigsten Theile. Nichts von dem Forum Romanum, seiner Lage, seiner Begrenzung, den Gebäuden, die es umgaben; nichts über die kaiserlichen Fora (das Forum Trajani wird nicht einmal erwähnt!), nichts über den Palatin, nichts über das Capitol, nicht einmal eine Anregung der grossen Streitfrage, ob der Tempel des Capitolinischen Jupiters auf dem tarpejischen Felsen oder auf der Höhe von Ara coeli gelegen habe! — Und woher das? Weil dem Verf. römische Topographie eine völlig unbekante Sache war und er kein Buch kannte, aus dem er weitere Auszüge hätte machen können. Ihm hat ausser den älteren Astygraphen, die in Grævii thesaurus abgedruckt sind, nichts vorgelegen, als Niebuhrs Geschichtswerk, Sachs's Geschichte

der Stadt Rom und der *erste Band* der Beschreibung Roms von Platner, Bunsen und Gerhard. Den dritten Theil dieses Hauptwerks hat er nicht gekannt, obgleich seine beiden Abtheilungen schon 1837 und 38 erschienen sind. Zweimal findet Rec. Venuti citirt und Nibby's *Mura di Roma*; allein schwerlich hat der Verf. das Buch gesehen; denn er führt es an: „Anton. Nibby. *Le mura di Roma by Will. Gell.*“ Woher dieser halb italiänische, halb englische Titel? Weil bei Bunsen S. 646. stand: „Ant. Nibby *Le mura di Roma* (mit Zeichnungen von Sir William Gell).“ Der Titel ist: *Le mura di Roma diseguate da Sir W. Gell — illustrate con testo e note da A. Nibby.* — Daneben gebrauchte Hr. R. Stieglitz *Archäol. d. Bauk.* und, wie es scheint, zuweilen *Hirts Gesch. d. Bauk.* Alles andere, was seit einem Vierteljahrhunde von Nibby, Fea, Niebuhr, Bunsen, Gerhard, Piale, Sarti, Tournon, Canina u. A. für römische Topographie und Statistik geleistet worden, ist ihm gänzlich unbekannt geblieben, unbekannt die unschätzbaren Ergebnisse der neueren Ausgrabungen!

Was nun in dem ersten Bande des Bunsenschen Werkes von topographischen Aufsätzen sich fand, das hat Hr. R. nach seiner Weise excerpirt, und daraus erklären sich die Abschnitte über die älteste Stadt, über Mauern, Wasserleitungen u. s. w. Nun enthält aber eben dieser erste Band nur einzelne, wenig zusammenhängende, einleitende Abhandlungen über das alte Rom, während erst der dritte (den Hr. R. nicht kannte) grössere Partien der Stadt im Zusammenhange betrachtet. Daher sah der Verf. sich genöthigt, da er natürlich das Fehlende nicht selbst ergänzen konnte, jene historische Darstellung aufzunehmen. — Und aus dieser mehr als ermüdenden chronologischen Aufzählung der Gebäude Roms glaubt Hr. R., es könne jemand Topographie der Stadt lernen? und mit solchen Mitteln wagte er sich an eine Arbeit, die auch für den, welcher den römischen Boden aus eigener Anschauung kennt, und dem die vollständigste Literatur vorliegt, fast unüberwindliche Schwierigkeiten darbietet? Und wozu denn der Abdruck des Rufus und Victor, die der Verf. selbst (nach Bunsen) für unächt erkennt, und deren aus falscher Gelehrsamkeit stammende Interpolationen Alles verwirren? War es nicht vielmehr seine Aufgabe, nach den besten Forschungen die *Notitia* zu ergänzen, und waren ihm denn auch die Bunsenschen Tabellen unbekannt, die eine solche Uebersicht geben?

Wenn Rec. seinen offen ausgesprochenen Unwillen über solche Planlosigkeit und wissenschaftliche Armseligkeit durch das bereits Gesagte schon hinlänglich begründet glaubt, so wird jedermann ihn noch gerechter finden, wenn er die unverzeihlichen Verstösse kennen lernt, die der Verf. bei Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel sich hat zu Schulden kommen lassen, und von denen Rec. nunmehr eine Anzahl aushebt. Sie betreffen nicht zweifelhafte Punkte, über die sich streiten liesse; es sind

grobe Unrichtigkeiten, durch welche das Unmögliche an die Stelle des Wirklichen, Unumstösslichen gesetzt wird. Wir werden Zeuge sein, wie Denkmäler, die seit mehr als anderthalbtausend Jahren in ungestörter Ruhe ihre ursprüngliche Stätte behaupteten, auf Hrn. R.'s Geheiss die Plätze vertauschen, wie Tiefen zu Höhen werden, lang ausgedehnte Befestigungslinien zu einem Punkte zusammenschrumpfen und altehrwürdige Staatsgebäude, die seit den Zeiten des Königthums bis zum Untergange der freien Republik dem bewegten Leben am Forum zuschauten, plötzlich über ihre neue Lage verwundert von der Höhe auf dasselbe herabsehen.

In dem Abschnitte von der ältesten Stadt S. 134. sagt der Verf. über das von Tacitus (Ann. XII, 24.) angegebene *pomoerium*: „Die Grenzen gingen vom Forum boarium (*dem Triumphbogen des Septimius Severus*) durch das Thal des Circus.“ Es ist allbekannt, dass der Triumphbogen des Sept. Severus wohl erhalten unter dem Clivus Capitolinus, an der nordöstlichen Grenze desselben liegt, in capite fori, wie das daneben stehende Miliarium aureum. Aber der Verf. fand bei Bunsen „den Bogen des Septimius Severus beim Janus Quadrifons“ und verwechselte diesen von den argentariis et negotiantibus boarii dem Kaiser errichteten Ehrenbogen mit dessen Triumphbogen unter dem Capitele.

Schlimmer noch ergeht es ihm bei der weiteren Beschreibung dieses pomoerium. Es heisst ebendas.: „Es zieht sich also durch das Thal zwischen dem Coelius, den Carinae und der Velia unter dem Colosseum, dessen Höhe es einschliesst, wahrscheinlich längs der Via sacra bis zum Forum.“ Es ist das ein schlagender Beweis, wie Hr. R. sich mit der Lage auch selbst der allerbekanntesten Baudenkmäler Roms bekannt gemacht hat. Jedermann weiss und wenigstens, wer über römische Topographie schreiben will, sollte es wissen, dass das Colosseum auf keiner Höhe, sondern in der Tiefe zwischen dem Caelius, Esquilinus und der Velia liegt, kaum 48 — 50 Fuss über dem Flusspiegel. Hr. R., der nur das excerptirte, was Bunsen Th. I. S. 138. darüber gesagt hatte, hat dessen Worte auf arge Weise missverstanden. Es heisst dort: „So durchschneiden sie das Thal zwischen dem Caelius, den Carinae und der Velia in der Tiefe des Colosseums und umfassen diese letzte Höhe selbst.“ Bunsen konnte freilich nicht erwarten, dass jemand die von der Velia zu verstehende Höhe auf das Colosseum beziehen werde; aber bei Hrn. R.'s Eilfertigkeit und völliger Unkenntniss der Localitäten war es möglich!

S. 139. hat die Porta Romana einen neuen Namen erhalten: „Porta Romulana oder Romana.“ Sie hiess auch P. Romanula, aber nimmermehr Romulana. Der Verf. nimmt es aber überhaupt mit Namen nicht so genau, wie denn der Cerotiensis bei ihm fortwährend Certolensis heisst.

Auf derselben Seite findet sich ein weiterer Beweis der ungläublichen Unkenntniß und Flüchtigkeit des Verf. Bei Bestimmung der Porta Janualis sagt er: „Procopius giebt die Lage an: der Janustempel liegt am Forum vor der Curie, ein wenig seitwärts der *tria fata*, die bei dem *Arcus Severi* lagen, und Ovid (*Fast.* II, 201.) bei der *Porta Carmentalis*, also Verbindung der Palatinischen und Capitulinischen Stadt.“ Mit welcher naiven Leichtigkeit Hr. R. das Unmögliche möglich und ganz natürlich findet! Oder wo mag er sich die *Porta Carmentalis* gedacht haben? Sie liegt am südwestlichen, der *Arcus Severi* am östlichen Abhänge, erstere unter der *Rupes Tarpeia* nach dem Flusse hin, letzterer am Anfange des *Clivus Capitolinus* unweit des *Carcer Mamertinus* und *Clivus Asyli*, zwischen beiden das ganze Capitol; was haben demnach des Verf. Worte für Sinn? Aber freilich konnte Hr. R. zu keiner Vorstellung von der Lage des Thors oder Janustempels kommen, weil er die Worte Ovids

Carmentis portae dextro via proxima Jano est:

Ire per hanc noli, quisquis es: omen habet.

nicht verstand. Das *Carmentalische Thor* hatte zwei Bogen (*Jani*), wie andere ebenfalls, wie noch jetzt *Porta maggiore* und *S. Paolo* (von der Stadtseite). Durch den rechten waren die 306 *Fabier* gezogen (*Liv.* II, 49. *Infelici via dextro Jano Portae Carmentalis profecti*) und nach deren unglücklichem Ende war dieser Bogen verrufen und hiess *Porta scelerata*.

S. 141. „Die vierte Region (des *Servius*) ist das *Palatium*. Hier werden von *Varro* nur *Germalus* und *Velia* als viertes und fünftes argeisches Heiligthum angeführt.“ Vielmehr als fünftes und sechstes, und das ist ein arger Fehler; denn eben darauf, dass *Varro* jederzeit mit dem sechsten schliesst, beruht die Annahme, dass nur 24 *sacra Argeorum* in den vier Regionen vertheilt gewesen seien. — Wiewohl nun hier das *Palatium* als vierte Region genannt wird, heisst es gleich darauf von der *Varronischen* Eintheilung (*L. L. V, 8.*): „Da nun die Eintheilung nur die *Plebejerstadt* umfasst, also der *Capitolinus* nicht mitgerechnet werden konnte, so wenig als der eigentliche *Palatinus* (sondern nur dessen Abhänge), so konnten drei argeische *Sacraria* auf einen dieser Berge fallen.“ Der Verf. hatte vielleicht den *Aventin* im Sinne, der als nicht im *Pomoerium* begriffen auch nicht einer Region zugetheilt werden konnte. Oder meint er, dass *Capitol* und oberer *Palatin* ausschliessliche *Patricierstadt* gewesen, und was bestimmt er dann über die vier *sacra Argeorum*, die dem fünften und sechsten (*Cermalus* und *Velia*) vorhergehen müssen? Und warum konnte der *Capitolinus* nicht mitgerechnet werden? Weil er *Patricierstadt* war? Ist das auch erwiesen oder nur Vermuthung, der man unter Anderem wohl den (bei dieser Annahme kaum denkbaren) Beschluss entgegenhalten kann:

nè quis patricius in arce aut Capitolio habitaret. Liv. VI, 20. Plutarch. Camill. 36.

Von dem Hause des Augustus sagt Hr. R. S. 168.: „Die Säulen der Porticus waren nur von albanischem Marmor.“ Porticus breves Albanarum columnarum, sagt Sueton cap. 72. d. i. die allbekannte Bezeichnung des heutigen Peperin, der mit dem Marmor so viel Aehnlichkeit hat, als der Sandstein mit dem Granit!

S. 175. liest man: „Auch Septimius Severus bauete Bäder neben sein *Septimontium*, an der appischen Strasse.“ Der Verf. hat offenbar schreiben wollen *Septizonium*; gleichwohl heisst es auf derselben Seite: „Alexander Severus errichtete ausser dem angeführten Werke auch am Fusse des Palatinus das *Septizonium*“, und dabei wird demungeachtet auf Spartian. *Septimius Severus* 24. verwiesen! Und woher hat Hr. R. die Nachricht, dass diese angeblichen Thermen neben dem *Septizonium* gewesen, und führte denn die *Via Appia* am Fusse des Palatin vorbei? Vermuthlich hatte er von dem Grabmale des *Septimius* gelesen, das in ähnlicher Weise gebaut war, und so schwimmen denn *Septimius Severus* und *Alexander Severus*, *Septimontium* und *Septizonium*, Letzteres und das Mausoleum, *Via Appia* und *Palatin* in buntem Gemisch durch einander!

Dem Verf. gelten die Colosse von Monte Cavallo (S. 176.) noch für Portraitstatuen Alexanders des Grossen. Er verdankt dies vermuthlich dem Panvinus, wiewohl überhaupt dieser Wahn sich lange genug erhalten hat. Panvinus war allerdings ehrlich genug selbst das zu glauben, dass eine Statue Alexanders von Phidias gearbeitet sein könne, wie ja die Inschrift ihm beglaubigte. Gegenwärtig aber, wo man darüber einig zu sein scheint, dass diese Colosse die Dioskuren vorstellen, verdient jene veraltete Benennung kaum angeführt, geschweige denn für wahr ausgegeben zu werden.

Etwas zweifelhafter ist der Verf. über den angeblichen Circus des Caracalla. Er sagt S. 180.: „Ob er den Namen des Caracalla mit Recht trage, lässt sich nicht bestimmen.“ Jedenfalls würde der Verf. sich sofort bestimmt gefühlt haben, wenn er den dritten Band der Beschr. Roms gekannt, vielleicht auch wenn er die Trümmer gesehen hätte. Denn wenn auch Jahrhunderte lang der Circus dem Caracalla zugeeignet wurde, so steht doch der Bau selbst als lautes Zeugniß dagegen da. Die schlechte Construction der Mauern, abwechselnd aus Tufstein und Ziegeln, und die zur Erleichterung der Gewölbe eingemauerten Töpfe wären in Caracallas Zeit etwas Unerhörtes. Es ist aber durch Sarti nachgewiesen und durch Ausgrabungen bestätigt, dass jene Ruinen bei Capo di Bove (dem Grabmale der Caecilia Metella; der Verf. nennt S. 112. irrig den Hügel so) dem Circus Maxentii (oder Romuli; nach dessen Sohne benannt) angehören.

S. 183. liefert eine merkwürdige Probe von des Verf. Verständniss der alten Schriftsteller. Es ist die Rede von dem Theater (oder richtiger den Theatern) des Curio, „welches so mit einem Amphitheater verbunden war, dass durch eine Maschine die Hinterwand der Scene niedergelassen und so aus dem Theater ein Amphitheater wurde.“ Die Möglichkeit einer solchen Verbindung eines Theaters mit einem Amphitheater zu denken, überlässt Rec. dem Verf. Aber unbegreiflich ist es, wie derselbe die klaren Worte des Plinius so ganz und gar nicht verstehen konnte. In der bekannten Stelle XXXVI, 15. sagt dieser: *Theatra iuxta fecit amplissima e ligno, cardinum singulorum versatili suspensa libramento, in quibus utrisque antemeridiano ludorum spectaculo edito inter se aversis, ne obstreperent scenae, repente circumactis, ut contra starent, postremo iam die, discedentibus tabulis et cornibus in se coëuntibus, faciebat amphitheatrum et gladiatorum spectacula edebat, ipsum magis auctoratum populum Romanum circumferens.* Die Erfindung des Curio bestand also darin, dass zwei von Anfang einander den Rücken, d. h. die äussere Rundung der Cavea zuwendende Theater (inter se aversa, so dass die beiden Bühnen an den Endpunkten lagen) plötzlich herumgedreht wurden, so dass die Bühnen nun in der Mitte lagen und durch Verbindung der beiden, indem jedenfalls auch durch künstliche Maschinerie das Balken- und Bretterwerk derselben den leer bleibenden Zwischenraum ausfüllte, ein Amphitheater hergestellt wurde.

Eines der lächerlichsten Versehen (wenn man es nicht schlimmer benennen will) findet sich S. 184. Von dem Bau der Theater sprechend sagt der Verf.: „Hinter der Orchestra erhoben sich stufenweise die Sitze der übrigen Zuschauer, durch Treppen getrennt, die wie Tangenten eines Kreises vom Mittelpunkt nach der Peripherie ausliefen, und daher keilförmig die Seitenreihen (soll wohl heissen: Sitzreihen?) trennten, welche daher cunei, κερκίδες hiessen.“ Tangenten, welche vom Mittelpunkt nach der Peripherie laufen! —

S. 185. Die ξερῶνες der tragischen Scene nennt Hr. R. mit Berufung auf Vitruv. VI, 10. (7.) *hospitalitia*. Es muss heissen *hospitalia*; ersteres ist gar kein Wort. Es war aber Vitruv. V, 6. zu citiren; denn in der vom Verf. angeführten Stelle ist nicht vom Theater, sondern von den *hospitalibus* in dem Wohnhause die Rede.

Bei Aufzählung der Amphitheater Roms, wo der Verf. von dem Colosseum sagt: „Es war aus Travertin erbaut“, als ob es zu den verschwundenen Gebäuden gehörte, fügt er S. 188. hinzu: „Noch wird ein Amphitheatrum castrense erwähnt, von dem wir aber nichts Näheres wissen, als dass es in der fünften Region gelegen habe.“ — Nun ist aber dieses Amphitheatrum castrense ganz leidlich erhalten, und die zur aurelianischen Befestigung

gezogene Curve desselben mit ihren Halbsäulen für jedermann zwischen Porta S. Giovanni und Porta maggiore zu sehen, während die übrigen Reste sich hinter der Mauer bei Santa Croce finden. Was soll man nun aber dazu sagen, wenn Hr. R. bald nachher (S. 194.) von der aurelianischen Mauer sprechend, dieses Amphitheater, „von dem wir nichts Näheres wissen“, als Theil der Mauer selbst anführt! Es ist das, wie weiterhin gezeigt werden wird, nicht das einzige Beispiel, wo er in völliger Vergessenheit dessen, was er früher geschrieben hatte, sich direkt widerspricht.

In der Beschreibung der servischen Befestigung erstaunt man in der That S. 189. zu lesen: „Der Wall des Servius erstreckte sich vom *Quirinalis* bis zur *Porta Collina*.“ Er endigte also da, wo er anfang; denn die *Collina* ist das Thor, welches selbst am *Quirinal* liegt, wo der Wall des Servius beginnt und den *Viminal* einschliessend bis gegen den *Esquilin* sich hinzieht. Es müsste also heissen: von dem *Esquilin* bis zur *P. Collina*, und wir überlassen es Hrn. R.'s eigener Wahl, ob wir so ganz widersinnige Angaben aus Unwissenheit oder unverantwortlicher Nachlässigkeit erklären sollen.

Falsch ist es, wenn der Verf. von der *P. Collina* sagt: „Bei dem spätern Erweitern der Mauer ist das Thor weiter vorgerückt und hat seinen alten Namen verloren, indem es die *Porta salaria* ersetzt hat.“ Aus der *P. Collina* führten zwei Strassen, *Via salaria* und *Nomentana*. Beim Hinausrücken der Mauer über den Trennungspunkt wurden daher aus der *Collina* auch zwei Thore: *Porta salaria* und *Nomentana*.

S. 191. „Die *Porta triumphalis*, die nur für den Triumphator bestimmt war, dessen Soldaten sich auf dem *Campus Martius* versammelten, und der dann durch den *Circus Max.* um die *Meta* herum nach dem *Capitol* zog, war wahrscheinlich in dem Theile des *Circus*, welcher eine gerade Wand bildete, die *Carceres* enthielt und einen Theil der Stadtmauer ausmachte.“ Der Verf. spricht mit gewohnter Zuversicht alles das nach, was Bunsen S. 631. über die *P. triumphalis* gesagt hatte. Aber gerade hier ist von Varro's Worten (*L. L. V, 32. p. 152. Sp. quod ibi circum metas fertur pompa*) ein falscher Gebrauch gemacht worden; denn es ist gar nicht vom Triumphzuge die Rede, sondern von dessen Imitation, der *Pompa*, welche den circensischen Spielen vorausging. Auch die Erklärung der zweiten varronischen Stelle ist mindestens sehr zweifelhaft und überhaupt scheint übersehen zu sein, dass, wenn die gerade Linie des *Circus* ein Theil der Stadtmauer war und dort die *P. triumphalis* sich befand; wenn der Triumphator durch dieselbe in den *Circus*, um die *Metas* herum und „vorn wieder hinaus“ zog, er sich ja wieder ausserhalb der Mauern befunden haben würde und also durch ein anderes Thor in die Stadt hätte ziehen müssen. Aber das Thor eben,

durch welches der Zug in die Stadt eintrat, hiess triumphalis, und seine Lage, sowie die der XII portae, bleibt also wohl ein noch ungelöstes Problem.

Völlig unverständlich und durch und durch fehlerhaft ist, was Hr. R. S. 194. über die Thore in der östlich-südlichen aurelianischen Mauer, zwischen der P. Nomentana und Ostiensis sagt. Die Verwirrung und die Verwechselung der Namen sind hier so total, dass eine Berichtigung im Einzelnen ganz unmöglich ist. Rec. sieht sich genöthigt, um die ganz sinnlose Darstellung des Verf. bemerklich zu machen, zunächst die hier gelegenen Thore nach ihren modernen Namen und den ihnen muthmasslich entsprechenden alten anzugeben. Von Porta Pia (neben der vermauerten Nomentana) kommt man zunächst an die zur Befestigung gezogenen, weit über die Linie der Mauer hinaustretenden Castra Praetoria. Gleich hinter diesen, ganz nahe dem Winkel, welcher den Scheitel des Lagers mit der hier sich wieder anschliessenden Mauer macht, sieht man in derselben ein vermauertes Thor (daher Porta chiusa genannt), von Niebuhr und Bunsen nach Fabretti und Piale für das ursprüngliche tiburtinische Thor erkannt. Weiter nach Süden gehend gelangt man an Porta S. Lorenzo, nach den genannten Autoritäten ursprünglich Porta Praenestina, aber nach Vermauerung des Thors an den castris, P. Tiburtina genannt (wie denn auch jetzt die Strasse nach Tivoli durch dieses Thor führt). Immer in südlicher Richtung fortgehend kommt man zunächst an eine vermauerte Pforte (kein Thor) und dann an Porta maggiore, nach dem angegebenen Systeme erst seit das vorhergehende Thor (S. Lorenzo) Tiburtina genannt wurde, Porta Praenestina, früher Labicana. Von da gelangt man an die Curve des Amphitheatrum castrense und südwestlich fortgehend an Porta S. Giovanni, unweit deren sich jenseits die vermauerte Porta Asinaria findet. Dann gelangt man in derselben Richtung an den Einfluss der Marrana in die Stadt, wo die P. Metronis gewesen sein soll; ferner südlich an die vermauerte Porta Latina und nicht fern davon an Porta Appia, jetzt P. S. Sebastiano. So erhalten wir also, wenn wir die Porta chiusa für die alte P. Tiburtina ansehen, folgende Thore: 1) Tiburtina (an den castris), 2) Praenestina (S. Lorenzo), 3) Labicana (P. maggiore), 4) Asinaria (S. Giovanni), 5) Metronis (verschwunden), 6) Latina (vermauert), 7) Appia (S. Sebastiano); oder, wenn wir mit Nibby die Porta chiusa ganz unberücksichtigt lassen: 1) Tiburtina (S. Lorenzo), 2) Praenestina und Labicana als zwei Namen für P. maggiore (wobei man nur nicht thöriger Weise den beiden Bögen verschiedene Namen geben muss), 3) Asinaria u. s. w. — Hören wir nun, was Hr. R. darüber sagt: „Von hier (der P. Nomentana) lagen an einer Biegung der Mauer nach der Ostseite die Castra Praetoria und jenseit derselben die *Porta Tiburtina*, dann die *Praenestina* und *Asinaria*. (Also zwischen Nomentana und Asi-

naria nur 2 Thore?) Die *Pränestina*, aus welcher der Weg nach *Gabii* geht, die (?) mit der *Pränestina* übereinkommt, ist das jetzige Thor von *St. Lorenzo*. Bei der *Porta Praenestina* stießen die *Aquäducte Marcia, Claudia und Tepula* auf die Mauer und *Anio vetus*, und an diese Bogen der Wasserleitung war die *Porta Lavicana* angebaut. (Was heisst das? soll es ein besonderes Thor oder dasselbe was *Praenestina* sein und welche Wasserleitung soll gemeint sein?) Da wo die Mauer von der *Porta Asinaria* und der *Aqua Claudia* (Oh!) sich nach Süden wendet, findet man in derselben das *Amphitheatrum castrense*. Es folgt nun auf dieser Seite die *Porta Metronia*, dann die *Latina*, nächst dieser die *Latina via* (was soll das heissen?), dann die *Appia* und endlich als letztes Thor die *Porta Ostiensis*. — Rec. hat nie so viel Unsinniges in so wenige Zeilen zusammengedrängt gelesen. Es ist offenbar, dass der Verf. dem Systeme Niebuhrs und Bunsens folgen will; dass er aber, ohne es verstanden zu haben, ohne irgend orientirt zu sein und gänzlich im Finstern tappend, bald die *Vulgärnamen*, bald die *Bunsenschen* gebraucht. Denn wenn er nur 3 Thore nennt, *Tiburina, Praenestina* und *Asinaria* (also wohl die *Porta chiusa* unberücksichtigt lässt), so scheint er der gewöhnlichen Annahme zu folgen; wie kann er aber dann das erste Thor, *S. Lorenzo, Porta Praenestina* nennen? wo bleibt dann die dieser vorhergehende *Tiburina*? Geht man aber von letzterer Benennung (*S. Lorenzo* für *Praenestina*) aus und nimmt an, ihm gelte die *P. chiusa* an den *castris* für die *Tiburina*, was wird dann aus der *P. maggiore*, die noch zwischen *S. Lorenzo* und *Asinaria* (*S. Giovanni*) liegt? Für sie hat ja der Verf. keinen Namen mehr, denn auf die *Praenestina* folgt ja bei ihr sogleich die *Asinaria* d. i. *S. Giovanni*. Das ist aber noch bei Weitem nicht das Schlimmste. Hr. R. hat bestimmt erklärt, das Thor von *S. Lorenzo* sei die *P. Praenestina*, und dennoch sagt er unmittelbar darauf: „Bei der *Porta Praenestina* stießen die *Aquäducte Marcia, Claudia und Tepula* auf die Mauer.“ Diese Wasserleitungen — die hier unvollständig und bunt durch einander genannt werden, da eines Theils die über einander laufenden *Aqua Marcia, Tepula* und *Julia*, andern Theils *Aqua Claudia* und *Anio novus*, und ausserdem *Anio vetus* genannt werden mussten — diese Wasserleitungen also treten ja nicht bei *P. S. Lorenzo*, sondern bei *P. maggiore* an die Mauer, und so folgt er gleich wieder denen, welche das letztere Thor *P. Praenestina* nennen. Und um nun den Unsinn zu cumuliren, heisst es gleich darauf: „Da wo die Mauer von der *Porta Asinaria* und der *Aqua Claudia* sich nach Süden wendet, findet man in derselben das *Amphith. castrense*“, als ob die *Aqua Claudia* nun wieder bei der *Asinaria* wäre und das *Amphitheater* von letzterer südlich, nicht nördlich läge! — Aber eben diese *Porta Asinaria* scheint für den Verf. der verhängnissvollste Punkt gewesen zu sein und wahrscheinlich

verwechselt er sie fortwährend mit Porta maggiore, woraus sich indessen nur ein Theil der Verwirrung erklärt. — Was endlich der Verf. mit den Worten: „nächst dieser die Latina via“ meine, darüber hat dem Rec. durchaus keine Conjectur beikommen wollen; er gesteht aber, dass er den Muth des Verf. bewundert, über Dinge zu schreiben, von denen er offenbar gar keine Kenntniss hat.

Abermals ein merkwürdiges Beispiel, wie der Verf. Bunsen und nebenbei Plinius (III, 5.) verstanden hat, und ein Gegenstück zu den oben erwähnten Tangenten, findet sich S. 195., wo von der Vermessung unter Vespasian die Rede ist: „Von dem Meilenzeiger am Forum (in gerader Linie) nach den damaligen 37 Thoren gemessen, ergäbe (einen Umfang von) 30765 Schritt oder $30\frac{3}{4}$ Millien. Folgt man dagegen dem Laufe der Strassen (in ihren Krümmungen) und misst bis zu den entferntesten Gebäuden, bis zu den Castris Praetoriis, so ergibt sich ein Umfang von mehr als 70000 Schritt.“ Es kann nichts Sinnloseres geben; denn Plinius giebt das Maass der Radien von dem Milliarium aureum nach den einzelnen Thoren an, und die Summe dieser Entfernungen ist doch nicht etwa der Umfang der Stadt! So ist es dem Verf. aber fast immer gegangen, wenn er zu dem, was er von Anderen abschrieb, selbst etwas hinzusetzen oder darauf etwas ändern wollte.

In den Anmerkungen zu den unverdienterweise wieder abgedruckten falschen Regionariern hat die Erwähnung der Regia Tulli cum templo bei dem Pseudo-Rufus und Victor dem Verf. Veranlassung zu einer noch irrigeren, in allen Theilen falschen Bemerkung gegeben. „Die Curia Hostilia (sagt er S. 211.), welche auch *Vetus* hiess, lag oben auf dem Palatinischen Berge und gehörte zu jener Region, wo sie auch angeführt ist.“ — Dass die Curia Hostilia auf dem *Caelius* gelegen habe, das hatte Rec. bei Marlianus und Panvinius gelesen, die durch eine falsche Lesart oder einen leichtsinnigen Gebrauch der Stelle aus Livius I, 30. verführt wurden, das für möglich zu halten; wie aber der Verf. zu obigem noch schlimmeren Irrthume komme, war ihm unbegreiflich. Denn weder ist die Curia Hostilia jemals *vetus* genannt worden (wie war das auch möglich, da es, so lange sie stand, keine andere gab?), noch hat gar sie oder ein anderer sie ersetzender Berathungssaal „oben auf dem Palatin“ gelegen. Es fand sich indessen, dass Hr. R. seine Nachricht aus Pancirolli (leider mehrfach von ihm benutzter) *Descriptio Urbis Romae* geschöpft hatte, ohne selbst dessen Bedenken zu berücksichtigen. — Dass die Curia Hostilia nothwendig auf der nördlichen Grenzlinie des Forum (der Seite, wo der Tempel des Antonin und der Faustina steht) gelegen haben müsse, hat Niebuhrs Scharfsinn aus dem Umstande, dass nach Plin. VII, 60. der *accensus consulum* den Mittag ausrief: *cum a Curia inter Rostra et Graecostasin pro-*

spexisset solem, mit mathematischer Gewissheit bewiesen. Cäsar wählte bei dem Neubaue, nachdem die Hostilia durch das tumultuarische Leichenbegängniß des Clodius verbrannt war, einen andern Platz; die neue Curie konnte natürlich nicht mehr Hostilia genannt werden; August weihte sie als Julia. Seit aber das Secretarium Senatus erbaut war und der Senat sich dort versammelte, wurde wahrscheinlich die Curia Julia, im Gegensatze zu dem neuen Senatus, Curia vetus genannt. Ihre Trümmer erkennt man mit grosser Wahrscheinlichkeit in den gewaltigen Mauerresten hinter dem sogenannten Gebäude der drei Säulen. Dann konnte sie die Notitia in der zehnten Region nennen; denn sie liegt zwar nicht „oben auf dem Palatin“, aber an dessen Abhänge.

Eines der bekanntesten und sichersten Gebäude des alten Roms ist der Tempel des Antonin und der Faustina am Forum (4. Reg.). Hr. R. sagt darüber S. 215.: „Templum Faustinae, der jüngeren, der Gemahlin des M. Antoninus, dessen Tempel dabei stand; der des Antoninus Pius war in der 9. Region.“ Die Sache verhält sich gerade umgekehrt! Der noch stehende Tempel (S. Lorenzô in Miranda) gehört unbezweifelt der älteren Faustina an; ein Tempel des Marc Aurel ist eher in der 9. Region bei dessen Ehrensäule denkbar. Dort kann aber immer auch ein Tempel des Antoninus Pius gestanden haben, da der obige erst später auch ihm geweiht wurde. Die gewöhnlich so benannten Säulen in der Fronte der Dogana, auf Piazza di Pietra, erkennt indessen Canina für den Tempel des Neptun, der hier genannt wird.

Zur 8. Region heisst es S. 221.: „*Rostra vetera*, die alte mit den antiatischen Schiffsschnäbeln geschmückte Rednerbühne, *nova* von C. Julius Caesar angelegt. Dio Cass. 43, 49. (Dio sagt nur: τὸ βῆμα, ἐν μέσῳ πον πρότερον τῆς ἀγορᾶς ὄν, ἐς τὸν νῦν τόπον ἀνεχωρήσθη) auch *rostra Julia* genannt.“ *Rostra sub veteribus* kennt Rec., dass aber *vetera* und *nova* unterschieden worden seien, ist ihm nicht bekannt; auch könnten die *vetera* ja nur eben die von Cäsar an eine andere Stelle gebrachten *Rostra* der Republik sein, und nimmermehr hätten diese *Julia* heissen können. — Die Frage über die Lage der *Rostra* seit Cäsar ist durch Auffindung des βῆμα am Clivus Capitolinus noch verwickelter worden. Soviel indessen ergibt sich aus der Vergleichung der Stellen bei Sueton. Aug. 100. und Dio Cass. LVI, 34., dass die *Rostra Julia* vor dem Tempel des Divus Julius gelegen haben müssen, und dass sie von den eigentlichen *Rostris* (τὸ βῆμα τὸ τῶν ἐμβόλων) verschieden sind, man müsste denn einem von beiden einen Irrthum Schuld geben wollen.

Von dem *Comitium*, das der Pseudo-Rufus nennt, sagt der Verf. S. 223.: „Es war unbedeckt bis zur Zeit des zweiten pun. Krieges 542 u. c. Liv. XXVII, 30.“ (vielm. 36. *Eo anno primum ex quo Hannibal in Italiam venisset, comitium tectum esse, memoriae proditum est.*) Er scheint also auch unter dem *Comitium*

sich ein mit Dach versehenes Gebäude vorzustellen. Was aber Livius meine, konnte er aus Plin. XIX, 1, 6. sehen: *Mox Caesar dictator totum forum Romanum intexit viamque sacram ab domo sua ad clivum usque Capitolinum, quod munere ipso gladiatorio mirabilius visum tradunt. Deinde et sine ludis Marcellus — velis forum inumbravit, ut salubrius litigantes consisterent.* Auch bei Livius wird diese Bedeckung in Verbindung mit Schauspielen genannt.

Auf derselben Seite finden wir eine Angabe, die zu den ärgsten Irrthümern gezählt werden muss, wenn nicht bloss Ungenauigkeit ihr ein so schlimmes Ansehen giebt. Der Verf. führt aus Victor an: „*Vicus Jugarius al. Thuearius (so beide Male statt Thurarius).* Dies war der spätere Name für *Vicus Thuscus*.“ Wenn der Verfälscher der Notitia den *Vicus Jugarius* mit dem *Turarius* für identisch hielt und anderwärts der letztere Name als mit *Vicus Tuscus* gleichbedeutend genannt wird, also alle drei Namen einem und demselben Strassenquartiere zugetheilt werden; wenn Alex. Donatus m. A. das für richtig halten konnte, so ist das eben der Fluch, der auf solcher Interpolation lastet. — *Vicus Jugarius* und *Vicus Tuscus* sind zwei der berühmtesten *Vici* des alten Roms, und ihre Verschiedenheit kann niemandem unbekannt geblieben sein, der auch nur den Livius gelesen hat, welcher in der berühmten Stelle XXVII, 37. die Jungfrauen durch den *Vicus Jugarius* auf das Forum und dann durch den *Vicus Tuscus* nach dem *Clivus Publicius* ziehen lässt. Ersterer trat, zwischen der *Basilica Julia* und dem *Vespasiantempel* (der Ruine der 8 Säulen) ins Forum ein; letzterer lag auf der anderen Seite der *Basilica*. Das ist allbekannt; aber bei Hr. R.'s Worten wird jedermann an Identität der drei Namen denken müssen. Der Irrthum ist indessen doch zu grob, als dass wir ihn für möglich halten sollten, und da wir gewohnt sind, bei dem Verf. Sätze zu lesen, die als flüchtige, nicht verarbeitete Randbemerkungen erscheinen, so glauben wir auch hier eine solche Glosse zu haben, die nur dem *Turarius* gelten soll. Aber dann müsste doch darauf hingewiesen werden, dass Victor irre, wenn er *Jugarius* mit *Turarius* identificire.

Wie es um des Verf. übrige Bekanntschaft mit den römischen Alterthümern — von der Topographie abgesehen — stehen möge und wie gewissenhaft er gearbeitet habe, das lässt sich unter vielen weiterhin anzuführenden Beispielen aus folgendem abnehmen. In der neunten Region nennt die Notitia: *Stabula numero IV factionum*. Hr. R. bemerkt S. 225. dazu: „*Cassiodor in lib. III. varior. (sic!) erwähnt vier Parteien des Circus, Prasina, Veneta, Alba, Rosea; durch Domitian kam eine purpurea hinzu.*“ Nun gehört es zu den gemeinsten, bekanntesten Dingen, dass es nicht eine *factio rosea* gab, wohl aber eine *russea* oder *russata*, wie die Inschriften gewöhnlich haben. Aber Hr. R. hat seine Angabe

sammt dem Citate aus Cassiodor (ohne dort nachzusehen) wiederum aus Pancirolli descr. U. Romae entnommen; und da steht *rosea*. Ferner fügte Domitian nicht nur *eine* Factio hinzu, sondern *zwei*, wie Suet. 7. (vom Verf. selbst angeführt!) sagt: *Duas Circensibus gregum factiones aurati purpureique panni ad quatuor pristinas addidit.*

Was für unsinnige Dinge Hr. R. überhaupt von diesem Pancirollus abgeschrieben hat, davon führt Rec. ein eclatantes Beispiel an. S. 225. lautet die Anmerkung zu der von der Notitia genannten Porticus Argonautarum also: „von einer *Abbildung* der Argonauten von *Buthyreus*, einem Schüler des *Miron*, so genannt. Plin. XXXIV, 8. Dio Cass. LIII, 27.“ Das steht freilich bei Panciroll. Graev. thes. t. III. p. 361. *Horum (Argon.) simulacrum a Buthyreo Lycio Mironis discipulo factum Plinius memorat lib. 34. c. 8. quod in hac porticu positum ei nomen dedit. Dion. lib. 53. — Hr. R.,* der von der Absurdität dieser Angabe, von der Verderbtheit der Stelle aus Plinius und der fehlerhaften Schreibart des Namens Myron keine Ahnung hatte, schrieb diess treulich ab, machte aber die Sache noch um Vieles schlimmer, indem er das corrupte Nomen gentile, *Buthyreus*, für den Namen des Künstlers, den wirklichen Personennamen *Lycius* aber für das gentile nahm und wegliess; indem er ferner den berühmten Erzbildner *Myron* zum Lehrer eines Malers machte und endlich glauben konnte, dass ein Schüler und Sohn dieses Künstlers, der etwa zur Zeit des peloponnesischen Krieges lebte, dem *Agrippa* in Rom eine Halle habe malen können! Das corrupte *Buthyreus* hatte schon *Casaubonus* in *Eleuthereus* emendirt; es war noch nicht hinreichend wegen des Vorhergehenden; jetzt liest man: (laudatur) *Isidori buthytes. Lycius Myronis discipulus fuit etc.*

Wir haben viel schlimme Proben von des Verf. Befähigung zum römischen Topographen mitgetheilt und können eine lange Reihe anderer, weniger in die Augen fallender oder eine ausführlichere Widerlegung erheischender Unrichtigkeiten übergehen. Nur über einige nicht unmittelbar Topographie betreffende Stellen mögen noch Erinnerungen gemacht werden. — Von der *Via Appia* sagt der Verf. S. 128.: „es wird berichtet, dass sie erst 451 nur eine Millie lang von der *Porta Capena* bis zum Tempel des *Mars* mit behauenen *Peperin* gepflastert worden sei und 453 der Theil der Strasse von da nach *Bovillae* mit *Lava*. Liv. X, 23. *Semitam saxo quadrato a Capena porta ad Martis strayerunt X, 47.*“ (via a Martis silice ad Bovillas perstrata est.) Ob *Livius* von der *Via Appia* spreche, ist nicht entschieden, da sie in keiner der beiden Stellen genannt wird; doch das bleibe dahingestellt, Wünschenswerth wäre es aber, der Verf. hätte angegeben, woher ihm die Nachricht zugekommen sei, der Fusspfad (nicht die *Via Appia*) sei mit *Peperinquaderu* belegt (nicht gepflastert)

Capitolinus vor dem Tabularium nennt der Text als den Tempel des Saturn: auf dem Plane führt er (freilich schlimm genug) noch nach alter Gewohnheit den Namen *T. Iovis Tonantis*. — So widersprechen sich Text und Plan fortwährend, und es würde dies jedenfalls noch deutlicher hervortreten, wenn Hr. R. für gut gefunden hätte, sich auf topographische Erörterung anderer Theile einzulassen, und nicht gerade die wichtigsten Fragen mit Stillschweigen überginge. — Ueberhaupt aber ist der ganze Plan (der laut Vorrede S. XII. nach einem, nicht näher bezeichneten „vorzüglichen, vor Kurzem in Rom erschienenen Plane, der nach den neuesten Forschungen (!) entworfen sei“, gezeichnet sein soll) ein veralteter, durch neuere Entdeckungen vollständig widerlegter und daher nicht nur unbrauchbar, sondern auch, als alte Irrthümer von Neuem verbreitend, schädlich. Gegenwärtig, nach Offenlegung des Clivus Capitolinus mit seinen Denkmälern; nach Auffindung der Basilica Julia und der das Forum begrenzenden Strassen, ist darüber keinerlei Zweifel mehr, dass das Forum Romanum sich vom Capitele aus östlich, d. h. nach der Velia hin ausdehnte, wogegen Dionys. Halic. II, 66. keineswegs streitet. Auf diesem Plane aber, der neuere Forschungen ganz unbeachtet lässt, hat es seine Lage nach Südwest (nach dem Velabrum hin), was Nibby zwar noch für möglich hielt, jetzt aber die einsichtsvollsten italienischen Topographen, wie Canina, ebenfalls völlig aufgegeben haben. Demnach ist nun aber dieser Plan gerade im wichtigsten Theile, im eigentlichen Herzen der Stadt durchaus irrig. — Dass ausserdem alte, jetzt verworfene Benennungen noch vorhandener Baudenkmäler gebraucht werden, wie *T. Vestae* und *Templum Fortunae virilis* (unweit des Pons Palatinus), das will Rec. weniger tadeln; denn die Gebäude sind nun einmal unter dem Namen bekannt, und die neueren Bestimmungen oft auch unsicher; indessen wäre wohl in solchen Fällen ein beigesetztes Fragezeichen mehr an seinem Platze gewesen, als z. B. an der Porta Appia, wo Rec. seine Bedeutung gar nicht versteht. Dass aber so tolle Benennungen, wie *Casa di Rienzi* (das Cola di Rienzo, für das Haus des Crescentius, auch bei Ponte rotto, das eben so gut mit dem Vulgärnamen *Casa di Pilato* genannt werden konnte) vorkommen, und dass die Tempelruinen der 3 und 8 Säulen am Clivus Capitolinus noch *T. Iovis Tonantis* und *T. Fortunae* benannt werden, während die Inschriften aller drei Tempel am Clivus doppelt nachgewiesen sind, beweist ebenfalls Unbekanntheit mit der neueren Literatur. — Höchst auffällig ist die Benennung der servischen und aurelianischen Befestigung „*Vallum Servii Tullii*, *Vallum Aureliani*.“ Bedeutet denn *Vallum* einen Wall, oder eine Mauer, oder überhaupt eine Befestigung ohne Palisaden? Auch hier findet sich der Name *Ceriolensis* statt *Ceroliensis*, und ein unerhörtes Thor in der aurelianischen Mauer, *Porta vinimalis* (die

Porta chiusa an den castris, nach einer ganz unbegründeten Vermuthung Nibby's).

Die zweite Abtheilung soll uns nun das römische Volk ausser seiner Beziehung auf den Staat, also im Privatleben zeigen, und zerfällt in vier Abschnitte, deren erster (S. 243 — 258.) von den „Bestandtheilen des römischen Volks“ handelt; der zweite (— 272.) vom Nationalcharakter; der dritte (— 492.) von dem äussern, und der vierte (— 668.) von dem geistigen Leben der Römer. Rec. hätte hier über Anordnung und Behandlungsweise eine Menge Ausstellungen zu machen, wenn es die Mühe lohnte, bei einem Buche, das im Materiellen von solcher Beschaffenheit ist, über die Form zu rechten. Denn auch dieser Theil ist um nichts besser gearbeitet als der erste, und wenn bei dem topographischen Abschnitte in manchen Punkten die Schwierigkeit, sich auf einem Boden, den man nicht durch Anschauung kennt, zu orientiren, zur Entschuldigung dienen kann, so ist hier die enorme Fehlerhaftigkeit um so unverzeihlicher, da es nur darauf ankam, die alten Schriftsteller gelesen und verstanden zu haben. Weder das Eine noch das Andere kann man dem Verf. zugestehen, und zur Bewahrheitung dieses Urtheils stellt Rec. seinen Bemerkungen über diesen Abschnitt sogleich eine Anzahl Stellen voran, die auf das Lächerlichste von Hrn. R. missverstanden worden sind.

S. 275. lesen wir: „Die offenen Wege um die Insulae hieszen angiportus und dienten zu Durchgängen aus einer Strasse in die andere, waren aber oft so eng, dass sie nicht durchgänglich waren. Terent. Adelph. IV, 2, 24. Id quidem angiportum non est pervium.“ Bedarf es noch der Erinnerung, dass Terenz ein Gässchen meint, das keinen Ausgang hat, ein Sackgässchen ist? — S. 341. sagt der Verf. von dem Haarputze der Frauen: „auch wurden Perlen und Blumen in die Haare geflochten. Plaut. Asin. IV, 1, 58. Si coronas, sertas, unguenta iusserit ferre Veneris.“ (sic!) Die Worte sind sinnlos aus dem Zusammenhange gerissen, aus dem Contracte zwischen Diabolus und der Hetäre, den der Parasit vorliest. Sie heissen:

Tum si coronas, sertas, unguenta iusserit
Ancillam ferre Veneri aut Cupidini,
Tuus servus servet, Venerine eas det, an viro.

Das ist in der That arg; aber noch ärger das folgende Beispiel. S. 344. sagt Hr. R., die Kleidung der Sklaven sei eine Tunica gewesen, „die aber bei den Sklaven, wie bei den ärmeren Römern, nicht weiss, sondern pulla war, wie es sich für ihre verschiedenen Verrichtungen eignete; wenn sie ausgingen, trugen sie über derselben eine Paenula oder Lacerna. Mart. X, 76. Numa verna pullo Maenius alget in cucullo.“ — Der Verf. meint also, Maenius, eines gewissen Numa Sklave, habe einen pullus

cucullus getragen. Um diesen Unsinn ganz fühlen zu lassen, setzt Rec. das ganze Epigramm her:

Hoc fortuna tibi videtur aequum?
 Civis non Syriaeve, Parthiaeve,
 Nec de Cappadocis eques catastis,
 Sed de plebe Remi, Numaeque verna,
 Iucundus, probus, innocens, amicus,
 Lingua doctus utraque, cuius unum est,
 Sed magnum vitium: quod est poeta,
 Pullo Maenius alget in cucullo,
 Cocco mulio fulget incitatus.

Rec. hat für so Etwas keinen Namen, und es sieht in der That aus, als treibe Hr. R. Spott mit seinen Lesern. Oder begriff er wirklich nicht, dass Martial mit den Worten de plebe Remi Numaeque verna einen Römer von altem Schrot und Korn oder ein echtes reines Römerblut bezeichne? — Die pulla tunica hat noch ausserdem zu einer genialen Erklärung Veranlassung gegeben. Hr. R. versteht unter toga pulla eine schmutzige Toga und sagt weiter: „sowie Verres mit einer tunica pulla bekleidet war, womit sein Geiz bezeichnet wird. Cic. Verr. IV, 24. Ipse praetor in hac officina cum tunica pulla sedere solebat et pallio.“ Das wäre in der That ein höchst origineller Geiz, wenn Verres, von dem Cic. Verr. V, 11. erzählt: lectica octophoro ferebatur, in qua pulvinus erat perlucidus Melitensi rosa fartus: ipse autem coronam habebat unam in capite, alteram in collo, reticulumque ad nares sibi admovebat tenuissimo lino, minutis maculis, plenum rosae, wenn dieser üppige Schwelger, um das Wäscherlohn zu ersparen, in schmutziger Tunica gegangen wäre! Bezieht sich denn nicht vielmehr der Tadel darauf, dass ein römischer Prätor in seiner Provinz in griechischer Kleidung (pulla tunica, φαίδος χιτωνίσκος und pallium) sich zeigte? Das würde Hr. R. gefunden haben, wenn er wirklich die Verrinen gelesen hätte; denn deutlicher spricht Cicero V, 52. Tu praetor in provincia cum tunica pallioque purpureo visus es! vgl. cap. 33. — Uebrigens ist der Verf. über die toga pulla ganz im Irrthume, und wahrhaft komisch ist es, wenn er, um dieselbe nachzuweisen, Ovid. Metam. XI, 48. anführt, wo es von der Trauer um Orpheus heisst: obscuraque carbasa pullo Naides et Dryades passosque habuere capillos! Ob aber Najaden, Dryaden und andere Gottheiten, oder römische Bürger, das gilt Hrn. R. gleich, und so wird auch als Beleg, dass man das Haar lockte und salbte (S. 343.), Tibull. I, 7, 51. citirt. Dort heisst es bekanntlich vom Genius:

Illius puro destillent tempora nardo
 Atque satur libo sit, madeatque mero.

Auf ähnliche Weise wird auch S. 339. zum Beweise, dass die rö-

mischen Frauen kostbare Halsbänder getragen hätten, aus Cic. Verr. IV, 18. das Halsband der Eryphile angeführt! — Was mag ferner Hr. R. sich bei der wörtlich aus Plinius angeführten Stelle über die Lampadarien gedacht haben? S. 312. „Solche Leuchter wurden überhaupt in den Tempeln üblich: *transiit deinde ars ubique vulgo ad effigies deorum*“ (Plin. XXXIV, 4.). Rec. begreift des Verf. alle Vorstellung übersteigende Flüchtigkeit nicht. Plinius, nachdem er von den Lampadarien aus Erz gesprochen hat, geht nun zu den Erzstatuen über: *Transiit deinde ars ubique vulgo ad effigies deorum. Romae simulacrum ex aere factum Cereri primum reperio etc.* Aber verstand denn Hr. R. diese leichten Worte nicht? Die Stelle, die er hätte anführen sollen, findet sich im vorhergehenden Capitel.

Ganz unüberlegt ist es auch, wenn er S. 329. vom Calceus sagt: „er presste den Fuss mehr zusammen als die Solea, *worüber Paulus Aemilius sich beklagte.* Plutarch. Paul. Aemil.“ (sic!) Plutarch sagt (cap. 5. auch bei Stob. Tit. 74, 45. t. III. p. 78. Gaisf.), es sei nicht bekannt, weshalb Paulus Aemilius sich von seiner Frau geschieden habe, es möge indessen vielleicht keinen andern Grund haben, als dass ihr Umgang ihm nicht angenehm gewesen sei. Denn es sei ein treffendes Wort, das man in Bezug auf Ehescheidungen sich erzähle: dass ein Römer, *ἀνήρ Πωμαῖος* (dessen Name unbekannt), als er gefragt wurde, warum er sich von seiner Frau, die doch schön und sittsam sei, geschieden, den Schuh zeigend gesagt habe: ist der nicht auch schön und neu? aber niemand von euch weiss, wo er mich drückt. — Darin liegt nun nicht allein keine Klage über das Lästige des calceus, sondern das Bonmot gehört auch gar nicht dem Paulus Aemilius an. — S. 331. sagt der Verf., wiewohl die Soleae gewöhnlich von Leder gewesen seien, hätten doch die Armen auch hölzerne getragen. „Cic. de invent. II, 50.“ (*Quidam indicatus est parentem occidisse. ei statim, quod effugiendi potestas non fuit, lignae soleae in pedes inductae sunt, os autem obvolutum est folliculo et praeligatum etc.*) Sah denn Hr. R. nicht, dass diese lignae soleae ein Strafwerkzeug, eine Art compedes sind? — S. 344. heisst es: „Die Tunica der Sklaven war enger, als die der Freien, und hiess *Exomis*. Gell. VII, 12.“ Und was sagt Gellius? *Viri autem Romani primo quidem sine tunicis, toga sola amicti fuerunt: postea substrictas et breves tunicas citra humerum desinentes habebant, quod genus Graeci dicunt ἐξωμῖδας.* Uebrigens ist die Erklärung des Gellius falsch und daher auch die S. 322. vom Verf. gegebene. S. Becker, Charikles. Th. II. S. 312.

Darf man sich nun wundern, wenn bei solchem Verständnisse und so gewissenlosem Gebrauche der alten Schriftsteller ein Irrthum den andern drängt? Rec. theilt nur eine kleine Auswahl mit; er könnte einige Hunderte ähnlicher Beispiele beibringen.

Die Beweisführung für die Verschiedenheit des Atrium und Cavum aedium (S. 277 f.) ist aus des Rec. Gallus (Th. I. S. 77 ff.) entnommen, was wohl hätte angegeben werden sollen, da es nicht die gewöhnliche Ansicht ist. Sie bedurfte aber auch noch einer tieferen Begründung, da erst kürzlich wieder Otrfr. Müller (z. Festus p. 13.) mit Bezug auf des Rec. Meinung erklärt hat, Varro möge die Sache nicht anders meinen als Festus. Rec. hofft nächstens seine Erklärung gegen jeden Zweifel zu sichern und macht vorläufig nur auf zwei Stellen Vitruvs aufmerksam: lib. VI, 7. (Schn.) Atrii Graeci quia non utuntur, neque aedificant. Ein Atrium hat also das griechische Haus nicht, wohl aber ein Cavum aedium, ohne das es gar nicht denkbar ist; denn das eben ist die *αὐλή*. Zweitens sagt Vitr. c. 3. *Altitudo eorum (atriorum), quanta longitudo fuerit, quarta demta sub trabes extollatur, reliquum lacunariorum et arcae supra trabes ratio habeatur.* Das Atrium war also immer bedeckt; bei dem Cavum aedium findet das Gegentheil statt. Diese Stelle ist zugleich der schlagendste Beweis gegen Schneider; denn was gäbe das für lächerliche Proportionen. — Hr. R. sagt nun: „doch musste das Atrium sein Licht von oben erhalten. Cic. ad Att. I, 2. in tectorio atrii.“ Das Citat ist, wie gewöhnlich, falsch: es ist der 10. Brief. Aber was will der Verf. damit? Cicero schreibt: *Praeterea typos tibi mando, quos in tectorio atrii possim includere.* Was ist zwischen diesen Worten und dem lumen atrii für ein Zusammenhang? — Auch was Hr. R. mit den Worten (S. 279.) „Die Seitenwände des Atriums waren die Scheidewände von Zimmern, deren Decken (laquearia oder lacunaria) von Säulen getragen wurden; ein Schmuck, den zuerst Crassus einführte“ für eine Vorstellung verbindet, ist Rec. völlig unergründlich.

Mehr als eine Unrichtigkeit enthalten S. 281. die Worte: „Auch giebt Suet. Aug. 92. das Compluvium als den Ort an, wo die Penaten des Augustus standen und Augustus eine Palme pflanzte.“ — Zunächst verwechselt Hr. R. compluvium und impluvium, über deren gänzliche Verschiedenheit die Belehrung in Vitr. VI, 3. Schn. zu finden war. Wenn aber auch Compluvium das Hypäthron des Cavum aedium bedeutete, so könnten doch Suetons Worte: *Enatam inter iuncturas lapidum ante domum suam palmam in compluvium deorum Penatium transtulit, utque coalesceret magnopere curavit,* nicht einmal grammatisch so gefasst werden, dass darunter der Theil desselben verstanden würde, wo die Penaten standen; sondern man müsste einen besonderen, eigenen Hof der Penaten annehmen. Ob übrigens jene Palme (schwerlich *Phoenix dactylifera*, sondern wohl *Chamaerops humilis*) wirklich ihren Platz bei den Penaten des Augustus erhielt, oder ob ein anderer Ort zu verstehen sei, ist noch eine andere Frage. — Auch was ein Cavum aedium displuviatum sei, hat Hr. R. durchaus nicht verstanden.

S. 282. wird von dem *Cavum aedium* gesagt: „doch waren hier auch Wohnungen für die Sklaven (Cic. Phil. II, 27.), auch Schlafzimmer lagen hier, weil es ruhiger war (?), sowie Esszimmer (*cella familiarica* Vitruv. VI, 10. in Häusern nach griechischer Weise gebaut).“ Man erwartet, dass Cicero von Sklavenzellen um das *Cavum aedium* sprechen werde; es heisst aber: *conchyliatis Cn. Pompeii peristromatis servorum in cellis lectos stratos videres*. Wollte der Verf. nur nachweisen, dass es irgendwo Schlafkammern für die Sklaven gegeben habe? — Und wozu nun erstlich die Anführung aus Vitruvs Nachricht vom griechischen Hause? Und ist denn *cella familiarica* ein Esszimmer und nicht eben die Sklavenzelle? Sind denn nicht bei Vitruv (*circum autem in porticibus triclinia quotidiana, cubicula etiam et cellae familiaricae constituuntur*) die *triclinia* Speisezimmer, *cubicula* Wohn- und Schlafzimmer, *cellae familiaricae* Sklavenwohnungen?

Der Verf. fährt in Aufzählung der Theile des Hauses fort und sagt S. 283.: „*Cubicula* oder *Dormitoria*, *diurna* und *nocturna*, *aestiva* und *hiberna*, oft mit einem Vorsaale, *procoetum* oder *procestrium*.“ Es ist Rec. fast zu kleinlich, dergleichen Fehler rügen zu müssen; aber sie dienen eben dazu, die Arbeit zu charakterisiren. Bei den Griechen hiess das *Cubiculum* (*δωμάτιον*) mit weniger gutem Ausdrucke auch *κοιτών*; daher ein Vorgemach *προκοιτών*, *procoeton* (Plin. II, 17. *Procoeton deinde et cubiculum*). Der Verf., der *procoeton* für ein Neutrum hielt und es latinisiren wollte, machte daraus die unerhörte Form *procoetum*. *Procestrium* übrigens beruht auf einer sehr zweifelhaften Lesart bei Plinius. — Auch eine zweite grammatische Bemerkung möge sich gleich hier anschliessen. S. 346. handelt der Verf. (in 13 Zeilen!) von den feierlichen Mahlen und nennt sie „*Epula* u. *ae*“, wie auch im Inhaltsverzeichnisse S. XVIII. steht. Kennt Hr. R. wirklich einen Plural *epula*, und ist ihm *epulum* und *epulae* gleichbedeutend?

S. 284. „Die Fussböden waren, selbst im Innern der Häuser, selten aus Holz.“ Der Verf. möge die Beispiele nachweisen, wo gedielte Zimmer erwähnt werden. Dass bei Stat. Baln. Etr. 57.

Quid nunc strata solo referam tabulata, crepantes
Auditura pilas, ubi languidus ignis inerrat
Aedibus et tenuem volvunt hypocausta vaporem.

wahrscheinlich zu lesen ist *tubulata*, hat Rec. mit Verweisung auf Plin. ep. II, 17, 9. und Senec. ep. 90. im Gallus Th. I. S. 281. gezeigt. Noch jetzt wird Hr. R. durch ganz Italien keinen gedielten Fussboden finden.

S. 285. „Wo in den Häusern zugleich Bäder waren, da wurde durch eine Röhrenleitung im Winter aus dem Hypocaustum Wärme in darüber liegende Gemächer geleitet. Plin. II, 17.

Applicatum est cubiculo hypocauston, quod *angusta fenestra suppositum*, calorem aut effundit aut retinet.“ So theilt Hr. R. sinnlos die Stelle mit. Sie heisst: Applicatum est cubiculo hypocauston perexiguum, quod *angusta fenestra suppositum* calorem, ut ratio exigit, aut effundit aut retinet, d. h. *neben* dem Cubiculum liegt ein kleines Hypocauston (ein ganz kleines auf suspensuris ruhendes Gemach), das mittels einer kleinen Oeffnung (*fenestra*, in der Wand), je nachdem es nöthig ist, die durch die Fenerung unter dem Boden erhaltene Wärme (*suppositum calorem*) bald ansströmen lässt, bald zurück hält, je nachdem das Fenster geöffnet oder verschlossen wurde. Es hängt alles davon ab, ob man *suppositum* auf das Hypocauston oder das Cubiculum bezieht; wenn man es aber auch zu letzterem zieht und also den geheizten Raum noch unter dem Cubiculum denkt: des Verf. Verbindung, *angusta fenestra suppositum*, bleibt immer sinnlos. Dass man sich aber für die Lage jenes geheizten Raumes neben dem cubiculum zu entscheiden habe, lehrt die vorher beschriebene ganz gleiche Einrichtung: *Adhaeret dormitorium membrum, transitu interfacente, qui suspensus et tubulatus conceptum vaporem salubri temperamento huc illucque digerit*: nämlich nach beiden Seiten, dem cubiculum und dem dormitorium.

S. 289. „Uebrigens möchten diese Häuser von Pompeji, die im Ganzen sehr einfach sind, mehr mit der Einrichtung der römischen Insulae zusammentreffen, als mit der der römischen Domus.“ Von der Bauart der Insulae wissen wir gar nichts, sie lassen sich also auch eigentlich nicht vergleichen; allein dennoch muss man ihre Uebereinstimmung mit den Wohnhäusern in Pompeji verneinen, da diese in der Regel offenbar nur für eine Familie bestimmt waren. Wenn nun aber der Verf. selbst anerkennt, dass die pompejanischen Häuser uns keine römischen Domus zeigen, mit welchem Rechte konnte er einen „Grundriss eines römischen Hauses nach dem Hause des Pansa in Pompeji“ geben?

Ueber das *opus reticulatum* sagt Hr. R. S. 290.: „Dieses bestand aus *konisch* behauenen Steinen, deren Oberflächen *viereckig* waren, die man weder in horizontaler, noch perpendicularer Lage mit einander durch Mörtel verband, sondern in schräger Richtung, so dass die Fugen ein Netz bildeten.“ *Konisch* behauene Steine mit *viereckiger Oberfläche*, was giebt das für Figuren? Verwechselte vielleicht der Verf. *conus* und *cuneus*? — Das *opus reticulatum* besteht bekanntlich aus keilförmigen Steinen, deren Rückenfläche in der Regel ein Quadrat ist (doch auch, was Stieglitz leugnet, ein Rhombus, wenigstens bei dem scheinbaren *reticulatum*, wo das Netzwerk durch die Bekleidung gebildet wird). Das netzförmige Ansehen erhält das Gemäuer dadurch, dass die nach aussen gekehrte viereckige Fläche auf den einen Winkel (bei den verschobenen auf den spitzen) gestellt erscheint, so dass statt der Seiten die Diagonallinien, die eine

vertikal, die andere horizontal, liegen. Ganz Italien ist voll von solchen Mauern.

Von dem Tepidarium in den Bädern von Pompeji wird gesagt S. 297.: „Es wurde von einem Kohlenbecken erwärmt, so wie durch Röhren, welche heisse Luft unter den Fussboden aus dem heissen Bade herbeiführten.“ Das ist Gells falsche, von dem Rec. schon im Gallus Th. II. S. 25. berichtigte Angabe, der auch Gells Durchschnitt selbst widerspricht. Wozu wäre dann auch das grosse Kohlenbecken noch nöthig gewesen? Nur das Sudatorium hat suspensuras. — Vorher sagt der Verf. von dem Apodyterium: „Dieses Zimmer war in ägyptischer Weise mit Bildwerken verziert.“ Wo ist daran etwas ägyptisch?

Eine lächerliche Benennung findet sich auf derselben Seite. „An den Seitenwänden des Tepidariums sind Nischen und ein Gesimse, über welchem 2 Fuss hohe *Telamonen als Caryatiden* den corinthischen Architrav tragen.“ Was mag der Verf. dem Namen Karyatiden für eine Bedeutung beilegen? Heissen denn nicht eben männliche Gebälkträger Telamonen oder (bei den Griechen) Atlanten, und die weiblichen Karyatiden? Und hat denn das Hr. R. nicht bei Vitruv wenigstens gefunden?

Ebendas. heisst es: „Aus dem Tepidarium führte eine, durch Gewichte sich schliessende Thür in das Caldarium, Sudatorium, oder Laconicum.“ — Als ob Laconicum und Caldarium oder Sudatorium gleichbedeutend wären! Und ein Laconicum haben die pompejanischen Bäder gar nicht. Die Thüre schloss sich übrigens nicht durch Gewichte, sondern durch ihre eigene Schwere, weil sie nicht vertikal hing. — Zu dem Namen Sudatorium nun sagt die Anmerkung: „Pluteus, ein Geländer um den Alveus.“ Was soll das hier? Im Texte ist überhaupt weder von alveus, noch pluteus die Rede.

Die Anticagliensammlungen werden auch mit einer neuen Art Lampen bereichert. S. 311.: „Der Stoff, aus dem sie (die Lampen) gefertigt wurden, war *Eisen* oder Thon.“ — Eiserne Lampen! Und vorher führt der Verf. selbst *einige* Bronzelampen an! — Ueber diese Lampen sagt er weiter: „Die Speise des Dochts war gewöhnlich Oel, doch wohl auch Talg und Wachs, wenn man die Lampe umhertragen musste, weil sonst das Oel ausgeflossen sein würde, da die Dille weit und offen war.“ Das wäre allerdings eine löbliche Vorsicht; aber der Verf. muss wohl nie eine antike Lampe gesehen haben, um glauben zu können, dass bei solcher Vorrichtung es irgend möglich gewesen sei, Talg oder Wachs zu brennen. Auch für die modernen Lampenfabriken wäre das ein interessantes Problem! — Es liessen sich in dem, was von der Beleuchtung gesagt wird, noch mehrere Unrichtigkeiten nachweisen.

Völlig im Irrthume ist Hr. R. über den Umwurf der Toga. Er sagt S. 319.: „Für die engere Toga scheint mir der Anfang

auf dem rechten Arme, nach hinten den Zipfel herabhängend, gemacht worden zu sein, so dass die ganze Breite des Gewandes über den Vorkörper (?) herabging, dann mit Bedeckung des linken Armes bis zur Hand über die linke Schulter und den Rücken geworfen, unter dem rechten Arme zusammengezogen und über die linke Schulter herabgeworfen, oder der verlängerte Zipfel nochmals als balteus von der rechten zur linken Schulter gezogen wurde.“ — Der Verf. scheint nie vor einer *statua togata* gestanden zu haben: sonst würde er darüber nicht in Zweifel gewesen sein, was an allen der Augenschein lehrt, und zum Ueberflusse noch Tertullians klare Worte bestätigen, dass der Anfang auf der linken Schulter gemacht wurde und der darüber geschlagene Zipfel vorn herabhing, so dass, was ausserdem jemandem scheinen möchte, gar nicht in Berücksichtigung kommt. Nach ihm aber würden beide Zipfel, der eine von der rechten, der andere von der linken Schulter hinten herabhängen, und das Gewand wäre zweimal über den Vorderkörper gezogen. Beides ist durchaus falsch, und Rec. gesteht, so viel Sonderbares er auch über den Togawurf gelesen hat, doch nirgends eine so irrige Vorstellung gefunden zu haben. Ueberhaupt aber ist der ganze Abschnitt voll Unrichtigkeiten, die Rec. nicht einzeln durchgehen kann. Nur das sei noch bemerkt, dass der Verf. mehrmals die Namen *Toga* und *Tunica* verwechselt. So S. 222.: „Die *untere Toga* (l. *Tunica*) vorzüglich bei den Männern hiess *subucula*.“ S. 223.: „wo neben der *obern Toga* (l. *Tunica*) noch die *Subucula* erwähnt wird.“ S. 338.: „das *Strophium*, eine Binde, die um die Brust zwischen die *untere Toga* (l. *Tunica*) und die *Stola* angelegt wurde.“ Welche Nachlässigkeit!

Wahrhaft lächerlich ist, was Hr. R. S. 320. sagt: „Da sie (die *Toga*) auch Kinder trugen, so muss wohl bei diesen ein Befestigungsmittel angewendet worden sein, vielleicht die *Bulla*, die von Kindern, bis sie die *toga virilis* anlegten, getragen und nachher im Tempel der Laren geweiht wurde.“ Welche Vorstellung mag der Verf. wohl von der *bulla aurea* haben, die nichts anderes ist, als eine, vermuthlich ein Mittel gegen Fascination einschliessende Kapsel, die an einem Bande am Halse hängend getragen wurde (*τὴν καλουμένην βούλλαν ἀπὸ τοῦ σχήματος, ὁμοίον πομφόλυγι περιδέραιόν τι*. Plut. Rom. 20.). So zeigen sie nicht nur die Statuen, sondern es finden sich deren auch mehrfältig in den Museen zu Rom, Neapel u. a.

Eines der auffallendsten Beispiele, wie gedankenlos der Verf. compilirt hat, liefert das, was er über die *Tunica* der Männer und Frauen sagt. Rec. hatte im Gallus Th. I. S. 319. über die weibliche Bekleidung gesagt: Die *tunica interior* wird, wie man meint, bei den Frauen auch *indusium* oder *intusium* genannt. — Er behielt sich vor, im Excursus über die männliche Kleidung das zu berichtigen. Dort zeigte er (Th. II. S. 89.) aus

einer Stelle des Varro (L. L. V, 30. p. 134. Sp.), dass dieser im Gegentheile die obere tunica intusium nenne. Hr. R. nun, der beide Excurse des Gallus zu Rathe zog, sagt zuerst von der männlichen Kleidung sprechend, S. 322.: „Die *untere Toga* (I. Tunica), vorzüglich bei Männern, hiess *subnucula*, die *äussere* scheint bei den Männern nur *tunica*, bei den Frauen *indusium* oder *intusium* geheissen zu haben.“ Nun kommt er zur weiblichen Kleidung (wo im Gallus nur die alte Erklärung des Namens angegeben war) und in völliger Vergessenheit dessen, was er oben geschrieben hatte, sagt er S. 335.: „Die Frauen legten aber gewöhnlich, selbst in ihrem Hause, gern Tuniken an, von denen die *interior* oder *intima Indusium* oder *Intusium* hiess! — Und was sollen nun die Worte bedenten: „Die Frauen legten gewöhnlich, selbst in ihrem Hause, gern Tuniken an?“ Glaubst du der Verf., dass Römerinnen auch ohne Tunica gegangen seien?

S. 345. spricht der Verf. von dem frühesten Nahrungsmittel der Römer, *puls*. „Nivea wurde die Puls genannt wegen der Weisse des Mehls, des *far*, aus welchem man sie kochte, welches vorzüglich *far Clusinum* war, das Martial in der Stelle XIII, 8. nennt. Indessen war es, wie der Zusatz *botellus* (nicht in dieser Stelle, sondern V, 78, 9.) anzeigt, nicht mehr das alte, einfache Gericht, sondern eine Art von Budding (Pudding) oder Farce ohne Fleisch.“ Was Hr. R. sich für ein Gericht denkt, weiss Rec. nicht; aber um den Pudding kömmt er; indessen wird er als Ersatz dafür Fleisch finden. Denn was ist bei Martial *pultem niveam premens botellus* anderes, als eine Wurst, die auf dem Mehlbrei liegt? Uebrigens scheint doch dem Rec. weder Wurst noch Brei von solcher Bedeutung, um in einem *Handbuche der römischen Alterthümer* einer besonderen Untersuchung gewürdigt zu werden.

S. 349. wird gesagt, die *Coena* habe oft schon *hora sexta* begonnen, und solche Mahlzeiten seien *tempesta* genannt worden; auch mässige und ernste Männer, wie Cicero und Cato, hätten sie geliebt. Für Cicero wird angeführt: *ad div. IX, 26*. Dieser Brief fängt an: *Hora nona accubueram*, und wenn auch Cicero in den damaligen Umständen dem Mahle mehr Zeit schenken mochte, so zeugt doch eben der ganze Brief davon, dass es wider seine Gewohnheit war, wie er auch *p. Arch. 6*. sagt.

S. 362. „Die *Synthesis* war wahrscheinlich von *weisser Farbe*, denn diese war den Festen eigenthümlich.“ Im Gegentheile ist das fast das Einzige, was wir von den so benannten Kleidern wissen, dass sie farbig waren. Der Verf. möge die Stellen im Gallus Th. I. S. 37 ff. nachsehen.

Doch Rec. hält es für Zeitverlust, in der Aufzählung solcher Irrthümer und Nachlässigkeiten fortzufahren, und fasst nur noch eine Anzahl Versehen generatim zusammen: zuerst mehrere Widersprüche, die zwar offenbar der Flüchtigkeit und Eilfertigkeit

des Verf. zuzuschreiben sind, aber doch auch beweisen, dass das, was er schrieb, nicht wahres mit seinem ganzen wissenschaftlichen Selbst verwachsenes Eigenthum war. So sagt er S. 137.: „Die Senkung zwischen dem Caelius und den Esquiliae führte die Benennung Fagutal.“ Dagegen S. 138. bei Aufzählung der Bezirke des Septimontium: Palatium, Velia, Fagutal, Subura, Cermalus, Oppius, Caelius, Cispius, heisst es in der Anmerkung: „Die ersten drei Theile sind auf dem Palatin“, und gleich darauf liest man wieder: „Fagutal ist dann die Verbindung zwischen dem Esquilinus und dem Caelius.“ — Höher rechnen wir dem Verf. den Widerspruch in der Beurtheilung des römischen Charakters an. Es heisst S. 263.: „Grausamkeit lag wohl nicht im Charakter der Römer —. *Die milde Behandlung der Sklaven und der im Kriege überwundenen Feinde* bestätigt die erste Behauptung.“ Dagegen S. 270.: „Die beständigen Kriege liessen keine milden Gefühle rege werden; *die Härte gegen die Bestiegenen*, die man oft als Sklaven verkaufte, u. s. w.“ Auch steht das S. 402 f. über die Behandlung der Sklaven Gesagte mit dem oben ausgesprochenen Urtheile nicht im Einklange. Daraus geht denn doch hervor, dass der Verf. eine klare und bestimmte Ansicht vom römischen Charakter nicht in sich trug, sondern nach augenblicklichen Eindrücken urtheilte. — S. 276. wird gesagt, die Thüren seien verschlossen worden „durch eiserne vorgeschobene Riegel, pessuli, vor welchen inwendig ein Schloss hing, wohl nach Art unserer Vorlegeschlösser, sera.“ (?) Gleich darauf heisst es: „Der pessulus, *βάλανος*, war ein Eisen von der Form einer Eichel, welches in eine Oeffnung des hölzernen Vectis passte u. s. w.“ — Zwei ganz verschiedene Erklärungen des pessulus, die letztere ganz falsch, die erstere im Punkte des Vorlegeschlosses. — S. 330. sagt der Verf. ganz allgemein: „Der Calceus wurde nur als Zierath mit vier Riemen, corrigiis, an das Bein befestigt. *Die Calcei der Senatoren hatten noch ausserdem die Auszeichnung, dass an denselben eine lunula von Silber oder Elfenbein befestigt war.*“ Demnach müsste jedermann glauben, die vier corrigiae gehörten überhaupt zu dem römischen calceus, nicht nur dem senatorius. Dagegen liest man auf derselben Seite: „Die übrigen Römer, die weder Senatoren, noch Magistratus curules waren, trugen eine Art hoch an die Knöchel heraufreichender Schuhe, die weder die vier corrigiae, noch eine lunula hatten.“ — S. 331.: „Diese Soleae oder Crepidae wurden auch *beim Essen angelegt*, indem man dann auch die Toga gewöhnlich nicht trug und es sich bequem machen wollte.“ Dagegen S. 362.: „Ferner wurden auch die Soleae *bei dem Essen abgelegt* u. s. w.“ — Es sind das Widersprüche, die ihren Grund haben in der grossen Nachlässigkeit des Ausdrucks und dem Mangel an Uebersicht und Ordnung, welche das ganze Buch charakterisiren. Von dieser Unordnung theilt Rec. noch einige

auffallendere Beispiele mit, weil sie den Beweis liefern, dass des Verf. Manuscript aus zusammengerafften Notizen entstand, die, ohne wieder verglichen zu werden, oft am ungehörigen Orte angebracht wurden.

S. 133. spricht der Verf. von der Gründung der Stadt auf dem Palatin und den ersten Ansiedelungen. „Auf der Höhe des Palatin war aber von den Arkadern ein Tempel der Nike (Victoria) und des Neptun erbaut, bei welchem letzteren die Römer ihre Consualia feierten. Auf dem Palatin schlug Augustus seine Wohnung auf (Palatium) auf dem Grunde des Hauses des Hortensius, wo jetzt die Farnesischen Gärten liegen. Die Stadt war ein Viereck, bezeichnet durch eine Furche, gezogen mit einem Pfluge u. s. w.“ Was soll hier mitten in der Beschreibung der ältesten palatinischen Stadt die Erwähnung des Hauses Augusts. Es kann nur eine Randnotiz sein, die ungehöriger Weise mit in den Text kam. — S. 147. sind die Anmerkungen 4 und 5 verwechselt, denn von dem Tempel der Juno ist vor dem der Pudicitia die Rede. Die auf letztern sich beziehende Anmerkung aber ist eines der merkwürdigsten Beispiele von der Combinationsweise des Verf. Er sagt, in der Nähe des Forum boarium habe ein kleines Heiligthum der Pudicitia patricia gestanden. Allerdings gab es dort ein sacellum Pudicitiae patriciae, und als *Virginia*, aus patricischem Geschlechte, den plebejischen Consul L. Volumnius heirathete, schlossen sie die erzürnten patricischen Matronen von den sacris der Pudicitia patricia aus, worauf dieselbe (456 u. c.) ein sacellum Pudicitiae plebeiae weihte. Die Anmerkung des Verf. nun, welche sich auf das Heiligthum der Pudicitia beziehen soll, lautet: „Liv. X, 23. In der Erzählung der Ermordung der *Virginia* durch ihren Vater wird auf dem Comitium eine Statue der Venus Cloacina und Buden, z. B. für Fleischer, erwähnt. Liv. III, 44. Dionys. XI, 28. (vielm. 37.) Plin. XV, 29. (Plut. Rom. 19.)“ Es würde ganz unbegreiflich sein, wie diese vom tragischen Ende jener älteren *Virginia*, von der Cloacina und den Tabernen sprechenden Stellen hier angeführt werden konnten, wenn nicht das unglückliche Opfer des Appius und jene Gründerin der sacra Pudicitiae plebeiae *einen Namen* führten. Zu diesem Namen waren wahrscheinlich die Stellen angemerkt; der Name hängt wieder mit der Pudicitia zusammen, und so kamen die Citate in eine auf diese sich beziehende Anmerkung. Noch mehr! In dem noch fremdartigeren Citate aus Plutarch ist nur von dem Entstehen des Comitium die Rede, was sich nur daraus erklärt, dass dieses in den vom Tode der *Virginia* handelnden Stellen erwähnt wird. Auf ähnliche Weise scheint das ganze Buch entstanden zu sein. Rec. fügt gleich noch ein gleiches Beispiel hinzu. S. 279. heisst es vom focus im Atrium: „auf welchem immer Feuer brannte. Ovid. Fast. I, 135.“ Dort spricht Ianus: Omnis habet geminas hinc atque hinc ianua frontes.

Wie dies Citat hierher kommt, erklärt eine zweite Stelle, wo von demselben Feuer die Rede ist, S. 285.: „Auf dem Herde (focus) in dem Atrium wurde neben den Bildsäulen der Laren ein beständiges Feuer unterhalten, welches der Ostiarius besorgte. Nun spricht Ianus in den nächsten Versen von dem Ostiarius:

Utque sedens vester primi prope limina tecti
Ianitor egressus introitusque videt etc.

wo freilich vom Feuer nirgends die Rede ist. So galt also das Citat jedenfalls dem Ostiarius, der aber in der ersteren Stelle des Textes gar nicht genannt ist! — Hierher gehört auch Anm. 4. S. 333.: „Das Sagum wird mit der griechischen Chlamys verglichen. Plaut. Rud. II, 11 (2), 9.“ Plautus nennt bloß chlamydatus; aber die Erklärer haben dazu das Etym. magn. citirt, wo *χλαμύς* durch *σάγος* erklärt wird. Das hatte Hr. R. ad marginem notirt und nun wird Plautus selbst citirt! — S. 175. hat der Verf. von den Thermen des Titus gesprochen und fährt dann fort: „Auch sind einige zu dem Glauben veranlasst worden, dass auch Domitian Bäder erbaut habe, da er doch nur wiederherstellte, was durch den Brand unter Titus zerstört worden war (Suet. Dom. 5.). Auch Septimius Severus baute Bäder neben sein Septimontium (s. o.) an der appischen Strasse (Spartian. Sev. 19.). Noch sind davon zu sehen ein Theil eines Tempels, eine grosse Halle, ein Theil eines Porticus und einige Gewölbe. Einige von diesen waren gemalt und die Malerei hat sich in den frischesten Farben erhalten.“ Man erwartet also die bedeutenden Reste der Bäder des Septimius zu finden; aber das alles soll sich auf die vorher besprochenen Thermen des Titus beziehen, und es ist nur am unrechten Orte eine andere Notiz eingeschoben! Was übrigens der Verf. von der Erhaltung jener Gemälde in den frischesten Farben sagt, das muss dem, welcher diese traurigen Reste gesehen hat, wahrhaft lächerlich sein, wie es denn auch eine enorme Uebertreibung ist, wenn S. 293. gesagt wird: „Die Farben (der pompejanischen Gemälde) sind so schön erhalten, dass sie die meisten der spätern al fresco-Gemälde weit in dieser Hinsicht übertreffen.“ — Endlich wird auch noch angegeben, der Laokoon sei in den Titusthermen gefunden worden. So hiess es sonst; aber es ist längst berichtigt. Er wurde bei den Sette Sale gefunden. — S. 221. heisst es in den Erklärungen der Regionarier: „Forum Caesaris Augusti, Carcer auf dem nordöstlichen Winkel des Forums u. s. w.“ Es fehlt offenbar die ganze Anmerkung über das Forum Augusti und die über das Gefängniss ist diesem Stichworte angefügt. — S. 227. fangen die Anmerkungen zu Victors Regio X. ohne Weiteres an: „i. q. Curia Hostilia cf. zur 2. Regio. Anmerk. 2.“ Das soll zu der weit unten folgenden Curia vetus (s. o.) gehören; dort steht aber noch einmal: „cf. supra zu Regio II. Anmerk. 2.“ — S. 275. sind wie-

derum die Anmerkungen 4 und 5 verwechselt; S. 286. haben alle falsche Stellen. S. 332. Anm. 1. (vom Sagum und der Fibula): „Tacit. Germ. XVII. Die fibula wird auch erwähnt Liv. XXX, 17. XXVII, 19. Tegumen omnibus sagum, fibula consertum.“ Das sind die Worte der ersten Stelle aus Tacitus! Dass übrigens dort von den Germanen die Rede ist, kümmert Hr. R. nicht; es gilt als Beweis für die römische Tracht!

Solche Beispiele von Nachlässigkeit finden sich nun in Menge; nirgends aber tritt dieselbe stärker hervor als in den Citaten, die der Verf. doch „fast alle“ nachgelesen zu haben versichert. — Rec. hat sich natürlich nicht die Mühe genommen, diese Citate überall geflissentlich zu controliren; aber wo er sich veranlasst gesehen hat nachzuschlagen, hat er gewöhnlich auch Unrichtigkeiten gefunden. Zuerst einige Proben, wie neuere Literatur angeführt wird. Rec. hat oft im Gallus das Museo Borbonico abgekürzt in Mus. Borb. citirt. Hr. R., der nicht einmal den Titel kannte und es doch anführen wollte, hat daraus S. 300. *Mus. Barb.*, S. 301. *Museo Borberino*, S. 356. *Museo Barberino* gemacht! — Ferner hatte Rec. auch im Gallus den übrigens ganz unbedeutenden Aufsatz von Hase, *Kuchenplastik* in dessen *Palaeologus* erwähnt. Was ist bei Hr. R. daraus geworden? S. 371. (Anm. 7.) liest man: „Heise *Küchenplastik. Palaeographie* S. 160.“ Oh! — *Bechi*, den der Verf. auch nur aus dem Gallus kennt, heisst fortwährend *Bachi*; statt *Platner* steht überall *Plattner*; selbst *Böttigers* Name wird S. 339. in *Böttcher* verwandelt! —

Sodann sei die unstatthafte Weise gerügt, nach welcher der Verf., wie es im 16. und 17. Jahrhundert zu geschehen pflegte, oft nur das Buch oder gar nur die Schrift ohne nähere Angabe citirt, z. B. S. 136. Strabo V. (3, 7. p. 234.) S. 139. Varro de ling. latina V. (34.) S. 197. (Anm. 4.) Vitr. (VIII, 6, 13 Schn.) S. 325. Vellej. Pat. II. (88.) S. 336. Apul. Met. II. (p. 119.) S. 337. Cic. Phil. II. (18.) Ebend. Petron. (81.) Ebend. Virg. Aen. XI. (576.) S. 385. Plutarch. in vit. Romuli. (15.) S. 317. Prop. 4. (IV, 11, 33.) S. 335. Aristot. h. a. VI. (V, 17 Schn.) S. 330. Plut. Paul. Aemil. (5.) S. 344. Horat. Sat. II, 8. (70.) Ebend. Appian. Civil. II. (33. p. 220.) Ebend. Pers. Sat. I. (127.) S. 283. Cic. de orat. III. (5.) S. 351. ad Att. 17. (I, 19.) Frontin wird fast nur in dieser Weise citirt, Strabo und Varro häufig. Solche Citate gehören vermuthlich zu denen, welche der Verf. nicht selbst gelesen hat; aber die Zeit ist vorüber, wo man das, was geschrieben stand, auch ohne genaue Nachweisung glaubte, und Hr. R. hat auf solche fides am wenigsten Anspruch.

Was aber die Richtigkeit der Citate anlangt, so sind nicht nur bei einem grossen Theile die Zahlen falsch, sondern viele auch ganz fremdartig und in den in extenso angeführten Stellen wird der Text merkwürdig verstümmelt. S. 264. werden als Ge-

währsmänner für die „milde Behandlung der Sklaven“ angeführt: Cic. Phil. VIII, 11. Ter. Phorm. I, 1, 9. Plaut. Aul. V, 3. Nirgend steht etwas davon. In der ersten Stelle spricht Cicero von der Freilassung der Kriegsgefangenen bei gutem Betragen (jedenfalls durch den Staat); in der zweiten klagt im Gegentheile Geta über die traurige Lage der Sklaven, die von ihrem sauer ersparten Peculium auch noch der Familie des Herrn Geschenke machen müssten; das dritte Citat existirt gar nicht, da bekanntlich der Schluss der Aulularia fehlt. — S. 329. wird gesagt, Tertullian (de pall. 3.) nenne den Calceus togae tormentum. Vielmehr *proprium togae tormentum*. S. 279. Quint. I. or. XI, 2, 20. Primum locum vestibulo assignant, secundum atrio, tum *impluvio*. Es heisst: tum impluvia circumeunt. S. 282. Plin. h. n. XXXV, 2. Tablinum codicibus impleatur. Bei Plinius steht: Tablina codicibus implebantur. S. 286. steht ganz sinnlos: „Vitruv. VI, 9. (Cortes) magnitudinem earum ad pecorum numerum — finiantur.“ Vitruv sagt: cortes magnitudinesque earum ad pecorum numerum, atque quot iuga boum opus fuerit ibi versari, ita finiantur. — S. 308. citirt Hr. R. also: „Liv. XXXIX, 6. Ab exercitu Asiatico invecta: lecti aerati, vestis stragula, alia textilia, et quantum (sic!) magnificae suppellectilis habebantur monopodia, abaci.“ während es heisst: Luxuriae enim peregrinae origo ab exercitu Asiatico invecta in Urbem est: ii primum lectos aeratos, vestem stragulam pretiosam, plagulas et alia textilia et, quae tum magnificae suppellectilis habebantur, monopodia et abacos Romam adlexerunt. — S. 332. „Cic. ad div. XV, 17. petasati veniunt, spatium ad scribendum non dant.“ Cicero schreibt: facerent commodius, si mihi aliquid spatii ad scribendum darent; sed petasati veniunt: comites ad portam expectare dicunt. S. 223. „Plin. XXXIII, 1. Flavius aediculam aencam fecit in Graecostasi, quae tunc supra Capitolium erat.“ Statt der sinnlosen Worte supra Capitolium muss es heissen: *supra comitium*. — S. 337. wird für die toga meretricia Mart. II, 39. also citirt: „Coccina *formosae* donas et *jacinthina* (!), moechae.“ Der Vers heisst: Coccina *famosae* donas et *ianthina* moechae. Die vorhergehenden Citate aus Cicero und Petronius sind ebenfalls verstümmelt und auf die lächerlichste Weise vom Verfasser missverstanden. — S. 335. spricht der Verf. von Pamphila als Erfinderin der Seidengewebe, mit Berufung auf Aristot. h. a. (V, 17.) Dort steht aber: Παμφίλου Πλάτew θυγάτηρ. Meint Hr. R., dass des Pamphilos Tochter Pamphila habe heissen müssen? Für diesen Namen war zu citiren Plin. XI, 22. — S. 347. wird der alte Irrthum wiederholt, dass das ientaculum nur Sache junger und ganz alter Leute gewesen. Dazu Plaut. Curc. I, 1, 71., wo nur das Wort vorkommt. Der Verf. wollte hier vielleicht Truc. II, 7, 38. citiren? —

Zu dieser gewissenlosen Weise, mit den Beweisstellen der alten Schriftsteller umzugehen, kommt nun noch die in den Zahlen

herrschende Unrichtigkeit. Rec., der beim Nachschlagen eine Menge solcher falscher Nachweisungen gefunden hatte, hat sich, um seinen Tadel begründen zu können, die Mühe genommen, die dem Texte untergesetzten Citate von S. 329 — 346. zu vergleichen, und beschränkt sich darauf, das Resultat dieser Controle zu geben. S. 329. Anm. 1. wird citirt: Mart. I, 113. (IV, 53.?) Ebend. Cic. Brut. 61. (60.) S. 330. Suet. Aug. 82. (73.) Ebend. Virg. Aen. VII, 69. (690.) Ebend. *Capitolin.* Gallien. 16. (Trebellius Pollio!) S. 331. Lamprid. Alex. Sev. 46. (40.) Ebend. Hor. ep. I, 17, 50. (56.) Ebend. Gell. XIII, 20. (21.) S. 333. Plaut. Rud. II, 11, 9. (II, 2, 9.) S. 334. Caes. B. G. II, 22. (21.) S. 338. Tibull. I, 7, 73. (I, 6, 67.?) Ebend. Ovid. Metam. II, 413. *Vitta coërcebat positos sine lege capillos.* Diese Worte stehen I, 477., hier nur ähnliche. S. 339. Prop. II, 14, 25. (II, 18, 23.?) Ebend. Prop. III, 9, 53. (falsch!) S. 340. Hor. Sat. I, 8. (falsch!) S. 341. Varro de l. l. IV, 67. (29.) S. 342. Iuven. III, 93. (II, 93.) Ebend. Val. Max. IV, 4, 8. (IV, 3, 5.) Ebend. Liv. V, 4. (V, 41.) S. 343. Terent. Heaut. III, 3, 49. (II, 3, 49.) S. 344. Hor. Sat. II, 7, 58. (55.) S. 345. Plin. XVIII, 3. (2.) Ebend. Ovid. Fast. VI, 17. (170.) S. 346. Liv. 33, 43. (42.) Ebendas. Mart. XI, 48. (XII, 48.)

Hat Rec. zu viel gesagt, wenn er das Buch als eine der leichtsinnigsten und fehlerhaftesten Compilationen bezeichnet, oder ist das nicht vielmehr das gelindeste Urtheil, das man über eine solche Arbeit aussprechen kann? Wird Hr. R., wenn er die vorstehende Reihe grober schriftstellerischer Sünden überblickt, noch sich der Hoffnung hingeben, „dass sein Werk nicht ohne Nutzen für die Wissenschaft sein werde“? Wird er noch sich rühmen, „mit ausdauerndem Fleisse und grosser Sorgfalt (!) gearbeitet zu haben“? Er empfiehlt sein Buch sachkundigen Gelehrten zu billiger Beurtheilung: Rec. ist sehr geneigt zu billigem Urtheile, wie er dasselbe für alles, was er selbst schreibt, in Anspruch nimmt. Er weiss, dass Versehen sich einschleichen können, und trotz derselben eine Arbeit Lob verdienen kann. Aber ein Schriftsteller, der leichtsinnig unternimmt über Dinge zu schreiben, die ihm fremd sind; der sich so wenig Rechenschaft von seinen Kräften und den ihm zu Gebote stehenden Mitteln giebt; der, wenn er auch auf alles andere Verdienst verzichtete, nicht einmal das Streben zeigt, mit Sorgfalt und Genauigkeit zu compiliren; der demnach alle Achtung für die Wissenschaft und das Publicum aus den Augen setzt: ein solcher Schriftsteller verdient nicht geschont zu werden.

Der Druck ist sehr incorrect. Rec. theilt eine Anzahl Druckfehler, die er eben bemerkt hat, mit. S. 105. steht Travertia statt Travertin. S. 112. Circiji st. Circeji. S. 120. Copena st. Capena. S. 123. Praenestia st. Praenestina. S. 128. behauenen st. behauenem. S. 136. Anm. plurimis st. plurimas. S. 139. die

Circus max. st. der. Ebend. quisquis est st. es. S. 160. errichtet st. vernichtet. S. 161. Anm. 7. et st. ei. S. 177. Schlacht von Regillus st. am Reg. S. 177. spatiosa orbe st. spatioso. S. 181. Xiphelin st. Xiphilin. S. 187. amphitheatum st. amphitheatrum. S. 189. P. Collina, dessen Lage st. deren. S. 191. von dem Horatiern st. den. Ebendas. inundationes st. inundationes. S. 194. Porta del Populo st. Popolo. S. 196. Monum. Anyc. st. Ancyr. S. 197. Besch. v. Rom X, 198. st. I, 198. S. 200. Anm. 1. urbe st. orbe. S. 211. Africo st. Africa. S. 215. Gell. LVIII, 4. st. XVIII. Ebend. 600 Millionen st. 60 M. S. 219. Florida st. Floralia. (Auch das Citat aus Ovid. Fast. VI, 195. ist falsch st. V, 183 ff.) S. 221. circo st. circa. S. 223. Caligua st. Caligula. S. 229. bei der Pons Subl. st. dem. S. 231. arae st. ara. S. 235. Bruttianus st. Brutianus. S. 244. Rea st. Rhea. S. 260. ergo st. erga. S. 275. minis st. minas. S. 278. possent st. possunt. S. 284. tessalata st. tessellata. S. 289. Goro u. Agyagfalva st. Goro v. Ag. S. 291. abermals tessalata. S. 305. lautes st. lautas. S. 308. triclinares st. tricliniaries. S. 309. Hede st. Heide? S. 317. circumeunt st. circumeunt. S. 328. laena st. lana. S. 336. tetigit st. tegit. S. 339. Agyagfulva st. Agyagfalva. S. 341. pelle taurino st. taurina. S. 343. adoribus st. odoribus. Ebend. Pulla st. Palla. S. 345. pultum st. pultem. S. 349. ad Att. LX, 7. st. IX, 8. Ebend. dio st. die. S. 355. der Puls st. die Puls. S. 356. Melsum st. Mulsum. Ebend. mera st. mero. S. 360. tessarae st. tesserae. S. 364. zum supellex st. zur (zweimal). S. 371. offendimus st. offendimur. S. 374. Facit voltuorios st. iacit. S. 392. verlichtete st. verrichtete. S. 393. Jatroliptae (?) st. Jatraliptae (*ἀλλείπτως!*). S. 403. cruce affige st. cruci. S. 604. Anm. 2. naturae st. natura. Ebend. with transl. et notes st. and notes u. s. w.

Auch des Rec. Name ist in der Vorrede S. VI. falsch angegeben. Er schreibt sich nicht W. H. sondern

W. A. Becker.

Vestritii Spurinnae Lyricae Reliquiae. Recognovit, in Germanicum convertit et cum annotationibus superiorum interpretum, quibus suas adiecit, separatim edidit C. A. Mauritius Artius. Francofurti ad Moenum, apud J. D. Sauerländer. 1840. 144 pp. 8. (12 gGr. = 15 Ngr.)

Das in diesen Jahrbüchern (XXX, 3. S. 319.) unlängst gegebene Versprechen, über die neue Ausgabe der lyrischen Fragmente des *Vestritius Spurinna* von Hrn. Director *Art* zu berichten, bietet uns eine willkommene Gelegenheit, über die pädagogischen und philologischen Schriften eines Mannes zu reden, dessen Kraft und Eigenthümlichkeit eine mehr als gewöhnliche Beachtung gebieten. Ueber die philologische Ausstattung vor-

liegender Schrift werden wir weiter unten sprechen, aber auch die pädagogischen Erweckungen und Erinnerungen verdienen Aufmerksamkeit, wenn gleich Hr. Axt denselben hier nicht eine solche Rücksicht widmen konnte, als in andern Büchern, welche blos den Zustand der heutigen Gymnasien zum Gegenstand haben. Denn in diesen *) hat er eine vielseitige Erfahrung gezeigt und in urkräftiger Rede manche Mängel und Schattenseiten des heutigen Unterrichtswesens auf das Schonungsloseste an das Licht gezogen, er zeigt sich ferner als einen sehr rüstigen Kämpfer für Licht und Wahrheit, er ist von der Heiligkeit der christlichen Religion auf das Innigste durchdrungen und sieht neben ihr und mit ihr die Bildung der Jugend durch den Unterricht in den beiden alten Sprachen als das einfachste, wirksamste Mittel an, um dieselbe vor Schwächlichkeit und Liederlichkeit zu schützen und den Einwirkungen eines schädlichen Materialismus zu begegnen. Solche Vorzüge verdienen bei einem Schulmanne grosse Achtung und sind auch jüngst von den preussischen Behörden durch Hrn. Axt's Ernennung zum Director des Wetzlarer Gymnasiums vollständig anerkannt worden. Dabei ist seine Schreibart frisch, lebendig und von entschiedenem Einflusse auf unbefangene Gemüther, wozu auch die zahlreichen, wohl angebrachten Beweisstellen aus der heiligen Schrift und aus griechischen, lateinischen und deutschen Classikern (hier besonders aus Goethe) das Ihrige beitragen. Für Manche, die entgegengesetzten Principien huldigen, werden so scharfe Reden zwar ein Pfahl in das Fleisch sein: aber wer es mit den jetzt von so vielen Seiten und so oft mit Unrecht angefeindeten Gymnasien gut meint, der wird sich freuen, dass eine Axt unter der Bank kräht**), und dass für die Gymnasien sowohl gegen ihre Feinde, als gegen die, welche sich ihre Freunde nennen, es aber nicht sind, ein Schutzredner aufgetreten ist ἀφοβος, ἀδέκαστος, ἐλευθερος, παρόρησις καὶ ἀληθείας φιλος, ὡς ὁ Κωμικός φησι, τὰ σῦκα σῦκα, τὴν σκάφην δὲ σκάφην ὀνομάζων, οὐ μίσει, οὐδὲ φίλα νέμων, οὐδὲ φειδόμενος ἢ ἐλεῶν, ἢ ἀσχνόμενος, ἢ δυσωπούμενος. (Lucian. de conscrib. hist. 41.)

*) Es sind nämlich folgende Schriften: 1) *Licht und Finsterniss, oder Darstellung einer Lebensüberzeugung, zur Förderung höherer Wahrheit, mit besonderer Rücksicht auf unsere Zeit.* Cleve 1837. gr. 8. 2) *Das Wort*, eine Antrittsrede. Wetzlar 1834. 3) *Ueber den Zustand der heutigen Gymnasien.* Ebend. 1838. 8. und dazu 4) *Replik an Hrn. G. Th. Becker über eine Recension dieses Buches.* Ebend. 1839. 8. 5) *Das Gymnasium und die Realschule. Ein Gutachten veranlasst durch den Dülthey-Schacht'schen Streit.* Darmstadt 1840. kl. 4.

**) Aus Seb. Frank's Sprichwörtern und Apophthegmen in Lessing's sämmtl. Werken. Th. XI. S. 683.

Wenden wir uns nun zu der vorliegenden Bearbeitung der Fragmente des *Vestritius Spurinna*, so finden wir auch hier eine von ähnlichen Bearbeitungen abweichende Richtung, die wir eine pädagogische nennen möchten. Hr. *Art* ist nämlich nicht sowohl darauf ausgegangen, viele neue Regeln zu geben, als vielmehr den Sprachgebrauch der römischen Dichter festzustellen und dadurch einen nützlichen Beitrag zu der „arg versäumten Grammatik der poetischen lateinischen Sprache“ (wie sich *Haase* zu *Reisig's Vorless. über latein. Sprachwissenschaft*, S. 883. ausdrückt) zu geben. Mit Recht sagte er in dieser Beziehung in seinem *Gutachten über das Gymnasium und die Realschule* (S. 67 f.): „der beste Grammatiker ist derjenige, welcher den Sprachgebrauch am besten kennt; ohne ihn von einer tiefen Kennerschaft der Latinität zu sprechen und zu behaupten, es könne einer radebrechen, wie ein angehender sodalis seminarii philologici, und mehr als abscheulich schreiben und doch von der lateinischen Grammatik mehr verstehen als Muret, Ernesti und Eichstädt zusammengenommen, ist ein Ignorantendarfari; diese Männer aber blosse Routiniers zu nennen, ist Ignorantenkeckheit und nicht viel besser, als wenn ein Strassenbube gegen würdige, verdiente Leute die Zunge herausstreckt *). Muret's Leistungen beweisen eben, welche bedeutende Sprachkenntnis durch Lesen und Schreiben erworben werden kann bei untergeordnetem theoretischen Bewusstsein; denken wir uns, dass Muret auch die andere Gabe gehabt hätte, so würde eben jenes herrliche Dritte hervorgegangen sein, was wir an F. A. Wolf bewundern. Dass wir erst seit Humboldt, Bopp und Grimm eine Grammatik hätten, die Philologen aber blosse Wortmacher wären, ist ein freches Ignorantendarfari. Wir haben erst seit jener Zeit eine vergleichende Grammatik, aber eine lateinische, immer besser gewordene, so lange es Philologie gibt. Mittelst der vergleichenden Grammatik lernt einer gerade so viel Latein; als er reiten lernen will auf dem hölzernen Normalphantom der Reitbahn. Dass Floskeln und starre Rhetorik das Lebenselement vieler trockenem Gesellen unter den Philologen waren und sind, wird Niemand leugnen; diese giebt es in allen Wissenschaften; deshalb schüttet nur ein étourdi das Kind mit dem Bade aus, die frühere Zeit war in jeder Art mehr eine sammelnde, mehr auf Einzelheiten reflectirende, als auf Organismus. Ohne diese aber macht man die Rechnung ohne den Wirth und faselt, so dass einer bei der vornehm und voreilig auf das Ganze gerichteten Forschung jeden Augenblick eine unbekante Einzelheit hinter's Ohr schlägt.“

*) Vielleicht etwas zu stark gesagt: aber nicht unwahr in einer Zeit, wo so viele Unmündige und Unwissende glauben, am ersten über das Heilige und Grosse urtheilen zu können.

Von solchen Grundsätzen ausgehend hat Hr. Art die wenigen Fragmente des *Vestritius Spurinna* als Anknüpfungspunkt für eine Reihe grammatischer Observationen und Erläuterungen des dichterischen Sprachgebrauchs benutzt. Als Beweise nennen wir seine Anmerkungen über die Stellung des *quoque* (S. 34.), über *tepidus* (S. 40.), über *mens composita* (S. 44.), über *ambitio* (S. 51. 52.), über den metaphorischen Gebrauch von *caligo*, *nubes*, *nebula* (S. 107—109.), über *fortuna* (S. 96. 97.), über *lauti tumultus* (S. 76. 77.), über *proprius* (S. 80. 81. 94.), andere sind im Register nachgewiesen. Sehr reichlich sind auch die einzelnen Spracherscheinungen bedacht worden, als die Auslassung von *scilicet*, *etiam* u. a., wo die Redeweise vom Deutschen abweicht (S. 51.), die Verwechslung der Beiwörter (S. 54.), verschiedene Arten der Brachylogie (S. 91. 92. 98. 143.), die Oxymora (S. 85.), seltene Genitivconstructions bei Verben und Adjectiven (S. 44. 66.), die Verbindung des Accusativs mit Verben des Affects (S. 100.) und der Gebrauch desselben Casus bei den verwandten Verben, wie *vitam vivere* u. ä. (S. 57. 139.), die Modusfolge nach *quidquid* und *quicumque* (S. 58.), die Prolepsis (S. 63. 83. 98.), das Hyperbaton (S. 99.), die Diminutiva (S. 63.), der Gebrauch von Adjectiven, wie *doctus*, *amicus*, *stultus*, *improbus* u. a. statt der Substantiva (S. 106 f.), und die Stellung der Adjectiva, wo unsere Sprache Adverbien gebrauchen würde (S. 110. 111.). Nun ist allerdings die Aufzählung der Beispiele nicht vollständig, wie sie aber auch nicht in eines Menschen Kräften liegt, und es lassen sich hier und da noch manche Nachträge geben, wie wir sie z. B. über die Verwechslung der Beiwörter aus unsern Sammlungen in den *Quaest. epic.* p. 116—118. und über die Verwechslung der Adjectiva und Adverbia eben daher p. 120 f. entnehmen könnten, und zu der lehrreichen Observation über unbestimmte Götterbezeichnungen, als *Deum gens*, *Dis genite* u. a. (S. 71.) in einer noch im Laufe dieses Jahres erscheinenden Abhandlung über den Gebrauch des Pluralis bei lateinischen Dichtern geben werden. Ebenso können zu S. 99. über das Hyperbaton noch manche Belegstellen aus *Horat. Sat. I, 5, 72. II, 1, 60. Virgil. Aen. III, 632. IX, 467. Tibull. II, 3, 14.* entnommen werden. vgl. *Jacobs zu Anthol. Lat. II. S. 360. Paldamus in der Zeitschrift für Alterth. Wiss. 1838, Nr. 148. 1840. Nr. 138.* und *K. F. Hermann's* Abhandlung über *Iuvenal. Sat. III. p. 22.* Ferner lässt sich die verdienstliche Sammlung der Adjectiva, die in substantivischer Bedeutung stehen, noch vermehren durch *inane* (*Virg. Ecl. VI. 31.*), *pingue* (*Georg. III. 124.*), *dura* (*Aen. VIII. 522.*) u. andere Beispiele bei *Obbarius zu Horat. Epp. I, 2, 21. p. 39.*, *Klotz zu Cic. Lael. 5, 17. p. 115.*, *Lübker in den Grammat. Studien I. 43.* und *Madvig zu Cic. de finib. II. 16. p. 236.* Der auf S. 107. von Hrn. Art angeführte Gelehrte in der *Jen. Lit. Zeit. 1839.*

Nr. 54. ist Hr. Director *Rosenheyn* in Lyck. Ueber solche Constructionen, wie *vitam vivere* oder *figurae etymologicae*, wie sie Hr. *Art* nennt (S. 57. u. S. 139.), hat *M. A. Dietherich* in seiner gründlichen Recension des Orelli'schen Horatius in diesen Jahrbüchern XXI. 248. scharfsinnig gesprochen, und neuerdings *K. Th. Pabst* ebend. XXXII. 1. S. 77 f. mit lobenswerther Berücksichtigung der deutschen Sprache. Ferner wären als Belege für den auf S. 63. berührten verächtlichen Gebrauch der Diminutiva noch aus Cicero's Rede *pro Sest.* 33, 72. die *vepreculi*, aus 38, 82. der *rusticulus*, aus 56, 119. die *flosculi* und aus *Paradox.* 5, 2. die *barbatuli mulli* nachzutragen gewesen, wenn nicht gar in der letztern Stelle mit *Victorius*, *Lambinus* und der *Hervagen'schen* Ausgabe vom J. 1534 *mulluli* zu lesen ist, was *Garatoni* zu *Cic. in Pison.* 35. p. 442. gebilligt hat, nicht aber *Orelli*. Vgl. noch *Haase* zu *Reisig's Vorless.* S. 154. und *Pabst* zu *Tac. Dial. de orat.* 3. und 29. Endlich lässt sich auch noch die Reihe der mit dem Genitiv verbundenen Adjectiva (S. 66 f.), wie *ævi maturus*, *facilis frugum* u. a. sehr vermehren, z. B. aus *Silius Italicus infelix obitus* (II. 682.), *aequales ævi* (III. 404.), *legendus formae* (III. 424.), *felix uteri* (IV. 359.) und *felicior leti* (ebendas. 398.), *egregius linguae* (V. 77.), *curae venerandus* (VI. 575.) und *sceptri venerandus* (XVI. 249.), *flavus coronarum* (IX. 414.), *vetus doloris* (XI. 26., wie bei *Tacit. Annal.* I. 20.), *aeger delicti* (XIII. 52.), *notus fugarum* (XVII. 148.). Andere Dichter übergehen wir jetzt. Zu unserer Abhandlung über den proleptischen Gebrauch der Adjectiva (*Quaest. Epic.* p. 136—158.) hat Hr. *Art* passende Nachträge geliefert: ihm aber sowohl als uns war die Benutzung von *Jahn's* vortrefflicher Anmerkung zu *Virg. Georg. I.* 320. der zweiten Ausgabe nicht verstatet. Dagegen war bei der Construction des *quidquid* und ähnlicher Relative ausser der *Wagner'schen* Bemerkung in *Quaest. Virg. VI.* 2. noch die neuere Ciceronianische Literatur aus *Beier* zu *Cic. de offic. I.* 17, 94. und zu *Lael.* 16, 69., aus *Matthiä* zu *Cic. pro Mil. I.* 1. *pro Sest.* 46, 138. und *pro Ligar.* 7, 22. nachzutragen. Man vgl. auch *Kritz* zu *Sallust. Catil.* 52, 5. und *Gernhard's Comment. Grammat. VI.* (in den *Opusculis*) p. 103.

Ist also nun in den Anmerkungen des Hrn. *Art* ein reicher Stoff für die Kenntniss der lateinischen Dichtersprache enthalten, so verdient die Form derselben nicht weniger Lob. Denn dieselbe hat nichts von dem schwerfälligen Notenlatein, die Sprache ist trotz aller Citate frisch, lebendig, gut lateinisch und hat durch die lobenswerthe Sitte, auch deutsche Dichterstellen aus *Goethe*, *Schiller* und *Platen*, ja auch aus *Shakespeare* und *Tasso* finden wir S. 86. und 105. zweckmässige Anführungen, anzuziehen, eine eigenthümliche Farbe gewonnen. Ueberhaupt hat der Herausgeber, wie schon bemerkt ist, neben dem Grammatischen eine besondere Rücksicht dem Ethischen gewidmet und überall

eine grosse Anzahl trefflicher Parallelstellen eingeflochten, worüber er gleich zu Anfang der Einleitung sagt: *eorum* (nämlich *iuvenum*) *potissimum commodis inserviens etiam in commentario eleganter et graviter dicta non raro ipse perscripsi, ut à v-θολογίας cuiusdam aut χρηστομαθείας vice ille possit fungi*. Um dieser Rücksicht auf allgemeine menschliche Denk- und Erkenntnißweise und um des Reichthums gesunder Maximen willen haben wir oben den Character des Commentars als einen pädagogisch-philologischen bezeichnet, der seine Verwandtschaft mit den Commentaren eines Lipsius, Erasmus und anderer angesehener Philologen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts auch in der behaglichen und ehrenvollen Anführung berühmter Männer unserer Zeit, eines Hermann, Jacobs, Goethe, Lobeck, Osann, Reisig und Anderer, zeigt. Wir hoffen, dass sowohl dies als auch die öftere Erwähnung unserer heiligen Schriften in griechischer und lateinischer Umgebung nicht ohne günstigen Einfluss auf die Jugend in der alten Stadt Wetzlar, für die doch die Arbeit zunächst gemacht war, bleiben wird. Sonst hat freilich Hr. Art von der Jugend unserer Tage ein trübes Bild — und an vielen Orten ist es ein wahres — entworfen, wenn er schreibt: *adolescentuli nostrae aetatis alienam fere ducunt* (anders als der römische Spurinna in Plin. Epp. III. 1.) *pilam quasi virilitate quadam sua, nempe potando, herbae Nicotianae fumo hauriendo, globulos eburneos super lusoriam tabulam agitando, saltatione incomposita et furibunda, et trossulorum inficta de capsula elegantia se forticulos praebentes* (S. 5.).

Die Gedichte des *Vestritius Spurinna* nun sind die eines römischen Lyrikers, dessen Character, ja dessen Existenz wir eigentlich nur aus einem Briefe des Plinius (III. 1.) kennen. Als daher Casp. Barth diese Gedichte aus einer in Merseburg gefundenen Handschrift im J. 1613 herausgegeben hatte, wollte man späterhin an ihrer Echtheit zweifeln, ja mehrere waren nicht abgeneigt, sie für Barth's eigene Arbeit zu halten. Dieselbe Ansicht theilte zuerst auch Wernsdorf und wollte sie nicht in die Sammlung der *poetae latini minores* aufnehmen, indem es allerdings nicht zweifelhaft sein konnte, dass *Vestritius*, ein Mann von Bildung und Geschmack, gedichtet habe, nur sollten die auf unsere Zeit gekommenen vier Oden nicht von ihm herrühren. Indessen änderte er nach der Aufnahme derselben in den dritten Band seiner Sammlung diese Ansicht, die auch nach ihm von F. A. Wolf, Mitscherlich und Andern, sowie von F. A. Rigler, der sich in einem Clevischen Programme vom J. 1829 (*Annotationes max. part. criticae in poetas Latinos, qui minores vocantur*) zuletzt mit diesen Oden beschäftigt hatte, getheilt wurde. *Bähr* in der *Geschichte der röm. Literatur* S. 266. hält sich an die Wernsdorfsche Meinung und *Bernhardy* im *Grundriss der röm. Literatur* S. 232. hat die Frage über Echtheit und

Unechtheit der Gedichte nicht berührt. Alles dies hat Hr. *Axt* in der Einleitung weitläufiger auseinandergesetzt und seine eigenen Gründe für die Echtheit der vier Oden angegeben. Der Commentar enthält die vollständigen Anmerkungen *Barth's*, *Wernsdorfs*, *G. S. Bayer's* aus den *Comment. Academ. doctrin. Petropolit. T. IX. p. 311 sq.*, und *Rigler's* „*virī acris ingenii et Latinarum literarum cognitione non leviter tincti mihi quondam munere, familiaritate, officiis, usu, consuetudine, philologorum studiorum suavissima societate coniuncti*“ (S. 12.)*). Ueber seine eigene Arbeit äussert sich Hr. *Axt* mit vieler Bescheidenheit. Er erzählt, dass der Commentar als Begleitungsschrift zu den Schulnachrichten des Gymnasiums zu Wetzlar hätte müssen, höherer Aufforderung gemäss, in sehr kurzer Zeit ausgearbeitet werden, dass die Vorarbeiten dazu nur erst sehr gering gewesen wären, und dass er also auf die Nachsicht der Leser Anspruch zu machen habe. *Quum igitur*, sagt er auf S. 16., *ut fit in rerum mole, exiguo spatio, alieno tempore, expediendarum, multa necesse esset praepropere agi et praecipitari, errorum, si qui mihi obiecti sunt, apud aequos humanitatis existimatores facile veniam me consecuturum esse spero, dummodo plura fructuosa videantur, quod non dubito.*

Als eine Probe von Hrn. *Axt's* Uebersetzung wählen wir das zweite Gedicht, dem wir das lateinische Original zur Seite stellen, weil es sich ausser in *Wernsdorf's* Sammlung, die doch nicht Jedem gleich zur Hand ist, weder in *Meyer's Anthologia Latina*, noch in *Weber's Corpus Poetarum Latinorum* findet.

Fave, sancta Deum sata,
Nullis, Päuperies, numinibus
minor,
Tecum si sapias tibi;
Ultro magnificis hospes hono-
ribus,
Absolvens numerum tuae
In te laetitiae: sordida cum
quies,
Lantis nuda tumultibus,
Ambit se patria fertilis in domo;
Nullis vendita plausibus,
Contentrix queruli magnanima
fori.

Sei hold, heiliges Götterkind,
Armuth, jeglicher Macht gleich
in der Himmelshöh'
Lebst du weise für dich dir selbst;
Wenn freiwillig du fremd herrlichen
Ehren bist,
In dir selber die Summe du
Deiner Freuden bestimmst und
sich die niedre Ruh',
Vornehm wirren Tumultes baar,
Bei ihr selber bewirbt, schaffend
im Vaterhaus.
Beifallklatschen erkauf dich nicht,
Klagenrauschenden Markts hohe
Verächterin!

*) Als solche *συμφιλολογοῦντες* zeigten sich die Herren *Rigler* und *Axt* in der netten Ausgabe und lateinischen metrischen Uebersetzung der Elegien des *Hermesianax* und *Phanocles* (Cöln 1828).

Nil non sola potens, ubi	Alles kannst du allein, wenn von
Furtivis procerum suppliciiis pro-	Heimlich kriechendem Fleh'n
cul	Grosser entfernt du
Regnas in proprio sinu.	Herrschaft übst in der eignen Brust.
Felix, quem teneris mater ab	Glücklich, wen du zu dir ziehest
unguibus	als Mutter von
Et regina rapis simul.	Kindesbeinen, als Königin.
Non illum populi fascibus arduum	Ihn niemals durch des Volks
	Steckengebund erhöht
Versat nobilitas mala	Quält das leidige Adelsthum,
Curarum facilem fluctibus, ut suis	Sorgenwogen ein Spiel, dass es
	im Kreis ihn dreht
Orbum sideribus rotet.	Sonder leitender Sterne Schein.
Illum splendida nox et decor im-	Wohlstand über Gebühr blind,
probe	und die glänzende
Caecus praecipitant (latens	Nacht stürzt ihn von der jäh'n Höh',
(Et frangit cupidum mox scopu-	Und das gierige Haupt bald an
lus caput).	dem Fels zerschellt.

Die Uebersetzung ist richtig, wortgetreu und kräftig, ohne steif und unverständlich zu sein, sie enthält also eine Art practischen Commentars zu den Bemerkungen des Verfassers in seiner Schrift *über Gymnasien und Realschulen*, wo es unter andern auf S. 39. heisst: „Die wahre Uebersetzung der Alten besteht in der etymologischen Anatomie, in der Laut- und Begriffszerlegung und einer förmlichen Beschreibung der im Wort ruhenden Sache.“ Wir können hierbei nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit unserer Grammatiker und Uebersetzer auf jenen mit Lebendigkeit und Gründlichkeit verfassten Abschnitt (S. 39 — 61.) über deutsche Uebersetzungen des Homer und Cicero, den man dort vielleicht nicht suchen wird, ganz besonders zu richten. Namentlich über homerische Ausdrücke, wie *φιλος* als Beiwort, *δῖος*, *δαιμόνιος*, *ἀρετή*, *κοῦρος*, *ἀμβροσία*, *νῆες θεῶν* und *μελαίνας*, über viele lateinische Wörter, wie *divinus*, *horridus*, *humanitas*, das ciceronianische *tamquam* *), und über die lächerliche,

*) Nur in dem Einen können wir nicht mit Hrn. Axt übereinstimmen, wenn er S. 47. Hrn. Theod. Mundt als Autorität über ciceronianische Periodologie citirt, da es diesem Schriftsteller wohl niemals eingefallen ist, sich mit einer ciceronianischen Periode zu beschäftigen, seit sie ihm auf der Schule — Gott weiss wodurch — so verleidet worden ist, dass er nicht harte Worte genug in seiner modernen Technik finden kann, um den alten Römer zu schmähen und herabzusetzen. Es würde ganz zwecklos sein, einem solchen Schriftsteller philologische Autoritäten entgegenzuhalten, aber für Hrn. Axt glauben wir doch an die Erörterungen bewährter Männer, wie Beier's zu Cic. *de offic.* I. 9, 30. u. II. 13, 63., Kühner's zu Cic. *Tusc.* III. 20, 47., Ochsner's zu Olivet. *Ecl. Cic.* p. 122.

fast unsittliche Prüderie gewisser Uebersetzer steht hier viel Lessenswerthes. Wie wahr ist nicht in der letzten Beziehung die Stelle: „Zur Obscönität gehört der Wille und der Kitzel, etwas Unzüchtiges zu sagen; darum hat die Bibel gar keine Obscönitäten und die Alten viel weniger als die Neueren. Die lüstern verschleierte Natur ist obscön, nicht die einfältige und offene. Im Gegentheil bin ich überzeugt, dass solche Stellen sehr heilsam wirken*); denn die Kinder von solchen Erkenntnissen ganz fern zu halten, würde nicht anders möglich sein, als sie wie Caspar Hauser im Verschluss zu halten.“

Was nun die Abweichungen von dem früheren Texte anbelangt, so hat *Wernsdorf* in v. 9. geschrieben: *nullis vendibilis plausibus* statt *vendita* in *Barth's* Handschrift. Aber Hr. *Art* erinnert, dass *vendibilis* entweder eine Erklärung sei von *vendita* oder eine Abirring des Abschreibers auf das vorhergehende *fertilis*. Eine metrische Schwierigkeit findet nicht statt. Ebenso ist in v. 10. die Lesart *magnanima* mit langer *Arsis* in der Endsyllbe vollkommen durch Hrn. *Art's* Beispiele gerechtfertigt, wobei er auch noch auf *Wagner's* Erörterungen in *Quaest. Virg. XII.* § 12. und 13. hätte verweisen sollen. Aber den Namen dieses um Erklärung der lateinischen Dichtersprache so hoch verdienten Gelehrten haben wir in Hrn. *Art's* Commentar vergebens gesucht. Sonst gehören metrische Erläuterungen zu den hervorstechenden Theilen des Commentars, wie über *praeest* und *deest* (S. 44.), über mehrere horazische Metra (S. 111 ff.) gegen *Sparr*, den Anordner der horazischen Metra in der *Döring'schen* Ausgabe, die aber auch in dieser Hinsicht durch *Regel* und *Jos. Müller* in der neuesten Ausgabe verbessert ist, über *alterius* (S. 114.), wozu man noch *Ritschl's* Bemerkungen in der *Allgem. Lit. Zeit.* 1833. Nr. 208. 209. nachsehen kann. Hr. *Art* ist selbst mit Glück als lateinischer Dichter aufgetreten und hat in den *Pädagogischen Beiträgen* S. 124 — 127. und in dem Gutachten über *Gymn. und Realsch.* S. 77 f. den lateinischen Versübungen kräftig das Wort geredet. — In v. 16. ist *populi* eine Conjectur von Hrn. *Art* und *Rigler*. Die Handschrift hat hier eine Lücke, die *Wernsdorf* durch *tumidi* oder *trabea* auszufüllen dachte: der Herausgeber aber führt für seine Ergänzung sehr glücklich *Virg. Georg. II.* 495. an: *illum non populi fasces, non purpura regum*

und *Kritz'sens* zu *Sallust. Jug.* 42, 10. und 85, 23., erinnern zu müssen. Billig und gerecht ist *Hand's* Urtheil im *Lehrbuche des lat. Styls* S. 287. 440. 451.

*) „Natürlich, bemerkt Hr. *Art* in einer Anmerkung, wühlen darf um Gotteswillen ein Schulmeister oder Pfarrer nicht darin.“ Man vergleiche damit, wie sich *Gotthold* und *Passow* in diesen Jahrbüchern 1827. I. 4. S. 16. und 1828. I. 1. S. 41. und neuerdings *Döderlein* in den *Pädagog. Bemerk. u. Bekenntn.* Nr. 5. in derselben Weise geäußert haben.

Flexit. Denn Spurrinna hat an mehreren Stellen ähnliche Reminiscenzen aus früheren Dichtern eingeflochten. Die letzten Worte *latens — coput* sind ebenfalls Ergänzungen des Hr. *Art*, und man kann ihm hier, wie in mehreren andern Stellen (I. 12, 26. III. 6, 12.) nicht absprechen, dass er in dichterischer und sprachlicher Beziehung gut gewählt habe. Denn diese Rücksichten müssen hier allein gelten, da von Handschriften keine Hülfe zu erwarten ist.

Es wäre nun noch am Schlusse zu erwähnen, dass in vielen Stellen des Commentars, welche Hr. *Art* zur Erläuterung dieser oder jener Spracherscheinung gebraucht hat, auch die gewöhnlichen Lesarten besprochen, getadelt oder verbessert worden sind. Ins Einzelne können wir aber hier nicht gehen und bemerken nur, dass diese Erörterungen sich vorzugsweise auf die Gedichte des Horatius (z. B. auf S. 90. 91. 112.), auf die Tragödien des Sophocles (wie S. 102. u. 122.) und auf den von Osann herausgegebenen *Amphitryo* des Vitalis Blesensis (wie S. 65. 72.) beziehen.

Zwei vollständige Register dienen zur *Aufhülfe* des Buches, um mich eines treffenden Wortes *Jac. Grimm's* in der Vorrede zum ersten Theile der Grammatik (dritte Auflage) auf S. XVI. zu bedienen.

Georg Jacob.

Palaestra Ciceroniana. Materialien zu lateinischen Stilübungen für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. Von Dr. M. L. Seyffert, Conrector am Gymnasium zu Brandenburg. Motto: *Ipsis artibus inest exercitatio.* Druck und Verlag bei Adolph Müller in Brandenburg. 1841. 23 B. gr. 8. (1 Thlr.)

Eine Anleitung zum Uebersetzen in das Lateinische — denn diese, nicht blos Materialien zu lateinischen Stilübungen giebt das vorliegende Buch — ist bei allem Ueberfluss an Büchern dieses Titels den meisten Schulmännern eine willkommene Gabe, und mit Recht. Denn wenn es auch im Allgemeinen festzustehen scheint, dass mehr als jedes Uebungsbuch besonders dem Lehrer oberer Classen anzuempfehlen sei, die *Exercitia* für seine Schüler selbst auszuarbeiten, da er die Kräfte und die Bedürfnisse desselben in jeder Hinsicht am besten kennen muss*): so dürfte

*) Einen vorzugsweise geeigneten und zweckmässigen Stoff geben immer Lebensbeschreibungen und Charakteristiken der Schriftsteller ab, die gerade in der Classe gelesen werden, zumal die Geschichte der griechischen und römischen Literatur auf Schulen nicht besonders gelehrt wird; nächstdem einzelne etymologische, grammatische, historische, mythologische Gegenstände, die aus dem Bereiche dieser Schriftsteller

doch ein solches Verfahren in allen Verhältnissen und unter allen Umständen aus leicht ersichtlichen Gründen weder rätlich noch thunlich sein, und auch da, wo es angewendet wird, kann die Benutzung fremder Erfahrungen und Mittheilungen nur Vortheil bringen. Da überdies die gewöhnlichen Classenexercitia, um im Lateinischschreiben einigermaassen Befriedigendes zu erzielen, nach der allgemeinen Erfahrung keineswegs ausreichen; so ist es wünschenswerth, dass den Schülern ein gutes Uebungsbuch zu Privatarbeiten in die Hände gegeben werde: unter der Menge der vorhandenen aber fällt namentlich für die erste Schülerclass die Auswahl noch immer ziemlich schwer; auch muss, schon um das Forterben der einmal angefertigten Uebersetzungen zu verhüten, von Zeit zu Zeit ein Wechsel stattfinden. Als eine ganz besonders erfreuliche Erscheinung auf dem Felde der Schulliteratur begrüßen wir aber die Palaestra Ciceroniana des Hrn. Dr. Seyffert, desselben, von dem wir schon eine Palaestra Musarum haben: nicht blos, weil er seine Befähigung zu einem solchen Werk ebenso durch seine schriftstellerischen Leistungen, wie durch seine Wirksamkeit als Lehrer in Halle und in Brandenburg auf eine ausgezeichnete Weise bereits dargethan hat, sondern weil es eine Palaestra Ciceroniana ist, „die er seinen Berufsgenossen zur freundlichen Aufnahme empfiehlt und seinen jüngeren Freunden als Uebungsplatz ihrer geistigen Kräfte eröffnet.“

Eine „Ringschule“ hat S. sein Buch genannt. Denn „wie in den Palästen der Alten die freie Grazie der äusseren Bewegungen, als Zeichen des freien Mannes im Gegensatz zu der rohen Körperkraft oder der schwächlichen Ungestalt der Barbaren erstrebt wurde: so soll hier der jugendliche Geist zu der freien Entfaltung seines Innern, zu dem Anstand und Rhythmus seiner

genommen sind und eben dadurch für Lehrer und Schüler an Interesse gewinnen. So kann man auch dem Schüler stets Gelegenheit geben, das in der Classe Gelesene oder Gehörte anzuwenden. — Das Erspriessliche und Förderliche, das die hier nur angedeutete Methode, wenn die Sache sonst recht angefangen wird (was ja aber natürlich überall die erste Bedingung ist!), nothwendig haben muss, und wahrlich nicht für die Schüler allein, ist so einleuchtend, dass es wunderbar erscheinen kann, wenn sie von den Schulbehörden, denen über das Was und das Wie des Unterrichts die nächste Aufsicht zusteht, nicht überall und angelegentlicher und eindringlicher empfohlen wird. Den Einwurf, dass man es dem Lehrer nicht zumuthen könne, seine Exercitia selbst zu machen, erwarten wir nicht: denn dem, der es sich nicht selbst zumuthet, sollte man allerdings, wenn man anders von der Zweckmässigkeit des Verfahrens überzeugt ist, Muth dazu machen. Auch sind wir weit entfernt, es für möglich zu halten, dass nicht an jeder Schule mehr als einen Lehrer Kenntnisse, Fleiss und Lust am Unterricht zu einer so wohl angewandten Thätigkeit aufmuntern und befähigen sollten.

Gedanken geschmeidigt und gekräftigt werden.“ Nicht darauf ist es abgesehen, die Schüler zu routiniren, zu einer Fertigkeit im Uebersetzen anzuleiten oder abzurichten, wie man sie ohne Selbstständigkeit des Urtheils und Klarheit des Bewusstseins erlangen kann, sondern sie zum freien und selbstständigen Gebrauche der lateinischen Sprache zu erheben und ihrer geistigen Thätigkeit Richtung und Ziel zu geben. Im Vorworte bezeichnet der Verf. dies zunächst als den Grund, der ihn bestimmt habe, im Gegensatze gegen die in neuerer Zeit wiederholentlich und vor Kurzem auch wieder von Grysar ausgesprochene Ansicht, dass wenigstens im Allgemeinen die Anwendung deutscher Originale für Uebersetzungen in das Lateinische zu verwerfen sei, für sein Uebungsbuch gerade solche zu wählen. Er hat die oberste Bildungsstufe der Gymnasien, also solche Schüler im Auge, „denen die Regel und das sprachliche Material durch langgepflegte Praxis der Lectüre und der schriftlichen Uebungen allmählig geläufig wird, die nun selbst in den Formen der Sprache zu denken und zu componiren anfangen, bei denen also die Uebungen des Stils im eigentlichen Sinne beginnen.“ „Jetzt gilt es, eine höhere Einsicht der erworbenen, durch Gedächtniss und Gewöhnung mehr oder weniger mechanisch angeeigneten Kenntnisse dadurch zu vermitteln, dass man den Schüler durch die freiere Form des Uebersetzungsstoffes zum Nachdenken über die Differenzen des eignen und [des] fremden Idioms und die Art ihrer Ausgleichung zwingt, d. h. ihn alles mechanisch Angelernten sich zu entäussern und mit freier Selbstthätigkeit des Geistes die Regel und das Material selbst zu finden anhält.“ „Indem der Schüler genöthigt ist, das Deutsche mit klarem Bewusstsein aufzufassen und diesem das Lateinische ebenso entgegenzustellen, wird ihm Beides durch den Gegensatz durchsichtig, und indem er so beide Sprachen beherrschen lernt, wird er erst in den Stand gesetzt, mit Selbstständigkeit in ihnen denken und sich ausdrücken zu können.“ Die Berechtigung und Angemessenheit einer solchen Methode, welche theoretisch und practisch allein darauf gerichtet ist, den Schüler zur allgemeinen Entwicklung des Geistes, zur Selbstständigkeit des Urtheils und zum Bewusstsein seiner selbst zu führen, sie lässt sich wohl eben so wenig in Abrede stellen, als die Schwierigkeit der Ausführung. Eine leichte Aufgabe ist es nicht, die S. sich selbst und seinen Schülern gestellt hat: „das Spiel der Palästra, so ergötzlich es ist, verlangt den ganzen Ernst des Denkens und Wollens“; und Anstrengung und Mühe muss es kosten, che diese den gewandten und anstandsvollen, den edeln und sichern Bewegungen ihres palaestrita folgen lernen, der selbst den grössten Meister und Künstler des Stils zu seinem Vorbild erwählt hat und nur in dem gymnasium des grossen Redners und unter seiner Anleitung sie üben will. — Zur Rechtfertigung der Wahl dieses Musters macht der Verf. der Palaestra

Ciceroniana hauptsächlich Folgendes geltend: „Kein Römer hat die verschiedenartigsten Elemente der Bildung in solcher Totalität zu umfassen, sie mit seiner nationalen Eigenthümlichkeit so zu assimiliren und zur harmonischen Einheit der Geistesbildung zu verschmelzen gewusst, wie Cicero. Durch die umfassendste Lectüre vaterländischer Schriftsteller an Kenntniss des materiellen Bestandes seiner Muttersprache, durch die Practik der philosophischen Methode an Reichthum und Klarheit des Gedankens (Orat. III, 12.), durch das Studium der griechischen Techniker an Kunsteinsicht und kritischem Talente, durch die mit seltener Selbstentäusserung gepflegte Nachbildung attischer Muster, in der sich seine Genialität am wahrsten bekundet, an höherem Sinn für plastische Schönheit der Darstellung, und zu alle dem durch die vielbewegte Praxis des Staatsmannes an Reife der Erfahrung und Lebenskenntniss gefördert — wie hätte er nicht der Schöpfer einer Prosa werden sollen; die frei von aller Subjectivität des schwankenden Geschmacks das feste Gepräge practischer Gediegenheit (*sauitas atque integritas*) mit der Wandelbarkeit einer mässigen Draperie und dem schönen Flusse eines harmonischen Rhythmus vereinigte? In dem apte, distincte, ornate dicere, woran er den Fleiss seines Lebens gesetzt (de Off. I, 1.), hat es ihm Niemand zuvorgethan: das sind die glänzenden Vorzüge seiner Diktion, die ihm wenigstens das langbehauptete Vorrecht, der Jugend als Muster für die Bildung des Stils zu gelten, für immer sichern werden.“

Was nun zuerst *die Wahl des Stoffes* betrifft, so sind die gegebenen Uebersetzungstücke zum grössten Theil didactischen Inhalts, insofern „der didactische, raisonnirende Stil die allgemeinste Norm des Stils ist, zu dem Schüler überhaupt herangebildet werden sollen, das Oratorische aber und jede individuellere Gattung des Stils in Praxi das Untergeordnete ist“; und zwar sind die Uebungsstücke in Uebereinstimmung mit der Aufforderung der Normal-Instruction für die preussischen Gymnasien, den Stoff für Hülfsbücher zum Uebersetzen vorzugsweise aus der Geschichte der classischen Literatur zu wählen, „so gewählt, dass zumeist alle mehr oder weniger eine historische Basis haben, aus dem Leben und der Literatur der Alten, wozu das sprachliche Material grösstentheils aus den rhetorischen Schriften Cicero's, namentlich aus den so reichen Büchern de oratore zu beschaffen ist.“ Mater. I. (Ueber den Vorzug der Griechen vor den Römern in der Literatur), II. (Ueber die Verschiedenheit des Werthes der römischen Schriftsteller) und III. (Wodurch gelangten die Schriftsteller des goldenen Zeitalters der römischen Literatur zu solcher Vortrefflichkeit?) sind aus „Sintenis: Hülfsbuch zu Stilübungen nach Cicero's Schreibart, ed. C. W. Dietrich. Leipzig 1832.“ entnommen. Ob aber S. dabei seinen Zweck, „einen Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern zu gewinnen“, erreicht

hat, das müssen wir bezweifeln. Der deutsche Ausdruck in den genannten Stücken ist hart und unbehülflich, überhaupt unschön, ohne sich deshalb dem Lateinischen, d. h. einem solchen Latein, wie S. es verlangt, enger anzuschliessen oder leichter zu fügen: eine Ansicht, die auch durch S.'s Anmerkungen durchaus bestätigt wird. Ueberhaupt scheint der Verf., der deutsche Originale geben zu wollen ausdrücklich bevorwortet, in der Wahl dieser ersten Stücke einen Fehlgriff gethan zu haben; denn bei einer genaueren Betrachtung derselben drängt sich die Vermuthung, ja die Ueberzeugung auf, dass sie nichts anderes sind, als schlecht gelungene Uebersetzungen noch weniger gelungenere lateinischer Originale. Hier und da hat S. sich Aenderungen erlaubt, doch auch diese sind nicht immer glücklich zu nennen, wie gleich zum Anfange des zweiten Stückes: „Trotz der allgemeinen Hochachtung der römischen Schriftsteller *im Allgemeinen* sind doch die Gelehrten auch darin einig“ — wofür es bei Sintenis ganz unzweideutig heisst: *in der die römischen Schriftsteller ohne Ausnahme stehen.* Uebrigens ist es interessant und lehrreich, hier und Mater. XII., welche ebenfalls von Sintenis, im grössern Hülfsbuche, bearbeitet ist; desgleichen Mater. VI. Cap. II., welches Grotendorf, und ebendasselbst Cap. XXIV., welches Grysar vor S. bearbeitet hat, eine Vergleichung der verschiedenen Bearbeitungen desselben Stoffes anzustellen. Eine vergleichende Prüfung der Leistungen S.'s und seiner Vorgänger wird auf der einen Seite seine Selbstständigkeit in der Behandlug des gegebenen Stoffes darthun, sodann aber auch die Verdienste, die ihm eigenthümlich sind, im hellsten Licht erscheinen lassen. — Wenn man sich durch die drei ersten Stücke hindurchgerungen hat, so macht die nun folgende „Rede eines Ungenannten über den Ostracismus“ (Mater. IV.) von Fr. Jacobs einen wahrhaft wohlthuenden Eindruck. S. weist darauf hin, wie diese Rede, mit der wir unbedenklich beim Uebersetzen den Anfang machen würden, in ihrer allgemeinen Denk-, Anschauungs- und Darstellungsweise durchaus antik gehalten sei und insofern durch ihre klare Einfachheit dem Uebersetzer selbst die Hand biete, um sich der Gedanken ganz bemeistern und die entsprechende lateinische Form für dieselben ohne grosse Mühe finden zu können: dies aber sei für die Uebertragung einer Rede, so schlicht dieselbe auch sein und [so sehr sie auch] die Anwendung lichtvollerer rhetorischen Figuren verschmähen möge, nicht hinreichend; auf eine gewisse Fülle des Ausdrucks, die neben dem Zwecke möglichst bestimmter Ausprägung des Gedankens zugleich den volleren Rhythmus der oratorischen Periode verfolge, mache auch sie Anspruch, und es müssen daher diese letzteren Rücksichten jederzeit den Maassstab hergeben, nach dem sich die Freiheit der Uebertragung zu richten habe. Das ist nun zwar recht schön gesagt, doch können wir es nur mit der Einschränkung gelten lassen, dass für die

Uebersetzung weder eine reichere Fülle des Ausdrucks, noch ein nachdrucksvollerer Rhythmus der Periode zu erstreben sei, als im Originale selbst erscheint. Wir enthalten uns gern der schönen Redensarten und Bilder, durch welche man heutzutage das Verhältniss einer guten Uebersetzung zum Originale zu bezeichnen weiss, und bemerken nur ganz einfach, dass wir diejenige Uebersetzung loben, in der sich die Eigenthümlichkeit des Originals möglichst klar und deutlich herausstellt, die also z. B. des rednerischen Schmuckes nicht weniger hat, als das Original, doch auch nicht mehr. Da das Original nicht etwa bloss ein Substrat abgeben soll für eigene Productionen des Uebersetzers, so kann gar leicht der Fall eintreten, dass das, was an einem Originalaufsatze Billigung und Lob verdient, an einer Uebersetzung als solcher (wenn sie nämlich dadurch die Eigenthümlichkeit des zu Uebersetzenden vernichtet), zu tadeln und zu verwerfen ist. Wenn Sallust den Marius mit der für den Mann so ganz passenden Nonchalance des Ausdrucks sagen lässt: *ita a pueritia fui*: soll man da eine gewähltere, wohlklingendere Phrase substituiren? *) Gewiss ist auch S. mit dieser unsrer Ansicht völlig einverstanden: wenigstens hat er der classischen und mustergültigen Prosa seines Buchs — für die oben erwähnten drei ersten Stücke ist sein Latein allerdings zu gut! — im Ganzen und im Einzelnen fast überall mit eben so viel Fleiss als Glück die entsprechende lateinische Form gegeben. Einiges, was uns nicht in dem Maasse, wie das Uebrige, zu congruiren scheint, werden wir weiter unten anführen und zugleich mit dem ganzen Inhalte des Buchs in Einklang zu bringen versuchen. Es folgt nun weiter der Aufsatz Manso's „Ueber das rhetorische Gepräge der römischen Literatur“ (Mater. V.). S. erklärt in der Vorrede, dass er zwar mit Bernhardy von der Irrthümlichkeit der Grundansicht desselben überzeugt sei, dessenungeachtet aber es sich nicht habe versagen können, ihn aufzunehmen, da er so viel Belehrendes im Einzelnen enthalte, auch in seiner Form so geeignet zum Uebersetzen sei, dass sich an seiner Stelle nichts Passenderes dargeboten habe. Ohne S.'s Ansicht über die zum Uebersetzen in das Lateinische

*) Den meisten Uebersetzern ist es dann und wann begegnet, dass sie — oft wohl ganz unwillkürlich — ihr Original auf ihre Art zurechtgesetzt und ausgebessert haben; ein neuerer Uebersetzer des Seneca aber hat sich, wie er selbst sehr naiv gesteht, geradezu die Aufgabe gestellt, „die in Seneca's Schreibart vorwaltende Härte und Zerrissenheit in der Uebersetzung thunlichst zu vermeiden“. Ist das nicht zum Lachen? Heisst das nicht eine Uebersetzung geben wollen, die keine Uebersetzung ist? — Was das Maulthier ist unter den Thieren, weder Pferd noch Esel, aber an beide erinnernd: das ist eine solche Uebersetzung unter den Uebersetzungen. Sie erinnert an den Autor und an den Uebersetzer, ohne uns den einen oder den andern in seiner Eigenthümlichkeit zu zeigen.

geeignete Form dieses Abschnittes geradezu bestreiten zu wollen, müssen wir doch sagen, dass er jedenfalls mehr Schwierigkeiten darbietet, als die beiden folgenden Abschnitte, und dass man, ehe man zur Uebersetzung desselben schreitet, nothwendig die Bücher *de Oratore* gelesen haben muss. Mater. VI. ist eine un-gemein glückliche Zusammenstellung von 26 Miscellen, die fast ohne Ausnahme auf das classische Alterthum Bezügliches behandeln und Fr. Jacobs, Schiller (Cap. III. Genie und Dilettant.), Goethe (Cap. VI. Ueber Virgils Laocoon.) u. a. auf der Höhe der Bildung stehende Männer zu Verfassern haben. Diese Miscellen, mit besonderer Vorliebe, wie es scheint, bearbeitet, sind wahre literarische Leckerbissen und, so glauben wir, bezeichnend für die ganze Geistesrichtung des Verfassers unsrer Palästra, der, wenn er auch wohl bewandert ist auf dem ganzen Gebiete der Sprachwissenschaft des classischen Alterthums, doch gern hier und da einen schönen Punkt ins Auge fasst, bei dem er dann, von seinem Genius getragen, mit sichtlichem Ergötzen und un-getheilte Hingebung verweilt. So hat er zu verschiedenen Zeiten einmal in schön gehaltenen und ausdrucksvollen Metris die Kraniche des Ibycus, den Ring des Polycrates, die Braut von Corinth lateinisch wiedergegeben, dann freundlichem Humor in einer durch und durch horatianischen Ode *) Luft gemacht, dann wieder sein attisches Salz in heitere Epigramme eingestreut **) und so auch gewiss in einer rechten Sonntagsstimmung sich an den vorliegenden durch Inhalt und Form und Wechsel so ansprechenden Miscellen — *dilettirt* möchten wir fast sagen, wenn man dem Worte bei einem Manne von S.'s Durchbildung und Gelchrsamkeit Anwendung gestatten will. An diese Miscellen schliesst sich würdig an ein Fragment aus dem in jeder Hinsicht musterhaft geschriebenen Briefe Niebuhrs an einen Jüngling, der sich der Philologie widmen wollte (Mater. VII.). Baier, in den Berliner Jahrbüchern, nennt diesen Brief mit vollstem Recht ein „literarisches Kleinod“, und wir stimmen in seinen Wunsch, dass derselbe allgemein bekannt und allgemein verbreitet werde, von ganzem Herzen ein. Ausser den angeführten enthält die Palaestra Ciceroniana noch folgende Uebersetzungsstücke: Ueber die Verachtung der Philosophie bei den Römern (Mater. VIII.), von Garve; Die Episode des Thersites (Mater. IX.), von Fr. Jacobs; Ueber Platon's Kriton (Mater. X.), von Bremi; Die Idee des So-

*) Das hier erwähnte carmen richtete S. im Namen des aufrichtigen Antheil nehmenden Lehrercollegii an den Director *Braut*, als diesem auch durch die Verleihung des rothen Adlerordens eine erfreuliche Anerkennung seiner erfolgreichen Wirksamkeit zu Theil ward.

**) *Arctalogus* s. Epigrammata et Sententiae Nostratum Poetarum Latine Reddita. Ed. Mauritius Seyffertus. Brandenburg 1841. Nächstens eine ausführlichere Anzeige dieses Büchleins! —

phokleischen Philoktetes (Mater. XI.), von Hasselbach; Die attische Epoche der griechischen Literatur und Kunst (Mater. XII.), aus den Nachträgen zu Sulzers Theorie etc. Als *Anhang* folgen dann noch Uebersetzungen einzelner Stellen aus Cicero als Material zu Recensionen, welche S. in der Vorrede als ein zweckmäßiges Bildungsmittel des Stils empfiehlt.

Wir wenden uns jetzt von dem Uebersetzungsstoffe der in den Anmerkungen gegebenen *Anleitung* zum Uebersetzen zu, und wie wir der Wahl des Stoffes unsern Beifall nicht versagen konnten, so tragen wir kein Bedenken, die Leistungen S.'s in der Uebersetzung für vorzüglich zu erklären. Die Bemerkungen, in denen der Verf. die Regeln in ihrem ganzen Umfange und in ihrem innersten Wesen darzulegen bemüht ist, sind zu den ersten Stücken ausführlicher und zum grossen Theil als in die Sache verwebte Excursus zu betrachten — dies ist auch wohl hauptsächlich der Grund, warum dieselben nicht unter den Text gesetzt sind, sondern einzelnen grösseren Abschnitten nachfolgen — und werden dann, indem fortwährend auf schon Dagewesenes zurückverwiesen wird, immer sparsamer und kürzer. Sie enthalten aber so viel Vortreffliches — die Resultate der neuesten Forschungen, namentlich auch das, was er bei seinen Vorgängern vorfand, hat S. theils mitgetheilt, theils erweitert und berichtigt, überall aber mit umsichtiger und selbstständiger Prüfung und mit fast ängstlich gewissenhafter Angabe seiner Quellen benutzt, auch wo es nöthig schien, durch treffende Beispiele erläutert —, so lichtvolle Resultate und so fruchtbare Anregungen, dass das Buch nicht bloss jedem Gymnasiallehrer, sondern jedem Philologen und namentlich auch Studirenden auf das Angelegentlichste empfohlen zu werden verdient und hoffentlich, um einen stehenden Ausdruck des recensirenden Publicums einmal mit voller Ueberzeugung zu gebrauchen, recht bald in aller Händen sein wird. Es kann daher nicht unsere Aufgabe sein, hier weite und breite Auszüge zu liefern, was überdies, da das Buch auf jeder Seite so viel Beherzigenswerthes darbietet, seine besonderen Schwierigkeiten haben dürfte; vielmehr wollen wir uns darauf beschränken, einige besonders wichtige Punkte ins Auge zu fassen, um durch die Andeutung oder Hervorhebung dieser das Buch zu characterisiren, und nur dasjenige mit einer gewissen Vollständigkeit nachzuweisen suchen, wobei uns S. nicht das Rechte und nicht das Beste gegeben zu haben scheint: nicht als ob wir am Tadeln oder Bessermachen wollen ein besonderes Wohlgefallen hätten, oder als wüssten wir nicht, wie gering im Ganzen das Verdienst ist, nachzuweisen, wie an einem schönen und wohlgelungenen Bau hier und da ein Stein oder ein Steinchen wohl noch anders hätte gesetzt werden sollen; sondern weil die Palaestra Ciceroniana ein Werk ist, das die Theilnahme eines jeden gewinnen muss, der Sinn für classische Bildung und für das classische Alterthum ein Herz hat, und

zu dessen möglichster Vervollkommnung bis in das Kleinste nach Kräften etwas beizutragen gewissermaassen als Pflicht erscheint.

Zuerst nun enthält das Buch von S. eine Menge sehr schätzbare einzelner Andeutungen und allgemeiner Bemerkungen über den *Periodenbau* und die *Wortstellung* im Lateinischen, wie sie sich nicht leicht in einem andern Buche vereinigt finden möchten. So finden wir mehr oder weniger ausführliche Bemerkungen über die Stellung der Nebensätze, wo die s. g. *ἐπισύναψις* stattfindet, p. 30. § 22. und p. 224 § 13.; über die Wortstellung in Sätzen eines Contéxtes, p. 34, 2.; über die freiere und dem didactischen Tone angemessene Wortstellung in correspondirenden Sätzen, welche, wie andere ähnliche Erscheinungen, nach S.'s Ansicht so wenig als Nachlässigkeit und Flüchtigkeit zu deuten ist, dass sie ihm vielmehr, als im Wesen der dialogischen Form begründet, nur die Meisterschaft des Schriftstellers in der freien Behandlung und treuen Copirung derselben bekundet, p. 42. § 12. 13., womit zu vergleichen, was p. 85, 6. über *si vel — vel si, qui partim — partim qui, qui primum — deinde qui* gesagt ist; über die Stellung des Verb regens vor den abhängigen Satz in emphatischer Rede, p. 155, 88.; über die Stellung des Verbi finiti an das Ende der Periode, p. 113, 78.; über die gewöhnliche Nebeneinanderstellung der verschiedenen Verba finita in mehrgliederigen Sätzen, p. 113, 79.; über die Trennung des Zusammengehörigen durch Zwischenstellung des Gemeinsamen: 1) um das Getrennte für die Vorstellung als das Wichtigere erscheinen zu lassen, wie z. B. in *frugum donum bonarumque legum* das *donum* als blosser Periphrasis für den Gedanken unwesentlich ist; ante *Solonis aetatem et Pisistrati*. 2) des Rhythmus und der Euphonie wegen, namentlich um die unmittelbare Aufeinanderfolge in Klang und Rhythmus gleicher Flexionssylben zu vermeiden: *sapientiae laudem et eloquentiae; carissime frater atque optime*. [Darum hätte S. p. 45. § 14. für *ad linguam excolendam et perpoliendam* besser gesagt *ad excolendam linguam et perpoliendam!*] 3) um etwas nachträglich zur Ergänzung und Vervollständigung anzufügen: *ille artifex, quum faceret Iovis formam aut Minervae*, p. 114, 81. [Auch noch durch andere Rücksichten, z. B. durch das Streben nach Deutlichkeit, kann eine solche Zwischenstellung bedingt sein; so hätte S. p. 110, 70., schon um die Beziehung des *suam* unzweifelhaft zu machen, für *pro ea quam libertatem vocant suam potestatem et arbitrium proiecerunt* lieber schreiben *sollen potestatem suam et arbitrium*.] Von der Trennung der syntaktisch zusammengehörigen Redetheile, zunächst in Beziehung auf das Adverbium in seiner Verbindung mit einem Adjectivum oder einem andern Adverbium, wird p. 33. und 34. gehandelt. Nach dem hier und dem über die *traiectio des Adverbii* p. 134. und 135. § 3. Gesagten ist auch das mitbesprochene *se id quoque* *Nep. Ages. VI, 2.* zu beurtheilen, welche Stellung dem Herrn

Bremi unrichtig, Herrn Günther aber so unbegreiflich schien, dass er flugs *se quoque* id schrieb (wieder ein Beweis, wie schlimm es den alten Classikern ergeht, wenn man sie durchweg nach den Trivialregeln der lateinischen Grammatik corrigiren will!) und das bekannte Terentianische „*heri semper lenitas vererbar quorsum evaderet*“, worin man auch noch in der neuesten Zeit oft genug ein s. g. Hyphen finden wollte. Eine solche trennende Stellung kann für das Verständniss und die Auffassung durchaus nöthig werden, indem sie dazu dient, das Verhältniss des erklärenden Zusatzes auszudrücken: „alle scheinen nur von einer einzigen Leidenschaft, der schriftstellerischen, beseelt“, *una omnes cupiditate incensi scribendi videntur*; ähnlich in hoc verborum genere propriorum, ich meine die eigentlichen [der eigentlichen *nämlich*], p. 168. und 169. § 149. Ueber die Trennung des Genitivs vom regierenden Nomen, p. 44.; über die *traectio* des *si*, p. 148, 56. Wenn aber S. hier, wo er übrigens mit Recht die *traectio* des *si* empfiehlt, die Worte so stellt: *Nam ut par est in Romanae eloquentiae curriculo Ciceronem si sequimur* [„Wenn wir den Cicero in der Geschichte der römischen Beredsamkeit wie billig zum Führer nehmen“], so ist dies entschieden zu missbilligen; soll der ursprüngliche Gedanke nicht verschoben werden, so muss es heissen: *nam in Romanae eloquentiae curriculo ut par est Ciceronem si [ducem] sequimur*. Ausserdem bemerken wir noch p. 159, 110. *prope nescio quid miraculi* für *nescio quid prope miraculi*, und p. 163, 121. *quo morbo Graecarum litterarum robor senescens afficitur, eo Romanae efflorescentes velut robigine inficiuntur*, wofür der Gegensatz verlangt: *quo morbo Graecarum litterarum robor senescens afficitur, eo Romanae velut robigine [quadam] inficiuntur efflorescentes* — eine in das Gebiet des Chiasmus fallende Stellung, über die wir, da sie so häufig vorkommt und so bedeutungsvoll ist, wohl irgendwo eine Bemerkung gewünscht hätten.

Ein Hauptgesichtspunkt, den der Verf. der *Pal. Cic.* stets im Auge behält, und zugleich das, wodurch sich sein Buch wesentlich von andern, ja von allen andern Hülfsbüchern zu Stilübungen unterscheidet, ist ferner die äusserst sorgfältige Berücksichtigung und tiefgreifende Erfassung der *Verschiedenheiten des deutschen und lateinischen Idioms*. Ich bekenne gern, dem Buche auch in dieser Hinsicht und namentlich für das Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche vielfache Belehrung zu verdanken, und kann es nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, dass eine gleiche Berücksichtigung, wie der Verschiedenheit, auch der Uebereinstimmung beider Idiome zu Theil geworden sein möchte. Es kann der Schüler beim Uebersetzen gar nicht zu oft und zu streng angehalten werden, dass er nicht nach fern Liegendem und weniger Entsprechendem greife, wenn congruierende Wendungen und Begriffe zur Hand sind. — Für

das Uebersetzen ungemein wichtige Regeln liegen nun zuerst in den *allgemeinen Bemerkungen*: Ueber die Verwandlung der Substantiva abstracta, wo sie als Objecte der Verba sentiendi und declarandi stehen, in abhängige Relativ- oder Infinitiv-Sätze, welche Verwandlung selbst da nöthig werden kann, wo die lateinische Sprache an Abstractis keinen Mangel hat: se non nolle dixit, er gab seine Bereitwilligkeit zu erkennen, und Aehnliches, p. 91. 92. § 20. [Doch geht S. offenbar zu weit, wenn er nun dieses Verfahren überall angewendet wissen will und z. B. ingenium, quod sentio quam sit exiguum übersetzt: „Talent, dessen geringen Maasses ich mir wohl bewusst bin“, während die ganz einfache Uebersetzung: „ich fühle aber, wie gering es ist“, so nahe liegt]; über die Uebersetzung aller der Substantiva, welche dazu dienen, eine im Accus. c. Inf. ausgedrückte Form des Gedankens zu fixiren — Satz, Behauptung, Meinung, Ausspruch, Wort, Bemerkung, Wahrheit, Beobachtung, Wahrnehmung, Erfahrung, Ueberzeugung, Urtheil, Gedanke, Ansicht, Grundsatz, Maxime, Reflexion etc. — über die Uebersetzung solcher Substantiva durch das allgemein bezeichnende Neutrum des Pronomens hoc [id] oder illud, weil die Verbalsubstantiva meist abstract sind oder die Concreta eine zu speciellé Bedeutung haben, p. 51. und 52; über die allgemeine Bezeichnung solcher Substantiva, wie *Mittel* (id, quo ceteris opitulari possemus), *Stoff* (suppetere nobis posse, quod quotidie dicamus, zu unsern täglichen Vorträgen), *Ziel*, *Zweck*, *Frucht*, *Vorthail* (ex quo etiam illud assequor, ut), *Tribut* (deberi hoc a me tantis ingeniis existimavi), *Grund* (ea in hanc rem affert, quae nemo non credit), *Regel*, *Frage* [*Beispiele* zur Nachahmung, inde quod imitere capias, Liv. Prooem.] und Aehnliches, p. 110. 111. § 70., womit zu vergleichen p. 109. § 66. und besonders p. 145. § 37., wo von der Anwendung der lateinischen Pronomina in solchen Fällen, in denen wir im Deutschen den Inhalt eines vorangegangenen Satzes mit dem Demonstrativum und einem Substantivum bestimmt bezeichnen, gleichviel ob dies Substantivum schon vorangegangen ist oder nicht (solche Substantiva sind namentlich: Thatsache, Fall, Streich, Erscheinung, Umstand, Moment — Stoff, Materie, Thema, Gegenstand, Capitel, Theil, Zweig, Punkt — Wort, Satz, Gedanke u. s. w.), in ihrem ganzen Umfange gehandelt und unter anderm auch dargelegt wird, wie im gerichtlichen Stile hic für unser Client, iste für der Kläger, im Gespräch beim Wechsel von Personen die Pronomina hic, ille für die Nomina propria im Deutschen stehen; dann über die Verwandlung deutscher Adverbia in selbstständige Verba (*bekannter Weise*, constat [offenbar, augenscheinlich, apparet, perspicuum est, ante oculos est]; *wahrscheinlicher Weise*, vielleicht, hoffentlich, wohl, haud scio an, videri, arbitrari; *schwerlich*, non verendum est ne [oder auch verendum est ut, z. B. vereor ut tibi possim

concedere]; *sicherlich, bestimmt, certum habeo; billiger Weise, aequum est ut; zu meinem Schmerz, Jammer u. s. w., dolco, lugeo; desgleichen gern, willig, fröhlich, velle, non nolle, gaudere, iuvat, delectat [gewöhnlich, häufig, solere; bewundernswürdig, admirandum est quam]; gütigst, rogo te, ut velis exponere nobis; absichtlich, id [ipsum] agere, [etiam] operam dare ut; durch eigne Schuld, [ipsum] committere ut; zu früh, maturo mit dem Infinit. bei Historikern; ebenso zuerst, occupo mit [dem] Infinitiv, wie das griechische φθάνω mit dem Particip; schleunigst, properare; unaufhörlich, non desistere [ununterbrochen, in Einem fort], non intermittere u. s. w.), p. 83. § 4.; über die ausdrucksvollere Umschreibung mancher deutschen Adverbia, denen eine complicirtere Abstraction (ein vollständiger Satz) zu Grunde liegt, namentlich in Uebergängen, in denen sich die Forderungen anschaulicher Klarheit und nachdrücklicher Hervorhebung fühlbar machen (quod si est für quamobrem; quae si ita sunt, in diesem Falle, dann; ebenso si id fecerit, quod si acciderit und dergleichen; quod ni ita est oder esset für alioqui; unde efficitur, folglich; quo factum est, ut; dum haec geruntur, unterdessen, während dem; quo facto, qua re cognita, darauf u. s. w.), p. 27. § 18. — Dabei hat S. insbesondere die *eigenthümliche Phraseologie* der verschiedenen Sprachen scharf ins Auge gefasst, z. B. bei solchen Verbis, in denen sich eine Abschwächung der ursprünglichen Kraft der Bedeutung wahrnehmen lässt (*zeigen, beweisen, verrathen*) für den einfachen Begriff des Seins oder Besitzes, Metellus tanta fuit diligentia [doch möchte gerade hier: „warum die Griechen so viel Macht und Geistesgeschicklichkeit *bewiesen* haben“, so wenig eine Schwächung des im Verbum beweisen liegenden Grundbegriffes zu statuiren sein, dass der Gedanke dafür vielmehr ein recht stark bezeichnendes Verbum, etwa exhibere, zu verlangen scheint!]; *finden*, z. B. Erholung, Ruhe, relaxari, conquiescere; *müssen*, z. B. ich muss bedauern, doleo, und viele andere, p. 31. 32.; freilich müssen wir aber auch manche der von S. beigebrachten Beispiele zurückweisen, z. B. als Richter *auftreten*, iudicem esse; denn als Richter *auftreten* kann man nicht wohl sagen, und Richter *sein* heisst im Lateinischen iudicem *sedere*, auch wohl bloß *sedere*; delectari würden wir nicht übersetzen *Interesse zeigen*, sondern *sich* [zu etwas] *hingezogen fühlen*; multum habet aliqua res *delectationis*, d. h. viel *Anziehendes*; es verhält sich nämlich in dieser Bedeutung delectare zu allectare, wie sich deducere zu adducere verhält; manches fehlt auch: unerwähnt, unbeachtet lassen [negligere]; — bei Substantivis, wie *Art* (z. B. der Darstellung [des Vortrags], oratio oder dicendi genus; der Erziehung; des Unterrichts, educatio, institutio; Art und Weise der Ertragung, toleratio), p. 41., vgl. p. 63, 20.; *Gefühl* (Schaamgefühl, pudor; Schönheitsgefühl [Schönheitssein], elegantia;*

sittliches Gefühl, Wahrheitssinn, Gesichtssinn, honestas, veritas, visus), p. 63. § 22., vgl. p. 151, 73.; *Geist* (der entfliehende Geist der Wissenschaften, fugientes litterae), p. 166, 132.; *Idee* (der Sittlichkeit, blos honestas oder ipsa honestas im Gegensatz der falschen Abstraction [oder auch species honestatis, wie z. B. Nep. Timol. V, 2. species libertatis steht]), p. 297. III, 3.; *Stufe, Grad, Maass, Reihe, Zeitraum* (innumerabilibus paene saeculis, in einer fast unzähligen [unabsehbaren] Reihe von Jahrhunderten; in einem Zeitraum von vierzehn Jahren, quatuordecim annis), p. 296. II, 34.; *Umfang, Kreis, Gebiet* (Schriftstellerwelt [Bücherwelt, pro Arch. p. VI, 12.], litterae), p. 163, 119., vgl. 167, 136; *Element* (z. B. des Komischen, ridiculi genus), p. 163, 121.; — bei Adverbis, wo diese nicht besonders zu übersetzen sind, sondern besser nach Gewohnheit der Römer die durch dieselben bezeichnete Modification des Gedankens dem Verstande des Lesers überlassen bleibt; als solche Adverbia werden besprochen *nur* (b. unus, nur einer [gew. zu übers. ein einziger, z. B. unius nominis litura commotum esse], aliquis, ita, mediocriter [nur einigermaassen], paullo, id, hoc dico, tantum, tantum quod [paucus, Or. XXXV, 122.]), p. 22. § 10. [nur erst oder erst neuerdings, nuper, Liv. Prooem.], p. 15.; *wirklich*, p. 53. § 1.; *noch*, p. 41. [nie wird das tonlose *da* übersetzt in Verbindungen, wie: *da* ward u. s. w., data est civitas; *da* siehst du, vides; *da* wird man fragen, quaeret quispiam]; — bei nicht besonders auszudrückenden Adjectivis, wie *möglich, etwaig* (wo die Verbindung und der Zusammenhang das Object von selbst als etwas [nur] in der Vorstellung Bestehendes, also erst zu Erwartendes und Künftiges bezeichnet), p. 94. § 23.; *ganz* (ganze Nationen, S.: „Wegen des Gegensatzes einige derselben [? — wohl: einzelne Individua derselben] bleibt ganz unübersetzt, oder der Gegensatz wird mit ipse angedeutet“), p. 225. § 2.; *innere, äussere* (amicitias non ex re, sed ex commodo aestumare, nicht nach ihrem innern Werth [wahren Wesen], sondern nach dem äussern Vortheil schätzen); *practisch* (exercitatio), *concret* (b. Gestalt, effigies), *materiell* (z. B. Inhalt, res) u. a. m. p. 66.

Freilich ist nun aber auch, und zwar an mehreren Stellen mit Absicht und Bedacht, mancher Begriff unübersetzt geblieben, dessen Bezeichnung unsrer Ansicht nach der Uebersetzer nicht aufgeben darf. So wird p. 113, 79. „die *allgemeine Wohlfahrt* ruht auf Einem Bürger“ übersetzt: in uno cive omnia posita sunt, „des bündigen Gegensatzes wegen“; würde denn aber durch omnium salus für omnia der Gegensatz weniger bündig werden? nur communis salus würde hier weniger passend sein. „Schöne und malerische Stellungen“ sollen motus ad spectandum venusti sein (p. 231, 4.); wo bleibt aber das „malerisch“? — wir würden sagen: motus quum ad spectandum iucundi tum ad experimen-

dum venusti; denn „malerisch“ ist ja eben dasjenige, was sich vermöge seiner Anmuth (venustas) zur künstlerischen Darstellung (ad exprimendum) eignet. Für die Worte „ihrer Vorstellung ungeachtet“ soll das einfache tamen ausreichen (p. 291, 37.); für *ausreichend* können wir nur halten: In hac eorum dissimulatione, si etc. Wenn es heisst: „Wie viel er eigentlich geleistet und die ganze Gestalt seiner Werke ist uns unbekannt“, soll *eigentlich* und *ganze* unübersetzt bleiben (p. 306, 13.); das ist freilich der kürzeste und leichteste Weg; wir würden es aber doch vorziehen zu sagen: quid tandem profecerit ille ipsamque operum eius conformationem ignoramus. In dem Satze: „Oft nimmt er selbst die tragische Larve vor, die Personen verschwinden, und u. s. w. — soll wieder „die Personen verschwinden“ unübersetzt bleiben (p. 307, 26.); warum aber das Verschwinden der Personen in der Uebersetzung verschwinden soll, ist nicht gesagt worden, möchte sich auch schwerlich sagen lassen; wir übersetzen also: Saepe scenicorum partes ipse sustinet *omissisque personis* etc.

Was die *Phraseologie* des Buches überhaupt betrifft, so müssen wir vorzüglich die überall erstrebte Classicität des Ausdrucks und die reine und klare Einfachheit der Diction, als die wahre und eigentliche Eleganz rühmend hervorheben. Impotentia für „Abhängigkeit“ [indigentia oder ea qua fit ut deorum ope nunquam non indigeamus imbecillitas naturae] (p. 228, 3.), eine Bedeutung, welche es nie hat, auch nicht bei Terenz, der es für *Unvermögen* braucht; Sallustianische Phrasen, wie aspera foedaque evererunt st. aspere foedeque (p. 157, 101.) oder per curas et molestias aetatem agere (p. 108, 64.); desgleichen das bombastische in multis litteris volutatum esse für „viel gelesen haben“ (multa legisse, was weder Cicero noch sonst jemand verschmäht hat und was der ganz schlichten und einfachen Darstellung Niebuhrs allein angemessen ist!), p. 288, 23., sind ganz vereinzelt Erscheinungen. Doch liegt es theils in der Natur der Sache, dass, wo ein solcher Uebersetzungsstoff vorliegt, wie ihn S. gewählt hat, in Beziehung auf die Congruenz des Ausdrucks Manches zu wünschen übrig bleibt, was nur mit der Zeit durch fortgesetzte Beobachtung und Nutzung fleissiger Lectüre mehr und mehr ausgeglichen werden kann; theils hat S. in der That, wie schon oben bemerkt wurde, mehr die Verschiedenheit der Idiome als ihre Berührungspunkte beachtet. Was also in der Uebersetzung weniger gelungen, was mit dem Originaltexte weniger übereinzustimmen scheint, davon wollen wir das Hauptsächlichste hier anführen und so weit als möglich in die entsprechende Form zu bringen suchen.

„Dass sie schon dem Quintilian die Klage auspressten“ wird übersetzt: qua de re conquestus — inquit, weil die Anführung der eignen Worte Quintilians ein inquit verlange, und dieses wieder, wegen des fehlenden Coniunctivs, eine solche Aenderung

der folgenden Form des Satzes (p. 47, 15.); genauer: ut iam Quintiliano *illud* expresserint, *quum* — inquit. „Die Latinität veraltete und starb“, obsolescere und ex consuetudine abire (!), weil der Tropus des senescere sich in *sterben* nicht fortsetzen lasse, indem *mori* u. s. w. (p. 49, 21.); wenn man aber auch *senescere ac mori* hier nicht sagen kann, so bieten sich doch leicht *senescere et interire*, *consenescere ac concidere*, *senio confici atque exstingui* und ähnliche Verbindungen in Menge dar. „Den Vorzug nicht allein ungewiss, sondern wirklich streitig machen“, *palma non solum dubiam fecisse, sed etiam praeripuisse* (p. 53, 1); aber *praeripuisse* sagt offenbar zu viel; wir schlagen vor: *ut palma non modo dubiam fecerint et incertam, sed praeripuisse videantur*, was noch mehr durch ein beigegebenes *paene* gemildert werden kann. „Die öffentlichen Begebenheiten“ (p. 55, 7.) eines Volkes sind allerdings nicht *res publicae*, aber auch *res gestae* [*populi*, nicht *res a populo gestae*] kann als zu einseitig bezeichnend nicht gebilligt werden; *res Romanorum* oder *res populi R.* perscribere ohne weiteren Zusatz bezeichnet genau dasselbe, was wir die öffentlichen Begebenheiten aufzeichnen nennen und kann gar nicht missverstanden werden. „Das Schaamgefühl und das gebildete Ohr“, *pudor — elegantia* (p. 63, 22.); wir würden sagen: *aut animi* (der *Conciinnität* wegen!) *pudor aut elegantiorum hominum aures*. „Selbstsucht“, *avaritia* (p. 88, 12.); der Begriff der *avaritia* ist zu eng für Selbstsucht; vollkommen entsprechend ist *privatae utilitatis studium*: nur muß man sich, um das Gehässige, das darin liegt, ganz durchzufühlen, auf den Standpunkt des Republikaners stellen. „Welch' einen Vorzug wir hierdurch — erlangt haben“, *quantum nos inde laudis consecuti simus, ut — praestaremus* (p. 110, 69.) verstehe ich nicht; es soll wohl heißen: *quantum nos ea re — praestemus oder antecesserimus*. P. 115, 2. heisst es: „Es ist wahr, den Griechen ist, in Absicht auf Kunst und Wissenschaft, ein Loos gefallen, wie die Römer — sich nicht rühmen können“, und p. 134, 2. lesen wir dazu folgende Anmerkung: „*ist ein Loos gefallen, d. i. haben die Güte des Schicksals erfahren*“; dies ist aber keine Uebersetzung, sondern ein *quid pro quo*. Es wird etwa so heißen müssen: *Graecis, quaecumque ad artium studia pertinent ac litterarum, percommode ceciderunt, multoque commodius quam Romanis etc.* „Die sämtlichen jetzt schreibenden Völker Europa's“ (p. 138, 12.) kann adäquat nur gegeben werden: *quicumque nunc sunt in Europa populi scriptores*; wir werden auf das Lexik. s. v. *scribo* verwiesen, können aber daselbst nichts finden, was auf das Rechte führte. „Bemerkt sein wollen“, *oculos in se convertere ac conspici velle* (p. 139, 16.); das ist schon viel zu lang und eins von beiden genug, doch auch nicht *conspici velle*, sondern *se conspici velle*. P. 142, 24. ist zur Bezeichnung des allzu eifrigen Strebens *consectari nervos* für das zu schwache *consequi*,

p. 160, 111. zur Bezeichnung des gemässigten und angemessenen Bestrebens *sequi* für das zu starke *persequi* zu wählen. P. 117, 22. werden „zierliche, doch nicht gezierte Redner“, p. 127, 92. „die zierlichen, oft überzierlichen Briefe“ des jüngeren Plinius erwähnt. Hier gilt es also einmal, ein Wortspiel zu übersetzen, wozu S.'s ausführliche Bemerkung über die Begriffe „zierlich“ und „geziert“ auch nicht die geringste Andeutung oder Anleitung giebt; und doch können für den, der mit dem Sprachgebrauche des Cicero so vertraut ist, wie der Verf. der *Palaestra Ciceron.*, Wendungen, wie: *quorum est ornata floribus, non onerata oratio*, oder *ornatae illae, immo vero oneratae saepe flosculis epistolae*, nicht fern liegen. *Wallfahrten* soll blos durch *adire urbes* übersetzt werden (p. 164, 124.); dies wäre nun aber sicherlich nicht eine Uebersetzung, sondern eine Verflachung des gegebenen Begriffes; wir schlagen vor: *urbes aliquas tanquam Musarum quaedam sacra oder delubra adire*. „Ein jeder spielt den Gelehrten“, *se quisque doctum esse vult* (p. 164, 124.); da der Acc. c. Infinit. in dieser Construction, deren Wesen und Bedeutung von Wenigen erkannt, von Vielen gänzlich verkannt worden ist, dazu dient, zu bezeichnen, dass man das Gewollte als etwas *Erkanntes* und *Anerkanntes* wolle, insofern so das wollende Subject gleichsam aus sich heraustritt und sich selbst anschaut wie ein Zweites oder Drittes, so ist die von S. gegebene Uebersetzung allerdings ziemlich ausreichend; soll aber der lateinische Ausdruck ganz entsprechend sein, so muss es heissen *se quisque doctum esse videri*. „Schriftstellerischer Genuss“ nicht *voluptates, quae ex litteris* (p. 167, 137.), sondern *quae ex scriptis libris percipiuntur*. „Kunstricherei“ nicht ohne Weiteres *criticorum studia* (p. 169, 151.), sondern *minuta criticorum studia*. Wenn p. 206, 3. das Wesen des *Dilettanten* durch *mediocritas*, p. 208, 7. „von der Natur zum Dilettanten gestempelt“ *a natura minus instructus* übersetzt wird, so geht nicht nur die eigenthümliche Färbung, die ein solches Fremdwort der Rede giebt, sondern auch der eigenthümliche Sinn des Wortes völlig verloren. *Hospes* (in aliqua re) kommt dem, was wir unter einem Dilettanten vorzugsweise verstehen, ziemlich nahe; hier würden wir das Wesen des Dilettanten durch Umschreibung zu characterisiren suchen (*primoribus tantum labris rem attingere magisque degustare voluptatis causa, quam perdiscere*) und „von der Natur zum Dilettanten gestempelt“ ebenso wiederzugeben suchen: *si quis ita est a natura conformatus, ut artes ac disciplinas non ut suas possideat, sed ut alienas libet* Uebrigens würden wir, um der Uebersetzung dieselbe Färbung zu geben, die das Original hat, in solchen Fällen auch ein treffendes Dichterwort oder selbst einen griechischen Ausdruck nicht von der Hand weisen. *Quod Cicero licuit, mihi non liceat?* Wer es sich nicht erlauben will, mit dem wollen wir nicht rechten; nur sollte er dann wohl auch

nicht solche nach Umständen *significante* oder *amüsante* oder *pi-kante* oder *frappaute* *ornements* zum Uebersetzen geben. „Die Klugheit züngeln“ kann unmöglich heißen *augere prudentiam* (p. 210, 3.); wir schlagen vor *constituere et regere*. „Abgenutzte Lehren“ würde ich nicht durch *cantilena* (p. 210, 3.), sondern durch *decantata praecepta* übersetzen. „Auch in Weibern lebte der *Römersinn*, d. i. die Weiber hatten dieselbe Gesinnung (*virtus*), als die Männer, dass sie u. s. w.“ (p. 214, 8.); das wäre ja vielmehr „*mannhafte Gesinnung, Männersinn*“: warum nicht *animi illi vere Romani*? „Ueber die Erhaltung der Musik wachen, *providere*, *ne quid detrimenti capiat ars musica*“ (p. 222, 1.) klingt zu solenn und wird dadurch komisch. „In dem hohen sittlichen Geiste, der wie eine belebende Seele durch die Werke Homers weht“ nicht *virtutis et honestatis vis, quae spirat atque expressa est* (p. 224, 1.), sondern *quae tanquam mens aliqua spirat*. „Mit gefühlter Begeisterung, d. i. von Bewunderung tief ergriffen“ (p. 225, 2.); wir würden etwa sagen: *Nec vero divinum illum spiritum, quo tum omnes, qui — tum vero Homerus ille fuit afflatus, non sentiens etc.* „Verwöhnt“ nicht *corruptus* (p. 287, 23.), sondern auch, nach dem Zusammenhange, *fastidiosior factus*.

Besonders bedenklich erscheint es uns, wenn statt ganz nahe liegender und adäquater lateinischer Bezeichnungen weniger nahe bezeichnende Wörter und Wendungen gewählt werden, nicht bloß, weil so die Uebersetzung weniger *treu* wird, als sie könnte und sollte, sondern ganz besonders auch darum, weil die Schüler, wenn sie einmal anfangen, sich des Unterschiedes beider Sprachen bewusst zu werden, ohnedies geneigt sind, diesen Unterschied überall geltend machen zu wollen, auch wo er gar nicht stattfindet, und nach den am fernsten liegenden Phrasen immer am liebsten greifen. Eine Redensart, wie *venenum sumere*, wird schon darum verworfen, weil sie dem Deutschen zu ähnlich klingt; viel lieber werden sie *venenum bibere, comedere, haurire*, ja sogar *devorare* und *glutire* sagen. Es wäre gewiss ein sehr verdienstliches Werk, wenn ein tüchtiger, vielbelesener Philologe eine Zusammenstellung solcher in beiden Sprachen einander genau entsprechender Ausdrücke und Wendungen herausgeben wollte. Auch unsere *Lexica* lassen gerade in dieser Hinsicht noch gar zu viel zu wünschen übrig. Unnötige Abweichungen finden sich bei S. z. B. in folgenden Stellen: „Das wissen alle mehr denn zu gut, *satis constat inter omnes*“ (p. 18, 7.); *plus quam satis* ist Ciceronianisch und *scimus omnes* („wir alle wissen“ wird auch p. 89, 14. durch *omnino constat* übersetzt) ebenfalls. „Viel Aufmunterndes *haben, magnam vim afferre ad animos excitandos*“ (p. 30, 20.). „*Stufe der Vortrefflichkeit, perfectionis laus*“ (p. 54, 2.). „Die höchsten Ehrenstellen *erlangen, amplissimis rebus perfungi*“! (p. 65, 27.) „So viel an ihm

lag, *pro sua quisque parte*“ (p. 91, 17.) *st. quantum in se situm esset.* „Deines Gleichen, mit verächtlichem Seitenblick, nicht tuum genus, tuis grex“ (p. 96, 32.), sondern *si qui sunt tui similes.* „Man darf unbedenklich behaupten, *ac dici sane licet*“ (p. 146, 44.) für *sine ulla dubitatione confirmaverim.* „Im Alexandrinismus *befangen, Alexandrinorum ratione corruptus*“ (p. 165, 149.) *st. captus.* Der *Zusammenklang* des Inhalts und des Ausdrucks ist nicht bloß durch *consensus* (p. 204, 2.), sondern durch *consensus concentusque rerum et verborum* zu geben, welche Verbindung bei Cicero fast stehend geworden ist. „In diesem Sinne, *his ductus rationibus*“ (p. 223, 4.) für *hac mente.* — Es würde übrigens nicht schwer sein, die vorgeschlagenen lateinischen Ausdrücke reichlich mit Citaten zu belegen, und man liebt das jetzt; Kritz zum Sallust hat Vieles, zu dessen Erklärung Schellers Lexikon und die erste beste Schulgrammatik ausreicht, mit ellenlangen Citaten aus Cicero, Cäsar, Livius und anderen Schriftstellern erläutert, aus denen zur Ermittlung des Sprachgebrauchs Sallusts nicht viel zu holen ist; wir haben dazu weder Raum noch Lust und müssen also diejenigen, welche die Belege etwa vermissen sollten, bitten, ihren Cicero selbst nachlesen zu wollen.

Wir bemerken noch, dass für *ingenii certamina* (Geisteskämpfe, p. 29, 19.) besser stehen würde *ingeniorum certamina,* würden auch für *externarum rerum adiumento* p. 166. lieber *externarum rerum adminiculis* sagen. Ueberhaupt verlangt die Verschiedenheit des Numerus in beiden Sprachen eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Der *iudicandi subtilitas* würde ich lieber, als *delectationis iucunditas* (p. 170, 154.), *delectandi iucunditas* gegenüber stellen. Statt *saeculorum decimi sexti et octavi* (p. 289, 24.) wird *saeculi sexti decimi et octavi* zu setzen sein. Auch finden sich hier und da *Verba simplicia*, wo im Lateinischen die Anwendung der *significanteren Composita* vorzuziehen ist, und einige Mal der *Indicativus*, wo Cicero wahrscheinlich den *Coniunctivus* gesetzt haben würde.

Fehler finden sich in jedem Buche, *entschiedene Unrichtigkeiten* und *augenscheinliche Versehen* finden sich auch in der *Palaestra Ciceroniana.* So steht für „den Vorzug zusprechen“ p. 13. neben *principatum, palmam dare, deferre,* auch *primas,* da es sich doch nur um den Vorzug der griechischen oder der römischen Schriftsteller in ihrem wechselseitigen Verhältnisse zu einander handelt, mithin nicht von *primis,* sondern nur von *prioribus partibus* die Rede sein kann. Oefter sind lateinische Citate falsch erklärt worden. Cic. Cato M. IX, 27. *quorum usque ad extremum spiritum provecta est prudentia* bedeutet *provehit ad* keineswegs *dauern bis zu* (p. 22, 9.) sondern es ist, wie ja auch der Zusammenhang deutlich zeigt, synonym mit *augeri.* In der Stelle *de Orat.* I, 43, 194. *quum verus, iustus atque honestus*

labor honoribus, praemiis, splendore decoratur soll die Form des Asyndeton bei verus und iustus atque honestus nicht denkbar sein, indem weder Steigerung noch Gegensatz der Begriffe stattfindet; man habe vielmehr sicherlich mit Havn. A. und Erlang. I. et iustus zu schreiben, so dass wir zwei durch et verbundene Glieder bekommen: die *reelle* (verus) und die *sittliche* (verus atque honestus) Thätigkeit (p. 24. 25.). Aber die Form des Asyndeton ist hier vollkommen passend, nicht wegen einer Steigerung oder eines Gegensatzes, sondern weil verus durch iustus atque honestus erklärt und näher bestimmt wird: verus, iustus atque honestus labor bedeutet offenbar „die *wahre*, d. h. mit den Forderungen der *Gesetze* (iustus) und der *Sittlichkeit* (honestus) übereinstimmende Bemühung.“ Wer wollte eine Verschiedenheit zwischen verus und iustus atque honestus labor statuiren? Selbst bei der Lesart *ei* iustus atque h. l. würde das et als ein s. g. et explicativum zu fassen sein. Id adeo *more suo* videbatur (plebes) facere, Sall. Cat. XXXVII., wird dafür angeführt, dass auch das einfache [?] mos für ingenium et mores, Denkart, stehe (p. 41.); aber Sall. spricht ja hier gar nicht von der *Denkart*, sondern von der *Gewohnheit* der niedrigen Volksschasse. Kaum traute ich aber meinen Augen, als ich p. 54, 2. las: „*Richtig* erklärt Kuniss de Orat. I, 52, 223. teneat eorum oportet, apud quos aget aut erit acturus, mentes: vor welchen er in der Folge als Redner aufzutreten hofft, oder auch schon in Begriff ist es zu thun.“ Jedermann weiss, dass aget auf einer Linie steht mit *est* acturus, und jeder sieht leicht ein, dass *erit* acturus weiter hinausrückt in die Zukunft, als *est* acturus, nicht umgekehrt, dass mithin der Sinn der Stelle nur sein kann: „vor denen er auftreten will, oder auftreten wollen wird“, wofür wir mit dem Präsens sagen würden: vor denen er auftritt oder aufzutreten denkt. Ich kenne den Commentar des Hrn. Kuniss nicht und weiss nicht, ob das wirklich so dasteht; aber das weiss ich, dass er, wenn er wirklich eine solche Erklärung in die Welt geschickt hat, entweder geschlafen oder nur gespasst hat. — Das blosses militiae, welches ohne vorhergehendes domi Krebs s. v. [mit Recht, so viel ich weiss] unlateinisch nennt, soll sich finden Sall. Iug. LXXXIV, 2. pluresque militiae, paucos fama cognitos accire (p. 61, 19.); aber es kann ja gar nicht zweifelhaft erscheinen, dass militiae hier ganz in derselben Weise wie fama von cognitos abhängig ist. In der Stelle Cic. in Cat. I, 2, 4. Cupio, p. c., me esse clementem, cupio in tantis reipublicae periculis me non dissolutum videri, soll me beidemale nothwendig mit scharfem Accent — *ich*, als oberste Behörde des Staats — zu sprechen sein, und zwar, weil es zu Anfang der interpuncta stehe (p. 162, 116.): aber wo in aller Welt sollte es denn nach S.'s Meinung wohl stehen, um nicht mit scharfem Accent gesprochen werden zu müssen? Vielmehr würde Cicero, wäre das me durch den Ton hervorzuheben,

gesagt haben: *me cupio esse clementem, me cupio non dissolutum videri*, wie Sallust sagt: *qui sese student praestare ceteris animalibus* *). Sicher hat man zu lesen: *cupio me esse clementem, cupio me non dissolutum videri* **). Auch die drei Stellen, welche S. p. 135. als Ausnahmen von der über die *traiectio* aufgestellten Regel anführt, können wir als solche nicht gelten lassen, indem es uns unzweifelhaft erscheint, dass allerdings de Orat. III, 9, 3. [nicht 13.] *huius*, Orat. XXXIII [nicht XXX], 118. *omnes*, und ebendasselbst XX, 67: *quotidiani* durch den Ton hervorzuheben sei. Unrichtig ist auch p. 296, I, 10. „in quo (scil. [?] argumento)“; denn zu *in quo* ist ebenso wenig etwas zu ergänzen, als zu *dabei*. —

Unrichtig und mangelhaft sind auch einzelne Bestimmungen über Wörterbedeutungen, sowie unstreitig die *Synonymik* der *Palaestra Ciceroniana* die schwächste Partie derselben ist: nicht, als ob S. die Arbeiten seiner Vorgänger auf dem Gebiete der *Synonymik* nicht genug benutzt hätte; vielmehr hat er sich zu sehr an sie gehalten, obschon nicht zu leugnen ist, dass er hier und da auch auf seine eigene Hand gefehlt hat. So lesen wir zu „Cicero, der *sonst* für die Griechen sehr eingenommen ist, gehört zu Anfang des ersten Buches der *Tusculanischen Untersuchungen* zu ihnen“ (I, 1, 2.) die Bemerkung (p. 15. unter *sonst*): *alioquin* heiße *im entgegengesetzten Falle*, *ceteroquin* *im Uebrigen*, *in den übrigen Beziehungen*, würde also hier am Orte sein. Wie aber 1) *ceteroquin* „in den übrigen Beziehungen“ heisst, gerade so bedeutet *alioquin* zunächst „in anderer Beziehung“ und davon abzuleiten ist die Bedeutung „im anderen Falle“ (wenn das Gesagte nicht geschieht) Zumpt Gr. § 275., wofür man nun allerdings auch „im entgegengesetzten Falle“ sagen kann. Wäre also hier *ceteroquin* passend, so müsste es auch *alioquin* sein, da sich diese *Adverbia* nicht anders als die *Adjectiva alii* und *ceteri* zu einander verhalten; aber 2) es passt keines von beiden. Da das, was Cicero im ersten Buche der *Tuscul. Untersuchungen* ausspricht, natürlicher Weise entgegensteht nicht dem, was er in

*) D. i. „welche streben, dass sie für ihr Theil den übrigen lebenden Wesen voranstehen“: denn der Vorzug der Menschen überhaupt vor den Thieren lässt sich doch wohl nicht in Abrede stellen. Wer sehen will, wie man diese Stelle nicht zu verstehen hat, lese die Ansicht von Kritz in seinem Commentar nach! —

**) *Videri* ist hier, ebenso wie die *Litotes non dissolutus*, Ausdruck der Bescheidenheit. Wie unpassend wäre es gewesen, umgekehrt zu sagen: *cupio me videri clementem, cupio me intantum esse!* Dies wollte ich nur beiläufig bemerken, weil Haase, der zu Reisig's Vorlesungen Anm. 603. annimmt, dass *me esse* = *me videri* sei, gerade diese Stelle sonderbarer Weise als diejenige anführt, welche „evident“ die Richtigkeit seiner Annahme zeige.

anderen oder in den übrigen Beziehungen, sondern was er „zu anderer Zeit und anderen Orten“ sagt, so müssen wir uns unbedenklich für *alias* entscheiden. P. 26, 16. heisst es, ob man *et* has oder *etiam* has sagen wolle, beruhe auf der verschiedenen Auffassung des *auch* als einfach vergleichender [ähnlich sich Verhaltendes anreihender] oder steigernder Partikel; denn es sei wohl mit Recht (von Kritz u. A.) angenommen, dass *et* nicht die volle steigernde Kraft des *etiam* habe. Um aber ähnlich sich Verhaltendes anzureihen, hat man weder *et* noch *etiam*, sondern *quoque* anzuwenden. Da ferner *etiam* aus *et* und *iam* entstanden ist, wie *quoniam* aus *quom iam*, und mithin eigentlich *nun auch* bedeutet — wie man dies verkennen und auf so abenteuerliche Ableitungen verfallen kann, wie die, dass es aus *ἐτι* (mit dem übrigens *et* sicher verwandt ist) und der Adverbialendung am entstanden sei, ist mir immer ein Räthsel gewesen — so ist nicht wohl abzusehen, wie *etiam* eine stärkere Steigerung als *et* bezeichnen könne; vielmehr scheint das hinzutretende *nun* die steigernde und somit entgegengesetzte Bedeutung des *auch* zu mildern, und ich bin nicht abgeneigt zu glauben, dass *non modo* — *sed et* zwischen *non modo* — *sed* und *non modo* — *sed etiam* mitten inne stehe. Der Begriff der *modestia* wird p. 40, 8. so bestimmt, dass es „Anspruchslosigkeit, namentlich in der politischen Sphäre die Loyalität [wohl Legalität; der Franzose kennt nur *loyauté* und *légalité*] der Gesinnung im Gegensatz zu *novarum rerum studium*“ sei: wie unzulänglich eine solche Erklärung sei, leuchtet von selbst ein; S. hätte ausgehen sollen von dem Verhältnisse der *modestia* zum *modus*, welches Wort er gar nicht berührt. Haud ist nicht *mit geschwächter Kraft* (p. 40, 10.), sondern, wie Haase zu Reisig's Vorless. Anm. 405. klar und überzeugend dargethan hat, *subjectiv* negirend. S. 54, 2. lesen wir: *exponere*, *memorare* und die sinnverwandten Verba werden mit *de* verbunden, sobald die Exposition nicht den Gegenstand *im Allgemeinen*, sondern die *ausführliche Darlegung desselben in seinen Theilen* treffe; dabei wird auf Herzog zu Sall. Cat. III, 2. und Kritz zu Jug. LXXXIV, 3. verwiesen. Was diese Herren sagen, ist an sich vollkommen richtig, aber von S., wie es scheint, unrichtig aufgefasst worden. Die Construction mit *de* sagt offenbar *weniger*, als die andere mit dem *Accusat. Objecti*, nicht *mehr*, wie S. will. Sie bezeichnet die Exposition als eine nicht den ganzen Gegenstand umfassende und denselben erschöpfende, sondern als denselben nur berührend, als einen Theil davon (*de*) angehend. *Nonnulla* und *nonnihil* soll (nach Stürenburg) bedeuten *nicht wenig*, als *Litotes* (p. 56, 7.); was bedeutet aber dann *non pauca*? Das *nicht wenig* ist hier augenscheinlich zu viel; *nonnihil* ist nicht = *multum*, sondern = *aliquantum*, ein Ziemliches, *allerdings* etwas; *nonnulli*, *nonnumquam*, mehr als einer, mehr als einmal. Ueber *succedere* ist

(p. 94, 24.) bemerkt, es bedeute „aus der Ferne gleichsam sub manus, wie Plaut. Mil. gl. III, 2, 59. sage, heraukommen“; das ist aber eine male ingeniosa interpretatio, denn es bedeutet nicht *sub manus*, sondern zum *erstrebten Ziele* hin (eigentlich hinan) kommen. *Officium* wird (p. 98, 35.) erklärt als dasjenige, womit ich den Anforderungen einer gewissen *necessitudo*, zumeist einer moralischen, *entgegenkomme* (ob-facio): aber wo in aller Welt bedeutet ob-facio oder officio entgegenkommen? Und selbst wenn es eine solche Bedeutung hätte, würde nicht die Analogie anderer von —facio auf —ficium gebildeter Wörter dagegen sein, officium als dasjenige zu erklären, *quo officio* statt *quod officio*? Könnte man officium füglich fassen als id, quod mihi officit, so würde ich es unbedenklich erklären als dasjenige, was mir als eine *necessitudo* entgegenwirkt oder im Wege steht; dies ist aber aus sprachlichen Gründen ebenso wenig zulässig, als das deutsche *Pflicht* (über die Wurzel und den Begriff dieses Wortes findet — beiläufig gesagt — sich ein sehr gelehrter und in jeder Hinsicht vortrefflich gearbeiteter Aufsatz von Dr. Franz Dietrich in Marburg in den Theolog. Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit) als dasjenige zu erklären, was uns als *necessitudo* gleichsam zu *umpflechten* scheint, so sehr eine solche Erklärung auch auf den ersten Blick gefallen mag. Bei eripere ist nicht der Begriff *des stattfindenden Widerstandes* (p. 99, 37., nach Weber und Döderlein), sondern der *der raffenden Eile* wesentlich. „Einfluss des Glückes“ wird p. 103, 45. durch *fortunae gratia* gegeben und dabei auf p. 102. verwiesen. Was lesen wir aber da? „Auch *gratia* heisst Einfluss, wenn er sich auf *Gunst* gründet“ u. s. w. Die angeführten Worte zeigen schon zur Genüge, dass das Citat durchaus nicht passt, dass *gratia* das eine Mal etwas ganz anders bezeichnet, als in der andern Verbindung. *Fortunae gratia* ist nicht der *Einfluss*, der sich auf *Gunst* gründet, wie ihn *gratia* Luculli bezeichnet, sondern *die Gunst selbst*; es ist die *Huld*, die das Glück *schenkt*, nicht die es *findet*. In Beziehung auf p. 139, 20. müssen wir bemerken, dass *sententiosus* keineswegs gleichbedeutend ist mit *creber sententiis*; jenes (*gedankenschwer, gehaltvoll*) ist mit der *gravitas*, dieses (*geistreich*) mit der *celeritas ingenii* (*esprit*) des *Scriptors* verbunden; *geistvoll* ist *ingeniosus*. *Ingeniosus* ist Plato, *sententiosus* Tacitus und Sallust, *creber sententiis* Seneca und der Franzos.

Eine Berichtigung bedarf auch noch die zu I, 1. § 1. („Kenner des gelehrten Alterthums“) aufgestellte Regel über die *Substantiva verbalia* auf *tor*. Dasselbst wird nämlich zunächst *cognitor* verworfen und *existimator* gegeben, dann aber in der Anwendung dieser *Substantiva* überhaupt eine grosse Vorsicht empfohlen. „Es sind dies — so heisst es — allgemeine Bezeichnungen von Eigenschaften, die sich zunächst auf einzelne concrete Fälle nicht anwenden lassen. *Lectores Herodoti* liesse sich z. B. nur sagen,

wenn es eine bestimmte Classe von Leuten gäbe, die aus der Lectüre des H. ein besonderes Geschäft machten. Cicero umschrieb deshalb Tusc. Disp. I, 41, 99. *nec vero his, a quibus accusatus sum, aut a quibus condemnatus, habeo quod succenscam.* Eben dahin gehören *ii qui audiunt für auditores, is qui dicit für orator.*“ Nur wenn die Darstellungsform Kürze erheische, seien einzelne Substantiva für concrete Fälle angewendet worden, wie z. B. des bündigen Gegensatzes wegen pro Deiot. II, 7. *Sed antequam de accusatione ipsa dico, de accusatorum spe pauca dicam.* „So *auditores* in der Anrede.“ Aber *auditores* und *auditor* findet sich ja keineswegs blos in der Anrede, und unzählige Stellen bei Cic. u. A. lehren, dass die hier besprochenen Substantiva sehr häufig und keineswegs blos da, wo die Darstellungsform [eine besondere] Kürze erheischt, für concrete Fälle verwendet werden. Dass sie *allgemeine* Bezeichnungen von *Eigenschaften* sind, d. h. dass sie eine bleibende, inwohnende und unterscheidende Eigenschaft, nicht eine blos derzeitige Thätigkeit bezeichnen oder einen Zustand, der vorübergeht, das hat seine Richtigkeit; diese ihre eigenthümliche Bedeutung bewahren sie aber auch da, wo sie für einzelne concrete Fälle verwendet werden, nur dass der Handelnde in dem besonderen Falle nach seiner allgemeinen Eigenschaft bezeichnet wird. So werden in Beispielen, wie *convocatis auditoribus legere, unum Platonem habere auditorem* und ähnlichen ganz concreten Fällen die Hörer nach ihrer allgemeinen Eigenschaft, als einer bestimmten Classe angehörig, bezeichnet. Auch würde es ganz unbedenklich sein, zu sagen: *apud Herodotum multa inveniuntur, quae incredibilem quandam voluptatem afferant lectoribus (oder lectori),* indem man dabei die Classe der *lectores* im Auge hätte. So sagt Corn. Nep. *medebor quum satietati tum ignorantiae lectorum,* und so kann man auch *accusator, defensor, decessor, antecessor, corrector, actor, spectator, competitor, amator* und viele andere in einzelnen concreten Fällen unbedenklich anwenden. Die Umschreibung durch das Verbum wird nur da nöthig, wo die allgemeine Bezeichnung für einen bestimmten Fall nicht deutlich genug oder aus irgend einem andern Grunde ungenügend ist; wo z. B. die allgemeine Bezeichnung *auditores* in Beziehung auf den Herodot nicht ausreichte; müsste man zur verbalen Umschreibung schreiten, indem *lectores Herodoti,* welches auch wieder nur eine Classe bezeichnen würde, eben so wenig zulässig wäre, als Corn. Nep. in der oben angeführten Stelle *lectorum meorum* sagen konnte. Wie aber diese Substantiva die eigenthümliche Thätigkeit einer ganzen Classe bezeichnen, so bezeichnen sie auch zweitens — und das ist's, was S. ganz übersehen hat — eine unterscheidende Thätigkeit oder die durch eine solche gewordene Eigenthümlichkeit des *Individuums,* wenn diese auch nur von einem einmaligen oder einem längst vorübergegangenen Factum

sich herschreibt. Wer einmal die Stadt erbaut, das Vaterland befreit, das Kraut aristolochia gefunden hat; wer einmal sich als Beschreiber des trojanischen Krieges oder als Ankläger des Verres einen Namen erwarb, der ist nun für alle Zeiten conditor urbis, patriae liberator, inventor aristolochiae, Troiani belli scriptor, Verris accusator. Hierher gehört unter andern suasor legis, dissuasor, consuasor. Caesaris lector könnte derjenige, der den Caesar nur einmal gelesen hat, nicht genannt werden, da legisse Caesarem nicht diejenige Eigenthümlichkeit begründet, welche durch jenes Substantivum bezeichnet werden würde; interfecisse Caesarem giebt dem Individuum eine solche Eigenthümlichkeit, daher man vom Brutus richtig sagen wird: ille Caesaris interfector. Dabei ist noch zu beachten, dass bei der Anwendung dieser Substantiva so viel als möglich Gleichförmigkeit des Ausdrucks zu erstreben ist, und dass zwar nicht immer, aber gewöhnlich der verbalen Umschreibung die verbale Umschreibung, dem Substantivum aber wieder das Substantivum gegenübersteht. So stellt Sallust et qui fecere et qui facta aliorum scripsere, gleich darauf aber scriptorem et auctorem rerum einander gegenüber, und neben his a quibus condemnatus sum steht am passendsten his, a quibus sum accusatus. Endlich ist noch zu berichtigen, dass S. p. 93, 22. über decessor den Antibarbarus von Krebs s. v. citirt, da vielmehr auf die „Druckfehler und Verbesserungen“ zu verweisen war, in denen Krebs seine über decessor ausgesprochene Ansicht durch Anführung der Stelle Cic. Scaur. 33. aufhebt.

Nur selten geschieht es, dass, wo wirkliche Schwierigkeiten beim Uebersetzen vorkommen, S. zur Lösung derselben *keine* Anleitung giebt. Doch ist dies durchweg der Fall bei den *Ueberschriften*, die, mögen sie auf den ersten Blick selbst leicht erscheinen, doch im Lateinischen ihre ganz besonderen Schwierigkeiten haben. Ueberall nämlich sind die beiden Hauptregeln festzuhalten: 1) dass sie, sobald sie den behandelten Stoff oder Gegenstand angeben, in Gedanken stets von einem ausgelassenen Quae ritur, narratur, exponitur, demonstratur oder einem ähnlichen Verbo abhängig zu machen sind, daher denn statt der directen Frageform die indirecte, statt eines Satzes mit dem Verbo finito der Accus. c. Infin., statt des Nominativs der Ablativ mit de zu setzen ist; 2) dass sie den Inhalt möglichst bestimmt angeben müssen. „Heyne als Philolog“ (p. 171.) z. B. würde etwa in dieser Form zu geben sein: „De Hecynio, quomodo“ „Der Barbar“ (p. 183.) nicht Barbarus, auch nicht De barbaro, sondern allenfalls De barbaris, oder besser: Barbarus a Graecis quis intelligatur, Barbarum Graeci qualem intellexerint. S. hätte aber die Ueberschriften um so mehr berücksichtigen sollen, da von den meisten unserer jetzigen Lateiner so übel mit denselben umgesprungen zu werden pflegt. Wir kennen ganze Sammlungen von

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, in welche sich nur dann und wann einmal durch das Spiel des Zufalls ein richtig gestelltes Thema verirrt zu haben scheint, von dem man dann wissen möchte, wie es in so schlechte Gesellschaft kommt.

Unzulänglich erscheint hier und da die von S. gegebene Anleitung, wo er sich darauf beschränkt, nur Andeutungen zu geben: diese sind nach der Ansicht des Ref. nicht immer deutlich und bestimmt genug; wenigstens kann er in Beziehung auf sich selbst nicht das Geständniss zurückhalten, einige derselben nicht verstanden oder doch das Angedeutete mehr durch eigene Combination errathen, als nach dem Fingerzeige des Verf. gefunden zu haben. Dagegen ist im Allgemeinen die fließende, klare, bestimmte und durchaus angemessene Art der Darstellung beifällig anzuerkennen, obwohl wir uns wundern, dass S., der im Lateinischen so sehr Purist ist, seine deutschen Anmerkungen mit so vielen und oft weder stehend gewordenen noch irgendwie nothwendigen Fremdwörtern untermischt, bei denen noch dazu manches Versehen vorgekommen ist, wie sich z. B. immer *Résumé* für *résumé*, *Apperçu* für *aperçu*, auch *Authenticität* für *Authenticie* findet. Papier und Druck sehr gut. Ausser den bereits angeführten sind noch als *störende* Druckfehler zu bezeichnen: p. 15. Z. 12. v. u. *Orat. XXIV. st. XXV.*; p. 28, 13. v. o. *Jug. CII. st. CV.*; p. 36, 3. v. o. § 117. st. 115.; 51, 11. v. o. § 711. st. 712.; 104, 13. v. o. Nr. III. st. Nr. II.; 106, 7. v. o. § 40. st. § 37.; 108, 1. v. u. p. st. p. 51.; 110, 1. v. o. § 1. st. § 4.; 113, 3. v. u. Nr. VII. st. Cap. VII.; 139, 24. *Characteristik st. Characterisirung*; 140, 3. v. u. Nr. II. st. Nr. J.; 142, 4. v. o. § 28. st. § 27.; 142, 16. v. o. § 14. st. § 22.; 143, 2. v. u. p. 58. st. 53.; 143, 13. v. u. ist § 27. falsch citirt; 146, 3. v. o. sind die W. „darf nicht übersetzt werden“ zu tilgen; 150, 18. v. o. Nr. V. st. Nr. IV.; 152, 13. 14. v. u. Cap. I. § 1. st. Cap. II. § 5.; 155, 10. v. o. Cap. IV. st. Cap. VI.; 159, 13. v. u. *dedent st. debent*; 210, 1. v. u. 293. st. 203.; 213, 5. v. o. Cap. III. st. Cap. IV.; 216, 13. v. u. *virere st. vivere*; 301, 2. v. u. *Orat. III. st. Orat. II.*

Einer Beurtheilung der übersetzten Stücke aus Cicero müssen wir uns hier enthalten, da wir ohnedies die Leser dieser Recension schon ermüdet zu haben befürchten müssen; doch behalten wir es uns vor, nächstens eine besondere Veranlassung zu nehmen, um unsere Ansicht über die heutzutage üblichen Uebersetzungen und auch über S.'s Leistungen auf diesem Felde mitzutheilen. Zum Schluss also dem Verf. unsern wärmsten Dank für den Dienst, den er durch seine Palaestra Ciceroniana der Schule und der Wissenschaft geleistet hat. Möchten die in dem Buche ausgesprochenen Grundsätze und das von S. beobachtete und vorgezeichnete Verfahren im Ganzen und im Einzelnen die vollste Anerkennung finden, und mögen namentlich diejenigen

Schulen, die mit Recht in unsrer Zeit für Burgen altclassischer Gelehrsamkeit gelten: das Domgymnasium zu Magdeburg, die Schulen zu Torgau und zu Wittenberg, besonders aber die Landesschule *Pforte*, den ihnen vorzugsweise dargebotenen Übungsplatz ihrer geistigen Kräfte froh der Arbeit und froh des Erfolges benutzen. Seyffert aber wolle in dem, was ich zu ändern versucht habe, nicht das Bestreben verkennen, ihm für das viele Vortreffliche, das er uns dargeboten hat, eine kleine Gegengabe zu bieten.

Dr. C. W. Nauck.

Kurzgefasstes Lateinisch - Deutsches und Deutsch - Lateinisches Handwörterbuch mit einem Verzeichnisse lateinischer Abbreviaturen und geographischer Namen. Erster Theil: Lateinisch-Deutsch. Neu bearbeitet von M. O. Kreussler. Stereotypausgabe. Leipzig, Druck und Verlag von Karl Tauchnitz. 1841. 8. VI und 578 SS.

Als das lateinisch-deutsche Schulwörterbuch, welches, in der Tauchnitzschen Officin stereotypirt, eine Reihe von Jahren sich durch leichte Handhabung und Wohlfeilheit des Preises dem lernenden Publicum empfohlen hatte, vergriffen war, hielt es der jetzige Besitzer der bekannten Buchhandlung für angemessen, dass das Buch einer neuen Durchsicht unterworfen und nach dem jetzigen Stande der lateinischen Sprachforschung neu bearbeitet würde. Er übertrug diese Arbeit Hrn. M. O. Kreussler, der, als ein kenntnisreicher junger Philolog und schon seit einer Reihe von Jahren als Lehrer thätig, ihm zu dieser Mühwaltung geeignet zu sein schien, und in der That konnte das Buch in keine besseren Hände kommen. Denn nirgends lässt sich Fleiss, Besonnenheit, Sachkenntniss in dem kleinen Werke, wie es jetzt vorliegt, verkennen, wenn schon derartige Arbeiten allemal nur eine relative Annäherung an das Vollkommenere ihrer ganzen Natur nach gestatten.

Hrn. Kreussler's Hauptverdienst besteht nun darin, dass er zuvörderst dem Buche eine grössere Vollständigkeit gab, dass er dafür Sorge trug, dass man überall die gehörige Auctorität für den Ausdruck und seinen einzelnen Gebrauch angegeben findet, dass er ferner im Allgemeinen das ganze Material nach den neuesten lexikalischen Arbeiten von Forcellini, Freund und Georges einer genauen Prüfung unterwarf und, so weit als möglich, auf Formenlehre und syntaktische Verbindungen der einzelnen Ausdrücke seine Sorgfalt ausdehnte.

Da nun das Werk um ein Bedeutendes vollständiger durch seine Bemühung geworden war und sich nicht bloß auf den Kreis

der Schriftsteller beschränkte, welche vorzugsweise auf Schulen gelesen und behandelt werden, gab ihm der neueste Herr Herausgeber mit Recht jetzt den Titel eines *Handwörterbuches*, womit es aber derselbe nicht ausgesprochen haben will, dass das Werk dem Bereiche des Schülers oder Anfängers entrückt und gleichsam in eine höhere Sphäre versetzt worden sei, sondern es sei seinem Wesen nach dasselbe geblieben, und der Schüler könne aus den beigefügten Auctoritäten leicht erkennen, was für ihn brauchbar und nachahmungswerth oder was zu vermeiden sei, zumal da das Werk durch seine Kürze und leichte Uebersicht dem Schüler, auch bei grösserer Vollständigkeit, leicht zu handhaben sein werde.

Dem Werke sind S. 551. die Abbreviaturen, wie sie in den gewöhnlichen Schriften vorkommen, angehängt.

Sodann folgt S. 552 — 578 ein *geographisches Verzeichniss*, hauptsächlich, wie es scheint, der in der neueren Latinität üblichen Namen von Bergen, Dörfern, Inseln, Flüssen, Klöstern, Städten, Abteien und Flecken. Nirgends ist in demselben eine Auctorität angegeben, oder irgend eine Nachweisung des Gebrauches. Wir gestehen, dass wir hier mit dem Verfahren des Herrn Herausgebers am Wenigsten uns einverstanden erklären können. Denn einestheils finden sich nun Benennungen von Ländern und Städten im Hauptwerke und im Anhang sodann wiederholt, wie zum Beispiele *Britannia*, *Belgium*, also an zwei Orten; oder aber, was noch bei Weitem unangenehmer ist, der junge Mann wird nicht sogleich wissen, wo er das Wort zu suchen habe, wie z. B. bei *Danubius*, was man eben so gut im Hauptwerke suchen könnte, aber nur in jenem angehängten Verzeichnisse angegeben findet, eben so bei *Syracusae*, was sich im Anhang befindet, aber nach des Rec. Ansicht, schon wegen der adjectivischen Endungen, in's Hauptwerk gehörte, wie sich ja auch *Sicilia* im Hauptwerke, nicht im Anhang findet. Doch dies sind Kleinigkeiten, die leicht bei einer neuen Auflage verbessert werden können. Denn alle öfters bei den alten lateinischen Classikern vorkommenden Namen, die namentlich, welche wegen der von ihnen gebildeten Adjectiven bemerkenswerth sind, sollten im Hauptwerke stehen, und der Anhang wäre dann dazu da, das Nöthige aus der neueren Latinität beizubringen. Was nun die Angabe der Eigennamen überhaupt anlangt, so gehören nach des Unterzeichneten Dafürhalten in ein jedes lateinische Lexikon alle die Eigennamen, welche echt lateinischen Ursprungs sind, bei Weitem weniger die aus fremden Sprachen entlehnten Eigennamen, sollten sie auch öfters bei den lateinischen Classikern vorkommen. Denn will man eine Sprache in ihrem ganzen Umfange überschauen, so sind die ihr durch ihre Entstehung angehörenden Eigennamen gar nichts Unwesentliches, sondern sie tragen öfters zur Erkenntniss des ganzen Wesens einer Sprache

nicht wenig bei. Es sollte also Hr. Kreussler wenigstens annäherungsweise auch hier zu Werke gegangen sein, und die römischen Namen, namentlich die in das Bereich der Schule fallenden, in etwas weiterem Maasse aufgenommen haben. Das Werk hätte dadurch an Umfang wenig, an Brauchbarkeit Manches gewonnen. Zum Beispiel findet sich jetzt *Marcus* nur als Abkürzung S. 551., und der Anfänger findet sonach auch über *Marcipor*, was ihm entweder als eigentlicher *Marci puer* oder auch als Büchertitel (findet er ja so oft Citate, wie *Varro Marcipore*) vorkommen kann, nicht die geringste Nachweisung, zumal da weder unter *puer* noch an ihrem Orte der Form *por* gedacht ist. Wenn nun schon dadurch und durch das Fehlen ähnlicher Nachweisungen das Werk nicht so viel verliert, so scheinen doch Rec. dergleichen Nachweisungen nöthiger und nützlicher zu sein; als z. B. das Aufzählen *griechischer* Benennungen von jetzt unbekanntem Edelsteinen, die Hr. K. fast alle aus dem Verzeichnisse bei Plinius beigebracht hat.

Doch wir wollen hierüber mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, geben vielmehr, um ihm die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit welcher wir sein Werk gelesen, hier einige Nachträge und Berichtigungen, die vielleicht überhaupt für die lateinischen Lexikographen nicht ganz ohne Interesse sein werden, zumal Hr. Kreussler das Meiste, was wir zu berühren gedenken, bei seinen Vorgängern noch nicht ganz in Ordnung gefunden zu haben scheint.

Unter *abavus* S. 1., was Hr. Kr. mit *Aeltergrossvater* (nach unserm sächsischen Ausdrucke wohl verständlicher *Ururgrossvater*, es ist der vierte Vater in einer Geschlechtslinie hinauf) wiedergibt, wird noch bemerkt: „überhaupt Ahne, Cic.“ Das ist nicht ganz richtig. Denn in den beiden hierher gehörigen Stellen aus Cic. *de haruspicum responsis* cap. 11. § 22. und cap. 18. § 38. ist es höchst ungewiss, ob man nicht Cicero eines genealogischen Verstosses in Bezug' auf *Lentulus'* Abstammung von *P. Scipio Nasica*, wie er sich auch anderwärts wohl hat zu Schulden kommen lassen, zeihen soll, in welchem Falle sich dann die erste Bedeutung festhalten liesse, oder ob man wirklich hier eine allgemeinere Bedeutung von *abavus* anerkennen, oder auch mit einigen Kritikern *atavus* statt *abavus* setzen müsse. Ich glaube jetzt, dass man wohl mit *Drumann Geschichte Rom's* Bd. 2. S. 405 Anm 5. das Erstere anzunehmen habe. Ueberhaupt aber ist jedenfalls Cicero's Auctorität wenigstens für diese Bedeutung des Wortes höchst zweifelhaft.

Auf derselben Seite bringt Hr. K. ferner unter dem Worte *Abdo* bei: „*aliquem, aliquid in loco* oder *in locum*“ und bestätigt dies durch ein beigelegtes C., also mit Cicero's Auctorität. Dagegen ist die Construction *abdere aliquem* oder *aliquid in aliquo loco* mit Recht von den neueren Sprachforschern als

unlateinisch bezeichnet worden, die bei den guten lateinischen Schriftstellern nie vorkommt, auch gar nicht mit der Grundbedeutung des Wortes in Einklang steht. S. Krebs *Antibarbar.* S. 70 fg. Es fordert also Analogie und Sprachgebrauch gleichmässig den Accusativ, und Hr. K. hätte dies eher ausdrücklich bemerken, als die falsche Construction aus den früheren Lexicis fortführen sollen. Denn die Stellen, wo man früher *in* mit dem Ablativ las, sind sämmtlich nach den besten Handschriften verbessert worden, wie z. B. in der Rede Cic. *pro Milone* cap. 15. § 40. jetzt mit Recht gelesen wird: *Cum se ille fugiens in scalarum tenebras abdidisset*, was die deutsche Handschriftenfamilie, also die beste handschriftliche Auctorität, ganz einmüthig in Schutz nimmt, und die Analogie nothwendig erfordert. Noch könnte ferner hierher gezogen werden, was Nizolius aus Cic. in *Verr.* p. 77. b. beibringt: *res retrusa atque abdita in tenebris*; denn jene Stelle lautet jetzt in der *Accusat.* lib. I. cap. 3. § 7. also: *simulacraque deorum, quae non modo ex suis templis abluta sunt, sed etiam iacent in tenebris, ab isto retrusa atque abdita consistere eius animum sine furore atque amentia non sinunt*, wodurch nun jene Construction in dieser Stelle sofort als beseitigt erscheinen muss. Sonst sagt nun aber Cicero und die besseren Gewährsmänner für Latinität an unzähligen Stellen *se abdere in aliquem locum*, wie z. B. Cic. *ad fam.* lib. VII. ep. 33. § 2. *Mihi enim iudicatum est — deponere illam iam personam — ac me totum in litteras abdere etc.* ib. ep. 28. § 2. *abdo me in bibliothecam.* ib. lib. XIII. ep. 29. § 3. *Itaque abdidit se in intumam Macedoniam, quo potuit longissime a castris.* *pro L. Murena* cap. 41. § 89. *An se in contrariam partem terrarum abdet etc.?* So nun auch bei den aus der alten Sprache beibehaltenen Accusativen ohne Präpositionen, wie in *L. Pisonem* cap. 38. § 92. *quibus quom iuratus adfirmasset, se, quae deberentur, postero die persoluturum, domum se abdidit etc.* und *ad Atticum* lib. IX. ep. 6. § 1. ed. Orell. *neque me Arpinum hoc tempore abdam.* So nun auch bei Cicero's Zeitgenossen, wie Dolabella *ad fam.* lib. IX. ep. 9. § 2. ed. Orell. *si iam ille evitaverit hoc periculum et se abdidit in classem.* Caesar *de bell. Gall.* lib. I. cap. 12. u. a. m. Nur beim Participium, wo man den Casus leicht von einem andern Gesichtspunkte betrachten konnte, wählte der Lateiner bisweilen die Construction mit *in* und dem Ablativus, allein diese gehört im Grunde nicht eigentlich dem Zeitwort *abdere*, sondern der ganzen Zusammenschiebung an, wie z. B. bei Caesar *de bello Gall.* lib. I. cap. 39. *abditi in tabernaculis aut suum fatum querebantur aut cum familiaribus suis commune periculum miserabantur*, wo aber *in tabernaculis* eben so wohl seinen Stützpunkt in *querebantur* und *miserabantur* finden kann, als in dem Participium *abditi*, wie dies *ibid.* lib. VI. cap. 5. noch deutlicher hervortritt,

vergleiche noch Cicero's minder correcte und später von ihm selbst desavouirte Schrift *de invent.* lib. I. cap. 2. § 2. *qui dispersos homines in agris et in tectis silvestribus abditos ratione quadam compulsi unum in locum et congregavit etc.* Aber auch beim Participium, wenn es nicht adjectivisch erscheint, findet sich der Accusativ, wie Cic. *Tusc.* lib. II. cap. 25. § 60. aus den Epigonen des Aeschylus anführt:

Audisne haec, Amphiaræ sub terram abdite?

was man mit Lucret. lib. IV. v. 420. vergleichen mag:

Corpora mirando sub terras abdita caelo.

Auch die Construction *litteris se abdere* hat Stürenburg (zur Rede pro Arch. cap. 6. § 12. p. 95.) mit Recht auf dies *wohin?* zurückgeführt. So wird nun wohl die Construction *abdere in aliquo loco*, die auch Stürenburg früher als allgemein gewöhnlich a. a. O. bezeichnete, wohl aus den Lexicis zu entfernen, wenigstens nicht mit Cicero's Auctorität zu belegen sein.

Unter *abducere* fehlt die Bedeutung, dass es vorzugsweise mit besonderer Nüance des Ausdrucks gebraucht ward, wenn Jemand zu einer obscönen Handlung bei Seite geführt ward. Cic. *Accusat.* lib. V. cap. 13. § 33. spielt mit dem Ausdrucke: *Cum iste e foro abduci, non, ut ipse praedicat, perduci solebat.* S. Sueton. Aug. cap. 69. Justin. XXV, 2. und des Rec. Bemerkung zu Cicero's Reden Bd. 2. S. 815.

Unter dem Artikel *acinus* S. 8. heisst es bei Hrn. Kreussler: „*Acinus, i, m.* und *acinum, i, n.* (*acina, ae, f.* Ct.) der Kern, besonders der Weinbeeren, C.; auch von Mispeln, Granatäpfeln, Pl. 2) jede kleine Traube (*opp. bacca* eine grosse) des Weins, Co.; des Hollunder, Ephau, Pli.“ Hier ist nun aber die erste Bedeutung, welche dem Worte gegeben ist, ganz falsch. Denn *acinus* hat nie den Kern einer Weinbeere oder sonstigen Fruchtbeere bezeichnet, sondern nur die Beere selbst. Rec. hatte bereits im J. 1831 zu Cic. *de senect.* cap. 15. § 52. S. 123 fg., so dann im J. 1832 in diesen Jahrb. Bd. 5. S. 332 fg. auf das Unstatthafte dieser Bedeutungsaufnahme gesprochen, gleichwohl hat auch Freund in seinem Lexikon das Falsche behalten, und wir begegnen nun wieder im J. 1841 derselben falschen Annahme bei Hrn. K. Die ausführliche Widerlegung dieser Annahme möge man bei uns an den angeführten Stellen nachlesen. Hier nur folgende Bemerkung. Die Bestimmung, wie sie Casaubonus und Sueton. Aug. cap. 76. festgestellt, dass *acinus* eine kleine Fruchtbeere, worin die Kerne (*vinacea*) verborgen seien, bedeute, ist ganz richtig und auf alle Stellen anzuwenden. Denn die Stellen, wo man bisher *acinus* für den in der Fruchtbeere enthaltenen Kern nahm, sind entweder falsch gelesen oder falsch erklärt. Um zuvörderst Cicero's für jene Bedeutung in Anspruch genommene Auctorität zu beseitigen, so findet sich bei ihm *acinus* nur

einmal, und zwar *de senect.* cap. 15. § 52. und dort ist statt der fehlerhaften Lesart *ex acino vinaceo*, wornach *acinus* in der Bedeutung Kern das Adjectiv *vinaceus* bei sich haben, also das Ganze *Weinbeerkern* bedeuten sollte, aus mehr denn einem Grunde durchaus falsch. Denn erstens haben Cod. Reg., die besste Handschrift, und unabhängig von ihm Nonius p. 193, 14. Merc. dafür *ex acini vinaceo*, sodann hat *acinus* nirgends die Bedeutung Kern, ferner kommt *vinaceus* ausser dieser Stelle nie als eigentliches Adjectivum vor, endlich erfordert die ganze Beschaffenheit der Stelle einen Genitiv, und es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass zu schreiben sei: *quae ex fici tantulo grano aut ex acini vinaceo aut ex ceterarum frugum ac stirpium minutissimis seminibus tantos truncos ramosque procreet.* Es ist also *acini vinaceus* ganz so aufzufassen, wie bei Plin. hist. nat. lib. XXIII. cap. 1. § 9. *acinorum nucleus.* Denn auch in dieser Stelle, die Freund für die falsche Bedeutung benutzt, ist *acinus* nur die Fruchtbeere, nicht der Fruchtkern. Sonst sprechen aber alle übrigen Stellen, wie z. B. Columella XI, 2, 69. *cum expresseris vinacea, quae acinis celantur*, u. a. m., für die von uns angenommene Bedeutung des Wortes *acinus*. Auch wäre es an sich sonderbar genug, wenn ein Wort bei ein und denselben Schriftstellern, in einer und derselben Zeit zugleich eine Beere und den in dieser enthaltenen Fruchtkern bezeichnen sollte. Doch es lässt sich historisch das Gegenheil darlegen, und folglich brauchen wir nicht weiter über Statthaftes und Unstatthaftes an sich zu sprechen.

Unter dem Artikel *ad*, der, wie die übrigen, Präpositionen enthaltenden, Artikel von dem Hrn. Verf. im Ganzen nach Maassgabe seines Zweckes recht gut gearbeitet ist, wundern wir uns S. 9. 3. Spalte Z. 36. „*ad summum*, höchstens“ und zwar mit Cicero's Auctorität belegt zu finden. Denn schon längst ist *ad summum* als sprachlich und stilistisch falsch von den neuesten Sprachforschern bezeichnet worden. Schon Krebs *Antib.* S. 83. sagt: „Die beiden *ad summum*, *ad minimum*, die man bei unsern neuern ältern, auch den besten, wie bei Longolius, Manutius, Perpinianus, Muretus u. A. findet, beruhen auf fehlerhaften Stellen in den damaligen Texten Cicero's, wo meistens für *ad* zu lesen ist *aut*. Vgl. Gronov. *Liv.* XXI, 35. Victor. u. Graev. *Cic. Fam.* 11, 21. Matth. *Cic. Milon.* 5, 12. Handii *Tursell.* I. p. 133.“ Und er hat vollkommen Recht, wie auch die neuesten Herausgeber diese Verbindung und zwar überall nach der bessten handschriftlichen Auctorität in Cicero's Schriften beseitigt haben. Hauptsächlich aber muss ein Buch, was den Schülern in die Hände gegeben werden soll, in solchen Beziehungen streng verfahren. Es waren also von Hrn. Kr. solche Dinge zu entfernen.

Mehr fast noch wundern wir uns, S. 10. unter dem Artikel *addoceo* die Angabe zu finden: „belehren, *aliquem*, Cic.“ Denn

die Bedeutung *belehren* hat das Wort an sich nicht, noch möchte sie aus Cicero nachgewiesen werden können. Denn die einzige Stelle, wo man sonst das Wort in Cicero's Schriften fand, ist aus der Rede *pro A. Cluentio* cap. 37. § 104. Dort aber hat Clasen mit Recht geschrieben: *Adducti iudices sunt non modo potuisse honeste ab eo reum condemnari etc.*, wie die besten Handschriften haben, während die geringeren *abducti* bieten, wohl keine einzige alte Handschrift das offenbar falsche *addocti* hat. Es hätte also Hr. Kr., der sonst die neuesten Forschungen fleissig benutzt hat, wie unter *intrudere*, *aeditimus* u. a. O. m, den überflüssigen Zusatz hier tilgen, dagegen unter dem Artikel *adduco*, unter *adduci* die prägnante Bedeutung „zu einer Ueberzeugung gebracht werden“, und zwar mit dem Accusativus und Infinitivus anmerken sollen, da sie bei Cicero nicht selten ist und es nothwendig erscheint, gerade diese, an sich nicht so leicht aufzufassenden Wendungen dem Schüler bekannt zu machen. Ausser der angeführten Stelle aus Cic. *pro Cluent.* 37, 104. gehören noch hierher ad Attic. lib. XI. ep. 16. *Ego non adducor quemquam bonum ullam salutem putare mihi tanti fuisse.* de legg. lib. II. cap. 3. § 6. *ut iam videar adduci hanc quoque, quae te procreavit, esse patriam tuam*, während in ähnlicher Beziehung, doch in etwas veränderter Structur, de Fin. lib. V. cap. 5. § 14. steht: *Nam illud quidem adduci vix possum, ut ea, quae senserit ille, tibi non vera videantur.*

Unter *adiutorium* S. 12. konnte vielleicht die Construction *adiutorium praebere* von dem zu seiner Zeit und überhaupt ausgezeichneten Prosaisten Asconius in *Scaurianam* p. 19, 26. Orell. angegeben werden.

Unter *adiuvo*, oder wenigstens unter *iuvo*, sollte ferner auf die Form des Participium Futuri *adiuaturus*, die neben *adiuturus*, und *iuvaturus*, die fast häufiger ist, als *iuturus*, hingewiesen sein. Auch fehlt der Gebrauch des Participiums, wie bei Cic. *de Universo* cap. 14. *Non haec adiuvantia caussarum, sed has ipsas esse omnium caussas.*

Adoptatio ist S. 13. als den Spättern eigenthümlich bezeichnet worden. Es kommt aber nicht blos bei Sallustius, sondern auch bei Cicero in den neuesten, nach Handschriften berichtigten, Texten vor, so *Tuscul.* lib. I. cap. 14. § 31. *adoptationes filiorum.* *pro L. Balbo* cap. 25. § 57. *adoptatio Theophani agitata est.* S. diese Jahrb. Bd. 32. S. 251.

Unter *adulare* wird *sanguinem adulare* als früh dichterisch, also Ennius, Lucilius oder Pacuvius u. s. w. angehörend, bezeichnet. Es ist aber in Cicero's *Disp. Tusc.* lib. II. cap. 10. § 24., woraus die Redensart entlehnt ist, kein Fragment des Accius, wie noch Freund annimmt, enthalten, sondern wir haben dort Cicero's eigene Uebersetzung der äschyleischen Stelle, wie er selbst ebendas. cap. 11. § 26. ausdrücklich sagt. Uebrigens

kommt meines Wissens *adulare* für *schmeicheln* bei Cicero nur in der Passivform: *adulari, sich schmeicheln lassen*, vor, worauf vielleicht der Anfänger, wenn bloß die Passivform mit passiver Bedeutung angegeben worden wäre, aufzumerken Veranlassung gehabt haben würde.

Unter den Worten *agricultio, agricultor* und *agricultura* S. 22. ging Hr. Kr. zwar nicht soweit, wie Freund, dass er, obschon er mit jenem diese Wörter als ein Wort behandelte, die zweite Silbe als kurz bezeichnet hätte, doch verfuhr er nach des Rec. Dafürhalten nicht ganz richtig, wenn er die Worte hier überhaupt also, wie er gethan, aufführte, als seien sie wirkliche Composita, und nicht vielmehr auf die Wörter *cultio, cultor* und *cultura* verwies. Denn erstens kommen die einfachen Wörter *cultio, cultor* und *cultura* öfters auch mit andern Substantiven verbunden vor, zweitens steht ja auch z. B. bei Cicero *de senect.* cap. 15. § 54. in umgekehrter Wortstellung *cultura agri* in den folgenden Worten: *de qua doctus Hesiodus ne verbum quidem fecit, cum de cultura agri scriberet*, und an eine eigentliche Verbindung dieser Wörter, wie in *agricola*, kann ja durchaus nicht gedacht werden. Will man sich aber auf die häufige Verbindung *agri cultura* mit vorgestelltem Genitivus berufen, so könnte man mit demselben Rechte *belli gloria, -Kriegsruhm*, und Aehnliches verbinden. Denn aus jener Inhärenz des ersten Begriffes folgt noch nicht jene enge Verbindung. Warum man nun aber gar früher die Silbe *i* in diesen Wörtern als kurz bezeichnet hat, begreifen wir noch weniger. Uebrigens gilt, was eben über *agricultio* u. s. w. bemerkt worden ist, auch von dem im Folgenden erwähnten *agrimensor*, der, genau genommen, auch getrennt aufzufassen sein wird.

S. 31. Sp. 2. wird für die Redensart *angi animi* bloß des Plantus Auctorität benutzt. Die Wendung steht aber auch bei Cic. *Accusat.* lib. II. § 84. sicher, wo man nach dem Vatican-Palimpsesten herzustellen hat: *Angebatur animi necessario*, wie auch Zumpt Vol. II. p. 1032. hergestellt wissen will, sowie auch cod. Metellian. u. Lagom. 42. auf dasselbe führen. Dass übrigens *animi* nur in der äussern Form von *animo* verschieden sei, glaubt Rec. zu den *Tuscul.* S. 139. gezeigt zu haben. Uebrigens ist *animo angi* bei Cicero häufiger, als *animi angi*, was zu altherthümlich klang, während dagegen *animi pendere* als einmal gewonnene Redensart sich erhielt.

S. 32. Sp. 3. fehlt mit Unrecht *anne*, da doch *nonne* und andere ähnliche Wörter einzeln aufgeführt sind.

Unter *aquarius* S. 38. Sp. 3. war wohl *aquaria provincia* statt *Ostiensis pr.* mit aufzuführen. S. Rec. zu Cicero's Reden Bd. 3. S. 1122.

Aufgefallen ist uns S. 37. der Artikel „*Appietas, atis, f.* Appietät, der alte Adel des app. Geschlechts.“ ohne Auctorität

und nähere Angabe, es ist gewiss ausgefallen: „schrzh. C.“, wie unter dem Worte *Lentulitas*, was in ganz gleichem Verhältnisse steht, Hr. Kr. mit Recht angegeben hat.

Nicht billigen können wir ferner die Angabe S. 44: „*Ascriptor, oris, m.* Beipflichter C.“ Denn der Anfänger wird so *ascriptor* von *assensor* nicht zu unterscheiden wissen. Denn dieser Artikel lautet also: „*Assensor, oris, m.* Beipflichter, C.“ Auch heisst *ascriptor* nie Beipflichter, sondern es ist allemal der, der seinen Namen mit zu einer Sache hergibt, der seinen Namen mit beifügen lässt, also gegenzeichnet, und blos im eigentlichen, nicht übertragenen Sinne kommt das Wort vor, wie z. B. bei Cic. de leg. agr. II. cap. 9. § 22. *et, videlicet, collegas suos adscriptores legis agrariae non repudiabit.* So Cic. pro domo sua cap. 19. § 49. *venalis adscriptor et subscriptor tuus*, auch im eigentlichen Sinne, weil jener dem Gesetze des Clodius seinen Namen mit beigeschrieben hatte. Auch in der Rede post red. in senatu cap. 4. § 9. heisst es von Q. Metellus nur insofern, als er zu dem, zu Cicero's Zurückberufung gemachten Antrage seinen Namen mit hergegeben hatte, und gleicher Weise ebendas. cap. 10. § 26. von demselben: *Itaque exstitit non modo salutis defensor —, verum etiam adscriptor dignitatis meae.* Denn auch hier will Cicero an dieselbe Handlung des Metellus gedacht wissen. Hotomannus hat die Stellen schon ganz richtig aufgefasst, wenn er an der ersten sagt: „*Adscriptor, cum pro more nomen eius in perscribendo S. C. apponeretur*“ und an der zweiten Stelle: „*Adscriptor. Nam scripto S. C. eorum omnium nomina, quorum de sententia factum fuerat, adscribebantur: qui scribendo etiam adesse solebant, ut in libello de senatu docuimus.*“ Man sieht, dass eine allgemeine Bedeutung, wie Beipflichter, hier nicht am rechten Orte war.

Auf derselben Seite können wir unter *Ascia* als *Art* Cicero's Auctorität nicht schlechtweg gelten lassen. Denn de legg. lib. II. cap. 23. werden blos die Worte der Zwölftafelgesetze angeführt. Es war also wohl zu schreiben: „XII Tab. bei C.“

Auf der folgenden 45. Seite ist Hr. Kr. etwas begegnet, was ihm selber sehr auffallend sein wird, aber wegen Ähnlichkeit des vorhergehenden Wortes leicht passiren konnte und deshalb von uns hier nicht besonders zu urgiren sein wird. Er hat nämlich nach dem Zeitworte *aspergo* das gleichlautende, so häufig vorkommende und wegen seiner mannigfachen Beziehungen lexikalisch sehr wichtige Wort *Aspergo* (auch *aspargo* geschrieben), *inis, f.* ganz ausser Acht gelassen. Da der Artikel, schon weil das Wort bei den Dichtern aller Zeiten so häufig vorkommt und auch in den Prosaikern, vielleicht nur mit Ausnahme von Cicero, nicht selten ist, nicht wohl fehlen kann, so wäre wohl ein Nachtrag nöthig, um diesen und ähnliche Artikel, die etwa noch fehlen sollten, denen, die das Buch benutzen wollen, nicht

entgehen zu lassen. Denn wenn der Schüler gerade kein anderes Wörterbuch zur Hand hat, muss er dadurch wohl in Verlegenheit gerathen; und eine oder zwei Seiten solcher Nachträge machen weder viele Kosten noch grosse Unbequemlichkeit für den das Buch Benutzenden. Zu den von Freund und Anderen beigebrachten Stellen kann noch Plin. Ep. lib. II. ep. 17. gefügt werden, woselbst es heisst: *longinqua aspergine maris*.

Unter dem Artikel *Assœcla* S. 45. Sp. 3. war die Form *adsecula* zu erwähnen, die bereits in mehreren Ausgaben des Cicero aus den bessten Handschriften aufgenommen worden ist, wie z. B. von Orelli und dem Rec. *pro P. Sestio* cap. 64. § 135. *Et aiunt alios esse, qui acta Caesaris rescindant, quom haec optuma lex et ab illo socero eius et ab hoc adsecula neglegatur*. Auch ad Atticum lib. VI. ep. 3. § 6. hat Orelli mit Recht nach der Medicæischen und anderen Handschriften hergestellt; *qui, ut scis, potentissimorum hominum contumaciam numquam tulerim, ferrem huius asseculae*. Und ferner ist in der Corneliãna bei Asconius p. 79, 17. ed. Orell. wohl nach der Ed. princ. ebenfalls herzustellen: *Pauci prœterea assentatores eorum atque asseculae subsequuntur*, sowie auch mehrere Handschriften *de divin.* lib. II. cap. 37. § 79. diese vollere Form darbieten. In der *Accusat.* lib. III. cap. 12. § 30. hat Rec. ebenfalls herstellen zu müssen geglaubt: *adseculae istius, non a putre ei traditi, sed a meretricula commendati*, wie die besste handschriftliche Auctorität Lagomars. 42. Paris. B. bietet, während Lag. 29. ebenfalls nicht *asseclae*, sondern *asseculae* hat. Da schon Freund, wenigstens in Bezug auf einige Stellen, die vollere Form erwähnt, dieselbe auch auf den Ursprung von *adsequi* besser hinzeigt, so war sie gewiss auch von Hrn. Kreussler, zu seinem Zwecke wenigstens in Klammern, beizufügen.

S. 46. führt Hr. Kr. auf: „*Assentio, si, sum* und *assentior, assensus sum*, 4. u. s. w.“ Da nun aber *assentio* höchst selten, z. B. bei Cicero nur dreimal, und auch da noch nicht ganz sicher vorkommt, und der seltner Gebrauch dieser Form bereits von Varro bei Gell. lib. II. cap. 25. § 9. und Quint. lib. I. cap. 5. § 55. Spalding. angemerkt worden war, so sollte Hr. Kr. wohl lieber angegeben haben: „*Assentior, assensus sum*, und (in der classischen Zeit seltner) *assentio, si, sum*, 4.“ Denn nach seiner Angabe muss der Anfänger glauben, dass *assentio* gleich gewöhnlich oder wohl gar häufiger vorkomme, als *assentior*.

Aufgefallen ist uns ferner bei Hrn. Kr. S. 48. Sp. 1. unter dem Artikel *Atavus* der Zusatz: „adj. *atavi reges*, H.“ Denn in der bekannten Stelle des Horaz, die man hier wohl jedecfalls vor Augen hatte:

Maccenas atavis edite regibus,

könnte man wohl eher verleitet werden, *regibus* adjectivisch

aufzufassen, als *ataris*, wie wir sagen: *von königlichen Ahnen*, und wofür auch Stellen wie *populus late rex* allenfalls könnten benutzt werden. Allein Hr. Kreussler wird selbst leicht einsehen, dass bei Horaz nur an eine reine Apposition, welche zwischen zwei Substantiven stattfindet, gedacht werden kann; und es entging wohl nur dieser falsche Zusatz des früheren Herausgebers seiner Aufmerksamkeit.

Unter dem Artikel *Attalus* und zwar beim Adjectivum *Attalicus* S. 49. Sp. 1. hat Hr. Kr. die Stelle Cicero's *Accusat.* lib. IV. cap. 12. § 27. *Attalica — peripetasmata* nicht beachtet. Auch seine Vorgänger haben die Stelle nicht, die doch vor allen, als der vorzüglichsten Auctorität angehörig, Berücksichtigung verdiente.

Unter dem Artikel *Attigo = attingo* S. 49. Sp. 2. ist blos auf *Plautus* als Auctorität verwiesen. Da nun aber diese Form, auch bei *Accius* s. Non. p. 75, 32. vorkommt und auch mit vollem Rechte von Bentley in Terent. Andr. act. IV. sc. IV. v. 50. *Ne me attigas* wiederhergestellt worden ist, so war wohl die Auctorität allgemeiner festzustellen.

Auch der Artikel: „*Auletes, ae, m.* Flötenspieler, Beiname eines Ptolemäus von Aegypten. C.“ wird wohl beseitigt oder mit einer andern Auctorität belegt werden müssen. Denn Cic. pro C. Rab. Postumo cap. 10. § 28. haben die Handschriften blos: *Nam ut ventum Alexandream est, iudices etc.*, nicht wie man früher las: *Nam ut ventum est Alexandriam ad Auletem, iudices etc.* und Cicero, wenn er nicht läppisch werden wollte, konnte sich auch gar nicht anders ausdrücken. Auch sonst erwähnt er jenen Ptolemäus stets ohne jenen läppischen Beinamen. Etwas anderes, wenn ein Geschichtsforscher ihn zu unterscheiden hat. Uebrigens s. den Rec. zur Rede *pro C. Rabirio* a. a. O. in der Ausgabe der Reden Bd. 3. S. 1094.

Nicht ganz richtig ist S. 51. Sp. 3. *Auloedus* wiedergegeben durch „*Flötenspieler*“. Es bedeutet das Wort, wie das griechische *αὐλοδός*, nicht den selbst, welcher mit der Flöte spielt, sondern nur den, welcher zur Flöte, die ein Anderer spielt, singt; es steht also in einem ähnlichen Verhältnisse wie *citharoedus*, was Hr. Kr. selbst ganz richtig bestimmt hat, während er hier seinen Vorgängern minder genau gefolgt ist.

Unter dem Artikel *Averrunco*, I. finden wir blos *Livius* als Auctorität angegeben. Allein das Wort steht auch bei Cicero *ad Atticum* lib. IX. ep. 2. A. § 1. Orell. *Dii, inquis, averruncent*, ganz sicher und war wohl auf Cicero als die ältere Auctorität mit zu verweisen. Wir erwähnen dies ausdrücklich, da Freund fälschlich dafür angiebt: *Atticus* b. Cic. *ad Attic.* 9, 2. A. Denn Cicero spricht dies zwar aus der Seele des *Atticus*, aber der Ausdruck selber scheint ihm anzugehören.

Dies ist uns aus dem Buchstaben A. Bemerkenswerthes aufgefallen, und leicht sieht man, dass nur Weniges dem Hrn. Herausgeber selbst zur Last gelegt werden kann; im Ganzen haben wir ihn fast immer auf dem richtigen Wege gefunden; er hat durch Hinzufügung der Auctorität, die für ein jedes Wort da ist, dem kleinen Werke einen unberechenbaren Vortheil geschaffen und dem Buche erst seine wahre Brauchbarkeit verliehen. Wenn er nun hier bisweilen nicht hat so gründlich verfahren können, wie er wohl selbst wünschte, so lag dies in der Art seiner Aufgabe. Denn wo man zu gleicher Zeit auf so Vieles zu achten hat, kann nicht allemal dem Einzelnen gleiche Aufmerksamkeit gewidmet werden. Und doch hat Hr. Kr. manche Klippe vermieden, an der so mancher seiner Vorgänger Anstoss hat erliden müssen.

Wir wollen nun nur noch das Wenige angeben, was uns bei flüchtiger Ansicht in dem übrigen Theile des kleinen Werkes aufgefallen ist.

Unter *bestiarius* S. 57. Sp. 3. fehlt in der Bedeutung *Thierfechter* die Auctorität. Man sehe vor allen Cic. *pro P. Sestio* cap. 65. § 135.

Ferner erklärt Hr. Kr. unter dem Artikel *casa* das Sprichwort: *Ita fugias, ne praeter casam*, nach Freund's Vorgange also: „lauf dem Löwen nicht in den Rachen.“ Gewiss falsch. Das Sprichwort kommt meines Wissens nur bei Terenz und zwar in dessen *Phormio* Act. V. sc. II. v. 3. vor. Dazu giebt Donatus die folgende Erklärung: „*Proverbium: Ita fugito, ne praeter casam: hoc est, ne praetereas* [praetermittas edd. pr., Veneta, Ms. Boend. pleraque edd. vett. apud Westerhovium] *casam tuam, quae tibi sit tutissimum receptaculum: aut ita fugias, ne praeter casam, ubi custodiri magis et prehendi fur et mulctari verberibus potest, aut verbum erat ipsius custodis furem exagitantis et interea prohibentis, ne ante casam trans-eat, ne in praetereundo etiam inde aliquid rapiat. Queritur de se senex, quod, dum avari infamiam fugeret, in stulti reprehensionem incidisset*“, wie die letzten Worte nach den Angaben der alten Ausgaben herzustellen sind. S. meine Ausgabe des Terenz vol. II. p. 599 sq. Man sieht, dass auch Donatus bloß vermuthungsweise verfuhr und dass er selbst das Sprichwort nicht gehörig zu erklären wusste. Wir können nun uns also nur an die Stelle des Terenz selbst und an die eigentlichen Worte des Sprichwortes halten. Nun lautet aber die ganze Stelle bei Terenz also:

*Nostrapte culpa fecimus, ut malos expediat esse,
Dum nimium dici nos bonos studemus et benignos:
Ita fugias, ne praeter casam, quod aiunt,*

woraus hervorgeht, dass Demipho ohngefähr sagen will: Man dürfe in seinem Eifer, gut zu erscheinen, nicht zu weit gehen,

damit man das gehörige Maass nicht überschreite und gerade das verfehle, wornach man am Meisten trachte. Es ist hier nun offenbar die erste Erklärung bei Donatus die einfachste und natürlichste, und mit Recht zieht diese auch Erasmus Roterodamus in der *Adagiorum Chil.* I. cent. V. *prov.* 3. den übrigen vor. „*Primum interpretamentum*“, sagt er, „*mihi magis arridet. Quidam enim calore fugiendi etiam ea praetercurrunt, ubi commode poterant quiescere.*“ Es kann also die sprichwörtliche Redensart auf Menschen und Thiere zugleich gehen, die im übertriebenen Eifer zu entfliehen und in allzu grosser Angst vor dem sie verfolgenden Gegner auch das richtige Ziel ihrer Flucht, die sie schützende Hütte, mit überrennen. Man sieht, dass dies zur Stelle des Terenz recht wohl passt, und so die sprichwörtliche Redensart auf eine leichte Weise entstehen konnte! Dagegen stellte nun Gronov in seinen *Observatt.* III. 9. eine andere, später von Ruhnken in seinen *Dictatis in Terentii comoedias* p. 262. ed. Schopen. gebilligte Erklärungsweise auf, dass das Sprichwort von flüchtigen Sklaven zu verstehen sei, denen zur Warnung dienen solle, dass sie zwar mit aller Macht fliehen, aber nicht bei der Hütte (oder Villa) ihres Herrn vorbeilaufen möchten, damit sie da nicht ergriffen würden. Dieser Erklärungsweise folgend, gaben nun Freund und Hr. Kreussler den Sinn also wieder: „*Lauf dem Löwen nicht in den Rachen.*“ Leicht sieht man aber, dass diese Erklärung wenig zu der Stelle des Terenz passt, dass ferner auch die Worte *praeter casam* an sich nicht auf das *Herrenhaus*, die *Villa*, wohl anzuwenden seien, kurz dass diese Erklärung rein aus der Luft gegriffen ist. Die Redensart kann nichts Anderes sagen sollen, als: „*Man muss fliehen, aber, vor Eifer zu entkommen, nicht den eigentlichen Zielpunkt seiner Flucht verfehlen.*“ Welcher Sinn nun recht wohl auf die Terenzische Stelle angewendet werden kann.

S. 91. Sp. 3. ist von Hrn. Kr. für die Redensart *cogere aliquem aliquid, id cogi* u. s. w. blos die Auctorität von Terenz, Nepos und Livius in Anspruch genommen; allein es war hier auch die für die classische Zeit weit entscheidendere von Cicero in Anspruch zu nehmen. Man sehe Cic. *de republ.* lib. I. cap. 2. § 3. *Ergo ille cives qui id cogit omnes imperio legumque poena, quod vix paucis persuadere oratione philosophi possunt, etiam his, qui illa disputant, ipsis est praefereendus doctoribus.*, wozu nun noch hinzufügen ist, was Nonius p. 321, 17. Merc. aus Cic. *de re publica* beibringt: *Idque ipsa natura non invitaret solum, sed etiam cogeret.*

S. 91. Sp. 3. konnte unter *cohibere* wohl der Construction mit dem Infinitivus gedacht sein. Sie findet sich nicht blos bei Hirtius b. Gall. lib. VIII. cap. 23., welche Stelle Freund allein beibringt, sondern auch bei Cicero z. B. *Tuscul. Disputat.* lib. III. cap. 25. § 60. *Nam et necessitas ferendae condicionis*

humanae quasi cum deo pugnare cohibet etc., und Rec. glaubt auch in der Rede *pro A. Caecina* cap. 23. § 66. dieselbe mit Recht wiederhergestellt zu haben: *Unde deiectus es? an inde quo cohibitus es accedere?* wie fast alle Handschriften an jener Stelle statt der Vulgata *prohibitus es* lesen. Man sehe unsere Bemerkung zu den *Tuscul.* S. 348.

S. 98. Sp. 3. hat Hr. Kreussler folgende Artikel:

„*Comperendinatio, onis, f. Sc.* und — *dinatus, us, m. C.*, Verschiebung eines Termins auf längere Zeit hinaus.“ Und sodann:

„*Comperendino, i.* einen Beklagten zu einem neuen später festgesetzten Termin vorladen, *reum*, und obs. C.“ Ferner:

„*Comperendinus, a, um, dies*, der auf weiter hinaus verschobene Termin: der Anstandstag, jr.“

Wir können uns mit dieser Auffassungsweise vorstehender Artikel durchaus nicht verständigen. Denn erstens musste doch die eigentliche Bedeutung des Wortes angegeben sein, welche dasselbe schon seiner Etymologie nach von *perendie* haben musste, nämlich die Verschiebung einer Sache auf übermorgen oder auf den dritten Tag. Sodann aber hat ja auch das Wort nie eine andere Bedeutung gehabt, als die eigentliche. Denn jeder durch *comperendinatio* anberaumte Termin musste den dritten Tag nachher sein, wie Rec. sattsam zu Cicero's Reden Bd. 2. S. 680 fg. gezeigt zu haben glaubt. Wenn manchmal mehrere Tage dazwischen vergingen, so waren diese auf Festtage gefallen und folglich keine Gerichtstage, eben so wie es in unsern Verhältnissen und in der neuen Wechselordnung bestimmt ist, dass, wenn der nominelle Zahlungstag auf einen Feiertag fällt, dann der Tag nachher der Zahlungstag ist, weil der Festtag kein Tag für Geschäftsleute ist.

Sodann war unter *comperendinare* noch zu bemerken, dass es zwar eigentlich nur vom Richter gesagt wird, aber gerade wie bei *condemnare* ein gleicher Fall stattfindet, den Hr. Kr. auch richtig erwähnt und erklärt hat, dass man nämlich *condemnare* nicht bloß von dem Richter sagt, der verurtheilt, sondern auch vom Kläger, der auf Verurtheilung anträgt und sie betreibt, so auch *comperendinare* von dem Sachwalter gesagt werde, der auf *Comperendinatio* anträgt, wie z. B. bei Cicero act. in C. Verr. I. cap. 11. § 34. *Tua ratio est, ut secundum binos ludos respondere incipias: mea, ut ante primos ludos comperendinem.*

Unter *conditor* S. 104. Sp. 3., was bloß als dichterisch bezeichnet ist, war wohl auch Cicero's Auctorität hinzuzufügen. Denn Cicero kannte ebenfalls diese Form, daher der Scherz in der Rede *pro A. Cluentio* cap. 26. § 72. S. unsere Ausgabe der Reden Bd. 1. S. 618.

Unter *coniectio* S. 108. Sp. 2. fehlt die eigentliche Bedeutung: die Zusammenwerfung zweier Gegenstände in Eines, wie

z. B. Cic. *Accusat.* lib. III. cap. 82. § 189. gesagt wird: *coniectio-annonae et aestumationis.*

Unter *conventus* S. 117. Sp. 1. fehlt die Bedeutung *Uebereinkunft*, namentlich in der Wendung, die wohl ausdrücklich aufzuführen war: *ex conventu*, nach Uebereinkunft, nach getroffener Abrede, wie z. B. bei Cic. *pro A. Caecina* cap. 8. § 22. *ad eum fundum profectus est, in quo ex conventu vim fieri oportebat*, was ich um deswillen erwähne, weil auch Freund dieser Stelle und Redensart nicht Erwähnung gethan hat.

S. 120. Sp. 3. fehlt der Artikel *Cōrycus, i, m.* gänzlich, ob schon es kein Zweifel sein kann, dass Garatoni und Orelli in Cic. Philipp. XIII. cap. 12. § 26. und zwar nach sicherer handschriftlicher Auctorität mit vollem Rechte geschrieben haben: *corycus laterum et vocis meae Bestia*. Es war *corycus* (κώρυκος) ein mit Feigenkernen, Mehl oder Sand gefüllter Sack, der von der Decke der Palaestra herabhing und den Athleten, die ihn zu heben oder zu schwingen pflegten, zur Uebung ihrer Kräfte diente. Cicero bezeichnet an jener Stelle Calpurnius Bestia, den er sehr oft vertheidigt hatte, sehr richtig, zugleich aber auch ziemlich verächtlich, durch jenen Ausdruck. S. Cicero's *sämmtl. Reden* Bd. 3. S. 1117.

Zu *cunae* S. 125. Sp. 2. war wohl der in dem spätern Kirchenlatein öfters vorkommenden Singularform *cuna, ae* zu gedenken; sie gehörte gewiss schon für die ältere Zeit der *lingua rustica* an.

S. 146. Sp. 2. findet sich folgender Artikel: „*Dica, ae, f.* Rechtshandel, Process, *alicui dicam scribere*, förmlich verklagen, C.; *alicui impingere*, einen Process an den Hals werfen, T.; *sortiri*, vernehmen, untersuchen, C.“ Da muss nun der Anfänger glauben, dass diese Ausdrücke die angegebene Bedeutung überhaupt in der Latinität hätten. Allein man kann sie nur brauchen, wenn von griechischen Rechtsverhältnissen die Rede ist; und so finden sie sich an den betreffenden Stellen von Cicero und Terenz.

Dicis causa und *dicis gratia* wird ebenfalls nicht ganz richtig zum Scheine wiedergegeben: es ist vielmehr auf den äussersten gerichtlichen Fall. S. diese Jahrb. Bd. 23. S. 210 fg.

Das von Hr. Kr. S. 153. Sp. 1. aufgeführte Substantivum: „*Dissidium, i, n.* Uneinigkeit. C.“ wird nach den neuesten Forschungen, die in dem Excursus II. zu Cicero's Ausgabe von Cic. de finibus p. 812 fgg. von Madvig und Wesenberg niedergelegt worden sind, wohl künftighin ganz aus der Latinität zu verweisen oder höchstens als falsche Lesart noch zu bemerken sein.

Unter *domus* musste wohl neben *domi* zu Hause auch der Form *domui* gedacht werden, die sich in den besseren Handschriften bei Cicero findet und auch in den darnach berichtigten Ausgaben wird festgehalten werden müssen, zumal da nach den

neuesten grammatischen Forschungen *domi* als erst aus *domui* verkürzt zu betrachten sein wird. S. die Zeitschrift f. d. Alterthumswissensch. Jahrg. 2. S. 739.

Das Substantiv *Efferitas* S. 161. Sp. 2. findet sich auch noch bei Hrn. Kr. als nur den kirchlichen Schriftstellern angehörend bezeichnet. Wir machten im Jahre 1838 in diesen Jahrbüchern Bd. 22. S. 167. darauf aufmerksam, dass diese Form, die in ihren Sippen unbestreitbar schon dem früheren Zeitabschnitte angehört — denn *efferus* oder *ecferus* hat Virgilius, *efferi* oder *ecferari* Cicero selbst gebraucht — nicht bloß bei Lactant. *Mort. persec.* 9. *de Maxim.* zu finden sei, sondern nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der bessten Handschriften wiederherzustellen sei bei Cicero in der Rede *pro P. Sestio* cap. 42. § 91. in den Worten: *eosque ex ecferitate illa ad iustitiam atque mansuetudinem transdixerunt.* Denn so liest ausdrücklich Cod. Reg., die besste Handschrift, und diese Lesart vollkommen bestätigend, die beiden Berner Handschriften, nur dass diese *ex efferitate* statt *ex ecferitate* bieten. Nimmt man nun dazu, dass die Vulgata *feritate* leicht wegen des vorausgehenden *ex* aus *efferitate* oder *ecferitate* entstehen konnte und dass Lactantius, als der Ciceronischen Latinität sich bestrebend, durch sein indirectes Zeugniß dafür ist, dass *efferitas* wohl schon vor ihm bei guten Schriftstellern gefunden worden sein müsse, so konnte man unbedenklich *ecferitas* oder *efferitas* mit Cicero's Auctorität belegen. Allein Rec. kann heute noch eine Stelle, die wenn auch nicht direct, doch indirect ziemlich sicher für Anerkennung jener Form spricht, und zwar ebenfalls aus Cicero's Schriften nachweisen. Cicero übersetzt bekanntlich im zweiten Buche seiner *Tuscul. Unterredungen* eine längere Stelle aus Sophocles' *Trachinierinnen* und daselbst heisst es nun cap. 8. § 20. also:

*Hos non hostilis dextra, non Terra edita
moles Gigantum, non biformato impetu
Centaurus ictus corpori infixit meo:
non Graia vis, non barbara ulla immanitas,
non saeva terris gens relegata ultimis,
quas peragrans undique omnem hic feritatem expuli,
sed feminea vir, feminea interimor manu.*

So die neuesten Herausgeber. Früher las man: *undique omnem hinc feritatem expuli*, was aber eben so wenig einen passenden Sinn giebt, als *hic feritatem expuli*, was die neuesten Herausgeber, da die Handschriften sämmtlich *hic* bieten, aufnehmen zu müssen glaubten. *hic* geht auch, wie man es immer wenden möge, grammatisch nicht wohl an; man sagt nicht *hic expuli* statt *hinc expuli*, und auch als Pronomen auf die erste Person bezogen, wie es Wolf nahm, ist es nicht angemessen, wie Orelli richtig sah; *hinc* aber passt neben *undique* hier auch nicht. Es ist nun

auf jeden Fall auch hier, da sogar einzelne Handschriften, wie Gud. 2. *ic* statt *hic* haben, dieses Wörtchen aus *ec* entstanden und dem folgenden *feritatem* anzuschliessen, zu folgender Lesart:

quas peragrans undique omnem ecferitatem expuli.

Ebenso ist Tuscul. II. cap. 17. § 39. *ecfari* statt der Vulgata *effari* von mir hergestellt worden, weil die bessten Handschriften Cod. Reg. Bern. *haec fari* bieten. S. die Ausgabe S. 228. Also auch hier wird *ecferitas* oder *esferitas* ohne allen Zweifel wiederherzustellen sein. Es bedeutet aber *ecferitas* den Zustand gänzlicher Rohheit und drückt den Sinn von *feritas* auf eine etwas stärkere Weise aus, was, wie kaum bemerkt zu werden braucht, auf beide Ciceronische Stellen ganz richtig passt.

Femineus S. 188. Sp. 3. kommt schon bei Cicero, doch nur in einer metrischen Stelle vor, Tuscul. lib. II. cap. 8. § 20. in der oben erwähnten Uebersetzung Cicero's aus Sophocles' Trachinierinnen:

Sed feminea vir, feminea interimor manu,

deshalb wohl Cd. (Cicero poeta) hinzuzufügen war bei Hrn. Kr.

Aufgefallen ist uns S. 252. Sp. 3. der Artikel: „*Interdictum*, i, n. Verbot; 2) vorläufige Verordnung des Prätors, Interimsverordnung, C.“ Denn diese Erklärung von dem Interdicte des Prätors beruht bloß auf einer falschen Erklärung des *inter*, nie hat ein Interdict seiner ganzen Natur nach etwas Interimistisches gehabt, und mit Recht haben sich die Juristen über Scheller's Erklärung des Wortes lustig gemacht. Ich kann hier nicht das wiederholen, was in der Ausgabe von Cicero's *sämmtlichen Reden* Bd. 1. S. 454 fgg. weitläufiger hierüber erörtert worden ist, bemerke nur soviel, dass der Artikel ohngefähr so abzufassen war: „*Interdictum*, i, n. (eigentl. Zwischenspruch), dann der Einspruch des Praetor's zwischen streitende Parteien und seine Anordnung des Processganges, Interdict, 2) Verbot, Cic.“

Zu *Interfatio* S. 252. Sp. 3. bemerke ich, dass dafür jetzt nicht nur Quinctilian als Auctorität beizubringen war, sondern auch Cicero selbst, weil in der Rede *pro P. Sestio* cap. 37. § 79. nach handschriftlichen Zeugnissen jetzt die Worte: *Itaque fretus sanctitate tribunatus, quom se non modo contra vim et ferrum, sed etiam contra verba atque interfationem legibus sacratis esse armatum putaret*, sicher stehen; ich bemerke dies um so mehr, weil die von dem Rec. anderwärts gemachte Bemerkung bei Hand *Lehrb. d. latein. Stils* S. 131. 2. Aufl. in *interfacio* entstellt und sodann im Index S. 497., gewiss nicht durch Hrn. Hand selbst, sogar das unerhörte Zeitwort *interfacere* daraus entstanden ist.

Unter *Interpretatio* S. 254. Sp. 2. fehlt bei Hrn. Kr. die Bedeutung: *Uebersetzung*, auch concret für das Uebersetzte

gebraucht, wie z. B. in Cicero's Rede *pro L. Balbo* cap. 6. § 14. es heisst: *an cuius linguam populi non nosset, interpretationem foederis non tenebat?* Es war aber diese Bedeutung für Anfänger um so mehr zu bemerken, weil dadurch das falsche *versio* und das weniger hierher gehörige *conversio* stilistisch zu vermeiden sein wird.

Nicht richtig abgefasst ist S. 272. Sp. 1. der Artikel: „*Leno, oris*, m. Kuppler, Hurenhändler; 2) tp. Unterhändler, Mittelsperson in bösen Absichten, C.“ Cicero bedient sich allerdings einmal und zwar in der vierten Catilinarischen Rede cap. 8. § 17. des Ausdruckes *leno*, wo er eigentlich hätte sollen einen andern Ausdruck wählen; allein, wenn man das Wort lexikalisch auffasst, kann man doch nur die erste von Hr. Kr. aufgestellte Bedeutung festhalten, da das Wort im Grunde auch in jener Stelle selbst nur die erste und einzige Bedeutung hat. Es heisst daselbst: *Qua re si quem vestrum forte commovet hoc, quod auditum est, lenonem quendam Lentuli concursare circum tabernas, pretio sperare sollicitari posse animos egentium atque imperitorum, est id quidem coeptum atque temptatum etc.* Allein demungeachtet hat *leno* auch dort seine ursprüngliche Bedeutung nicht verloren. Denn Cicero sagt nur um deswillen nicht *clientem*, *ministrum* oder *nuntium quendam Lentuli*, weil er dem Lentulus, dem ausschweifenden Manne, zugleich noch einen Seitenhieb zu geben beabsichtigt, er lässt ihn also keinen Boten, sondern einen Kuppler entsenden, weil, so soll man bei Vernehmung dieser Worte meinen, Lentulus keine Boten, wohl aber Kuppler zu seinen Diensten habe und zu benutzen pflege. An unzähligen Stellen braucht Cicero solche Wendungen, und es war daher auch von den neuesten Bearbeitern jener Rede falsch, wenn sie an dem Ausdrucke Cicero's Anstoss nahmen, und den *leno* an einem scheinbar unpassenden Orte zum Zeugen für die Unächtheit der Rede benutzen wollten. Gerade solche Wendungen bekräftigen vorzugsweise Cicero's accensatorische Gewandtheit. Es sagt nun zwar Cicero, Lentulus habe einen seiner Kuppler entsendet, um die Leute in politischer Hinsicht zu bearbeiten; allein eine andere Bedeutung hat *leno* dadurch nicht gewonnen, wie Hr. Kr. mit uns gern anerkennen wird.

Auf derselben Seite Sp. 3. hat Hr. Kr. *lessus* mit Cicero's Auctorität belegt, allein Cic. führt das Wort (de legg. II. cap. 23. § 59.) blos aus den Zwölftafelgesetzen an, es war also *XII tab.* dafür zu setzen.

Auch mit dem Artikel *morator* S. 305. Sp. 2. können wir uns nicht einverstanden erklären. Er lautet: „*Morator, oris, n.* Verzögerer, Nachzügler, von Soldaten, 2) Art schlechter Advocaten, die die Sache hinhalten, L.“ Denn als Verzögerer kommt der Ausdruck allerdings bei Livius vor in der streitigen Stelle Buch I. cap. 44., als *Nachzügler* bei demselben Buch 21. cap. 47.

Allein als eine *Art schlechter Advocaten*, die die Sache *hinhalten*, finden wir das Wort nirgends bei Livius oder sonst gebraucht. Es steht dagegen von Sachwaltern und Rednern bei Cicero in der *divin. in Q. Caecil.* cap. 15. § 49. nach sicherer, schon von Cujacius (*Observatt. lib. IV. cap. XL.*) vorgeschlagener Lesart, die der Scholiast hinlänglich beglaubigt: *Quantum quem sit habiturus non video, nisi quem forte ex illo grege moratorum, qui subscriptionem sibi postularunt, cuicumque vos de lationem dedissetis.* Dazu der Scholiast bei Orell. vol. V. P. II. p. 119, 19. *Ex illo grege moratorum: Obturbatores quosdam sordidosque caussidicos significat, qui adhibebantur ad moram faciendam, dum meliores advocati recrearentur et se denuo compararent ad dicendum.* Man sieht hieraus und aus der ganzen Stelle, dass unter den *moratores* nicht schlechte Advocaten zu verstehen sind, die die Sache (den ganzen Processgang) hinhalten, um recht lange bei dem Prozesse beschäftigt zu sein, sondern nur solche, die einmal eintreten, um den Hauptpersonen Zeit zur Erholung zu verschaffen; es sind also *Lückenbüsser* im eigentlichen Sinne, und in diesem Sinne konnte das Wort, wie aus dem Gesagten einleuchtet, mit Cicero's Auctorität belegt werden. S. auch Cicero's Reden Bd. 2. S. 658.

Im Vorbeigehen bemerke ich noch, dass Hr. Kr. unrecht that, das Wort *observitare* S. 329. Sp. als bloß den Späteren angehörig zu bezeichnen. Es kommt zweimal und zwar fast durch sämtliche Handschriften geschützt schon bei Cicero vor, *de Divin.* lib. I. cap. 1. § 2. und wiederum ebendas. cap. 45. § 102. In der ersten Stelle heisst es: *Principio Assyrii — propter plunitiem magnitudinemque regionum, quas incolabant, cum caelum ex omni parte patens atque apertum intuerentur, traiectiones motusque stellarum observitaverunt.* Hier haben mehrere Handschriften von Davies, sodann Cod. Aug. Dresd. und vier andere Handschriften bei Moser *observitaverunt* und die Vulgata *observaverunt* passt auch weniger zum Sinne der Stelle, insofern durch die Frequentativform mehr das Bemühen zu beobachten, nicht bloß die Beobachtung an sich ausgedrückt wird. So haben auch in der zweiten Stelle Cod. Dresd., Gud. II., sechs Handschriften bei Davies und sieben bei Moser ganz richtig: *Neque solum deorum voces Pythagorei observitaverunt, sed etiam hominum quae vocant omnia.*

Unter *pendere* S. 355. Sp. 2. giebt Hr. Kreussler bei der Redensart *animi pendere* ausdrücklich an, dass *animi* als Genitiv zu fassen sei. Es lässt sich hierüber anders denken, da wohl nur das Gleichlautende der alten Ablativusform mit der Genitivusform die Deutung als Genitivus herbeigeführt hat. Rec. hat hierüber gesprochen zu den *Tuscul.* Buch I. cap. 40. § 96. S. 138 fg., und Hr. Kr. erkennt ja in der Redensart *die crastini* S. 121. Sp. 2. die alte Ablativusform auf *-i* selbst an.

Protterrere S. 409. Sp. 2. kommt nicht blos bei Terenz und Caesar, sondern auch öfters bei Cicero vor. Man vergleiche Ed. Wunder's *Variae Lectiones librorum aliquot Ciceronis ex cod. Erfurtensi enotatae* p. LXXVI sq. und Cicero *de re publica* lib. I. cap. 3. § 5. *Themistoclem patria, quam liberavisset, pulsum atque proterritum.*

Endlich muss nach dem, was wir oben zu *acinus* bemerkt haben, nun auch S. 542 Sp. 3. das Adjectivum *vinaceus, a, um*, was mit Cicero's Auctorität aus der oben behandelten Stelle *de senectute* cap. 15. § 52. belegt worden ist, wegfallen.

Doch diese Bemerkungen sollen nur dazu dienen, Hrn. Kreussler und den geneigten Leser zu überzeugen, dass wir dem tüchtigen kleinen Werkchen nicht geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben unsere Erinnerungen absichtlich mit besonderer Berücksichtigung des besten lateinischen Stilisten gemacht, da eine Aufmerksamkeit auf ihn vorzüglich noth thut in einem Werke der Art, auch eine Berücksichtigung der übrigen Schriftsteller uns jetzt zu weit geführt haben würde. Das Wenigste von dem Bemerkten fällt aber Hrn. Kr. zur Last, da es ihm die Verhältnisse weniger vergönnten, hier eigene Forschungen niederzulegen, als vielmehr das in den grösseren Werken Vorhandene zu seinem Zwecke zu verarbeiten, und in dieser Hinsicht wird ihm Jedermann gern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Viele, namentlich längere Artikel, haben ganz unsern Beifall und sind, soweit es sich beurtheilen lässt, für den Anfänger sehr zweckmässig abgefasst worden. Als im Ganzen sehr gut gearbeitete Artikel erwähnen wir *Auctoritas* und *Ratio*. Minder gelungen ist dagegen z. B. der Artikel *Vis*, der weder erschöpfend genug ausgefallen ist und leicht Missdeutungen zulässt. Auch ist Hrn. Kr. hier ein kleines *qui pro quo* passirt, wenn er S. 545. Sp. 1. angibt: *vim restituere, Gewalt erwidern, Gewalt mit Gewalt vertreiben*: dies würde heissen *vim vi depellere*, wie Cicero in der Rede *pro P. Sestio* cap. 17. § 39. sagt, *vim restituere* kann dagegen nur bedeuten, den durch Gewalt verursachten Schaden wieder gut machen, wie Hr. Kr. selbst unter *restituere* die Redensart *vim factam restituere* erklärt hat. Man sehe z. B. Cic. *pro A. Caecina* cap. 22. § 63. *vim, quae ad caput ac vitam pertineret, restitui sine ulla exceptione voluerunt*, worüber man unsere Bemerkung S. 500. nachsehen kann.

Druckfehler sind uns in dem trefflich ausgestatteten Werkchen nur höchst selten aufgestossen und zwar auch keine Sinnstörenden. Wir bemerken z. B. S. 499. Sp. 2. Z. 42. *Sythesinus* statt *Synthesinus*.

Wir sehen mit Vergnügen dem zweiten Bande des Werkes, dem deutsch-lateinischen, entgegen.

Leipzig.

Reinhold Klotz.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

ALTENBURG. Für das dasige Gymnasium und das Schullehrerseminarium ist aus den Mitteln der herzoglichen Landesbank ein neues, grossartiges und geschmackvolles Schulgebäude errichtet und am 1. November dieses Jahres den beiden Lehranstalten öffentlich übergeben und feierlich eingeweiht worden.

BONN. Vom 29. September bis 2. October wurde hier die vierte Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner gehalten, und schon in der ersten Sitzung von 222 Anwesenden eröffnet, deren Zahl an den folgenden Tagen bis auf 233 stieg. Mit Ausnahme des österreichischen Kaiserstaates und des Königreichs Sachsen, sowie der norddeutschen Schulmänner, welche zu gleicher Zeit eine besondere Versammlung hielten, hatten sich aus allen deutschen Staaten Theilnehmer eingefunden, am zahlreichsten aus Rheinpreussen und Westphalen, aus den beiden Hessen, Nassau und Baden. Von den Vielen mögen hier ausser den Bonner Gelehrten nur *Thiersch* aus München, *Bekker* und *Lachmann* aus Berlin, *Friedemann* aus Idstein, *Grotefend* aus Hannover, *Dilthey* aus Darmstadt, *Bäumlein* aus Maulbronn, *Nüsslin* aus Mannheim, *Hermann* aus Marburg, *Grauert* aus Münster, *Gerlach* und *Vischer* aus Basel, *Walz* aus Tübingen, *Haase* aus Breslau, *Rost* und *Jacobi* aus Gotha, *Wüllner* aus Düsseldorf, *Münscher* aus Hanau, *Halm* aus Speyer, *Fabri* aus Nürnberg, *Fiedler* aus Wesel, *Meyer* aus Zürich, *Soldan* aus Giessen genannt sein. Dazu kamen noch mehrere Ausländer, *Roorda* aus Amsterdam, *Geel* und *Jansen* aus Leyden, *Roulez* aus Gent, *Baron Roussin* aus Frankreich, Regierungsrath und Professor *von Schedius* aus Pesth, der durch seine Reise nach Kreta bekannte *Paschly* aus London, Prof. *Lehmann* aus Georgia in Nordamerika, *Benjamin* aus Guiana. Für die gastliche Aufnahme dieser angekommenen Gäste, die nöthigen Versammlungslocale und die möglichste Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs waren von Seiten der Stadt und der Universität die entsprechendsten Vorkehrungen getroffen, und Se. Maj. der König von Preussen hatte für diese Versammlung 1000 Thlr. geschenkt, und den beiden gewählten Präsidenten, den Professoren *Welcker* und *Ritschl*, zur Disposition gestellt. Weil übrigens Hr. Prof. *Welcker* wegen der Vorbereitungen zu einer Reise nach Griechenland für die Sache nur wenig thätig sein konnte und überdies kurz vor dem Eintritt der Versammlung von seinem Arzte zur Stärkung seiner Gesundheit nach den Heilquellen in Ems geschickt worden war; so hatte Hr. Prof. *Ritschl* die Besorgung und Leitung der Geschäfte allein übernommen, und führte, obgleich selbst unpässlich, doch während der ganzen Dauer der Versammlung das Präsidium mit eben so viel Ausdauer als Umsicht und Gewandtheit. Die Lehrer der Universität,

den Rector *Arndt* an der Spitze, nahmen an der ganzen Versammlung den lebhaftesten Antheil, und unterstützten sammt den königlichen und städtischen Behörden den Prof. *Ritschl* auf das Bereitwilligste und Kräftigste. In der am 29. September gehaltenen vorbereitenden Sitzung wurde die Versammlung durch ein lateinisches Bewillkommungsgedicht von dem Dr. *Düntzer* begrüsst, und bestimmte die Vertheilung der angebotenen Anträge und Vorträge, zu welchen noch zwei neue, über *Fellow's* Reise nach Lycien etc. und über *Heinrichs* Leben und literarischen Nachlass, in Vorschlag gebracht und von dem Director *Grotefend* aus Hannover und dem Sohne des verstorbenen *Heinrich* übernommen wurden. Zu Secretairen wurden der Dr. *Lersch* aus Bonn, der Prof. *Fiedler* aus Wesel und der Prof. *Wilberg* aus Essen gewählt, und Ulm zum Versammlungsorte für 1842 bestimmt. Vorgelegt war die von dem Medailleur *Helfricht* in Gotha nach Veranlassung der vorjährigen Versammlung geprägte Medaille auf *K. Otf. Müller*, welche auf der einen Seite Müllers Bildniss, auf der andern die Inschrift enthält: *Piis Manibus C. O. Mülleri, ingenio, doctrina, industria de antiquitatis studiis immortaliter meriti, in ipso gloriae cursu tristissima morte non Germaniae sed Europae erepti, sacrum esse voluit Conventus Philologorum Bonnae habitus, und welche sich an die zur vorjährigen Versammlung geprägte Gedächtnismünze auf *Fr. Aug. Wolf* sehr würdig anschliesst. Für das nächste Jahr wurde die Prägung einer gleichen Medaille auf *B. G. Niebuhr* in Vorschlag gebracht und demselben Künstler übertragen, welcher das Exemplar für einen Thaler liefern wird, worauf der Dr. *Capellmann* in Düsseldorf Subscriptionen annimmt. Ferner wurde die Ueberreichung einer von dem Archivdirector Dr. *Friedemann* in Weilburg in Vorschlag gebrachten Votivtafel an den Professor *A. W. von Schlegel* beschlossen und dieselbe dem Dr. *Friedemann* zur Entwerfung übertragen und an den folgenden Tagen dem Professor von *Schlegel* überreicht. Nach der Sitzung fuhr die versammelte Gesellschaft auf einem Dampfschiffe nach Königswinter zu einem von dem Geschenk des Königs veranstalteten Gastmahl von 250 Gedecken, bei welchem eine aus jüngeren Philologen improvisirte Liedertafel mehrere Gesänge, unter anderen *Pindars* erste pythische Ode nach einer dem Dichter beigelegten Melodie, *Horazens Integer vitae* etc. und des anwesenden *M. Arndt's* Lied: *Was ist des Deutschen Vaterland*, vortrug. In der ersten Sitzung am 30. Sept. sprach nach der Eröffnungsrrede des Prof. *Ritschl* der Oberstudentath *Dilthey* aus Darmstadt über die griechische Lectüre in ihrer Beziehung zur griechischen Literaturgeschichte in den obersten Gymnasialclassen, und verlangte, dass man dieselbe in den drei letzten Jahren des Gymnasialunterrichts mit dem Lesen einer chronologisch geordneten Chrestomathie aus allen Zeiten der griechischen Literatur bis auf die Byzantiner herab beschliessen sollte, weil ein solches Lesen Gelegenheit biete, nicht nur über die Schriftsteller, sondern auch aus denselben Etwas den Schülern mitzuthellen und einen unmittelbaren Abdruck der Zeiten in ihre Vorstellung zu bringen. Mit Recht widersprachen *B. Thiersch*, *Fr. Thiersch* und *Frie-**

demann diesem Vorschlage, als einem über die Kraft und die Zeit der Schule hinausgehenden. Die Discussion des nächsten Vortrags von dem Lehrer *Barthelmann* aus Offenbach über den Plan einer Parallelgrammatik der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache, mit Beziehung auf den in der vorjährigen Versammlung gemachten Vorschlag, wurde für die folgenden Sitzungen ausgesetzt. Hierauf verhandelte der Lehrer *Krcuser* aus Köln über die Mängel der bisherigen Kritik und suchte unter Anderem geltend zu machen, dass die griechischen Dialekte nicht Volksidiome, sondern nur Schriftsprachen gewesen seien, welche man zu verschiedenen Zeiten und zu verschiedenen Zwecken ausgebildet habe, und dass die griechische Sprache bei weitem nicht so lange, als man gewöhnlich annehme, eine lebende gewesen, sondern schon unter den Alexandrinern allmählig abgestorben, in Constantinopel aber durch die lateinische Hofsprache verdrängt worden sei. *Fr. Thiersch* erklärte sich dagegen sehr energisch und vertheidigte die bisherige Philologie. Den Schluss machte ein Vortrag des Hrn. *de Roisin* aus Bonn: Sur la coopération active et méritante que la philologie allemande accorde à la philologie française dans la restauration des littératures provençale et romane. Die zweite Sitzung am 1. Oct. wurde mit der Vorlesung eines Aufsatzes des Prof. *Welcker* über die Bedeutung der Philologie eröffnet, und hierauf berichtete der Prof. *Haase* aus Breslau über die Thätigkeit der im vorigen Jahre ernannten Commission für Herbeischaffung von Mitteln zur Ausbeutung ausländischer Bibliotheken und über die geringen Beiträge, welche zu diesem Zwecke bis jetzt eingegangen seien. Ferner sprach der Prof. *Fiedler* aus Wesel über die Methode des ersten Unterrichts in der lateinischen Sprache, verwarf das langsam fortschreitende Memoriren der Paradigmen und Regeln und das zu frühe systematische Vortragen der Grammatik, welches erst in den obersten Classen vorzunehmen sei, wollte aber dafür möglichst früh grammatische Uebung durch richtig geleitete cursorische Lectüre angewendet wissen, wobei der Schüler immer die Grammatik zum Nachschlagen bei der Hand haben müsse, und meinte, man dürfe auch das Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische nicht zu früh beginnen, sondern nur etwa in den mittlern Classen mit Imitationen anfangen. Der Schlussvortrag des Prof. *Ritter* aus Bonn über die Servianischen Centurien und die kritische Behandlung der darauf bezüglichen Stellen bei Cicero und Livius erregte wieder lebhaften Widerspruch von Seiten der Professoren *Hermann* aus Marburg und *Gerlach* aus Basel. In der dritten Sitzung am 2. Oct. erklärte der Prof. *Rüschl* über seinen im vorigen Jahre zur Subscription empfohlenen *Codex diplomaticus*, d. i. eine Sammlung von Facsimiles griechischer und lateinischer Handschriften aus den verschiedenen Jahrhunderten, dass das Verfahren des Ueberdrucks der handschriftlichen Urkunden sich als unausführbar erwiesen habe, und dass er gegenwärtig auf dem Wege der Durchzeichnung der Handschriften in entsprechender Weise zum Ziele zu kommen gedenke. Professor von *Schedius* aus Pesth, als das zur Versammlung abgeordnete Mitglied der dasigen 1839 gestifteten magyari-

schen Gelehrten-Gesellschaft trug aus dem letzten Jahresberichte derselben eine übersichtliche Darstellung ihrer Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaften, besonders der ungarischen Sprache, Literatur und Geschichte, vor und bezeugte das Verlangen der Gesellschaft, mit dem gelehrten und gebildeten Deutschland, als der reichsten Quelle höherer Intelligenz und Bildung im neueren Europa; in engen und fördernden Verkehr zu treten. Ferner erstattete der Dr. *Züllig* aus Heidelberg Bericht über den Erfolg der im vorigen Jahre gestellten Suringarschen Preisaufgabe, über welche überhaupt 66 Schriften eingegangen waren, von denen die vier Preisrichter 10 der besonderen Beachtung werth gefunden und den Preis derjenigen zuerkannt hatten, welche sich darunter am meisten durch umfassende Behandlung, Sachkunde und praktische Richtung hervorstellte. Als Verfasser derselben wurde in der Versammlung selbst aus dem eröffneten Namenszettel der Director Dr. *Curtmann* in Offenbach (jetzt in Friedberg) erkannt und ihm der ausgesetzte Preis von 300 Gulden zugesprochen. Der anwesende Professor *Roorda* aus Amsterdam, Schwiegersohn des Preisstellers, bestätigte in dessen Namen den Beschluss der Gesellschaft. Hierauf wurde die in den vorigen Sitzungen abgebrochene Debatte über die Vorträge der Herren *Barthelmann* und *Fiedler*, oder über Parallelgrammatik und Methode des grammatischen Unterrichts, wieder aufgenommen und von den Herren *Münsher*, *Haase*, *Gerlach*, *Friedemann*, *Fr. Thiersch* und den beiden Betheiligten sehr lebhaft geführt. *Haase* und *Gerlach* sprachen sich entschieden gegen Parallelgrammatiken aus, weil parallele Sprachbehandlung gegen das innere Wesen der Sprachen sei, deren jede ihren eigenen, aus ihr selbst zu entwickelnden und nicht in die Normen und Gesetze einer andern Sprache zu zwängenden Geist habe; und weil überhaupt Erleichterung und Vereinfachung des Unterrichts nicht gerade das Ziel der Gymnasialbildung sein könne, da die für Ueberwindung von Schwierigkeiten verlangte Anstrengung den Geist besser für ernste Beschäftigung und höhere Anforderung stärke und kräftige. *Fr. Thiersch* sprach sich mit *Fiedler* gegen den langweiligen Formalismus in Erlernung der Anfänge der lateinischen Sprache aus, wollte es übrigens aber dem tüchtigen Lehrer überlassen wissen, ob er in seinem Sprachunterrichte auf kürzerem oder längerem, leichterem oder schwererem Wege vorwärts schreiten wolle. Desgleichen billigte er die idiomatiche Behandlung der einzelnen Sprachen zur Erkennung der Autonomie jeder einzelnen, stellte aber die parallele Sprachbehandlung gewissermassen als Schlussstein darüber, damit der Schüler von der Erkenntniß des Sprachgeistes des einzelnen Volkes zu der Kenntniß des allgemeinen Sprachgeistes aufsteigen lerne. Indess blieb der Weg zur Erzielung dieser parallelen und allgemeinen Spracherkenntniß zu unbestimmt und auch das Ziel und der Umfang derselben grenzte sich durch die Erörterungen zu wenig ab, indem selbst Hr. *Thiersch* weiter nichts zu verlangen schien, als dass der Lehrer die Analogie und Verwandtschaft der Sprachen im Auge behalte und sie zum regulirenden Princip für Eintheilung, Anordnung und

Durchführung des grammatischen Systems mache. Hierauf folgte der von der Versammlung besonders veranlasste Vortrag des Directors *Grotfend* über Fellow's Reise nach Lycien und die Ausbeute, welche durch dessen Reisewerk für die Erkenntniss der lycischen Sprache und Alterthümer gewonnen sei, mit speciellen Erörterungen über das Alphabet der lycischen Sprache und über den lycischen Ursprung des Apollocultus. Zum Beschluss endlich sprach der Dr. *Heinrich* aus Bonn über das Leben und Wirken und über den literarischen Nachlass seines Vaters, welcher letztere unter Ranke's und Wüstemann's Mitwirkung bald veröffentlicht werden soll. An den Schluss der wissenschaftlichen Arbeiten reihte sich dann ausser dem gewöhnlichen gemeinsamen Mittagmahl am Abend des Tages noch ein Ball an, welchen die Stadt zu Ehren der Versammlung veranstaltet hatte. Ueber die ganze Zusammenkunft des Vereins stellte sich aber wieder als Endresultat heraus, dass nicht sowohl der wissenschaftliche Gewinn aus den Vorträgen die eigentliche Frucht dieser Versammlungen ist, sondern die vermittelnde Verständigung über persönliche und wissenschaftliche Interessen und Bestrebungen, die Erweckung eines regeren Eifers und höheren Sinnes für die Philologie überhaupt, und die Entwicklung eines ehrenhaften collegialischen und socialen Geistes unter dem Lehrstande. Besonders bewies die gegenwärtige Versammlung, dass das Gefühl einer grossen Genossenschaft für Wissenschaft und Bildung den in dem deutschen Lehrstande immer einheimischer werdenden Sinn höherer Ordnung und reinerer Humanität ausserordentlich fördert, und die würdige Haltung und Selbstständigkeit desselben, sowie die rege Liebe zum Vaterlande und zum Berufe immer mehr belebt und zur Reife bringt. Die Bewohner der Stadt und die anwesenden Fremden erkannten allgemein an, dass in der Versammlung eine bewundernswerthe Intelligenz und Wissenschaftlichkeit mit so ehrenwerther Haltung und Gesinnung im Betragen und Streben sich paare, wornach der deutsche Philologen- und Lehrstand als ein Muster für andere Länder hervortrete und die ihm so oft gemachten Vorwürfe von Schroftheit und Pedantismus durch die augenscheinlichsten Beweise von echter Liberalität und Humanität glänzend und schlagend widerlege. Und dass dieselbe Erscheinung auch in den frühern Versammlungen hervorgetreten sei, dafür gab rühmliches Zeugniss die huldvolle Begrüssung des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha, welcher der diesjährigen Versammlung durch den Professor Rost eröffnen liess, dass er mit Freuden sich ihrer Gegenwart und Thätigkeit in Gotha erinnere, dem guten Geiste, der sie beseele, Zeugniss gebe, die heilsamen Wirkungen anerkenne, welche sie auf Belebung des höheren öffentlichen Unterrichts und dessen allgemeinere Anerkenntniss ausübe, und sich freuen werde, sie bald wieder und öfters in seinen Landen zu begrüessen.

BÜDINGEN. Das hiesige Gymnasium, dessen Schülerzahl sich in der letzten Zeit merklich vermehrt hat und zu Ostern l. J. auf 86 gestiegen war, erlitt ganz unerwartet eine Veränderung dadurch, dass der erste Lehrer und Bibliothekar, Dr. *E. Schaumann*, am 10. April l. J.

als Director an die Realschule zu Offenbach befördert wurde. Da er sein neues Amt schon am 1. Mai l. J. anzutreten hatte, so nahm er am 28. April Abschied von der Anstalt, an welcher er seit 1. Mai 1822 gewirkt hatte. Am Abend desselben Tages brachten ihm die Schüler eine Abschiedsmusik, und ein Selectaner sprach im Namen seiner Mitschüler einige liebevolle und dankbare Worte. Um die dadurch entstandene Lücke auszufüllen, wurde Dr. *Zimmermann* (bisher Hilfslehrer am Gymnasium zu Darmstadt) als ordentl. Lehrer an das hiesige Gymnasium versetzt.

EISENACH. Das dasige Gymnasium, welches im Juli vor. Jahres den Namen Gymnasium Carolo-Fridericianum erhalten hat, war zu Ostern 1840 von 96, zu Michaelis desselben Jahres von 95 Schülern in seinen 5 Classen besucht und entliess zu dem letzten Termin und zu Ostern 1841 zusammen 5 Schüler zur Universität. Lehrplan und Lehrercollegium sind unverändert geblieben. vgl. NJbb. 29, 472 f. In Bezug auf die allgemeine Lehr- und Disciplinar-Verfassung hat das grossherzogl. Ministerium im Juli 1840 Bericht eingefordert, ob für die Berechtigungen der Lehrer gegen die Schüler, für Obliegenheiten der Schüler gegen Lehrer, vielleicht auch für die gegenseitigen Verhältnisse des Directors und der Lehrer noch eine besondere Norm festzustellen sei. Auch wurde eine höchste Vorschrift vom 12. Mai 1835 neu bekannt gemacht, dass nämlich denen, die der niedern Chirurgie sich widmen wollen, der Besuch der Universität zum Zwecke eines akademischen Studiums gar nicht mehr, denen aber, die mit der höheren Chirurgie sich beschäftigen wollen, der Abgang auf die Universität erst dann erlaubt werden soll, wenn sie sich über eine vollständige Schulbildung in derselben Weise ausgewiesen haben, wie dies von denen erfordert wird, welche sich für das Studium der Medicin bestimmt haben. Dem zu Ostern 1841 von dem Director Dr. *K. Herm. Funkhänel* ausgegebenen Jahresbericht über das Gymnasium hat der Professor Dr. *Wilh. Rein* als wissenschaftliche Abhandlung *Quaestiones Tullianae cum excursu de comitorum Romanorum iudiciis* [22 (14) S. gr. 4.] beigegeben, über welche sehr vorzügliche antiquarische Untersuchung, sowie über die gleich zu erwähnende Fortsetzung derselben nächstens in unsern NJbb. ausführlicher gesprochen werden wird. Am 2. Juni 1841 feierte der als pädagogischer Schriftsteller und als Kautzelredner rühmlich bekannte Ober-Consistorial-Vicepräsident und Ritter des Falkenordens Dr. theol. *Joh. Aug. Nebe* in Eisenach sein 25jähriges Jubiläum als Generalsuperintendent, Oberpfarrer, Director des Schullehrerseminars und Ephorus des Gymnasiums. Die protestantische Geistlichkeit der ganzen Diöcese beglückwünschte ihn dazu mit einem Gedicht und mit der Urkunde einer zu Ehren dieses Tages gemachten Stiftung für das Schullehrerseminar, und der Director der Bürgerschule und Inspector des Seminars, Rath *Schmidt*, hatte für den Tag eine besondere Schulfeier veranstaltet. Die Volksschulleh-

rer der Diöcese brachten einen silbernen Pokal und ein Gedicht; das Gymnasium aber überreichte eine von dem Director Dr. *Funkhänel* verfasste Gratulationsschrift: *Observationes criticae in Demosthenis Philippicam tertiam*. [Eisenach bei Bärecke. 1841. 12 S. gr. 4.] Der Schwager des Jubilars, Schulrath Dr. *Rein* aus Gera, übergab im Namen der Reinschen Familie eine von dem Professor Dr. *Wilh. Rein* verfasste Schrift: *De iudiciis populi Romani provocatione non interposita habitis* [Eisenach 1841. 14 S. gr. 4.], welche die Fortsetzung zu dem obenerwähnten Excursus bildet. Während nämlich in der ersten Schrift nachgewiesen ist, dass bis auf Servius Tullius die Comitia curiata das Provocationsgericht der Patricier, als der damaligen alleinigen Cives waren; dass von Servius Tullius an die Comitia centuriata das Oberrichteramt mit und ohne Provocation erhielten, aber nach Errichtung der Quaestiones perpetuae nur noch über solche Verbrechen entschieden, worauf Todesstrafe stand; und dass den Comitibus tributis von 260 n. R. E. an das Recht zustand, die Verächter der Plebs und der Volkstribunen zu bestrafen, später auch über Provocationen bei nicht capitalen Vergehungen zu entscheiden: so wird in der zweiten Schrift die Annahme beseitigt, dass vor Erscheinung der XII Tafelgesetze entweder von den Comitibus curiatis oder von den Comitibus tributis die Capitalgerichte gehalten worden seien, und dagegen dargethan, dass diese Gerichte seit Servius Tullius oder seit der Lex Valeria allein den Comitibus centuriatis zugehört haben. Die Schrift des Hrn. Dr. *Funkhänel* bringt eine sehr sorgfältige und fleissige Nachweisung derjenigen Stellen, welche mit Hülfe des Codex Σ in der dritten Philippischen Rede nach Bekker und den übrigen neuen Herausgebern noch kritisch zu verbessern sind, verbunden mit den nöthigen kritischen Rechtfertigungen, und zum Theil mit schönen sprachlichen und exegetischen Erörterungen durchwebt. Auch diese Schrift wird in unsern NJbb. noch weiter besprochen werden, und es sollten hier die Leser auf dieselbe nur vorläufig aufmerksam gemacht sein. [J.]

GENÈVE. Bei Gelegenheit von *Decandolle's* Tod im verwichenen September hat der Professor der lateinischen Literatur an hiesiger Akademie, Herr *Ferrucci* aus Bologna, folgendes carmen ad Genevam de loco sepulcri verfasst und im *Fédéral* abdrucken lassen:

Si quae habuit vivos, eadem tellure sub ima
Defunctos vitae munere cura tenet;

Crede, Geneva, tuus non Decandollius isto
Quo donas condi se probat in tumulo.

Hic ubi multigena florescens stirpe superbit
Hortus iure viri nomine et auspiciis;

Defletum hic decuit corpus mandare sepulcro,
Et titulum mutis addere marmoribus:

HAC, DECANDOLLI. CINERES. CLAUDUNTUR, IN, URNA.

EXTINCTI. HIS. ERRAT. SAEPIUS. UMBRA. LOCIS.

Lateinische Verse gelten den praktischen Genfern als die unfruchtbarste

Gelehrsamkeit, worin man sich versuchen kann, und der Verf. der obigen muss sich daher schon ein Lächeln gefallen lassen. Ausser *Bétant*, *Vaucher*, *Cherbuliez* und *Wend* mag es Wenige geben, die *Ferrucci's* poetische Thätigkeit verstehen und anerkennen wollen. Dem Vernehmen nach geht er damit um, seine und seiner gelehrten Frau, der Verfasserin eines Commentars zu Homer, lateinische Gedichte herauszugeben. Wir werden gleich nach ihrem Erscheinen die Leser der NJbb. in den Stand setzen, ein Urtheil darüber zu fällen, und theilen ihnen einstweilen noch eine Inschrift desselben Verf. zum Arminiusmonumente mit, die aus der Feder eines gebornen Römers doppelt bemerkenswerth ist:

Hic ubi romano fluxerunt sanguine valles,
 Duxque datus terna cum legione neci:
 Hostibus hic terror post saecula multa resurgo,
 Vindex germani nominis Arminius.

[G. E. K.]

GOTHA. Zum Director des Gymnasiums ist unter dem 29. October der Professor *Rost* ernannt worden. Am 14. October feierte der Consistorialdirector und Generalsuperintendent *Dr. Karl Gottl. Bretschneider* das Jubiläum seiner 25jährigen Amtsthätigkeit in Gotha, und wurde bei dieser Gelegenheit von Sr. Durchl. dem Herzoge mit dem Comthurkreuze des Verdienstordens geschmückt und von den Lehrern des Gymn. mit einer schönen Glückwünsungsode: *Viro magnif. ac summe rever. Car. Theoph. Bretschneidero . . . diem laetissimum, quo ante hos viginti quinque annos munus Gothanum auspicatus est, pie ac reverenter gratulantur gymnasii illustris Gothani doctores*, [Gotha 1841. 10 S. gr. 4.], begrüsst, welche von dem Professor *Wüstemann* verfasst ist, und ausser ihrem poetischen Werthe noch das besondere Verdienst hat, dass sie nicht etwa nur in allgemeinen Gedanken das Fest und den Jubilar besingt, sondern vielmehr in den speciellsten Beziehungen über Bretschneiders Bestrebungen und Ansichten als Theolog sich verbreitet und sogar auf einzelne Lieblingsmeinungen und körperliche Zustände in geschickter Weise anspricht. Je schwieriger gerade die Behandlung solcher Dinge in lateinischen Versen ist, desto mehr beweist sie für die praktische Gewandtheit des Verfassers in der Verfertigung lateinischer Gedichte. Dass aber dieselben auch durch Eleganz der Sprache und feinen poetischen Geschmack sich empfehlen, ist schon aus andern lateinischen Gedichten des Verf. bekannt und wird auch durch das gegenwärtige neu bestätigt. [J.]

OFFENBACH. Die hiesigen Unterrichtsanstalten bestehen 1) in der 1834 gegründeten *Realschule* mit 5 Classen und 188 Schülern; 2) in der *Communal-* (Bürger-) *Schule*, welche in 5 Knaben- und 5 Mädchenklassen zerfällt, die von etwa 1000 Schülern besucht werden. Die Lehrer der Realschule sind: *Dr. Helmsdörfer*, *G. Reich*, *Walter*, *Stroh*, *Prof. Lendroy*; die Lehrer der Communalschule: *Pfr. Stockhausen*, *Matthes*, *Schulz*, *Eck*, *Ewald*, *Krimmer*, *Kurtz*, *Kühn*, *Müller* und *Ruckelshausen*. Als Zeichenlehrer fungirt an beiden Lehranstalten der *Maler Bode*, und die Communalschullehrer *Stockhausen*, *Schulz*, *Matthes* und *Kurtz* wer-

den an der Realschule als ausserordentliche Lehrer verwendet. Director der Realschule, dem zugleich die obere Aufsicht über die Bürgerschule anvertraut ist, war bisher Dr. *W. J. G. Curtman*, der jedoch im Frühjahr als Director des Schullehrerseminars nach Friedberg versetzt wurde. Zu seinem Nachfolger wurde der Gymnasiallehrer Dr. *Schaumann* in Büdingen ernannt, der seinen Posten am 1. Mai l. J. antrat und zugleich zum Dirigenten des Ortsschulvorstandes, sowie zum Mitgliede der Bezirksschulcommission für Offenbach bestellt wurde.

POSEN. Die Zahl der Gymnasien des Grossherzogthums ist von vier auf fünf gestiegen, indem das Progymnasium in TRZEMESZNO in Gemäheit hoher Verfügung vom 19. Mai 1839 zum Gymnasium erhoben worden ist. Ausserdem hat die seit 1833 bestehende und seit November 1838 unter die Verwaltung des Provinzial-Schulcollegiums gestellte Realschule zu MESERITZ seit dem December 1838 die Erlaubniss erhalten, Schüler zur Universität vorzubereiten. Zur Verbesserung des Schulwesens im Grossherzogthum sind für die Jahre 1840 und 1841 jährlich 7000 Thlr. ausgesetzt worden. Für die Elementarschulen hat der Erzbischof *von Dunin* im August 1841 angeordnet, dass in den katholischen und Simultanschulen kein Religions- oder anderes Lehrbuch eingeführt werden soll, dessen Tauglichkeit nicht-zuvor von ihm geprüft und für zweckmässig erachtet worden ist, und dass die Geistlichen über die Tauglichkeit der bereits eingeführten Bericht erstatten sollen. Die 5 Gymnasien zählten im Sommer 1840 1243, im Winter darauf 1204 Schüler. Die 6 Classen des Gymnasiums in BROMBERG waren zu Michaelis 1838 von 207, 1839 von 204 und 1840 von 195, im Winter 1841 von 194 Schülern besucht, welche von dem Director *Müller*, den Professoren Dr. *Hempel*, Dr. *Kretschmar*, *Wilezewski* [für Mathematik und Physik] und Dr. *Rötscher*, dem kathol. Religionslehrer Vicar *Maniurka* [seit October 1837 statt des abgegangenen Vicars *Bogedain* angestellt], den Lehrern *Goldschmidt*, *Rakowski*, *Jul. Fechner* [seit Johannis 1838 statt des nach THORN beförderten Dr. *Kühnast* angestellt] und *Breda* und dem Zeichen-, Gesang- und Schreiblehrer *Sadowsky* unterrichtet wurden. Das Gymnasium in LISSA hatte in 6 Classen zu Ostern 1839 257, zu Ostern 1840 256, zu Michaelis 224 und zu Ostern 1841 222 Schüler und entliess im letzten Schuljahre 4 Schüler zur Universität. Lehrer waren der Director Professor *Schüler*, die Professoren *Cassius*, *Fleischer*, *Tschepke* und *Marmé*, die evangelischen Religionslehrer *Prediger Schiedewitz* und *Pflug*, der kathol. Religionslehrer *Probst Tyc*, und der Zeichenlehrer *Arndt*. Der Lehrer der polnischen Sprache *Szostakowski* und der französische Sprachlehrer *Jean Steck* haben ihr Lehramt im vorigen Jahre niedergelegt. Mehreren Lehrern sind wiederholt Gratificationen und Remunerationen ertheilt worden. In POSEN hatte das Gymnasium zu St. Maria Magdalena im September 1838 360, 1839 359, 1840 387 Schüler in 6 Classen, welche von dem Director *Stoc*, den Professoren *Czwalina*, *Wannowski*, *Motty*, *Poplinski*, den Oberlehrern *Gladisch*, *Spiller*, Dr. *Hoffmann* und Dr. *Prabucki* [der

seit 1838 statt des abgegangenen Oberlehrers *Kidaszewski* auch den Religionsunterricht und die Leitung des Alumnats für den kathol. geistl. Stand übernommen hat], den Lehrern *Cichowicz*, *Januskowski* und *Fygurski* [seit 1840 angestellt], dem evangel. Religionslehrer Conrector *Schönborn* [der dieses Lehramt seit 1840 statt des abgegangenen Candidaten *Ahner* übernommen hat], dem Zeichenlehrer *Rubuske*, dem Gesanglehrer *Lechner* und von 3 Schulamtsandidaten unterrichtet wurden. Dem Director sind wöchentlich 12, den übrigen ordentlichen Lehrern 17 — 22 Lehrstunden zugetheilt. Am Friedrich - Wilhelms - Gymnasium, welches in 5 Gymnasial- und 1 Vorbereitungsclassen zu Ostern 1838 von 194, 1839 von 180, 1840 von 185 und im Winter 1840—41 von 171 Schülern besucht war, lehren der Director Prof. *C. H. A. Wendt*, die Professoren *Martin*, *Dr. Müller*, *Dr. Benecke*, *Dr. Löw* und *Ziegler* [die beiden letzteren haben im Schuljahr 1840 das Prädicat Professor erhalten], die Oberlehrer *Dr. Trinkler* und *Schönborn* [welcher im Sommer 1841 Urlaub zu einer wissenschaftlichen Reise nach Kleinasien und dazu eine Unterstützung von 600 Thlrn. erhielt], der katholische Religionslehrer Mansionarius *Grandke*, der Lehrer der polnischen Sprache Bibliothekar *von Lukasewicz* [seit 1838 als solcher angestellt, nachdem der Professor *Poplinski*, welcher diesen Unterricht nach dem am 5. September 1837 verstorbenen Lehrer *Herzberg* übernommen hatte, denselben wieder aufgegeben hat], die Candidaten *Krupski*, *Rother* und *Brüllow*, der Zeichenlehrer *Perdisch* und der Gesang- und Turnlehrer *Kuhm*. An beiden Gymnasien haben mehrere Lehrer in den einzelnen Schuljahren Gratificationen und Remunerationen erhalten. Das Gymnasium in TRZEMESZNO hatte vor Michaelis 1840 256 und im Winter darauf 226 Schüler und für dieselben 9 Lehrer, nämlich den Director *Meissner*, den Oberlehrer *Dr. Schneider*, den Religionslehrer Lic. *Kaliski*, die Lehrer *Peterck*, *von Lutomski*, *Pampuch*, *Zimmermann* und die interimistischen Lehrer *Ogienski* und *Piegsa*, an welche am Schluss dieses ersten Schuljahres 330 Thlr. als Gratification vertheilt wurden. Von den Jahresprogrammen aller dieser Gymnasien enthält das des Gymnasiums in Bromberg vom Jahr 1838 als Abhandlung: *Die regelmässige Declination der griechischen Sprache* von dem Professor *Kretschmar* [23 S. und 23 S. Jahresbericht. 4.], eine neue Regellehre über die Declinationen, welche übrigens nur die dritte Declination umfasst und für Schüler zu umständlich, sowie in der Fassung der Regeln zu breit ist; das des Jahres 1839: *Ciceronis libri de natura deorum non [sic!] extremam manum accessisse* von dem Director *Müller* [33 (14) S. 4.], eine neue Untersuchung über die mannigfachen Nachlässigkeiten und Widersprüche dieser ciceronischen Schrift, bei denen der Verf. mit Ursinus und Heindorf die letzte Feile vermisst, aber nicht glaubt, dass Cicero durch den Tod verhindert worden sei, dieselbe anzulegen, sondern vielmehr annimmt, Cicero habe die Unvollkommenheiten nicht beseitigen wollen, weil es ihm theils zu schwer fiel und er theils fürchten musste, das Dasein der Götter leugnen zu müssen und dadurch an Achtung bei

seinen Zeitgenossen zu verlieren; das des Jahres 1840: *Wie Horaz zum Herolde des monarchischen Principis geworden* von dem Prof. Dr. Hempel [30 (17) S. 4.], worin die Hinneigung des Horaz zur monarchischen Regierungsform ebenso aus den Verhältnissen seiner Geburt und seiner Erziehung, wie aus dem Einflusse der Zeitbegebenheiten hergeleitet wird. Die Erörterung ist meist richtig und treffend, setzt aber vielleicht in den Empfehlungen und Anpreisungen der Alleinherrschaft des August zuviel Planmässigkeit und Ueberlegung des Dichters voraus. Horaz, als der Sohn eines Freigelassenen und aus dem untersten Volke hervorgegangen, konnte wohl überhaupt kein grosses Interesse daran haben, ob die Staatsregierung in den Händen der reichen und mächtigen Aristokraten, oder in denen Eines Herrschers war, und nahm das factisch Bestehende um so lieber als das Beste an, je mehr es in frischem Andenken war, welches Unheil und Unglück die Kämpfe um die Herrschaft von Marius und Sulla an bis auf Antonius und Octavian herab über Italien und Rom gebracht hatten, je mehr er die Erbärmlichkeit der meisten Aristokraten im Lager des Brutus hatte kennen lernen, und je mehr er unter der Herrschaft des Augustus sein eigenes Wohl, wie die Ruhe und den Frieden des Staates gesichert sah. Er hatte mit dem Untergange der Republik nichts verloren, im Gegentheil als Schützling des Mäcenus und Augustus nur gewonnen, er theilte mit dem grössten Theile der römischen Bürger die Sehnsucht nach Frieden und die Freude über dessen endliche Wiederherstellung, und darum pries er den August als den Begründer und Schützer der wiedererlangten Ruhe und der wiederkehrenden Volkswohlfahrt, ohne auf die Frage über die Rechtmässigkeit der eingeführten Monarchie überhaupt nur einzugehen. Am Gymnasium zu Lissa hat der Director Schöler zu Ostern 1841 nur eine Nachricht von dem Zustande desselben während des Schuljahrs von Ostern 1840 bis Ostern 1841 [15 S. gr. 4.] herausgegeben, aber im Programm des Jahres 1840 steht eine Abhandlung *De adverbüs Graecis quibus dativus iungi potest* von dem Prof. Matern [XII S. Abhandlung und 19 S. Nachricht. gr. 4.], welche die Fortsetzung und den Beschluss zu einer schon vor 8 Jahren gelieferten Abhandlung bildet, wie jene die Adverbia, welche mit dem Dativ verbunden werden, lexicalisch aufzählt und von $\pi\rho\epsilon\upsilon\mu\epsilon\nu\acute{\omega}\varsigma$ bis zum Schlusse führt. Das im Herbst 1838 erschienene Programm des Marien-Gymnasiums in Posen enthält: *Disputatio de analysi curvae, aequatione hac expressae: $(z^2 - x^2)^2 - 6ax^2 - 2ax^3 + a^2x^2 = 0$, scripta a P. Spiller, professore*, [Posen gedr. b. Decker u. Comp. 36 (18) S. gr. 4.]; das Programm des Jahres 1839: *Von dem polnischen Münzwesen* vom Prof. Poplinski [36 (19) S. gr. 4.], und das des Jahres 1840: *Ueber die chinesische Sprache* von dem Oberlehrer Gladisch [26 (10) S. gr. 4. mit einem Blatt chinesischer Charaktere]. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hat in dem zu Ostern 1838 erschienenen Programm der Professor Müller einen Aufsatz *Zur Geschichte der Entwicklung des Dramas in Deutschland* [34 (20) S. gr. 4.] geliefert, und darin über die

erste Entwicklung des Dramas im 15. und 16. Jahrhunderte das Bekannte besser, als man es gewöhnlich in den Literaturbüchern findet, zusammengestellt und aus mehreren Dramen jener Zeit Proben mitgetheilt. Das Osterprogramm des Jahres 1839 enthält: *Varias lectiones Sexti Rufi Breviarii Rerum Gestarum Populi Romani ex libro ms. enotatas. Edidit atque diligentem libri ms. descriptionem adiecit C. Benecke, Dr.* [22 (12) S. gr. 8. mit 2 Blatt Schriftproben], die Collation einer Handschrift des 15. Jahrhunderts, welche ein Schüler des Gymnasiums besass, und deren Lesarten am meisten mit den Baseler Handschriften zusammenstimmen. Im Programm des Jahres 1840 steht eine *naturwissenschaftliche Abhandlung* von dem Prof. Löw [50 (40) S. gr. 4.], welche sich mit der Beschreibung mehrerer in der Posener Gegend einheimischen Arten von Zweiflüglern, wie Tipulariae Floricolae, Xylophagi, Tabanii, Leptides etc., beschäftigt. Vom Gymnasium in Trzemeszno sind als Programm vom Herbst 1840 die *Nachrichten über die Entstehung und Entwicklung der hiesigen Schule* vom Dir. Meissner [31 (10) S. gr. 4.] zu erwähnen, worin über deren Erhebung zum Gymnasium die nöthigen Mittheilungen gemacht sind. — Die kön. Realschule in Meseritz hat im März 1839 zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge ihr erstes Programm erscheinen lassen, und der Dir. S. G. Kerst dasselbe ganz naturgemäss mit *Andeutungen über die Bestimmung und Einrichtung der königl. Realschule* [Posen gedr. b. Decker u. Comp. 1839. 55 (13) S. gr. 4.] eröffnet. Er beschreibt darin zu meist zur Belehrung der Eltern, welche ihre Kinder der Anstalt übergeben, den Lehrplan der Schule und dessen Abstufung, Einrichtung und Lehrziel nach den drei Bildungsstufen, in welche die 6 Classen eingetheilt sind, durchflieht diese Nachrichten mit allerlei Bemerkungen über den Bildungswerth und die Behandlungsweise der einzelnen Lehrgegenstände, und hat dieser Auseinandersetzung einige allgemeine Erörterungen über Wesen und Stellung der Realschule vorausgeschickt. Die Gestaltung und Abstufung des Lehrplans ist nach der vierfachen Rücksicht gemacht, dass ein grosser Theil der Schüler mit zurückgelegtem 14. oder 15. Lebensjahre die Anstalt verlässt und doch auch in diesem Falle eine möglichst in sich selbst zusammenhängende und für den künftigen Lebenszweck gedeihliche Bildung mit fortnehmen soll; dass andere bis zum 17. oder 18. Jahre auf der Schule bleiben, und entweder für höhere Berufsschulen oder für höhere Berufsarten des bürgerlichen Lebens oder für die technischen Branchen des Staatsdienstes sich vorbereiten wollen; dass ein kleiner Theil der Schüler auch bis zur Prima aufsteigt, um eine würdige Vorbereitung für das Studium eines wissenschaftlichen Faches auf einer Berufsschule oder einer Universität zu erzielen, und dass endlich manche Schüler in den obersten Classen noch für eine wissenschaftliche Laufbahn sich entscheiden und dazu die nöthige gelehrte Bildung erhalten müssen, weil sie von der Realschule nicht noch erst zu einem Gymnasium übergehen wollen oder können. Nach diesen Rücksichten nun ist der Lehrplan in folgender Weise gestaltet:

N. Jahrb. f. Phil. u. Päd., od. Krit. Bibl., Bd. XXXIII, Hft. 2. 15

	Oberste.		Mittle.		Unterste Stufe.			wöchentliche Stunden.
	I.	II.	III.	IVa.	IVb.	V.	VI.	
Religion	1,	2,	2,	2,		2,	2	
Arithmetik }	4,	5,	5,	3,	3,	3,	5	
Geometrie }				2,	2,	2,	—	
Physik	2,	—,	3,	2,	2,	—,	—	
Chemie	2,	3,	—,	—,	—,	—,	—	
Botanik u. Zoologie [abwechselnd]	—,	—,	2,	1,	2,	2,	—	
Mineralogie	3,		—,	2,	—,	—,	—	
Technologie	3,		—,	—,	—,	—,	—	
Geographie }	2,	3,	2,	2,	2,	2,	3	
Geschichte }			2,	2,	2,	—		
Latein	8,	4,	5,	5,	5,	5,	5	
Griechisch	6,	3,	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	2,	2,	3,	3,	3,	3,	5	
Polnisch	2,		2,	2,	3,	2,	2	
Französisch	2,	2,	3,	2,	2,	3,	3	
Zeichnen	2,		2,	2,	2,	2,	—	
Gesang	1,	1,	1,	2,	2,	2,	2	
Schreiben	—,	—,	—,	—,	—,	2,	3	

Vom griechischen Unterricht sind die Nichtstudirenden gänzlich befreit und in Prima auch von einigen Lehrstunden des Lateinischen entbunden, wogegen für die Studirenden auch in Secunda eine Vermehrung der lateinischen Lehrstunden beabsichtigt wird. Der Lehrkursus ist in Prima und Secunda zweijährig, in allen andern Classen einjährig, so dass der Schüler in 9 Jahren durch alle Classen der Schule hindurchkommen kann. Ob übrigens der Umfang des classischen Sprachunterrichts, welcher namentlich im Griechischen viel zu beschränkt erscheint, wirklich ausreicht, um eine genügende wissenschaftliche Ausbildung für die gelehrten Universitätsstudien zu gewähren, darüber hat sich der Hr. Director nicht ausgesprochen. Allerdings bemerkt er bei der untersten Bildungsstufe, dass der beschränktere Unterricht im Lateinischen und Französischen nach den bisher gemachten Erfahrungen einer gründlichen Bekanntschaft mit den Sprachen *nicht wesentlich nachtheilig sei*, „indem der weiter getriebene wissenschaftliche Unterricht das Denkvermögen der Schüler dergestalt fördere, dass ihnen die Auffassung der abstracteren Sprachregeln weniger schwer falle.“ Allein wenn das auch für die Anfänge des Sprachunterrichts wahr sein mag, wo allerdings die durch den ausgedehnteren mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht herbeigeführte Entwicklung der geistigen Anschauungs- und Auffassungskraft auch das Auffassen, Anlernen und praktische Anwenden der positiven und empirischen Sprachgesetze erleichtern kann; so beweist dies doch nichts für die obern Classen, weil dort der Sprachunterricht von der positiven Sprachkenntniss und von der mehr äusseren und mechanischen Einübung der Sprachgesetze in fortwährend steigender Abstraction zur Erkenntniss des innern Wesens der Sprach-

formen und ihres Zusammenhanges mit den allgemeinen Gesetzen des höheren geistigen Urtheils und Geschmacks übergehen muss, und weil die nur auf diesem Wege mit sicherem Erfolg erzielbare und für die freie und selbstständige Erlernung der Universitätswissenschaften unumgänglich nöthige Entwicklung und höhere Reife des Verstandes, Urtheils, Gefühls und Geschmacks nach allen gemachten Erfahrungen eine grössere Ausdehnung des sprachlichen Unterrichts erfordert, als hier geboten ist. Man kann sich hierbei auch nicht etwa mit der Bemerkung abfertigen lassen, dass der in den obern Classen ebenfalls gesteigerte mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht jene Reife des Geistes herbeiführe und also die mangelhaftere Wirkung des Sprachunterrichts ersetze. Einmal nämlich kann kein Theil der menschlichen Wissenschaft so direct und unmittelbar auf die Erkenntniss der geistigen Thätigkeiten und Kräfte und auf die daraus hervorgehende Bildung und Entwicklung des Geistes hinwirken, als die Wissenschaft von den unmittelbaren Ausprägungen der geistigen Thätigkeit, d. i. der formale Sprachunterricht; und dann ist es auch durch Theorie und Erfahrung hinlänglich bestätigt, dass die Mathematik und Naturwissenschaft ebenso, wie alle abstracten und systematischen Wissenschaften überhaupt, sobald ihre Erlernung von der Einübung eines gewissen elementaren und positiven Wissens zur höheren und rationaleren Erkenntniss aufsteigen soll, dafür bereits das Vorhandensein einer höheren Entwicklung des Geistes voraussetzen, und dass sie diese geistige Reife nicht aus sich selbst schaffen, folglich auch nicht dasjenige ergänzen können, was die Sprachwissenschaft dafür zu leisten hat. Der Hr. Director Kerst hat dies auch ganz richtig selbst angedeutet, indem er für diejenigen Schüler, welche studiren wollen, eine Beschränkung des realen Unterrichts in den obern Classen verheisst, damit der eigentlich sprachliche Unterricht für sie weiter ausgedehnt werden und die Schüler sich in der Erlernung der Sprachen möglichst concentriren können. Auch sind im Schuljahr 1840 für die Studirenden die lateinischen Lehrstunden in Secunda wirklich vermehrt und die Anfänge des Griechischen schon nach Tertia verlegt worden. Weitere Bestimmungen darüber scheint er mit Absicht weggelassen zu haben, weil die noch in ihrer Entwicklung begriffene Schule diesen Unterricht erst einrichten will und über den Erfolg also erst Erfahrungen gesammelt werden sollen. Selbst die Stellung der Realschule ist, vielleicht aus demselben Grunde, in den gegenwärtigen Andeutungen etwas schwankend erhalten, und ihre Abstufung gegen die Elementarschule und gegen die gelehrte Schule nicht gehörig abgegrenzt. Zwar ist die Bestimmung derselben in folgenden Worten ausgesprochen: „Die Realschule soll ihren Schülern, ausser der allgemein menschlichen, diejenige Bildung ertheilen, welche die Bedürfnisse der Gegenwart erfordern; was also ein Schüler in ihr erlernt, soll nicht blos ein Gewinn für seinen Geist und sein Gemüth, sondern auch einst soviel als möglich anwendbar in den verschiedenen Verhältnissen des bürgerlichen Le-

bens sein.“ Allein da in dieser Erklärung alle Bestimmung des Grades der zu erlangenden allgemeinen und besonderen Bildung fehlt; so ist durch sie nichts weiter ausgesagt, als was sich auch von jeder Elementarschule sagen lässt. Ungern liest man aber S. 1. nach der Angabe, dass der Unterrichtsstoff für die einzelnen Classen als ein dem Alter der Schüler angemessener und für ihre künftige Bestimmung möglichst nutzbarer gewählt sei, noch die Behauptung, „dass in den Elementen jedes Lehrgegenstandes, bei vorurtheilsfreier Betrachtung, gerade soviel Bildungskraft enthalten sei, als ein Lehrer Geschick habe hineinzulegen, und dass erst beim erweiterten Unterrichte in den Wissenschaften und Sprachen die Frage über den didactischen Werth der verschiedenen Lehrobjecte volle Bedeutung erhalte.“ Es ist nämlich die Behauptung an sich nur halb wahr und die Bildungskraft der einzelnen Lehrgegenstände auch in den untersten Classen selbst in der Hand des geschicktesten Lehrers gar sehr verschieden; dann aber nimmt die Realschule in Meseritz eine wissenschaftliche Stellung ein, auf welcher sie nicht bei den Elementen der Lehrgegenstände stehen bleiben kann, und also die Frage über die Bildungskraft der einzelnen zur rechten Gestaltung ihres Lehrplanes durchaus entschieden haben muss. Die Begründung der Realschule datirt sich übrigens vom Jahre 1832, wo der König zur Verbesserung des Schulwesens der Provinz Posen auf 10 Jahr die jährliche Summe von 21000 Thlrn. bewilligt hatte, und das Provinzialschulcollegium davon jährlich 1500 Thlr. zur Unterhaltung einer höheren Bürgerschule in Meseritz aussetzte, für welche die Stadt ein Schulgebäude zu bauen sich verpflichtete. Im Juli 1832 wurde der Oberlehrer *Frölich* vom Gymnasium in Marienwerder als Director und im April 1833 der Schulumscandidat *Kerst* als erster Oberlehrer berufen und am 7. Mai 1833 die Schule mit 34 Schülern eröffnet. Der Bau des neuen und sehr schönen und geräumigen Schulhauses wurde im Frühjahr 1838 begonnen und dasselbe am 15. October 1839 feierlich eingeweiht. Zur Erweiterung der Schule für die Bedürfnisse der Provinz hatte der König bereits im August 1834 einen Zuschuss von 3000 Thlrn. jährlich geschenkt, und von da an vermehrte sich vornehmlich die Schülerzahl, und es wurde 1834 die dritte, dann in jedem Jahre eine neue Classe, endlich Ostern 1837 die Prima eröffnet, ja zu Michaelis 1838 wegen vermehrter Schülerzahl die Quarta in zwei Abtheilungen getrennt. Im Schuljahr von Ostern 1838 bis 1839 war diese Schülerzahl auf 219 gestiegen, welche sich im Winter 1839—40 auf 221 vermehrte, im Sommer darauf auf 208 zurückging. Der Director *Frölich* verfiel schon im Jahr 1833 in eine Geisteskrankheit, musste deshalb 1834 pensionirt werden und ist am 17. Mai 1839 zu Königsberg in einem Alter von 38 Jahren verstorben. Der Oberlehrer *Samuel Gottfr. Kerst* übernahm seit *Frölich's* Krankheit unter dem Titel Prorector die Leitung der Anstalt und wurde 1837 zum Director derselben ernannt. Ausser ihm sind als Lehrer angestellt die Oberlehrer *Adolph Friedr. Jul. Gäbel*

seit Juli 1836, *Herm. Ferd. Torfslecher* seit Juni 1836, *Georg Karl Holzschuher* seit Ostern 1835, *Gust. Heinr. Kade* seit December 1837 und *Karl Friedr. Schultz* seit Ostern 1835, die Lehrer *Joh. August Fechner* seit 1834 (seit 1837 zum Rendanten der Anstalt ernannt), *Joh. Gottlieb Schubert* (Gesanglehrer) seit 1836, *Alex. Leop. Knorr* seit Ostern 1837 und *Robert Primer* seit Ostern 1838, wozu noch zwei Geistliche als evangelischer und katholischer Religionslehrer kommen. Die Gehalte aller dieser Lehrer sollen noch erhöht werden, sobald die Zuschüsse der Regierung zur Verbesserung des Schulwesens der Provinz neu geordnet sind. Bis jetzt sind alljährlich aus den Uberschüssen der Schulcasse Gratificationen an die Lehrer (430 Thlr. im Schuljahr 1840) bezahlt worden. Der Anfang des Schuljahres ist von Ostern auf Michaelis verlegt worden, und darum das zweite Jahresprogramm der Anstalt erst zu Michaelis 1840 erschienen. Dasselbe enthält vor den Schulnachrichten einen Aufsatz *Ueber die Gründung und Verfassung der Stadt Meseritz, als Beitrag zur Geschichte des polnischen Städtewesens*, vom Oberlehrer *Gäbel* [61 (22) S. gr. 4.], d. i. den Anfang einer sehr sorgfältigen Specialgeschichte der Stadt Meseritz, mit allgemeiner Einleitung über die älteste Geschichte jenes Landstriches überhaupt, worin der Verf. namentlich auch auf die Einführung germanischer Zustände in die slavischen Länder besondere Rücksicht genommen hat. [J.]

WÜRTEMBERG. Ueber unser gelehrtes und ungelehrtes Schulwesen lassen sich immer neue und stärkere Stimmen vernehmen. Von der Elementarschule bis zum philologischen Seminar wird Alles einer neuen Betrachtung unterzogen. Ein Stoss gegen die Schule überhaupt, namentlich gegen den frühen Schulzwang, das lange Sitzen und den damit zusammenhängenden Schlendrian kam von ärztlicher Seite (denn auch wir haben unsern Lorinser) in einer Schrift von *A. Krauss*: „*Zur Reform des öffentlichen Unterrichts, vom Standpunkt der Physiologie und Psychologie*“ (Stuttg. 1840. 12 Bgn.). Wenn auch Manches in der Darstellung der vorhandenen Mängel übertrieben, manche Wirkungen, die ganz andere Ursachen haben, der Schule zur Last gelegt werden, wie es bei einer einseitigen Wahrnehmung nicht anders sein kann, so hat doch der Verf. von seinem Standpunkt aus mehrere wirkliche Gebrechen aufgedeckt, die man aus pädagogischer Erfahrung längst hätte erkennen und sich gestehen sollen. Das ärgste davon ist, dass Kinder mit 5 Jahren, wo sie kaum einer anhaltenden Beschäftigung mit Spielen fähig sind, stundenlang an Schulbänke geschmiedet werden, um ein Triennium hindurch sich mit Versuchen zu quälen, deren Erfolg gerade bei den Fähigern nicht grösser ist, als er im letzten dieser 3 Jahre allein sein müsste. Aller Unterricht ist zuerst auf mechanische Fertigkeit gerichtet. Wie kann man nun Uebung der Werkzeuge verlangen, wo die Werkzeuge selbst noch in der ersten Arbeit sind. Ein Kind, das noch keine Gabel halten kann, muss seine Finger an die Feder appliciren und Buchstaben machen! Dass man die Kinder beschäftigen muss, ist noch kein Grund, es verkehrt zu thun. Durch den späteren Anfang des Elementarunter-

richts würde freilich auch der Unterricht im Lateinischen u. s. w. um zwei Jahre hinausgerückt, und gewiss nicht zu seinem Schaden. Auch hier gehen die ersten Versuche verloren, bis ein rechter Anfang gemacht wird. Im Allgemeinen sei die erste Jugendzeit gleich getheilt: sieben Jahre Kinderzeit, sieben Jahre Knabenzeit; und ebenso viele nehmen die Studienjahre des Jünglings in Anspruch. Verlängerungen nicht ausgeschlossen, wohl aber jede Verkürzung. Von den Vorschlägen des Dr. Krauss mögen zwar einige unausführbar, andere unzureichend sein, zumal wo er sich auf das ihm fremde Gebiet der Methodik einlässt, aber sein Hauptzweck scheint doch schon Anerkennung gefunden zu haben, indem seit Erscheinen seiner Schrift sehr nachdrückliche Aufforderungen von Seiten der Studienbehörde ergangen sind, die Turnanstalten zu heben und zu vermehren. Hier tritt aber wieder die Sparsamkeit in den Weg, die nicht einmal für grössere Anstalten (Gymnasien etc.) eigene Turnlehrer zulässt. Diese verlangt aber nicht blos die Rücksicht auf einen regelmässigen Unterricht und auf die Ordnung bei demselben, sondern auch der Geist der Gymnasialjugend, der sich nicht unter einen fremden, z. B. militärischen Turnmeister giebt, weil ein solcher ihn nicht versteht. Der Lehrer soll zwar bei den Turnübungen zugegen sein; dadurch wird jedoch dem Uebel nicht abgeholfen, und dass er selbst an den Uebungen Antheil nehme, was allerdings die stärkste Aufmunterung für die Schüler wäre, kann man nicht von den jetzigen Lehrern verlangen, welche das Turnen entweder nie gelernt, oder längst wieder verlernt haben. Man kann es aber von den künftigen, und dürfte diesen Gewinn durch den Verlust einiger Schulstunden erkaufen. Vor der Hand aber ist für grössere Anstalten ein eigener Turnlehrer ein unabweisliches Bedürfniss. — Speciell auf das philologische Schulwesen beziehen sich: Prof. Walz's *Inauguralrede* (1840) und Bäumlein's „*Ansichten über gelehrtes Schulwesen, mit besonderer Beziehung auf Württemberg*“ (Heilbronn 1841. 10 Bgn.); wozu noch des Ersteren Anzeige dieser Schrift in Mager's pädagogischer Revue gekommen ist. Wenn die Walz'sche Rede, nach einer Uebersicht über die Hauptepochen des philologischen Studiums in Deutschland, über den geringen Antheil klagt, welchen unser Land an dem neueren Aufschwung der Alterthumswissenschaft in Deutschland genommen habe, und sich besonders stark gegen das „würtembergische Dogma“ von der absoluten Befähigung der Theologen für höhere Lehrämter ausspricht: so scheinen die „Ansichten“ Bäumlein's um Vieles weiter zu greifen und nichts Geringeres zu verlangen, als eine Reformation an Haupt und Gliedern. Dass es eigentlich gar keinen abgesonderten philologischen Lehrstand in Württemberg gebe, sondern derselbe noch aufs Engste mit dem geistlichen Stande verwaachsen sei, ist eine längst erhobene Klage und auch in diesen Jahrbüchern schon vernommen worden; doch gehen diese beiden Reformer hierin nicht so weit, dass sie die Fluctuationen zwischen Lehrstand und Geistlichkeit ganz aufgehoben wissen wollten, aber eine eigene und ausschliessende Vorbereitung, sowohl theoretische als praktische, verlangen Beide von dem künftigen Lehrer, indem sie auch die Vorbereitung durch das philologische Seminar

in Tübingen in seinem gegenwärtigen Bestand durchaus unzureichend finden. Bäumlein erklärt überdies die Aufstellung einer vom geistlichen Consistorium auch im Personal gänzlich gesonderten, aus praktischen Schulmännern zusammengesetzten Studienbehörde (bis jetzt besteht der Studienrath aus Mitgliedern des evangel. Consistoriums und des kathol. Kirchenraths) für ein unerlässliches Erforderniss einer zeitgemässen Organisation, resp. Emanicipation des Lehrstandes. Eine solche rein wissenschaftliche Behörde, d. h. in welcher alle Fachwissenschaften der gelehrten Schulen vertreten seien, betrachtet er mit Recht als den wahren Schlussstein des aufzuführenden Gebäudes. Dies ist sein höchstes und letztes Desiderium. Ein zweites — um sie nun angefangener Maassen von hinten herein zu zählen — betrifft die unmittelbare Beaufsichtigung der Anstalten, und besonders derjenigen, die keine selbstständigen Rectoren haben, sondern unter den Kreisschulinspectoren (ehemals Pädagogarchen genannt) stehen. Für diese Anstalten verlangt er mit guten Gründen Befreiung von den Localaufsichtsbehörden (Stiftungsrath, Decan etc.), nicht blos weil sie meistens keine Einsicht in den Stand der Wissenschaft und der Methode haben, sondern auch, weil sie das gelehrte Schulwesen mit alten und neuen Vorurtheilen betrachten und beurtheilen. Dagegen wünscht er, dass die Inspectoren manchmal ihre Sprengel vertauschen, um sich über einen allgemeinen Schulplan verständigen zu können etc. Sein drittes Desiderium ist, dass die künftigen Philologen zwar Theologie, dann aber zwei Jahre blos Philologie (auch im Ausland) studiren, und nachher ein Jahr an einer Anstalt practiciren, ehe sie zum Examen berufen werden. Dieses Examen soll 4) nicht schülerhaft sein, wobei die Professorats-Candidaten, vor einem dictirten „Argumente“ sitzend, sich der schönen Zeit der Knabenjahre erinnern dürfen; sondern streng wissenschaftlich. Was sodann die Schüler betrifft, so wünscht B. 5) vor Allem strengere Prüfungen, sowohl bei der Beförderung in eine höhere Classe, als bei der Aufnahme auf die Universität, und nach einem gleichen Maassstab. Da bei dem grossen Zudrang von Universitätsandidaten eine gründliche Prüfung (von 60—80 jungen Leuten) nicht möglich sei, sollen 6) Maturitätsprüfungen an den einzelnen Gymnasien des Landes eingeführt werden; 7) bei allen Prüfungen, bei diesen aber besonders, dürfte mehr auf grammatische Kenntnisse und Uebung in der Interpretation, als auf lateinischen Stil gesehen werden, und sollten deutsche Aufsätze als die eigentlichen Verstandesmesser mehr Berücksichtigung finden. Soweit werden die „Ansichten“ ziemlich allgemeinen Beifall finden, weil sie theils aus dem Begriff einer Organisation des gelehrten Schulwesens hervorgehen, theils gegen vielbesprochene Mängel gerichtet sind. Disputabler sind dagegen andere Punkte, oder doch von der Art, dass die Vorschläge des Verf. auf mancherlei Schwierigkeiten stossen werden. Vorzüglich gilt dies von dem Verlangen eines allgemeinen Schulplans für das ganze Land. Walz verweist dagegen in der angeführten Recension auf das Beispiel von Bayern, welches nach einer Reihe von Schulplänen mit seinen Schulen auf dem alten Fleck sitze; und Hr. Hofr. Thiersch hat ja selbst in der Zeit von

der zweiten bis zur dritten Philologen-Versammlung eingesehen, dass ein allgemeiner Schulplan (wenigstens für Deutschland) weder möglich noch ausführbar, noch, wenn auch beides, nur wünschenswerth sei. Wie weit B. vor diesem dreifachen Schlagbaum (freilich ist er, in der Nähe besehen, nur zweifach) zurückschrecken werde, wissen wir nicht; aber für ein einzelnes Land ist immerhin eine gewisse Einheit des Plans, in Beziehung auf den Umfang, die Zahl und die Vertheilung der Unterrichtsfächer so nothwendig, als einerlei Maass und Gewicht. Unsere ältere Schulordnung aber (von 1793) ist nicht nur auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr anwendbar, sondern kaum noch dem Namen nach bekannt. Nun sind allerdings die jährlichen Concursprüfungen schon maassgebend, indem jede Schule in einer gewissen Anzahl Fächer das Mögliche zu erreichen suchen wird. Auf der anderen Seite kann aber die vorherrschende Rücksicht auf eine Concursprüfung, wie B. in Beziehung auf das sogenannte Laudexamen bemerkt, nachtheilig auf die Behandlung derjenigen Fächer wirken, deren Kenntniss in der Concursprüfung nicht gefordert wird; ein Nachtheil, dem indessen durch einen allgemeinen Schulplan nicht vorgebeugt wird. Denn auch jetzt hat die Centralbehörde die Berichte der Lehrer und der Visitatoren vom ganzen Lande zugleich vor sich, und kann, wenn dies überhaupt möglich ist, dem Mangel der Ungleichheit abhelfen. In den mittleren Classen ist wenigstens für den Unterricht im Lateinischen und Griechischen ein allgemeiner Plan gegeben. Durch die vorgeschriebenen Chrestomathieen; welche in ihrer neuesten Gestalt, die griechische von *Bäumlein* und *Pauly*, die lateinische von *Klaiber*, durch die stete Verweisung auf eine bestimmte Grammatik auch den allgemeinen Gebrauch Einer Grammatik zur Folge haben müssen. Ohnehin sind *Rost* und *Zumpt* fast allgemein eingeführt; und die *Klaiber'sche* Chrestomathie, welche sich in Auswahl und Anordnung vor der früheren auszeichnet, verweist wohl ebendeshalb einzig auf *Zumpt*, weil sie, zunächst auf *Württemberg* berechnet, den Gebrauch der *Zumpt'schen* Grammatik in allen Anstalten des Landes voraussetzt. Allerdings fehlt es dieser Grammatik an logischer und systematischer Anordnung, auch werden einzelne Bestimmungen immer noch mehr Berichtigungen erfahren; aber bis jetzt hat sie an praktischer Brauchbarkeit keine andere übertroffen, und nur die von *Geist* kommt ihr darin gleich, steht ihr aber in andern Beziehungen nach. Eine Grammatik, wie die letztgenannte, die für alle Classen von der untersten bis zur obersten brauchbar und genügend sein soll, wird übrigens immer an philosophischer Auffassung der Sprachregeln zurückstehen, und somit nicht ganz genügen. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei fortschreitendem Studium eine höhere Grammatik eintritt, und ist nicht einmal ein Uebel. Ebenso wenig giebt es aber eine absolute Nöthigung für die Einführung von einerlei Grammatik, solange eine solche nicht für infallibel erklärt ist. Für die Beibehaltung der Chrestomathieen in den Mittelclassen hat sich in neuester Zeit auf diesfällige Befragung die überwiegende Mehrzahl der Lehrer ausgesprochen: und wenn sie einmal beibehalten werden, so muss man um der Lehrer willen wünschen, dass sie

möglichst oft wechseln, d. h. dass je nach Jahren eine neue an die Stelle trete; was bei dem unerschöpflichen Reichthum, aus dem man da zu wählen hat, keine Schwierigkeit haben kann. — Zur Herstellung einer gewissen Einheit des Planes tragen übrigens noch Besprechungen der Lehrer in Vereinen (die der Verf. scheint übersehen zu haben, obgleich er bei Abfassung seiner Schrift der Vorstand eines solchen war) und — was auch B. gefunden — gemeinschaftliche Prüfung der eigenen Zöglinge gewiss mehr bei, als beengende Detailvorschriften von Seiten der Behörden. Zu der Prüfung für die Zulassung zu Universitätsstudien werden seit Jahren nicht mehr blos die Lehrer des obern Gymnasiums der Hauptstadt, sondern von jedem Provinzialgymnasium noch Ein Lehrer als Examinatoren einberufen. Die Absicht dieser Einrichtung war zunächst, den Schein der Parteilichkeit von jener Prüfung zu entfernen und dadurch indirect die Frequenz der Provinzialgymnasien gegenüber dem Stuttgarter Gymnasium zu heben; in der That aber scheint die Wirkung neben dem oben berührten Nutzen eine (ganz billige) Erleichterung der Stuttgarter Lehrer zu sein. In beiderlei Hinsicht, sowohl des daraus entspringenden Nutzens für die Lehrer, als der offenkundigen Unparteilichkeit, wäre eine ähnliche Einrichtung beim Landexamen so billig als zweckmässig, und es würde sicher mit den „Ansichten“ B.'s vollkommen übereinstimmen, wenn er darauf angetragen hätte, dass alljährlich zu der Concursprüfung für die Aufnahme in die Seminarien abwechselnd eine Anzahl derjenigen Lehrer als Correctoren und Examinatoren einberufen werde, welche die Schüler zu dieser Prüfung liefern. Soll aber hier aus besonderen Gründen eine Ausnahme von der sonstigen Observanz stattfinden, so sind nicht sowohl diejenigen Lehrer die geeigneten Examinatoren, welche mit den Candidaten weder zu thun gehabt haben, noch zu thun haben werden (wie es jetzt ist), als vielmehr die Professoren des Seminariums, in welches die Zöglinge aufgenommen werden: wie bei der Aufnahme in das Seminar zu Tübingen bereits die dortigen Lehrer zugezogen werden. Dass der eine wie der andere dieser unmaassgeblichen Vorschläge von wesentlichem Vortheile auch für die Schüler wäre, braucht nicht erst bemerkt zu werden. — Wenn B. ferner an den theologischen Seminarien mehr Hauptlehrer, und zwar Fachlehrer, wünscht, damit man nicht genöthigt sei, die wichtigsten Fächer und schwersten Schriftsteller, wie oft geschieht, an die Repetenten, gewöhnlich Anfänger im Lehren, zu hängen; so könnte dieser Wunsch durch eine zeitgemässe Verlegung dieser Anstalten in die Nähe der Provinzialgymnasien erfüllt werden, indem die betreffenden Stadtgemeinden gewiss gern die Hand zu dieser Verpflanzung bieten würden. Zwei dieser Gymnasien (Ehingen und Rotweil) sind bereits mit katholischen Convicten verbunden. Es fragt sich indess, ob der Verf. einer solchen Aenderung seinen Beifall geben würde. — Ein paradoxer Gedanke ist der, jedoch nur beiläufig hingeworfene Vorschlag einer eigenen Anstalt für Spätlinge, d. h. Solche, die, ohne die nöthigen Vorkenntnisse zu besitzen, in späteren Jahren sich zu einem Studium entschliessen. Da es für Solche immer Privatgelegenheiten giebt, so ist kein Gymnasium

gehalten, sie nachzuschleppen. Vielleicht fällt es aber Einem unserer Instituthalter ein, einmal eine derartige Extra-Anstalt zu errichten. Soweit, was die Organisation des Schulwesens betrifft. Man kann darüber mit B. vollkommen einverstanden sein, ohne auch seine Ansichten über Stoff und Methode des Unterrichts zu theilen. Indess finden wir es ganz zeitgemäss, dass B. in dieser Hinsicht hauptsächlich auf eine gründliche Grammatik und streng analytische Methode dringt; wiewohl er ein Feind jener allgemeinen Sprachlogik ist, und jeder Sprache ihre eigene Logik beimisst. Das Letztere geschieht mit vollem Rechte, sobald man darunter die besonderen Formen der Vorstellung und die Stellung des denkenden Subjects zu denselben versteht, was man sonst mit einem zu allgemeinen und daher unrichtigen Ausdruck auch Sprachgeist nennt. Dass aber unser jetziges Unterrichtswesen die logisch-grammatische Richtung nehme und nehmen müsse, ist unbestreitbar. Der unterscheidende Charakter unserer Zeit in dieser Sphäre gegen die frühere, welcher es um technische Fertigkeit und Vollendung im Stil zu thun war, ist Verständniss und Kritik: Nicht nur für den Philologen vom Fach, sondern auch für den wohl vorbereiteten Studirenden ist das Maass seiner kritischen Fähigkeit (im weitesten Sinn) sein wissenschaftlicher Werth. Um zu sehen, wie sich dies in den Koryphäen der Wissenschaft darstellt, brauchen wir nicht weit zu gehen. Vergleichen wir einen *Gessner* oder *Ernesti*, deren letztes Ziel die ästhetische Vollendung technischer Fertigkeiten war, mit einem *Hermann*, bei dem die kunstgerechte Handhabung der Sprache eine Folge und Zugabe der tiefsten Durchdringung ihrer Gesetze und Mittel ist. Wenn Jene ängstlich die Blumen im Cicero zusammenlesen, so hat Dieser, und noch dazu im Scherze, die lateinische Sprache aus ihrem eigenen Boden mit einer ganzen Tafel von Götternamen bereichert. Folge man diesen Fusstapfen, die Kunst wird sich Jedem in seinem Maasse anschliessen, wenn er den Verstand der Sache gewonnen hat. Die Uebung wollen wir damit keineswegs ausschliessen; nur binde man auch der kritischen Ausbildung die Hände nicht, wenn es von dem philologischen Gebiete hinüber auf die realen geht. Ob die Gymnasialschüler bis ins 18. Jahr, wie B. meint, in verba magistri schwören sollen, lassen wir dahingestellt sein. Aber fähig müssen sie doch werden, das, was sie verstehen, auch zu beurtheilen. Und darauf arbeitet der eigentlich strenge Grammatiker unbewusst und ohne Absicht hin. — Von den Unterrichtsfächern wird nach B.'s Ansicht das Griechische meistens zu früh angefangen, zu einer Zeit, wo der Knabe noch nicht stark genug ist, den Unterschied des Sprachcharakters zu erkennen, und deswegen oft Formen (*Modi*, *Tempora*), Redensarten und namentlich die Wortstellung im Lateinischen und Griechischen verwechselt. Eine sehr wahre Bemerkung. Ferner erklärt er ebenso richtig Mythologie, Archäologie etc. für Fächer, die gar nicht ins Gymnasium gehören, sondern schon wegen ihrer vielen disputablen Partien der Universität vorzubehalten seien. Dagegen wehrt sich der Verf. mit Händen und Füßen für die Beibehaltung des Hebräischen in den Mittelclassen; das indessen bereits durch höchste Verfügung ganz dem Obergymnasium

und Seminar zugewiesen ist. Wenn B. dabei fragt, womit man die Unterrichtszeit des Hebräischen ausfüllen wolle, so dürfen wir nur auf seinen Antrag hinweisen, die Forderungen an Landexaminanden herabzustimmen und dadurch der Ueberspannung der Kräfte in den Mittelklassen vorzubeugen. — Einseitig nennen vielleicht Manche den Vorschlag, den Unterricht im Französischen nur Philologen zu übergeben; das kommt auf die Umstände an. — Von den nichtwissenschaftlichen Fächern will B. wenigstens das Singen für obligatorisch erklärt wissen. Warum nicht das Turnen? Nicht Jeder hat Stimme; aber Jeder hat Arme und Beine. Auffallen muss es endlich, dass der Verf. zwar von den Naturwissenschaften spricht, die Mathematik aber auch nicht im Allgemeinen berührt, da es gegenwärtig doch eine wichtige Frage ist, ob die Elementargeometrie schon in den Mittelklassen (mit dem 13—14. Jahr) begonnen werden soll, wie es bereits in einigen lateinischen Schulen des Landes geschieht. Jedenfalls hätte der mathematische Unterricht nach der Seite seiner Wichtigkeit für formale Bildung neben der Grammatik eine Würdigung verdient. — Aus dem Ganzen aber wird man die Ueberzeugung schöpfen, dass es B. mit der Reform des gelehrten Schulwesens nicht nur ein rechter Ernst ist, sondern dass er auch mehrere zeitgemässe und beherzigenswerthe Vorschläge mitgetheilt hat. Dazu kommt noch, dass dieser kleinen Schrift die Darstellung zur Empfehlung gereicht. — Von den Vorschlägen, welche Prof. *Wolz* den Bäumlein'schen als Modificationen beifügt und die er zum Theil durch etwas barocke Vergleichen empfindet, heben wir folgende aus. Der Studienrath soll nach ihm vorläufig verstärkt werden durch den Rector und zwei Professoren des obern Gymnasiums in Stuttgart, welche ihre Unterrichtsstunden auf drei Wochentage cumuliren, die übrigen 4 Tage der Woche (also auch den Sonntag) als Assessoren des Studienraths zu Amtsgeschäften und „unaugesagten Visitationen“ verwenden könnten. Zugleich ein Aufschlag auf ihre „ohnehin geringe“ Besoldung. Das philologische Seminar soll seinen Zöglingen, wenn sie Theologen sind, Freiheit von mehreren theologischen Collegien gewähren; den Professoren der Philologie sollen „je 2 exegetische und 2 Vorlesungen über Realgegenstände zur Pflicht gemacht werden“ (soll man denn das erst?), und — wie sich versteht — die Seminaristen ebenfalls verpflichtet werden, sie zu hören (giebt es aber sonst kein Mittel, sie herbeizuziehen?). Diese Vorschläge sind gewiss ganz lauter und gutgemeint; aber in der Ausführung sehen wir keine andere Folge, als — Besoldungen und Honorare. Von dem Nachtheil, den der erstere für das Gymnasium haben müsste, brauchen wir nichts zu sagen; aber auch von dem zweiten würde man sich vergeblich einen grossen Erfolg versprechen. Der Zudrang von Geistlichen zu jeder vacanten Professorstelle wird immer derselbe bleiben, so lang nicht ein eigener gelehrter Lehrstand besteht; er wird sogar steigen, je schwieriger die Stellung des wissenschaftlichen Theologen gegenüber den Gemeinden wird. Nicht nur dieser oder jener theologische Professuriers, der nicht reüssirte, der weder philologische Studien gemacht hat, noch praktischer Schulmann gewesen ist, Examinirte oder Nichtexaminirte,

wer nur, nach einem echt schwäbischen Ausdruck, „ein Hündlein in Stuttgart laufen hat“, richtet seine Blicke dortbin, wenn er mit seinem geistlichen Gewissen nicht mehr glaubt auskommen zu können. Und da kommt Manchem allerdings das „würtembergische Dogma“ von der Universalität eines Repetenten besser zu Statten, als das kirchliche von der Erbsünde. Unter diesen Umständen werden die besten Vorschläge immer als halbe Maassregeln erscheinen, so lang man nicht auf den Grund der Sache geht. Wir kommen damit auf ein allgemeines Bedürfniss, eine Nothwendigkeit zurück, die wir in einer Flugschrift und in einem Bericht in diesen NJbb. (1839. XXVI, 2. S. 238 fg.) besprochen haben, und die von allen Betheiligten, ohne Zweifel auch von der Behörde, gleich sehr anerkannt wird. Ein Gesetz für den gelehrten Schulstand und ein darauf gegründeter Etat: dann wollen wir von Selbstständigkeit und von ungetheilten Kräften des gel. Lehrstandes reden. Ein Gesetz, das nicht zu karg ist, gegen emeritirte Lehrer sowohl als gegen die in Wirksamkeit stehenden, aber auch nicht zu nachsichtig gegen die Vorbereitung zum Lehrstand, das namentlich den Candidaten entweder den Dienst von unten auf, wie ihn die tüchtigsten philol. Schulmänner durchlaufen haben — oder ein Probejahr an einer guten Schule zur Pflicht macht, und ihre theoretische Vorbereitung nicht dem Zufall überlässt. Ein Gesetz, das Ausnahmen und Bevorzugungen abschneidet und nicht gestattet, dass einem Einzelnen drei Examenstage auf drei Wochen vertheilt werden, oder einem Andern, der weder Philolog noch Schulmann ist, eine Dispensation vom Examen ertheilt werde, die einem Dritten, der sich in Beziehung auf beide Eigenschäften ausgewiesen hat, verweigert wird. Thatsachen dieser Art machen ein Gesetz, welches wöhlerworbene und gerechte Ansprüche der in Wirksamkeit stehenden Lehrer anerkennt und sicherstellt, zum ersten und letzten Desiderium des gelehrten Schulstandes in Württemberg. — Das neueste *würtemb. Regierungsblatt* enthält folgende Ministerialverordnung, welche auch die Lehramts-Candidaten betrifft: „1) Unterstützungen zu Reisen für wissenschaftliche Ausbildung werden aus dem dafür ausgesetzten Etatsätze nur an Candidaten bewilligt, welche ihren akademischen Curs beendigt und die erste Dienstprüfung mit gutem Erfolg erstanden haben. Candidaten der evangel. und der kathol. Theologie, welche im evangel. Seminar und im Wilhelmstift zu Tübingen ihren Bildungsgang gemacht haben, und für welche in Verbindung mit den genannten Bildungsanstalten besondere Reiseunterstützungen bestehen, haben auf Theilnahme an dem genannten Etatsätze keinen Anspruch. 2) Die Bewerber haben ihre Gesuche bis zum letzten November eines jeden Jahres bei der betreffenden Behörde einzureichen. 3) Die Bittschriften müssen eine genaue Angabe der Personalien der Bittsteller, ihrer „Studienlaufbahn, der erstandenen Prüfungen, ihres Reiseplans, ihrer etwaigen besondern wissenschaftlichen Zwecke, der für die Reise bestimmten Zeit und des wahrscheinlichen Aufwandes, sowie der ihnen dafür zu Gebot stehenden Mittel enthalten, und mit Zeugnissen über die erstandenen Prüfungen, sowie mit akademischen Abgangszeugnissen belegt werden. 4) Die bewilligte Unterstützung wird, sobald der

Betheiligte seine Reise anzutreten im Begriff steht oder sie angetreten hat, aus der Ministerialcasse des Departements des Innern an ihn selbst oder an einen von ihm Bevollmächtigten ausbezahlt. 5) Jeder, der eine Reiseunterstützung aus der Staatscasse erhält, ist verbunden, nach seiner Zurückkunft von der Reise an die Behörde, bei welcher er sein Unterstützungsgesuch eingereicht hat, einen Bericht zu erstatten und über die Erfüllung seines Reisezwecks sich auszuweisen. 6) Wer die Reise gar nicht, oder nur zum geringeren Theil ausführt, oder sich später dem öffentlichen Dienste in irgend einer Weise entzieht, ist verbunden, die empfangene Unterstützung der Staatscasse zu erstatten.“ [S.]

WÜRTEMBERG: Aus Veranlassung seiner Ernennung zum ordentl. Professor der alten Literatur (s. NJbb: XXX, 350.) hielt Dr. Chr. Walz am 14. Januar 1841 eine Rede „über den gegenwärtigen Zustand der Alterthumswissenschaft mit besonderer Beziehung auf Württemberg“, welche nachher auch gedruckt erschienen ist (Tübingen bei Fues. 1841. 8.). In dieser Rede (die in fließender Sprache geschrieben ist und in Angemessenheit an die gemischte Zusammensetzung der Zuhörerschaft das Rhetorische und Anekdotenmäßige, Pikante und Unterhaltende geflissentlich aufsucht) wird zuerst (S. 3—21.) die Geschichte der Philologie in kurzen prägnanten Umrissen (das ganze Büchlein umfasst nur 28 sehr weit gedruckte Seiten) dargestellt und durch die verschiedenen Länder hindurch verfolgt, in der Art, dass die einzelnen Länder in der Ordnung nach einander auftreten, in welcher sie durch die classischen Studien befruchtet wurden und bei jedem in den kürzesten Zügen die Momente und der Verlauf dieses Processes bis in die neueste Zeit herein angegeben werden. Zuerst Italien, dann Frankreich. Bei dem letztern war (S. 7.) die Ursache der neueren Vernachlässigung der classischen Studien statt blos in dem „Wohlgefallen an der leichtfertigen Tagesliteratur, verbunden mit dem unsteten politischen Treiben“ vielmehr in dem diesen beiden Erscheinungen als ihre Quelle zu Grunde liegenden ganzen Charakter des Volks, als einem auf das Praktische ausschliesslich gerichteten und in der diesem entsprechenden welthistorischen Mission desselben, wie auch darin zu suchen, dass allen über das unmittelbar Praktische hinausgehenden Bedürfnissen die nationale Literatur eine gleichfalls sehr reiche und dabei unmittelbare, eben darum auch praktischere und somit erwünschtere Befriedigung darbietet. Dann England, wo besser nicht übergangen wäre, dass die idealisirenden Dienste, die hier das classische Alterthum leistet, darin mit ihren Grund haben, dass dieses Land keine eigentliche Philosophie und keine Theologie als Wissenschaft hat; weiter die Niederlande und Deutschland, welche beide mit Recht nicht streng von einander gesondert wurden. Hier ist (S. 15.) besonders bemerkenswerth die sehr treffende und schöne Charakterisirung der Bemühungen der holländischen Schule auf dem Gebiete der Philologie: „Mit unsäglichem Fleisse wurde das gesammte Material der alten Literatur durchgearbeitet, kritisch gesäubert, commentirt, excerptirt und zu antiquarischen Abhandlungen verarbeitet, und von dieser Seite hat die Schule sich unsterbliche Verdienste um die alte Literatur erworben; aber eine einseitige Behand-

lung derselben war bei ihnen traditionell geworden. Ihr Verfahren war mehr technisch als wissenschaftlich, über dem Grübeln über Einzelheiten ging ihnen der Blick in das Ganze verloren, über dem Klauben der Buchstaben entwichte ihnen der Geist, über den Befwerken vergassen sie des Kunstwerkes; kurz — sie sind den Freiern der Penelope zu vergleichen, welche sich mit den Sklavinnen abgaben, weil sie der edeln Gebieterin nicht nahen durften.“ Von Deutschland wird übergangen zu Württemberg und gefragt: was es gethan habe, um den geschilderten gegenwärtigen Zustand der Philologie in Deutschland heybeizuführen? Dies giebt Veranlassung, S. 21—31. auch die Geschichte der philologischen Studien in Württemberg zu skizziren, wobei schliesslich bei der gegenwärtigen Lage verweilt wird. Aus diesem Abschnitte heben wir Kiniges aus. S. 24. heisst es: „Dass die Würtemberger die besten Philologen in Deutschland seien, ist ein Grunddogma der württembergischen Glaubenslehre, dessen gründliche Widerlegung erst der neuesten Theologie gelungen ist“, und in der Anmerkung dazu: „Seit sich die Theologie in den Dienst einer Philosophie begeben hat, welche nach dem Vorgange eines berühmten Diplomaten die Sprache als ein Mittel behandelt, seine Gedanken zu verbergen, ist das Lateinschreiben für diejenigen Geister, welche den Gedanken nicht von der Form scheiden können, zur Unmöglichkeit geworden und die lateinischen Aufsätze wimmeln von den abscheulichsten Barbarismen. Der königl. Studienrath hat sich dadurch veranlasst gefunden, den Seminaristen hierüber in einem Rescript vom 5. December 1840 einen strengen Verweis zu ertheilen.“ Es kann Niemanden einfallen, weder das Factum zu leugnen, noch es zu vertheidigen. Nur wenige Bemerkungen seien erlaubt. Erstens „das Dogma“ von der philologischen Vorzüglichkeit der Würtemberger konnte sich blos auf die weite Verbreitung eines gewissen nicht unbeträchtlichen Grades von philologischen Kenntnissen in Württemberg beziehen, und in diesem Sinne gilt es auch jetzt noch, wiewohl in geringerem Maasse. Zweitens: die in der Note erwähnte Erscheinung hat nur zu einem kleinen Theile ihren Grund in wirklichem Mangel an philologischen Kenntnissen, vielmehr überwiegend darin, dass die verhältnissmässig kurze Zeit, die auf die Ausarbeitung der lateinischen Aufsätze theils verwendet werden kann, theils eben verwendet wird, und die Nothwendigkeit, dem Inhalte die möglichst grösste Sorgfalt zuzuwenden, gegen die Form gleichgültiger macht, so dass dieser nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet wird. Endlich hat die Erscheinung auch ihre inneren Gründe, in Bezug auf welche ich nur auf S. 6. verweise, wo mit gebührendem Spotte der Ciceronianer gedacht ist, welche „selbst für Begriffe, die dem Alterthum ganz fremd waren, nur ciceronische Ausdrücke zulassen.“ Was sich aber der letzte Theil dieser Rede zum besondern Gegenstande macht, ist, den Uebelstand hervorzuheben, dass auch die Gymnasiallehrer nicht in Folge von speciell philologischen Studien, sondern nach einer rein theologischen Laufbahn angestellt werden. Dieser Uebelstand ist mit vieler Schärfe, ja mit einer gewissen Einseitigkeit gerügt (S. 25—30.), ohne dass die Klage auf die rechte Weise motivirt oder ein praktischer

Vorschlag zur Abhülfe gemacht wäre. Denn einmal sind die Zeiten nicht gehörig geschieden; einestheils war in der früheren Zeit, in Bezug auf welche es allerdings seine volle Richtigkeit hat mit der Behauptung, dass es in Württemberg Niemand gegeben habe, der ausschliesslich Philologie studirt hätte, theils der theologische Cursus der Zeit nach so ausgedehnt (5 Jahre, wovon 3 auf die Theologie verwendet wurden, 2 auf die Philosophie, deren Studium ohnehin damals bei den Liebhabern in der Philologie aufging), theils die Theologie selbst noch so dürftig und noch so eng mit der Philologie verwachsen, dass die Theologie-Studirenden in alle Wege nicht so der Philologie entfremdet wurden, wie der Verf. es darstellt; vielmehr würde eine Nachfrage bei den aus jener Zeit stammenden württembergischen Gymnasiallehrern sicherlich das Resultat ergeben, dass ihre Liebe zu dem classischen Alterthume zwar noch aus der vorakademischen Zeit sich datire, jene aber nur der Antrieb für sie war, in den Jahren des akademischen Aufenthaltes Zeit und Kräfte der Philologie zuzuwenden, somit sich für ihren späteren Beruf (wenn auch nicht ganz regelmässig) vorzubereiten. Andernthails ist in der neueren Zeit; wo die Studienzeit beschränkt wurde, und die Theologie sich der Philologie so ziemlich entfremdet hat, indem sie sich zu einer eigenen und umfassenden Wissenschaft ausbildete, das Bedürfniss gefühlt und zu dem Ende das philologische Seminar in Tübingen errichtet worden, von dessen Gegenwart zwar, soviel dem Ref. bekannt, nicht viel zu rühmen ist, das aber eben darum in der Zukunft nur zu wachsen berufen sein kann. Jedenfalls ist es ein bedenklicher Umstand, dass Hr. W., nachdem er bereits über 2 Jahre Mitvorstand des philologischen Seminars ist, das den Zweck hat, Lehrer für die höheren und niederen Gelehrtenschulen zu bilden, noch in solche Diatriben über den Zustand der Philologie in Württemberg ausbrechen kann. Zweitens hat der Verf. neben den unbestreitbaren Nachtheilen der Einrichtung, die bis in die neueste Zeit bestand, auch die unverkennbaren Vortheile derselben hervorzuheben mit Unrecht unterlassen. Ich will es nicht einmal besonders premiren, dass der Religionsunterricht eine bedeutende Stelle im Schulplan einnimmt, aber das ist sicher, dass der Lehrer der Philologie, wenn er sich vorher auch in andern Wissenschaften umgesehen hat, sich einen gesunden Blick in das Ganze der Studien bewahrt und von pedantischem Ueberschätzen des von ihm selbst gewählten und bearbeiteten Studiums oder Zweiges desselben frei bleibt, — ein Vortheil, der wahrlich nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Auch hätte der Hr. Verf. nicht so ganz vergessen sollen, dass er selbst vom Repetenten am *theologischen* Seminar aus zum Professor der Philologie an der Universität ernannt worden ist, woraus doch wohl nur die Folgerung gezogen werden kann, dass er factisch die von ihm aufgestellten Behauptungen selbst widerlegt hat. — Druckfehler hat Ref. in dem sehr hübschen Büchlein nur 2 bemerkt: S. 8. l. 12. Musestunden und S. 11. l. 3. v. u. subsicivae st. subcis. und Musse. Dagegen ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen die Inconsequenz der Orthographie, nach welcher zwar S. 17. geschmakvoll, S. 29. Geschmack, S. 20. Ent-

dekungen geschrieben wird, S. 17. aber Geschmackes und S. 20. (und sonst) Zweck. Auch greifenden (S. 19.) will mit andern Analogien nicht zusammenstimmen. Noch ist einer auffallenden Kakophonie zu erwähnen; S. 23. ist von einem „tacitischen“ Styl die Rede. — Am 27. Januar wurden die ausserordentl. Professoren *Fallati* und *Hoffmann* zu Mitgliedern der staatswirthschaftlichen Facultät und der Privatdocent der kathol. Facultät *Dr. A. Graf* zum ausserordentl. Professor in derselben ernannt. — Der ordentl. Prof. der evangel.-theologischen Facultät *Dr. Elwert* ist wegen fortdauernder Kränklichkeit auf seine Pfarrei Mözingen zurückgekehrt. An seine Stelle wurde Prof. *Lücke* in Göttingen berufen, der aber den Ruf ablehnte. — Für das Studienjahr 1841—1842 ist der Professor der evangelisch-theologischen Facultät *Dr. von Baur* zum Rector der Universität Tübingen ernannt worden. — Am 4. April starb zu Stuttgart 54 Jahr alt, der königl. würtemb. Hofrath und päpstliche Architekt *Jakob Länckh*. Geboren zu Canstatt war er von seinem Vater, einem vermöglichen Wirthe, zum Handelsstande bestimmt, wurde aber durch einen unwiderstehlichen Trieb zum Landschaftszeichnen und Oelmalen hingezogen, wodurch er die Aufmerksamkeit des verstorbenen Frhrn. von Uexküll auf sich zog, der ihm Gelegenheit zu einer Reise nach Italien verschaffte, von wo er in Gesellschaft des Frhrn. von Stakelberg, des englischen Baumeisters von Cockrell, der Herren Gropius und Bröndsted nach Griechenland und Constantinopel reiste. Die Auffindung und der Erwerb des Frieses von Phigaleia und der berühmten Aegineten waren die Frucht dieser Reise und der Verkauf jenes nach London an das Nationalmuseum, dieser an den damaligen Kronprinzen von Bayern sicherten ihm eine unabhängige ökonomische Stellung, welche ihn die schönsten Jahre seines Lebens in Rom verbringen liess, bis er sich im J. 1832 nach Stuttgart übersiedelte. Wenige Wochen vor seinem Tode ward ihm noch der Genuss, seine Aegineten, von Thorwaldsen ergänzt und würdig aufgestellt, in München wiederzusehen, von wo er krank zurückkehrte und der Krankheit unterlag. Werthvolle Gemälde, Vasen und antikes Geschmeide zierten seine Wohnung und wurden freundlich den Neugierigen gezeigt. Man hofft dieselben für das äusserlich seiner Vollendung sich nähernde Kunstgebäude in Stuttgart angekauft zu sehen. — Im Sommerhalbjahr 1841 wurden in Tübingen folgende philologische Vorlesungen gehalten: Prof. *Tafel* Platons Phädrus und Pindar; Professor *Walz* die Kunstbücher des Plinius (B. 34—37.) und die Wolken des Aristophanes; Geschichte der alten Kunst. Im *philologischen Seminar* liess der Erstere Thücydides erklären und leitete die griechischen Stylübungen, der Zweite die Satyren des Persius und leitete die lateinischen Stylübungen. Im *Reallehrer-Seminar* leitete Prof. *Haug* die historisch-geographischen Uebungen, Prof. *von Nörrenberg* die physikalischen; Prof. *Hohl* die mathematischen, Prof. *Peschier* die französischen Styl- und Sprachübungen, Prof. *Quenstedt* die zoologisch-botanischen Uebungen. Prof. *Vischer* lehrte darin deutsche Sprache und Literatur, und *Diac. Eisenlohr* trug daselbst die christl. Religionslehre vor. [ml.]

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

◆

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
und
Prof. Reinhold Klotz.



EILFTEB JAHRGANG.

Dreiunddreissigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.

Kritische Beurtheilungen.

Observationes criticae. Scripsit etc. *Mauritius Haupt.* Lipsiae, typis Breitkopfii et Haertelii. 1841. 70 S. 8.

Diese Schrift, mit deren Vertheidigung Herr Dr. Haupt am 11. Sept. die ihm ertheilte ausserordentliche Professur der Philosophie an der Universität zu Leipzig angetreten hat, zeichnet sich nicht bloß durch die reine, gefällige und schöne Sprache und die zahlreichen in ihr enthaltenen scharfsinnigen Emendationen römischer und griechischer Schriftsteller, sondern noch weit mehr dadurch aus, dass sie als ein Muster anzusehen ist, wie eine gründliche und zu sichern Ergebnissen führende Kritik geübt werden muss. Wenn man auch in der neuesten Zeit eingesehen hat, dass es vor allen Dingen nöthig ist, einen aus den ältesten Quellen geschöpften Text, wäre er auch noch so sehr verdorben, als sichere Grundlage zu haben, so reicht das doch noch nicht hin, dafern nicht die Verbesserung eines solchen Textes gleichfalls nach sichern und festen Principien unternommen wird. Denn wie scharfsinnig und ansprechend auch ingeniose Conjecturen sein mögen, so zeigen sie sich doch sehr bald als nichtig, wenn sie durch die Bemerkung umgestossen werden können, dass sie entweder dem allgemeinen Sprachgebrauche, oder der Gewohnheit einer gewissen Zeit oder der Eigenheit des gegebenen Schriftstellers widersprechen. Das trifft aber ganz vorzüglich solche Feinheiten, die der Aufmerksamkeit leicht entgehen, und dennoch weit wesentlicher sind, als das Vorkommen, die Bedeutung, die besondere Construction einzelner Wörter, bei denen eben der Seltenheit wegen oft keine Regel gefunden werden kann. Jene Feinheiten nun können nicht anders als durch eine vollständige Induction mit Sicherheit bestimmt werden, und dies ist es, wovon die vorliegende Schrift den evidentesten Beweis giebt. Uermüdeteter Fleiss gehört freilich dazu, alle Schriftsteller mit steter Aufmerksamkeit auf diese Dinge durchzulesen, alles zu notiren, zu sichten, zu classificiren und

dadurch zu sichern Ergebnissen zu gelangen. Dies hat Hr. H. mit so bewunderungswürdiger Sorgfalt gethan, dass, so klein auch der Umfang seiner Schrift ist, doch der Inhalt derselben weit wichtiger und gediegener ist, als der, den man in so manchen mit Conjecturen aller Art angefüllten Büchern findet. Wem es etwa etwas Geringfügiges und Kleinliches scheinen sollte, ob z. B. *et, ac, atque, καί, ἀλλά*, auch nicht zu Anfang des Satzes stehen könne, der wird, wenn er durch Induction diese Frage beantwortet sieht, begreifen lernen, dass nichts so klein ist, das mit Verstand behandelt nicht überaus wichtig würde, indem nun erst, nachdem so etwas gehörig erörtert ist, mit Sicherheit emendirt werden kann, und eine Menge Conjecturen, die ohne Kenntniss dessen, was die Induction giebt, gemacht sind, sofort als verfehlt erscheinen. Schon auf solche Fragen aufmerksam gemacht zu haben, ist ein Verdienst: denn es kann das nicht jeder, sondern nur der, der sich durch verständiges Lesen der Alten einen solchen Tact erworben hat, dass er fühlt, worauf man zu achten habe. Es gehört daher wiederholtes fleissiges Lesen dazu um von dem, worauf man aufmerksam geworden ist, sich durch die Sammlung, Prüfung und Sichtung der Beispiele zu überzeugen und daraus für die Kritik sichere Ergebnisse zu ziehen.

Hr. H. hat seine Schrift in acht Kapitel eingetheilt. In dem ersten bemerkt er nachträglich zu seinen *Quaestionibus Catullianis*, dass Catull in dem 95. Gedichte den Cyprischen Fluss Sathrachus erwähne in Beziehung auf die Cyprische Smyrna oder Myrrha, ein Gedicht des Helvius Cinna, und bringt noch andere Stellen, wo jener Fluss genannt wird, bei, indem er zugleich über die verschiedenen Formen dieses Namens spricht. Dann geht er zu dem niedlichen 8. Gedicht über und zeigt, dass der Vers

at tu dolcbis, cum rogaberis nulla

für sich allein einen vollständigen Satz ausmache, bei welcher Veranlassung er über das nur der familiären Sprache eigne *nullus* statt *non* spricht und zugleich eine Anzahl in dieser Beziehung missverstandener Stellen in ihr wahres Licht setzt. Den folgenden Vers will Hr. H. so geschrieben wissen:

scelestas, vae te! quae te ibi manet vita!

Gründlich bestätigt er das von Lachmann empfohlene *vae te*. Nicht minder gründlich zeigt er den Unterschied zwischen *manet me* und *manet mihi* bei den Römern und Griechen; wenn er jedoch in dem angeführten Verse die bisherige Lesart *quae tibi manet vita*, da ein Codex *tibi quae* hat, ein anderer *tibi wglässt*, mit *quae te ibi manet vita* vertauschen will, so stehen doch einige Bedenken entgegen. Denn *ibi*, das er allerdings aus dem Catull als von der Zeit gebraucht rechtfertigt, hat doch seine

eigentliche Stelle im Anfange des Satzes, wohin auch *atque ibi* und *sic ibi*, das Hr. H. 64, 276. herstellt, gehört; zudem wird es, wenn auch wohl bloß aus Zufall, bei dem Catull nicht mit langer Endsylbe gefunden; wichtiger aber scheint es, dass dieses Wort, nachdem der Dichter gesagt hat, *iam Catullus obdurat*, nicht nöthig ist. Da nun *quae tibi manet vita* in der Bedeutung von *quae tibi relinquitur vita* ganz richtig gesagt ist, so ist wohl dieses beizubehalten, zugleich aber, da die Alten nicht so wie die heutigen Dichter die Ausrufungen lieben, die doppelte Ausrufung zu beseitigen, und zu interpungiren:

scelestā, vae te, quae tibi manet vita.

d. i. *vae te pro ea, quae tibi manet vita.* Davon hat sich hernach auch Hr. H. selbst überzeugt. Bei Gelegenheit der Erörterung des Gebrauches von *manere*, der in später Zeit weiter ausgedehnt worden, ist im 24 Gedicht mit Recht die schöne Emendation von Is. Vossius gebilligt:

mallem divitias Midae dedisses.

In dem zweiten Kapitel behandelt der Verf. zuerst V. 91 f. des 68. Gedichts:

*nam tum Helenae raptu primores Argivorum
coeperat ad sese Troia ciere viros,
Troia, nefas, commune sepulcrum Asiae Europaeque,
Troia virum et virtutum omnium acerba cinis.
quae vetet id nostro letum miserabile fratri
attulit.*

Hier schlägt er vor die letzten Worte so zu schreiben:

*quare etiam nostro letum miserabile fratri
attulit.*

Hierbei sind sehr gute und feine Bemerkungen über das vom Catull häufig, von andern Dichtern seltener oder niemals gebrauchte *quare*, ingleichen über die Verbindung desselben mit *age*, *agite*, über *etenim* und einige Elisionen gemacht. Dennoch scheint *quare* in der angeführten Stelle des Catull nicht das rechte Wort zu sein, indem es nur dann unbedenklich stehen könnte, wenn das, was von Troja vorhergeht, in der Absicht gesagt wäre, um zu erweisen, dass dieser Ort auch dem Bruder des Dichters todbringend war. Aber dies würde dem Gedichte viel von seiner Schönheit entziehen. Vielmehr ist wohl anzunehmen, dass die Erwähnung der vielen bei Troia vormals Gefallenen den Dichter an seinen Bruder erinnerte, und er dann, wie Heinsius corrigirte, fortfuhr:

*quacne etiam nostro letum miserabile fratri
attulit.*

Diese Emendation verwarf Hr. H. blos aus dem Grunde, weil *quine* fragenden Sätzen gehöre, wie mehrmals bei dem Plantus und Terenz, und dem Catull selbst 64, 180 ff. Dies ist allerdings richtig, und wo das *quine* nicht mit einer Frage verbunden ist, wird doch ein fragender Satz hinzugedacht, z. B. im Amphitruo II. 2, 64. AM. *haec quidem deliramenta loquitur. SOS. paulisper mane, dum edormiscat unum somnum. AM. quae ne vigilans somniat, ea edormiscat somnum?* Das ist soviel als *quae ne vigilans somniat, ea edormiscat somnum?* Das zeigt sich durch Vergleichung anderer Stellen, z. B. im Rudens I. 5, 14., wo die Frage ausgesprochen ist. Im Miles I. 1, 11. *Mars haud ausit dicere, neque equiparare suas virtutes ad tuas. PY. quemne ego servavi in campis Gutgustidoniis?* wo hinzuzudenken ist: *is se ausit equiparare?* Da aber *ne* auch in der Bedeutung von *nonne* gebraucht wird, so ist *quine* manchmal auch soviel als *quidni qui* oder *quippe qui*. Terenz in der Andria IV. 4, 28. *o facinus animadvertendum. — quemne ego heri vidi ad vos afferri vesperi?* und in den Adelphis II. 3, 8. *illius opera, Syre, nunc vivo: festivum caput, quine omnia sibi post putavit esse prae meo commodo?* — Die zweite in diesem Kapitel behandelte Stelle ist die vielfach versuchte in der Elegie auf das Haar der Berenice 66, 57 ff., die in Lachmanns Ausgabe nach den Handschriften so lautet:

*Ipsa suum Zephyritis eo famulum legarat,
Graia Canopiis incola littoribus.
Hi dii veni ibi vario ne solum in lumine caeli
Ex Ariadneis aurea temporibus
Fixa corona foret, sed nos quoque fulgeremus
Devotae flavi verticis exuviae,
Uvidulum a fluctu cedentem ad templa deum me
Sidus in antiquis diva novum posuit.*

Im dritten Verse ist die handschriftliche Lesart *Hi dii veni ibi vario ve* und *Hi dii veni ibi vario ne*, und im Codex des Datus ist statt *veni* leerer Raum. Hr. H. vermuthet *Ardui ibi* und belegt das *ardui* mit einigen Stellen, die jedoch insofern nicht ganz gleich sind, weil in ihnen *arduus aether* und *ardua astra* in der eigentlichen Bedeutung von *arduus* gesagt ist. Da jedoch dieses Wort auch schlechthin bei den Dichtern hoch bedeutet, würde an sich gegen dasselbe nur allenfalls das eingewendet werden können, dass ebenso gut auch ein anderes auf den Himmel anwendbares Epitheton stehen könnte. Mehr aber hat *ibi* gegen sich. Denn da das *eo* in dem vorhergehenden Distichon soviel als *eo consilio* ist, so erwartet man entweder eine Zweckpartikel, wie *ut*, oder das wirklich dastehende *ne*, oder eine Verbindung durch *scilicet* oder ein ähnliches Wort, nicht aber *ibi*. Wollte man den erstern Weg betreten, so würde man annehmen müssen, dass nach *exuviae* ein ganzes Distichon ausgefallen wäre: in

diesem würde dann ein *ibi* an seinem Platze sein. Da aber diese Vermuthung zu gewagt ist, scheint mit geringerer Abweichung von der handschriftlichen Lesart und mit einem passenden Beiworte geschrieben werden zu können:

Nigri enim uti vario ne solum in lumine caeli

u. s. w., wo *nigri* zu *vario* und *aurea* einen angemessenen Gegensatz giebt. Das ungewöhnliche *nigri caeli* kann befremdend scheinen, wenn man an *ipsa vides caelum pice nigrius et freta ventis turbida* bei dem Ovid Epist. her. XVIII. 7. denkt; aber es wird auch vom reinen Himmel *niger* gesagt. Manilius I. 709. *candidus in nigro lucet sic trames Olympo*. Das letzte Distichon hat Hr. H. unberührt gelassen. Allein dann würde *sidus* zwei Beiwörter haben, *a fluctu* aber, das man von dem Aufgehen aus dem Ocean nehmen müsste, unverständlich, und die ganze Construction schwierig sein. Unstreitig schrieb Catull, wie Muretus corrigirte, *avidulam a fletu*, wozu auch *cedentem* trefflich passt. Die Locke sagt, sie sei feucht von Thränen ungerne zum Himmel gewichen, in Beziehung auf die ebenfalls weinenden Haare, von denen sie abgeschnitten war, von welchen es V. 51. heisst:

*abiunctae paullo ante comae mea fata sorores
lugebant.*

Kallimachus hatte vermuthlich geschrieben:

*δάκρυσι μυδαλέην με θεῶν πρὸς δῶματ' ἰούσαν
ἄστροις ἐν προτέροις ἄστρον ἔνασσε νέον.*

In dem dritten Kapitel spricht Hr. H. über die Elision eines Vocals in einen Vocal bei den lateinischen Dichtern, mit Ausschluss der Dramatiker und der auf *m* endigenden Wörter, welche Untersuchung er mit schätzbaren Bemerkungen in Beziehung auf die Verschiedenheit der Dichter, der Gattungen der Poesie, und die Arten der Elisionen selbst bis zu dem Ovid fortführt, obwohl er sie für sich auch auf die Dichter nach dem Ovid ausgedehnt hat. Diese Materie verdient noch eine ausführliche Erörterung, indem oft dieselbe Art von Elision hier hart und unangenehm, dort leicht und gefällig ist. Es kommt darauf an, die verschiedenen Fälle zu classificiren, erstens nach den Vocalen selbst, ob ein langer in einen langen oder in einen kurzen oder umgekehrt, ob derselbe in denselben oder in einen andern Vocal, ob er nach einer langen oder nach einer kurzen Sylbe, sodann bei welchem Eintreten des Ictus, endlich in welcher Versart und welcher Stelle des Verses elidirt werde. So ist z. B. unter den von Hr. H. angeführten Elisionen unstreitig die widerwärtigste die bei dem Catull 63, 17. *nimio odio*, wo der Ictus auf die mittlere

Sylbe von *nimio* fällt. Unter den Elisionen in den Oden des Horaz ist die schlechteste III. 27, 10.

imbrium divina avis imminetum

von Hrn. H. nicht erwähnt worden. Vielleicht verwirft er mit Hofmann Peerlkamp diese ganze und die vorhergehende Strophe als unecht. Wenn er aber II. 3, 9. lesen will:

*qua pinus ingens albaque populus
umbram hospitem consociare amant
ramisque, et obliquo laborat
lympha fugax trepidare rivo,*

so dass *que* und *et* sich auf die ganzen Sätze beziehe, so geht das nicht an, nicht nur weil eine solche Distinction der Sätze nicht poetisch sein würde, sondern auch weil *que*, wenn es den ganzen Satz betreffen sollte, nicht ganz am Ende und nach einem Nebenworte, sondern nach dem Hauptbegriffe, der hier *pinus* ist, stehen müsste. Mögen auch die Handschriften noch so sehr *que, quo, quid* hier festhalten, so muss doch, dafern *ramis* richtig ist, das *que* verworfen werden; ist aber *que* richtig, so muss in *ramis* ein Fehler sein, und der Dichter vermuthlich *cannisque et obliquo laborat lympha fugax trepidare rivo* geschrieben haben.

Von den Elisionen nimmt Hr. H. Gelegenheit in dem vierten Kapitel die schlimme Stelle des Catull 11, 11. zu besprechen:

*Gallicum Rhenum horribilesque ultimi-
mosque Britannos.*

Sehr schön und zugleich durch historische Beweise unterstützt ist die Emendation, mit der er diese Verse so herstellt:

*Caesaris visens monumenta magni,
Gallicum Rhenum, horribile aequor, ultimi-
mosque Britannos.*

Dieses Kapitel enthält sehr schöne und feine Bemerkungen über die Verbindungen der Worte durch die Verbindungspartikel, namentlich auch über die Verbindung dreier Begriffe, von denen bloß der dritte durch die Copula angehängt ist. Diese Bemerkungen sind zugleich von manchen guten Emendationen begleitet.

Im fünften Kapitel spricht Hr. H. von der Stellung der copulativen Partikeln, wobei er zuerst die folgende Strophe des 51. Catullischen Gedichts betrachtet:

*lingua sed torpet, tenuis sub artus
flamma demanat, sonitu suopte
tintinant aures, gemina teguntur
lumina nocte.*

Zu streng nimmt Hr. H. wohl an der dreimal an derselben Stelle wiederkehrenden Cäsur mit der Interpunction Anstoss, da bei dem Horaz die Sapphischen Strophen diese Cäsur höchstens nur zweimal hinter einander haben. Denn nicht nur folgt Catull vielmehr der Sappho und dem Alcäus, als den strengen Regeln, die sich Horaz gemacht hat, sondern selbst Horaz würde wohl, wenn es sich gerade getroffen hätte, kein Bedenken getragen haben, dreimal diese Cäsur folgen zu lassen. Wichtiger ist das Bedenken, das Hr. H. gegen *gemina nocte* hat. Da nun *geminæ aures* vorkommen, was er sowohl mit dem Catull 63, 75. als mit den LXX. belegt, so corrigirt er:

*sonitu suopte
tintinant aures geminae, teguntur
lumina nocte.*

Allerdings konnte Catull so schreiben: doch möchte wohl die Lesart der Bücher zu vertheidigen sein. Denn erstens kann man den *geminis auribus* doch das Homerische ἄμφω φάτα κατὰ gegenüber stellen. Zweitens scheint *nocte* ohne Beiwort zu kahl und, wenn es ohne Beiwort stehen sollte, würde die richtige Wortstellung entweder *nocte teguntur lumina* oder *lumina nocte teguntur* sein, nicht aber *teguntur* gut die erste Stelle einnehmen können, weil dieses Wort keinen Gegensatz zu dem vorhergehenden giebt. Endlich liegt es in der Natur der Sache, dass hier *gemina nocte* nur eine poetische Wendung ist, mit welcher auf die Nacht übergetragen wird, was von den Augen, genau genommen, gesagt sein sollte. Was übrigens den Beleg für *geminæ aures* aus dem Catull 63, 75. anlangt, so dürfte dieser keine Beweiskraft haben. Es ist die Rede von den Worten, die Attis gesprochen hat:

*roscis ut huic labellis sonitus abūt celer,
geminas deorum ad aures nova nuntia referens.*

Sollte wohl Catull ein so ganz unnützes, hier unpassendes und nur den Vers ausfüllendes Beiwort gesetzt haben? Gewiss nicht, sondern er schrieb wohl:

geminat deorum ad aures nova nuntia referens,

d. i. soviel als *repetit*. Dann sind die folgenden Verse nicht, wie bisher, für den Nachsatz, sondern für einen neuen Satz zu nehmen:

*ibi iuncta iuga resolvens Cybele leonibus,
laevumque pecoris hostem stimulans ita loquitur.*

Es folgt eine Untersuchung über den Gebrauch von *ac*, insbesondere vor *c*, *g*, *q*, wobei mehrere Stellen berichtigt werden; ingleichen eine treffliche kritische Behandlung des 57. Gedichts vom Catull.

Das sechste Kapitel ist einer durch die lateinischen und griechischen Dichter durchgeführten Erörterung der ungewöhnlich gestellten Copula *et* und einiger andern Partikeln gewidmet, wodurch sich reichlicher Stoff für eine genaue Kritik darbietet. Nachdem hier zuvörderst die von Terentianus Maurus als aus der Ino des Livius Andronicus angeführten Verse dem Terentianus vindicirt worden, vermehrt Hr. H. die Fragmente des Lävius mit den von Macrobius *Sat.* III. 8. angeführten Versen:

*Venerem igitur alnum adorans,
seu femina sive mas est,
ita ut alma Noctiluca est.*

Da in den übrigen iambischen Fragmenten der zweite Fuss, wie es die strenge Regel fordert, ein reiner Iambe ist, so möchte wohl zu schreiben sein:

ea femina, isve mas sit,

wodurch auch der Spondeus im ersten Fuss beseitigt wird. Denn wahrscheinlich hatten nach dem Vorbilde der Anacreontischen Gedichte alle Verse dieses Gedichts eine zweisyllbige Anakrusis. Ferner wird ein Vers des Ennius richtig so emendirt:

contra carinantes verba aequae obscena profatus,

welcher Veranlassung gab über die Prosodie von *carinare* zu sprechen, das in einem andern Verse desselben Dichters, wenn die Lesart *carinantibus* richtig wäre, ein kurzes *i* haben würde. Jenes Bruchstück aber ist wohl so zu verbessern:

neque me decet haec carinantem edere chartis.

In einem Verse des Lucilius, der bei dem Nonius so lautet:

languor, obrepitque pigror torporque quietis

wollte Hr. H. schreiben:

langore, obrepitque pigror torporque quietus.

(*langor* S. 35. ist ein Druckfehler) *quietus* aus einem sehr alten Pariser Codex, dessen Lesarten Hr. H. besitzt. Ich würde *quietis* vorziehen, obwohl sich über einen so einzeln stehenden Vers nicht mit Bestimmtheit absprechen lässt, und den Vers, was auch Hr. H., wie ich weiss, selbst eingefallen war, so ändern:

obrepitque pigror, languor, torporque quietis.

Mit Recht verwirft Hr. H. S. 46. in den von Cicero *de N. D.* II. 42. (109.) aus seiner Uebersetzung des Aratus angeführten Versen die von Orelli aufgenommene Lesart des Victorius *eius et ipse*, als von einem Verbesserer herrührend, statt

atque eius ipse manet religatus corpore torto.

Allein, was er meint, *eius* sei hier einsylbig, scheint doch bloß den alten scenischen Dichtern eigen zu sein, und würde daher erst einer epischen Beweisstelle bedürfen. Wahrscheinlicher ist es, dass Cicero *atque eiuspse* schrieb, obwohl ich von dem an den Genitiv angehängten *pse* kein Beispiel anzuführen weis. Uebrigens ist die Behauptung, dass die Dichter der ältern Zeit die Copula nicht nachsetzen, so gegründet, dass sie auch durch die Stellen des Lucretius, dem Hr. H. S. 47. die Vernachlässigung der Regel einräumt, bestätigt wird. Denn II. 91.

*quoniam spatium sine fine modoque est
immensumque patere in cunctas undique partes
pluribus ostendit certa et ratione probatum est,*

ist der letzte nicht in allen Handschriften befindliche Vers ein des Lucrez unwürdiges Einschleusen eines Correctors, der *patere* geschrieben fand, was nur ein Schreibfehler statt *patet* war. III. 530. *scinditur atque animo quoniam natura nec uno tempore sincera existit* (*sincero existet* sind Druckfehler) *mortalis habenda est*. Diese Stelle bedarf nur der Veränderung von *atque* in *aeque*, wie der Zusammenhang zeigt:

*denique saepe hominem paullatim cernimus ire,
et membratim vitalem deperdere sensum;
in pedibus primum digitos livescere et ungues;
inde pedes et crura mori; post inde per artus
ire alios tractim gelidi vestigia leti.
scinditur aeque animo quoniam natura, nec uno
tempore sincera existit, mortalis habenda est.*

Das bestätigt sich durch III. 668.

*quapropter mortale utrumque putandum est,
in multas quoniam partes discinditur aeque.*

Ferner kann für die Nachstellung der Copula IV. 547. nichts beweisen, was auch Hr. H. selbst anzudeuten scheint:

*vallibus et cyni, nece torti, ex Heliconis
quom liquidam tollunt lugubri voce querelam.*

Denn der erstere dieser Verse ist in den Handschriften so arg entstellt, dass man keinen sichern Anhalt findet. Die meisten geben: *et validis nece tortis*, auch *nect* und *torctis*. Die Schwäne müssen genannt sein: aber, wenn man auch aus den Spuren der Wörter *vallibus* und *cyni contortis ex Heliconis* herausbringen kann, so ist es doch wahrscheinlicher, dass eine Umstellung der Worte die Lesart verdorben habe. Auf jeden Fall ist *et* unrichtig. Dem Lucretius kann man zutrauen so geschrieben zu haben:

*nec simili penetrant aures primordia forma,
quum tuba depresso graviter sub murmure mugit,
aut reboant raucum retrocita cornua bombum,
ut cygni, tortis convallibus ex Heliconis
quum liquidam tollunt lugubri voce querelam.*

Sodann lässt sich V. 746. *crepitans ac dentibus algu* leicht wegbringen, wenn man schreibt:

*tandem bruma nives affert, pigrumque rigorem
reddit; hiems sequitur; trepidans stat dentibus algu.*

Endlich VI. 1233. ist das *animam et mittebat ibidem* zu corrigiren, zumal da *et* in vielen Handschriften nicht steht. Wakefield half durch die Veränderung von *cum* in *quom* in dem vorhergehenden Verse. Die Stelle handelt von der Pest im Peloponnesischen Kriege:

*illud in his rebus miserandum et summo opere unum
acrumnabile erat, quod, ubi se quisque videbat
implicitum morbo, morti damnatus ut esset,
deficiens animo, moesto quum corde iacbat,
funera respectans, animam mittebat ibidem.*

S. 48. bemerkt Hr. H., dass zuerst Virgil oftmals *et*, nie aber *atque* und *ac* umstelle, und daher zu den von Hrn. Jacob zum Properz S. 165 f. angeführten Beweisen gegen die Echtheit der Ciris hinzuzuthun sei, wo V. 46. *promissa atque diu iam tandem exordia rebus*, und V. 444. *coniugis atque tuae* gefunden wird. Auf diese beiden Beispiele möchte jedoch nicht zu bauen sein, da an der ersteren Stelle eine kleine Aenderung das *atque* wegbringt:

*accipe dona meo multum vigilata labore,
promissisque diu iam tandem exordia rebus,*

die andere aber wegen ihrer Verderbtheit nicht als Beleg gelten kann. Der Wunsch, den Scylla dort ausspricht, ist gar zu absurd, als dass der Verfasser des Gedichts geschrieben haben könnte:

*mene inter matres ancillarumque maritas,
mene alias inter famularum munere fungi,
coniugis atque tuae, quaecunque crit illa, beatue
non licuit gravidos penso devolvere fusos?*

Die gewöhnliche Lesart war: *mene inter comites ancillarumque catervas*. Dies ist etwas besser als das abgeschmackte *matres ancillarumque maritas*, lässt aber das eben so abgeschmackte *mene alias inter* noch übrig. Wenn sich bei so unsichern Lesarten etwas vermuthen lässt, so möchte mit Umstellung eines Verses Folgendes einen angemessenen Sinn geben:

*mene alias inter famulari munere frugi
Minoae comites ancillarumque catervas
coniugis, atque tuae, quaecunque erit illa beata,
non licuit gravidos penso devolvere fusos?*

Im Properz ist *atque* in der einzigen Stelle, in der es umgestellt worden, IV. 13, 39. ein sehr mattes Wort. Die beiden Disticha waren von dem Dichter wohl so geschrieben:

*corniger usque dei vacuum pastoris in aulam
dux aries saturas ipse reduxit oves,
dique deaeque omnes, quibus est tutela per agros
praebant votis verba benigna focis.*

S. 50. behandelt Hr. H. die schwierige Stelle eben dieses Dichters I. 16, 10 ff., die in Lachmanns kritischer Ausgabe so lautet: Die Thüre spricht:

*et mihi non desunt turpes pendere corollae
semper et exclusi signa iacere faces.
nec possum infamis dominae defendere noctes,
nobilis obscenis tradita carminibus
(nec tamen illa suae revocatur parcere famae,
turpior et saeculi vivere luxuria):
has inter gravibus cogor deflere querellis,
supplicis a longis tristior excubis.*

Das vorletzte Distichon hatte Lachmann in seiner frühern Ausgabe für untergeschoben erklärt: nachmals hat er mit Hrn. Jacob es als eine Parenthese angenommen, was auch Hr. H. billigt. Aber das ist sehr hart, da nicht nur das folgende *has* auf *noctes* bezogen, sondern auch *noctes* für *comessiones* genommen werden müsste, wenn *has inter* verständlich sein sollte. In dem Pentameter nun will Hr. Haupt lesen: *turpior it saeculi vivere luxuria*, womit gewissermaassen I. 1, 12. verglichen werden könne: *ibat et hirsutus ille videre feras*. Dies ist aber doch sehr verschieden, da dort von einem wirklichen Gehen die Rede ist, und schwerlich wird sich *it* auf irgend eine Weise vertheidigen lassen. Allein es ist auch an *et* kein Anstoss zu nehmen, da diese Partikel hier nicht die Copula ist, sondern statt *vel* steht, wie I. 13, 31.

illa sit Inachus et blandior heroinis.

Es ist aber in der obigen Stelle ausser der Parenthese und dem *has inter* auch noch das *et mihi non desunt semper* anstössig. Denn wenn man auch *semper* mit *pendere* verbinden will, so ist doch schon *et non desunt* statt *nec desunt* auffällig, und das ganze *non desunt* eine hier sehr unpassende Redensart. Alle diese Uebelstände werden beseitigt, wenn man schreibt:

et mihi notescunt turpes pendere corollae
 semper, et exclusi signa iacere faces,
 nec possum infamis dominae defendere noctes,
 nobilis obscenis tradita carminibus:
 nec tamen illa suae revocatur parcere famae,
 turpior et seclī vivere luxuria.
 has lites gravibus cogor deslere querellis,
 supplicis a longis tristior excubiis.

Die *lites* sind, was im 5. Verse *rixae* genannt werden S. 51.
 will Hr. H. IV. 13, 7. in dem Distichon:

et Tyros ostrinos praebet Cadmea colores,
 cinnamon et multi pastor odoris Arabs,

multum schreiben, so dass *multum odoris* verbunden werde.
 Dann aber würde *pastor* ein hier nicht erwartetes Prädicat sein.
 Da *pascere* auch metaphorisch gebraucht wird, so ist *multi pastor odoris*,
 der viele Wohlgerüche zieht, ohne Tadel. — Bei
 der äusserst sorgfältigen Prüfung, die Hr. H. dem Ovid gewidmet
 hat, ist ihm mit Recht das nur ein einziges Mal umgestellte
atque anstössig in der *A. A.* III. 281 f.

quis credat? discunt etiam ridere puellae,
 quaeritur atque illis hac quoque parte decor.

Er schlägt daher *aque* vor. Das scheint aber fast noch auffallen-
 der zu sein, und wohl eher möchte sich das *atque* aus einer über
quaeritur geschriebenen Variante *at* erklären lassen, so dass das
 Distichon so geschrieben gewesen wäre:

quis credat? discant etiam ridere puellae,
 quaeraturque illis hac quoque parte decor.

Denn in der ganzen Stelle sind Vorschriften enthalten.

Das siebente Kapitel handelt von der Umstellung der Copula
 bei den Griechen. Da Hr. H. dieses Kapitel unter dem Drange
 anderer Arbeiten schrieb, woher es auch kam, dass er den Ni-
 cander unerwähnt liess, indem ihm die aus diesem Dichter ge-
 machten Excerpte nicht gleich zur Hand waren, so ist er selbst
 geneigt, weniger Gewicht auf das, was er gegeben hat, zu legen.
 Allein die Sache verhält sich anders. Auch dieses Kapitel ent-
 hält sehr schöne Bemerkungen und sehr gute Emendationen und
 beweist, dass Hr. H. die griechischen Dichter mit eben dem
 Fleisse und eben der Genauigkeit wie die lateinischen durchgear-
 beitet hat. Wenn er hier Einiges unerörtert liess, so thut das
 der von ihm aufgestellten Theorie nicht nur keinen Eintrag, son-
 dern dient vielmehr sie zu bestätigen. Denn die Stellen, die er
 als Ausnahmen anführt, helfen vielmehr die gegebene Theorie
 befestigen, was er auch selbst bemerkt haben würde, wenn er
 Zeit gehabt hätte, das Einzelne näher zu betrachten. Als das

älteste Beispiel einer Umstellung führt er das Fragment des Amorginischen Simonides bei dem Athenäus S. 659. D. an: *χῶς ἄφρευσα χῶς ἐμιστυλα κρέα εἰδῶς· τί καὶ γὰρ οὐ καλῶς ἐπίσταμαι;* Es bedarf aber nur der Berichtigung der Interpunction und der Hinzufügung oder Aenderung eines einzigen Buchstabens, um die Regel aufrecht zu erhalten. Denn unstreitig liess der Dichter den ruhmredigen Koch so sprechen:

*χῶς ἄφρευσα χῶς ἐμιστυλα κρέα
εἰδῶς τι· καὶ γὰρ οὐν καλῶς ἐπίσταμαι,*

oder *καὶ γὰρ οὐ κακῶς ἐπίσταμαι.* Bei dieser Veranlassung corrigirt Hr. H. in den Versen eben desselben Dichters auf die Weiber V. 76. *αὐτόκωλος*, worauf auch ich gefallen war, statt *αὐτόκωλος*. Wenn er aber V. 27. statt

τὴν δ' ἐκ θαλάσσης, ἢ δὴ' ἐν φρεσὶν νοεῖ,

zu schreiben vorschlägt *ἢ δολ' ἐν φρεσὶν νοεῖ*, so wird sich die Correption des Diphthongs vor der Elision nicht rechtfertigen lassen, zumal in einem zweisylbigen Worte, dessen Laut dadurch gänzlich verdunkelt werden würde. So befremdend auch *δύο* scheint, so könnte es doch vielleicht richtig sein, entweder dass der Sinn der wäre: „die zwei Dinge im Kopfe hat, den einen Tag lacht sie, den andern ist sie grämlich;“ oder dass ein Vers ausgefallen wäre, und die Stelle, was wahrscheinlicher ist, so gelautet hätte:

*ἢ δὴ' ἐν φρεσὶν νοεῖ
ἐναντ' ἀλλήλοισι κούχ ὁμότροπα.*

Mit Grund widerlegt Hr. H. sodann die wunderlichen Annahmen einer Umstellung der Copula, welche die Herren Döderlein und W. Dindorf aufgestellt haben. In den Acharnern des Aristophanes 887. findet Hr. H. allerdings mit Recht keine Umstellung in den Worten *ἔκβαθι τῶδε κηπιχαρίττα τῶ ξείῳ*. Doch ist wohl dort zu schreiben, zum Theil aus dem Cod. Rav. *ἔκβαθι τεῖδε, κάπιχαρίτται τῶ ξένῳ*: s. Ahrens *de dial. Aeol.* p. 177. — In dem Frieden V. 417 f. *πρὸς ταῦτ', ὦ φίλ' Ἐρμῆ, ξύλλαβε ἡμῖν προθύμως τήνδε καὶ ξυνέλκυσον* würde nicht *τήνδε* mit *ξύλλαβε* verbunden werden können, sondern es ist entweder *ξύλλαβε ἡμῖν προθύμως τῆςδε, καὶ ξυνέλκυσον* zu schreiben, oder *τήνδε δὲ ξυνανέλκυσον*. *Ξυνανέλκυσον* ist Conjectur von Dobree. Auch würde es nicht angehen, in des Euripides V. 181. *φίλα* im Neutrum für das Adverbium zu nehmen: *ἀλλὰ βᾶσά νιν δεῦρο πόρευσον ἔξω φίλα*, selbst des Sinnes wegen. Die von mir in den *Elem. doctr. metr.* p. 532. gegebene Erklärung der Worte *φίλα καὶ τὰδ' αὖδα*: *nos quoque favere Medeas narra*, scheint auch Hrn. H. nicht befriedigt zu haben, wie ihm darin Elmsley und Matthiä vorangegangen sind. Aber eben so sagt

et mihi notescunt turpes pendere corollae
 semper, et exclusi signa iacere faces,
 nec possum infamis dominae defendere no-
 nobilis obscenis tradita carminibus
 nec tamen illa suae revocatur parcer-
 turpior et secl'i vivere luxuria
 has lites gravibus cogor deslere r
 supplicis a longis tristior

Haupt: Oberrationalis critica.
 einer Umstellung führt er das Feminum des
 welches bei dem Allenaus S. 650. D. an: τὸς
 κἀμ' ἐλάει: τὸ καὶ τὸ οὐ κατὰ τὸν τρι-
 τὸν τριτοῦ τῆς ἐπιπέρας τῆς ἰστροπείας
 τὸν τριτοῦ τῆς ἐπιπέρας τῆς ἰστροπείας
 τὸν τριτοῦ τῆς ἐπιπέρας τῆς ἰστροπείας

Die lites sind, was im 5. Verse
 will Hr. H. IV. 13, 7. in dem Di

et Tyros ostrinos praeb
 cinnamon et m

multum schreiben, so d
 Dann aber würde past
 Da pascere auch met
 stor odoris, der vi
 der äusserst sorgf
 hat, ist ihm m
 atque anstössig

qu... τυχύνειν, ὃ τι νῦν, εἰ κἀν
 am Ende zu erfahren das Beste sei.“ In der
 Er schl... war ἐν καὶ von mir statt ἐν τε vorgeschlagen und
 der z... angenommen worden: jetzt aber glaube ich, dass
 quo... richtig ἐν τ' αὐ παλαιτέροις corrigirte: „und nachher un-
 D... ter den älteren“. Die Stelle lautet so: ἔπι καὶ μᾶλλον, σὺν ἀοιδαῖς
 ἐξαιτὶ στεφάνων θαητόν ἐν ἄλιξι θησίμεν ἐν τ' αὐ παλαιτέ-
 ροις, νείσις τι παρθένουσι μέλημα. — Ob das S. 61. ange-
 führte Epigramm aus der Anthologia Palatina I. p. 230. wirklich
 vom Anakreon verfasst sei, findet Hr. H. mit Recht zweifelhaft.
 Ist es von ihm, so hat er wohl κισσὸν καὶ χλωμαρον πλονα καὶ
 σταφυλὴν geschrieben. Ist es von einem spätern, so ist gegen
 die handschriftliche Lesart κισσὸν καὶ σταφυλὴν πλονα καὶ χλω-
 μαρον nichts einzuwenden. Denn bei den Neueren kann die Co-
 pula umgestellt werden, sobald sie nur vor dem Substantiv steht,
 zu welchem sie gehört, wenn auch das Beiwort ihr vorangeht.
 Denn dies ist eigentlich eine Umstellung nicht der Copula, son-
 dern des Prädicats. Nicht so bei den Aeltern. Daher Hr. H.
 mit Recht in der Ilias XVIII. 589.

• σταθμούς τε κλισίας τε κατηρεφίας ἰδὲ σηκούς

κητηρεφίας κλισίας verbindet. Dagegen steht die Copula nach
 dem Beiworte oder dem dasselbe vertretenden Genitive in folgen-
 den Beispielen, die ich hier aus Hrn. Haupts Schrift gleich zu-
 sammenstellen will, um die übrigen davon trennen zu können.
 Dionysius Perieg. 538. κείθι Μίλας καὶ κόλπος. Oppian Cyng.

7. Ἀτιδα καὶ Πρόκνη. Phanias in der *Anthol. Pal.* καὶ Θέμιν ἀκρότου καὶ τὸ ἀκύφος. Diodor XII. 405. καὶ μένος ἠνορέης. Krinagoras VII. 401. ἀτροιχα καὶ ἢ unbekannter *Anthol. Pal.* T. II. p. 668. βλεφάρων ἢ ἴττυν. Dahin gehört auch das von Hrn. H. nicht viel aus Kallimachus *h. Del.* 324.

ἃ Δηλιάς εὔρετο νύμφη
υφίζοντι καὶ Ἀπόλλωνι γελαστὺν.

ser Gattung solche Stellen zählen, in denen dem Verbum gehörende Adverbium oderchte Präposition folgt, wie bei dem Ni-

μας ἄχθεται.
ἀμφὶ καὶ ἀγλὸς
ἀκοσταθίοντα δαμάζει.

Wie Schlechtheit des Dichters zu durch richtige Erklärung zu beseitigende, Emendation wegzuschaffende Umstellungen sind nun. Von der ersten Art sind die S. 61. angeführten Stellen aus dem elenden Mauetho, obwohl wenigstens III. 3. dieser statt

ὀππόσα καὶ κεραῆς συναφαῖς τεύχουσι σελήνης

leicht ὀππόσα τ' ἐν κεραῆς oder ὀππόσα τε ξυναφαῖς κεραῆς hätte schreiben können. Von der zweiten Art ist in dem S. 62. angeführten Epigramm des Rufinus in der *Anthol. Pal.* V. 36. οἶα καὶ ἐν νῆῳ πρωτογλυφὲς ξόανον, wo καὶ auch bedeutet, wie auch in dem Beispiele aus dem Theokrit XXIII. 60., von dem Hr. H. S. 66. spricht. Die Varianten zeigen dort, dass zu schreiben ist:

καὶ ποτὶ τὸν θεὸν ἦνθε τὸν ὕβρισε' λαϊνέας δὲ
ἵπιατ' ἀπὸ κρηπίδος ἐς ὕδατα· τῷ δ' ἐφύπτεθεν
ἄλατό καὶ τῶγαλμα, κακὸν δ' ἐκτείνεν ἔφαβον.

Endlich von der dritten Art, die der Emendation benöthigt ist, sind auf S. 62. folgende Stellen. Antipater Sidonius in der *Anthol. Pal.* VII. 30. ἀκμήν οἱ λυρόθεν τι μελιζεται ἀμφὶ Βαθύλλω, ἕμερα καὶ κισσοῦ λευκὸς ὄδωδε λίθος. Die richtige Lesart ist die in der Handschrift steht und muss nur richtig interpergirt werden:

ἀκμήν οἱ λυρόθεν τι μελιζεται ἀμφὶ Βαθύλλω
ἕμερα, καὶ κισσοῦ λευκὸς ὄδωδε λίθος.

Die Figur des Anakreon war die Lyra haltend dargestellt. Strato XII. 219. πεμπέτω, εἴ τις ἔχει καλὰ παιδία· καμὲ φιλείτω, μισθὸν καὶ παρ' ἐμοῦ λαμβανέτω τί θέλει. Wäre das die

der Chor von sich in dem Anfang der Perser des Aeschylus: *τάδε μὲν Περσῶν τῶν οἰχομένων Ἑλλάδ' ἐς αἶαν πιστὰ καλεῖται*. Wenn demnach der Chor in der Medea jene Worte sagt, so meint er: „sage ihr, dass auch wir ihr wohlwollen“: nämlich so wie die Dienerin, zu welcher der Chor spricht. Das Asyndeton erklärt sich aus dem Eifer des Chors, der in grosser Besorgniss ist. Uebrigens könnte Euripides auch wohl *φίλα οἱ τὰδ' αὔδα* geschrieben haben. Denn in den melischen Versen kann, wie bei den Epikern und Lyrikern, vor dem Pronomen *οἱ* nicht elidirt werden. — Nachdem Hr. H. weiter mehrere Stellen durch richtige Interpretation oder Emendation beseitigt hat, spricht er über *ἐν καὶ* bei dem Pindar Ol. VII. 24 ff. Pyth. X. 55 ff. Nem. VII. 30 f. In der letzten Stelle hat er unbezweifelrecht, dass *ἐν* zu den vorhergehenden Worten gehört und zugleich auf die folgenden bezogen wird. Die Präposition muss daher accentuirt werden: *πέσσε δ' ἀδόκητον ἐν καὶ δοκίοντα*. In den beiden anderen aber, die er durch *et etiam* zu erklären sucht, glaube ich jetzt nicht, dass Pindar *ἐν καὶ* geschrieben habe oder habe schreiben können, sondern die erste ist wohl so zu verbessern: *τοῦτο δ' ἀμάχανον εὔρεῖν, ὃ τι νῦν, εἰ κἂν τελευτᾷ φέρτατον ἀνδρὶ τυχεῖν*: „das ist schwer zu finden, ob, was jetzt, auch am Ende zu erfahren das Beste sei.“ In der zweiten Stelle war *ἐν καὶ* von mir statt *ἐν τε* vorgeschlagen und von andern angenommen worden: jetzt aber glaube ich, dass Heyne richtig *ἐν τ' αὐ καλαιτέροις* corrigirte: „und nachher unter den älteren“. Die Stelle lautet so: *ἔλπομαι — τὸν Ἴπποκλέα (s. Opusc. VII. p. 165.) ἔτι καὶ μᾶλλον, σὺν αἰοδαῖς ἕκατι στεφάνων θαυτὸν ἐν ἄλιξι θησόμεν ἐν τ' αὐ καλαιτέροις, νέαισιν τι παρθένοισι μέλημα*. — Ob das S. 61. angeführte Epigramm aus der Anthologia Palatina I. p. 230. wirklich vom Anakreon verfasst sei, findet Hr. H. mit Recht zweifelhaft. Ist es von ihm, so hat er wohl *κισσὸν καὶ χιμαρον πλονα καὶ σταφυλὴν* geschrieben. Ist es von einem spätern, so ist gegen die handschriftliche Lesart *κισσὸν καὶ σταφυλὴν πλονα καὶ χιμαρον* nichts einzuwenden. Denn bei den Neueren kann die Copula umgestellt werden, sobald sie nur vor dem Substantiv steht, zu welchem sie gehört, wenn auch das Beiwort ihr vorangeht. Denn dies ist eigentlich eine Umstellung nicht der Copula, sondern des Prädicats. Nicht so bei den Aelteren. Daher Hr. H. mit Recht in der Ilias XVIII. 589.

• *σταθμούς τε κλισίας τε κατηρεφίας ἰδὲ σηκούς*

κητηρεφίας κλισίας verbindet. Dagegen steht die Copula nach dem Beiworte oder dem dasselbe vertretenden Genitive in folgenden Beispielen, die ich hier aus Hrn. Haupts Schrift gleich zusammenstellen will, um die übrigen davon trennen zu können. Dionysius Perieg. 538. *καῖθι Μέλας καὶ κόλπος*. Orpian *Cyneg.*

III. 247. Ἀτθίδα καὶ Πρόκνην. Phanias in der *Anthol. Pal.* XII. 31. καὶ Θέμιν ἀκρότου καὶ τὸ σκύφος. Diodor XII. 405. θεσπεσίης καὶ μένος ἠγορέης. Krinagoras VII. 401. ἀτρίχη καὶ κόρησιν. Ein unbekannter *Anthol. Pal.* T. II. p. 668. βλεφάρων καὶ πυρόεσσαν Ἴτων. Dahin gehört auch das von Hrn. H. nicht angeführte Beispiel aus Kallimachus *h. Del.* 324.

ἃ Δηλιάς εὖρετο νύμφη
παίγνια, κουρίζοντι καὶ Ἀπόλλωνι γελαστύν.

Auch muss man zu dieser Gattung solche Stellen zählen, in denen die Copula auf das zu dem Verbum gehörende Adverbium oder auf die adverbial gebrauchte Präposition folgt, wie bei dem Nicander *Theor.* 247. 430.

ἀμφὶ καὶ ἰλίγνοις δέμας ἄχθεται.
ἀμφὶ καὶ ἀγλὺς
ὄσσε κατακρύπτουσα κακοσταθίοντα δαμάζει.

Wahre, aber entweder durch die Schlechtheit des Dichters zu entschuldigende, oder durch richtige Erklärung zu beseitigende, oder durch Emendation wegzuschaffende Umstellungen sind nun folgende. Von der ersten Art sind die S. 61. angeführten Stellen aus dem elenden Mauetho, obwohl wenigstens III. 3. dieser statt

ὀππόδα καὶ κεραῆς συναφαῖς τεύχουσι σελήνης

leicht ὀππόσα τ' ἐν κεραῆς oder ὀππόδα τε ξυναφαῖς κεραῆς hätte schreiben können. Von der zweiten Art ist in dem S. 62. angeführten Epigramm des Rufinus in der *Anthol. Pal.* V. 36. οἶα καὶ ἐν νῆῳ πρωτογλυφῆς ξόανον, wo καὶ auch bedeutet, wie auch in dem Beispiele aus dem Theokrit XXIII. 60.; von dem Hr. H. S. 66. spricht. Die Varianten zeigen dort, dass zu schreiben ist:

καὶ ποτὶ τὸν θεὸν ἦνθε τὸν ὕβρισε' λαϊνέας δὲ
ἴπατα' ἀπὸ κρηπίδος ἐς ὕδατα· τῷ δ' ἐφύπερθεν
ἄλατο καὶ τῶγαλμα, κακὸν δ' ἔκτειλεν ἔφαβον.

Endlich von der dritten Art, die der Emendation benöthigt ist, sind auf S. 62. folgende Stellen. Antipater Sidonius in der *Anthol. Pal.* VII. 30. ἀκμήν οἱ λυρόθεν τι μελίζεται ἀμφὶ Βαθύλλῳ, ἡμερα καὶ κισσοῦ λευκὸς ὄδωδε λίθος. Die richtige Lesart ist die in der Handschrift steht und muss nur richtig interpungirt werden:

ἀκμήν οἱ λυρόθεν τι μελίζεται ἀμφὶ Βαθύλλῳ
ἡμερα, καὶ κισσοῦ λευκὸς ὄδωδε λίθος.

Die Figur des Anakreon war die Lyra haltend dargestellt. Strato XII. 219. πεμπέτω, εἴ τις ἔχει καλὰ παιδία· καμὲ φιλείτω, μισθὸν καὶ παρ' ἐμοῦ λαμβανέτω τί θέλει. Wäre das die

richtige Lesart, so würde der Dichter nicht sich der Umstellung bedient, sondern geschrieben haben *καὶ παρ' ἐμοῦ μισθὸν λαμβανέτω*. Aber man muss das ganze Epigramm betrachten, wenn man sich überzeugen will, dass weder der letzte Vers noch das vorhergehende *καὶ φιλέτω*, das man daher in *καὶ φιλήσαι* zu ändern versucht hat, richtig sind. Es ist so zu schreiben:

*καὶ μισθοὺς αἰτεῖτε, διδάσκαλοι; ὡς ἀχάριστοι
ἔστε. τί γάρ; τὸ βλέπειν παιδία μικρὸν ἴσως;
καὶ τούτοισι λαλεῖν ἀσπαζομένους τι φιλήσαι.
τοῦτο μόνον χρυσῶν ἄξιον οὐχ ἑκατόν;
πεμπέτω, εἴ τις ἔχει καλὰ παιδία, καὶ αἰτεῖται
μισθόν, καὶ παρ' ἐμοῦ λαμβανέτω τί θέλει.*

Verse mit Spondeen im fünften Fusse hat Strato in dem 67. Epigramm. Archias X. 8. *λευσσω καὶ τὰ θεόντα καθ' ὕδατος*. Dass *λευσσω* zu schreiben ist und *καὶ* auch bedeutet, kann keinem Zweifel unterliegen. Ein von Fischern roh geschnitztes Bild des Priapus spricht:

*ἀλλ' ἦν τις γριπεύς με βοηθῶον ἢ καλαμευτῆς
φωνήσῃ, πνοιῆς ἴεμαι ὀξύτερος,
λευσσω καὶ τὰ θεόντα καθ' ὕδατος· ἢ γὰρ ἀπ' ἔργων
δαίμονες, οὐ μορφᾶς γνωστὸν ἔχουσι τύπον.*

Macedonius V. 225. *εἰμι καὶ ἐκ κακότητος ἀμήχανος*. Der Zusammenhang zeigt, dass der Verf. des Epigramms nicht *καὶ*, sondern *γὰρ* geschrieben hat:

*ἔλκος ἔχω τὸν ἔρωτα· ῥέει δέ μοι ἔλκος ἰχώρ
δάκρνον, ὠτειλῆς οὐποτε τερομένης.
εἰμι γὰρ ἐκ κακότητος ἀμήχανος, οὐδὲ Μαχάων
ἦπιά μοι πάσσει φάρμακα δευομένω.*

Paulus Silentarius VI. 168. *ἄρτι καὶ ἐξ ὕλας*. Auch hier ist das *καὶ* verdorben. Das Epigramm ist so zu schreiben:

*βοτρυῶν ἀκάμαντα φυτῶν λωβήτορα κάπρον,
τὸν θρασὺν ὑψικόμων ἐνναέταν δονάκων,
πολλάκις ἐξερύσαντα θοῶν ἀκμαῖσιν ὀδόντων
δένδρεα, καὶ νομίους τρεψάμενον σκύλακας,
ἀντήσας ποταμοῖο πέλας, πεφρικότα χαίτας,
ἄρτι παρ' ἐξ ὕλας πάγχυ λιπόντα βάθος,
χαλκῷ Ξεινόφιλος κατενήρατο, καὶ παρὰ φηγαῖ
θηρὸς ἀθωπεύτου Πανὶ καθήψε δέρας.*

Der Eber war, das Dickicht verlassend, weit von dem Walde weg an den Fluss gegangen: um so gefährlicher war dessen Erlegung gewesen. So bestätigen also diese Epigramme die von Hrn. H. gemachte Bemerkung. — Er spricht ferner S. 62 f. von *ἀλλὰ*, das ebenfalls von den Alexandrinischen Dichtern bisweilen umge-

stellt wird. Von den angeführten Beispielen aber enthalten nur die beiden Beispiele aus dem Kallimachus *h. Iov.* 18. *h. Del.* 303. wahre Umstellungen. Bei folgenden hingegen tritt die oben über *καί* gemachte Bemerkung ein, dass eigentlich die Partikel nicht umgestellt, sondern nur vor sie das Prädicat oder der als Prädicat stehende Genitiv gestellt ist: Krinagoras in der *Anthol. Pal.* IX. 234. *Μουσέων ἀλλ' ἐπὶ δῶρα μετέρχο.* Gätulicus V. 7. *οὔριος ἀλλ' ἐπίλαμψον.* Antonius Thallus VII. 188. *πένθιμος ἀλλ' Αἴδης ἐπεκώμασεν.* Gewissermassen gehört hierher auch Krinagoras VII. 242. *δαίμονες, ἀλλὰ δέχοισθε,* das gesagt ist, wie so häufig nach dem Vocativ *σύ δέ* steht, weil der Vocativ nicht zu der Wortverbindung gehört. Keine Umstellung ist, wie auch Hr. H. selbst bemerkt, in dem Epigramm des Krinagoras IX. 559. *σύν τί μοι ἀλλὰ, Μένιππε, λάβεν φίλος,* wo *ἀλλὰ* wenigstens bedeutet. Endlich verdorben ist in einem Epigramm des Leonidas Tarentinus IX. 335. *Ἐρμῆς ἀλλ' ἴδε τὸν κρήγγον ὑλοφόρον.* Denn dies ist Conjectur: die Handschrift hat *Ἐρμῆς δ' ἀλίδετον.* Das Epigramm ist so zu schreiben:

*ὑλοφόρου τὰγάλαθ', ὀδοιπόρε, Μικκαλιῶνος·
Ἐρμῆς δ' ἄλβισε τὸν κρήγγον ὑλοφόρον,
ὡς ἐξ οἴζυρῆς ἠπίστατο δωροδοκῆσαι
ἐργασίης· αἰεὶ δ' ἄγαθος ἔστ' ἀγαθός.*

Mit vollem Recht widerlegt Hr. H. S. 63 f. die Erklärung, die Näke von folgenden Versen in des Kallimachus Hymnus auf Delos V. 11 ff. gegeben hat:

*κείνη δ' ἠνεμόεσσα καὶ ἄτροφος οἶά θ' ἀλιπλήξ,
αἰθυίης καὶ μᾶλλον ἐπίδρομος ἤπερ ἵπποις
πόντῳ ἐνεστήρικται,*

wobei sehr gute Bemerkungen über *οἶά τε* und über die Sorgfalt gemacht werden, mit der Kallimachus die Rhythmen seiner Verse ausgearbeitet hat, so dass er nicht würde geschrieben haben:

αἰθυίῃσι τε μᾶλλον ἐπίδρομος ἤπερ ἵπποις.

Die Emendation, welche der Vers nothwendig bedarf, war zwar Hr. H. nicht entgangen, allein er hat nicht gewagt sie vorzutragen. Er ist zu schreiben:

αἰθυίης πολὺ μᾶλλον ἐπίδρομος ἤπερ ἵπποις,

was eine Nachahmung des Homerischen Verses *Iliad.* XI. 162. ist:

κείατο γυπέσσι πολὺ φίλτεροι ἢ ἀλόχοισιν.

Ich will hier zu fernerer Bestätigung der von Hr. H. aufgestellten Theorie noch zwei Stellen aus den Alexipharmacis des Nicander anführen, da dieser Dichter, wie oben bemerkt worden, nicht mit zur Sprache gekommen ist. Zwar ist in denselben es nicht

die Copula, aber doch andere nicht umzustellende Partikeln, die nicht ihre rechte Stelle haben. V. 82.

ἀβλεμὲς ἢ γὰρ ἐκεῖνο πέλει βάρος·

Aber ἀβλεμὲς gehört zu den vorhergegangenen Worten:

Ξηρὰ δ' ἐπιλύζων ὀλοῇ χελλύσεται ἄτη
ἀβλεμὲς ἢ γὰρ ἐκεῖνο πέλει βάρος.

Sodann V. 186 f.

καὶ τε σὺ κωνείου βλαβόεν τεκμαίρεο πῶμα·
κεῖνο ποτόν δῆ γὰρ τε καρῆατι φοινὸν λάπτει,
νύκτα φέρον σκοτοέσσαν· ἐδίγησεν δὲ καὶ ὄσσε.

Es ist offenbar, dass Nicander nicht kann so geschrieben haben. Die Verse sind versetzt und müssen so gestellt werden:

καὶ τε σὺ κωνείου βλαβόεν τεκμαίρεο πῶμα,
νύκτα φέρον σκοτοέσσαν· ἐδίγησεν δὲ καὶ ὄσσε
κεῖνο ποτόν· δῆ γὰρ τε καρῆατι φοινὸν λάπτει.

Nach dem letzten dieser Verse ist ein Vers ausgefallen, in welchem das zu dem Adjectiv φοινὸν gehörige Substantiv stand. — Indem Hr. H. einen Vers des Theokrit erwähnt, über den er bei einer andern den Theokrit betreffenden Erörterung seine Ansicht vorzutragen verspricht, nimmt er Veranlassung, über folgende Verse dieses Dichters XXIII. 27 ff. zu sprechen:

οἶδα τὸ μέλλον.
καὶ τὸ ῥόδον καλὸν ἔστι, καὶ ὁ χρόνος αὐτὸ μαραίνες·
καὶ τὸ ἴον καλὸν ἔστιν ἐν εἰαρί, καὶ ταχὺ γηροῦ.
λευκὸν τὸ κρίνον ἔστι, μαραίνεται ἀνίκα πίπτῃ·
ἅ δὲ χιῶν λευκά, καὶ τάκεται ἀνίκα παχθῆ.
καὶ κάλλος καλὸν ἔστι τὸ παιδικόν, ἀλλ' ὀλίγον ζῆ·
ἦξει καιρὸς ἐκεῖνος ὀπανίκα καὶ τὸ φιλάσεις,
ἀνίκα τὰν κραδίαν ὀπτεύμενος ἀλμυρὰ κλαύσεις.

Man muss sich sehr geneigt fühlen, den Gründen nachzugeben, mit denen er die beiden Verse λευκὸν τὸ κρίνον ἔστι und ἅ δὲ χιῶν λευκά als aus einem andern Gedichte eingeschoben verwerfen will. Da, meint er, in der übrigen Vergleichung alle Beispiele mit καὶ anfangen und alle sich auf die Schönheit beziehen, diese beiden Verse aber die Harmonie stören, indem sie die scheinbar ähnliche, der Sache nach aber nicht hierher gehörige Weise einmischen, so gehe die Rede weit richtiger und schöner fort, wenn diese beiden Verse weggelassen werden. Hierzu komme noch, dass ein guter Dichter nicht würde in derselben Gedankenreihe zweimal μαραίνειν gebraucht haben, und dass auf gleiche Weise auch der Vers VIII. 77. aus IX. 7. eingeschoben worden. Allein so fein auch diese Bemerkungen sind, möchten

sich dennoch jene Verse rechtfertigen lassen. Denn was erstens das wiederholte *μαραίνειν* anlangt, so wird Hr. H., dem es nicht unbekannt ist, wie häufig solche Wiederholungen bei den griechischen Dichtern vorkommen, gewiss selbst darauf kein grosses Gewicht legen. Zweitens aber würde man nur dann mit Recht eine Störung der Harmonie annehmen können, wenn die beiden von der Weisse hergenommenen Beispiele auf dieselbe Art wie die, welche die Schönheit betreffen, aufgeführt würden, und *καὶ τὸ κρίνον λευκὸν* gesetzt wäre. Dies ist aber nicht geschehen, sondern wie zwei Beispiele von der Schönheit genommen sind, und daher in der Darstellung dieselbe Form haben, so werden auch zwei Beispiele von der Weisse genommen, aber ausdrücklich durch die rhetorische Umstellung der Begriffe, *λευκὸν τὸ κρίνον ἐστὶ*, als ein besonderes von den vorigen unterschiedenes Paar jenem erstern Paare gegenüber gestellt. Dadurch wird aber nicht nur die Harmonie nicht gestört, sondern vielmehr durch diesen Parallelismus eine neue sehr schöne Harmonie hinzugefügt. Dies wird um so einleuchtender, wenn man den Vers genauer betrachtet, durch den Hr. H. vorzüglich bewogen worden ist, die zwei Verse für untergeschoben zu halten. Dies ist der Vers:

καὶ κάλλος καλὸν ἐστὶ τὸ παιδικόν, ἀλλ' ὀλίγον ξῆ.

Denn dieser Vers scheint allerdings vorauszusetzen, dass blos von dem Prädicat der Schönheit die Rede gewesen sei. Aber sollte der Dichter wohl auch wirklich so geschrieben und nicht gemerkt haben, dass er mit *κάλλος καλὸν ἐστὶ τὸ παιδικόν* etwas ziemlich Absurdes sage, da ein *κάλλος*, das nicht *καλὸν* ist, sich gar nicht denken lässt. Wollte er daher nicht fehlerhaft schreiben, so musste er entweder ein anderes Prädicat oder ein anderes Subject setzen. Wie nun wenn er, was augenscheinlich sehr leicht in die jetzt vorhandene Lesart verdorben werden konnte, gesetzt hätte:

καὶ τὸ θάλος καλὸν ἐστὶ τὸ παιδικόν, ἀλλ' ὀλίγον ξῆ.

Nimmt man dies an, so fällt vollends aller Verdacht gegen jene beiden Verse weg, sobald sie nur in sich selbst keine Zeichen von Verwerflichkeit tragen. Damit sieht es nun freilich etwas bedenklich aus. Denn in dem ersteren dieser Verse wird etwas Unrichtiges gesagt, *τὸ κρίνον μαραίνεται, ἀνίκα πίπτει* oder *ἀνίκα πίπτῃ*, was wenigstens *ἀνίκα πέσῃ* heissen sollte; der zweite aber ist, wie er gelesen wird, ganz widersinnig. Hr. H. billigt zwar die sehr verwegene Vermuthung, die ich aufgestellt hatte, *ἃ δὲ χιῶν λευκά' ἔστι, μολύνεται ἀνίκα ταχθῆ*, wofür man auch *φορύνεται* schreiben könnte. Aber an beiden Versen, wenn sie in diesem Sinne corrigirt werden, nehme ich an, der ganzen Form der Rede Austoss; denn in beiden sollte, wenn die

Rede so einfach fortgeht, eine Copula stehen, wie *καί* in den beiden vorhergehenden Versen. Fällt die Copula weg, so kann das richtig nur so geschehen, dass eine rhetorische Umstellung Ursache davon ist. Und dann kann man mit weit geringerer Aenderung beiden Versen einen richtigen Sinn und eine richtige Redeform wiedergeben:

λευκὸν τὸ κρίνον ἐστὶ· μαραινεται ἀνίκα, πίπτει
 ἂ δὲ χιῶν λευκά· κατατάκεται ἀνίκα, ἀπωροῦ.

Ob das letztere Wort das richtige ist, wage ich nicht zu behaupten. Jedenfalls scheint in dem verdorbenen *παχθῆ* ein Präsens eines auf *ω* endigenden Verbi zu liegen. Die Weisse giebt nun gar keinen Anstoss mehr, sobald τὸ θάλος statt κάλλος geschrieben wird, indem nun blos von der Vergänglichkeit alles dessen, was gefällt, die Rede ist.

Im achten Kapitel endlich kehrt Hr. H. zum Catull zurück, und nachdem er drei treffliche Emendationen im Calpurnius gemacht hat, deren eine er später von Nicolaus Heinsius vorweggenommen entdeckt hatte, spricht er über V. 285 ff. in dem Gedichte des Catull auf die Hochzeit des Peleus:

*Confestim Penios adest, viridantia Tempe,
 Tempe, quae silvae cingunt superimpedentes,
 Minosim linquens doris celebranda choreis.*

In dem letzten Verse wollte Bernardinus Realinus schreiben: *Naiadum linquens claris celebranda choreis*. Hr. H. verbessert:

Naiasin linquens pulcris celebranda choreis,

indem es ihm immer das Wahrscheinlichste geschehen habe, dass *pulcris* hier das einfachste und passendste Beiwort sei. Wenn *Naiasin* richtig ist, lässt sich dagegen nicht viel einwenden. Indessen kann man doch fragen, warum Catull dann *celebranda*, und nicht *celebrata* gesetzt habe, was, wenn es stände, die Beschreibung der Tempe fortsetzen würde, wogegen *celebranda* den Schein giebt, als würden die Naiaden nun erst tanzen, nachdem der Flussgott sich entfernt hätte. Denn wenn, wie es bei der verdorbenen Lesart den Anschein hat, *linquens celebranda* verbunden werden müssen, kommt bei schärferer Prüfung dieser offenbar nicht richtige Gedanke heraus. Stände nichts weiter als *Naiasin*, um dies einstweilen anzunehmen, da, so wäre der Gedanke richtig: der Gott überlässt das Thal den Nymphen: das heisst, er geht fort, die Nymphen bleiben. Kommt aber ein Wort hinzu, durch das bezeichnet wird, was die Nymphen in der Abwesenheit des Gottes thun sollen, so muss dieses entweder einen Begriff enthalten, der etwas dem Gotte und den Nymphen Gemeinsames anzeigt, wie *habitanda*: denn dann ist auch wieder der Gegensatz richtig: die Nymphen sollen das Thal

bewohnen, während es der Gott nicht bewohnt; oder es muss einen Begriff geben, der den Nymphen nur in Abwesenheit des Gottes zukommt, z. B. über den Strom zu gebieten: denn da ist auch wieder der Gegensatz richtig: was der Gott selbst nicht thun kann, sollen indessen die Nymphen thun. Wird hingegen ein Begriff gesetzt, der etwas zwar den Nymphen Eignes, aber ihnen zu aller Zeit Zukommendes enthält, wie *celebranda choreis*, so wird der Gedanke unrichtig, weil er keinen Gegensatz gegen das, was die Nymphen bisher thaten, bezeichnet, wenn nicht noch etwas hinzakommt, das die künftigen Tänze von den bisherigen unterscheidet. Ein solcher Zusatz müsste nun in dem verdorbenen *doris* liegen, und würde sich ergeben, wenn man dafür *propriis* schriebe, wodurch gesagt würde, die Nymphen sollten nun für sich allein, ohne den Gott zum Zuschauer zu haben, tanzen. An dem Sinne könnte daher nichts mehr getadelt werden, wenn man läse:

Naiasin linquens propriis celebranda choreis.

Allein man kann sich nicht verhehlen, dass das immer nur Möglichkeiten sind, indem *doris* am natürlichsten auf *claris* oder *doctis* führt, und es nicht eben wahrscheinlich ist, dass das den Abschreibern doch nicht fremde *Naiasin* in *Minosin* sollte verderbt worden sein. Es mag daher verstattet werden, eine andere Möglichkeit über diese desperirte Stelle vorzubringen. Wenn man sich fragt, warum Catull hier nach dem oft auch von andern Dichtern nachgeahmten Beispiele des Homer in Wiederholung des *Νιρῆος* die Tempe so hervorgehoben habe, da es genug war zu sagen, Peneus habe Tempe verlassen, so findet man keinen andern Grund, als den, dass er die Schönheit dieses Thales rühmen wollte. Nun liegt dem *Minosim* am nächsten *Minoisin*, wodurch man genöthigt wird, an den berühmten Tanz zu denken, von dem in der Ilias XVIII. 590. gesagt wird:

Ἐν δὲ χορὸν ποικίλλε περικλυτὸς Ἀμφιγυηεύς,
τῷ ἕκλον, ὅλον ποτ' ἐνὶ Κνωσσῶ εὐρείῃ
Δαίδαλος ἤσκησεν καλλιπλοκάμῳ Ἀριάδνῃ.

Es folgt bei dem Homer die ausführliche Beschreibung dieses Tanzes. Nun kann man freilich weder *Minoisin* *claris choreis*, noch *doctis* schreiben: aber wenn man dieses *claris* oder *doctis* für einen Zusatz nähme, der gemacht worden, um dem Verse, in welchem das schon vorhergegangene Wort ausgelassen war, die volle Zahl der Füße wiederzugeben, würde die Stelle sich gar gut so ausnehmen:

*confestim Penios adest, viridantia Tempe,
Tempe, quae silvae cingunt superimpedentes,
Minoisin Tempe linquens celebranda chorcis.*

Dies wäre mit andern Worten *claris choreis celebranda*, so dass *claris* auch als Erklärung könnte sein hinzugeschrieben worden. Uebrigens was die Correction in *Minoisin* betrifft, so giebt es, wenn darauf zu bauen ist, ein ähnliches Beispiel in der Ino des Livius Andronicus bei dem Priscian T. I. p. 286.

*seque in alta maria praecipem
impos aegra sanitatis herois.*

Ja es wäre wohl gar möglich, dass, wie die Griechen *Μινωίδες* in *Μινωίδες* zusammenziehen können, Catull nach einem griechischen Vorgänger *Minoisin* geschrieben hätte.

Ich habe grösstentheils nur die Stellen berührt, in denen ich glaubte von Hrn. H. abweichen zu müssen. Denn bei einer Materie, in der eine so grosse Anzahl Stellen, wie in dieser Schrift, behandelt werden mussten, ist es, zumal bei der Verdorbenheit so vieler, ganz natürlich, dass einige darunter sind, die nach so vielen Versuchen der Kritiker noch neue Versuche übrig lassen. Ich schliesse die Bemerkungen über diese auf wenigen Bogen so viel Treffliches enthaltende Schrift mit dem Wunsche, in den gewiss jeder Leser derselben einstimmen wird, dass Hr. H. recht bald auch das, was er über den Theokrit fertig liegen hat, sowie das in der gegenwärtigen Schrift versprochene Leben des Catull dem Publicum nicht lange vorenthalten möge. Sehr correct sind übrigens diese Bogen gedruckt, und ausser den wenigen bereits oben bemerkten Druckfehlern habe ich nur S. 12, in den Zahlen der Stellen, in denen *quare* bei dem Catull vorkommt, 54, 10. statt 54, 15. und 69, 15. 19. statt 68, 15. 69, 19. aus Versehen gesetzt gefunden.

Gottfried Hermann.

Plutarchi Vita Solonis. Recognovit et commentariis suis illustravit *Antonius Westermann*, Ph. D. litt. Gr. et Rom. in Univ. Lips. P. P. O. Brunsvigae sumptum fecit *Georgius Westermann*. Londini apud Black et Armstrong. 1840. 8. 94 SS. und eine Seite Corrigenda und Addenda.

Zu den alten Schriften, welche sich vorzugsweise der Gunst der Philologen in neuester Zeit zu erfreuen gehabt haben, gehören unstreitig die Lebensbeschreibungen des Plutarch. Denn ausserdem dass wir K. Sintenis eine nach neu herbeigeschafften kritischen Hülfsmitteln durchgängig berichtigte Gesamtausgabe derselben zu verdanken haben, sind auch theils von demselben Gelehrten, theils von anderen tüchtigen Philologen, wie von Bähr, Held, Schömann, Kraner u. A. m., schätzbare Ausgaben von einzelnen Lebensbeschreibungen erschienen, die nicht nur den Text immer reiner und dem einstigen Originale

entsprechender zu geben versuchen, sondern auch, und zwar vorzugsweise, das Verständniss dieser für Geschichte und gehörige Würdigung des Alterthums so wichtigen Schriften zu fördern bemüht sind. In die Reihe dieser letzteren tritt nun auch die oben bezeichnete Ausgabe ein, und gewährt, ausserdem dass sie Kritik und Exegese dieser an sich höchst interessanten Lebensbeschreibung auf eine ausgezeichnete Weise fördert, noch ein besonderes Interesse dadurch, dass ihr als Epimetrum eine höchst schätzbare *Dissertatio de aetate Solonis chronologica* S. 80 — 90. beigegeben ist. Wenden wir uns zuvörderst dem Haupttheile der trefflichen Schrift zu, so finden wir ausser einer schön abgefassten Dedication des Hrn. Herausgebers an seinen ehemaligen Lehrer; jetzigen Collegen, Gottfr. Hermann, bei Gelegenheit von dessen fünfzigjährigem Doctorjubiläum, ein zwar kurzes, jedoch über Zweck und Tendenz der Schrift den gehörigen Anschluss ertheilendes Vorwort.

Wir ersehen aus demselben, dass Hr. W. in Bezug auf die Kritik hauptsächlich an Sintenis sich angeschlossen hat; und dies mit dem grössten Rechte. Er hat mit diesem Gelehrten die geschätzteste Pariser Handschrift aus dem dreizehnten Jahrhunderte, Cod. Paris. nr. 1671. (A.), zur Grundlage seines Textes machen zu müssen geglaubt; und räumt neben jener Handschrift sodann einer zweiten Pariser Handschrift aus demselben Jahrhunderte, Cod. Par. nr. 1673. (C.), einen secundären Platz ein. Er sagt von jenem Codex: „*saepe numero cum illo (dem Cod. 1671.) concinit, nonnunquam solus veram, longe plurimis locis autem tales praebet lectiones, quas, licet speciosae sint admodum, tamen librarii alicuius haud indocti, non ipsius Plutarchi manum referre certum est.*“ Einen bei Weitem untergeordneten Werth legt der Hr. Herausgeber den drei Codd. Baroccianis bei, bibl. Barocc. nr. 200. 137. 114. (Babc.), von denen der dritte zwar meistens mit den besten Handschriften übereinstimme, die beiden übrigen aber auf eine unwürdige Weise interpolirt seien; diesen fügt er die *Lectiones Vulcobianae* (V.) an, die zum grössten Theile aus Muret's Sammlung hervorgegangen seien, sodann die Lesarten der italienischen von Muret verglichener Handschriften, als $\pi = Patavini$, $q = cod. bibl. Grimianorum$, $R = Romani card. Rodulfi$, $S = alius eiusdem$, $T = Veneti$, $\omega = Vaticani$, nebst den *lectionibus Anonymi* (x), meist Xyländer's Conjecturen. Ausserdem hat er die *Iuntina* (i) und *Aldina* (a) selbst auf's Neue verglichen und das Wichtigere (*potiora*) aus denselben angegeben. Ausserdem glaubte er sämtliche Conjecturen von J. J. Reiske, auch die offenbar falschen und unnützen (*futiles*); seiner Variantensammlung einverleiben zu müssen, um vorzugsweise den jüngeren Lesern nicht blos zu zeigen, was sie zu erstreben, sondern auch was sie in der Kritik zu meiden hätten. Wir haben gegen das Letztere um so weniger etwas einzuwenden,

weil dadurch nicht so viel Platz in Anspruch genommen worden ist, und weil man öfters durch eine, wenn auch verfehlte, Conjectur auf Dinge aufmerksam gemacht wird, die man sonst vielleicht ganz ausser Acht gelassen haben würde. Was nun aber die Beurtheilung der Handschriften und der ihnen einzuräumenden Auctorität bei Gestaltung des Textes anlangt, so können wir uns nur in einem Punkte nicht ganz mit unserem gelehrten Freunde einverstanden erklären. Es ist die Erhebung der Pariser Handschrift nr. 1673. zu einem eigentlich secundären Platze nach dem Cod. Paris. 1671. Denn uns kommt es so vor, als gäbe diese Handschrift an und für sich nie den Ausschlag, als etwa in solchen Stellen, wo es sich mehr um das Orthographische, als um den eigentlichen Sinn handelt; und was sie etwa irgendwo Besseres haben möchte als die genannte vorzügliche Pariser Handschrift, das mag entweder ein glücklicher Zufall oder eine verständige Correctur des Abschreibers hervorgebracht haben. Ja Hr. W. selbst scheint jener Handschrift bei der Handhabung der Kritik keine entscheidende Stimme zuerkennen zu haben, und es möchte fast scheinen, als handelte es sich hier weniger um die Sache, als das blosses Princip. Denn wenn Hr. W. auch in einigen wenigen Stellen dem Cod. C. allein Folge geleistet hat, so ist er ihm doch in anderen durchaus nicht gefolgt, wo er im Grunde, wäre sein Platz wirklich ein secundärer, gleiche Geltung haben müsste, woraus man sieht, dass ihm Hr. W. nicht einen eigentlich secundären Werth in der Praxis zugestanden hat. Uebrigens ist die Frage auch so nicht ganz gleichgiltig, weil es jedoch in einigen wenigen Stellen in Bezug' auf die Handhabung der Kritik lediglich darauf ankommt, ob wir jener Handschrift einen selbstständigen Werth beilegen können oder nicht. Einige dieser Stellen gedenken wir später mit zu berühren.

In dem eigentlichen, dem Texte und der Variantensammlung untergesetzten, Commentare hat der gelehrte Hr. Verf. sein Augenmerk hauptsächlich auf Erklärung der eigentlich antiquarischen Fragen gerichtet und das Sächliche vorzugsweise in's Auge gefasst, dessen Verständniss er entweder durch eig'ne Auseinandersetzungen oder durch sorgfältige litterarische Nachweisungen für den jüngeren Leser zu befördern strebt; seltener hat er kritische und sprachliche Erörterungen in demselben gepflogen. Wir billigen das Verfahren des Hrn. Verf., in sofern bei Lesung einer solchen Schrift, wie die vorliegende ist, doch grösstentheils auf die Sache, weniger auf das eigentlich sprachliche Element geachtet werden muss, sodann weil doch auch nur solche junge Männer die Schrift mit Vortheil lesen werden, welche der griechischen Sprache so weit mächtig sind, dass sie einen leichteren griechischen Prosaiker ohne besondere Hülfsmittel, ausser ihrem Lexikon und ihrer Grammatik, zu verstehen in den Stand gesetzt sind. Auch ist es gut, wenn jüngere Leute schon zu rechter Zeit daran

erinnert werden, dass man die litterarischen Hülfsmittel in Ehren halten und fleissig benutzen müsse, wenn man stets auf dem gehörigen litterarischen Standpunkte sich halten will. Nur an einigen Stellen will es uns dünken, als sei eine kurze Darlegung der Sache für den jüngeren Leser wohl geeigneter gewesen, als blosser Verweisung auf litterarische Hülfsmittel. Doch lässt sich hierüber schwer zu Gerichte sitzen, da die Ansichten gerade in dem Mehr oder Weniger zu sehr auf dem subjectiven Standpunkte beruhen, den ein jeder entweder selbst inne hat oder vielmehr auf dem er sich seine jüngeren Leser bei Abfassung einer solchen Schrift denkt; und wir wollen also hierüber nicht mit dem Hrn. Verf. weiter rechten.

Wollen wir nun zuvörderst über Hrn. Westermann's kritisches Verfahren sprechen, so finden wir ihn durchgängig mit grosser Besonnenheit und sicherem Takte den von seinen Vorgängern constituirten Text prüfen, und an nur wenigen Stellen fühlen wir uns bewogen, von der von ihm gewählten Lesart abzugehen. Zuerst nämlich scheint uns Hr. W. an einigen wenigen Stellen die von sämmtlichen Handschriften gebotene Lesart ohne den gehörigen Grund geändert zu haben; sodann an einigen anderen minder beglaubigten Handschriften den Vorzug bei Bestimmung seines Textes ohne Noth eingeräumt oder auch hie und da eine nach den Lesarten der besten handschriftlichen Auctorität zu bewerkstellende Textesveränderung mit Unrecht unterlassen zu haben.

Betrachten wir zuerst einige Stellen der ersten Art, so wird man uns hier vielleicht den Vorwurf machen, dass wir allzusehr an dem Buchstaben hängen, allein wo Zweierlei möglich ist, muss man doch das handschriftlich Beglaubigte wählen, wenn auch die Aenderung an sich leicht ist und bloss auf einzelnen leicht zu verwechselnden Buchstaben beruht. So ist zum Beispiel Cap. 4. von der Umherschwendung des Dreifusses an den weisesten Mann die Rede; und Plutarch sagt: *Καὶ πρῶτον μὲν ἀπεστάλη πρὸς Θάλην εἰς Μίλητον, ἐκουσίῳ Κῶων ἐνὶ δωρομένῳ ἐκείνῳ περὶ οὗ πρὸς ἅπαντας ὁμοῦ Μιλησίους ἐπολέμησαν. Θάλῳ δὲ Βίαντα σοφώτερον ἀποφαίνοντος αὐτοῦ πρὸς ἐκείνον ἦκεν. Ἐπ' ἐκείνου δ' αὖθις ἀπεστάλη πρὸς ἄλλον ὡς σοφώτερον.* So liest die letzten Worte der neueste Hr. Herausgeber nach einer Conjectur von Xylander, während die Handschriften ausdrücklich bieten: *Ἀπ' ἐκείνου δ' αὖθις ἀπεστάλη κτέ.* Dass hier *ὑπ' ἐκείνου* einen richtigen und passenden Sinn giebt, stellen wir nicht in Abrede; allein *ἀπ' ἐκείνου* — *ἀπεστάλη κτέ.* scheint uns weder sprachlich falsch, noch dem Sinne nach tadelnswerth zu sein. Denn es ist ziemlich gleichgiltig, ob man sagt: *Von ihm (durch ihn) ward er hinweggeführt an einen anderen als den grösseren Weisen gesendet*, was *ὑπ' ἐκείνου* bedeuten würde, oder: *Von ihm (fort, von dessen Seite) ward*

er hinwieder an einen anderen als den grösseren Weisen gesendet, was ἀπ' ἐκείνου, wofür auch ἐκείθεν adverbial gesagt werden könnte, ausdrückt. In diesem Sinne sagt nun schon Homer *Iliad.* Buch 11. V. 674 fg.

ὁ δ' ἀμύνων ἦσι βόεσσιν,
ἔβλητ' ἐν πρώτοισιν ἐμῆς ἀπὸ χειρὸς ἀκοντι.,

woselbst ursprünglich bloß das *Abseiten der Hand*, nicht das *Erwirken durch dieselbe* bezeichnet werden soll. So heisst es bei Thucydides Buch 3. Cap. 36. Καταστάσης δ' εὐθύς ἐκκλησίας ἄλλαι τε γινῶμαι ἀφ' ἐκάστων ἐλέγοντο καὶ Κλέων ὁ Κλειαινέτου — παρελθὼν αὐθις ἔλεγε τοιαύδε., und mit Recht hat man an der Lesart der meisten Handschriften in den Worten: ἄλλαι τε γινῶμαι ἀφ' ἐκάστων ἐλέγοντο., festgehalten, die ganz richtig ist, nur dass sie im Grunde etwas Anderes bedeutet als ὑφ' ἐκάστων, was man dort ebenso leicht wieder herstellen könnte, als bei Plutarch ὑπ' ἐκείνου. Denn die Variante ἐφ' ἐκάστων können wir ebenfalls nur als Nachbesserung betrachten, worüber man noch vergleiche Schäfer *Appar. ad Demosth.* vol. III. p. 205. Es heisst also dort: *Nachdem nun sofort die Versammlung zusammengetreten war, wurden von Seiten des Einen die, des Anderen jene Meinung vorgebracht u. s. w.* Hier ist ἀφ' ἐκάστων ganz an seinem Platze, wiewohl es nicht falsch gewesen wäre, hätte Thucydides geschrieben ὑφ' ἐκάστων, in welchem Falle er mehr den unmittelbaren Ausfluss der Handlung beim Sprechen auf jene zurückgeführt haben würde. Auf gleiche Weise sagt nun auch Thucydides Buch 1. Cap. 17. ἐπράχθη τε ἀπ' αὐτῶν οὐδὲν ἔργον ἀξιόλογον, εἰ μὴ εἴ τι πρὸς περιοίκους τοὺς αὐτῶν ἐκάστοις., was ganz in demselben Sinne: *von ihrer Seite, aufzufassen ist.* So konnte zwar Herodot Buch 2. Cap. 54. schreiben: Ἐφασαν πρὸς ταῦτα ζήτησιν μεγάλην ὑπὸ σφέων γενέσθαι τῶν γυναικῶν τουτέων, er schrie aber, wie die Handschriften bezeugen: Ἐφασαν πρὸς ταῦτα ζήτησιν μεγάλην ἀπὸ σφέων γενέσθαι τῶν γυναικῶν τουτέων. In diesem Sinne ist nun auch die Stelle des Aeschines *Gegen Ctesiphon* § 98. ed. Bekk. p. 67. ed. H. Stephr. aufzufassen, wo es heisst: δεδόσθαι δὲ ἀπὸ πάντων τούτων τὴν ἡγεμονίαν ὑμῖν., und Bremi aus dem Umstande, dass zwei an Güte nicht hervorragende Handschriften Bekkers statt ἀπὸ πάντων, vielleicht nur wegen einer falsch verstandenen Abkürzung, ἀπάντων lesen, die Präposition verdächtigen will. Diese schützen die übrigen Handschriften hinlänglich und sie gibt den passendsten Sinn: *Von Seiten aller dieser ist uns der Oberbefehl zuerkannt.*, was allerdings auch, jedoch auf andere Weise, durch ὑπὸ πάντων τούτων ausgedrückt werden konnte. Damit man aber nicht meine, dass dieser Sprachgebrauch sehr einzeln dastehe, so bemerke ich noch einige Wendungen der Attiker, die, nach derselben Ana-

logie gebildet, später als förmliche Redensarten betrachtet wurden, und so den Händen der Kritiker leichter entgingen, um nun hinwiederum den Sprachgebrauch auch für andere Stellen sicher zu stellen. So sagte man *ὀφελείσθαι ἀπό τινος*, *βλάπτεισθαι ἀπό τινος*, in welchen beiden Fällen auch *ὑπό τινος* gesagt werden konnte, aber in jenem oben bezeichneten Sinne die Präposition *ἀπό* sogar in vielen Fällen einen passenderen und der Sachlage angemesseneren Sinn gibt. So hat man in Xenophon's *Cyropädie* Buch 1. Cap. 1. § 2. mit Recht nach guten Handschriften hergestellt: *Ἄλλα καὶ χαλεπώτεραι εἰσὶν αἱ ἀγέλαι πᾶσι τοῖς ἀλλοφύλοις ἢ τοῖς ἄρχουσι τε αὐτῶν καὶ ὀφελουμένοις ἀπ' αὐτῶν.*, weil *ὑπ' αὐτῶν*, was man früher las, sogar minder passend zu sein scheint. Denn es handelt sich hier mehr von dem Nutzenziehen von Seiten einer Sache, als um den unmittelbaren Ausfluss der Handlung. So schrieb man aus demselben Grunde ebendasselbst Buch 5. Cap. 3. § 30. *Νῦν δὲ ὁ Ἀσσύριος εἰς τὴν χώραν αὐτοῦ ἐμβάλλειν ἀγγέλλεται, δηλονότι ἅμα μὲν τιμωρεῖσθαι αὐτὸν βουλόμενος, ὅτι δοκεῖ ἀπ' αὐτοῦ μέγα βεβλάσθαι. ἅμα δ' ἴσως κἀκείνο ἐννοεῖται κτέ.*, wo zwar die frühere Lesart: *ὅτι δοκεῖ ὑπ' αὐτοῦ μέγα βεβλάσθαι*, an sich nicht falsch, aber da die besten Handschriften *ἀπ' αὐτοῦ* bieten, doch jedenfalls der handschriftlich mehr beglaubigten Lesart nachzusetzen ist. Auch handelt es sich hier mehr um den Ausgang des Schadens von einer Person, als um die unmittelbare Thätigkeit der Person bei der Schadenstiftung; und so steht nun auch ebendas. Buch 5. Cap. 4. § 34. die in sämmtlichen Handschriften befindliche Lesart richtig: *Τῆς γὰρ μεγίστης πόλεως Βαβυλῶνος ἐγγὺς οὖσα, ὅσα μὲν ὀφελείσθαι ἐστὶν ἀπὸ μεγάλης πόλεως, ταῦτα ἀπελαύομεν κτέ.* Man sehe Poppo zur *Cyrop.* S. 315. Kehren wir nun zu der berührten Stelle des Plutarch zurück, so lässt sich wohl nicht in Abrede stellen, dass durch alle bisher angeführten Beispiele die Lesart: *ἀπ' ἐκείνου* — *ἀπεστάλη*, wohl genugsam gesichert dastehe. Denn in dem anderen Sinne musste ein jeder Grieche *ἀπό* also brauchen können, und alle die noch von den Grammatikern beigebrachten Stellen sind auf denselben Ursprung zurückzuführen. G. Bernhardt, der in seiner *wissenschaftlichen Syntax der griech. Spr.* S. 223 fg. die Sache berührt, ist hier gegen seine sonstige Gewohnheit von einem falschen Princip ausgegangen, und deshalb ist seine aufgestellte Norm so sehr beschränkend ausgefallen. Und schon um deswillen glaubte Rec. die Sache etwas ausführlicher besprechen zu müssen.

Eine andere Stelle, in welcher der Hr. Herausgeber die Lesart sämmtlicher Handschriften zu verdächtigen sucht, ohne dass wir ihm unsere Beistimmung schenken können, findet sich Cap. 12. Dort heisst es: *Ὅμοιον δὲ τι, καὶ Θαλὴν εἰκάσαι λέγουσι, κελῦσαι γὰρ αὐτὸν ἐν τινι τόπῳ τῆς Μιλησίας*

φάυλω καὶ παρορωμένῳ τελευτήσαντα θεῖναι, προειπὼν ὡς ἀγορά ποτε τοῦτο Μιλησίων ἔσται τὸ χωρίον. Dazu bemerkte Sintenis: „*Expectes προειπόντα.*“ Hr. W. geht aber noch weiter, wenn er im Commentare S. 32. hierüber sagt: *Hic nominativus vix tolerandus est, cum omni legi grammaticae repugnet, ut mirere neminem ante Sintenin in eo offendisse.* Uns scheint der Nominativus des Participiums προειπὼν, wenn schon der gewöhnliche Gang der grammatischen Fügung bei engerer Zusammenschiebung der Begriffe den Accusativus προειπόντα erfordert haben würde, nach dem inneren Sinne der ganzen Stelle fast unerlässlich zu sein, oder Plutarch musste, wollte er nicht die Anakoluthie mit dem Nominativus προειπὼν wagen, nach unserem Dafürhalten dann seiner Rede eine ganz andere Wendung geben; denn προειπόντα durfte er wenigstens nicht schreiben. Hätte nämlich Plutarch geschrieben: *Κελεύσαι γὰρ αὐτὸν ἐν τινι τόπῳ τῆς Μιλησίας φάυλω καὶ παρορωμένῳ τελευτήσαντα θεῖναι προειπόντα ὡς ἀγορά ποτε τοῦτο Μιλησίων ἔσται τὸ χωρίον.*, so würde durch die enge Anschliessung des Participiums an die vorhergehenden Worte der letzte Zusatz als von Thales bei Aeusserung seines nur eben bezeichneten Wunsches zugleich mit ausgesprochen erscheinen. Allein so will Plutarch und kann die Worte nicht also aufgefasst wissen wollen; denn Thales hätte seiner Umgebung dadurch als Grosssprecher erscheinen müssen. Es enthalten vielmehr die letzteren Worte: προειπὼν ὡς ἀγορά ποτε τοῦτο Μιλησίων ἔσται τὸ χωρίον, eine subjective Aeusserung des Schriftstellers selbst, der, zum besseren Verständnisse des ganzen Verhältnisses, nun noch nachträglich die Erläuterung, wie von einem ganz anderen Standpunkte aus, gibt. Der Schriftsteller knüpft nun zwar seine nähere Angabe als der Person, deren Handlung bezeichnet worden war, eng anklebend an und braucht deshalb das Participium προειπὼν, allein er darf sie doch der ganzen erwähnten Handlung nicht mit einverleiben und deshalb setzt er dieses Participium nicht in den Accusativus προειπόντα, sondern, indem er sich jene Person jetzt unabhängiger dastehend denkt, fügt er seinen Zusatz im Nominativus bei. Dass aber im Griechischen gerade bei dem Participium so vielfach wechselnde Constructionen eingetreten sind und nicht blos bei Dichtern, sondern auch bei den einfachsten Prosaikern, dies brauchen wir den gelehrten Herausgebern des Plutarch nicht erst mit Beispielen zu beweisen, die, wenn sie die Stelle so in Betracht ziehen, wie wir jetzt gethan, gewiss ohne dies unserer Meinung beitreten werden. Denn Beispiele von unregelmässig mit ihrem Subjecte verbundenen Participien, die sich an unzähligen Stellen bei den Griechen sehr locker an ihr Subject anreihen, hat A. Matthiä in seiner *ausf. griech. Gramm.* § 556. Anm. 3. doch in grosser Zahl gegeben. Unserer Stelle kommt ziemlich nahe Herod. Buch 4. Cap. 132.

Δαρειλου μὲν γυν ἢ γνώμη ἔην, Σκύδας ἐωυτῷ διδόναι σφέας τε αὐτοὺς καὶ γῆν τε καὶ ὕδωρ, εἰ κ' ἄζων τῆδε (statt εἰκάζοντος τῆδε) ὡς μὲς ἐν γῆ γίνεται κτέ. und Xenophon's *Cyrop.* lib. VIII. cap. 8. § 10. Ἦν δὲ αὐτοῖς νόμιμον μηδὲ προχοῖδας εἰσφέρεισθαι εἰς τὰ συμπόσια, δηλονότι νομιζοντες κτέ.

Eine andere sehr schwierige Stelle, wo Hr. W. an der aus den sämtlichen Handschriften überlieferten Lesart ferner, nach unserer Ansicht mit Unrecht, Anstoss nimmt, findet sich Cap. 15. Dasselbst heisst es von Solon: Ταῦτα τοὺς πολλοὺς καὶ φαύλους περὶ αὐτοῦ πεποίηκε λέγοντας. Οὐ μὲν ἀπωσάμενός γε τὴν τυραννίδα τὸν πρῶτατον ἐχρήσατο τρόπον τοῖς πράγμασιν, οὐδὲ μαλακῶς οὐδ' ὑπέκων τοῖς δυναμένοις οὐδὲ πρὸς ἡδονὴν τῶν ἐλομένων ἔθετο τοὺς νόμους, ἀλλ' ἢ μὲν ἄριστον ἦν οὐκ ἐπήγαγεν ἰατροίαν οὐδὲ καινοτομίαν, φοβηθεῖς μὴ συγχέας

παντάπασι καὶ ταράξας τὴν πόλιν
ἀσθενέστερος γένηται τοῦ καταστῆσαι πάλιν
καὶ συναρμόσασθαι

πρὸς τὸ ἄριστον. ἃ δὲ καὶ λέγων ἤλπιζε πειθομένοις καὶ προσάγων ἀνάγκην ὑπομένουσι χρήσασθαι, ταῦτ' ἐπραττειν, ὡς φησιν αὐτός,

ὁμοῦ βίην τε καὶ δίκην συναρμόσας.

So hat Hr. W. mit den übrigen Herausgebern die Stelle geschrieben, allein er selbst hält diese Lesart, an welcher Sintenis keinen Anstoss genommen hatte, nicht für richtig und will sie, indem er die Worte ἢ μὲν ἄριστον ἦν weder mit dem folgenden πρὸς τὸ ἄριστον an dieser Stelle vereinbart hält, noch auch einen jeden jener Sätze an und für sich an seinem Platze zulässig findet, auf eine ziemlich gewaltsame Weise die Stelle in eine andere Ordnung bringen. Wir können uns hier durchaus nicht mit dem Hrn. Verf. einverstanden erklären, müssen aber, ehe wir unsere, der seinigen entgegenlaufende Ansicht vortragen, einen Irrthum sämtlicher neuen Herausgeber, den auch Hr. W. sich hat zu Schulden kommen lassen, zu beseitigen suchen. Denn wenn er auch an sich mehr das äusserliche Redegewand betrifft, so hängt doch mit dieser Erörterung auch eine richtigere Auffassungsweise des ganzen inneren Sinnes zusammen. Früher fand man nämlich in jenen Worten, um die es sich vorzugsweise hier handeln wird, keine Anspielung auf eine dichterische Stelle des Solon und las einfach als Prosa fort: οὐδὲ πρὸς ἡδονὴν τῶν ἐλομένων ἔθετο τοὺς νόμους, ἀλλ' ἢ μὲν ἄριστον ἦν οὐκ ἐπήγαγεν ἰατροίαν οὐδὲ καινοτομίαν, φοβηθεῖς μὴ συγχέας παντάπασι καὶ ταράξας τὴν πόλιν ἀσθενέστερος γένηται τοῦ καταστῆσαι πάλιν καὶ συναρμόσασθαι πρὸς τὸ ἄριστον. ἃ δὲ καὶ λέγων ἤλπιζε κτέ. Erst Imm. Bekker in der *Jenaer Allgem. Litter. Zeitung*

vom J. 1810 Nr. 187. S. 291. glaubte in den Worten einen Anklang an Solon's eig'ne poetische Darlegung zu finden und brachte dieselben in jene metrische Fügung, die sie in den neuesten Ausgaben haben. Es lässt sich nun aber nach des Rec. Ansicht sehr leicht darlegen, dass die Worte an sich gar nichts Poëtisches haben, weder im äusseren Dialekte, noch in ihrer syntaktischen Fügung, noch in dem Einzelgebrauch der Wörter, noch in dem ganzen inneren Sinne und Zusammenhange, ferner dass sie, wenn sie selbst als Dichterworte anzuerkennen wären, was wir verneinen, dennoch nicht in ein trochäisches Metrum dürften gebracht werden. Dialektisches deutet Nichts Solon's Rede an, sodann ist die Redensart: *συγχεῖν καὶ ταράττειν τὴν πόλιν*, doch gewiss eben so prosaisch, als die folgende: *ἀσθενέστερον γενέσθαι τοῦ καταστῆσαι πάλιν καὶ συναρμόσασθαι πρὸς τὸ ἄριστον*. Auch findet sich in der Wortstellung nicht das Geringste, was anders wäre als sonst in Prosa; denn Adverbialbegriffe bringen Plutarch und andere Prosaiker gern in die Mitte zwischen zwei Verben, und so ist: *συγχέας πάντας καὶ ταραξας τὴν πόλιν*, rein prosaische Wortstellung, sowie im folgenden *τοῦ καταστῆσαι πάλιν καὶ συναρμόσασθαι πρὸς τὸ ἄριστον*. Wir glauben also nicht, dass Solon gerade so und nicht anders würde gedichtet haben. Allein wäre es geschehen, so würde, wenn Plutarch diese Worte in seine Prosa aufgenommen hätte, er sicherlich durch einen Zusatz, wie im Folgenden: *ὡς φησὶν αὐτός*, jene Rede als die Worte Solon's haben bezeichnen müssen, ehe irgend Jemand sie für Solon's Verse hätte halten können. Auch hat Plutarch in der ganzen Biographie allemal irgendwie Solon's Rede äusserlich eingeleitet. Sagt man uns, dass ja das Metrum sich dem Leser selbst aufdringen müsse, und dass deshalb Plutarch jede äussere Andeutung nicht nöthig gehabt habe; so haben wir in jenen Worten nur *einen* vollständigen Vers und zwar einen solchen, wie man ihn nicht selten aus griechischer Prosa herstellen kann, die übrigen sind abgerissene Stücke und beweisen ebenso wenig, wie der ganze, für ein entschiedenes Metrum. Was nun aber endlich dieses letztere anlangt, so müssten doch nach der Art und Weise, wie Plutarch diese (vermeintlichen) Verse mit dem folgenden:

'Ομοῦ βλήν τε καὶ δίλην συναρμόσας.

zusammenstellt, alle jene Worte in dem engsten Zusammenhange gestanden und folglich in einem und demselben Metrum abgefasst gewesen sein. Denn es müssten dann jene Worte fast wie Vorderatz zum Nachsatze sich in jener poetischen Mittheilung des Solon verhalten haben. Nun aber steht der letzte angeführte Vers als ein iambischer Trimeter schon dadurch fest, dass ihn Aristides 2. p. 397. in einer Reihe von iambischen Versen im folgenden Zusammenhange anführt:

*Ταῦτα μὲν κράτει
ὁμοῦ βίην τε καὶ δίκην συναρμόσας
ἔρεξα καὶ διήλθον, ὡς ὑπεσχόμην.*

und so liegt es klar vor, dass jene trochäischen Verse, wie sie Bekker in's Leben gerufen hat, nicht haben in dem Gedichte: *Εἰς ἑαυτὸν καὶ τὴν ἑαυτοῦ πολιτείαν*, stehen können, in welchem sie doch dieser ganzen Stelle und ihrem eig'nen Inhalte nach hätten stehen müssen. Wir müssen also Gaisford und Bach vollkommen beitreten, die, sei es aus Unkunde oder aus Absicht, jene vermeintlichen Trochäen ganz unbeachtet gelassen haben, dagegen Schneidewin *Delect.* p. 34. ebenfalls tadeln, dass er sich verleiten liess, jene Trochäen in seine Sammlung aufzunehmen und Plutarch's Prosa als solonische Poesie anzuerkennen!

Doch so viel über das äussere Gewand dieser Stelle. Wenden wir uns nun zu dem inneren Sinne und Zusammenhange jener Worte, die wir, mit Ausnahme des letzten, auch von Plutarch ausdrücklich anerkannten, solonischen Verses, für nichts als für prosaische Aeusserung unseres Biographen halten, so glauben wir auch hier die Sache so darlegen zu können, dass wohl nicht leicht fernerhin Jemand über die Richtigkeit der Stelle Zweifel erheben werde. Es will dort Plutarch darlegen, dass Solon seine Gesetzgebung und Staatsordnung nicht so leicht geworden sei, als man meinen könnte, und dass es dadurch auch gekommen sei, dass er nicht die vollkommensten Gesetze gegeben, sondern nur so vollkommene, wie sie die damaligen Verhältnisse und Zustände ihm zu geben verstatet hätten. Er sagt also: *Οὐ μὲν ἀπωσάμενός γε τὴν τυραννίδα τὸν πρῶτατον ἐχρήσατο τρόπον τοῖς πράγμασιν, οὐδὲ μαλακῶς οὐδ' ὑπέλκων τοῖς δυναμένοις οὐδὲ πρὸς ἡδονὴν τῶν ἐλομένων ἔθετο τοὺς νόμους.*, Worte, an deren Sinne Niemand gezweifelt oder Anstoss genommen hat, und fährt nun also fort: *ἀλλ' ἢ μὲν ἄριστον ἦν οὐκ ἐπήγαγεν ἰατρείαν οὐδὲ καινοτομίαν, φοβηθεῖς μὴ συγχέας παντάπασι καὶ ταραξέας τὴν πόλιν ἀσθενέστερος γένηται τοῦ καταστήσαι πάλιν καὶ συναρμόσασθαι πρὸς τὸ ἄριστον. ἃ δὲ καὶ λέγων ἤλπιζε πειθόμενοις καὶ προσάγων ἀνάγκην ὑπομένουσι χρῆσασθαι, ταῦτ' ἔπραττεν, ὡς φησιν αὐτός,*

ὁμοῦ βίην τε καὶ δίκην συναρμόσας.

“Ὅθεν ὕστερον ἐρωτηθεῖς, εἰ τοὺς ἀρίστους Ἀθηναίους νόμους ἔγραψεν, „ὦν ἄν, ἔφη, προσεδέξαντο τοὺς ἀρίστους.“ Hier scheinen uns nun zuvörderst die Worte: *ἢ μὲν ἄριστον ἦν οὐκ ἐπήγαγεν ἰατρείαν κτ.*, an denen Hr. W. so grossen Anstoss genommen hat, ganz sicher zu stehen. Sie bedeuten: „an Stellen, wo es am besten gewesen wäre (wo es vielleicht am meisten Noth gethan hätte), wendete er keine Heilung noch Neuerung an;“ es folgen die Worte, an welchen Niemand

Anstoss genommen: φοβηθεὶς μὴ συγχεῖας παντάπασι καὶ ταράξας τὴν πόλιν ἀσθενέστερος γένηται τοῦ καταστῆσαι πάλιν, „in der Befürchtung, er möchte, wenn er die Staatsverfassung durch und durch zusammenwürfe und in Unordnung brächte (verwirrte), zu ohnmächtig sein, sie wieder zu ordnen“, wozu er nun noch die Worte fügt: καὶ συναρμόσασθαι πρὸς τὸ ἄριστον, die nach des Rec. Ansicht an dieser Stelle keine Schwierigkeit machen können; sie bedeuten: „um sie auf das Vollkommenste einzurichten“, nämlich nach dem Ideale, was er sich von der Staatsverfassung gebildet hatte. Fasst man die Worte also auf, so geben nun auch die folgenden Worte einen guten Gegensatz; er fährt fort: ἃ δὲ καὶ λέγων ἤλπιξε πειθομένοις καὶ προσάγων ἀνάγκην ὑπομένουσι χρῆσασθαι, ταῦτ' ἔπραττεν., „so weit er aber hoffte, sie (seine Landsleute) entweder für seine Worte gläubig oder, wenn er Gewalt anwendete, gefügig (nachgebend) zu haben, das that er u. s. w.“ Die ganze Rede gibt nun den folgenden Sinn: „Da wo es am bessten gewesen wäre, legte er nicht Hand an, weil er fürchten musste, dadurch den Staat allzu sehr zu erschüttern und ihn später nicht wieder gehörig ordnen zu können, so weit er aber mit Worten überzeugen oder mit Gewalt durchdringen zu können hoffte, that er Alles.“ So wird nun diese Rede zuvörderst dem Vorwurfe des Hr. Herausgebers entgegen, dass im Vordersatze nichts sei, was den Nachsatz vorbereite; denn die Plutarcheischen Worte geben offenbar den Sinn, den Hr. W. verlangt: „Wo er fürchten musste auf zu grossen Widerstand zu stossen, da legte er nicht Hand an“; nur dass Plutarch die Sache etwas Anders gefasst hat und sagt: „Wo es am meisten Noth gethan hätte, legte er nicht Hand an, weil er da eine zu grosse Verwirrung des Staates fürchten musste; wo er aber durchdringen zu können meinte, da that er Alles.“ Nun ist auch die folgende Bemerkung, dass die Athener nicht die beste, sondern nur eine nach Umständen gute Gesetzgebung durch Solon erhalten hätten, schon sehr gut vorbereitet. So also Plutarch, nach den Worten der Handschriften.

Betrachten wir nun dagegen das Verfahren, was Hr. W. eingeschlagen, so schlägt er zuvörderst statt: ἢ μὲν ἄριστον ἦν, zu lesen vor: ἢ μὲν ἄπιστον ἦν, mit der Erklärung: „ubi infida, incerta, dubia res erat, i. e. ubi dubium erat quem res eventum esset habitura, ubi sperare non poterat legislator fore ut morem cives gererent, sed metuendum potius erat ne unus quisque prout suae res postularent enixissime repugnaret, ibi nullam adhibuit medicinam neque novare quidquam ausus est: ea vero instituit, ad quae observanda expectare licuit aut leni admonitione aut necessitate imposita cives posse adigi. cf. c. 16. et 22.“ Wir gestehen, dass uns die Worte: ἢ μὲν ἄπιστον ἦν, weder dem Sinne nach bezeichnend genug erscheinen, noch auch, wie der

Zusammenhang hier ist, füglich so aufgefasst werden können, wie es von Hrn. W. geschehen ist. Denn die Worte: οὐκ ἐπήγαγεν, nöthigen uns, ἢ nicht als das einfache wo, sondern mehr als *wohin* aufzufassen, was nach des Hrn. Herausgebers eig'ner Erklärung nicht der Fall ist und sein kann, nach unserer aber sein muss, da wir erklären: ἀλλ' ἢ μὲν ἄριστον ἦν, nämlich ἐπάγειν λατρείαν καὶ καινοτομίαν, οὐκ ἐπήγαγεν λατρείαν οὐδὲ καινοτομίαν κτέ. Warum soll man also ändern, wenn auch nur einen einzigen Buchstaben, wenn die handschriftliche Lesart richtig ist? Sodann scheint mir nun ferner Hrn. W.'s Behauptung höchst gewagt, dass zu der nach seiner Ansicht falschen Lesart: ἢ μὲν ἄριστον ἦν, ein Grammatiker das Glossem: πρὸς τὸ ἄριστον, gesetzt habe, und dies später an einem falschen Orte, nämlich nach συναρμόσασθαι, eingesetzt worden sei. Denn erstens kann wohl seiner ganzen Bedeutung nach πρὸς τὸ ἄριστον kein Glossem zu den Worten: ἢ μὲν ἄριστον ἦν, gewesen sein, sodann ist das Wort συναρμόσασθαι ja auch ziemlich weit entfernt, wodurch es mehr denn unwahrscheinlich wird, dass an jene Stelle dieses Glossem mit leichter Mühe habe kommen können. Endlich ist ja auch jener Zusatz nach συναρμόσασθαι, wie Hr. W. wohl jetzt selbst einsieht, gar nicht unstatthaft, ja nach des Rec. Ansicht höchst passend, in jenem, oben von uns bezeichneten Sinne. Und warum sollte nach den Worten: ἢ μὲν ἄριστον ἦν, nicht in der vierten oder fünften Zeile πρὸς τὸ ἄριστον, wenn die Worte nur an ihrer Stelle einen guten Sinn geben, vorkommen können, ohne den Verdacht eines Glossemes zu erregen, zumal es in einem ganz anderen Sinne in beiden Stellen steht?

In demselben Capitel (S. 40. nach Hrn. W.'s Ausgabe) lesen wir: Καὶ τῶν ἀγωγίμων πρὸς ἀργύριον γενομένων πολιτῶν τοὺς μὲν ἀνήγαγεν ἀπὸ ξένης

γλῶσσαν οὐκέτ' Ἀττικὴν
 ἰέντας ὡς ἂν πολλαγῆ πλανωμένους·
 τοὺς δ' ἐνθάδ' αὐτοῦ δουλίην ἀεικέα
 ἔχοντας

ἐλευθέρους φησὶ ποιῆσαι. Es sind so die unzweifelhaften poetischen Worte Solon's, so weit möglich, in ihr ursprüngliches Metrum gebracht; allein gleichwohl muss es, da die Handschriften nur οὐκ, nicht οὐκέτι bieten, sodann im Folgenden, bei Plutarch wenigstens, mit einziger Ausnahme des Cod. Paris. 1673., der δουλείην hat, sämmtlich δουλοσύνην, nicht δουλίην haben, zweifelhaft bleiben, ob Plutarch nicht jene Verse absichtlich mehr seiner Prosa einverleibt habe, in welchem Falle dann οὐκ statt οὐκέτι, und wohl auch δουλοσύνην statt δουλίην bei Plutarch beibehalten werden könnte und vielleicht nur einfach zu schreiben wäre: Καὶ τῶν ἀγωγίμων πρὸς ἀργύριον γενομένων πολιτῶν τοὺς μὲν ἀνήγαγεν ἀπὸ ξένης γλῶσσαν οὐκ Ἀτ-

τικῆν λέντας ὡς ἂν πολλαχῆ πλανωμένους· τοὺς δ' ἐνθάδ' αὐτοῦ δουλοσύνην ἀεικέα ἔχοντας ἔλευθέρους φησὶ ποιῆσαι. Denn wenn auch ein bis zwei Verse sich ziemlich deutlich in diesen Worten herausstellen, so hat doch den ersten und letzten Vers der Dichter absichtlich in seine Prosa verflochten und mochte auch wohl im dritten Verse nicht so ängstlich an das ursprüngliche Metrum denken, so dass er wohl nach der Sitte seiner Zeit δουλοσύνην statt δουλίην schreiben konnte. Auch treten, wenn die Worte in die Prosa zurückfallen, die einzelnen mit τοὺς μὲν — τοὺς δὲ eingeführten Satzglieder besser hervor. Doch wollen wir hierüber mit unserm verehrten Freunde nicht weiter rechten, da ja doch dies mehr das Aeussere als den eigentlichen Sinn der Rede betrifft, sondern wenden uns zu einer anderen Stelle, wo die von den Kritikern vorgenommene Veränderung der handschriftlichen Lesart mehr nach dem inneren Sinne zu beurtheilen ist.

Sie findet sich Cap. 16., wo sämmtliche Handschriften bei Plutarch die folgende Lesart bieten: Καίτοι φησίν, ὡς, εἴ τις ἄλλος ἔσχε τὴν αὐτὴν δύναμιν,

οὔτ' ἂν κατέσχε δῆμον οὔτ' ἐπαύσατο,
πρὶν ἂν ταράξας πῖαο ἐξέλη γάλα.

Hier müssen wir zuvörderst Hrn. W. vollkommen beitreten, wenn er nach Korai's Vorgange πῖαο als Adjectiv auffasste und es mit γάλα in eine engere Beziehung brachte. Denn auch wir theilen die Bedenken durchaus nicht, welche Phil. Buttmann im *Lexilogus* Bd. 2. S. 47 fgg. mit einer gewissen, wiewohl nur scheinbaren, Gründlichkeit gegen diese Annahme vorgebracht hat. Allein in Bezug' auf den ersten Vers sind wir anderer Ansicht. Während nämlich Aristides und Plutarch, wie es scheint, ganz unabhängig von einander δῆμον nach sämmtlichen Handschriften bieten, hat Hr. W. sich mit den übrigen Herausgebern verleiten lassen, die Conjectur θυμόν, welche Reiske bei Plutarch, Canter bei Aristides zuerst vorgebracht haben, in den Text zu nehmen. Wir glauben, dass die handschriftliche Lesart: κατέσχε δῆμον, einen angemesseneren Sinn gibt, als die durch Conjectur gewonnene: κατέσχε θυμόν. Um dies besser darlegen zu können, wollen wir die Worte, deren Umschreibung Plutarch nur mit seinen eig'nen Worten gibt, sowie sie Aristides hat, in ihrem Zusammenhange hersetzen, weil so das Bild, was dem Dichter bei jenen Worten vorschwebte, sich um so klarer darstellen wird. Es lauten Solon's Worte bei Aristides also:

κέντρον δ' ἄλλος ὡς ἐγὼ λαβῶν
κακοφραδῆς τε καὶ φιλοκτῆμων ἀνήρ
οὔτ' ἂν κατέσχε δῆμον οὔτ' ἐπαύσατο,
πρὶν ἂν ταράξας πῖαο ἐξέλη γάλα.

Hier geht aus der Wendung: κέντρον δ' ἄλλος ὡς ἐγὼ λαβών, das Bild eines Mannes hervor, der den Stachel (*stimulus*) ergriffen hat und ein Gespann oder sonst eine Heerde Thiere damit treiben und lenken kann. Dieses Bild wird von Solon auf den, der den Staatszügel in Händen hält und das Volk nach seiner Willkür weidlich herumtummeln kann, übertragen. Dieser Mann war er selbst; und hätte er schlechte und eigennützige Ansichten gehabt, so würde er, so meint er, nicht eher den Gegenstand, über den er vermittelst seines Stimulus Macht hatte, das heisst, das Volk, in Schranken gehalten und gerastet haben, bis er, dasselbe erschütternd, die fette Milch für sich abgeschöpft und in Beschlagnahme genommen haben würde. Dagegen wird, wenn man *θυμὸν* liest und Alles auf Solon selbst zurückführt, offenbar das angenommene Bild gestört und der Sinn, welchen der Dichter ausdrücken muss, durchaus nicht so vollkommen erreicht. Dazu kommt nun noch ein Uebelstand, den Hr. W. selbst sehr wohl gefühlt hat, aber auf eine Weise beseitigen will, die uns keineswegs die richtige zu sein scheint. Er will nämlich, *πῖα* mit *γάλα* und also auch mit *ἐξέλη* enger verbindend, was wir, wie gesagt, nur billigen können, weil sonst das Wort *ταράξας* ohne nähere Beziehung steht, die ihm die älteren Ausleger dadurch zu verschaffen suchten, dass sie *πῖα* als Substantiv zu *ἐξέλη* nahmen, hingegen *γάλα* dem Participium *ταράξας* liessen, weshalb sie auch interperirten:

πρὶν ἂν ταράξας, πῖα ἐξέλη, γάλα.,

er will, sage ich, zu *ταράξας* verstanden wissen *τὴν πόλιν*, worüber er sich auf Aristoph. *Equit.* 867. bezieht; allein wenn man *δημον* in *θυμὸν* verändert, so kann Niemand, wie die Worte hier stehen, an den Staat, ohne eine nähere Angabe, an sich denken; und so macht es auch dieser Umstand nothwendig, dass wir die handschriftliche Lesart *δημον* gegen die Conjectur *θυμὸν* schützen; denn nun hat man sein gehöriges Subject zu *ταράξας*. Denn *ταράττειν τὸν δήμον* muss man doch eben so gut sagen können als *ταράττειν τὴν πόλιν*. So passt nun auch diese Stelle ganz trefflich zu jener Aeusserung des Aristophanes, worauf sich Hr. W. selbst beruft:

Ἄπειρος γὰρ οἱ τὰς ἐγγέλεις θηρώμενοι πέπονθας,
ὅταν μὲν ἡ λίμνη καταστῆ, λαμβάνουσι οὐδέν·
ἐὰν δ' ἄνω τε καὶ κάτω τὸν βόρβορον κωκῶσιν,
αἰροῦσι· καὶ σὺ λαμβάνεις, ἣν τὴν πόλιν ταράττης.

Denn eben so wie hier *τὴν πόλιν ταράττειν* gesagt wird, konnte Solon schreiben: *πρὶν ἂν ταράξας (τὸν δήμον) πῖα ἐξέλη γάλα*; ja Aristophanes braucht a. a. O. *κρουσιδημεῖν* ganz in demselben Sinne, und zu diesem bildet doch *ταράττειν δήμον* eben so gut eine Parallele, wie *κατέχειν δήμον* einen directen Gegensatz.

In den folgenden Worten finden wir abermals von den neuesten Herausgebern und auch von Hrn. W. die Lesart sämmtlicher Handschriften einer Correctur von Korai nachgesetzt, ohne dass wir zu behaupten wagten, jene Aenderung sei unumgänglich nothwendig; ja wollten wir alles das, was in seiner äussern Fügung nicht sogleich mit den gewöhnlichen Ansichten der Grammatiker in Einklang zu sein scheint, ändern, so würden wir wohl Manches verwischen, was gerade am meisten den Charakter des griechischen Volks und ihrer Sprache bezeichnet. Es findet nämlich in den folgenden Worten eine Art Attraction statt, nach welcher da, wo man den Infinitivus hätte erwarten können, das Participium in engerer Anschliessung an den vorausgegangenen Subjectsbegriff statt desselben eingetreten ist. Die Handschriften lesen nämlich: *Ταχὺ μέντοι τοῦ συμφέροντος αἰσθόμενον καὶ τὰς ἰδίας αὐτῶν μέμψεις ἀφέντες ἔθυσάν τε κοινῇ, Σεισάχθειαν τὴν θυσίαν ὀνομάσαντες, καὶ τὸν Σόλωνα τῆς πολιτείας διορθωτὴν καὶ νομοθέτην ἀπέδειξαν, οὐ τὰ μὲν τὰ δ' οὐχί, πάντα δ' ὁμαλῶς ἐπιτρέψαντες, ἀρχάς, ἐκκλησίας, δικαστήρια, βουλὰς, καὶ τμήμα τούτων ἐκάστου καὶ ἀριθμὸν καὶ καιρὸν ὀρίσαντα, λύοντα καὶ φυλάττοντα τῶν ὑπαρχόντων καὶ καθεστῶτων ὅ, τι δοκοίη.* Hier verband Korai die Worte: *ἀρχάς, ἐκκλησίας, δικαστήρια, βουλὰς, καὶ τμήμα τούτων ἐκάστου καὶ ἀριθμὸν καὶ καιρὸν ὀρίσαντα*, enger mit dem vorhergehenden: *οὐ τὰ μὲν τὰ δ' οὐχί, πάντα δ' ὁμαλῶς ἐπιτρέψαντες*, und glaubte nun nothwendiger Weise dann in dem folgenden *ὀρίσαι* statt *ὀρίσαντα* herstellen zu müssen. Doch kommt *ἐπιτρέπειν* eben so oft und wohl auch noch öfters mit dem blossen Accusativus der Sache, die man Jemandem anheimstellt, vor, als mit dem Infinitivus, und so lassen sich die Worte: *οὐ τὰ μὲν, τὰ δ' οὐχί, πάντα δ' ὁμαλῶς ἐπιτρέψαντες*, recht füglich allein und zwar als ein parenthetischer Zusatz zu der Haupthandlung: *καὶ τὸν Σόλωνα τῆς πολιτείας διορθωτὴν καὶ νομοθέτην ἀπέδειξαν*, betrachten, und wenn dies geschieht, so kann nun auch das Participium wieder mit Fug und Recht an seinen alten Platz eintreten. Denn es ist gar keine unpassende Construction, wenn Plutarch sagt: *καὶ τὸν Σόλωνα τῆς πολιτείας διορθωτὴν καὶ νομοθέτην ἀπέδειξαν* — *ἀρχάς, ἐκκλησίας, δικαστήρια, βουλὰς καὶ τμήμα τούτων ἐκάστου καὶ ἀριθμὸν καὶ καιρὸν ὀρίσαντα*. Denn das Participium aoristi *ὀρίσαντα* gewinnt durch die ganze Zusammenstellung, mit der gehörigen Modalität, eine Futurbedeutung. Denn hätte Plutarch *ὀρίσοντα* geschrieben, so würde man vielleicht weniger Anstoss genommen haben und dennoch sein Gedanke wohl etwas deutlicher, aber im Grunde nicht anders, als wenn man *ὀρίσαντα* beibehält, sich herausstellen. Was nun aber die Participien *λύοντα καὶ φυλάττοντα* anbetrifft, so stehen diese in einem untergeordneten Verhältnisse zu *ὀρίσαντα*, und können auf dies Participium eben so wenig, wie auf den Infinitivus *ὀρίσαι*, wenn man diesen vor-

zieht, irgend eine Einwirkung haben. Denn sie geben nur die Art und Weise an, wie die in dem Worte *ὀρίσαντα* bezeichnete Handlung in Ausführung zu bringen sein möchte. Fragt man mich nun aber, warum Plutarch wohl die etwas schwerfälligere Construction mit dem Participium *ὀρίσαντα* gewählt zu haben scheine, nicht die anscheinlich leichtere und gefälligere mit dem Infinitivus *ὀρίσαι*, so möchte wohl das Folgende zu bemerken sein. Es rückt, wenn das Participium steht, der ganze Satz, der die ausgedehnte Vollmacht, mit welcher Solon zum Staatsordner und Gesetzgeber gewählt sein soll, darzulegen hat, bei Weitem in seinen verschiedenen Gliedern näher aneinander und steht also in sich viel enger geschlossen da: *καὶ τὸν Σόλωνα τῆς πολιτείας διορθωτὴν καὶ νομοθέτην ἀπέδειξαν — ἀρχάς — καὶ καιρὸν ὀρίσαντα, λύοντα καὶ φυλάττοντα — ὃ, τι δοκοῖη*, während, wenn man *ὀρίσαι* schreibt, die Glieder gar nicht geschlossen, sondern nur locker an einander gereiht dastehen, und um deswillen scheint Plutarch seinem Gedanken gerade diese und keine andere äussere Form gegeben zu haben.

Cap. 19. da, wo von dem Areopag als Aufsichtsbehörde die Rede ist, lesen wir in Hr. W.'s Ausgabe S. 47. *τὴν δ' ἄνω βουλήν ἐπίσκοπον πάντων καὶ φύλακα τῶν νόμων ἐκάθισεν, οἰόμενος ἐπὶ δυοῖ βουλαῖς ὡσπερ ἀγκύραις ὁμοῦσαν ἦτρον ἐν σάλῳ τὴν πόλιν ἔσεσθαι, καὶ μᾶλλον ἀτρεμοῦντα τὸν δῆμον παρέξειν*. Hier haben die Handschriften *φυλακὴν* statt *φύλακα*, was H. Stephanus vorschlug, und wenn wir auch *φύλακα* gar nicht für falsch erklären können, so scheint uns doch *φυλακὴν* absichtlich von Plutarch gewählt zu sein, da er dadurch den Rath mehr als Corporation bezeichnet. Es sagt also Plutarch: *Den oberen Rath dagegen setzte er als Inspector über Alles und als Aufsichtsbehörde über die Gesetze ein u. s. w.* Doch die Sache ist leicht und in Bezug' auf den eigentlichen Sinn ziemlich gleichgültig.

Eine ähnliche Stelle, wo Hr. W. die Lesart sämmtlicher Handschriften mit Unrecht hintangesetzt zu haben scheint, befindet sich Cap. 20., wo es sich nur um den Sprachgebrauch eines einzelnen Wortes handelt, aber doch die Sache nicht unerwähnt bleiben darf. Es lesen dort die Handschriften: *Καὶ τοῦτο δ' ὀρθῶς ἔχειν τινές φασὶ πρὸς τοὺς μὴ δυναμένους συνίεναι, χορημάτων δ' ἔνεκα λαμβάνοντας ἐπικληρούς καὶ τῶ νόμῳ καταβαλλομένους τὴν φύσιν.*, in welchen Worten Hr. W. nach Xylander's Conjectur *συνεῖναι* statt *συνίεναι* schrieb. Doch da *συνεῖναι*, gerade wie das lateinische *coire*, von dem Beischlaffe eben so gut gesagt wird, wie *συνίεναι*, so möchten wir hier das handschriftliche *συνίεναι* vorziehen, zumal es dem Passivum *ὀπίεσθαι* entschiedener als *συνεῖναι* zu entsprechen scheint. Dass *συνίεναι* wie hier in Abwechslung mit *πλησιάζειν* von der Begegnung gebraucht werde, dazu wollen wir aus Aristot. histor.

animal. lib. V. cap. 2. einige Beispiele beibringen. Es heisst dort § 1. Τὰ μὲν γὰρ ζωοτόκα καὶ περὶ τῶν ἐναιμῶν ἔχει μὲν ὄργανα πάντα τὰ ἀρρένα πρὸς τὴν πράξιν τὴν γεννητικὴν, οὐ μὴν ὁμοίως γὰρ πάντα πλησιάζουσιν, ἀλλὰ τὰ μὲν ὀπισθοδρομικὰ συνιόντα πυγιδόν, οἷον λέοντες καὶ δυσύποδες καὶ λύγκες., sodann ebendas. § 3. Οἱ δ' ἄλλοι οὐκ ὀπισθεν συνιόντες, ἀλλ' ὁ μὲν ὀρθός, ἡ δὲ θήλεια ὑποτίθησιν ἑαυτήν· εἰσὶ δὲ τῇ φύσει αἱ θήλειαι ἀφροδισιαστικαὶ καὶ προσάγονται τοὺς ἀρρένας εἰς τὰς ὀχέας καὶ συνιοῦσαι κρᾶζουσιν. Nimmt man nun noch dazu, dass auch συνέρχεσθαι, συγγίγνεσθαι auf gleiche Weise gebraucht werden, so kann wohl nicht der geringste Zweifel sein, dass auch hier das handschriftliche συνιέναι nicht ungetastet werden dürfe.

Eine andere Stelle dieser Art findet sich Cap. 20., woselbst die Handschriften also lesen: Τῶν δ' ἄλλων γάμων ἀφείλε τὰς φερνάς, ἱμάτια τρία καὶ σκευὴ μικροῦ νομισμάτος ἄξια κελεύσας, ἕτερον δὲ μηδὲν ἐπιφέρεισθαι τὴν γαμουμένην. Οὐ γὰρ ἐβούλετο μισθοφόρον οὐδ' ὄνιον εἶναι τὸν γάμον, ἀλλ' ἐπὶ τεκνώσει καὶ χάριτι καὶ φιλότῃ γενέσθαι τὸν ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς συνοικισμὸν. Hier schrieb Hr. W. γίνεσθαι statt γενέσθαι nach Koräi's Correctur. Ich glaube mit Unrecht. Denn wenn Koräi dadurch die Sache allgemeiner genommen wissen wollte, so müssen wir dagegen bemerken, dass weder das Praesens noch der Aorist an sich irgend eine Bedeutung der Art hat, sondern dass jene allgemeinere Bezeichnung mehr durch den ganzen Satz ausgedrückt wird. Denn es ist in Bezug' auf die Wiederholung des Factums einerlei, ob man sagt: *Non enim volebat — venale esse matrimonium, sed liberorum procreationis et gratiae et amicitiae causa fieri*, oder *esse* oder *factum esse*. Und so wird man wohl auch hier das handschriftliche γενέσθαι wiederherstellen müssen. Denn dass wegen des vorausgegangenen ὄνιον εἶναι sodann auch stehen müsse γίνεσθαι, wird wohl Niemand zu behaupten wagen, da ὄνιον εἶναι eine allgemeinere Bezeichnung ist, γενέσθαι hingegen auf das Entstehen einer jeden Ehe bezogen und mit Recht momentan aufgefasst werden muss.

Nur noch eine in diese Gattung einschlagende Stelle, wo die Lesart sämmtlicher Handschriften, mit Unrecht, wie ich glaube, dem Hrn. Herausgeber Anstoss gegeben hat, will ich hier berühren. Sie steht Cap. 21., woselbst es heisst: Ζῶντα δὲ κακῶς λέγειν ἐκόλυσε πρὸς ἰεροῖς καὶ δικαστηρίοις καὶ ἀρχείοις καὶ θεωρίας οὔσης ἀγώνων, ἢ τρεῖς δραχμὰς τῷ ἰδιώτῃ, δύο δ' ἄλλας ἀποτίνειν εἰς τὸ δημόσιον ἔταξε. Τὸ γὰρ μηδαμοῦ κρατεῖν ὀργῆς ἀπαλδευτον καὶ ἀκόλαστον, τὸ δὲ πανταχοῦ χαλεπὸν, ἐνίοις δὲ ἀδύνατον· δεῖ δὲ πρὸς τὸ δυνατόν γραφεσθαι τὸν νόμον, εἰ βούλεται χρησίμως ὀλίγους, ἀλλὰ μὴ πολλοὺς ἀχρηστῶς κολάζειν. Hier findet sich in den Handschriften gar keine Abweichung, und nur Wytttenbach nahm an

den Worten: ἐνίοις δὲ ἀδύνατον., Anstoss und schlug im Ind. s.v. ἴσως statt ἐνίοις zu lesen vor ἴσως. Ohne diese Lesart geradezu gut zu heissen, nahm der neueste Hr. Herausgeber doch Anstoss an der handschriftlichen Lesart und erklärt sich hierüber im Commentare also: „ἐνίοις] *Hoc vocabulum aliquid vitii contraxisse pene affirmaverim: namque talis est natura hominis, ut iracundiam semper cohibere vix quisquam possit. Itaque Wyttenbachii coniectura ad verum proxime accedit, qua ommissa hiant sequentia. Totus enim loci sensus hic est: legem ad hominis indolem atque facultatem accommodatam esse oportet: atqui nemo facile quisquam iracundiam semper cohibere potest: ineptus igitur esset legislator, qui vindicandum esse crederet in eos omnes, qui aliquando iracundia exardescerent: tum enim nullus esset finis puniendi, immo coercendi ei tantum sunt, qui iracundiam nunquam reprimunt, ne tum quidem cum facile est eam reprimere.*“ Es scheint nicht schwer zu sein, diesen Einwurf zu beseitigen. Solon wird belobt, dass er die gewöhnlichen Schmähreden gegen Lebende nur in gewissen Beziehungen (πρὸς ἱεροῖς καὶ δικαστηρίοις καὶ ἀρχείοις καὶ θεωρίας οὐσίας ἀγώνων) mit Strafe belegt habe. Denn es sei zwar ungesittet und ungezogen, niemals seinen Zorn unterdrücken zu können, allein ihn allemal und bei jeder Gelegenheit (πανταχοῦ) zu unterdrücken, sei schwierig, für Einige unmöglich. Es müsse aber der Gesetzgeber nach dem, was möglich sei, das Gesetz einrichten, wenn er Wenige mit Nutzen, nicht aber Alle ohne Nutzen bestrafen wolle. Hier ist Alles nach unserm Dafürhalten in Ordnung. Solon that wohl, augenblickliche Aufwallung nur in einigen Fällen zu bestrafen. Denn niemals sich mässigen zu können, zeuge zwar von Ungesittetheit und Ungezogenheit, aber es sei schwer, für Einige unmöglich, immer sich vor Zorn zu hüten; also verfuhr Solon richtig, wenn er nur das, was möglich war, verlangte, nämlich dass man nur in gewissen Fällen sich vor aus augenblicklicher Aufwallung hervorgegangenen Schmähreden hüten solle. Es verlangte also Solon nur etwas Mögliches, nichts Unmögliches. Wenn nun aber der Hr. Herausgeber an den Worten: ἐνίοις δὲ ἀδύνατον, deshalb Anstoss nahm, weil es nicht blos Einigen, sondern Allen unmöglich sei, sich stets des Zornes zu enthalten, so ging er hier offenbar zu weit; denn in der menschlichen Natur soll doch regelmässig der Verstand über die Begierde herrschen, und wenn nun auch dies nicht immer der Fall sein wird, so lässt sich doch wohl der Zorn von Vielen so weit beherrschen, dass sie sich nicht zu Verbalinjuriën durch denselben so leicht verleiten lassen; und so trifft doch wohl nur Einzelne (ἐνίοι) der Vorwurf, sich gar nicht mässigen zu können. Wir möchten also auch hier an der handschriftlichen Lesart nicht rütteln.

Was nun ferner die Stellen anlangt, wo der Hr. Herausgeber

in den nach den Handschriften gewählten Lesarten nicht ganz unsern Beifall hat, so ist deren Zahl noch weit geringer, weil er der Pariser Handschrift 1673. (C.), obschon er ihr nach dem Cod. Par. 1671. (A.) einen secundären Werth beilegt, gleichwohl, wie bereits oben bemerkt, nur höchst selten allein gefolgt ist und so nach unserer Ansicht seine Aufgabe in dieser Hinsicht sehr glücklich gelöst hat. Doch das von ihm über jene Handschrift aufgestellte Princip macht noch einige Erörterungen hierüber nothwendig.

Eine jede Handschrift, selbst die vorzüglichste, hat gewisse stehende Fehler, wie z. B. Auslassungen, Verstellungen einzelner Wörter; und es wird also eine Handschrift, die einen gewissen unabhängigen Platz neben ihr hat, wenn sie etwas vollständiger bietet, oder sonst eine einfachere und angemessenere Wortstellung gibt, bei Uebung der Kritik Berücksichtigung verdienen, auch wenn sie sonst der bessern Auctorität nachstehen muss. Nach diesem Principe scheinen nun auch Sintenis und der neueste Hr. Herausgeber in einigen Stellen gehandelt zu haben, z. B. wenn sie Cap. 25. aus jener Handschrift allein herstellten: *Ἠλπίζε γὰρ ἐν τῷ χρόνῳ γε δὴ τοῦτω καὶ τοὺς νόμους αὐτοὺς ἔσεσθαι συνήθεις.*, während alle übrigen, auch Cod. Paris. A. *γε δὴ* nicht haben. Wir lassen inzwischen es dahingestellt, ob dies gut zu heissen oder zu tadeln sei, fragen nur an, wenn jene Handschrift allein eine Lesart beglaubigen könne, warum sie in anderen Stellen, wo es scheint als ob eine Auslassung noch leichter habe stattfinden können, nicht gleichen Glauben gefunden habe. Eine solche Stelle ist z. B. Cap. 13., wo es nach der gewöhnlichen Lesart heisst: *Πολλοὶ δὲ καὶ παῖδας ἰδίους ἠναγκάζουσι πωλεῖν (οὐδεὶς γὰρ νόμος ἐκόλυε) καὶ τὴν πόλιν φεύγειν διὰ τὴν χαλεπότητα τῶν δανειστῶν.*, die Pariser Handschrift 1673. (C.) aber bietet: *καὶ τὴν πόλιν φεύγειν διὰ τὴν ἀμότητα τῶν δανειστῶν καὶ χαλεπότητα.* Hier konnte schon wegen der gleichen Endung der Wörter *ἀμότητα* und *χαλεπότητα* das eine Wort ausfallen, und an unzähligen Stellen ist dies auch in den besten Handschriften in solchem Falle wirklich geschehen. Dazu kommt, dass beide Begriffe sich recht wohl neben einander vertragen und verbunden die Sache nur in ein noch besseres Licht setzen. Wenn also irgend wie jene Handschrift durch ihr alleiniges Zeugniß zu wirken vermochte, so musste sie es hier. Ein anderer sehr ähnlicher Fall findet sich Cap. 27. Dort heisst es: *μέχρι πρὸς αὐτὸν ἤχθη πᾶν ὄσον ἐν λίθοις, ἐν βαφαῖς ἐσθῆτος, ἐν τέχναις χρυσοῦ περὶ κόσμον ἐκπρεπὲς ἔχειν ἢ περιττὸν ἢ ζηλωτὸν ἐδόκει περικείμενον, ὡς δὴ θέαμα σεμνότατον ὀφθαίη καὶ ποικιλώτατον.*, nach der gewöhnlichen Lesart. Dagegen gibt der Cod. Par. C. die letzten Worte also: *ὡς δὴ θέαμα σεμνὸν ὀφθαίη σφόδρα καὶ ποικιλώτατον.* Sehr leicht konnte hier selbst der genaueste Abschreiber, da der Super-

lativ ποικιλώτατον folgt, verleitet werden, auch statt σεμνόν — σφόδρα zu schreiben σεμνότατον, wenn er den Gedanken selbst festhielt, nicht so leicht aber würde ein Abschreiber, auch ein nachlässiger, statt σεμνότατον ὀφθελή και ποικιλώτατον geschrieben haben σεμνόν ὀφθελή σφόδρα και ποικιλώτατον. Hätte also jene Handschrift wirklich einen secundären Werth, so verdiente sie gewiss in solchen Stellen Glauben, oder sie verdient gar keinen. Entgegnet mir nun der Hr. Herausgeber, dass jene Handschrift interpolirt sei und zwar öfters anscheinlich recht gute Lesarten darbiete, die aber doch nicht von Plutarch herrühren möchten, wie er in der Vorrede S. 7 fg. sich äussert, so will ich dagegen nichts einwenden, kann aber dann auch nicht gestatten, dass allein nach jener Handschrift Cap. 25. γε δὴ in den Text genommen werden. Denn es konnte eben so gut ein Abschreiber γε δὴ dort einsetzen, um den Sinn der Stelle etwas zu heben, als in den beiden erwähnten Stellen jene Aenderungen vornehmen. Wir wünschten also jener Handschrift entweder etwas mehr oder auch etwas weniger Gewicht beigelegt zu sehen. Wir können aber unseren kritischen Grundsatz hier nicht weiter verfolgen, weil wir dann auch auf andere Lebensbeschreibungen tiefer eingehen müssten, als wir es hier thun können. Denn auch in der *Vita Phocionis*, die wir in der sorgfältigen Ausgabe von Fr. Kraner durchgemacht haben, scheint die kritische Geltung jener Handschrift sich noch nicht ganz entschieden herauszustellen.

Nur Weniges noch über die Lesarten, in deren Wahl wir entweder in Bezug' auf die handschriftliche Auctorität, oder wegen des Sinnes nicht ganz mit Hrn. W. einverstanden sind. Cap. 8. lesen wir: Τοῦτο τὸ ποίημα Σαλαμὶς ἐπιγέγραπται καὶ στίχων ἑκατὸν ἔστι χαριέντως πᾶνυ πεποιοημένων. Hier schrieb Hr. W. πεποιοημένων nach den drei Codd. Barocc., die keinen besonderen Glauben verdienen, die übrigen Handschriften lesen πεποιοημένον statt πεποιοημένων, nur dass Cod. A. πεποιοημένον mit überschriebenem ὄν hat. Ich möchte die Vulgata in Schutz nehmen, also sie interpungirend: Τοῦτο τὸ ποίημα Σαλαμὶς ἐπιγέγραπται καὶ στίχων ἑκατὸν ἔστι, χαριέντως πᾶνυ πεποιοημένον. Es scheint nämlich dieses nachträgliche Lob, nach Angabe der Ueberschrift und des Umfanges, besser auf das ganze Gedicht selbst, als auf die Verse, die nur der Zahl nach aufgeführt werden, zu gehen. Die Abschreiber schlossen in solchen Fällen nur zu gern sich an das Nächstvorhergehende an. So hiess es z. B. in Luciani *Gall. s. Somn.* § 7. früher: Ἀνάμνησον γὰρ με, εἰ οἶσθα, ὅποτε ὕδωρ ἄριστον εἰπῶν, εἶτα τὸ χρυσίον θανμάζει, εὐ ποιῶν, ἐν ἀρχῇ εὐθύς τοῦ βιβλίου τοῦ καλλίστου τῶν ἀσμάτων ἀπάντων., ich aber glaubte nach der vortrefflichen Görhlitzer Handschrift herstellen zu müssen: Ἀνάμνησον γὰρ με, εἰ οἶσθα, ὅποτε ὕδωρ ἄριστον εἰπῶν, εἶτα τὸ χρυσίον θανμάζει, εὐ ποιῶν ἐν ἀρχῇ εὐθύς τοῦ βιβλίου κάλλιστόν τι ἀσμάτων

ἀπάντων. So möchte es auch zweifelhaft sein, ob man nicht in den Worten Cap. 15. ἑκατὸν ἀνδρας ἐπιλεξάμενος, οὓς προβουλεύειν ἔταξε τοῦ δήμου καὶ μηδὲν εἶν ἀπροβουλεύετον εἰς ἐκκλησίαν εἰσφέρεισθαι., wenn wirklich nur Cod. Paris. C. οὓς hat, Cod. Paris. A. und die übrigen Handschriften den Dativ οἷς bieten, herstellen müsse: οἷς προβουλεύειν ἔταξε τοῦ δήμου κτέ. Denn τάττειν kommt nicht blos mit dem Accusativus cum infinitivo vor, sondern auch mit dem Dativus und Infinitivus, und da der Dativus in diesem Falle seltener zu sein scheint, so konnte wohl eher dieser als jener vermischt werden. Man vgl. Xenophon's *Cyrop.* Buch 1. Cap. 5. § 5. τῶν δ' αὖ χιλίων τούτων ἔταξαν ἑκάστῳ ἓκ τοῦ δήμου τῶν Περσῶν δέκα μὲν πελταστὰς προσελέσθαι, δέκα δὲ σφενδονήτας, δέκα δὲ τοξότας. Auch möchte ich Cap. 20. lieber folgende Wortstellung nach Cod. Paris. A. hergestellt sehen: Ἀτοπος δὲ δοκεῖ καὶ γελοῖος ὁ τῇ ἐπιπλήρῳ διδούς, ἂν ὁ κρατῶν καὶ κύριος γενοῦς κατὰ τὸν νόμον αὐτὸς μὴ δυνατὸς ἢ πλησιάζειν κτέ. statt der Vulgata: Ἀτοπος δὲ καὶ γελοῖος δοκεῖ κτέ. Es treten so die doppelten Adjectiva besser hervor, wenn das Zeitwort δοκεῖ zwischen sie gestellt wird. Leicht konnte aber auch δοκεῖ, wenn es durch Abbreviatur geschrieben war, nach δὲ ausfallen, und so ist es wohl gekommen, dass Cod. Paris. C. das Wort fallen lässt; vielleicht auch weil es der Abschreiber zwischen den beiden Adjectiven leicht übersah.

Doch dieses und was etwa noch hierher gezogen werden könnte, ist so geringfügig, dass es sich einer besonderen Erörterung nicht verlohnt.

Was nun endlich den reichhaltigen Commentar anlangt, so ist, wie oben bereits bemerkt worden, in diesem gar manche treffliche Bemerkung über die Gesetzeskunde Athens, über Institute und Einrichtungen des Alterthums überhaupt niedergelegt, und eine vorzügliche Beachtung verdienen namentlich die Anmerkungen geographischen und topographischen, sowie litterärhistorischen Inhalts, und in der That wird der jüngere Leser wenig oder gar nichts zum Verständnisse dieser Biographie vermissen.

Nur eine Stelle wollen wir noch behandeln, wo uns Hrn. Westermann's Commentar absichtlich im Stiche lässt, aber doch wohl die Sache zu einem gewissen Resultate gebracht werden kann. Die Stelle findet sich Cap. 20. zu Ende: Ἀλλὰ γέροντι νέαν ἀγομένῳ φαίη τις ἂν ἐμμελῆς ἄρχων ἢ νομοδίτης τὸ πρὸς Φιλοκτίτην,

εὖ γοῦν ὡς γαμεῖν ἔχεις τάλας·

καὶ νέον ἐν δωματίῳ πλουσίας πρεσβύτιδος, ὥσπερ οἱ πέρδικες, ἀπὸ συνουσίας παχυνόμενον ἐξανευρῶν μετοικίσει πρὸς παρθένον νύμφην ἀνδρὸς δεομένην. Zu diesen letzten Worten lesen wir im Commentare Folgendes: „ὥσπερ οἱ πέρδικες]

Perdices non pinguescere neque in alio animali par opus libidinis esse docet Plin. hist. nat. 11, 37, 212. et 10, 33, 102. Quare quid sibi velit Plutarchus videant venatores atque historiae naturalis scrutatores.“ Da Jäger und Naturforscher wohl nicht leicht auf unsere Stelle kommen werden, so wollen wir selbst uns etwas näher auf dieselbe einlassen. Zwar findet sich auch bei Aristoteles, der in seiner *Thiergeschichte* Buch 9. Cap. 9. und 10. von den Rebhühnern handelt, und bei Aelian, obgleich dieser öfters diese Vögelgattung erwähnt, Nichts, was über unsere Stelle Licht verbreiten könnte, allein wir glauben, dass diese Stelle auch so verstanden werden könne. Zwar könnte man glauben, dass der Vergleichungssatz: ὥσπερ οἱ πέρδικες, da er im Nominativ steht, eine Parallele zu dem Herrscher oder Gesetzgeber bilden solle, allein theils die Stellung jener Worte, theils der Sinn der Stelle selbst lehrt uns, dass jener Vergleichungssatz wohl zu dem im Accusativus stehenden Nomen als eine Parallele gehören solle, und dass hier Plutarch, wie die Griechen auch anderwärts gethan, seinen Vergleich grammatisch etwas lockerer angeschlossen habe. Es ist hier von einem jungen Manne die Rede, der, im Hause einer reichen Alten fett geworden, von dem Aufseher zu einer Jungfrau, die eines Mannes bedürfe, gebracht werden soll; und von diesem Manne heisst es, dass er fett geworden sei, wie Rebhühner. Nun aber sagen die alten Naturhistoriker, dass die Rebhühner, als allzusehr dem Geschlechtstriebe fröhnend, nicht leicht fett würden. Man sieht daher, dass die in Frage stehenden Worte also zu interpungiren sein möchten: Καὶ νέον ἐν δωματίῳ πλουσίας πρεσβύτιδος, ὥσπερ οἱ πέρδικες ἀπὸ συνουσίας, παχυνόμενον ἔξανευθρῶν μετοικίσει πρὸς παρθένον νύμφην ἀνδρὸς δεομένην., wornach sie nun den folgenden, sehr passenden Sinn geben: *Et ubi iuvenem in domo divitis aniculae, sicuti perdices sine coitu, pinguescentem invenerit, transferet ad virginem nubilem virum desiderantem.* Will man ἀπὸ συνουσίας nicht unmittelbar zu dem Zwischensatze: ὥσπερ οἱ πέρδικες, beziehen, so kann man zwar ἀπὸ συνουσίας auch mit dem folgenden παχυνόμενον enger verbinden, aber der Zusatz wird doch auf dieselbe Weise aufgefasst werden müssen und der Sinn derselbe bleiben.

Doch dies möge hinreichen, dem Hrn. Verf. die Aufmerksamkeit zu beweisen, die wir seiner Schrift gewidmet haben. Denn einzelne und geringfügige Ausstellungen kann Rec. eben, weil sie unbedeutend sind, mit Fug' und Recht übergehen:

Die beigegebene chronologische Abhandlung ist höchst interessant und beachtenswerth, und trägt auch noch durch eine angehängte chronologische Uebersicht von Solons Leben zum leichteren Verständnisse der Biographie an sich bei.

Die Ausstattung des Buches durch Hrn. Georg Westermann zu Braunschweig (Druck von Fr. Vieweg u. Sohn) ist vortrefflich.

Nur haben sich in der so schön ausgestatteten Schrift leider gar sehr viele Druckfehler eingestellt, die wir nicht ohne eine kleine Rüge lassen können. Ohne nur irgend wie Jagd auf dieselben gemacht zu haben, haben wir uns folgende Druckversehen bemerkt. S. 11. im Comment. Sp. 1. Z. 6. *umfando* st. *fumando*. S. 13. im Texte Z. 16. *καὶ* st. *καί*. S. 34. im Texte Z. 2. *λυε καὶ*) *τὴν* st. *λυε*) *καὶ τὴν*. Z. 17. *κένυτήν* st. *μὲν τὴν*. S. 43. im Comment. Sp. 2. Z. 1. v. u. *Chardy* st. *Lhardy*. S. 53. im Comment. Sp. 1. Z. 10. *accomodatam* st. *accommodatam*. S. 54. im Texte Z. 9. und eben so in der Adn. crit. Z. 1. *ἐχούσας* st. *ἐχούσας*. Ebendas. im Texte Z. 12. *κοπτομένων* st. *κοπιόμενων*. S. 61. im Texte Z. 9. *ἦς τ* st. *τῆς*. S. 72. im Comment. Sp. 1. Z. 10. *frequentatem* st. *frequentatum*. S. 74. im Comment. Sp. 1. Z. 13. *auguorr* st. *auguror*. S. 81. Z. 21. *cepisse* st. *coe-pisse*. Diese Versehen sind alle lediglich der Buchdruckeret zur Last zu legen, da der Hr. Verf. bekanntlich eine sehr deutliche Hand schreibt.

Leipzig.

Reinhold Klotz.

1. *Grundriss der Geographie und Geschichte* der alten, mittlern und neuern Zeit für die obern Klassen eines Gymnasiums, von *Wilhelm Pütz*, Oberlehrer am Gymnasium zu Düren. In 3 Bänden (1. Bd. 2. Aufl.) 1841. 56½ Bogen. Preis 2 Thlr. 5 Sgr. (1. Bd. das Alterthum 2. Aufl. 1 Thlr. — 2. Bd. das Mittelalter, 17½ Sgr. — 3. Bd. die neuere Zeit, 17½ Sgr.). Cöln bei E. Welter.
2. *Grundriss der Geographie und Geschichte* der alten, mittlern und neuern Zeit, für die mittlern Klassen der Gymnasien und für höhere Bürgerschulen, von *W. Pütz*, Oberlehrer am Gymnasium zu Düren. In 3 Abtheilungen. (1. Abtheil. 3. Aufl. 2. Abthl. 2. Aufl. 1838 — 1841.) *ibid.*, 22½ Bogen. Preis 1 Thlr.
3. *Chronologisch - tabellarische Uebersicht der Geschichte der Staaten des Alterthums*, für Schulen. Zu jedem Handbuche der Geschichte zu gebrauchen. Von demselben Verfasser. *ibid.* 1834. 2 Bogen broch. 5 Sgr.

Wenn die Anzeige vorgenannter Schriften in diesen Blättern dazu dienen sollte, um auf dieselben aufmerksam zu machen, oder zu ihrer Verbreitung beizutragen; so möchte sie wohl viel zu spät kommen. Denn sowohl von ihrem Werthe als von ihrer Verbreitung zeigen die rasch wiederholten Auflagen der meisten derselben. Darüber aber, dass akademische Vorträge und das Nachschreiben dicker Hefte am Gymnasium nichts taugen und dass dergleichen Leitfäden in den Händen der Schüler für den Unterricht in der Geschichte höchst nöthig sind, sowohl zur Vorbereitung und zum Fesseln der Aufmerksamkeit während des Vortra-

ges, als auch zum Wiederholen des Vorgetragenen, darüber sind wohl die Stimmen Aller, die Erfahrungen hierin gemacht haben, ziemlich einig. Wie aber solche Bücher eingerichtet sein sollen, über das Zuviel und Zuwenig u. s. w. werden sich die Stimmen wohl nie völlig einigen; es hängt dieses zu sehr von den individuellen Ansichten des jedesmaligen Lehrers und zum Theil auch von den Bedürfnissen und dem Standpunkte der Schüler ab. Daher denn auch die grosse Zahl dieser Lehrbücher, die alle, nach Verhältniss, mehr oder weniger brauchbar sein mögen, bei deren Anzahl es aber dem Lehrer doch oft schwer fällt, ein zu seinem Zweck eben passendes herauszufinden. Unter der Zahl der Besten dieser Art nehmen nun die obengenannten Lehrbücher einen sehr ehrenvollen Platz ein, wie diess auch sowohl durch Empfehlungen der vorgesetzten Behörden als durch mehrere kritische Zeitschriften, z. B. *Berl. Lit. Ztg.* 1835 No. 42. *Schulztg.* 1837 No. 121. *Gersdorf Rep.* III. No. 2981 VIII. No. 973. u. s. w. hinlänglich anerkannt ist. Auch kann Ref. nach mehrjährigem Gebrauche und dadurch erlangter genauer Kenntniss wohl versichern, dass diese Lehrbücher allen billigen an sie zu machenden Forderungen entsprechen und dass zu ihrer Empfehlung nichts weiter hinzuzusetzen nöthig ist. Um so eher glaubt er aber den Raum dieser Blätter benutzen zu dürfen, um zu ihrer immer grössern Vervollkommnung, worauf das Streben des Hrn. Verf's. unablässig gerichtet ist; so viel als in seinen Kräften liegt, etwas beizutragen. Deshalb mögen hier einige Bemerkungen zu dem Grundriss für die obern Klassen, wie der tägliche Gebrauch sie eben an die Hand gegeben, ihre Stelle finden.

Der erste Band, welcher in 3 Abtheilungen die alte Geschichte für die obern Klassen enthält, hat in der neuen Auflage, wenn man sie mit der frühern vergleicht, in vielfacher Hinsicht bedeutend gewonnen und giebt die sichern Ergebnisse der Quellen, so weit sie sich aus den neuesten Forschungen, die überall gewissenhaft mit selbstständigem Urtheil benutzt sind, herausgestellt haben. Es dürfte deshalb hier wohl wenig zu wünschen übrig bleiben; nur die Form Pergamos §. 81. scheint unbegründet, obgleich sie vielfach, selbst von *Niebuhr* gebraucht worden. Aecht, für die Hauptstadt des Pergamenischen Reiches, ist nur die Form Pergamum; cf. *Plin.* V, 30, 33. XIII, 11, 21. Die griechische Form ist: τὸ Πέργαμον, cf. *Strabo* II. p. 147. *Appian* II. p. 11. 19. 21. *Polyb.* III. p. 339 sqq. ed. Tauchn.

Der zweite Band, die Geschichte des Mittelalters enthaltend, giebt bei geringerer Ausführlichkeit, wie dieses die Anordnung des Gymnasialunterrichtes fordert, eine gründliche Uebersicht der verschiedenen Staaten und ihrer allmäligen Entwicklung in den verschiedenen Perioden, wobei Deutschland mit Recht besonders hervorgehoben und die Ausbildung der Verfassung und die kirch-

lichen Verhältnisse gebührend und gründlich berücksichtigt sind. Hierbei finden sich überall die neuesten Untersuchungen über die verschiedenen Staaten und über einzelne Punkte der Geschichte des Mittelalters gehörig beachtet und das Wichtigste der Literatur überall angeführt. Einige Stellen, bei denen Ref. mit dem Hrn. Verf. nicht derselben Ansicht sein kann, will er hier kurz andeuten. So ist p. 1. der Grenzwall nicht vom *Main* anfangend zu nehmen, da er ja nördlich vom *Main*, im Nassauischen, Pfahlgraben heisst. Siehe *Wenk*, Hessische Landesgeschichte II, p. 29 — 36.

Was S. 2. von dem grossen Hunnenreiche in Asien gesagt ist, dürfte wohl nicht als sicher ausgemitteltes Resultat gegeben werden. Siehe Rehm I. p. 121. und Manso Geschichte des Ost-Gothischen Reiches p. 5.

S. 31. heisst es: Die frühern Odinsverehrer seien Arianer geworden, wogegen sich bei den katholisch gewordenen Germanen keine Spur des Odinsdienstes zeige; welche Behauptung von *Leo*, Geschichte des Mittelalters S. 70., wohl noch des Beweises ermangeln dürfte. — Der Satz über die Wahl der germanischen Könige, S. 34., ist in der Wirklichkeit gar nicht nachzuweisen, wenigstens nicht in den im Umfange des römischen Reiches aus Eroberung hervorgegangenen germanischen Staaten; wie Ref. an einem andern Orte glaubt nachgewiesen zu haben. — S. 59. muss es heissen: Papst Stephan II., denn dieser sass auf dem päpstlichen Stuhle von 752 — 757; und Stephan III. erst 768 — 772; denn der 4 Tage vor Stephan II. gewählte Papst, welcher ebenfalls Stephan hiess, und der zweite dieses Namens gewesen wäre, wird nicht mit gezählt, weil er am 4. Tage nach seiner Wahl, ehe er die Weihe erhalten, gestorben ist. Siehe die Concilien-sammlung von Labbeus an der betreffenden Stelle. — Der Zusatz S. 60. „durch *Spoleto*“ und S. 92. „und durch *Ländereien* — vermehrt wurde“ ist als blosser Angabe des Anastasius Bibliothec. höchst unsicher, da auf dessen Angabe, die offenbar übertrieben ist, nichts gebaut werden kann; siehe *Leo*. Geschichte von Ital. I. p. 202.

Die Stelle S. 75. „und auch die *Alemannen* und *Baiern* traten der vollzogenen Wahl bei“ ist aus den Quellen über die Erhebung *Konrads I.* gar nicht zu erweisen und nicht einmal wahrscheinlich. S. 80. heisst es von *Heinrich II.* „der erste König, welcher durch eine Wahlkapitulation jeder Nation ihre Volksrechte zusichern musste“. Dieses ist höchst ungenau und nach dem wirklichen Hergange der Erhebung *Heinrichs II.* ganz anders zu fassen, wie Ref. in seiner Schrift über die deutsche Königswahl dieses sowohl als auch alles andere, was sich auf diese Wahlen bezieht, genau nach den Quellen dargelegt hat. S. 88. ist der Inhalt des Wormser Konkordats ungenau angegeben; das Richtige siehe bei *Stenzel* Geschichte Deutschlands unter den

fränkischen Kaisern I. S. 705. — S. 88. sollte anstatt *wählte* bloss stehen *nahm*; so ist auch der Ausdruck *Wahl* ungenau, da es bis dahin ein, höchstens zweimal zu einer eigentlichen Wahl gekommen war. —

Mehrere wichtige Jahreszahlen könnten bei einigen Ereignissen beigefügt sein; so S. 94. die Zahl 912 bei Robert; S. 97. könnte genauer angedeutet sein, dass die Vereinigung der Angelsächsischen Reiche auf 827 fällt. S. 105. ist die Zahl 955 falsch, es muss 936 sein, siehe Rehm II. 2. p. 62. — S. 150. sollte die Zahl 1059 für die Erhebung des Togrul-beg zum Emir-al-Omrah und 1039 für sein erstes Auftreten angegeben sein. S. 151. fehlt die Zahl 1224 für die Schlacht an der Kalka. S. 172. die Zahl 1373, wo die Mark Brandenburg an das Haus Luxemburg kommt. S. 183. könnte bei dem Untergange der Tempelherren die Zahl 1312 wiederholt sein, obgleich sie schon S. 123. angegeben war. S. 190. fehlt die Zahl 1415 bei der Schlacht bei Azincourt. — Ref. ist zwar gar nicht für ein leeres Namen- und Zahlenwerk beim Geschichtsunterrichte, er sieht die Zahlen nur als Mittel, als Marksteine an, um sich an ihnen orientiren zu können, und eben deshalb kann er sie bei so wichtigen Ereignissen, als die angegebenen, nicht für entbehrlich halten. Andere Ungenauigkeiten sind etwa noch folgende; S. 85. Zeile 6. v. u. heisst es: „*die deutschen Fürsten*“, welches zu der Meinung verleiten könnte, als ob alle deutschen Fürsten gegen Heinrich IV. gewesen. S. 99. ist Eduard der Bekenner als *der Dritte* zu bezeichnen. Siehe *Lappenberg*, Geschichte von England I. S. 413. — S. 107. wird bestimmt angegeben, dass Rurik und die Wäriager Schweden gewesen, was nach *Strahl*, Geschichte Russlands I. p. 55. sqq. gar nicht sicher ist. — Der Grund des deutschen Ordens, S. 124., ist schon vor 1190, wie Voigt in seiner Geschichte Preussens zuerst gezeigt hat. Siehe Rehm III. 1. p. 224. ff. Der Zusatz, „*verschonte sie — Weibertreue*“ beruht nur auf dem Chron. Pantal. und ist schon von Leibnitz ad Monach. Weingart. p. 789. und von Eckard: de usu et praestant. studii etymol. c. V. als Fabel zurückgewiesen. Siehe auch *Luden* X. p. 588. — Lagnano, S. 131., liegt nicht am Ticino, sondern östlich von demselben an der Olona. — Dass Robert geblendet im Gefängnisse gestorben, wie es S. 143. heisst, ist unrichtig, siehe *Lappenberg*, Geschichte von England II. p. 239. — Heinrich, der Schwiegersohn des Königs Alfons VI. von Castilien, vierter Sohn des Herzogs Heinrich von Burgund, wird S. 147. unrichtig als Herzog von Burgund bezeichnet. — S. 158. werden die Vorsteher der städtischen Behörden in Italien Consules communis genannt, da sie doch consules de communi heissen. S. *Leo*, Geschichte von Italien II. p. 72. — Der Ausdruck S. 167. „*das ursprünglich den Volksherzogen gebührende Wahlrecht*“, ist wenigstens zu bestimmt ausgedrückt, da sich ein solches *Recht* in der Wirklichkeit nicht nachweisen

lässt. — Der Satz, S. 170., dass Friedrich von Oestreich die Regierung mit Ludwig von Baiern bis 1330 getheilt habe, ist unrichtig; ein derartiger Vertrag kam zwar zu Stande, wurde aber nicht verwirklicht. Siehe *Rehm* IV. 1. p. 157. ff. *Pfister* III. S. 176. ff. *Mailath*, Geschichte von Oestreich II. p. 122. ff. — Der Erfinder der Buchdruckerkunst wird S. 204. fälschlich Johann Gänssfleisch von Solgeloeh genannt; er hiess Johann Gensfleisch genannt Gutenberg. Siehe *Schaab*, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. —

Bei dem dritten Bande, der die neuere Geschichte umfasst, scheint ein Hauptfehler in der Anordnung und Vertheilung des Stoffes zu liegen. Es fehlen nämlich bei den grossen Hauptperioden die Unterabtheilungen, wodurch der Hr. Verf. oft zu Anticipationen und Wiederholungen genöthigt worden ist, welche beim Unterrichte sehr störend einwirken und beim Schüler die richtige Uebersicht erschweren. So ist z. B., um nur einige der Schlimmsten zu nennen, S. 14. von der Verbreitung der Reformation und deren Folgen in Skandinavien, S. 15. in Frankreich und den Niederlanden, S. 16. in Grossbritannien und Irland die Rede, wo bei den Folgen Begebenheiten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts anticipirt werden, welche für den Schüler völlig unverständlich sind. Die Geschichte von Spanien ist § 4. von 1479 — 1665. fortgesetzt, wobei vom Abfall der Niederlande und sogar schon vom westphälischen Frieden die Rede ist. Ebenso ist § 5. beim Abfall der Niederlande wiederum vom westphälischen Frieden die Rede. Nun erst folgt § 6. die Geschichte Portugals vor der Eroberung durch Philipp II., nachdem diese, und sogar der spätere Abfall, § 4. schon erwähnt waren. Nachdem die Kriege Karls V. und Franz I. über Italien, und sogar Heinrich II. § 3. schon erwähnt waren, folgt jetzt erst die Geschichte Frankreichs von 1498 — 1643, wobei andeutend ebenfalls von Frankreichs Theilnahme am dreissigjährigen Kriege die Rede ist. § 8. folgt die Geschichte von England von 1485 — 1603, nachdem schon § 2., wie angegeben, vielfach davon die Rede gewesen; § 14. folgt erst die Geschichte von Skandinavien von der Calmarischen Union anfangend, nachdem schon § 12. das Auftreten Gustav Adolphi im dreissigjährigen Kriege geschildert ist. S. 60. heisst es: Gustav Adolph sei nach Abschluss eines Waffenstillstandes mit Polen in Deutschland aufgetreten, und erst S. 68. folgt die Erwähnung des darauf bezüglichen Streites, und S. 70. erst die Geschichte von Polen. Die Geschichte von Brandenburg unter dem grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm folgt §. 21., die Verhältnisse zu Schweden und die Geschichte dieses Krieges selbst aber erst § 24.

Diese Beispiele, die sich noch vermehren liessen, mögen genügen, um die fehlerhafte Eintheilung und die daraus hervorgehende Unzweckmässigkeit für den Unterricht zu begründen.

Man wird in dieser Beziehung besser thun, sich an die von *Heeren* in seinem Handbuche der Geschichte des europäischen Staatensystems aufgestellte Eintheilung zu halten, wobei durch eingeschobene höchst nöthige Unterabtheilungen und durch die Trennung des Nordens vom Süden diese Uebelstände beseitigt sind. Ueberhaupt bestimmt in der neuern Zeit die Aufeinanderfolge der europäischen Hauptbegebenheiten, welche in ihren Folgen auf die übrige gebildete Welt mehr oder weniger eingewirkt und einen allgemeinen historischen Charakter haben, die Anordnung eines historischen Lehrbuches. Diese bilden den Hauptfaden und ihnen gehe aus dem Innern der einzelnen Staaten dasjenige voran, was zur Erläuterung und zum Verständniss der Entwicklung dieser Hauptbegebenheiten dient, so wie auch am Schlusse dieser Hauptbegebenheiten aus den einzelnen Staaten und der Gesamtlage derselben diejenigen Veränderungen angeführt werden müssen, welche sich als Folgen dieser grossen Begebenheiten herausstellen; wodurch dann die nächstfolgende Hauptbegebenheit schon eingeleitet wird. Jede Hauptperiode beginne und schliesse mit einer allgemeinen Uebersicht der Lage Europa's beim Beginne und beim Schluss dieser Periode. Auf diese Weise wird die rechte Einsicht in den Zusammenhang und ein gründliches Verständniss der *allgemeinen* Geschichte der neuern Zeit vermittelt und Anticipationen obiger Art möglichst vermieden.

So weit von der Anordnung; im Einzelnen möchte wohl weniger auszusetzen sein; der Ton und die Haltung des Ganzen ist dem Ernst und der Würde der Geschichte angemessen, und es finden sich weder in religiöser noch in politischer Beziehung Anstösse, oder gar, was noch schlimmer wirkt, gesuchte Beschönigungen. An Einzelheiten wäre zu bemerken: S. 9. könnte bei Erwähnung des Bauernkrieges angegeben sein, dass diese Erhebung der Bauern gegen ihre Gutsherrn nicht vereinzelt da steht, sondern dass mehrere partielle Empörungen der Art schon vorausgegangen.

Der S. 20. erwähnte König von Neapel, der durch Ludwig XII. und Ferdinand II., sondern *Friedrich II.*; denn die Regentenfolge ist: Ferdinand I. + 1494; Alphons II. + 1495; Ferdinand II. + 1496; Friedrich II. 1496 — 1504. Siehe *Leo*, Geschichte von Italien V. p. 110. und 143. — S. 22. heisst es von Maximilian I. „er erklärte sich zuerst als *selbsterwählten* römischen Kaiser“; welche Bezeichnung nichts heisst; sie ist vermuthlich durch ein Versehen aus *Pfister*, deutsche Geschichte IV. p. 16. nota 1., entstanden. Maximilian befiehlt selbst in einem Schreiben an den Rath zu Esslingen vom 8. Februar 1508: „Ihr wollet uns hinfüro allezeit schreiben dergestalt: *N. erwählten römischen Kaisern* u. s. w. aber in Reden und mit Mund wollet ihr uns nennen gestraks

Römischen Kaiser“. Als Grund giebt er selbst an, dass der römische Stuhl nicht meinen solle, er wolle ihm das Recht der Krönung entziehen oder dieses verachten. Siehe Pfeffinger ad Vitriar. I. p. 717. — S. 119 heisst es, Katte sei vor den Augen Friedrichs hingerichtet worden, welchem *Preuss* in seiner Lebensgeschichte Friedrichs des Grossen widersprochen; auch Stenzel in seiner Geschichte des preussischen Staates lässt es unentschieden.

Referent glaubt nun durch diese Anzeige und Bemerkungen, wie das auch seine Hauptabsicht war, wenigstens Einiges zur grösseren Brauchbarkeit der obengenannten Schriften beigetragen zu haben, und kann diese Anzeige nicht schliessen, ohne seine festeste Ueberzeugung zu wiederholen, dass diese Lehrbücher, bei gehörigem richtigem Gebrauche, sich zu einem gründlichen fruchtbringenden Unterrichte in der Geschichte, wie er für die Gymnasialbildung gefordert wird, höchst brauchbar erweisen werden.

Münstereifel.

Rospatt.

Xenophontis Agesilaus. Cum adnotatione et prolegomenis de auctore et indole libri edidit *Car. Gust. Heiland.* Lipsiae, Klinkhardt. 1841. (7½ B.) 8 mai. 16 Ngr.

Seit zwei Decennien haben viele Männer von literarischem Rufe verschiedene Werke Xenophons zum Gegenstande ihrer Studien gemacht und sich durch ihre zum Theil mit glücklichem Erfolge gekrönten Bemühungen um die Verbesserung und Erklärung des Textes grosse Verdienste erworben. Der Kürze wegen erinnere ich nur an die in diesen Jahrbüchern enthaltenen Zusammenstellungen von Bremi und Voigtländer, 1826, II. S. 318 ff., Bremi 1828, VI. S. 437 ff., Sauppe, 1833. VII. S. 436 ff. und 1839, XXV. S. 190 ff. und Unterzeichnetem, 1840. 6. Supplem. S. 528 ff. Auch die hier anzuzeigende und kurz zu beurtheilende Schrift ist im Standpunkte der Wissenschaft abgefasst und verdient demnach alle Beachtung. Die vorangehenden Prolegomena enthalten nach einer kurzen Einleitung folgende sechs Abschnitte: 1) Recentiorum virorum doctorum de Agesilao sententiae. p. II — III. 2) Veterum scriptorum testimonia. p. III — V. 3) Descriptio libri eiusque consilium. Agitur de tempore, quo Agesilaus conscriptus videatur. Quaeritur, quae ratio intercedat inter Hellenica et Agesilaum. Disputatur de capite ultimo. p. VI — XXI. 4) Quaeritur, num dicendi genus Xenophonteum sit. p. XXI — XXV. 5) Sententiae in Agesilao prolatae sunt vere Xenophontaeae. p. XXV — XXIX. 6) De fide et auctoritate historica. p. XXIX — XL. Diese Prolegomena, deren Hauptzweck die Nachweisung der Echtheit des Werkchens ist, enthalten alles Wichtige über diesen Gegenstand,

welcher seit Valckenaer von vielen Gelehrten ist besprochen worden, und sollte auch Hr. Heiland nicht überall Beistimmung finden, so kann ihm doch nicht das Verdienst streitig gemacht werden, dass er die Sache so vielseitig und umfassend, wie Niemand vor ihm, erörtert hat. Ueber Manches liesse sich allerdings mit dem Verfasser rechten, z. B. über das, was er S. X ff. von dem Verhältnisse des Agesilaus zu den Hellenicis sagt. Auch wenn er S. VII. behauptet, Xenophon habe unsere Schrift bald nach dem Tode des Agesilaus geschrieben, so muss man ihm darin zwar beistimmen, da es unwahrscheinlich ist, dass er seinem Gönner und Freunde nicht sogleich, als der Schmerz um den grossen König noch im frischesten Andenken war, dieses Denkmal sollte gesetzt haben: allein die Stellen, welche er als Belege dafür anführt, X, 3. III, 1. IV, 5. V, 6. sind zu allgemein und können daher nichts beweisen, da Xenophon selbst in der ersten weiter nichts sagt, als dass er seine Schrift nicht für ein Klagegedicht, sondern für eine Lobrede wolle gehalten wissen. Denn mehr liegt in *θροῆνος* nicht. Doch das ist nur Einzelnes. Im Allgemeinen kann Referent dem Verfasser seinen Beifall nicht versagen, besonders auch in demjenigen, was er über den Charakter Xenophons und den historischen Werth seines Agesilaus sagt, wobei er natürlich auf die Ansichten und Untersuchungen der Neueren gebührend Rücksicht genommen hat. In Betreff des letzten Kapitels scheint dem Referenten bis jetzt die Meinung Sauppe's, welche er im Torgauer Programm vom J. 1832. S. 4. ausgesprochen hat: vehementer errarem, nisi iure meo prima nos laudationis lineamenta et quasi *ὑπόμνημα*, quo scriptor rationem libri conscribendi designavit, habere dicerem, den grössten Schein von Wahrscheinlichkeit zu haben und auch durch die von Hrn. H. S. XX. angeführten Gründe noch nicht widerlegt zu sein. Hr. H. selbst findet darin lineamenta accuratioris futurae expositionis und sagt: Composuit (sc. qui invenit, quae Xenophon inceperat) ea, quae de Agesilao invenit, praeter ea, quae capp. I—X. leguntur, suo ipsius arbitratu, ordinem sententiarum non curavit, singula interdum orationis vincula addidit, et ut cohaereret caput, quod ex illis frustis confecit, cum antecedentibus, adiecit verba *βούλομαι δὲ καὶ ἐν κεφαλαίοις ἐπανελθεῖν τὴν ἀρετὴν αὐτοῦ, ὡς ἂν ὁ ἔπαινος εὐμνημονεστέρως ἔχη*, quae Xenophontis esse, quidquid contradicatur, nego.

Was den Text betrifft, so ist der Verfasser ganz Hrn. Dindorf gefolgt, und wo er von diesem Gelehrten abweicht, hat er in den Anmerkungen davon Rechenschaft gegeben. Refer. hätte gewünscht, dass auch die Dindorfsche Ueberschrift *Ξενοφῶντος Ἀγησίλαος*, wie in der Pariser Ausgabe vom J. 1838 geschehen ist, wäre beibehalten worden, da sie durch den guten cod. Guelpherbytanus von erster Hand (derselbe hat mit rother Tinte *Ξενοφῶντος Ἀγησίλαου ἐγκώμιον*) empfohlen wird, ferner die Alten

unsere Schrift öfters so anführen und aus Kap. 10. § 3. eher folgt, dass jenes der einfache Titel gewesen sei, welchen Xenophon in dieser Stelle näher erklärt, als dass man hieraus *λόγος* oder *ἐγκώμιον* zu ergänzen habe. Es ist zu bedauern, dass Gail auch hier nicht an giebt, was in den von ihm verglichenen Handschriften steht. Uebrigens liebten die Griechen und Römer jene Kürze in den Ueberschriften. Dass Dindorf die Pariser Handschriften nur aus Gail's Collation kenne, geht aus vielen Stellen hervor, z. B. aus IX, 5., wo er nur aus dem Stillschweigen Gail's und weil Zeune δὲ nach *εὐφραίνε* hat, schliesst, dass diese Partikel sich auch in den Par. A. und B. vorfinde. Da an vielen Stellen die Versuchung, den Agesilaus aus den Hellenicis zu verbessern, gross ist, so muss gebilligt werden, was Dindorf zu Ages. I, 29. (ed. pr.) sagt: *Nos nostrum esse putavimus eas ubique scripturas consequi, quae ex Agesilai librorum comparatione prodirent, und auch Hr. H. hat diesen Grundsatz meistens befolgt.* Ein besonderes Verdienst des Verfassers ist es, dass er von dem Guelferbytanus, welchen Schneider nicht ganz genau verglichen hat, alle Lesarten mittheilt. Sonst haben ihm keine neuen Hülfsmittel zu Gebote gestanden. Die Prolegomena sowohl als auch die Anmerkungen sind in einem leicht verständlichen und guten Latein geschrieben. Referenten wird es hoffentlich nicht zum Vorwurfe gemacht werden, wenn er die von den früheren Herausgebern hier und da unberücksichtigt gelassenen Lesarten der Gailschen Handschriften (A. und B.) oder alten Ausgaben zur Vervollständigung der *lectionis varietas* hinzufügt. Nun zum Einzelnen.

C. I. § 2. *τοῖς προγόνοις ὀνομαζομένοις* hält Hr. H. mit Recht nicht für den *dativus absolutus*, doch geht aus seiner Uebersetzung: *etiam nunc laudatis eius maioribus memoratur, quotus fuerit ab Hercule, nicht deutlich hervor, wie er selbst diesen Dativ auffasst.* Ed. Wentzel in seiner ausgezeichneten Dissertation *De genit. et dat. ling. gr. absol.* (Breslau 1828) sagt S. 54. sehr richtig: *Graeca syntaxi edocemur, dativum nudum saepe res indicare, quae cum aliis rebus coniunctae sint, et in quibus subiecti actio in conspectum veniat, und: constructio participialis adhibetur, quia exprimendum est, actionem subiecti cuiusdam coniunctam esse cum actione alterius cuiusdam subiecti.* Itaque duabus actionibus intercedit dativi ratio per articuli collocationem indicata. Er führt sowohl andere Stellen an (*Xenoph. III, 2, 25. Anab. I, 7, 14. 8, 1, 7, 6. VI, 1, 10. Thueyd. II, 90.*), als auch S. 55. unsere, und sagt, dass man darin mit Unrecht den *dativus abs.* angenommen habe, und wegen der Stellung des Artikels vielmehr die *Participialconstruction* anzunehmen sei. — Statt *βασιλέων* haben die Par. A. und B. *νασιλέων*, wie überhaupt in diesen Handschriften *v* und *β* öfters verwechselt werden.

I, 4. bemerkt Hr. H. bei *κωνῆ*, dass der Guelferbytanus häufig das *ι* subscr. weglassen. Vom Par. A. lässt sich sagen, dass er

das *iota* hier bei τῆ und κοινῆ und an andern Stellen daneben setzt. Sauppe's Vorschlag (NJbb. 1836. S. 392.), statt ἀδιάσπαστος zu lesen ἀδιάπαστος nach Bekker. Anecd. I, 344., war zu berücksichtigen.

I, 5. ist Ἄγρις geschrieben, obgleich schon Schäfer im Plutarch, Siebelis im Pausanias, Dindorf im Athenäus und Xenophons Hellenica v. 1831 mit Recht Ἄγρις hergestellt haben, da *a* lang, *i* kurz ist, wie z. B. aus dem Epigramm des Pedylos bei Athenäus VIII. p. 334. F. Casaub. hervorgeht:

Ἐφθός ὁ κάλλιχθυς νῦν ἔμβαλε τὴν βαλανάγραν,
ἔλθη μὴ Πρωθῆος Ἄγρις ὁ τῶν λοπάδων.

I, 7. ist Hr. H. entgangen, dass διαβήσεσθαι auch H. Stephanus hat. Ueber ἀσχολλίαν παρέχειν konnten die wichtigen Bemerkungen Sauppe's in Jahns Jahrb. 1833. S. 394. und 1836 S. 392. berücksichtigt werden.

I, 8. ist die Conjectur Brodeau's αὐτὸν τοῦτο ἐπιθυμῆσαι nicht bloß unnütz, wie Hr. H. glaubt, sondern ganz unstatthaft, wie schon Dindorf bemerkt hat. Statt καθίσταναι hat Dindorf zu Diod. Sic. vol. IV. p. 279. καθεστάναι zu lesen vorgeschlagen.

I, 11. hat Reuchlin ἔμεινε statt ἐνέμεινε. In den Prolegom. p. XVI. führt Hr. H. die Parallelstelle Hell. III, 4, 6. mit ἐπέμεινε an, während schon Schneider dort ἐνέμεινε hergestellt hat und Hertlein dies in den Observ. crit. in Xenoph. hist. gr. (Progr. des Gymn. zu Wertheim vom J. 1836) mit dem Beifalle Sauppe's in Jahn's Jahrb. 1839 S. 200. vertheidigt.

I, 12. haben ἐαντῶ statt αὐτῶ auch die Par. A. und B.

I, 13. konnte wegen der Form Τισσαφέρνει, welche auch in den Par. A. und B. zu stehen scheint, da Gail, der jene Handschriften nach Zeune's Ausgabe verglichen hat, keine Abweichung bemerkt, und Zeune Τισσαφέρνει statt Τισσαφέρνη aufgenommen hat, wenigstens auf Poppo zu Xenoph. Anab. II, 5, 3. hingewiesen werden. Ferner schwankt in den Hellen. die Lesart zwischen ἔχοι, ἔχει und ἔχειν; ἔχειν vertheidigt Schwidop in den Observ. in Xenoph. Hell. (Progr. d. Stadt-Gymn. zu Königsberg vom J. 1839) S. 10.

I, 14. ist die Bemerkung wegen αὐτὸν nicht ganz genau: schon Stephanus hat αὐτὸν statt αὐτόν, wie Dindorf richtig bemerkt.

I, 19. konnte zu Sicherstellung der Lesart ὑψηγεῖσθαι angeführt werden, dass Stephanus auch am Rande der Uebersetzung des Philadelphus, der aliquas res subducere hat, als hätte er auch ὑψαιγεῖσθαι gelesen, anführt, es müsse nach dem Griechischen heissen: vellentque viam ad (interventendas) aliquas pecunias ostendere; auch Leuenklau übersetzt: viam ad opes interventendas commonstrare, und so ist es auch in der Pariser Ausgabe von 1838, deren vorzüglichstes Verdienst, wie Sauppe in

diesen Jahrb. 1841. 31. S. 438. gezeigt hat, in der Verbesserung der Uebersetzung besteht, übersetzt worden.

I, 21. haben die Herausgeber noch nicht angemerkt, dass der Par. A. *ὡς μήθ' ὑπὸ κινῶν* hat. Ueberhaupt hätten die Herausgeber die Stellen mehr berücksichtigen sollen, wo nach den Gailischen Handschriften der Hiatus vermieden ist und dieselben von andern Handschriften abweichen, wie II, 31. *ἀγορὰν δ' οὐδέτερος*, Par. A.; *ἡσύχως δ' ὥσπερ*, Par. A. u. B. in VI, 7.; *μὰ' εὐρώστους*, Par. A. u. B. in II, 3., oder wo der Hiatus vorkommt, *ἀλλὰ ὥσπερ*, Par. B. in I, 3.; *ὥστε οὐδέν*, Par. A. u. B. in I, 18.; *τοὺς δὲ εὐκλεῶς*, Par. A. u. B. in XI, 8. Vgl. Bornemann, Sauppe und Kühner zu den Memor. III, 12, 5.

I, 22. *ὑπὸ χεῖρα ποιῆσθαι* verbindet Hr. H. nach Hanow's Vorgange mit dem Genitiv *τειχέων*, weil es *κρατεῖν* gleich sei. Allein dieser Gebrauch lässt sich durchaus nicht rechtfertigen, denn sonst müsste z. B. *ὑφ' ἑαυτὸν ποιῆσθαι* auch den Genit. bei sich haben. Stephanus, Leuenklau, Schneider, Baumgarten-Crusius und Sauppe in Jahns Jahrb. 1836, S. 393. nehmen mit Recht den genit. part. an. Ueber die Genitivform *τειχέων* ist nichts gesagt. S. Butt. ausf. Gr. I. S. 186. Anm. 4. und Kühner's ausf. Gr. § 286. Anm. 3.

II, 23 konnte Hr. H. zur Bestätigung der jetzigen Lesart die Uebersetzung des Philelphus anführen: *Efficitque hoc pacto ut omnes haec animo promptissimo gererent, ceu si quis hominem pro se morituum studiose perquisierit.*

II, 25. giebt Hr. H. den Text, nicht wie ihn erst Dindorf hergestellt hat, sondern wie er schon bei Schneider ist, mit Ausnahme der nach *ἤτις κράτιστα* und zwischen *ἤτις* und *ἄριστα* stehenden Partikel *ἄν*, welche an der ersten Stelle wenigstens der Par. A., an der zweiten aber A. u. B. haben, und welche C. E. A. Schmidt in Quaest. Xenoph. (Progr. d. Alt-Stettiner Gymn. vom J. 1831) S. 6. vertheidigt, ohne freilich einen Unterschied zwischen den verschiedenen Beispielen anzugeben und die allein passenden auszuwählen. Ist es auch wahr, dass das Pron. relat., wenn es hypothetische Kraft hat = *quicumque*, *quisquis*, bei einem Präteritum den blossen Optativ mit sich zu verbinden pflegt; so muss doch auch eingeräumt werden, dass solche Optative bisweilen auch *ἄν* annehmen, und es kommen auch bei Xenophon zu viele Stellen von dieser Art vor, als dass man es wagen könnte, zu Gunsten jenes Grundsatzes überall zu ändern. Ausgezeichnet ist Haase's Anmerkung über diesen Gegenstand zu Xenoph. de Rep. Laed. I, 8., wo er unter Anderem sagt: *Relativum autem hic intelligimus non quod certum aliquod subiectum accuratius definiat, sed quod referatur ad genus aliquod universum, multa complectens individua, quorum omnium commune sit attributum, ita ut unum ex iis eligendi libera potestas sit, aut actio intelligatur*

in omnibus eodem modo repetita. Zu vergleichen sind besonders de Rep. Lac. II, 3. Cyrop. V, 5, 1. VIII, 3, 38. Memor. IV, 1, 2.

I, 26. war zu bemerken, dass Stephanus im Texte *ἄν* nicht hat, aber in den Adnott. sagt: *lego ἡγήσω ἄν*.

I, 29. würde ich vorziehen zu lesen *εὐθύς εἰς τὸν*, da wegen des vorhergehenden *εὐθύς* das kurze *εἰς* sehr leicht und leichter als *ἐπι* ausfallen konnte und *εἰς* auch in der Parallelstelle Hellen. III, 4, 21. steht.

I, 31. ist von den Herausgebern nicht angemerkt, dass Stephanus als Lesart anführt: *ἐκέλευσε τοὺς δέκα ἀφ' ἧβης*. — *δρόμῳ ὑφηγεῖσθαι* hat Philelphus unrichtig übersetzt mit *cursu subsequi*, da es vielmehr ist: *cursu praeire* oder *cursu praecedere*, wie es auch in der Pariser Ausgabe v. 1838 richtig übersetzt ist. Uebrigens vergl. die Beschreibung dieses Treffens bei Plutarch. Agesil. X.

I, 33. hat Hr. H. das durch Weiske's Conjekture *διακρινομένων* verdrängte *διακρινομένων* wiederhergestellt, und dies mit Recht, wie es scheint; nur hätte er den Grund davon angeben sollen. Man wünscht allerdings das Futurum an der Stelle, allein auch das Partic. Praes. wird öfters von dem zu Thunenden gebraucht. Vergl. Xenoph. Anab. IV, 5, 8. u. Matth. Gr. § 504, 3.

I, 35. *ὁ Ἀγησίλαος*. Auch die Par. A. u. B. scheinen den Artikel zu haben, da Gail, der Zeune's Text, worin er steht, bei seiner Collation zu Grunde gelegt hat, nichts bemerkt.

I, 36. *αὐξανόμενος δέ*. Auch Philelphus scheint *δὲ* gelesen zu haben, da er übersetzt: *auctus praeterea et gloria et viribus*; in der zweiten Dindorfschen ist es wahrscheinlich nur aus Versehen weggeblieben, und daher steht es auch in der Pariser Ausgabe von 1838 nicht. — Den Aorist *στρατεύσασαν* übersetzt auch Philelphus: *ditionem, quae prius Graeciae bellum intulerat*. — Den Fehler der zweiten Dindorfschen Ausgabe hat auch die Pariser, indem sie *ὡς* statt *ὥς* giebt.

II, 2. hat *τέως* schon Philelphus richtig mit *ad id usque tempus* übersetzt, während es auch in der Pariser v. 1838 noch mit *prius* übersetzt ist nach Zeune bei Viger. p. 448.

II, 3. ist die Lesart aller Cdd. *μάλ' ἀφρόνως* von Weiske durch das in den Hell. IV, 3, 5. in derselben Sache gebrauchte *μάλα σωφρόνως* verdrängt worden. Allein schon Stephanus bemerkt zur angeführten Stelle der Hell., dass er, ohne von einer Handschrift unterstützt zu werden, *μάλ' ἀφρόνως* lese, und darin ist ihm Hutchinson gefolgt; auch Baumgarten hat im Texte diese Lesart beibehalten, und Morus vertheidigt Beides. Der Sinn scheint *μάλ' ἀφρόνως* zu empfehlen; denn dass das *ἐφ' ἐπιεσθαι* nicht in rechter Weise geschehen sei, geht aus den Worten Xenophons *ἂ ἐκάτεροι ἡμάρτανον* hervor, und dieser Tadel würde schwerlich durch *μάλα σωφρόνως ἐφείποντο* bezeichnet werden. Agesilaus nämlich, welcher mit einem Theile der Reiterei voran

marschirte, schickte, als die Thessalier die Nachhut beunruhigten, auch diesen auf den bedrängten Punkt und behielt nur seine aus 300 Reitern bestehende Leibwache bei sich. Da glaubten nun die Thessalier, auch die Hopliten würden sich gegen sie umwenden, und deshalb zogen sie sich zurück, die Reiter der Griechen aber setzten ihnen sehr unbesonnen nach. Als dies Agesilaus bemerkte, schickte er auch die 300 Reiter hin und befahl ihnen, sowohl selbst den Feind zu verfolgen, als auch die Andern dazu aufzufordern. Dass also die eben erst gebildete Reiterei des Agesilaus die berühmte Reiterei der Feinde so tollkühn verfolgte, wird als Fehler bezeichnet, den Agesilaus durch die zugeschickten Verstärkungen wieder gut machte. Wollte man *μάλα σωφρόνως* lesen, welches in der Didotschen Ausgabe v. 1838 richtig mit *prudenter admodum* übersetzt ist, so wären die Worte *γνοῦς δὲ ὁ Ἀγησίλαος, ἃ ἑκάτεροι ἡμάρτανον* ohne Sinn. — Auch darin kann Referent Hrn. H. nicht beistimmen, dass er *ἐν καλῶ* mit Schneider vom Orte versteht, da es vielmehr Adverbialkraft hat und *καλῶς* gleich ist, wie Thucyd. V, 59. *ἀλλ' ἐν καλῶ ἐδόκει ἡ μάχη ἔσεσθαι*. Aehnlich ist *εἰς καλόν*, z. B. Xenoph. Anab. IV, 7, 3. *εἰς καλόν* (i. e. *εὐκαίρως*) *ἦκεις*. Vgl. Symp. I, 4.

II, 6. Dass hier nach *Ἀθηναίους* noch *Ἀργεῖους* einzuschalten sei, geht schon aus demselben Kapitel § 9. hervor.

II, 7. hat Hr. H. *εἰκῆ* und sagt vom Guelferbytanus, er habe negligenter *scriptum εἰκῆ*. Allein abgesehen davon, dass hier Schneider, Weiske, Crusius, Dindorf *εἰκῆ* geben, so hat diese Form ohne das *ι* subscr. andere bedeutende Gewährsmänner, z. B. Buttm. ausf. Gr. II. S. 266. Kühner ausf. Gr. § 364. η. und Anm. 8.

— Das von den Par. A. u. B. und von Reuchlin statt *ὀπλισέ τε* dargebotene *ὀπλισέν τε* hatte Dindorf in der ersten Ausgabe aufgenommen, und Hr. H. hätte sich darüber aussprechen sollen.

II, 14. scheint es sicherer statt der ionischen Form *κολεῶν* mit den Par. A. u. B., Reuchlin, Eustathius zu Iliad. κ, 298., dem Scholiasten bei Heyne Vol. 6. p. 626. und Dindorf *κολεῶν* zu schreiben, da auch auf die Abschreiber Xenophons Anwendung finden dürfte, was Hermann zu Soph. Ag. v. 717. sagt: *Saepe enim librarii formas Homericas ponunt, memoriae ex primis rudimentis inhaerentes*. Auch in Cyrop. I, 2, 9. steht jetzt *ἐν κολεῶ*.

II, 15. hat Hr. H. *πρωί* statt *πρωὶ* mit Dindorf geschrieben, obgleich jenes verworfen wird. S. Ruhnk. Tim. p. 226. Buttm. Lexil. I. S. 49. Lange spec. in Plat. Crit. p. 6.

II, 16. haben nicht blos Schneider, sondern unter den älteren Herausgebern auch Stephanus, unter den neueren Crusius und Weiske *γίνονται*, welche Form wahrscheinlich auch in den Pariser Handschriften steht, gegen die aber z. B. Valckenaer zu den Phoen. 1396. angeführt werden konnte, so wie die Parallelstelle Hellen. IV, 3, 21. worin *γίνονται* vorkommt. Die neueste Untersuchung und Zusammenstellung der von verschiedenen Gelehr-

tén gefundenen Resultate über diesen Gegenstand ist bei Kühner zu Xenoph. Memor. Excurs. I. S. 481. ff. Ueber Xenophon sagt er S. 483.: de Xenophonte ita statuimus, ut utraque forma eum usum esse, saepius tamen forma cum γ , alteram tamen sine γ contra codicum fidem nequaquam rejiciendam sentiam.

II, 17. *κατανοήσας* hat Stephanus nicht im Contexte, wie man nach Dindorf's Bemerkung glauben könnte, sondern nur am Rande wenigstens der zweiten Ausgabe, und in den Anmerkungen erklärt er es ausdrücklich für seine Conjectur, und aus der Art, wie diese Anmerkung abgefasst ist, so wie aus andern Stellen des Agesilaus, kann man den Schluss ziehen, dass er die Par. A. u. B., den Guelferbytanus u. Harleianus nicht gekannt hat.

II, 18. Die Worte *πάν δὲ τὸ Πειραιὸν σπείροντας καὶ καρπουμένους*, welche im Par. B., bei Stephanus, Dindorf (1824) und in der Didotschen Ausgabe (1838) nicht vorkommen, hat Philadelphus gelesen, indem er übersetzt: et ipsum Piracum serere ac fruges ex eo capere. Philadelphus hat also auch *Πειραιὸν* gelesen.

II, 19. billigt auch schon Schmidt a. a. O. S. 17. *πασσυνδία*. Uebrigens hat auch Dindorf Cyrop. I, 4, 18., so wie Bornemann (1840) *πασσυνδι* gelesen. Vgl. auch Sturz. Lex. Xen. s. v.

II, 22. konnte man eine Entscheidung über den Widerspruch zwischen Schneider und Dindorf erwarten, da Jener die Lesart *στρατεύματα* auch der Aldina u. Juntina beilegt, während dieser *στρατενόμενα* als Lesart dieser Ausgabe anführt. Gail entscheidet für Schneider, und Stephanus sagt, die Aldina habe *στρατενόμενα*. Dieselbe Variante findet sich Hellen. V, 4, 49., jedoch haben auch hier die besten Par. B. u. C. *σταύρωμα*. — Ueber die Lage von *Σκῶλος* konnten Pausanias IX, 4. p. 718. u. Steph. Byz. noch angeführt werden.

II, 24. ist Bornemanns Conjectur zu Cyrop. II, 2, 22. *ἐν παντί* der in der zweiten Dindorf'schen Ausgabe wieder beibehaltenen Vulgate *παντί*, welche zugleich Lesart aller Handschriften ist, vorgezogen. cf. Cyrop. VII, 5, 61. Häufiger findet sich bei Xenophon das von Schneider auch hier aufgenommene *τῷ παντί* in der Bedeutung von *πάντως*, omnino, z. B. II, 3, 22. III, 5, 14. VII, 5, 12, jedoch ist nicht zu übersehen, dass in der ersten Stelle die beste Par. B. den Artikel nicht hat, so dass man geneigter sein möchte, *παντί* allein zu schreiben.

II, 27. hätte Hr. H. sollen Schmidt's Anmerkung a. a. O. S. 17. erwähnen, da dieser Gelehrte es ist, der zuerst Schneiders Conjectur *ταχῶς* bestritten und auf die auch von unserem Herausgeber empfohlene Constitution des Textes hingewiesen hat. Der Schluss seiner Anmerkung ist: Fortasse sanum est *ταχέως* et post *μηὺν* vel *κόρυς* vel aliud nomen excidit.

II, 31. Auf die Conjectur Zeune's *οὔτω δὲ* statt *οὔτω δὲ* ist keine Rücksicht genommen, ob sie gleich von den Meisten in den

Text aufgenommen worden ist und durch den Sinn sehr empfohlen wird, da mit diesen Worten nichts Neues beginnt, sondern auf das Vorhergehende Bezug genommen wird. Ueber diesen Gebrauch von *δή* = igitur s. Haase zu Xenoph. de Rep. Lac. im Index. Das Stillschweigen Gail's spricht ebenfalls für *δή*, da Zeune dieses in seinem Texte hat. Philolphus übersetzt: sic judicans.

III, 4. haben die Herausgeber nicht angemerkt, dass Stephanus die seit Leuenklau allgemein gebilligte Lesart *χιλίους μὲν ἰππέας, δισχιλίους δὲ πελοπόρους*, wie auch die Hellenica IV, 1, 3. haben, am Rande mit dem Zeichen γρ., d. h. nicht als eine Conjectur, wofür er das Zeichen π. (d. i. *πότερον*) braucht, sondern als von Mss. dargeboten anführt.

IV, 3. hätte Hr. H., da er Dindorf's aus den Par. A. u. B. u. Reuchlin entnommene Lesart *πῆ ἄν τις* nicht aufnehmen wollte, den Grund dafür angehen sollen.

V, 3. ist die Bemerkung, dass der Guelferb. *πάντα τα τοιαῦτα* habe, überflüssig, da der Artikel in allen Handschriften und alten Ausgaben vorkommt, und es durfte nur die Nachlässigkeit in den Ausgaben von Schneider, Weiske u. Crusius, in denen er fehlt, gerügt werden.

V, 4. scheint die von Crusius gegebene Erklärung der Worte *τὸ . . . μανικόν* vor den Conjecturen Anderer noch den Vorzug zu verdienen.

V, 1. so wie X, I. u. XI, 9. hat Hr. H. die Form *ἀνδρεία*, spricht sich aber über die Doppelform *ἀνδρεία* u. *ἀνδρία* nicht aus, obgleich die Handschriften auch an diesen Stellen nicht übereinstimmen. Das Neueste darüber s. ausser bei Sauppe im Programm des Torgauer Gymn. v. J. 1827., Bornemann zu Symp. III, 4. p. 90. und zu Xen. Memor. I, 1, 16. bei Bremi im ersten Excursus zu Isokrates und Kühner zu den Memor. I; 1, 16.

VI, 3. *συμφορώτερον* hat auch Leuenklau, und Stephanus hat es in beiden Ausgaben nur in den Anmerkungen, während er im Texte *συμπερώτερον* giebt. Dort sagt er: malim *συμφορώτερον*. Diese Conjectur ist ein neuer Beweis, dass Stephanus die Par. A. u. B., worin *συμφορώτερον* steht, nicht eingesehen hat.

VIII, 3. war die unrichtige Angabe Dindorf's, dass auch Stephanus *Καλλία* habe, zu berichtigen. Dieser hat nur am Rande als Conjectur *Καλλία*, im Texte aber *Καλλέα*.

IX, 2. ist unter denjenigen, welche *ὁπότε* statt *ὁπόταν* aufgenommen haben, Dindorf ausgelassen.

IX, 5. ist *εὐφραϊνε*, welches Zeune zuerst aus dem Harleianus aufgenommen hat, wahrscheinlich auch in den Par. A. u. B., da Gail nichts über eine von Zeune abweichende Lesart berichtet. Vgl. darüber übrigens die Einleitung zu dieser Beurtheilung. Ob übrigens nach *εὐφραϊνε δὲ* noch *αὐτὸν* mit einigen Handschriften

und Ausgaben zu lesen sei, darüber hätte sich Hr. H. erklären sollen.

IX, 7. war zu bemerken, dass Stephanus im Texte οὐδὲ ὀνομαστότερος hat und nur am Rande οὐδὲν ὄνομ. als Conjekture giebt: ein neuer Beweis, dass er die Par. A. u. B., worin οὐδὲν steht, nicht verglichen hat.

XI, 5. In der hier aus Xenoph. Hell. II, 1, 2. angeführten Stelle wollte schon Schneider δύσνονοι lesen und liess sich nur durch Lobeck ad Phryn. p. 142. davon abhalten. Vgl. den Ref. zu I, 22. S. auch Ruhnkens. Hist. crit. Or. gr. p. 434. u. Schäfer. ad Gregor. Cor. p. 480. sq.

XI, 8. hat auch Stephanus αλεῖ, über welche Form Bornemann zu Xenoph. Cyrop. V, 3, 58. sagt: Operam et oleum perdere mihi videntur, qui in ejusmodi vocibus perpetuam Atticorum constantiam postulare, neque concedere velint, perinde fuisse, hac an illa forma uterentur.

XI, 9. ἧς οὐκ ἐξεπονεῖτο ἰδίᾳ hat nicht blos Stephanus, sondern auch Leuenklau; ob auch die Par. A. u. B., darüber hat Ref. keine Vermuthung, da ihm die Ausgabe Zeune's nicht zur Hand ist. Crusius sagt davon, wie es scheint, mit Recht: Nescio, an lectio notam illam minus mereat, quam ab omnibus interpretibus tulit. Stephanus scheint so in seinen Handschriften gelesen zu haben, führt aber am Rande auch das jetzt in den Ausgaben befindliche ἐξεπόνει τὰ ἴδια als handschriftliche Lesart an.

XI, 10. hat Voigtländer statt ἐταίροις ἥδιστα ὑπέϊκε vorgeschlagen ἐταραῖς ἥκιστα ὑπέϊκε und dies Observatt. in Xenoph. P. I. p. 5. sqq. (Schneeberg 1820.) vertheidigt. Darauf ist keine Rücksicht genommen worden.

XI, 15. τίνα δὲ νέον οἱ φίλοι. Ueber diese in den jetzigen Ausgaben mit Recht so lautende Stelle sind die Notizen der Herausgeber ungenau. Nach einer Randbemerkung des Stephanus muss man eher annehmen, dass dieser Gelehrte jene Lesart in einer oder der andern Handschrift gefunden, da er ihr das in diesem Falle von ihm gebrauchte γράφεται vorsetzt, als dass er dabei nur Plut.: An seni sit gerenda resp. (c. II.) p. 136. Reisk. vor Augen gehabt habe, wenn er auch in den Anmerkungen dieser Stelle gedenkt.

Schliesslich will ich noch einige Unrichtigkeiten, welche sich in den Text eingeschlichen haben, angeben.

Im ersten Kapitel steht wahrscheinlich durch einen Druckfehler das §. 20. u. 21. zu tief; jenes soll bei der mit γιννώσκων, dieses bei der mit καὶ πολλάκις anfangenden Stelle stehen. Ueber das in §. 25. nach πελτασταῖς weggebliebene δὲ s. oben. c. II, 5. lies ἐνευικήκει statt ἐνευικηκει. § 7. lies ὡς πολὺ statt ὡς πολύ. § 14. τὴν μὲν γῆν statt τὴν μὲν γῆν. § 15. φάλαγγος statt φαλαγγος. Das § 27. soll kurz vorher bei κἀνταῦθα οὖν ἄξια κ. τ. λ. stehen. V, I. lies θολναῖς statt θολναῖς. VIII, 5.

sind nach οὐκ ἐκρατήθη οὐδ' ὑπὸ die Worte δῶρων οὐδ' ὑπὸ ausgefallen. Das § 8. ist bei der mit τοιγαροῦν anfangenden Stelle weggeblieben.

XI, 5. ist bei ἐφυλάττετο das α ausgefallen. § 8. ist ἦν statt ἦν zu schreiben, - und in der Anm. zu § 9. ist bei ἦς Accent und Spiritus weggeblieben. § 15. ist statt ἀποθανόντα zu schreiben ἀποθανόντα. — Druck und Papier ist gut.

Ref. schliesst hiermit und hofft Herrn. Heiland durch die gemachten Ausstellungen nur überzeugt zu haben, dass er seine an eigenthümlichen Vorzügen sonst so reiche Ausgabe des Agesilaus nicht oberflächlich gelesen habe.

Gleiwitz.

Joseph Spiller.

Quaestiones Plutarcaea cum tabula lithographica. Scripsit Theod. Döhner. Lipsiae 1840. IV. u. 55 Seiten in 8.

Bei dem funfzigjährigen Doktor- und Magisterjubiläum des Herrn. Prof. G. Hermann durfte natürlich die von ihm gestiftete griechische Gesellschaft, welcher dereinst angehört zu haben auch der Unterzeichnete stets für ein besonderes Glück erachten wird, sowie das Königl. Philologische Seminarium mit einem literarischen Beweise gratulirender Dankbarkeit und Verehrung nicht fehlen. Beide Corporationen wählten zu ihrem gemeinschaftlichen Vertreter den Herrn. Dr. Döhner, der in vorliegender Abhandlung nach einer herzlichen von sämmtlichen Mitgliedern unterzeichneten Zuschrift an den Jubilar, die erste Frucht seiner plutarcheischen Studien dem Pfleger und Förderer derselben gewidmet hat. Auf den Grund nun einer nach Kräften genauen Prüfung darf Ref. versichern, dass Hr. Dr. Döhner seine Commitmenten auf eine würdige Weise vertreten hat. Seine Schrift zeichnet sich durch umfassende Bekanntschaft mit dem Schriftsteller, gewissenhafte Benutzung und Würdigung handschriftlicher zum Theil neueröffneter Quellen, umsichtige Handhabung der Kritik und eine gute Anzahl schöner Verbesserungsvorschläge sehr vortheilhaft vor ähnlichen Gelegenheitsschriften aus. An Uebersichtlichkeit aber würde sie gewonnen haben, wenn die einzelnen Abschnitte derselben auch äusserlich durch Eintheilung in Capitel oder Paragraphen etwas mehr aus einander gehalten worden wären. Der Inhalt des Ganzen ist im Wesentlichen folgender.

Nach einer kurzen Einleitung über das, was gerade in den sogenannten Moralien Plutarchs seit Wytttenbach immer noch zu thun ist, wie nach gerechter Anerkennung der verdienstlichen Aus-

gabe des Erotikos von Winckelmann*) kommt der Hr. Verf. zu seiner eigenen Aufgabe: den Symposiaka, davon eine besondere Ausgabe schon der oben genannte Gelehrte vor fünf Jahren versprochen hatte. Die vielfach interessante Schrift liegt bekanntlich noch in dem Zustande arger Verderbniss. Die Gründe dieser Erscheinung anzugeben und die Möglichkeiten der Abhülfe, so weit sie zu schaffen ist, aufzustellen, das ist wesentlich Hrn. Dr. Döhners anerkennungswürdiges Unternehmen, das zugleich, wie wir hoffen, als Vorläufer einer neuen Textesrecension betrachtet werden kann.

Bisher sind erstens weder diejenigen Schriftsteller, aus denen der belesene Plutarch schöpfte, noch die, welche wiederum ihn benutzten und oft wörtlich ausschrieben, von den Kritikern hinlänglich beachtet worden. Zu letztern gehört (3.) namentlich Michael Psellos in der *διδασκαλία παντοδαπή*, von dem wieder der Scholiast am Rande des Farnesianischen Codex der *Eclogae physicae* des Johannes Stobäus (S. 4.) gar Manches entlehnte. So ergiebt sich für einzelne zweifelhafte Stellen Plutarch's eine doppelte Hülfe, was von Seite 4—9. an mehreren Beispielen mit Scharfsinn und Glück nachgewiesen wird. Nächstdem ist aufgezählt, an welchen Stellen der Symposiaka eine Correctur aus dem Psellos zu entnehmen steht (S. 9—11.); bei Nachweisung der Compilation im Einzelnen findet sich auch die Bestätigung mancher Muthmassungen des ingenüosen Reiske und Wyttenbach's. Anhangsweise führt Hr. Döhner dann auf, wo aus Psellos auch für die *Quaestiones Naturales* Plutarch's etwas zu gewinnen sei, und bessert er gelegentlich selbst einige Fehler in dieser Schrift, wie S. 13. quaest. VII. 914. A. gut *μαλκή* für das unverständliche *μαλακή*, ebendas. statt *ελαύνουσα ἢ ψυχρότης τὸ ὕδωρ ποιεῖ βαρὺ καὶ σωματώδες* wenigstens dem Sinne nach treffend *πιλοῦσα* coniectirt wird, quaest. II. p. 912. A. *τύφη* für *τίφη* und *θρῶον* an Stelle von *βρῶον*. Die Kleinbesserung aber im Verse des Empedocles quaest. XIX. p. 916. D. (S. 14.) *ἀπορροιαί* statt *ἀπόρροιαί* war längst gemacht, s. Karsten. Emped. v. 267. p. 242. Zum Zweiten wurde seither eine genaue auf Erkenntniss ihres Werthes basirte Benutzung der Handschriften vermisst (S. 15. fgl.), wie man auch Manches zu leicht hin ohne triftigen Grund für verdorben gehalten hat. Letzteren Satz erweist der Verf. an Sympos. I. 5. 1. wo *θεραπευτικὸν τὸν ἀισχυνητὸν* gerechtfertigt wird, an I. 5. 2. (*φιλόπονος*) S. 16., wo in der Note auch VI. 6. 1. *ἄπταιστος* und IV. 5. 3. *ἀλμυρόν* mit Fug und Recht in Schutz genommen ist. Ingleichen hält sich III. 5. 2. (S. 17.) *ἐκπλήξῃ* durch richtige Erklärung, und VIII. 3. 2. *φέρεται τὰ ὄντα — χάραν ἐπέχουσιν* bei gründlicher Darlegung des Zusammenhanges (S. 17—18.). Haben aber die Herausgeber bisher zu viel auf II. Stepha-

*) Vgl. Jenaische Literaturzeitung 1839, Februar No. 33—35.

nus*), Turnebus, Vulcobius und den Anonymus gegeben (S. 19.), so haben sie sich andererseits zu wenig um die noch vorhandenen Manuscripte gekümmert. Namentlich lässt hier Wyttenbach die unumgänglich nöthige Genauigkeit vermissen, weshalb man sehr rühmend anerkennen muss, mit welchem Eifer Hr. Dr. Döhner sich diesen vernachlässigten Forschungen zugewandt hat. Eine eigene Reise nach Wien belohnte sich ihm reichlich durch die Ausbeute aus der dortigen zwar längst bekannten, aber noch niemals richtig geschätzten Pergament-Handschrift. Denn obgleich auch durch sie die grossen Lücken in den Symposiaka nicht ausgefüllt werden, so leistet sie doch in nicht wenigen Beziehungen die wesentlichsten Dienste bei der Emendation des Textes. Um das Jahr 1562 von Auger. Busbeck in Constantinopel gekauft und vielleicht aus dem 12. Jahrhunderte herrührend, enthält sie (im Catalog No. 184) auf 260 Blättern in Quart bloss die Symposiaka, von denen aber am Ende ein Blatt, in der Mitte zwei volle Lagen von je acht Blättern und gegen den Schluss hin wieder 11 Blätter verloren gegangen sind (S. 19 — 23.); über die Art der Schrift belehrt die beigefügte lithographirte Probe.

Zu den Eigenthümlichkeiten des Codex gehören vorweg hin und wieder Zusätze, deren keiner geradezu verwerflich, mancher sogar höchst willkommen ist. So ergänzt die Handschrift VII. 4. 1. die bisher unverständliche Stelle auf das Erwünschteste (S. 25.): *καὶ οὐ τοῦτο μόνον (ἐφη) οἶδα τὸν πατέρα καὶ τὸν πάππον εὐ μάλα παραφυλάττοντας, ἀλλὰ μηδὲ λύχνον ἑῶντας ἀποσβεννύναι. καὶ γὰρ τοῦτο τοὺς παλαιούς Ῥωμαίους ἐξευλαβεῖσθαι, τοὺς δὲ νῦν εὐθύς ἀποσβεννύναι μετὰ τὸ δεῖπνον, ὅπως μὴ μάτην τοῦλαιον ἀναλλίσκωσιν.* Eben so erhält (S. 25. 28.) die Stelle VI. 2. 2. durch die Lesart des Manuscripts ihre Richtigkeit wieder: *τὰ γὰρ ὄξέα καὶ δριμέα καὶ ἀλμυρὰ θρύπτοντα τὴν ὕλην διαφορεῖ καὶ σκίδνησιν, ὥστε νεαρὰν ποιεῖν τὴν ὄρεξιν ἐκθλιβομένων τῶν ἐώλων καὶ χθιζῶν τῶν δὲ λοιομένων οὐ μετασχηματιζόμενοι παύουσιν οἱ πόροι τὸ δίψος,* wo die Verbindung von ἑῶλα und χθιζά gewiss ganz untadelig ist; Hesychius erklärt ἑῶλα durch χθιζά. Ebends. (S. 28) ist in *ἀλλ' ἰκμάδα τῆς σαρκὸς* nach *ἰκμάδα* muthmasslich aber sicher richtig *διὰ* eingeschoben. Ferner schreibt Hr. Dr. Döhner (S. 28 fgde.) nach dem Codex VII. 1. 3. *καὶ Ἰπποκράτη**)*

*) Ueber sein Verfahren bei Constituierung des plutarcheischen Textes und über seine Handschriften wird eine genügende umfassende Untersuchung noch immer vermisst. Wir hoffen eine solche von Sintenis, der sie gewiss am Ersten geben kann.

***) Ueber diesen Accusativ verweise ich vorläufig auf *Ἀπολλοκράτη* Plutarch. Dion 56. *Δημοκράτη* Alcib. 3. *Ἰπποκράτη* ebds. 30. *Ξενοκράτη* Phocion 17. mit Kraner's Note S. 70. *Τιμοκράτη* Dion 27. *Πολυκράτη*

καὶ [Δι]ώξιππον τὸν Ἰπποκράτειον und II. 5. 1. (S. 30.) Μενεκράτης, was für μὲν Κράτης übrighens schon Reiske gewollt hatte. Dann giebt es auch Stellen, wo man eine Lücke seither nicht wahrgenommen hatte, wie IV. 14. 6., ein Defekt aber doch vorhanden ist und durch die Handschrift ergänzt wird. (S. 31.) Waren die im Obigen angeführten Beispiele einleuchtender Art, so finden sich des Weitern kleine Zusätze, die nicht wesentlich nöthig, aber immerhin sehr annehmbar sind. So VII. 10. 2. nach αἶνα συμπόσια die Worte διὰ τὴν λαλλαν (S. 32.); III. 10. 3. nach χαλαστικά, noch κινητικά. Ferner bietet hier und da der Rand des Codex eine vorzügliche Variante, muthmaasslich aus einem andern Manuscripte, wie I. 1. 5. wo auf jenem οὐκ εὐωχομένην ἔδειξε steht und der Hr. Verf. hieraus (S. 34.) coniectirt: ὧν ἡ μὲν ἔτινος τι λιπαρὸν κατὰ λίθου πλατείας κατὰχευμένη οὐκ εὐωχομένην ἐδέξατο ἀλλὰ γέλωτα παρασχούσαν ἤνλια. Natürlich wird endlich auch manche Verbesserung früherer Herausgeber, namentlich Reiske's, durch jene Handschrift bestätigt (S. 35—38.). Und so ist unseres Erachtens der Beweis vollständig gelungen, dass das Wiener so gering einst angeschlagene Manuscript die wesentliche Grundlage einer neuen Textesrecension bilden muss, bis man vielleicht irgendwo einen noch besseren und älteren Codex entdeckt, wozu indess schwerlich Aussicht vorhanden ist.

Trotz alledem bleiben aber noch viele Stellen in den Symposiaka ohne Heilung, die aber nur durch Conjectur beschafft werden kann. Hr. Dr. Döhner stellt hierbei S. 39. einen etwas kühnen Satz auf: Persuasum mihi est, nullum posse cogitari remedium, quo critico uti non liceat; quod quamvis saepe fieri non possit quin lubrica quadam nitatur divinatione, hanc tamen habere videtur utilitatem, ut, si non erui possit, quomodo scriptor scripserit, certe quid pro ratione argumenti scribere potuerit, coniectura enucleetur. Einmal ist dabei vielleicht nicht hinlänglich erwogen, dass es, mit G. Hermann zu reden, auch eine ars nesciendi giebt, und dass sich ein solches Conjecturiren an gar vielen Stellen nicht über ein mehr oder minder geistvolles und willkürliches Spiel erheben dürfte*). Sodann muss, und das ist gewiss auch Hrn. Dr. Döhner's Ansicht, der Kritiker sich wohl hüten, seine vermeinten Besserungen gleich in den Text des Schriftstellers aufzunehmen. Der Unterzeichnete freut sich aber, im Folgenden fast nur solchen Aenderungsvorschlägen begegnet zu sein, welche volle Billigung verdienen. Denn bleibt auch die Emendation I. 4. 2. (S. 39—41.) οἱ μὴ ἀνέδην καὶ κατα-

Lysand. 8. Ausführlicher gedenke ich auch über diesen Punkt dereinst im Onomatologus Graecus zu handeln.

*) Man denke nur an so viele Versuche Reiske's u. Wyttenbach's, um beim Plutarch stehen zu bleiben.

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXXIII, Hft. 3. 20

κόρως διάγοντες τῶν ἀσελγαινόντων unsicher, so ist dagegen (S. 42.) I. 4. 3. vortrefflich ὅπως οἱ σπουδάζοντες ἀναθαρσύνωσιν, ὥσπερ οἱ ναυτιῶντες ἐγγύθεν εἰς γῆν τὴν παιδίαν für ἐγγ. εἰς τὴν π. geschrieben. Eben so scheint III. 6. 4. (S. 43.) die Conjectur ἢ νύξ καὶ τὰ ἀπληστα καὶ μανιωδέστερα τῶν ἔργων ἀφαιροῦσα παρᾶγει καὶ κατευνάζει τὴν φύσιν statt τὰ πλεῖστα ganz annehmbar. Der Positiv und Comparativ sind eben so verbunden Plutarch Anton. 83. Ἰλεω σου τύχοιμι καὶ πραοτέρου, obwohl für so Etwas Beweisstellen gar nicht erforderlich sind. — Beiläufig wird hier auch dargethan, dass manchmal schon Xylander's lateinische Uebersetzung durch verbesserte Interpunction auf das Richtige hinführen konnte (S. 43 — 44.), und sei zu II. 10. 2. bemerkt, dass ὑπόρασις (im cod. Vindob.) auch die Aldina hat. Wir gedenken ausserdem noch einiger verbesserter Stellen. So IV. 2. 4. (S. 45.) ἔτι ἄκραν ἐκπληξιν; IV. 4. 2. (S. 46.) περὶ τὴν ἰχθυοπωλλαν ἀλύοντες; V. 10. 3. (46 — 48.) διὸ καὶ τῶν Στωϊκῶν ἐνιοὶ τὴν ὑν σάρκα νεκρὰν γενομένην λέγουσι (Vulg. τὴν ὑν σάρκα κρέα γ. λ.), was uns eine gelehrt bekräftigte und eben so glückliche Aenderung dünkt, wie S. 48. VI. 10. a. E. ὅτι δὲ ὁ πυρός ἔχει θερμότητα, τεκμαίρονται τοῖς ἀμφορεύσιν, ὧν ἐντιθεμένων εἰς σιτὸν ἐξανάλισκεται ταχέως ὁ οἶνος statt εἰς σῖτον. Der Vorschlag VI. 2. 4. (S. 49.) ἀνάροστον καὶ ἀόριστον für ὀριστὸν καὶ ἀόριστον lässt sich wenigstens eher hören als der Reiske's, die Worte ὀριστὸν καὶ ganz auszuwerfen. Von diesem oft versuchten, aber etwas desperaten Mittel, ein Wort oder mehrere zu streichen, nimmt Hr. Döhner Gelegenheit (S. 50.) im Conviv. VII. Sapiens. XV, wo Wyttensbach mehreres tilgen wollte, zu emendiren: τῶ — σώματι λαβὴν ἡδονῆς τῆς ἀπὸ τοῦ τρέφεσθαι δικαιότεραν οὐκ ἔστιν εὐρεῖν statt τῶ — σώματι λαβεῖν ἡδονὴν τῆς ἀπὸ τοῦ τρέφεσθαι δικαιότεραν οὐκ ἔστιν εὐρεῖν. Vielleicht jedoch bedarf es dessen nicht: λαβεῖν und εὐρεῖν könnten am Ende ἐκ παραλλήλου stehen, so dass der Schriftsteller mit einer kleinen Nachlässigkeit das λαβεῖν am Anfange entweder wie halb vergessen, oder den Begriff durch hinzutretendes εὐρεῖν noch verstärkt hätte. Εὐρώων und λαβῶων scheinen in später Gräcität in ähnlicher Weise ἀσυνδέτως neben einander gesetzt, vgl. Boisson. Aristaenet. p. 256.

Inzwischen darf man, um auf Hrn. Dr. Döhners Sätze zurück zu kommen, nicht glauben, dass Plutarch ganz frei von Interpolationen der Abschreiber auf uns gekommen sei. Bei den Lebensbeschreibungen ist diess von den codices Bodleiani hinlänglich bekannt und so kann z. B. auch hier III. 7. 3. (S. 50.) τὸ ὕδατῶδες nur ein fremdartiges Einschleissel sein. Weiter ist VIII. 7. 4. (S. 52.) sehr probabel gemuthmasst οἶον ἵχνος πτώματος für σώματος; non posse suav. vivi sec. Epicur. 4. (52.) ὥσπερ σαρώματα ἐν οἰκίᾳ statt σωμάτων οἰκίᾳ; quaest. nat. 3. (diess von Hrn. Dr. Köchly) ὥσπερ ἐντριμμα ἢ χοῖσμα für ὥσπερ

ἐντροχῶμα; Symp. IX. 5. 1. ἔτι δὲ ἀνώμαλος ὑπ' ὀργῆς, wo ὁμολογῶν Vulgata ist. Den Schluss macht S. 54 — 55. die Conjectur IX. 14. 2. καὶ ὁ Ἀμμώνιος, οὐκ ἄξιον (ἔφη) σοὶ νεμεσᾶν, ὡς Ἡρόδης καὶ παχέη χειρὶ τῶν Μουσῶν ἐπιδραττομένῳ. Hier hat die Wiener Handschrift καὶ πειε γ., die Pfälzer καὶ παλεῖν, andere καὶ π γ. Jenes soll an den bekannten homerischen Ausdruck erinnern, in Gegensatze etwa zu dem Ciceronianischen molli brachio obiurgare. Der Einfall ist mindestens kein übler; ob er richtig sei, mag dahingestellt bleiben. — Diess das Hauptsächlichste aus der in lesbarem Latein geschriebenen Abhandlung, aus der nur das Unwort promanat*) S. 20. weg zu wünschen wäre.

Hr. Dr. Döhner ist, wie wir hören, verwicknen Sommer über in Paris gewesen. Möge er dort erwünschte Ausbeute für Plutarch gefunden haben, und im Vaterlande sich der nöthigen Musse und Stimmung erfreuen, um die Freunde des Chäronensers nicht allzulange der verheissnen Ausgabe harren lassen zu müssen. Als zu einer solchen Arbeit vollkommen befähigt, hat sich der Hr. Verf. genugsam ausgewiesen. Dass aber zu einem verbesserten Texte auch ein sachlicher Commentar trete, ist ein nahe liegender Wunsch.

Pforte.

Karl Keil.

M. TULLI CICERONIS. DE. DIVINATIONE. LIBRI. DUO. EIUDEM. LIBER. DE. FATO. Cum codicibus Harleianis contulit atque emendavit *Henricus Alanus, Hibernus*, idem qui nuper Ciceronis recensuit etiam naturam deorum. Londini, apud B. Fellowes. MDCCCXXXIX. IV u. 188 SS. in 8.

Es ist ein grosses Verdienst, was sich der um die alten Schriftwerke erwirbt, der, so weit ihm Zeit und Gelegenheit und äussere Hülfsmittel dabei zu Gebote stehen, noch unverglichene Handschriften derselben vergleicht oder auch nur bereits verglichene, aber nicht genau genug collationirte Codices sorgfältiger nachvergleicht und die durch seine Bemühungen gewonnenen Resultate dem litterarischen Publicum übergiebt, sollte bisweilen auch dieses Verdienst nur ein negatives sein. Denn selbst dann, wenn die gelieferten Vergleichen keine neue Ausbeute geben, ist dem litterarischen Publicum schon mit der Ueberzeugung gedient, dass man von der einen oder der andern Seite nichts weiter zu hoffen habe, und sich entweder nach andern Hülfsmitteln umsehen müsse oder falls keine anderweitigen Aussichten vorhanden sind, solche zu erlangen, die Kritik einer Schrift mit den bereits vorhandenen Subsidiis abzuschliessen habe. Und so haben wir

*) Das Wort ist übrigens ein alter Fehler, s. Krebs Antibarbar. S. 390.

es mit grossem Danke anzuerkennen, dass Hr. Henry Alan zu Dublin, nachdem er schon früher Cicero's Bücher *de natura deorum* mit neuen Collationen dem gelehrten Publicum übergeben hatte, jetzt auch die beiden auf dem Titel genannten Schriften Cicero's bearbeitet, und ausserdem dass er sie mit einem Kritik und Erklärung fördernden Commentare ausstattete, auch mit neuen Collationen einiger Handschriften bereichert hat, obschon in Bezug' auf einige Handschriften auch sein Verdienst ein negatives zu nennen sein möchte, da er von einigen derselben selbst sagt, dass durch sie die Kritik an sich nicht sonderlich habe gefördert werden können. Doch auch so wird ihm jeder Unparteiische für seine Leistungen um so grössern Dank sagen müssen, je weniger gerade die in England in öffentlichen und Privatbibliotheken reichlich vorhandenen Handschriften von den alten Classikern (man sehe z. B. den Katalog der Bibliothek des Hrn. Baronet von Philipps zu Middlehill in Worcestershire, welchen wir in den Supplementbänden zu diesen Jahrbb. Bd. 6. S. 546. fgg. u. Bd. 7. S. 594. fgg. theilweise mitgetheilt haben) durch öffentlich bekannt gemachte Collationen dem gelehrten Publicum zugänglich geworden sind. In der vorliegenden Schrift nun hat Hr. Alan zu den Büchern *de divinatione* die drei im Brittischen Museum befindlichen Codices Harleiani und das Fragment des Cod. Reg. auf's Neue verglichen und bei der kritischen Gestaltung des Textes benutzt; wie diess geschehen ist und welchen Werth ohngefähr die benutzten Handschriften nach des Hrn. Herausgebers Ansicht haben, wollen wir mit seinen eigenen Worten darlegen. Er sagt Praef. p. III. „*Harl. primus (N. 2511.) multas habet lectionis novitates ex petulantia librarii ortas, plures quidem aliquanto quam ego operae pretium putabam exscribere; sed etiam lectiones omnes fere eisdem habet quas Moseri cod. S. (qui est Monacensis, olim Salisburgensis), eandem etiam lacunam lib. II., ubi a cap. 56. extr. usque ad c. 60. med. desunt omnia. Secundus (4662.) passim lacunosus est. Nec tertius (5114.), verum ut fatear, quidquam habet quo possit magnopere se commendare. Saeculi XV. sunt omnes. Regius (15. C. IX.) continet nonnisi lib. I. capita 19 priora, et constanter fere cum Harl. I. consentit.*“ Zu dem Buche *De fato* benutzte Hr. A. dagegen nur zwei Handschriften und zwar die Codd. Harleiani N. 2678. u. 4865., von denen aber die erstere, nach des Hrn. Herausgebers eigenem Geständnisse, wohl aus der Zahl der Handschriften zu entfernen sein möchte, da sie aus einer alten Ausgabe abgeschrieben und sogar mit dem Commentar von Georgius Valla versehen ist. Die zweite sei dieselbe Harley'sche Handschrift, welche schon Fr. Davies benutzt habe.

In seinen untergesetzten Anmerkungen machte sich Hr. Alan ausser der Kritik hauptsächlich die Worterklärung und Darlegung des Sprachgebrauchs zur Aufgabe. Seinem Buche hat er als *Appendix*

S. 167 — 177. beigegeben: *Catalogus auctorum de divinatione ac fato, de oraculis, de somniis, de astrologia, de daemonibus, de magia, id genus aliis*, welcher in alphabetischer Ordnung abgefasst ist und die einschlagenden Schriften aller Nationen wenigstens derer, welche der europäischen Cultur angehören, umfasst und ziemlich reichhaltig genannt zu werden verdient, wiewohl der Hr. Verf. selbst auf eine gewisse Vollständigkeit Verzicht leistet, da es ihm nur für solche dieses Verzeichniss beizugeben beliebte, welche sich anderweit über die in diesen Schriften berührten Gegenstände zu unterrichten gedächten. S. praef. p. IV. Das Ganze beschliesst S. 179 — 188. ein *Index in notas Latinitatis atque auctorum*, der sehr vollständig ist, indem er auch die Schriftsteller mit angiebt, die einfach als Beleg irgend wie in dem Werke angegeben worden sind.

Was nun die von Hrn. A. geübte Kritik und seine Erläuterungen selbst anlangt, so können wir sein Streben sich so viel als möglich an die bessern Handschriften bei Gestaltung des Textes anzuschliessen nur als lobenswerth anerkennen, obschon wir in mehr denn einer Stelle entweder mit den von ihm gewonnenen Resultaten nicht ganz einverstanden sein können oder auch mit der Art und Weise, wie er die richtig gewählten Lesarten in Schutz nahm, uns nicht zu verständigen im Stande sind; was des Hrn. Herausgebers Wort- und Sacherklärungen anlangt, so hat er sein Augenmerk namentlich auf Beibringung von Parallelstellen gerichtet und wir können im Ganzen sein Verfahren nur loben; wiewohl auch hier es bisweilen wünschenswerth gewesen wäre, Hr. A. hätte die Sache selbst etwas schärfer in's Auge gefasst. Die Schriften der deutschen Philologen, auf die er fleissige Rücksicht nimmt, scheint er jedoch theilweise nur aus den Anführungen Moser's und anderer Herausgeber gekannt zu haben, wie er diess auch selbst an mehreren Stellen offenherzig ausspricht.

Wir wollen nun einige Capitel durchgehen, um unser so eben ausgesprochenes Urtheil über Hrn. A.'s Leistungen zu erhärten. Wir beginnen mit den Büchern *de divinatione*. Hier ist Hr. A. lib. I. cap. 1. zweimal von Orelli abgewichen. Einmal §. 2., wo er liest: *gentem quidem nullam video neque tam humanam atque doctam, neque tam immanem tamque barbaram, quae non significari futura — censeat*. Hier stimmen wir mit Hrn. A. in der Wahl der Lesart überein. Denn *tamque barbaram* haben gute Handschriften, z. B. Cod. Gud. Dresd. mehrere Handschriften Mosers, und Victorius, Manutius und Lambin nahmen es gewiss auch nicht ohne gute handschriftliche Auctorität auf, so wie es mit Recht auch Giese in neuerer Zeit vorgezogen hatte. Denn *atque barbaram*, was Moser und Orelli vorzogen, scheint von den Abschreibern nach den vorhergehenden Worten: *tam humanam atque doctam*, auf eigne Faust in's Leben gerufen worden zu sein. Doch ist hier wohl Hrn. A.'s Anmerkung: „*Tamque bar-*

baram] Dav. *atque, frustra.* zu kurz. Er musste wenigstens angeben, dass Davies nicht ohne handschriftliche Auctorität so geschrieben habe, wie ja auch schon Petrus Marsus und Andere vor ihm so lesen; oder wollte er hier nicht länger sich aufhalten, so musste er lieber gar nichts bemerken; sodann würde man stillschweigend haben annehmen müssen, dass er gute Handschriften für sich gehabt, und die verschiedene Lesart zu gering geachtet habe, um sie besonders aufzuführen. Mit Recht nimmt er ferner die Lesart: *traiectiones motusque stellarum observitaverunt*, ebendaselbst in Schutz, indem er sich auf die Parallelstelle Cap. 45., wo ebenfalls gute Handschriften das Frequentativum schützen, beruft. In den gleich folgenden Worten schreibt er, gegen Orelli und die neuesten Herausgeber überhaupt, nach den Handschriften: *quibus notatis, quid cuique significaretur, memoriae prodiderunt.* und giebt dazu folgende Anmerkung: *Quid cuique significaretur.] Nempe traiectioni et motui stellarum. Dativus autem pro ablativo positus est, more Graeco.* Cf. *Virg. Aen. I. 440.* „*miscetque viris neque cernitur ulli.*“ *h. e. ab ullo.* *Ovid. de Trist. V. 10. 37.* „*Barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli.*“ *Quamquam apud ipsum Nostrum non desunt exempla: ad Fam. I. 9., „Nunquam enim praestantibus in republica gubernanda viris laudata est in una sententia perpetua permansio.“ De Off. III. 9. „Honestae enim bonis, non occultae, quaeruntur.“* Man sieht hier leicht, dass Hr. A. nicht recht erkannte, was die deutschen Kritiker wohl abgehalten hat, den Dativus *cuique* in Schutz zu nehmen. Nicht an dem Dativus an sich nahmen sie Anstoss, sondern gewiss nur daran, dass sie sahen, dass hier *cuique* auf etwas Sächliches, nicht auf etwas Persönliches zu beziehen sei. Doch glauben wir, dass Hr. A. mit Recht *cuique* in Schutz genommen hat, nur musste er entweder andere Beispiele anführen oder die Sache selbst anders erläutern. Denn eben weil man sagen konnte: *quid quaeque traiectionis significaret*, konnte man sodann auch sagen, *quid cuique significaretur.*

Cap. 2. stimmt Hr. A. vollkommen mit Orelli überein, nur dass er nach den Worten: *noster quam multa genera complexus est*, ein Fragezeichen gesetzt hat, wofür Orelli besser ein Ausrufungszeichen hat, dagegen richtiger, als Orelli, interpungirt: *Deinde auguribus et reliqui reges usi, et exactis regibus, nihil publice etc.*, wofür Orelli schrieb: *Deinde auguribus et reliqui reges usi: et, exactis regibus, nihil publice etc.*, wo offenbar das Colon nach *usi* zu stark interpungirt, da *et* — *et* sich gegenseitig entsprechen; endlich schrieb Hr. A. statt *si quae ad rem publicam pertinere visa sunt*, wie Orelli liest, mit mehreren Handschriften: *si qua ad rem publicam pertinere visa sunt*, wie schon Davies gethan; nahm jedoch *si qua* nicht, wie Davies, für den

Ablativus, sondern für den Nominativus, was augenscheinlich richtiger ist, als die Auffassung von Davies.

Cap. 5. stimmt Hr. A. ebenfalls mit Orelli überein, nur können wir es nicht billigen, dass er abweichend von diesem zu Ende des Capitels aus dem Harl. I u. Monac. schrieb: *de quo Panaetio non liqueret*, wofür Orelli mit Recht mit allen übrigen Handschriften: *de quo Panaetio non liquet*, beibehalten hatte.

Auch anderwärts zeigt sich Hr. A. als vorsichtiger Kritiker nur bisweilen scheint er uns nicht Umsicht genug bewiesen zu haben, wie z. B. *de divinatione* lib. I. cap. 20., wo er in dem Verse:

Eurydica prognata, pater quam noster amavit.

Orelli's Conjectur:

Eurydica (vel cum Marso *Eurydice*), *pro gnata pater quam noster amavit*.

mit den Worten zu beseitigen sucht: *Haec ille vir doctus, sed nescio an nimis fastidiose, utpote et in vetere poeta et in colloquio feminarum.*, ohne zu bemerken, dass hier Orelli etwas Menschliches widerfahren sei, wenn er in den Worten *pro gnata* die letzte Sylbe corripiren wollte; oder auch zu Anfang der Schrift *De fato*, wo er alles Ernstes behauptet, dass nichts fehle, obschon der ganze Sinn und das Pronomen *illi*, was sonst ohne die gehörige Beziehung stehen würde, das Gegentheil beweisen. Dann dass *illi* auf das folgende *Graeci* durch eine Auflösung der Construction zurückgeführt werden könne, kann man doch gewiss nicht annehmen.

Wir hoffen dem gelehrten und fleissigen Hrn. Herausgeber bald wieder einmal zu begegnen.

Der Druck von R. Graisberry zu Dublin, dessen Kosten der Hr. Verf. selbst trug, so wie die ganze äussere Ausstattung des Buches ist ausgezeichnet zu nennen.

Leipzig.

Reinhold Klotz.

Guilicmi Reinii Quaestiones Tullianae cum excursu de comitiorum Romanorum iudiciis. Eisenach 1841. Progr. und *Eiusd. de iudiciis populi Romani provocatione non interposita habitis*, eine Fortsetzung der obigen Abhandlung, als Gratulationsschrift zum 25jährigen Jubiläum des Generalsuperintendents Dr. Nebe, des Oheims des Verf., erschienen.

Herr Prof. W. Rein, als einer der eifrigsten Forscher auf dem Gebiete der römischen Staatsalterthümer bekannt, hat mit den oben genannten beiden Schriften zweifelsohne vielen seiner Mitforscher auf diesem Felde ein sehr angenehmes Geschenk

gemacht. In der ersteren werden zunächst folgende einzelne Stellen aus Cicero behandelt:

De leg. agr. II, 37: Non modo vos eritis in otio, qui semper esse volueratis, verum etiam istos, quibus otiosi otium fecissemus, otiosissimos (oder aequae otiosos, wie wenigstens in der Erfurter Handschrift steht*) reddam. So wie wir eben die Stelle ausgeschrieben haben, steht sie in den Handschriften, und Klotz (Reden, B. 2. S. 842) erklärt dieselbe, ohne ein Wort zu ändern, folgendermassen: „Nicht bloss ihr werdet in Ruhe leben, die ihr es immer gewollt, sondern ich will auch die, denen wir, wenn wir die Hände in den Schooss gelegt hätten, Musse gemacht haben würden, auf gleiche Weise zur Ruhe bringen.“ Hr. R. nimmt an dem verschiedenen Gebrauch des Wortes otium Anstoss. Ref. leugnet dagegen nicht, dass ihm Hr. Klotz's Erklärung sehr glücklich scheint. Jener verschiedene Gebrauch von otium scheint ihm vielmehr die Pointe des Satzes zu bilden, und Cicero, der diese Figur (s. z. B. ad Herenn. IV. §. 20) sehr liebt, hat das Verständniss an unserer Stelle durch das hinzugefügte aequae obendrein sehr erleichtert: denn darin liegt, dass er jenen Ruhestörern wider ihren Willen das otium nicht in ihrem Sinne, sondern im Sinne der Ruhe und Frieden liebenden Bürger zu gewähren beabsichtige. Hr. Rein's Vorschlag, statt quibus — fecissemus zu lesen: quibus otiosis otium nacti essemus oder deberemus oder haberemus, scheint dem Ref. nicht das Schlagende einer guten Conjectur zu haben.

Es folgen dann noch zwei andere Sätze, aus der nächsten Nachbarschaft des eben besprochenen, deren grosse Schwierigkeiten aber kaum durch den Hr. Verf. gehoben sein dürften. Das Eine ist vielleicht beachtenswerth, dass er statt non ut quaesitum zu lesen vorschlägt: non vi quaesitum. Das zu vi noch hinzugefügte omni scheint unnöthig und unpassend zu sein.

Dagegen wird die Erklärung der beiden noch übrigen Stellen pro Mur. 32 und ad Div. III, 11. im Ganzen als richtig angesehen werden dürfen. An der ersteren Stelle ist unmittelbar vorher der Inhalt eines Senatsbeschlusses angegeben, auf welchen sich Cato in dem vorliegenden Falle berufen hatte, weil er auf Cicero's eigenen Antrag gefasst worden war, dann fährt der Redner fort: Ergo ita senatus si iudicat contra legem facta haec videri, si facta sint, decernit, quod nihil opus est, dum candidatis morem gerit. Hr. R. fasst si facta sint noch als zum Senatsbeschluss selbst gehörig auf, und will es deshalb nach der gewöhnlichen Sitte mit Majuskeln gedruckt haben. Diess ist jedoch nicht nöthig, und geht sogar nicht wohl an, weil alsdann auch

*) Wunder in der varietas lectionis giebt atque (d. h. aequae) otiosos; Orelli hat, wie es scheint, das atque überschen.

die Construction fortgesetzt sein und folglich *si facta essent* stehen müsste, wie vorher *issent* — *sectarentur* — *essent data* gesagt ist. Die Erklärung bleibt aber dieselbe. *Das si facta sint* ist auf *ita* zu beziehen, und giebt eine nähere Bestimmung dieses *ita*, und der Sinn ist also: „Wenn der Senat meint, dass dieses dann gesetzwidrig sei, wenn es geschehen sei, so ist das ein Beschluss, der nichts zu sagen hat, und den er nur aus Nachgiebigkeit gegen (einige) Bewerber gefasst hat.“ Man sieht, dass wir sonach in dem Vordersatz eines jener *si* haben, welche statt eines *cum* stehen: die Sache wird als Bedingung hingestellt, ob sie gleich sich von selbst versteht und klar genug ist, denn anders konnte es ja der Senat nicht meinen, als dass diese Verbrechen erst wirklich geschehen sein müssten, ehe sie zu bestrafen wären. Der Zusammenhang aber passt vollkommen zu dieser Erklärung. Denn der Sinn des Nächstfolgenden ist etwa: „Diess, nämlich, ob es geschehen sei oder nicht, ist ja eben die Hauptfrage.“

Die Stelle aus den Briefen lautet so: *Nec tam gloriosum exitum tui iudicii exstitisse, sed tam pravam inimicorum tuorum mentem fuisse mirabar. De ambitu vero quid interest, inquires, an de maiestate? Ad rem nihil: alterum enim non attigisti, alteram auxisti: Verum tamen est maiestas, etsi Sulla voluit, ne in quemvis impune declamari liceret.* Diese Stelle ist mit Benutzung von *Hrn. R's* Erklärung etwa so zu deuten: „Ich wunderte mich indess nicht darüber, dass das Gericht einen so ruhmvollen Ausgang für dich genommen hat, sondern darüber, dass deine Gegner so schlecht sein konnten. Doch du wirst sagen: Was kommt darauf an, ob ich de *ambitu* oder de *maiestate* angeklagt werde?“ (*Appius Claudius* war nämlich, nachdem er in der ersten Klage gegen ihn de *maiestate* frei gesprochen, de *ambitu* angeklagt worden, s. *Drumann II. S. 194.*) „Allein *Majestätsklage* bleibt doch immer *Majestätsklage*, wenn auch *Sulla* jede muthwillige Anklage verhindern wollte“, d. h. die *Majestätsklage*, aus der du gerettet bist, bleibt doch immer die gefährlichste, da sie dem Gegner die meisten Intriguen erlaubt, wenn sie auch *Sulla* zu verhindern gesucht hat (nämlich durch die seinem Gesetz hierüber einverleibten genauern Bestimmungen). Die nächstfolgenden Worte: *Ambitus vero ita apertam vim habet, ut aut accusetur improbe aut defendatur*, bestätigen diese Auffassung. — So also im Ganzen *Hr. R.*, jedoch will er statt *Verum tamen est maiestas* verbessern: *verum tamen varia est maiestas* oder *verum ambigua est maiestas*, was aber dem *Ref.* nicht nöthig scheint. Man kann die Worte der Handschriften, um ihnen noch näher zu kommen, auch so übersetzen: „Gleichwohl ist es doch immer die *Majestas*. —“

Das, was nun von der ersten Abhandlung noch übrig ist, und die ganze zweite Abhandlung gehört zusammen, und der

Hauptinhalt davon lässt sich etwa auf folgende Hauptsätze zurückführen.

Auch unter den Königen hatten die Patricier (etwa Disciplinarstrafen ausgenommen) von jeher das Recht der Provocation, es ging dieselbe aber zuerst an die Curiatcomitien. Servius Tullius nahm den Curiatcomitien dieses Recht und übertrug es den Centuriatcomitien, und zugleich wurde entweder schon durch ihn selbst oder wenigstens durch die lex Valeria im ersten Jahre der Republik angeordnet, dass die Centuriatcomitien allein die Befugniss haben sollten, in den caussae capitales Urtheile zu sprechen. In allen übrigen Fällen wurde es seit der secessio in montem sacrum nach und nach Sitte, die Provocation an die Tributcomitien zu richten. Durch die Einrichtung der quaestiones perpetuae hörte diess indess auf; denn von diesen durfte nicht appellirt werden, und nur die iudicia perduellionis scheinen den Centuriatcomitien fortwährend vorbehalten geblieben zu sein.

Diese Sätze werden sich noch etwas deutlicher herausstellen, wenn wir der damit verknüpften Negationen noch in wenigen Worten gedenken, woran sich zugleich einige, kurze Gebemerkungen werden knüpfen lassen.

Die erste Behauptung, dass die Patricier von jeher appelliren durften, war besonders gegen Rubinos Ansicht zu vertheidigen, welcher die Provocation von den Urtheilen der Könige im Allgemeinen nicht gelten lassen will, und Ref. glaubt allerdings ebenfalls, dass Hr. Rubinos Ansicht sich nicht wohl werde behaupten lassen. Wenn nun aber Hr. Rein weiter geht und den Servius Tullius die Provocation nicht allein den Plebejern gestatten, sondern sie auch von den Curiat- auf die Centuriatcomitien allein übertragen lässt: so steht er hiermit nicht allein mit den übrigen Forschern, sondern, wie dem Ref. scheint, auch mit den Quellen im Widerspruch. Es führt uns indess diese Frage sogleich auf die beiden Hauptargumente des Hrn. Vf., auf denen seine Ansicht überhaupt beruht, die aber gleichwohl nicht so fest und unumstösslich sind, als hierzu nöthig wäre. Er sagt nämlich einmal von den Decemviren: nova et inaudita iis non licuit instituere; weil nun unter den Gesetzen der Decemviren auch das bekannte sich vorfindet, wonach die caussae capitales nur durch die Centuriatcomitien gerichtet werden sollten, so müsse folglich derselbe Hergang schon vorher factisch bestanden, und die Centuriatcomitien also schon bis dahin den einzigen gesetzlichen Gerichtshof für solche Fälle gebildet haben. Allein, wenn wir ihm auch gern einräumen, dass die Gesetze der Decemviren sich im Ganzen an das Bestehende anschlossen, so dürfte doch nicht leicht Jemand geneigt sein, mit ihm ein solches apodictisches Urtheil zu unterschreiben und daraus weitere Folgerungen abzuleiten. Nicht sicherer ist das zweite der oben

angedenteten Argumente, welches so lautet: Deinde non est credibile, Servium Tullium regem cuius quis finis fuerit luculenter exprimit Dionysius, quum omnem vim et potestatem penes universum populum in centurias diversum vellet esse, tam gravem tamque egregiam eius partem, qualis est summi iudicii, populo universo non dare et sic opus suum imperfectum relinquere voluisse. Sollte der Herr Verf. wirklich der Ansicht sein, dass die Curiatcomitien durch Servius Tullius aller Geltung beraubt worden seien? Trotz dem, dass diess in jenen Worten zu liegen scheint, kann Ref. diess doch nicht wohl glauben. Wenn sie aber noch irgend eine Bedeutung hatten, warum sollten sie dann nicht auch das Recht behalten haben, wenigstens ihre Standesgenossen in ihren Curien, d. h. in den Curiatcomitien zu richten. Denn ein anderes bald darauf folgendes gegen Burkhard gerichtetes, in folgenden Worten enthaltenes Argument: quo modo fieri poterat, ut comitia centuriata s. maximus comitiatus totum populum complectens de una nec de utraque civium parte iudicaret? kann Ref. unmöglich gelten lassen, da vielmehr nichts natürlicher war, als dass die Patricier, welche Anfangs ihre Rechte nicht den Centuriatcomitien abtraten, sondern diesen nur einen Theil davon gewährten, wenigstens für sich vor der Hand noch einen eximirten Gerichtsstand, ein Gericht ihrer Peers, behaupteten. Und so scheint es überhaupt, als habe diejenige gesetzliche Einigung der Stände in den Centuriatcomitien, welche Hr. R. bis auf Servius Tullius zurückdatirt, erst mit den zwölf Tafeln *begonnen*, deren Hauptaufgabe meist mit einem Ausdruck (aequare leges) bezeichnet wird, der klar genug hierauf hindeutet. Hr. R. bedient sich hierbei häufig aus Dionysius entnommener Beweismstellen. Allein wenn irgend, so ist gerade bei der Unterscheidung der verschiedenen Arten der Comitien auf diesen Schriftsteller wenig zu bauen, und Ref. gesteht, auf Stellen, wie IV, 35, wo Servius Tullius sich gegen seinen thronräuberischen Schwiegersohn erbietet, das Volk über ihre beiderseitigen Ansprüche entscheiden zu lassen, auch nicht das Geringste zu geben, ganz davon abgesehen, dass das Wort *δημος* allein bei ihm doch keineswegs hinreicht, die Centuriatcomitien zu bezeichnen. Und selbst, wenn an der Stelle VII, 57 Coriolan verlangt, dass seine Sache in den Centuriatcomitien gerichtet werde, und wenn die Patricier hierin einstimmen, so ist diess gleichwohl noch kein Beweis, dass damals die Patricier in den Centuriatcomitien gerichtet worden seien. Nur diess konnten die Patricier damals noch zu erlangen hoffen: die Curiatcomitien als den rechtmässigen Gerichtshof in Anspruch zu nehmen, wäre in einer Sache, wo Partei gegen Partei stand, da die Curiatcomitien lediglich in der Hand der angegriffenen Partei waren, ein Unsinn und eine Unmöglichkeit gewesen. Uebrigens dürfte sich hier doch

noch eine Unterscheidung machen lassen, die wir jedoch für jetzt des Raumes wegen nicht näher angeben können.

Ref. kann sich sonach noch nicht überzeugen, dass die *Curiatcomitien* bis zu den zwölf Tafeln gar keinen Antheil an den Gerichten gehabt haben sollten: vielmehr findet er gerade in der Aufhebung der besondern Gerichtshöfe, so wie mancher andern *Particularitäten* und *Privilegien* eins der wesentlichsten Merkmale der durch jene bewirkten Veränderung.

Was nun die *Tributcomitien* betrifft: so leitet der Hr. Verf. deren richterliche Befugnisse sämmtlich aus dem Dionys. VII, 17 erwähnten *Plebiscitum* des Brutus ab, dass ein *Patricier*, der sich erlaube einen *Volkstribunen* in seiner Rede an das Volk zu unterbrechen, zu einer Geldstrafe verurtheilt, und wenn er sich weigere, Bürgschaft zu stellen, sogar zum Tode verurtheilt werden solle. Von hier aus seien also die richterlichen Anmassungen der *Tributcomitien* ausgegangen, und endlich sei es dahin gekommen, dass, wie oben erwähnt worden, die *Pro-cavationen* in den *caussae non capitales* immer an sie gerichtet worden seien. Wenn es einmal vorkomme, dass dieser Gerichtshof über seine Befugnis, eine *Mult* zu erkennen, hinausgehe, so geschehe diess immer nur, wenn der Angeklagte sich dem Urtheil durch die Flucht entzogen habe.

Diese Vermuthung ist aber in der That wenig begründet. Man sollte nämlich glauben, dass sich wenigstens in der ersten Zeit, also etwa in der Zeit bis zum *Decemvirat* irgend eine Spur von dieser Beschränkung der richterlichen Befugnis der *Tributcomitien* fände. Diess ist aber durchaus nicht der Fall. Des *Coriolan* Anklage dürfte doch wohl die erste sein, die vor die *Tributcomitien* gebracht wurde: diese bezieht sich aber, wie bekannt, nicht auf jenen besondern *Frevel* gegen die Heiligkeit des *Volkstribunats*; eben so wenig im J. 476 v. Chr. die Anklage des *T. Menenius*, im J. 475 die des *Sp. Servilius*, im J. 473 die der *Consuln* des J. 474, im J. 470 die des *Appius Claudius*, und selbst bei der Anklage des *Cäso Quinctius* wird dieses Verbrechens nicht gedacht, und wenn dessen Fall zur Bestätigung der Ansicht dienen zu können scheint, dass das *Exil* nur in dem Fall der freiwilligen Flucht des Angeklagten von den *Tributcomitien* habe als Strafe verhängt werden können, so ist dagegen zu berücksichtigen, dass ihm schon vor seiner Flucht der *Volkstribun* „*diem capitis dixit*“, *Liv.* III, 11. Des *Dionysius* Zeugnis aber, welches in jener Stelle enthalten sein könnte, wird durch ihn selbst wieder entkräftet, da er nicht nur jenes Gesetzes in keinem der Fälle, wo es würde angewendet worden sein, gedenkt, sondern auch an andern Stellen von der richterlichen Befugnis der *Tribus* ganz anders spricht, s. VII, 45. 58. IX, 46. Am allerwenigsten hätte aber trotz aller rednerischen *Hyperbelen* sich während der ersten Zeit ein *Consul* so ausspre-

chen können, wie es die Consuln des J. 474 bei Livius (II, 54) thun: *Consulares vero fasces, praetextam curulemque sellam nihil aliud quam pompam funeris putent, — si se (consul) commoverit, si respexerit patres, si aliud quam plebem esse in republica crediderit, exilium C. Marcii, Menenii damnationem et mortem sibi proponat ante oculos.* So etwas hätte doch gewiss nicht gesagt werden können, wenn es, um jede Gefahr zu vermeiden, nur nöthig gewesen wäre, dem Volkstribunen nie und nirgends bei seinen Volksreden ins Wort zu fallen.

Demnach dürfte nicht wohl in Abrede zu stellen sein, dass die Plebejer vor dem Zwölftafelgesetz die Patricier vor dem Tributcomitien auch auf Leben und Tod anzuklagen sich angemast hätten: angemast, sage ich, denn dass ihnen diess, wie Dionysius es darstellt, als ein Recht von den Patriciern zugestanden worden wäre, ist freilich schwer zu glauben, und Ref. ist weit entfernt, diess anzunehmen, obgleich der Hr. Verf. (II, 10) sich in dieser Weise über ihn ausdrückt: so wie er denn auch nicht behauptet hat, dass die Patricier vor der lex Publilia im J. 471 v. Chr. schon von den Tributcomitien ausgeschlossen gewesen seien. Dass sie es aber seitdem (bis zu dem Decemvirat) waren, scheint ihm aus den Worten des Livius (II, 60) hervorzugehen: *plus enim dignitatis comitiis ipsis detractum est patribus ex concilio summovendis quam virium aut plebi additum est aut ademptum patribus.* Hätte Livius von einer verminderten Würde der Comitien sprechen können, wenn nur jenes Mal die Ruhestörer entfernt worden wären?

Doch genug des Widerspruchs: dass dessen aber so viel geworden, wird dem Hrn. Verf. nicht Wunder nehmen, wie es ihn, hoffe ich, auch nicht verletzen wird. Der Gegenstand ist schwierig und die Zeugnisse vereinzelt und unsicher: nur nach und nach können sich demnach aus dem Für und Wider sichere Resultate entwickeln. Vielleicht werden manche der jetzt noch nicht recht überzeugend scheinenden Ansichten sich von selbst günstiger darstellen, wenn der Hr. Verf., der sich jetzt auf die angegebenen Hauptpunkte beschränkt hat, die Geschichte des Criminalrechts mehr im Ganzen und im Zusammenhang mit der Entwicklung der Verfassung behandeln wird.

Meinigen.

C. Peter.

Imperatoris Caesaris Augusti scriptorum reliquiae. Post Jan. Rutgersium et Jo. Alb. Fabricium collegit, illustravit et cum aliorum tum suis annotationibus instruxit M. Augustus Weichert. Fasc. I. Grimae impens. Gebhardt, 144 S. 4. 1841.

Dass diese Schrift einen bedeutenden Beitrag zur genauern Kenntniss der politischen und literarischen Zustände zur Zeit

des Augustus enthalten werde, dafür bürgt schon der Name des hochverehrten Verfassers. Ein Gesammturtheil über dieselbe zu fällen, muss sich Ref. bis zur Erscheinung des zweiten und letzten Heftes vorbehalten, jetzt möge es genügen auf den ungemein reichen Inhalt dieses ersten Fascikel aufmerksam zu machen. — Das erste 60 S. umfassende Capitel handelt de Caesaris Augusti pueritia, magistris ac studiis und enthält neben vielfachen genauern und gründlichern Erörterungen und Bestimmungen feststehender Thatsachen mannigfache und zum Theil überraschende neue Resultate, z. B. den Beweis, dass August von Caesar nach Apollonia nicht literarischer Bildung wegen gesandt wurde, sondern um sich für den orientalischen Feldzug in militairischer Hinsicht vorzubereiten. Diesem Capitel sind angehängt: Excursus I. de Caesaris Augusti Nominibus, Cognominibus ac Titulis, wo Hr. W. zunächst den wie es scheint sehr corrupten Anfang des 4. Buches des Dio behandelt: 'Ο δὲ δὴ Γάϊος ὁ Ὀκταοῦνιος Καίπρας (οὕτω γὰρ ὁ τῆς Ἀττίας τῆς τοῦ Καίσαρος ἀδελφῆς υἱὸς ἀνομάζετο). ἦν μὲν ἐν Οὐέλτρον τῶν Οὐολσίδων. Dass in diesen Worten wie auch in dem Folgenden, wo offenbar ἀνδρὶ für ἀδελφῶν zu schreiben, Corruptelen enthalten, ist klar. Denn lassen wir auch ἀδελφῆς für ἀδελφιδῆς gelten, so bleibt doch der räthselhafte und auch formell unzulässige Beiname Καίπρας. Hr. W. widerlegt mit guten Gründen alle bisher gemachten Verbesserungsversuche; doch was er selbst vorschlägt ὄς καὶ Πίος, ist freilich eine an sich sehr leichte und auch vom Zonaras unterstützte Emendation, doch gelingt es Hrn. W. nicht, historisch zu erweisen, dass August wirklich diesen Beinamen geführt habe. Und selbst wenn man es bis auf einen gewissen Punkt historisch glaubwürdig machen könnte, dass August denselben eine Zeitlang bis zur Besiegung der Republikaner geführt habe, so bleibt es immer auffallend, dass Dio diesen temporären Beinamen sogleich bei Erzählung der Geburt des August erwähne. Doch da wir selbst nichts Besseres zu geben vermögen, wollen wir uns bei Aufzählung der Schwierigkeiten, welchen alle Emendationen, auch die des Hrn. W. unterliegen, nicht weiter aufhalten. Der zweite Excurs behandelt einen archäologisch-historischen Gegenstand, nämlich den Tempel des Hercules Musarum und dessen Erbauer. Dass dieser Tempel nicht vom Marcus Philippus, dem Stiefvater des August, restituirt sein konnte, wie man gewöhnlich annimmt, sah auch Merckel *Ov. Fast.* p. CXIV sq. Doch scheint der Ausweg, welchen derselbe nimmt, weit weniger annehmbar als der des Hrn. W., welcher als Erbauer den Sohn jenes Marcus Philippus von einer Frau vor der Atia zu erweisen sucht. Die ganze Untersuchung des Hrn. W. sucht darzuthun „Aedem illam Herculis Musarum, quae Philippo conditori a Suetonio tribuitur, novum et a Fulviana Herculis aede, si qua usquam extiterit,

prorsus diversum in Circo Flaminio monumentum fuisse, atque illam ipsam Herculis et Musarum in una eademque aede veluti copulationem natam esse et nasci demum potuisse Augusti aetate.“ In wiefern die Beweisführung gelungen, werden competentere Richter entscheiden; dass sie mit Ernst, Gründlichkeit und umfassender Belesenheit angestellt sei, braucht nicht weiter versichert zu werden. Endlich Exc. III. handelt de G. Salvidieno Rufo et M. Vipsanio Agrippa, Apolloniensibus Augusti contubernalis. — Mit dem zweiten Buche gelangen wir dann zu des Caesar Augustus Griechischen und Lateinischen Gedichten. Der bewundernswürdig treue und genaue Sueton sagt von August: *summam attigit Poëticam*. Dies bestätigt sich auch in dem von Hr. W. Erwähnten, welcher übrigens sowohl hier als sonst mit Recht an Sueton als an dem vornehmsten Gewährsmann fest hält. Die Gedichte des August, von denen wir Kunde haben, sind 1) ein Gedicht in Hexametern, *Sicilia* genannt. Mit Recht vermuthet Hr. W., sein Inhalt sei nicht geographisch gewesen; doch wenn derselbe meint, es sei historischen Inhalts gewesen, und zwar die Geschichte des Seekrieges mit S. Pompeius umfassend, so steht dem entgegen, dass Sueton, der es noch kannte, es nirgends benutzt hat, was bei einem so wichtigen historischen Documente gewiss undenkbar ist. Hr. W. vergleicht selbst des Caesar *Iter* mit Augusts *Sicilia*. Wie jenes offenbar nichts als gelegentlich auf der eiligen Reise nach Spanien gemachte Reflexionen und Gedanken enthielt, so scheint auch die *Sicilia* keinen eigentlich positiven Inhalt gehabt zu haben. 2) Das bekannte Epigramm bei Martial XI, 20. die darin erwähnten Personen Manius und Glaphyre erklärt Hr. W. unzweifelhaft richtig, den erstern für den procurator des M. Antonius, die letztere für die Mutter des Archelaus Sisinna, welcher durch die Verdienste der Mutter Cappadocien vom Antonius erhielt. Hr. W. hätte hier in ästhetischer Beziehung mehr als geschehen das Wüste und Rohe dieses Epigramms hervorheben können. Man sieht aus diesem und ähnlichen Gedichten, wie sehr die ewigen Kriege und das durch Cäsar bewirkte Prävaliren des Soldatenstandes den guten Geschmack verderbt hatten und mit wie grossem Rechte Cicero sich so oft in bittere Klagen darüber ergiesst. 3) Fescenninen und Tragödien Ajax und Achill, wobei Hr. W. die sehr gefällige Hypothese aufstellt S. 97., dass August bei dem Ajax an den M. Antonius gedacht habe. In den Excursen zu diesem Capitel schützt zunächst Hr. W. die Angabe des Sueton, dass August griechische Drama habe aufführen lassen und handelt alsdann de Augusti stirpe poetices studiosa, wo er die poetischen Bestrebungen von Tiberius, Claudius, Drusus, Germanicus und Nero, so weit es die dürftigen Nachrichten erlauben, einer nähern Würdigung unterwirft. Unverkennbar liegt in der ganzen Familie die Neigung, sich theils

der Richtung nach Schwulst, Affectation und Dunkelheit in der Poesie, theils dem Spielenden und Rhetorisirenden hinzugeben. Zu letzterem neigte Germanicus der Gönner und Freund des Ovid, welcher auch griechische Comödien schrieb. Diese Notiz benutzt Hr. W. um die Worte des Suet., Claud. c. 11. zu erklären: „Ad fratris (Germanici) memoriam, per omnem occasionem celebratam, comoediam quoque Graecam Neapolitano certamine docuit ac de sententia iudicum coronavit.“ Dass Claudius griechische Komödien geschrieben, ist sonst nicht bekannt und auch nicht sehr wahrscheinlich; Sueton erzählt überdiess das Ganze nur als einen Beweis der Pietät, nicht des Dichtertalentes des Claudius. Gern wird man also Hrn. W. beistimmen, wenn er die Worte so fasst, dass zu *comoediam graecam* verstanden werde: *Germanici*. Doch kann alsdann eine nähere Beziehung des Germanicus nicht entbehrt werden und es fragt sich, ob nicht vielleicht hinter *quoque eius* ausgefallen ist? — Der talentvollste Dichter der Augustischen Familie ist unstreitig Nero und es gehört zu den vielen unerwiesenen Behauptungen Heinrichs zum Juvenal, wenn derselbe meint, die grösste Tollheit, die Nero begangen, sei die gewesen Verse zu machen. Die Bruchstücke, welche wir übrig haben, zeigen eine unverkennbare Aehnlichkeit mit Lucan, doch sind die Neronischen Verse fließender. Merkwürdig ist, wie je näher der Untergang des Cäsarischen Hauses bevorstand, desto mehr die Schicksale Troja's, der Wiege der Cäsaren, Gegenstand der Poesie wurden. Doch davon anderswo ein Mehreres. — Das 3. Capitel handelt de C. A. Orationibus et Sermonibus und ist ebenfalls mit Excursen versehen, welche für die Kritik und Exegese des Sueton und Tacitus von hoher Wichtigkeit sind. Im 4. Buche, welches de C. A. epistolis, codicillis et libellis handelt, bricht das erste Heft ab. Eine nähere Erörterung mehrerer Punkte versparen wir uns bis zur Erscheinung des 2. Heftes, welches wir mit um so grösserer Freude begrüßen werden, da sein Erscheinen beweisen würde, dass der verehrte Hr. Verf. seine leider geschwächte Gesundheit wiederum befestigt habe. Dass diess geschehe, wünschen mit uns gewiss viele Freunde und Verehrer des würdigen Mannes.

Greifswald.

Paldamus.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

KÖNIGSBERG. Der von Sr. Maj. dem Könige für die Universität verwilligte jährliche Zuschuss von 7000 Thlrn. [s. NJbb. 32, 218.] ist in der Weise verwendet worden, dass die Professoren *Jacobi* und *Bessel* eine jährliche Gehaltszulage von je 500 Thlrn., die Professoren *Jacobson*, *Voigt*, *Neumann* und *Hagen II.* von je 300 Thlrn., der Professor *Moser* von 250 Thlrn., die Professoren *Drumann* und *Dulek* von je 200 Thlrn., die Professoren *Lehnerdt*, *Backe*, *von Buchholtz*, *Simson*, *Schubert* und *Lucas* von je 150 Thlrn., die Professoren *Gebser*, *Schweickardt*, *Sanio*, *Burdach II.*, *Lobeck*, *Meyer*, *Rosenkranz* und *Richelot* und der Observator der Sternwarte *Busch* von je 100 Thlrn., der Professor *Cruse* und der Conservator der zoologischen Sammlung *Wiedemann* von je 50 Thlrn. erhalten haben, ingleichen 500 Thlr. für die Universitätsbibliothek, 200 Thlr. für die zoologische Sammlung, 400 Thlr. für den botanischen Garten, je 50 Thlr. für das historische und für das polnisch-lithauische Seminar, 100 Thlr. für die Handbibliothek der Studirenden und 510 Thlr. für die Baufonds der Universität als Zuschüsse bestimmt worden sind. Als Privatdocent in der philosophischen Facultät hat sich im December 1840 der Dr. phil. *Ludw. Gottlieb Herbst* durch Vertheidigung seiner *Dissertatio prima de fabula Itolorum pastorali* [Königsberg gedr. b. Dakowski. 28 S. gr. 8.] neu habilitirt und in dieser kleinen Schrift über den Ursprung des sogenannten Schäferspiels (*Favola pastorali*) verhandelt, ohne jedoch zu wesentlicheren Resultaten zu gelangen; als dass bei den Griechen das Vorhandensein solcher Dramen nicht erweisbar ist, und dass bei den Italienern *Aug. Beccari* im 16. Jahrhundert zuerst dergleichen Dramen gemacht hat.

PREUSSEN. Die 14 Gymnasien der Provinzen Ost- und Westpreussen waren im Winter 1840 — 41 zusammen von 3004 und mit Einschluss der beiden Progymnasien Deutsch-Crone und Rössel von 3220 Schülern besucht. vgl. NJbb. 32, 219. Das Gymnasium in CONITZ hatte im Schuljahr von Michaelis 1840 bis dahin 1841 in seinen 6 Classen 259 Schüler und 9 Schüler waren zur Universität entlassen worden. Ausser dem gegen das Ende des vorigen Jahres als siebenten ordentlichen Lehrer für die Fächer der Mathematik und Physik angestellten Candidaten *Ab. Wichert* [s. NJbb. 32, 220.] ist auch der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer *Ferd. Haub* im März 1841 zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt, an sämtliche Lehrer aber sind 550 Thlr. als Remunerationen und 220 Thlr. als Gratificationen vertheilt worden. Der im August 1841 von dem Director Dr. *F. Brüggemann* herausgegebene *Jahresbericht* über das Gymnasium enthält unter dem Titel: *Glaubensänderung der Stadt Conitz um das Jahr 1550 und die Pfarrkirche zu St. Johann* [Conitz gedr. b. Harich. 44 (26) S. 4.], eine sehr sorgfältige kirchengeschichtl. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. XXXIII. Hft. 3. 21

liche Abhandlung des königl. Professors und Oberlehrers *P. J. Junker* über die damals eingetretene Glaubensänderung der Stadt, die Besitznahme der Pfarrkirche durch die Evangelischen und deren Wiedererlangung von Seiten der Römisch-katholischen. Sie soll eine Vorgeschichte des Jesuitencollegiums in Conitz sein, aus welchem bekanntlich das jetzige (katholische) Gymnasium hervorgegangen ist, und verspricht weit reichere Aufschlüsse über das dasige gelehrte Schulwesen, als sie *Müller* in seinen *Nachrichten von der Gründung des Jesuiten-Klosters in Conitz, und wie allmählig das jetzige Gymnasium daraus gebildet worden ist*, [Conitz 1822] hat geben können. — Vom Gymnasium in GUMBINKEN ist der Oberlehrer *Dr. Janson* an das Gymnasium in RASTENBURG in die Lehrstelle des verstorbenen Oberlehrers *Dr. Horn* versetzt worden, in Jansons Lehrstelle aber der bisherige ausserordentliche Lehrer *Gerlach* eingerückt und dessen Stelle dem Hilfslehrer *Dr. Kossack* übertragen worden. In KÖNIGSBERG ist am Altstädtischen Gymnasium der Prorektor *Christian Grabowski* emeritirt und mit dem rothen Adlerorden 4. Classe beliehen, am Friedrichs-Collegium der *Licent. theol. Simson* als Religionslehrer und Prediger und der Schulamts-candidat *Ernst Zaddach* als Lehrer angestellt worden. Das Gymnasium in MARIENWERDER war im Sommer 1841 in seinen 6 Classen von 23½ Schülern besucht, von denen Einer zur Universität ging, und das Lehrercollegium wurde im Unterrichtsgeschäft von 2 Schulamts-candidaten unterstützt, welche ihr gesetzliches Probejahr an der Schule bestanden. In dem zu Michaelis 1841 erschienenen *Jahresbericht* über das Gymnasium hat der Oberlehrer *Valentin Reymann* eine lesenswerthe und verdienstliche Abhandlung herausgegeben: *Quae de duplici fabularum quarundam Graecarum recensione memoriae proditae sunt breviter exponuntur, ut ad iudicium de Trachiniis et de Hermanni sententia ad eam fabulam pertinente adhibeantur.* [Marienwerder gedr. b. Harich. 36 (28) S. gr. 4.] Er hat darin zunächst in allgemeiner Uebersicht zusammengestellt, was seit Böckh von verschiedenen Gelehrten über doppelte Recensionen und Umarbeitungen, Interpolationen der Histrionen, Veränderungen bei wiederholter Aufführung, Diasceuisirung u. dgl., in Bezug auf mehrere Dramen des Aeschylus, Sophokles, Euripides und Aristophanes vorgetragen worden ist, dann die Gründe, nach welchen Hermann in den Trachinierinnen eine doppelte Recension finden wollte; dargelegt und in den darauf bezogenen Stellen die abweichenden Meinungen anderer Bearbeiter des Stücks damit verglichen; und endlich durch eigene Erörterung der Sache das Ungenügende der Hermannischen Ansicht dargethan. Der Verf. hat das Verdienst, den gegenwärtigen Standpunkt der Untersuchung über die doppelten Bearbeitungen der alten Dramen in bequemer Uebersicht dargelegt zu haben, wovon sich zugleich die noch vorhandene grosse Unsicherheit und das Schwankende der Sache von selbst ergibt; allein indem er aus zu grosser Bescheidenheit über die Urtheile und Resultate der Gelehrten mehr referirt, als dieselben prüft und beurtheilt, so hat seine Abhandlung selbst etwas Schwankendes und Unsicheres behalten, und man vermisst selbst in der Untersuchung über die Trachinierinnen

Die Entschiedenheit des Urtheils, zu welcher das gefundene Resultat berechnete. Am Gymnasium in THORN wurden die Candidaten *Hirsch* und *Müller* als neue Lehrer angestellt und den Professoren *Paul* und *Kühnast* je 50 Thlr., dem Lehrer *Dr. Brohm* 40 Thlr. als Gehaltszulage bewilligt.

SCHLESISCHEN. Die 20 Gymnasien der Provinz und das Progymnasium in Sagan waren im Sommer 1841 von 4482, im Winter vorher von 4425 und im Schuljahr 1838 bis 1839 von 4438 Schülern besucht. Von diesen Schülern wurden im Schuljahr 1839 zusammen 194 zur Universität entlassen, eine Anzahl, welche, auch wenn man durchschnittlich einen 10jährigen Lehrcursus der Gymnasien annimmt, doch recht deutlich zeigt, dass mehr als die Hälfte der Gymnasialschüler auf diesen Lehranstalten nicht für die Universitätsstudien vorbereitet wird. Die Rücksicht auf diese Schüler nun, welche nur für einen niederen Lebensberuf auf dem Gymnasium sich ausbilden, hat, wie auf den preussischen Gymnasien überhaupt, so auch auf den meisten schlesischen die Einrichtung hervorgerufen, dass von Quarta an diejenigen Schüler, welche erklären, nicht studiren zu wollen, auf Verlangen von dem griechischen Unterrichte, theilweise auch von einigen lateinischen Lehrstunden dispensirt werden, und dass man bemüht ist, dieselben für diese Zeit in besondere Lehrstunden über reale und praktischere Unterrichtsgegenstände zu vereinigen oder ihnen doch soweit als möglich Gelegenheit zu einem erweiterten realistischen Unterrichte zu bieten. Darum vergrößert sich die Zahl derjenigen Gymnasien immer mehr, wo neben den mittlern Gymnasialclassen noch parallellaufende Realclassen errichtet sind. Indess scheint man die Ausbildung dieser Realschüler doch für den Staatsdienst nicht überall genügend zu finden; wenigstens hat das Ministerium im April 1839 bekannt gemacht, dass die Bewerber um Aufnahme in den Postdienst in schülwissenschaftlicher Hinsicht entweder die Reife für Prima eines inländischen kön. Gymnasiums in allen Lehrgegenständen mit alleiniger Ausnahme des Griechischen haben, oder den Nachweis liefern müssen, dass sie bei einer höhern Bürgerschule die Entlassungsprüfungen nach der Instruction vom 8. März 1832 zur Zufriedenheit bestanden haben, dass aber die sogenannten Realschüler der Gymnasien, deren Ausbildung in der lateinischen Sprache mangelhaft ist, nicht als genügend vorbereitet für den Eintritt in den Postdienst angesehen werden können. Für diejenigen Gymnasien Schlesiens, welche der Provinz Posen nahe liegen, soll in Folge der Entschliessung des Königs, dass für die leichtere Erlernung der polnischen Sprache auf den Universitäten in Breslau und Berlin Lehrstühle für slavische Sprache und Literatur errichtet werden sollen, nach einer Verfügung vom 16. Febr. 1841 auch in Erwägung gezogen werden, ob die Anstellung von Lehrern der polnischen Sprache auch an diesen Gymnasien nöthig sei. Ueber den Zustand und die Schulschriften der einzelnen Gymnasien Schlesiens in den letzten Jahren haben wir gegenwärtig noch Folgendes zu berichten. Das Elisabeth-Gymnasium in Breslau zählte in seinen 6 Classen zu Ostern 1839 264 und zu Ostern 1840 241 Schüler und entliess am letztgenannten Termin 14 Schüler zur Universität. In der dritten und vierten Classe wer-

den diejenigen Schüler, welche nicht studiren wollen, von dem griechischen Sprachunterricht entbunden und erhalten dafür in je 4 wöchentlichen Stunden besonderen Unterricht in der Naturgeschichte und der angewendeten Mathematik. Das Lehrercollegium bestand aus dem Rector Professor S. G. Reiche, dem Prorector Professor N. A. Weichert [der nach Hänels Tode seit 1838 in das Prorectorat aufgerückt ist], dem Professor K. F. Kampmann, den Collegen J. C. W. Geisheim, Oberlehrer P. A. E. Kü, Oberl. F. A. Kämp, Oberl. J. Stenzel, Oberl. M. A. Guttmann, Oberl. W. E. Rath, St. J. Slotta und K. H. A. L. Kambly, vier Hülfslehrern und 2 Schulamtsandidaten, von denen der Rector wöchentlich 7, die beiden Professoren 14, der erste College 13, der zweite College 16, der dritte, vierte, fünfte und sechste College je 18, der siebente College 22, der achte College 20 Stunden Unterricht ertheilte. Der Rector Samuel Gottfr. Reiche feierte am 30. October 1840 sein 50jähriges Amtsjubiläum und erhielt bei dieser Gelegenheit ausser anderen Ehrenbezeugungen von Sr. Maj. dem Könige den rothen Adlerorden 3. Classe mit der Schleife, von dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten und dem Provinzialschulcollegium besondere Glückwünschungsschreiben, von der Universität in Breslau das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie und von dem dasigen Stadtmagistrat einen silbernen Pokal. Im Namen des Marien-Magdalenen-Gymnasiums, wo der Jubilar früher über 30 Jahre Lehrer gewesen ist, übersandte der Director Prof. Dr. Karl Schönborn eine besondere Beglückwünschungsschrift: *Bibliographische Untersuchungen über die Reisebeschreibung des Sir John Maundevile* [Breslau gedr. b. Grass, Barth u. Comp. 24 S. gr. 4.], oder den ersten Theil einer gründlichen Untersuchung über die am Ende des Mittelalters sehr berühmte, in lateinischen, englischen, französischen, italienischen, deutschen und belgischen Bearbeitungen vorhandene und endlich gar zum deutschen Volksbuch gewordene Reise des englischen Ritters John Maundevile. Während nämlich die Literarhistoriker gewöhnlich annehmen, dass Maundevile selbst seine Reisebeschreibung zugleich in lateinischer, englischer und französischer, oder auch in französischer, englischer und italienischer Sprache geschrieben habe, und während aus den englischen und einigen deutschen Bearbeitungen hervorzugehen scheint, dass dieselbe zuerst lateinisch verfasst, dann ins Französische und daraus ins Englische übersetzt worden sei: so thut Hr. S. dagegen sehr überzeugend dar, dass wenigstens die bekannte lateinische Bearbeitung unmöglich das Originalwerk, sondern vielmehr eine spätere, von einem andern Verfasser herrührende, bedeutend abgekürzte und in andern Stellen erweiterte und veränderte Uebersetzung aus der französischen Bearbeitung ist; dass die englische Bearbeitung die sichersten Zeichen an sich trägt, das eigentliche Original zu sein; dass die Stellen der englischen Ausgaben, welche auf eine ursprüngliche lateinische Abfassung führen, interpolirt und unecht zu sein scheinen, und dass endlich aus einer andern Stelle der englischen Bearbeitung nach der deutschen Uebersetzung des Michel Velsor sich ergibt, Maundevile habe sein Buch erst französisch und dann noch englisch geschrieben. Die Untersuchung ist sehr scharfsinnig und

führt nur darum nicht zur vollen Ueberzeugung, weil der Verf. von den zahlreichen und meistentheils sehr schwer zugänglichen Handschriften und Ausgaben der verschiedenen Bearbeitungen nur wenige benutzen konnte. Dennoch hat er auch über das Literarhistorische derselben viele neue Aufschlüsse gegeben. Das Programm des Elisabeth-Gymnasiums von Ostern 1839 enthält unter der Aufschrift *Res militares Plauti* von dem Prof. Dr. C. F. Kampmann [56 (41) S. gr. 4.] ein Stück eines Index Plautinus, nämlich eine alphabetische Zusammenstellung (S. 1—16.) der auf das Kriegswesen bezüglichen plautinischen Wörter und Formeln, welcher eine Einleitung (S. III—V.) über Plan und Hülfsmittel dieses Index vorausgeht, und S. 17—41. reiche kritische und grammatische Anmerkungen angehängt sind, worin unter Anderem über den Gebrauch der WW. *causa* und *gratia* als Präpositionen bei Plautus und über die in den plautinischen Versen vorkommende Syncope der WW. *periculum*, *vinculum*, *oraclum*, *herele* etc. ausführlich verhandelt ist. In dem Programm von 1840 aber hat der Rector Reiche hinter den Schulnachrichten [14 S. gr. 4.] auf VI u. 70 S. ein geordnetes Verzeichniss der von 1825 bis 1840 erschienenen Programme der preussischen Gymnasien und einiger Gymnasien anderer deutschen Staaten, welche in späterer Zeit dem Programmatausche beigetreten sind, erscheinen lassen, welches eine zwar nicht ganz vollständige, aber doch sehr sorgfältige und umfassende, systematisch geordnete Zusammenstellung von den Titeln der Abhandlungen dieser Programme enthält. Berichtigungen und Ergänzungen dieses sehr nützlichen Verzeichnisses erbittet sich der Verf. von den Gymnasialdirectoren — eine ziemliche Zahl derselben wird sich schon aus unsern Jahrbüchern gewinnen lassen —, und will dann entweder Nachträge oder ein neues vollständiges Verzeichniss im Buchhandel herausgeben. Zur Unterstützung des Unternehmens sind die übrigen Gymnasien von den höheren Schulbehörden aufgefordert worden, ihre in dem Verzeichniss fehlenden Programme und andere Nachträge an den Prof. Reiche einzusenden. Das Programm des Friedrichs-Gymnasiums vom Jahr 1840 enthält als Abhandlung eine Erinnerung an den deutschen Dichter Withof von dem Director und Professor Dr. K. L. Kannegiesser [24 (16) S. gr. 4.] und bringt nach kurzer Charakteristik dieses unbedeutenden Dichters auf 11 S. Excerpte aus dessen Werken und einen Abdruck des Gedichts: „die Entschlüsse“. In den Schulnachrichten werden auch mehrere Handschriften aufgezählt, welche für die Gymnasialbibliothek erworben worden sind, aus denen wir hier Platonis *Lysis* et *Laches*, *Thomae Magistri Scholia* in *Pindari Olympia et Pythia*, *Scholia* in *Nicandri Theriaca*, *Theodorus de mensibus* und *Ciceronis Paradoxa*, *de amicitia* et *de senectute*, ausheben. Das Gymnasium war von 150 Schülern besucht und hatte 10 Schüler zur Universität entlassen. Von den in unsern NJbb. 27, 223. verzeichneten Lehrern desselben ist dem M. Mücke vor Kurzem das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden. Das katholische Gymnasium, welches im Schuljahr 1839/43, im Juni 1840/450 und am Schluss des Schuljahrs (im Aug. 1840) 390 Schüler zählte und in dem letztgenannten Schuljahre 32 Schüler zur Uni-

versität entlassen hätte, hat in den letzten Jahren aus seinem Lehrercollegium den Director Prof. Dr. P. J. Elwisch durch Beförderung zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek [NJbb. 27, 217.], die Professoren Hausdorf und Brudlo durch den Tod [NJbb. 27, 425.], den Professor Dr. Kruhl durch Beförderung zum Director des Gymnasiums in LEBSCHÜTZ, den Collaborator Dr. Enger durch Versetzung in eine ordentliche Lehrerstelle am kathol. Gymnasium in OPPELN und die Schultamtsandidaten Schilder und Seemann durch Ernennung zu Collaboratoren an den Gymnasien zu GLEIWITZ und NEISSE verloren, und es unterrichten an demselben der Director und Professor Dr. Aug. Wissowa [s. NJbb. 27, 222.] in 16 wöchentlichen Lehrstunden, der seit Ostern 1840 in die erste Oberlehrerstelle aufgerückte und im December 1839 zum Professor ernannte Dr. Brettner in 17 Lehrstunden, der seit derselben Zeit in die zweite Oberlehrerstelle aufgestückte Religionslehrer Stenzel in 16 Stunden, der Oberl. Dr. Stinner [welcher indess im Sommer 1840 nach OPPELN versetzt worden ist] in 18 Stunden, der zum vierten Oberlehrer ernannte Lehrer Kabath in 18 St., der Lehrer Ratter [unter dem 29. October 1839 vom Gymnasium in Gleiwitz hierher versetzt] in 19 St., Janske in 20 St., Winkler in 19 St. und Dr. Zastra [im Jahr 1839 vom Collaborator zum ordentlichen Lehrer befördert] in 18 St., der Collaborator Dr. Gloger in 12 St., der Sprachlehrer Scholz in 12 Stunden, und drei Hilfslehrer und zwei Schultamtsandidaten. Durch eine Verfügung des Provinzial-Schulcollegiums ist verordnet, dass die Schüler der Grafenschaft Glaz nicht auf dem kathol. Gymnasium in Breslau aufgenommen, sondern auf das Gymnasium in Glaz verwiesen werden sollen, sowie dass Schüler aus einem andern Gymnasialorte oder dessen Umgebungen auf eine Schulgeldermässigung nicht Anspruch haben. Eine andere, für alle schlesische Gymnasien geltende Verordnung setzt fest, dass die jüdischen Schüler in Betreff des Schreibens in den Sonnabend-Lectionen sich der allgemeinen Schulordnung unterwerfen und diese Verpflichtung den Eltern und Vormündern gleich bei der Aufnahme der Schüler bekannt gemacht und ihnen bemerkt werden soll, dass hierin ein Gewissenszwang darum nicht liege, weil kein jüdischer Schüler zum Besuche dieser Gymnasien genöthigt sei. Das Programm des kathol. Gymnasiums vom Aug. 1839 enthält die Reden, welche bei der Einführung des Directors in sein Amt am 13. April 1839 gehalten worden sind, [36 (13) S. gr. 4.], nämlich die Einführungsrede des kön. Regierungs- und Schulraths Dr. Vogel, die Begrüßungsrede des Oberlehrers Dr. Brettner und die Antrittsrede des Directors Prof. Wissowa. In dem Programm von Aug. 1840 stehen *Grammaticae Zumptianae loci aliquot pertractati* von dem Oberl. Dr. Aug. Stinner [48 (23) S. gr. 4.], d. h. Zusätze und Erweiterungen zu mehreren Paragraphen der *Syntaxis ornata*, welche recht nützliche Bemerkungen über mehrere stilistische Eigenheiten des lateinischen Sprachidioms enthalten. Das Gymnasium zu St. Maria Magdalena war im März 1840 in seinen Gymnasialclassen von 344 und in den Elementarclassen von 106 Schülern und im März 1841 von 367 Gymnasial- und 107 Elementarschülern besucht, und hat im ersten Schuljahr 16,

im letzteren 11 Schüler zur Universität entlassen. Aus dem Lehrercollegium desselben [s. N. Jbb. 24, 121.] ist im October 1839 der College *Eduard Benjamin David Frief* mit einer Pension von 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt und am 1. Juli 1840 im 36. Lebensjahre verstorben, dafür sind die Lehrer *Dr. Sadebeck* u. *Dr. Tzschirner* in die sechste u. siebente Collegenstelle aufgerückt, der Schulumtscandidat *Dr. Bartsch* zum 8. Collegen ernannt, und der Lehrer *Louis Julius Seltzsum* im Sommer 1839 definitiv als Lehrer der Elementarclassen angestellt worden. Dem Zeichenlehrer *Maler Herrmann* ist im Juli 1839 und dem Oberlehrer *Dr. Köcher* im Sept. 1840 das Prädicat Professor beigelegt, dem Collaborator *John* eine Gehaltszulage von 40 und dem Elementarlehrer *Karl Seltzsum* von 50 Thlrn. bewilligt worden. Diejenigen Schüler in Quarta, Tertia und Secunda, welche an dem griechischen Unterrichte nicht Antheil nehmen, erhalten während dieser Zeit besonderen Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, im bürgerlichen Rechnen und in den Elementen der Physik und Chemie. Für die Chemie, welche den hierher gehörigen Schülern der zweiten und dritten Classe in zwei wöchentlichen Stunden gelehrt und durch Experimente erläutert wird, hat der Lehrer *Dr. Sadebeck* einen besonderen Lehrkursus ausgearbeitet und denselben im Programm des Jahres 1840 als wissenschaftliche Abhandlung [47 (30) S. gr. 4.] drucken lassen. Derselbe enthält eine allgemeine Einleitung zur umfassenden Betrachtung und Erläuterung der chemischen Gesetze, und eine specielle Erörterung über die Metalloide und ihre anorganischen Verbindungen, und der Director *Prof. Dr. Schönborn* hat dem Ganzen ein kurzes Vorwort vorausgeschickt, worin er über die Behandlung der Chemie in Gymnasien allgemeine Bemerkungen mittheilt. In dem zu Ostern 1841 herausgegebenen Jahresprogramm des Gymnasiums steht eine Abhandlung *De hominum vita et moribus quales sint apud Homerum* von dem fünften Collegen *Dr. Lillie* [Breslau gedr. b. Grass, Barth und Comp. 47 (29) S. gr. 4.], welche zu den mehrfachen neueren Untersuchungen über die sittlichen Zustände in Homers Zeitalter eine neue interessante und beachtenswerthe Erörterung des Gegenstandes hinzusetzt. In der früheren Zeit behandelte man die Frage über den religiös-moralischen Zustand und die davon abhängende äussere Sittlichkeit und Sitte gewöhnlich ganz von der empirischen und äusserlichen Seite, dass man das darauf bezügliche augenfällige Material sammelte und als einen Theil der sogenannten Homerischen Antiquitäten zusammenstellte, ohne darauf bedacht zu sein, aus den gefundenen äusseren Thatsachen und Handlungen ein Bild von dem inneren Leben und von der intellectuellen und moralischen Denkweise jener Zeit zu abstrahiren. Kurz man sammelte vielmehr, als dass man combinirte und ordnete. Nach dieser Behandlungsweise hatte schon *Everh. Feith* in *Antiquitatum Homer. libb. IV.* [Lugd. Bat. 1677.] ein reiches Material über diese Gegenstände zusammengebracht, von welchen *F. C. Petersen* in seinem übrigens unbedeutenden Programm *De statu culturae qualis aetatibus heroicis apud Graecos fuerit* [Kopenhagen 1826. 4.] eine neue Bearbeitung verhiess und *J. Terpstra* in den *Antiquitates Homericae* [Leyden, Luchtman. 1831. XLII u. 379 S.

gr. 8.] wirklich lieferte. Der Letztere hat das Material der Feithischen Sammlung ausserordentlich vermehrt oder vielmehr ganz neu geschaffen, aber nicht nur die verkehrte Vertheilung des Stoffes, welche sich dort findet, sondern auch ganz und gar die materielle Sammler-Tendenz beibehalten, und hat in diesem Zusammenlesen der äusseren Notizen noch den Fehler begangen, dass er, ohne Beachtung der neueren Forschungen über Ursprung, Alter und Einheit der Homerischen Gedichte, Echtes und Unechtes zusammenstellt und den Zeugnissen aus den Homerischen Hymnen und aus den verdächtigen Stellen der Ilias und Odyssee eben so viel Beweiskraft beimisst, wie den echten Theilen der letzteren. vgl. Götting. Anz. 1833. St. 101. S. 1001 ff. und Zimmermanns Zeitschr. für die Alterthumsw. Maiheft 1834. So sehr man daher auch an dem Buche die fleissige Sammlung des Stoffes rühmen darf, so wenig befriedigen doch die gewonnenen Ergebnisse, wenn man sie mit dem zusammenhält, was in so geistreicher und tiefer Forschungsweise *Friedr. Jacobs* in seinen vermischten Schriften, *Wachsmuth* in der Hellenischen Alterthumskunde, *Otf. Müller* in mehreren Schriften und Andere über die religiösen und sittlichen Zustände der alten Hellenen bekannt gemacht haben. Nach dem Beispiel dieser Männer nun hat man angefangen, das griechische Volksleben auch bei Homer in tieferer und wissenschaftlicherer Weise zu erforschen, und weit Besseres als *Terpstra* hatte vor ihm schon ein anderer niederländischer Gelehrter, *P. van Limburg Brouwer*, in dem *Essai sur la beauté morale de la poésie d'Homère, suivi de Remarques sur les opinions de M. Benjamin Constant, concernant l'Illiade et l'Odyssee, développées dans son ouvrage sur la religion* etc. [Liège 1829. 189 S. gr. 8.] geleistet, aber freilich darin den Fehler begangen, dass er mit der rein historischen Darstellung des religiösen und ethischen Zustandes der Homerischen Welt eine Prüfung dieses Zustandes aus dem Gesichtspunkte unserer Moral vermengte und die Nachweisung einer hohen moralischen Tendenz in den Homerischen Gedichten zum Hauptgegenstande der Erörterung machte. Darum wird z. B. die Erörterung des Verhältnisses, in welchem bei Homer die himmlische Welt zu der irdischen steht, nur zur Grundlage des weiteren Nachweises, dass in dessen Gedichten eine hohe und reine Ansicht von dem Göttlichen und eine stete Beziehung der menschlichen Schwachheit und des menschlichen Unvermögens auf die höhere göttliche Macht und Vorsehung klar und deutlich ausgeprägt sei. Sieht man indess von dieser hyperkritischen Tendenz des Buches ab, so enthält es allerdings viele schöne und treffende Erörterungen über den sittlichen Zustand jener Zeit, und hat noch das besondere Verdienst, dass es auf die mehrfach hervortretende Verschiedenheit der Ansichten und Vorstellungen in der Ilias und Odyssee fleissig aufmerksam macht, die erwähnten Beziehungen der Menschenwelt zur Gottheit in der Ilias viel klarer ausgeprägt findet, als in der Odyssee, zugleich aber auch der etwa entstehenden Neigung, auf jene Verschiedenheit der Ansichten eine Trennung und Zerstückelung der beiden Gedichte begründen zu wollen, mit Nachdruck entgegentritt, die Abweichungen vielmehr aus der Verschiedenheit des Zweckes und der Bestimmung beider Gedichte

erklärt, und die Abstammung beider von einem Verfasser und aus einer Zeit zu begründen sucht. vgl. Heidelb. Jahrb. 1830, I. S. 103—106. und Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 50. Eine angenehme Zugabe ist noch die gelungene Abweisung der Ansichten *Benj. Constant's*, welcher im dritten Bande seiner Schrift *De la religion considérée dans sa source, ses formes et ses développ.* das Vorhandensein drei verschiedener Abstufungen der Mythologie in den Homerischen Gedichten nachweisen wollte, nämlich einer eben aus dem Fetischismus herausgetretenen Volksmythologie in den ersten 18 Büchern der Ilias und in den 4 Büchern der Odyssee, wo Odysseus seine Abenteuer erzählt, einer veredelten und humanisirten in dem Schluss der Ilias und in dem grössten Theile der Odyssee und einer fremden, wahrscheinlich aus dem Orient gekommenen kosmogonischen und allegorischen in mehreren eingeschobenen Partien beider Gedichte und in der Hesiodeischen Theogonie. vgl. Götting. Anz. 1831 St. 8. S. 169 ff. Eine allgemeinere und sehr ausführliche Darstellung des Volkslebens und Bildungszustandes der Hellenen vom ethischen Gesichtspunkte aus hat Hr. *van Limburg Brouwer* dann in der *Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs* [Première partie contenant les siècles héroïques. 2 Thle. Gröningen bei van Bookeren. 1833 und 1834. 367 und 588 S. gr. 8. Seconde partie, depuis le retour des Heraclides jusqu'à la domination des Romains. 2 Thle. Ebend. 1837 u. 1838. 277 u. 480 S. gr. 8.] geliefert und sich darin auch von jener modern-moralischen Beurtheilung mehr frei gehalten und in reinerer geschichtlicher Form das religiöse und sittliche Leben der Hellenen dargestellt. Der erste Band der ersten Abtheilung enthält die Darstellung der ältesten Ansichten der Hellenen über das Wesen ihrer Götter, das Verhältniss der Gottheit zum Menschen, der sittlichen Weltordnung, der Religion überhaupt und der daraus hervorgegangenen sittlichen Bildung; ist eingeleitet mit einer geographischen Uebersicht der Eintheilung des Landes, des Klimas und der physischen Beschaffenheit, und mit einem historischen Ueberblick der geschichtlichen Hauptereignisse und politischen Umwälzungen, namentlich in Rücksicht ihres Einflusses auf den Charakter und die ethische und sittliche Entwicklung des Volks; schildert ebenso den politischen, wie den moralischen Zustand der alteinheimischen Pelasger nach ihrer gesammten Ausdehnung in Griechenland, der sie überwältigenden Hellenen in der dreifachen Abstufung von Aeoliern, Doriern und Ioniern, der einwandernden Atlantiden und der Coloniehäupter Kekrops, Kadmos, Danaos, Pelops etc.; charakterisirt die ältesten Wohlthäter des Volks, Prometheus, Phoroneus, Theseus, Minos, . . . bis zu den Amphiktyonen; erzählt die Mythen von den Kureten und Korybanten, vergleicht die hellenischen Priester mit denen des Orients, giebt ausführlichere Untersuchungen über Olenos, Linos, Pamphos, Philammon, Thamyris, Musaios und Orpheus, und bringt noch mehrere Nebenerörterungen, z. B. über das Verhältniss der Frauen, und über die Benutzung der Geschichtschreiber in den mythischen Ueberlieferungen der heroischen Zeit. Im zweiten Bande ist der Cultus und das religiöse Leben jener Zeit im Einzelnen behandelt, die Frage über den ausländischen Ursprung der

Götter aufgenommen, aber nicht zur Entscheidung gebracht, die Mythologie nach ihrer physischen und ethischen Seite betrachtet, die Abstufung der drei Götterdynastien dargelegt und besonders der Zeuscultus ausführlich behandelt. Die zweite Abtheilung behandelt die Entwicklung des religiösen und sittlichen Lebens in der Blüthezeit der Hellenen, betrachtet dasselbe in dem ersten Bande an den Zuständen des öffentlichen Lebens in den beiden Hauptstämmen, dem ionisch-attischen und dorisch-spartanischen, und mit Beziehung auf die Verschiedenheit der Verfassungen, und geht dann im zweiten Bande auf die sittlichen Zustände des Privatlebens über, welche ebenso in ihrer Allgemeinheit und nach dem allgemeinen und besondern Charakter der beiden Hauptstämme, wie in ihren speciellen Ausprägungen, z. B. in den Verhältnissen des weiblichen Geschlechts, in der Päderastie und Männerliebe, geschildert sind, vgl. Götting. Anz. 1836. St. 17—20. S. 161—200. und 1839 St. 56. S. 546—556. Die ganze Untersuchung ist auf ein sehr fleissiges Quellenstudium begründet und enthält viele von dem Gewöhnlichen abweichende Ansichten, deren Prüfung indess nicht hierher gehört, weil das Buch aus der Homerischen Zeit ganz heraustritt und die allgemeine griechische Sitten- und Culturgeschichte behandelt. Die oben erwähnte Betrachtungsweise der Homerischen Sittenzustände aus dem Gesichtspunkte unserer Zeit aber hat *F. A. Nüsslin* in der *Erklärung der Homerischen Gesänge nach ihrem sittlichen Elemente für gebildete Leser* [sechster Gesang der Odyssee. Mannheim 1834. 39 S. 8. Siebenter Gesang. Ebendas. 1839. VI u. 34 S. 8.] wieder aufgenommen, um dadurch den Homer unserer Denkweise näher zu bringen, den wesentlichen Inhalt seiner Gesänge in modernisirter Nacherzählung für gebildete Männer und Frauen verständlich und angenehm zu machen, den Charakter der auftretenden Personen ins gehörige Licht zu stellen und die eigenthümlichen sittlichen und gesellschaftlichen Züge jener Welt zur Anschauung zu bringen, vgl. Heidelb. Jhbb. 1834, XI. S. 1146 f. und 1839, X. S. 1028 f. Blätter f. liter. Unterh. 1835 Nr. 249. Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1836 Nr. 13. S. 111 f. Allein er hat dieses Bestreben viel zu weit getrieben, die kindliche Unschuldswelt des Alterthums unter der Betrachtungsweise der modernen Convenienz fast ganz verschwinden lassen, und überall statt der geheiligten Sitte und der einfachen Unverdorbenheit jener Menschenwelt eine tiefe Moral, selbst auch da gesucht, wo keine zu finden ist. Brauchbar sind diese Erörterungen, um etwa die allgemeine sittliche Reinheit jenes Zeitalters zu erkennen, und damit *Tholuck's* Meinung zu widerlegen, dass kein Dichter das Laster, und namentlich die Wollust, reizender geschildert und die Bedeutung des Lebens niedriger aufgefasst habe, als Homer; allein für die genauere Kenntniss des wahren sittlichen Zustandes bei Homer überhaupt geben sie wenig Ausbente, schon darum nicht, weil sie zu speciell mit den einzelnen Nachrichten sich beschäftigen und dieselben für eine zum Zweck gemachte allgemeine moralische Prüfung zu sehr zerreißen. Kurze Abrisse über die Zustände der Homerischen Welt und deren sittliches und religiöses Leben in richtigerer und reinerer historischer Auffassung haben dagegen *Schubarth* in

den *Ideen über Homer und sein Zeitalter* [Breslau 1821.], *Bernh. Thiersch* in der Schrift *über Zeitalter und Vaterland des Homer* [Halberstadt 1832.] und Andere gegeben, allein dieselben nur als Grundlage für andere Untersuchungen gebraucht, und darum die nöthige Allseitigkeit der Erörterung nicht bezweckt. Das Wesentlichste aus den Forschungen dieser Männer hat *E. L. Cammann* in der zweiten Abtheilung seiner *Vorschule zu der Iliade und Odyssee* [Leipzig, Hahn. 1829. 8.], wo er die Homerische Welt in ihren Eigenthümlichkeiten, Verhältnissen und Einrichtungen, d. h. Homers Götterlehre, Götter, Menschen, Religionscultus, Kriegswesen, häusliche Verhältnisse und Culturzustand beschreibt, zusammengestellt und durch eigene Forschung erweitert, im Ganzen auch sehr fleissig gesammelt, ohne jedoch die rechte Vollständigkeit und Gründlichkeit zu erzielen. Namentlich hat auch er mehr nach Sammlung des hauptsächlichsten Materials, als nach gehöriger Sichtung und einer höheren Betrachtungsweise gestrebt. In anderer Weise hat *Christ. Heinecke* in der Schrift: *Homer und Lykurg, oder das Alter der Iliade und die politische Tendenz ihrer Poesie*, [Leipzig, Hartmann. 1833. IV u. 132 S. gr. 8.] die Homerische Welt zum Gegenstande seiner Betrachtung gemacht, und über Homers Weltansicht, die Verbindung der Poesie mit der Religion und durch diese wieder mit den politischen Verhältnissen Allerlei vorgetragen; allein er hat sich die rechte Stellung als Forscher gleich von vorn herein verrückt, theils weil er die Homerische Weltansicht zu sehr mit der Herodotischen in Einklang zu bringen sucht und in der Homerischen Götterlehre eine zu tiefe Symbolik sucht, theils weil er in die Ilias eine politische Tendenz hinein erklärt, welche mit der Lykurgischen Verfassung in Sparta in enger Verbindung stehen soll. vgl. *Heidelb. Jahrb.* 1834, XI, S. 1113—1125. und *Blätter f. lit. Unterh.* 1834 Nr. 23. Mit der Homerischen Mythologie und Götterlehre hat sich ferner auch *R. H. Klausen* in der Schrift: *Die Abenteuer des Odysseus aus Hesiod erklärt* [Bonn, Marcus. 1834. 92 S. 8.] beschäftigt, nicht aber um etwa die Mythen selbst als Ganzes zusammenzustellen oder die darin enthaltenen religiösen Ideen daraus abzuleiten, sondern um die Homerische Götterlehre mit der Hesiodischen zu vergleichen, und die verschiedenartige Auffassungsweise beider Sängers, oder vielmehr der durch sie repräsentirten Volksstämme darzustellen. Dies geschieht aber in einer so hochphilosophischen und metaphysischen Betrachtungsweise, dass dieselbe nicht nur zu der Homerischen Einfachheit, in welcher der Götterglaube einfacher Naturmenschen dargestellt ist, grell absticht, sondern am Ende auch zu folgendem merkwürdigen Schlussresultat gelangt: „Bei Hesiod tritt überall die dämonische Bedeutung der Götter hervor: die Umrisse der Gestalten werden dadurch übermässig, wüst und unheimlich. In der Homerischen Schilderung ist Alles umgebildet in bestimmtere, individuellere und mannigfaltigere Gestalten: der Dichter erkennt das Dogma an, dass der Heros, der für die Menschheit das ewige Vorbild seiner Handlungsweise und Gemüthsart werden soll, sich an allen jenen dämonischen Gewalten versuchen muss; aber die Art und Weise, wie er dieselben darstellt, ist ein anmuthiges Spiel, und der Grund der Dar-

stellung auch der jammervollsten Bedrängniß ist klar und heiter. Unwidersprechlich ergibt sich aus der angestellten Vergleichung die Gewissheit, dass der Dichter der Odyssee nicht bloß die Vorstellungen, auf denen die Theogonie beruht, sondern sogar die Lieder, in denen dieselben dargestellt waren und aus denen durch Abkürzung oder Anordnung die Theogonie erwachsen ist, gekannt hat. Aber der ionische Geist hatte für jene grübelnden Naturträume und die darin erscheinenden Dämonen keine Liebe; er erkannte sie in ihrer Bedeutsamkeit an, bildete sich aber aus jenen Gestalten heraus seine Gestalten so um, wie sie für ihn gerecht waren, ebenso wie er sich von allen Schilderungen der Demeter und des Dionysos, von allen Ausmalungen Apollinischer Verückung fern hält, obwohl ihm die Namen jener Götter, wie auch der Delphische Pytho wohlbekannt sind, und wiewohl er den mystischen Seher Teiresias kennt als Thebaner. Das üppige dunstige Böotien war das Land des Sinns, des Grübelns und der Sehnsucht; es hat den Griechen durch die *Mysterien die Verheißung der Seligkeit, durch den Herakles den Göttersohn gegeben, der Mensch war und Gott ward (?)*. Der Iqnier regt sich in Genuss und Lebenskraft, die Todten sind ihm Schatten, Leben und Liebeslust sind sein Glück: dem herrlichen Helden jugendlicher Schönheit [dem Achilles], der, um seinen Freund zu rächen, den Ruhm und den frühen Tod dem Leben vorzieht, weint er nach; aber behaglich fühlt er sich bei seiner Freude über die listenreiche Beharrlichkeit, womit der Held des Verstandes [Odysseus, der nach Klausen der personificirte Verstand bei Homer ist] das irdische Leben an seines Weibes Brust und ein friedliches Alter aus allen Gräueln des vielgestaltigen Todes herausrettet.“ Dass dies nicht die wahre Homerische Religionslehre und die ihm angehörige Auffassung der Gottheiten sei, dies ist wohl an sich klar und wird gegenwärtig überzeugend dargethan durch *Karl Friedr. Nägelsbach's* vortreffliche Schrift: *Die Homerische Theologie in ihrem Zusammenhange dargestellt*. [Nürnberg, Stein. 1840. 350 S. gr. 8.] Dieser Gelehrte hat nämlich aus der Homerischen Mythologie die Homerische Gotteserkenntniß, d. h. das Wissen der Homerischen Menschen von der Gottheit und die Wirksamkeit dieses Wissens auf den Glauben und das Leben zu abstrahiren versucht, und giebt nun von der leiblichen und geistigen Natur der Homerischen Gottheiten, ihrer Seligkeit und Unsterblichkeit, ihrem Walten und Wirken, ihrer Macht, ihrem Verhältniß zu einander und zu Zeus, sowie von dessen Verhältniß zur Moira, von der unter den damaligen Hellenen vorhandenen Gotteserkenntniß und Offenbarung, von dem Verkehr der Menschen mit den Göttern, von der Verehrung derselben, von der Ethik und den sittlichen Instituten (wie Ehe, Familie, Staat, Völkerrecht), von den Begriffen über Sünde und Sühnung, von den Vorstellungen über Tugend und Sünde, Zurechnung, Sündenvergebung und Strafgerechtigkeit der Götter, von den Ansichten über Leben und Tod, über das Wesen der Seele und ihre Fortdauer nach dem Tode eine umfassende Darstellung, worin die sinnlichen Bilder und die äusseren Thatfachen, welche Homer von den Göttern, der Gottesverehrung und dem sittlichen Leben der

Menschen uns vorführt, auf abstrakte religiöse Vorstellungen oder Dogmen zurückgebracht sind, und aus der äusseren Götterlehre eine Homerische Theologie, aus den Beschreibungen des menschlichen Lebens und Denkens eine Sittenlehre gewonnen ist. Man darf dem Verf. vielleicht mit *Hartung* in den Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik 1841, II. Nr. 34 f. vorwerfen, dass er aus diesen Dichtergesängen eine zu penible Dogmatik herausgesucht und den Werth der Homerischen Religionslehre zu sehr vom christlichen Standpunkte aus beurtheilt hat; allein das, was er als Religions- und Sittenlehre jener Zeit aus Homer herausgefunden, stimmt allerdings mit den erzählten Thatsachen so einfach und naturgemäss zusammen, dass man das Buch für die wesentlichste Grundlage zur systematischen Feststellung der richtigen Homerischen Theologie ansehen darf. Die weiteren Vorzüge und Eigenthümlichkeiten des ausgezeichneten Buches sind bereits in unsern NJbb. Bd. 33. S. 31 ff. nachgewiesen, und wir verweisen deshalb die Leser auf jene Beurtheilung. Da nun aber Hr. Nägelsbach die Homerische Theologie eben als wissenschaftliches System aufgefasst und erforscht hat; so giebt er zwar über den religiösen und sittlichen Zustand jener Zeit sehr reiche Aufschlüsse, aber nur als Grundlage für seine abstractere wissenschaftliche Forschung, nicht als rein historische Darstellung, und ersetzt daher auch nicht vollständig, was wir an den oben genannten Büchern für diesen Zweck vermäth haben. Dagegen aber ist diese Forderung recht glücklich und vollständig erfüllt in der Schrift: *Die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters, ein Beitrag zur Erläuterung des Homer und zur griechischen Kulturgeschichte von Karl Gust. Helbig*, Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden. [Leipzig, Kaysersche Buchhandl. 1839. XXX u. 138 S. kl. 8.] Der Verfasser hat darin das von den früheren Forschern, namentlich von Feith, Cammann, Lenz, Köpke und Ed. Platner zusammengebrachte Material gesichtet und durch eigene fleissige Forschung berichtigt und ergänzt, und giebt nun in gefälliger und gewandter Darstellungsform und in zweckmässiger und übersichtlicher Zusammenordnung eine Beschreibung von den sittlichen Verhältnissen der Homerischen Helden zu den Göttern und von den sittlichen Verhältnissen derselben zu einander, indem er treu und rein erzählt, was sich bei Homer über diese Dinge als Thatsache herausstellt, und sich von aller Beziehung dieser Verhältnisse auf unsere Zeit und von dem Erheben der reinen Thatsachen zu abstracten Ideen fern hält. Die erste Hälfte der Schrift beschäftigt sich mit den Göttern, stellt erst ihr Wesen und ihren Charakter im Allgemeinen fest, beschreibt dann ihre sittlichen Verhältnisse zu einander, ihre Stellung zu dem Schicksal und ihr Verhältniss zu den Menschen. In letzterer Hinsicht sind die Vorstellungen von der göttlichen Fürsorge und von der göttlichen Gerechtigkeit, die Einwirkung der Götter auf die Handlungen der Menschen, ihr Richteramt und das Schicksal der Menschen nach dem Tode in Gemässheit der Homerischen Vorstellungen erörtert, ferner die Zeichen und Träume als Aeusserungen der göttlichen Regierung besprochen, das Verhältniss der Götter zur Natur und ihrer Entstehung behandelt, und das Ganze schliesst mit einer

Darstellung dessen, was wir über Gebete, Opfer und Weihgeschenke und den ihnen beigelegten Werth, über heilige Orte, Tempel und Priester von jener Zeit wissen. In der zweiten Hälfte wird nach der gegebenen allgemeinen Charakteristik der Hellenen und des gemeinsamen Gepräges, unter denen die Hellenen und Asiaten bei Homer dargestellt sind, das Staatswesen und Staatsverhältniss der heroischen Zeit, das Verhältniss des Königs zu den Unterthanen und die etwa vorhandene Scheidung von Ständen, das Familienleben und die Stellung der Geschlechter, die Ehe und das Verhältniss der Eltern zu den Kindern, die Lebensweise der Familie und der Zustand der Sklaven, die Verhältnisse zwischen Freunden und Gastfreunden, die Heimaths- und Vaterlandsiebe ohne Vorhandensein eines allgemeinen Nationalgefühls und die Ansichten über Gewaltthätigkeiten in der Familie und im Staate, über Todtschlag, Usurpation und Raubzüge beschrieben, und daran schliesst sich die Beschreibung des Kriegs und der Kriegsführung und eine umfassende Charakteristik der Helden in allen Verhältnissen ihres Lebens, in ihren Ansichten vom Tode und der Todtenehre, welche man den Gefallenen erwies. Ueber alle diese Dinge hat der Verf. die bei Homer vorhandenen Nachrichten in grosser Reichhaltigkeit zusammengestellt, aus ihnen den allgemeinen Zustand geschickt und treffend abgeleitet, und denselben in klaren und leichtverständlichen Bildern vorgelegt. Das Buch bietet demnach gegenwärtig die vollständigste und umfassendste Beschreibung des Volkslebens jener Zeit, soweit dasselbe nämlich in religiösen und sittlichen Zuständen sich ausprägt, und hat in Bezug auf äussere Darstellung das Verdienst, dass die einzelnen Thatsachen geschickt zum Ganzen vereinigt, aber von aller Speculation und vom Klamischen fremder Dinge und Zeitalter frei geblieben sind, und dass das Ganze durchaus in der Form einer historischen Schilderung äusserer Zustände gehalten ist, in welcher die einfache Homerische Lebensweise nicht durch den philosophischen, reflectirenden und rasonnirenden Erzählungston verdunkelt wird, nach welchem so viele unserer jetzigen Historiker streben. Ja der Verf. hat in dem Streben nach sinnlicher und concreter Anschauung manche Homerische Vorstellungen vielleicht zu sehr äusserlich und darnach zu oberflächlich betrachtet. Der Recensent des Buches in der *Hall. LZ.* 1841: *Eg.* Bl. 71. hat z. B. sehr richtig darauf hingewiesen, dass die Vorstellungen über die Unterwelt und die Inseln der Seligen nach den Untersuchungen von *Ofr. Müller* in *Brevis de fortunatorum insulis commentatio* und von *Völkler* in der Abhandlung über *ψυχή* und *εἶδωλον* (vergl. *Heimann* Opuscc. I. p. 300.) wohl etwas tiefer erörtert werden konnten, und ebenso noch über einige andere Punkte Nachträge und Berichtigungen gegeben. Ebenso hätte gerade jene Lehre vom *Hades* und namentlich die Vorstellung vom *Herakles*, welcher als *εἶδωλον* in der Unterwelt, als körperliches Wesen im Himmel weilt, zur schärferen Beobachtung und Verfolgung der Erscheinung führen sollen, dass die einfache Homerische Menschheit vermöge ihrer beschränkten intellectuellen Entwicklung gerade so, wie bei uns die gemeinen Leute, nicht selten verschiedenartige Vorstellungen ausgebildet hat, welche zu einander in den

entschiedensten Widerstreit treten, ohne dass sie selbst diesen Widerstreit erkannt hat, weil sie überhaupt auf Vergleichung und Speculation sich nicht einliess. Die strengere Erörterung dieses Punktes konnte manche Widersprüche im Homer beseitigen, welche man so oft als Merkmale verschiedener Zeitalter und verschiedener Abfassungszeit der Homerischen Gedichte anzuführen pflegt. Eine andere fruchtbare und weitengreifende Betrachtungsform, auf welche z. B. *Wolfs* Abhandlung über den Ursprung der Opfer in dessen Vermischten Schriften S. 243 ff. und noch mehr die von *Klausen* aufgestellte Dämonenlehre des Hesiod hinweisen, gab die schärfere Beachtung des Umstandes, dass alle Gottesverehrung theils von der Furcht, theils von dem Vertrauen zu den Göttern ausgeht und dass das Vorherrschen der einen oder andern Richtung die verschiedene Gestaltung der Götterlehre sehr wesentlich bedingt. Das freundliche Vertrauen, mit welchem die Homerische Welt ihre Götter, noch dazu in sehr sinnlicher anthropomorphistischer Auffassung betrachtet, lässt nun allerdings die Furcht vor ihnen gewöhnlich nicht anders ausgeprägt erscheinen, als wie man etwa den Zorn eines mächtigen Menschen fürchtet; indess fehlt es doch nicht an einzelnen Vorstellungen von einer finster und feindselig waltenden Göttermacht, deren genauere Betrachtung wir Hr. H. für eine neue Auflage seines Buches ebenso empfehlen wollen, wie das schärfere Hervorheben der *αἰσα* und derjenigen Gewalten, welche, ohne vollkommen entwickelte und personificirte Gestalten zu sein, auf das Leben der Götter und Menschen vielfach einwirken. Auf einige andere Mängel des Buches wird die Vergleichung der Abhandlung des Hr. Dr. *Lilie* aufmerksam machen, welcher denselben Gegenstand bespricht, aber ein wesentlich verschiedenes Ziel der Erörterung sich gestellt hat. Während nämlich Hr. *Helbig* sein Buch mehr für Gebildete als für Gelehrte bestimmt und darum in einfacher und populärer Weise die Resultate seiner Forschung im Texte zusammengestellt, die Belegstellen und etwaigen kritischen Discussionen in die Noten verwiesen hat, überhaupt die sittlichen Zustände jener Zeit nur nach ihrem äusseren factischen Bestände darstellt; so giebt Hr. *Lilie* eine eigentlich gelehrte Untersuchung, welche statt der Resultate mehr die Untersuchungsform selbst vorführt, statt der sittlichen Zustände vielmehr die allgemeine Homerische Ethik, d. h. diejenigen moralischen Begriffe und Vorstellungen nachweist, aus denen das sittliche und religiöse Leben jener Zeit sich entwickelt hat, und welche daher auch die Beschreibung der sittlichen und religiösen Zustände in weit abstracterer Form giebt und statt der factischen Erscheinungen vielmehr die von ihnen abstrahirten Merkmale zusammenstellt: weshalb auch seine Abhandlung der Nägelsbachschen Schrift weit näher steht, als der Helbig'schen. Die Abhandlung beginnt mit allgemeinen Erörterungen über den Begriff der Homerischen Ethik überhaupt, über die Schwierigkeiten und die Vortheile ihrer Erforschung und über den dabei einzuschlagenden Untersuchungsweg, wobei der Verf. sich folgendes Ziel setzt: „Iam supra memoratum est, in Homeri carminibus nusquam reperiri summam legem eam, quam homines conscia mente in agendo sequantur, ex quaque sin-

gula morum praecepta repeti possint. Verum aliud est ab hominibus Homericis postulare, quod nunquam postulandum erit, ut secundum rationem praemeditatum agant, aliud postulare ab eo, qui de moribus hominum Homericorum scribere suscepit, ut omnem rem suam ita collocet atque disponat, ut, cuius interest talia scire, facile reperiat locum, unde eius, si non totam speciem, principes tamen partes conspiciere commode possit. Hoc modo enim, quod detrahitur amplitudini, perspicuitati et amoenitati et fere utilitati additur. Ac mihi quidem hominum vitam et mores, quales sint apud Homerum, ita explicare placuit, ut et illud assequamur et, si fieri possit, intelligatur, quomodo acciderit, ut vel illius aetatis homines suam felicitatem nanciscerentur, quamvis maximam partem aliis atque christianis rebus dediti essent, et, quod hac in re profecto maximum est, quamvis diis crederent, qui christianorum iudicio nequaquam digni sunt, quibus credatur. Quam ob rem quoniam christiani sumus, qui rem propositam quaerere incepimus, nec mirum videbitur neque inutile, si opportunitate oblata hominum priscorum res et cogitationes cum nostris contulerimus, atque id eo minus, quum de scriptore agatur, quo in excolenda iuventute diligenter utimur, atque ex cuius lectione pueros et iuvenes sincerae pietatis detrimentum capere posse nonnulli dixerunt.“ Zur Erreichung dieses Zweckes beginnt der Verf. darauf seine Untersuchung mit Erörterungen über die *αἰσα, μοῖρα* und *κῆρες* und die diesen Gewalten zu Grunde liegenden Begriffe, zeigt, wie die Furcht zuerst und zumeist den Glauben an göttliche Wesen hervorgerufen, und welchen Einfluss die Vorstellung vom Fatum auf die moralische und religiöse Entwicklung der Griechen geübt habe; entwickelt dann die allgemeinen Vorstellungen von dem Wesen der Götter, ihre Gleichstellung als moralische Wesen und ihre Verschiedenheit als Personen, das theilweise Verschmelzen der Idee vom Fatum mit der Vorstellung von der Macht des Zeus und das anderweitige Beibehalten irgend einer Schicksalsmacht, welche zwischen den Göttern und Menschen waltet, das Verhältniss der Götter zu einander und die Berührungen und Abstufungen ihrer Machtvollkommenheit und ihrer Schwächen, und die Ursachen, warum der so gestaltete Götterglaube doch die Menschen zu deren Verehrung und zur Tugend und Sittlichkeit führen konnte. Darauf folgt eine ähnliche Untersuchung über das sittliche und moralische Leben der Menschen, ebenfalls in allgemeiner Betrachtungsform gehalten und darauf gerichtet, die allgemeinen Beweggründe zur Sittlichkeit und Moralität und das aus ihnen sich ergebende allgemeine Moralgesetz, soweit es als ein relativ allgemeines sich herausstellt, und dessen Ausprägung in den einzelnen sittlichen Erscheinungen aufzufinden und zu bestimmen. Es ist nicht zu verkennen, dass Hr. L. auf diesem Wege den allgemeinen religiösen und sittlichen Zustand der Homerischen Welt im Ganzen richtig darstellt, ja mehrere einzelne Punkte davon recht glücklich aufgeheilt hat; aber die allgemeinen Grundbegriffe, welche er diesem Leben als leitende Ideen unterlegt, scheinen doch in viel zu gelehrter und philosophischer Weise aufgefasst zu sein und stimmen nicht recht zu dem einfachen Kindesalter der Homerischen Menschen, welche mehr durch die

Unverdorbenheit ihrer angeborenen sittlichen Natur, als durch klare geistige Einsicht zu der Stufe der Religion und Moralität gekommen zu sein scheinen, auf welcher wir sie eben finden. Die Untersuchung scheint mit einem Worte zu sehr von dem Standpunkte unserer religiösen und moralischen Begriffe gemacht zu sein, und hat viel Aehnlichkeit mit der Richtung, welche *Lange* in seiner *Einleitung in das Studium der griechischen Mythologie* [Berlin 1825] empfohlen hat. Betrachtet man übrigens die Schrift nur als eine allgemeine Homerische Glaubens- und Tugendlehre, so bietet sie für dieses Gebiet allerdings sehr schätzbare Erörterungen. — Am Gymnasium in BRIEG hat das Ausscheiden des Prof. *Ufert* [im J. 1839] und der Tod des Directors *Schmieder* [s. NJbb. 27, 426.] und des Lehrers *Ferd. Gottl. Weigand* [geb. am 24. Oct. 1785, gest. am 13. Febr. 1840] das Aufrücken der übrigen Lehrer und die Anstellung dreier neuer Lehrer herbeigeführt, und das Lehrercollegium besteht jetzt aus dem Director Prof. Dr. *Karl F. G. Matthison*, den Professoren *H. Ed. Kayser* und *K. Schönwälder*, den Lehrern *Hinze* [der vor Kurzem zum Oberlehrer ernannt worden ist], Dr. *Tittler* [seit Michaelis 1839 neu angestellt], *Kayser*, Dr. *Döring*, *Mende* [seit Michaelis 1839 neu angestellt] und *Jul. Künzel* [der im Sommer 1840 als neuer Lehrer eintrat], dem Zeichenlehrer *Holzheimer* und dem Musiklehrer *Reiche*. Die Schülerzahl des Gymnasiums betrug 174 im Schuljahr 1839 und 180 im Schuljahr 1840. In dem Herbstprogramm des Jahres 1839 hat der Director Prof. *Matthison* statt einer wissenschaftlichen Abhandlung seine *Antrittsrede als Director* [am 17. Juli 1839] und seinen *Vortrag bei der Gedächtnissfeier des sel. Dir. Dr. Schmieder* [32 (24) S. gr. 4.] drucken lassen und das zur ersten Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. Friedrich Wilhelms IV. ausgegebene Herbstprogramm des Jahres 1840 [37 S. gr. 4.] enthält vor dem Jahresberichte (S. 1—16.) *Coniectanea in Aeschyli Supplices auctore R. A. A. Tütlero*, phil. Dr., oder kritische Bemerkungen, welche bis zum 480. Verse dieser Tragödie reichen, und (S. 17—25.) zwei *Casualvorträge des Directors bei der Gedächtnissfeier des Königs Friedrich Wilhelms III. am 3. August 1840* und des *Gymnasiallehrers F. G. Weigand am 30. Februar 1840*. Im Jahr 1839 hat der Professor *H. E. Kayser* die *Einladungsschrift zur Vorfeier des Geburtsfestes des Königs Friedrich Wilhelms III. am 2. Aug. 1839* [15 S. gr. 4.] geschrieben und darin die von dem Syndikus *Koch* herausgegebenen *Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothea von Liegnitz und Brieg* etc. [Brieg 1830. 8.] einer neuen Kritik unterworfen, indem er die schon von *Wutke* in der Schrift *Ueber das Haus- und Tagebuch Val. Gierths und die Herzogin Dorothea Sibylla* etc. [Breslau 1838. 8.] aufgedeckte Mystification, welche *Koch* durch jene Denkwürdigkeiten versucht hat, mit weiteren Gründen beweist und namentlich aus den vom Stadtsyndicus *Trost* in der *Schlesischen Zeitung* 1839 Nr. 72. nach den Brieger Stadt-Raitungen mitgetheilten Nachrichten wiederholt, dass es zur Zeit der Herzogin Dorothea Sibylla in Brieg weder einen Lohgerber Valent. Gierth gegeben, noch auch von dessen angeblichem Solne Daniel Gierth etwas zu finden ist. Derselbe Professor *Kayser* begrüßte am

29. März 1840 den Director Dr. *Matthison*, welcher an diesem Tage sein 25jähriges Jubiläum als Professor am Gymnasium feierte, im Namen der Anstalt mit einer lateinischen Gratulationsschrift [VII S. gr. 4.], welche Mittheilungen zur Specialgeschichte der Schule, nämlich zwei urkundliche Supplemente zu den Schulgesetzen des Rectors Sickius (1579—1582) und ausserdem aus der Zeit des Rectors Tilesius ein Schreiben des Schulcollegiums an den Herzog Joachim Friedrich und Leges collegarum convivales subscripto Ducis nomine confirmatae, enthält. Die im August 1839 und 1840 erschienenen Jahresprogramme des (katholischen) Gymnasiums in GLATZ enthalten einen *Abriss der Oryktognosie* vom Professor *Tilsch* [1839. 48 S. und XII S. Schulnachrichten vom Director Dr. *Jos. Müller*. gr. 4.] und *Annotationes ad locos quosdam Taciti* vom Oberlehrer Dr. *Heinisch* [1840. 30 (15) S. gr. 4.], welche letzteren sich auf Histor. I. cap. 5 — 12. beziehen. Das Gymnasium zählte im ersteren Schuljahr 173, im letzteren 147 Schüler. Aus dem Lehrercollegium wurde im letzteren Schuljahre der Lehrer *Johann Flügel* als Director an das Progymnasium in SAGAN befördert und dafür der Collaborator *Jos. Klose* vom katholischen Gymnasium in GLOGAU als achter ordentlicher Lehrer angestellt [s. NJbb. 28, 344.], sowie dem Lehrer *Schimmel* das Prädicat Oberlehrer ertheilt. Das (kathol.) Gymnasium in GLEIWITZ, welches im Schuljahr 1840 von 354, im Schuljahr 1841 von 334 Schülern besucht war und in beiden Jahren je 20 Abiturienten zur Universität entliess, hat am 29. April 1841 das Fest seines 25jährigen Bestehens gefeiert und an diesem Tage zugleich vom Provinzial-Schulcollegium die Genehmigung zum Bau eines neuen und geräumigen Schulhauses erhalten. Das Gymnasium wurde nämlich am 29. April 1816 mit 95 in drei Classen (Quarta, Quinta und Sexta) vertheilten Schülern und 3 Lehrern errichtet, erhielt schon im Herbst 1816 die vierte und 1817 die fünfte Classe, und begann das Schuljahr 1818 — 19 mit allen 6 Classen und mit 5 Lehrern, und hat in diesen 25 Jahren überhaupt 2062 Schüler gehabt, von denen 269 Primaner zur Universität entlassen worden sind. Das interimistische Directorium führte im ersten Jahr der Lehrer *Paul Müller* und nach dessen Versetzung auf die Pfarrei zu Wartha im zweiten Jahr der Lehrer *Joseph Kabath*, bis im Herbst 1818 *Johann Peter Paul Matulke* als erster ordentlicher Director angestellt wurde, welchem zu Ostern 1824, nachdem derselbe zum Pfarrer in Ottmuth befördert worden war, der jetzige Director Dr. *Joseph Kabath* folgte. Von den Lehrern, welche in diesen 25 Jahren an dem Gymnasium gewirkt haben, ist einer, *Anton Wolf*, am 26. Dec. 1826 verstorben, und fünf sind weiter befördert worden. Das gegenwärtige Lehrercollegium besteht aus dem Director Professor Dr. *Kabath* [seit dem Herbst 1817 am Gymnasium angestellt], dem Oberlehrer *Heimbrod* [seit dem Herbst 1816 angestellt und im Dec. 1839 zum Professor ernannt], dem Oberlehrer M. *Böbel* [seit Eröffnung des Gymnasiums an demselben thätig], dem Oberlehrer *Liedtke* [seit Ostern 1820], dem Lehrer *L. Wolf* [seit dem Herbst 1826], dem Lehrer *L. Rott* [seit dem Herbst 1837 statt des nach BRESLAU beförderten Lehrers *Anton Joseph Brettner* berufen], dem Gymnasial- und Religionslehrer

Schinke [welcher Ende Juni 1831 statt des zum Pfarrer in Gleiwitz ernannten Religionslehrers *Alois Hänsel* eintrat], dem Lehrer *Jos. Spüller* [im April 1838 als Collaborator angestellt und nach *Conrad Rotters* Versetzung nach *BRESLAU* im Nov. 1839 zum ordentlichen Lehrer befördert], dem Collaborator *Schilder* [seit dem Herbst 1839] und dem Zeichenlehrer *Beyerhaus* [seit dem Mai 1840]. Dazu kommt noch ein evangelischer Religionslehrer, gegenwärtig der Superintendent *Jacob*, weil die Schule immer von 60—70 evangelischen Schülern besucht ist. Das Gymnasium hat alljährlich 1000 Thlr. fundirte königliche Stipendien und 9 Thlr. Zinsen von 2 kleinen Legaten zu vertheilen; desgleichen hat der verstorbene Professor *Anton Wolf* eine Prämienstiftung für die Secundaner hinterlassen, nach welcher die beste Arbeit über eine vom Classenlehrer gestellte schriftliche Aufgabe einen Preis von 4 Thlrn. erhält. Das im August 1840 erschienene Jahresprogramm enthält die dritte Fortsetzung der von dem Oberlehrer *M. Böbel* als Leitfaden beim Unterrichte ausgearbeiteten tabellarischen Uebersicht der deutschen Literatur, zusammengestellt nach *Jördens*, *Fr. Schlegel*, *Wachler*, *Kunisch*, *Heinsius*, *Herzog*, *Pischon*, *Koberstein*, *W. Menzel*, *Wolff u. m. A.* [1840. 34 S. und 21 S. Schulnachrichten. gr. 4.], welche als Fortsetzung zu der 1839 erschienenen zweiten Abtheilung aus der Zeit von *Klopstock* bis auf unsere Zeit die Prosaschriftsteller von *Adelung* bis *Jacob Grimm* und einen Theil der Roman-Schriftsteller aufzählt. Die Einrichtung der Tabellen ist wie in den früheren Heften; nur sind in den zu jedem Schriftsteller gegebenen Bemerkungen die biographischen Nachrichten reicher und die kritisch-ästhetischen Urtheile über sein Wirken gedrängter geworden. vgl. NJbb. 28, 104. Das Programm des Jahres 1841 bringt eine gelehrte Abhandlung: *De temporibus convivii Platonici commentatio*, von dem Lehrer *Joseph Spüller* [Gleiwitz gedr. b. Neumann. 37 (15) S. gr. 4.], d. i. eine neue sorgfältige Untersuchung über die Entstehungszeit dieses Dialogs nach der dreifachen Abstufung, quo tempore habitum, quo narratum, quoque scriptum sit Convivium, welche zu dem Resultate führt, dass das Gastmahl Ol. 90, 4. oder 417 v. Chr. gehalten, Ol. 94. extr. oder 401 zum ersten Mal von *Apollodorus* erzählt, und Ol. 98, 4. (385 v. Chr.) oder bald nachher niedergeschrieben worden sei. Diese schon von andern Gelehrten erforschten Zeitbestimmungen hat der Verf. durch neue Beweisführungen tiefer begründet, und namentlich die beiden ersten Punkte sorgfältig erörtert und sowohl die Schwierigkeiten, welche die Scholia *Raven.* zu *Aristoph. Thesm.* 30. in Bezug auf *Agathons* Dichtersieg bieten, gut beseitigt, wie in Bezug auf *Aristoph. Ran.* 83 ff. nachgewiesen, dass in dieser Stelle nicht vom Tode des *Agathon* die Rede sei, sondern nur eine Verspottung desselben stattfinde. In *GLOGAU* hat am evangelischen Gymnasium im Programm des Jahres 1839 der Director *Dr. C. D. Klopsch* einen biographischen Aufsatz *De vita M. Valentini Preibisii* [geb. d. 10. Febr. 1588, gest. d. 17. Jan. 1632], *quarti Evangelicorum Glogaviensium pastoris* [26 (11) S. 4.] und im Programm des Jahres 1840 der Prorector *Severin* eine Schulrede: *Sind die Gymnasien für das Gedeihen eines jeden ihrer Zöglinge verantwortlich?*

[29 (14) S. 4.] herausgegeben. Die Schule zählte im ersteren Schuljahr 221, im letzteren 228 Schüler. Aus dem Lehrercollegium ist vor Kurzem der zweite Oberlehrer Dr. *Mehlhorn* als Prorector an das Gymnasium in RATIBOR befördert, dem Oberlehrer Dr. *Rölller* das Prädicat Professor beigelegt, und in Folge der entstandenen Vacanz sind hinter dem Director Dr. *Klopsch* und dem Prorector *Severin* der Professor *Rölller* und die Lehrer Dr. *Grebel*, *Franke*, *Stridde* und *Beisert* in die nächsthöheren Stellen aufgerückt und der Hülfslehrer *Lucas* vom Gymnasium in HIRSCHBERG als ordentlicher Lehrer angestellt worden. Das katholische Gymnasium zählte am Schluss des Schuljahrs 1839 (im August) 119 Schüler und 17 zur Universität entlassene Abiturienten, und am Schluss des Schuljahrs 1840 130 Schüler mit 9 Abiturienten, und sein Lehrercollegium besteht aus dem Director Dr. *Ed. Wentzel* [im Herbst 1839 vom Gymnasium in OPPELN an die Stelle des in den Ruhestand versetzten Directors und Professors *Anton Ender* hierher berufen], den Professoren *Veith* und *Scidel*, den Oberlehrern *Minsberg* und *M. Schubert* [welcher im April 1840 zum Oberlehrer ernannt worden ist], den Lehrern *Uhdolph* und *Kayssler*, dem Religionslehrer Caplan *Franz Wütke* [statt des am 11. Mai 1839 verstorbenen Religionslehrers *Anton Reichel* angestellt], dem Collaborator *Ignatius Padrock* [seit dem Januar 1840 statt des nach GLAZ beförderten Collaborators *Klose* vom Progymnasium in SAGAN hierher versetzt] und zwei Hülfslehrern. Für arme Schüler sind, wie auf andern katholischen Gymnasien Schlesiens, eine Anzahl Stiftungen zur Speisung und sonstigen Unterstützung derselben vorhanden, und noch im Jahr 1840 hat der Archidiaconus und Ehrendomherr diese Unterstützungsfonds durch eine Schenkung von 500 Thln. vermehrt. Das Programm des Gymnasiums vom August 1839 ist ohne wissenschaftliche Abhandlung erschienen und enthält nur den von dem Director Prof. *Ender* verfassten Jahresbericht [14 S. 4.]; zu dem Jahresberichte für das Jahr 1840 aber hat der Director Dr. *Ed. Wentzel* eine sehr gediegene und wichtige Abhandlung: *Qua vi posuit Homerus verba πέλω, πέλομαι, πώλομαι, νωμάω, στρωφάω, πωτάομαι, τρωχάω, τρωπάω, πτώσσω*, [Glogau gedr. b. Flemming. 48 (27) S. gr. 4.] gegeben, welche an die 1836 von demselben Gelehrten herausgegebene Abhandlung über den Homerischen Gebrauch der Verba auf *θω* [s. NJbb. 19, 479.] sich anschliesst und den Fasciculus secundus der *Quaestiones de dictione Homerica* bildet. Schon in dem ersten Heft der erwähnten Abhandlung hatte der Verf. darauf hingewiesen, dass, wenn bei Homer Wörter in verschiedenen Formen vorkommen, dieser Wechsel der Form nicht blos für eine äussere und bedeutungslose poetische oder epische Umgestaltung angesehen werden darf, sondern auch eine Verschiedenheit der Bedeutung hervorbringt. In dem vorliegenden zweiten Hefte nun begründet er dies genauer und leitet die Erörterung mit einigen Stellen des Quintilian über die genaue und treue Ausprägung der Homerischen Rede ein, und macht dann darauf aufmerksam, dass überall, wo bei Homer verstärkte Verbalformen vorkommen, auch eine Emphasis und Steigerung des Sinnes vorhanden ist, und dass bei ihm selbst schon die für die Stylistik wohl zu beachtende

Erscheinung hervortritt, bei allgemeinen Vorstellungen und generellen Gedanken sich abstracter Substantiva zu bedienen, während die einfache und individuelle Handlung durch das blossе Verbum ausgedrückt wird. Es ist nämlich οὐ τις προῆξις πέλειται γόοιο in Iliad. 24, 524. von οὐ τι προήσσει γόος ebenso verschieden, wie wenn Cicero Tusc. II. § 57. im generellen Comparativsatz *ut ballistae lapidum et reliqua tormenta telorum graviores emissiones habent*, statt des die individuelle oder specielle Handlung bezeichnenden *ut ballistae lapides — gravius emittunt*, schreibt. Weitere Belege für die emphatischere Bedeutung bei erweiterten Verbalformen sind die Imperfectformen auf *οων* und derschon von Lobeck zu Phryn. p. 585. bemerkte Unterschied zwischen *φέρειν* und *φορεῖν*. Nach diesen Vorbemerkungen folgt dann die ausführliche, ebenso auf tiefe Kenntniss der griechischen Sprache wie auf genaue Beobachtung des Homerischen Gebrauchs begründete Auseinandersetzung, dass die verstärkten Wortformen *πυλέομαι*, *νωμάω*, *στροφάω*, *πωτάομαι* oder *ποτάομαι* und *ποτιόμαι*, *τρωχ'ω*, *τρωπάω* und *πρώσσω* im Gegensatz zu den einfachen Primitivformen überall die emphatischere Bedeutung einer Ausdehnung und Verallgemeinerung des Begriffs haben, und darum die öftere Wiederholung oder das dauernde Bleiben der Handlung und des Zustandes bezeichnen, in Frequentativsätzen, generellen Sätzen und Vergleichen gebraucht werden, oder doch wenigstens ein gesteigertes geistiges Streben in der Handlung angeben. Ueber die Formation dieser verstärkten Wortformen und den Wechsel des *ο* und *ω* wird erst Einiges aus den Bemerkungen von Lobeck zu Phryn. p. 580 ff. und Spitzner im Excurs. XIX. zur Ilias beigebracht, und dann überhaupt bemerkt, dass die Erweiterung des Verbi muti in ein Verbum auf *άομαι* oder *έομαι* und die Bildung mit dem Umlaut an sich schon, wie sich aus der Bedeutung der Verbalsubstantiva *τρόςμος*, *τροπή*, *στροφή* etc. ergebe, auf eine Ausdehnung und Verallgemeinerung des Begriffs hinweise. Die Bildung dieser Formen von der Perfectform hätte vielleicht etwas schärfer hervorgehoben werden sollen, zumal da der Verf. weiter unten wenigstens bei dem latein. Perfectum selbst darauf hinweist, dass es zur Bezeichnung des Begonnenhabens und der daraus hervorgehenden Fortdauer der Handlung oder des Zustandes gebraucht werde. Die Specialerörterung der einzelnen Wörter umfasst zugleich eine reiche oder selbst vollständige Sammlung und Rubricirung der Stellen, wo dieselben bei Homer vorkommen, und ist am ausführlichsten und vollständigsten in den WW. *πέλω*, *πέλομαι* und *πυλέομαι*. *Πέλω* oder *πέλομαι* bezeichnen nach dieser Auseinandersetzung an sich schon *die fortwährende oder ausgedehnte Bewegung um einen Gegenstand, das dauernde und bleibende Sein in einem Zustande*, welcher als stehende Eigenthümlichkeit oder fortwährendes Geschäft hervortritt, wie dies die Formen *δικασπόλος*, *qui versatur in iure et cuius munus est ius dicere*, *όνειροπόλος* und *όλωνσπόλος*, *άμφιπόλοι*, *quorum officium est circa aliquem versari*, *περιπλέμενοι* und *έπιπλέμενοι ένιαυτοί* etc. beweisen, und *πέλειν* unterscheidet sich von *είναι*, wie *φορεῖν* von *τρέρειν*. Darum steht bei Homer das Präsens *πέλω* und *πέλομαι* in allgemeinen und

generellen Sätzen und Vergleichen, in generellen Personen-, Orts-, Zeit-, Raum- und Sachbeschreibungen, und in der Einzelbeschreibung solcher Dinge, wo der Zustand ein dauernder ist; die Imperfectformen *πίλεν, ἔπλε, πέλονται, ἔπλεο, ἔπλεν, ἔπλετο* bei Bezeichnung eines Zustandes, in welchem irgend ein Subject eine Zeit lang sich befand; die Aoristen *πίλεν, ἔπλεν* und *ἔπλετο* bei Angabe eines Zustandes, der zu sein angefangen hat (der geworden ist) und auch wohl bis in die Gegenwart des Sprechenden fort dauert, oder zur Bezeichnung einer gewordenen Willens- und Gemüthsregung, wodurch man in irgend einer Stimmung ist: wie *εἰ τοι φίλον ἔπλετο θυμῷ*, wenn es dir im Herzen lieb geworden ist, *ἐμεῖο λελασμένος ἔπλεν*, du bist meiner uneingedenk geworden. *Πωλόμααι* aber ist Iterativverbum und giebt *das häufige Sein oder Gehen an einen Ort* an, und ebenso *ἐπιπωλόμααι*, welches immer mit *στίχας ἀνδρῶν* verbunden ist, das *unter die einzelnen Reichen vertheilte, vielfache Gehen*. In gleicher Weise geht bei dem Verbum *νίμω* aus der Bedeutung des *Theilens, Vertheilens* und *Zutheilens* in *νομάω* die Bedeutung des *Einzelvertheilens* (viritim distribuere), aus der Bedeutung *regieren, leiten* und *behandeln*, welche zwar nicht bei Homer, aber bei Pindar sich findet, für *νομάω* die gesteigerte des *fortwährenden oder langen und gewöhnlichen Regierens, Bewegens und Behandeln* einzelner Werkzeuge, des Schiffes etc., *der leichten und gewandten Bewegung der Glieder und der anhaltenden geistigen Bewegung* bei Entschliessungen und Plänen hervor. Dieselbe Analogie und Unterscheidung der Bedeutung wird dann auch in den übrigen oben aufgezählten und in einigen ändern, beiläufig erörterten Verben aufgefunden, wegen welcher wir jedoch die Leser auf das Programm selbst verweisen müssen, weil nicht bloß die gefundene Bedeutung selbst, sondern ihre specielle Begründung und die damit verbundene Erörterung der einzelnen Homerischen Stellen die Hauptsache der ganzen Untersuchung bildet, und diese letztere hier nicht ausgezogen werden kann. Die ganze Abhandlung gewährt überhaupt reiche Belehrung und fördert nicht nur durch die gewonnenen Resultate, sondern noch mehr durch die Anregung, welche sie für ähnliche Forschungen giebt und wofür sie tiefe und scharfsinnige Andeutungen enthält. An dem Gymnasium in GÖRLITZ erschien zu Ostern 1840, zum Schluss des Schuljahres, der 21. Beitrag zu den *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19. Jahrhundert* von dem Rector Prof. Dr. K. G. Anton, d. i. der gewöhnliche Jahresbericht, welcher zugleich einige biographische Nachrichten von dem am 25. Mai 1839 verstorbenen Musikdirector J. A. Blüher enthält. Die Schülerzahl betrug 74 in vier Classen, und das Lehrpersonal war dasselbe, dessen Namen in unsern NJbb. 26, 354. aufgezählt sind. Als wissenschaftliche Abhandlungen gab der Rector Dr. Anton im Januar 1840 (zum Gregoriusfeste) das 13. Stück des *Alphabetischen Verzeichnisses mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten* [24 (21) S. 4.], oder die Fortsetzung dieses Idiotikons von *Sp* bis *Tu*, und im Juni 1840, zum Sylversteinischen Gedächtnissacte, die Particula II. der Abhandlung: *Comparatur*

mos recens hieme expulsa aestatem cantu salutandi cum similibus veterum moribus [16 S. 4.] heraus, worin, wie in der Part. I., mehrere alte deutsche und griechische Gedichte mitgetheilt und erörtert und namentlich die verschiedenen Gebräuche älterer und neuerer Zeit erläutert sind, welche bei den Griechen und Deutschen für die Feier des Frühlings vorhanden waren. Das Ganze bietet einen recht interessanten Beitrag zur Kenntniss dieser Volksfeste, welche in Hinsicht der äusseren Gebräuche bei den Deutschen und Nordländern allerdings schon *Grimm* in seiner *deutschen Mythologie* und in Bezug auf den Einfluss slawischer Sitte *Kruse* in dem Aufsatz *Ueber das Fest des Todaustreibens und des Sommersingens* etc. in *Illgens Zeitschr. für die histor. Theol.* 1838 Bd. 2. S. 171—184. ausführlich erläutert hat, wozu aber Hr. A. durch die Mittheilung der Lieder gewissermaassen die Ergänzung der poetischen Seite derselben gewährt. Von dem Conrector Dr. E. Em. *Struve* erschien als Einladungsschrift zu dem von *Gersdorfschen* und *Gehlerschen* Gedächtnissactus die zweite Fortsetzung des *Verzeichnisses und der Beschreibung einiger Handschriften auf der Bibliothek des Gymnasiums zu Görlitz* [1840. 12 S. 4.], worin wiederum mehrere italienische Handschriften dieser Bibliothek beschrieben und charakterisirt sind. Das Gymnasium in *HIRSCHBERG*, über dessen Zustand in den Jahren 1837—1839 in unsern *NJbb.* 28, 345 ff. berichtet worden ist, hat seine Einrichtung, dass die untern Gymnasialclassen zugleich als höhere Bürgerschule dienen, immer weiter durchgeführt und war in seinen 5 Classen zu Michaelis 1839 von 110, zu Ostern 1840 von 117, zu Michaelis 1840 von 120 und zu Ostern 1841 von 119 Schülern besucht, von denen 3 Schüler im Jahr 1840 und 11 Schüler im März und September 1841 mit dem Zeugniß der Reife zur Universität entlassen wurden. Aus dem Lehrercollegium starb nicht nur am 12. Februar 1840 der seit dem Juli 1833 pensionirte Prorector *Gottfried Christian Besser*, sondern zu Ostern 1840 gab auch der Caplan *Forell* den Religionsunterricht der katholischen Schüler auf, zu Pfingsten 1841 ging der Oberlehrer Dr. *Schubarth* als ausserordentl. Professor der philosophischen Facultät an die Universität *BRESLAU* und bald nachher der Hilfslehrer *Lucas* als ordentlicher Lehrer an das evangelische Gymnasium in *GLOGAU*, so dass als Lehrer nur der Director Dr. *Karl Linge*, der Prorector *Chr. Gottlieb Ender* (Lehrer der Mathematik und Physik), der Conrector *Lucas*, der Oberlehrer *Balsam*, die Collegen *Paul* und *Krügermann*, die evangelischen Religionslehrer Superintendent *Nagel* und Pastor *Henkel*, der Singlehrer Cantor *Hoppe* und ein interimistisch hierher versetzter Schulamts Candidat übrig blieben. Als katholischer Religionslehrer trat jedoch im April 1840 der Caplan *Tschuppick* ein, und als Hilfslehrer wurde im August 1841 der Schulamts Candidat Dr. *Joh. Georg Wülh. Marckschffel* aus *Greussen* in *Thüringen* (geb. am 28. Jan. 1815) angestellt. Wegen Unzulänglichkeit der Geldmittel des Gymnasiums wurde im Jahr 1840 kein Programm ausgegeben, zumal da der aus dem Kirchenärarium an das Gymnasium jährlich zu zahlende Zuschuss von 660 Thlrn. seit Anfang des Jahres 1840 auf 600 Thlr. ermässigt worden ist, und selbst der

Druck des Programms für das Jahr 1841 nur durch einen ausserordentlichen Zuschuss des Ministeriums bewirkt werden konnte. Für Unterstützung armer Schüler hat die Anstalt von der am 9. Nov. 1840 verstorbenen Pastors Wittve Glaubitz zwei Legate von 500 Thlrn. und 400 Thlrn. erhalten. Das Programm des Jahres 1841 enthält vor den Schulnachrichten von Michaelis 1839 bis dahin 1841 eine sehr nützliche Abhandlung *De emendatione fabulae Aeschyliae, quae Supplices inscribitur, Commentationis pars prior, scripsit Dr. Guil. Marckscheffel.* [Hirschberg gedr. b. Landolt. 44 (24) S. 4.], worin der Verf. die erste Hälfte einer sehr sorgfältigen Untersuchung über den kritischen Werth der für diese Tragödie bis jetzt benutzten kritischen Hilfsmittel (einer Mediceischen, einer Pariser und einer Wolfenbüttler Handschrift und der Ausgaben von Aldus, Robortellus, Turnebus und Victorius) bekannt gemacht hat. Er zeigt nämlich in Cap. I. *De Turnebi et Victorii editionum auctoritate*, dass Turnebus seinen Text durchaus nach der Aldina gemacht und nur durch Coniectur eine grosse Anzahl von Stellen oft ziemlich willkürlich und unglücklich verändert hat, weshalb auch Hr. M. etliche dreissig Stellen kritisch bespricht, und dass Victorius in den Supplices wieder dem Turnebus gefolgt ist, einiges Wenige aus Robortellus genommen hat. In Cap. II. *De librorum, quibus Aesch. Supplices continentur, familiis*, ist dann begründet, dass die Wolfenbüttler Handschrift und die Editio Aldina aus einer Quelle stammen, der Cod. Mediceus und die von Robortellus benutzte Handschrift eine andere Familie bilden, Robortellus aber auch Einiges von Aldus genommen zu haben scheint, und dass endlich der Cod. Parisin. von beiden abweicht. Ueber diesen Cod. Paris. wird dann in Cap. III noch besonders verhandelt und gefunden, dass er doch mit dem Mediceus und der Robortelliana zu einer Classe zu gehören scheint. Den Inhalt der noch ungedruckten Hälfte der Abhandlung giebt Hr. M. durch folgende Worte an: „Reliquorum capitum haec erunt argumenta, ut quarto de eius familiae, qua Aldina et Guelferbytanus comprehenduntur, fide et indole dicam, quinto codicis Robortelliani correctiones ostendam, sexto de Medicei praestantia moneam; quibus disputationis locis aliquot versuum corruptorum emendationes inserentur. Denique nonnulla exempla tractabo, ubi omnes libri in iisdem vitiis consentiant.“ Uebrigens bewährt der vorliegende Theil der Abhandlung dieselbe Genauigkeit und Gründlichkeit der Forschung, welche dieser Gelehrte schon in zwei andern Schriften bewiesen hat. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde hat er nämlich eine *Dissertatio philologica de Catalogo et Eois, carminibus Hesiodis*, [Breslau 1838. 50 S. 8.] herausgegeben und darin über die Hesiodischen Gedichte durch sorgfältige Prüfung der alten Zeugnisse eine Anzahl unbegründeter Meinungen zurückgewiesen und durch bessere ersetzt. Er zeigt nämlich in Cap. I. *De extrema Theogoniae parte eiusque cum Catalogo aut Eois coniunctione*, dass der letzte Theil der Theogonie von Vs. 963. an keineswegs aus dem Catalogus und den Eoen geflossen sein kann, weil die Behandlung der Mythen darin ganz anders ist, dass er aber wohl von einem spätern Dichter zugesetzt sein mag. Die drei folgenden Capitel

enthalten schöne Untersuchungen *De genealogicorum carminum numero, De Catalogi et Eoearum argumento eiusque differentia* und *De Catalogi et Eoearum auctore et aetate*, und der Verf. sucht darin darzuthun, dass der Catalogus trotz der verschiedenen Titel, unter denen er angeführt wird, nur Ein Werk war und Genealogien der berühmtesten griechischen Geschlechter enthielt, dass die Eöen als Gedicht über griechische Frauen, welche von Göttern und Heroen Kinder bekommen, davon ursprünglich ganz verschieden waren, aber später mit jenem zu einem Ganzen verbunden wurden, indem man aus dem Catalogus die drei ersten, aus den Eöen das vierte und vielleicht auch ein fünftes Buch des neuen Gedichts bildete. Beide Gedichte rühren von verschiedenen Verfassern her und sind nach dem Zeitalter des Hesiod gemacht. Daran schliesst sich dann im 5. Capitel noch eine Untersuchung *De scuto Herculis*, dadurch hervorgerufen, dass die ersten 56 Verse dieses Gedichts als zu den Eöen gehörig bezeichnet werden. Die gesammte Untersuchung aber, welche in dieser Dissertatio enthalten ist, hat der Verf. dann wieder aufgenommen und weiter fortgeführt in der umfassenden Schrift: *Hesiodi, Eumeli, Cinacthonis, Asii et carminis Naupactii fragmenta collegit, emendavit, disposuit Guil. Marckscheffel. Praemissae sunt Commentationes de genealogica Graecorum poesi, de schola Hesiodia, de deperditis Hesiodi reliquorumque poetarum genealogicorum carminibus.* [Leipzig, Vogel. 1840. XXII u. 447 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.] - In dieser Schrift nämlich, deren Inhalt noch eine besondere Besprechung in unsern Jahrbüchern finden wird, beginnt der Verf. mit allgemeinen Betrachtungen über die Hesiodische Poesie und die dazu gerechneten Gedichte, deren Tendenz in dem Gedicht Opera et dies rein didactisch, in den mythologisch-genealogischen Gedichten aber, welche alle in der Zeit nach der Aufhebung des Königthums entstanden sein sollen, historisch-didactisch sei, indem sie nur zum Zwecke hätten, die Sagen zu erhalten, ohne eine künstlerische Einheit derselben zu erzielen. Dann wird die sogenannte Hesiodische Schule besprochen und deren Vorhandensein gelehnet, weil die dafür vorgetragenen Gründe nichts beweisen und weil die vermeintlichen Schüler aus derselben, Eumelus, Cynätho, Chersias, Carcinus, Asius, mit Hesiod nichts gemein haben, als die ähnliche Tendenz ihrer Gedichte. Von S. 85. an beginnt dann die specielle Untersuchung *De carminibus Hesiodi deperditis*, und darin wird zuerst in dem Abschnitt *de genealogicis s. mythologici generis carminibus* über die Theogonie, die Eöen, den Catalogus, das Scutum, die mit den Eöen verbundenen Gedichte und über die mystischen Dichtungen verhandelt, dann aber sind in einem zweiten Abschnitt *De generis vere didactici carminibus* die an die Opera et dies angeordneten Gedichte besprochen und ein *Epimetrum de carminibus errore ad Hesiodum relatis* beschliesst diesen Theil der Untersuchung. Das zweite Buch oder der dritte Abschnitt des Ganzen bringt dann die Untersuchung über die übrigen genealogischen Dichter, die Fragmente derselben und anhangsweise eine Collation von zwei Breslauer Handschriften des Hesiod. Ueber das Gymnasium zu LAUBAN erfährt man aus dem zu Ostern 1839 und zu Ostern 1840 herausgegebenen *zwölften* und

dreizehnten Jahresbericht [14 u. 16 S. 4.], welchen wissenschaftliche Abhandlungen nicht beigegeben sind, dass dasselbe in seinen 5 Classen während des ersteren Jahres von 126 und während des letzteren von 125 Schülern besucht war, und dass das Lehrercollegium aus dem Rector Dr. Schwarz, dem Conrector Dr. Falk, dem Oberlehrer Wicher und den Collegen Haym, Böhmer, Flade und Dr. Prüfer bestand. vgl. NJbb. 29, 239. Das (katholische) Gymnasium in LEOBSCHÜTZ hatte 1839 in seinen 6 Classen 181 und im Jahr 1840 189 Schüler, und Lehrer sind der Director Dr. Kruhl, der Professor Schramm, der Oberlehrer Hunt, die Lehrer Tiffe, Troska, Dr. Fiedler und Kahlert, der Religionslehrer Rieger, der Collaborator Huber und der Gesang-, Schreib- und Zeichenlehrer Steiner. Für die Aufnahme der Schüler in die unterste Classe schreibt eine Verordnung des Provinzial-Schulcollegiums diesem und anderen Gymnasien als Aufnahmebedingung vor, dass dieselben fertig deutsch lesen, sprechen und schreiben können. Das Jahresprogramm vom August 1839 enthält eine Abhandlung *Ueber den Aristotelischen Begriff von der Tugend* von dem Director Dr. Kruhl [23 (14) S. 4.], und dem Jahresbericht vom J. 1840 [13 S. 4.] ist eine Abhandlung *Ueber die seltneren Pflanzen der schlesischen Flora in den Umgebungen von Leobschütz nebst einigen Beobachtungen über gemeinere* von dem Professor Schramm [45 S. gr. 8.] beigegeben. Bei der königl. Regierung in LIEGNITZ ist seit vorigem Jahre der Pfarrer Siegert aus Fischbach als Consistorial- und Schulrath angestellt, und das Programm des dasigen (königlichen und städtischen) Gymnasiums von Ostern 1839 enthält *den Homerischen Hymnus auf den Delischen Apollon, Vorwort, Grundtext und Uebersetzung, als Ankündigung einer neuen Bearbeitung der Homerischen Hymnensammlung* vom Conrector K. Assmann [39 (25) S. 4.] und bietet eine treue und fließende Uebersetzung des Hymnus und im Vorwort Erörterungen über Zweck und Werth von Uebersetzungen. In dem Osterprogramm von 1840 steht eine *Abhandlung über die Transcendenten, welche aus wiederholten Integrationen rationaler Formeln entstehen* von dem Professor Dr. F. E. Kummer [35 (21) S. gr. 4.], welche der Verf. selbst nur für die vorläufige Anzeige einer grössern Abhandlung über denselben Gegenstand erklärt, die er für Crelle's Journal der reinen und angewandten Mathematik ausgearbeitet hat. Die Schülerzahl der Anstalt betrug in den 6 Classen 163 im Winter 1838—39, 175 im Sommer 1839 und 186 in dem darauf folgenden Winter. Wie an den meisten Gymnasien Schlesiens ist auch hier für diejenigen Schüler der Tertia und Quarta, welche von dem griechischen Unterrichte entbunden sind, besonderer Unterricht im Französischen, in Chemie und Zeichnen eingerichtet. Veränderungen im Lehrercollegium sind entstanden durch die Versetzung des Hülfslehrers Mende an das Gymnasium in BRIEG (im Herbst 1839) und durch den am 5. December 1840 erfolgten plötzlichen Tod des Prorectors Dr. Werner, und dasselbe besteht gegenwärtig aus dem Director und Hauptmann a. D. M. Joh. Karl Köhler, dem vom Gymnasium in RATIBOR in gleicher Eigenschaft hierher versetzten Prorector Dr. Müller, dem Conrector Assmann, dem im Dec. 1839 zum königl. Professor ernannt-

ten Lehrer der Mathematik Dr. *Kummer*, den Lehrern *Jul. Müntler* und *Schneider*, den Hilfslehrern *Göbel* [vom Gymnasium in RATIBOR hierher versetzt] und *Moritz Matthäi*, dem Zeichenlehrer *Fahl* und dem Gesanglehrer *Franz*. vgl. NJbb. 27, 439. An der königl. Ritterakademie in LIEGNITZ ist das früher bestandene doppelte Amt eines Erziehungs- und eines Unterrichtsdirectors [s. NJbb. 26, 360.] in Ein Directorat vereinigt und dasselbe seit dem 4. Mai 1840 dem früheren Landrath in Lüben *Hans Heinrich von Schwcinitz* mit dem Prädicat eines Geheimen Regierungsrathes übertragen, ohne dass er jedoch für den Unterricht in directer Weise thätig ist. Denselben besorgen vielmehr die Professoren *Wilh. Franke* in 15 wöchentlichen Lehrstunden, Dr. *Schultze* in 18 St., *Keil* und Dr. *Richter* in je 20 St., die Inspectoren *Hering* in 20 St., *Meyer* in 16 St., *Blau* in 13 St. und Dr. *Sommerbrodt* [welcher vor Kurzem ebenso, wie im vorigen Jahre die Inspectoren *Meyer* und *Blau*, eine Gehaltserhöhung von 50 Thlrn. erhalten hat] in 14 St., zwei Schulamtsandidaten, *Saske* und Dr. *Brüggemann* in 14 und 12 St., der katholische Religionslehrer Kaplan *Jänsch* [statt des am 7. Oct. 1839 verstorbenen Kaplans *Kranz* angestellt] in 2 St. und ausserdem ein Zeichen- und ein Gesanglehrer, ein Stallmeister, ein Fechtlehrer, ein Lehrer der Gymnastik und ein Tanzlehrer. Der Professor *Franke* hat im Oct. 1841 den rothen Adlerorden 4. Classe erhalten. Die Schülerzahl betrug in den 4 Classen 86 im Jahr 1839, von denen 2 zur Universität gingen, 78 im Sommer 1840, von denen 5 zur Universität entlassen wurden, und 93 nach Michaelis 1840. Den beiden zu Ostern 1840 und 1841 erschienenen Jahresprogrammen der Anstalt ist als wissenschaftliche Abhandlung eine *Geschichte der königl. Ritterakademie zu Liegnitz* von dem Inspector *Karl Friedr. Blau* [1840. 44 S. u. 18 S. Jahresbericht. 1841. 51 S. u. 22 S. Jahresbericht. gr. 4.] beigegeben, welche die Fortsetzung zu *Kaumanns* Geschichte der Ritterakademie [s. NJbb. 1, 243.] bildet und an die von jenem gegebene Darstellung des Zustandes der Anstalt unter der österreichischen Herrschaft in Schlesien die Geschichte derselben unter preussischer Herrschaft anschliesst und von 1741—1795 fortführt, auch in einer dritten Abtheilung die Fortsetzung bis zum Jahre 1809 zu liefern verspricht. Die Darstellung ist sehr ausführlich und behandelt neben der äusseren Geschichte auch die Lehrverfassung und das Erziehungs- und Disciplinarwesen sehr umständlich, und Hr. B. ist noch besonders bemüht gewesen, überall die allgemeinen pädagogischen Beziehungen hervorzuheben. Indess hat die Akademie als specielle Erziehungsanstalt für den schlesischen Adel, welche in jener Zeit eine universitätähnliche Einrichtung hatte und nur eine allgemeine adelige und ritterliche Bildung gewähren wollte, zuviel individuelle und locale Einrichtungen, und darum wird sie für die allgemeine Geschichte des Schul- und Erziehungswesens erst vom Jahre 1787 an bedeutender, weil man seit dieser Zeit anfang, die Anstalt mehr und mehr mit den allgemeinen Unterrichtsbestrebungen der Zeit in Einklang zu bringen und sie aus einer Universität in eine Schule zu verwandeln. Am Gymnasium in NEISSE erschien im August 1839 das gewöhnliche Jahresprogramm mit der Abhandlung: *Animadversiones in locum Plutarchi*

qui legitur in compar. Cicer. cum Demosth. c. I. von dem Dr. Schober [26 (8) S. 4.], worin der Verf. den Cicero gegen das dort ausgesprochene Urtheil, dass derselbe seinen Reden oft einen zu scherzhaften Anstrich gebe, vertheidigt und eben diese Weise in einer nationalen Richtung der Römer begründet findet, welcher Cicero nach seinem Grundsatz im Orat. c. 8. *semper oratorum eloquentiae moderatricem fuisse auditorum prudentiam* gehuldigt habe. Im Programm vom J. 1840 stehen *Quaestiones Lucianae* vom Lehrer Otto [36 (12) S. 4.], d. i. eine klare und gewandte Darlegung und Erörterung des Inhaltes von Lucians *Somnium*, woran sich eine Vergleichung von Lessings Parabel von den Ringen, welche aus Boccaccio Decam. giorn. I. nov. 3. entnommen ist, mit Lucians (Hermot. § 36 ff.) Erzählung von den Schalen anschliesst, in der freilich die Aehnlichkeit nicht so gross ist, als der Verf. anzunehmen scheint. Das Gymnasium zählte während der beiden Schuljahre in seinen 6 Classen 320 und 322 Schüler, entliess in dem letzteren 14 Schüler zur Universität, und hat für 25 Schüler ein Convictorium. vgl. NJbb. 27, 445. Den Unterricht besorgen neben dem Director Prof. Scholz [welcher im Oct. 1841 den rothen Adlerorden 4. Classe erhalten hat] die Oberlehrer Dr. Schober und Krömer, die Lehrer Frölich, Otto, Schneeweiss, Kastner und Nic. Schmidt [vgl. NJbb. 27, 339.], 1 Collaborator und 2 Hülflehrer. Am Gymnasium in OELS, welches im Schuljahr 1839 in seinen 5 Classen 166 und im nächsten Jahre 182 Schüler zählte, besteht das Lehrercollegium aus dem Director Dr. Lange [seit dem August 1838 an Kästners Stelle von BERLIN hierher versetzt], dem Prorector Dr. Lindau, dem Conrector Kiesewetter, den Collegen Dr. Böhmer [seit 1839 nach Kampmanns Versetzung nach Breslau in diese Stelle aufgerückt], Leissnig, Dr. Bredow, Purmann und Barth, dem Collaborator Dr. Kämmerer, dem katholischen Religionslehrer Rösner und dem Apotheker Oswald, welcher letztere die Schüler in der Chemie unterrichtet. vgl. NJbb. 27, 448. Der Director Dr. Lange gab im Osterprogramm von 1839 *Observationes crit. in Iliadis lib. I.* [34 (17) S. 4.] heraus, worin er eine Reihe kritischer Bedenken gegen den Wolfischen Text erhebt und namentlich die Wichtigkeit einer Anzahl Lesarten des Zenodotus nachzuweisen sucht [vgl. NJbb. 28, 441.]; und im Osterprogramm von 1840 steht eine Abhandlung *De L. Annaei Senecae Latinitate* von Dr. Böhmer [31 (16) S. 4.], worin als Vorerörterung zur Beantwortung der Frage: Num Senecae libri scholis commendandi an prohibendi ab iis sint? eine sehr fleissige Zusammenstellung der Spracheigenthümlichkeiten dieses Schriftstellers gegeben ist. Am (katholischen) Gymnasium in OPPELN ist im Herbstprogramm von 1839 die *griechische Sprache als Gegenstand des Gymnasialunterrichts* von dem Oberlehrer Franz Pichatzek [37 (22) S. 4.] besprochen, d. h. deren Vorzüge für die Jugendbildung vor andern gebildeten Sprachen der alten und neuen Welt durch Zeugnisse von Herder, Fr. Jacobs, Joh. von Müller, Tegner u. A. dargethan worden, und im Programm des Jahres 1840 verhandelt der Lehrer Dr. Enger *De histrionum in Aristophanis Thesmophoriensis numero* [25 (12) S. 4.], und will gegen Frz. Volk. Fritzsche darthun, dass die alten Theaterdichter in ihren Stücken die Personen-

vertheilung so einrichteten, um für deren Darstellung nur wenige Schauspieler nöthig zu haben. Schüler waren in den 6 Classen 198 im ersteren und 195 im letzteren Schuljahre. Das mehrfach veränderte Lehrercollegium besteht jetzt aus dem Director *A. Pichatzek*, dem Oberlehrer *Stinner* [vom kathol. Gymnasium in BRESLAU in die Stelle des am 25. Juni 1840 verstorbenen Oberlehrers *Fz. Pichatzek* hierher versetzt], den Lehrern *Dr. Ochmann* [nach *Wenzels* Beförderung zum Director in GLOGAU aus der sechsten Lehrstelle in die dritte aufgerückt], *Fiebag*, *Dr. Wagner*, *Huss* [Religionslehrer], *Habler* und *Dr. Enger*, dem Collabor. *P. Wenzel* [statt des nach SAGAN versetzten Collaborators *Leipelt* angestellt], dem evangelischen Religionslehrer Prediger *Hirsch* [statt des als Pfarrer nach KUPP beförderten Predigers *Giemer*] und 2 Hilfslehrern. Am Gymnasium in RATIBOR, wo zu Ostern 1839 249, zu Ostern 1840 258 und zu derselben Zeit 1841 264 Schüler waren, lehren der Director *Hänisch*, der Prorektor *Dr. Mehlhorn* [seit Kurzem statt des nach LIEGNITZ-versetzten Prorectors *Dr. Müller* vom evangel. Gymnasium in GLOGAU hierher befördert], der Conrektor *Keller* [vom Gymnasium in SCHWEIDNITZ an die Stelle des am 9. Januar 1841 verstorbenen *Dr. Emil Pinzger* hierher berufen], die Oberlehrer *Peschke* [Lehrer der Mathematik, und welchem im Jahr 1839 das Prädicat Oberlehrer beigelegt wurde], *König* und *Kelch*, der Lehrer *Schnalke*, der evangel. Religionslehrer Pastor *Redlich*, der kathol. Religionslehrer *G. Strauss*, der Hilfslehrer *Fülle* [welcher auf den nach *Göbels* Weggang hierher versetzten, aber bald nach LIEGNITZ zurückgegangenen Hilfslehrer *Matthäi* folgte] und der Zeichenlehrer *Schäffer*. In dem zu Ostern 1839 herausgegebenen Programm hat der Conrektor *Dr. Em. Pinzger* unter dem Titel: *Quaestionum Theophrastearum spec. II.* [25 (12) S. 4.] eine Vergleichung des Codex Monacensis bekannt gemacht, welche ebenso für die Textesberichtigung der Charaktere, wie für die Verfolgung der Frage von der Echtheit derselben von Wichtigkeit ist; in dem Programm von 1840 steht von dem Prorektor *Dr. Müller* die Abhandlung: *die Idee der Aesthetik, ihrem historischen Ursprunge nach dargestellt*, [53 (41) S. 4.] und im Programm von 1841 sind von demselben *Dr. Müller* zwei Reden gedruckt, welche er zum Gedächtniss des hochseligen und zur Feier des Geburtstages des jetzt regierenden Königs gehalten hat. Ueber das Progymnasium in SAGAN ist im August 1839 der erste öffentliche Bericht erschienen, nach welchem diese Lehranstalt im Jahr 1802 ihre obersten Classen an das Gymnasium in Leobschütz verlor, und seitdem nur in den 4 Classen Tertia bis Sexta besteht, welche 1839 von 46 und 1840 von 54 Schülern besucht waren. Die Schule verlor am 6. März 1839 ihren bisherigen Dirigenten, den Prorektor Professor *Scholz*, durch den Tod und erhielt hierauf den Lehrer *Johann Flögel* vom Gymnasium in GLAZ zum Rector, welcher in dem Programm zur Herbstprüfung 1840 vor den Schulnachrichten die Reden, welche bei Einführung des Rectors in sein Amt am 28. Januar 1840 gehalten worden sind, hat drucken lassen. [24 (12) S. 4.] Ausserdem lehren an derselben die Gymnasiallehrer *Karl Franke* [s. Njbb. 24, 240.] und *Skeyde* [welcher letztere aber vor Kurzem in den Ruhestand

versetzt worden ist], der kathol. Religionslehrer *Kasobki* [seit 1838 an *Reichels* Stelle angestellt. vgl. NJbb. 24, 359.], der evangel. Religionslehrer *Altmann* [zugleich Rector der Stadt- und Fürstenthumsschule], der Collaborator *Ant. Leipelt* [seit 1840 statt des nach GLOGAU beförderten Collaborators *Padrock* als Lehrer der Mathematik und Physik vom Gymnasium in Oppeln berufen], der Zeichenlehrer *Remondini* und der Gesang- und Schreiblehrer *Michael*. Am Gymnasium in SCHWEIDNITZ, welches in seinen 5 Classen zu Ostern 1839 von 177 und zu Ostern 1840 von 171 Schülern besucht war, lehren der Rector Dr. *Jul. Held*, der Prorector *Krebs*, der Conrector *Brückner*, die Collegen *Türkheim*, *Guttman*, *Lange* und der an *Kellers* Stelle als vierter Colleague angestellte Schulamts Candidat Dr. *Jul. Schmidt*, und der Gesanglehrer Cantor *Rudolph*. Im Osterprogramm 1840 steht vor dem Jahresbericht des Rectors [12 S. 4.] ein *Versuch einer populären Darstellung der Eigenschaften der Cycloide und ihrer Evolute* von dem Collegen *Türkheim* [16 S. mit 1 Figurentafel], und im Osterprogramm 1839 hat der Rector Dr. *Jul. Held* sehr beachtenswerthe und auch in den Buchhandel gekommene *Addimenta ad literaturae Romanae historiam* [Schweidnitz, Heege. 34 (22) S. 4. 6 Gr.] herausgegeben, worin als Nachträge zu *Bähr* und zu *Krause's* Abhandlung *De Suetonii Tranq. fontibus et auctoritate* [Berlin 1831.] Untersuchungen und Nachweisungen über die Schriftstellerei und literarischen Bestrebungen der römischen Kaiser von August bis Domitian enthalten sind. Besonders ist Augustus Gegenstand der Betrachtung und es werden als Schriften von ihm aufgezählt und erörtert: ein Gedicht *Sicilia*; ein *Liber epigrammatum*; die begonnene, aber wieder vernichtete Tragödie *Ajax*; die *Hortationes ad philosophiam*; die *Rescripta Bruto de Catone*; *De vita sua*, welche Schrift über die ersten 35 Jahre seines Lebens sich verbreitete und also bis zum Jahr 726 ging; das *Testamentum*, welches ausser der Anordnung seiner Leichenbestattung ein Verzeichniss seiner Thaten und ein *Breviarium totius imperii*, woraus die in Paris befindliche *καλαϊά λογαρικὴ τοῦ Ἀυγούστου Καλοῦρος* ein Auszug sein soll, enthielt, von dem *Rationarium imperii* aus dem Jahr 731 (bei Sueton. c. 28. und Dio Cass. XIII, 30.) verschieden ist und nicht etwa, wie man aus Sueton. c. 101. folgert, aus zwei Bänden bestand, sondern nur in zwei Abschriften vorhanden war; und endlich seine Briefe, neben welchen zugleich die von Sueton für die *Vita Augusti* als Hauptquelle benutzten Briefe des *M. Antonius* besprochen sind. Von den literarischen Leistungen der folgenden Kaiser war wenig zu erzählen; dafür aber hat sich der Verf. beiläufig über einige andere von Sueton erwähnte Schriftsteller, wie *M. Actorius Naso*, *T. Ampius*, *Janius Saturninus*, *Asellius Sabinus*, *Hermogenes Tarsensis*, verbreitet. — An die bisher genannten Gelehrtschulen Schlesiens reiht sich als höhere Bildungsanstalt für den Bürgerstand die *höhere Bürgerschule* in Breslau an, welche ihre Zöglinge in 7 Classen oder 10 Abtheilungen nach folgendem Lehrplan unterrichtet:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VII.	
			a.b.	a.b.			a.	b.	wöch. St.
Deutsch	4,	4,	5,	5,	6,	8,	8,	8,	
Latein	3,	3,	4,	4,	4,	5,	—,	—	
Französisch	4,	4,	4,	4,	3,	—,	—,	—	
Polnisch	2*,	2*,	2*,	2*,	—,	—,	—,	—	
Englisch	2*,	3*,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	4,	4,	—	
Geographie	1,	1,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Geschichte	3,	3,	3,	2,	2,	—,	—,	—	
Rechnen	—,	—,	2,	4,	3,	3,	4,	4	
Mathematik	4,	5,	4,	3,	2,	1,	—,	—	
Naturbeschreibung	2,	2,	2,	2,	2,	3,	2,	2	
Physik	3,	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Chemie	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Techn. Mechanik	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Schönschreiben	—,	—,	1*,	2,	2,	2,	4,	6	
Freies Handzeichnen	—,	2*,	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Linearzeichnen	—,	2*,	2*,	2*,	—,	—,	—,	—	
Planzeichnen	—,	2*,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Modelliren				4*					
Gesang				6*					

Daran reihen sich noch praktische Uebungen im Feldmessen und im chemischen Laboratorium, sowie botanische Excursionen. Die mit * bezeichneten Lehrstunden sind ausserordentliche und die Schüler zur Theilnahme an denselben nicht verpflichtet. Die beiden Abtheilungen der 7. Classe sind elementare Vorbereitungsclassen, von denen jedoch die zweite seit Ostern 1841 aufgehoben und dafür eine zweite Abtheilung der fünften Classe eingerichtet ist, welche ebenso, wie die zweiten Abtheilungen der dritten und vierten Classe, mit der ersten parallel läuft. Es sind nämlich diese Parallelclassen darum nöthig geworden, weil der Zudrang der Schüler zur Schule so gross ist, dass dieselben auch trotz dieser Einrichtung nicht alle aufgenommen werden können. Das oberste Bildungsziel der Anstalt ist ganz nach dem Reglement für die Abiturientenprüfung auf höheren Bürgerschulen vom 8. März 1832 gestellt, und im Jahr 1839 bestanden 5 Schüler diese Prüfung und erlangten das Zeugniß der Reife mit dem Prädicat gut bestanden. Zur Erreichung dieses Zieles bleiben die Schüler bis zum 18—20. Lebensjahre auf der Schule, und es stellt sich also die äussere Ausdehnung der Schulbildung den Gymnasien fast ganz gleich. Die Schülerzahl betrug vor Ostern zusammen 417, nach Ostern und nach Michaelis 460, vor Ostern 1840 443, zu Anfang des Jahres 1841 472, von denen 164 Auswärtige, 45 Katholiken, 52 Juden waren. Diese Schüler werden von dem Rector Dr. Kletke, dem Prorector Kleinert, dem Oberlehrer Trappe, den Ordinarien Müller, Reiche, Dr. Stein, Gnerlich, Riedel, Auras, 4 Collaboratoren und 10 Hilfslehrern unterrichtet. Die zu Ostern 1840 erschienene Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung enthält vor den Schulnachrichten eine Abhandlung von dem Prorector Kleinert über die Frage: *Wodurch wird das Gedeihen jeglicher Schulbildung hauptsächlich bedingt?* [Breslau, gedr. b. Grass,

Barth u. Cp. gr. 4.] , worin das allgemeine Ziel einer guten Schule und die Haupterfordernisse zu dessen Erreichung verständig und treffend besprochen sind. Die allgemeine Aufgabe der Bildung, den Menschen zu entthieren, in ihm Gott lebendig zu machen und seine Anlagen für die irdische und himmlische Bestimmung anzuregen, zu entfalten und zu leiten, hat die Schule nicht so zu lösen, dass sie der Seele nur verstandene Kenntnisse einprägt, oder nur einzelne Geisteskräfte ausbildet, oder den ganzen Menschen nur abrichtet, sondern sie muss ihn vjelmehr unterrichten und allgemein ausbilden. Das Hauptziel aller Schulen ist allgemeine Menschenveredlung, die aber nach mehrerlei besondern Richtungen gehalten werden kann: weshalb es verschiedene Schulzwecke giebt, welche Eine Schule nie alle erfüllen kann, sondern wofür verschiedene Anstalten nöthig sind. Ebenso schliesst das allgemeine Ziel der Menschenveredlung und allgemeinen Bildung nicht aus, dass dasselbe namentlich am Ende der Schulbildung auf die künftige Lebensstellung des Schülers speciellern Bezug nehme und der natürliche Anschluss an den einstigen Beruf angebahnt werde. Denn der Beruf ist ja die Form, in welcher der erwachsene Mensch seine Hauptthätigkeit entwickelt, sich und den Seinen das für sein Bestehen nothwendige physische Wohlbefinden begründen, überhaupt Nützlich und Gutes schaffen soll. Damit die Schule übrigens das gesteckte Ziel genügend erreiche, so muss sie ein organisch gerundetes Ganze sein, das Endziel ihrer Thätigkeit genau kennen und im Auge behalten, tüchtige Leiter und tüchtige Lehrer haben, das Zusammenwirken aller Kräfte herbeiführen, ihren besondern Zweck nicht durch Ausdehnung auf andere und auf zu vielerlei Zwecke vereiteln, gute Zucht halten, durch angemessene Amtsstellung der Lehrer in öffentlicher Achtung stehen, der Mitwirkung der Eltern zur Ausbildung der Schüler sich erfreuen und vornehmlich darauf gestützt sein, dass die Lehrer ebenso als Lehrer wie als Menschen tüchtig sind und dass in dem Director vornehmlich alle Vorzüge eines rechten Pädagogen sich vereinen. Der hier angegebene Hauptinhalt der Abhandlung ist übrigens grossentheils nur in allgemeinen Andeutungen ausgeführt, doch sind einzelne Partien etwas weiter entwickelt, und namentlich enthält die Charakteristik des tüchtigen Lehrers und tüchtigen Directors viel Beherzigenswerthes, und auch die Nachweisung über die Anlehnung der Schulbildung an den künftigen Beruf des Schülers ist recht treffend, lässt aber freilich die speciellere Erörterung weg, wie weit und auf welchem Wege dies geschehen kann. In der Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung zu Ostern 1840 hat der Oberlehrer *Trappe* in einer verdienstlichen Abhandlung *die Rechnung mit entgegengesetzten Grössen* [50 (27) S. gr. 4.] behandelt, und darin nicht nur einen fehlerhaften Gebrauch der Zeichen + und — in der Arithmetik, nach welchem man denselben die Bedeutung der Richtung beilegt, aufgedeckt und berichtigt, sondern überhaupt recht treffend darauf hingewiesen, dass noch gar manchen Lehrsätzen der Arithmetik für den Unterricht eine grössere Evidenz verschafft werden muss, damit sie für die Erkenntniss des Schülers an unmittelbarer Anschaulichkeit gewinnen, und nicht die Klarheit der Auffassung ungebührlich erschweren. [J.]

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

—◆—
In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



ELFTER JAHRGANG.

Dreiunddreissigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.

Kritische Beurtheilungen.

- No. I. *Lehrbuch der reinen Mathematik*** von *Gebh. Ulrich Anton Vieth*, herzogl. Anhalt-Dessauischem Schulrathe und Prof. der Mathematik. Mit 12 Kupfertafeln. 4. vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig bei Ambr. Barth. 1836. XVI u. 599 S. in kl. 8. Auch unter dem Titel: *Anfangsgründe der Mathematik* von *G. U. A. Vieth* u. s. w. Erster Theil. Erste Abtheilung. *Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie.*
- No. II. *Lehrbuch der Elementar - Mathematik*** von *Adolph Weber*, Oberlehrer an dem Gymnasium Fridericianum zu Schwerin. Erster Cursus. Mit einer lithogr. Tafel. Schwerin, Kürschner. 1837. VI u. 79 S. in 8. Zweiter Cursus. Mittlere Bildungsstufe in Abtheilungen für drei Semester. Mit vier lithogr. Tafeln. Ebendas. 334 S.
- No. III. *Grundriss der Mathematik*** für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten von *Dr. Johann Friedrich Kroll*, Prof. am königl. Gymnasium zu Eisleben. Mit 8 Steintafeln. Eisleben bei Georg Reichardt. 1839. X u. 340 S. in 8.
- No. IV. *Lehrbuch der Geometrie*** von *Dr. C. B. Greiss*. Mit 4 lithogr. Tafeln. Frankfurt a. M. bei Wilh. Küchler. 1838. X u. 189 S. gr. 8.
- No. V. *Lehrbuch der Geometrie*** für Gymnasien. Von *C. Meyer*, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Potsdam. 1. Theil. *Planimetrie.* Potsdam bei Ferd. Riegel. 1837. VI u. 172 S. 2. Theil. *Stereometrie.* Ebendas. 1838. II u. 114 S. in 8. (Mit eingedruckten Figuren.)
- No. VI. *Lehrbuch der Elementar - Geometrie und Trigonometrie*** für Gymnasien und höhere Lehranstalten von *J. C. G. Ludowieg*, Artillerie-Kapitain a. D. und Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Stade. Erster Theil. *Die ebene Geometrie und ebene Trigonometrie nebst den Grundleh-*

ren der analytischen Trigonometrie enthaltend. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 6 Kupfertafeln. Hannover in der Hahn-schen Hofbuchh. 1839. XIV u. 434 S. in 8. Auch unter dem beson-deren Titel: *Lehrbuch der ebenen Geometrie und ebenen Trigonometrie* nebst den Grundlehren der analy-tischen Trigonometrie für Gymnasien u. s. w.

No. VII. *Lehrbuch der Stereometrie und ebenen Trigonometrie* zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Gym-nasial- und höheren Realanstalten herausgegeben von Dr. *Christian Nagel*, Prof. der Mathematik an dem oberen Gymnasium und der höheren Bürgerschule zu Ulm. Mit 18 Steindrucktafeln. Ulm, Druck und Verlag von Ernst Nubling. 1838. X u. 194 S. in 8.

No. VIII. *Lehrbuch der Stereometrie.* Zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Realschulen und Gymnasien, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von *E. F. Kauffmann*, Präceptor, er-stem Lehrer an der Realschule zu Ludwigsburg. Mit 4 Kupfertafeln. Stuttgart, in der Pfalzischen Buchh. 1836. VI u. 155 S. in 8.

No. IX. *Sammlung von 450 Aufgaben und Lehr-sätzen aus der Planimetrie.* Für Schüler der mittleren Gymnasialclassen, Berufsschulen, Bürgerschulen, höheren Stadt-schulen, für Schullehrer-Seminarien, zum Privatunterrichte und eigenen Studium bearbeitet von *C. A. Kunze*, evangel. Prediger und Rector der Stadtschule zu Cöpnick bei Berlin. Mit einer Vorrede von Dr. *O. Schulz*, königl. Provinzial-Schulrath, Ritter etc. zu Berlin. Mit 8 Figurentafeln. Berlin bei Hermann Schulze. 1838. VIII u. 103 S. in 8.

No. X. *Uebersicht der Elementar - Geometrie* von *Julius Friedrich Wurm*, Pfarrer in Waldenburg. Stuttgart, in der Melzerschen Buchh. 1836. (Mit 2 Figurentaf.) IV u. 82 S. in gr. 8.

Indem wir hier im Begriffe stehen, eine Reihe von mathema-tischen Lehrbüchern zu beurtheilen, welche sämmtlich zum Ge-brauche bei dem Unterrichte an Gymnasien oder ähnlichen Lehr-anstalten bestimmt sind, sei es uns erlaubt, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken in Betreff der Bedingungen, wel-che nach unsrer Ansicht ein Lehrbuch der Mathematik erfüllen muss, wenn es für den Gymnasialunterricht besonders geeignet sein soll. — Da der Hauptzweck des mathematischen Unterrichts an Gelehrtschulen nicht sowohl die Mittheilung und Einprä-gung einer Menge mathematischer Lehren und Regeln, welche wegen ihrer mannigfaltigen Anwendbarkeit im praktischen Leben als vorzüglich nutzbar sich bewähren, sondern vielmehr die Uebung und Gewöhnung des jugendlichen Geistes an ein richtiges Denken und Schliessen, die Erweckung des Sinnes für Wissen-schaftlichkeit im Allgemeinen ist; so kommt es bei diesem Un-

terrichte und also auch bei einem hierzu besonders brauchbaren Lehrbuche weniger auf die Menge des aufgenommenen Stoffes, als auf die Form der Darstellung an, welche die streng wissenschaftliche sein muss. Dahin gehört nun, dass die verschiedenartigen Sätze, als: Grundsätze, Forderungssätze, Lehrsätze u. s. w. auch wirklich als solche aufgeführt und bezeichnet werden, dass namentlich kein Satz, der eines Beweises fähig und deshalb bedürftig ist, dem Schüler mitgetheilt wird, ohne die Schlussfolgen, wodurch dessen Richtigkeit aus dem Vorhergehenden erkannt wird, zu seinem klaren Bewusstsein zu bringen. Soll das Buch nur ein kürzerer Leitfadens für den mündlichen Unterricht sein; so kann allerdings der leicht sich ergebende Beweis vieler Nebensätze übergangen und dem mündlichen Vortrage überlassen werden, welche Sätze dann als *Folgesätze* oder *Zusätze* aufzuführen sind; aber wie wir es nicht für zulässig finden, dass nach dem Beweise eines Satzes der umgekehrte *ohne* Beweis als richtig hingestellt werde, so muss überhaupt zu allen Hauptsätzen der Beweis gegeben oder wenigstens angedeutet werden, und dieser Beweis muss *streng* und *allgemein* sein. Wir können es daher nicht billigen, wenn, wie es in manchen Lehrbüchern hier und da anzutreffen ist, auf die allgemeine Gültigkeit eines Satzes geschlossen wird, welcher nur für ein besonderes Beispiel, für einen besonderen Fall bewiesen worden ist. Der Beweis vieler arithmetischen Sätze kann zwar an einem Beispiele in bestimmten Zahlen geführt werden, aber dieses muss dann auf eine Art geschehen, welche den Schüler zugleich einsehen lässt, dass an Statt der gerade gewählten Zahlen ebenso gut beliebige andere gesetzt werden könnten, ohne dass dadurch im Beweise etwas sich ändert. Ist der gegebene Beweis so beschaffen, dass er nur für eine gewisse Art von Zahlen, z. B. für ganze positive, seine Gültigkeit behält; so darf der entsprechende Satz nicht ohne neuen Beweis auf eine andere Art von Zahlen, hier auf gebrochene oder negative, angewendet werden. — Als ein weiteres wesentlich nothwendiges Erforderniss erscheint uns die *systematische Anordnung des Ganzen*. Wir wollen hiermit nicht sagen, ein für den Schulunterricht bestimmtes Lehrbuch solle den überhaupt hierher gehörenden Theil der Mathematik zu einem solchen Systeme geordnet darstellen, wie es dem vollendeten Mathematiker als Theil der ganzen Wissenschaft erscheinen würde, vielmehr muss die Anordnung in Beziehung auf einen zweckmässigen Schulunterricht in manchen Stücken eine andere sein; namentlich wird *hier* eine allmähliche Erhebung von dem Besonderen zum Allgemeineren gefordert, während *dort* die Ableitung des Besonderen aus dem Allgemeinen vorwaltet. Unter der systematischen Anordnung verstehen wir hier nur dieses, dass der Vortrag des Ganzen auf eine dem behandelten Stoffe angemessene Weise in gewisse Haupttheile, und jeder Haupttheil

wieder in die gehörigen Unterabtheilungen getheilt sei, deren jede für sich in gewisser Hinsicht ein Ganzes bildet, so dass ihr eine gewisse Ueberschrift zukommt und wirklich gegeben ist; denn nur so wird es möglich, dass der Schüler eine Uebersicht des Gelernten erlange, und dass durch den Unterricht in der Mathematik wahrhaft wissenschaftlicher Sinn in ihm geweckt und ausgebildet werde. Unter Anderem die Rücksicht hierauf ist es, welche die Ansicht in uns erzeugt hat, dass die Elemente Euklids, soviel Bewunderung sie auch verdienen, doch gerade zum Leitfaden für den Schulunterricht sich nicht besonders eignen.

Was insbesondere den arithmetischen Unterricht betrifft, so halten wir für nothwendig, dass der Anfang gemacht werde mit einer Uebersicht der Hauptrechnungsarten ohne Rücksicht auf Zahlen eines besonderen Systemes; aus der Potenzenlehre wird hierbei soviel mitgenommen, als die wissenschaftliche Begründung der nachfolgenden Rechnung mit Zahlen des dekadischen und anderer Systeme verlangt. Frühzeitig den Gebrauch der Buchstaben zur Bezeichnung der Zahlen einzuführen, halten wir nicht für unzweckmässig, wenn es auf die rechte Weise, namentlich anfangs *neben* der Anwendung der Ziffern geschieht. Uebrigens können, zumal im Anfange, die Beweise recht gut nur an bestimmten Zahlenbeispielen geführt werden, ohne dass der Allgemeinheit dadurch Eintrag geschehe, wie wir schon oben bemerkt haben, aber, wo nicht für nothwendig, doch für höchst nützlich halten wir es dann, am Ende jedes Abschnittes eine kurze Zusammenstellung von Formeln zu geben, welche eine leichte und schnelle Uebersicht des Vorgetragenen gewährt. Wie manche Lehrbücher den Gebrauch der Buchstaben gar zu ängstlich vermeiden, so gehen andere in deren Benutzung wieder zu weit, wovon der Grund oft in dem Streben nach Kürze zu suchen ist. Wir halten es nämlich nicht für gut, die Beweise der arithmetischen Sätze immer *nur* in Buchstaben und Zeichen führen zu lassen, sondern erachten es für nothwendig, dass der Schüler wenigstens abwechselnd besonders bei solchen Sätzen, wo es ohne zu grosse Weitläufigkeit geschehen kann, veranlasst werde, den Beweis ganz in Worten durchzuführen, z. B. bei manchen Sätzen aus der allgemeinen Potenzenlehre, damit das Einschleichen eines gedankenlosen, mehr mechanischen Rechnens verhütet werde. Da gewisse Lehren der Arithmetik nur von reinen Zahlen gelten, während andere in Beziehung auf Grössen überhaupt bestehen und auf solche oft angewendet werden; so halten wir für nöthig, dass der Unterschied zwischen reinen Zahlen und Grössen im Allgemeinen überhaupt immer berücksichtigt werde, und dass man vermeide, einen nur für reine Zahlen bewiesenen Satz ohne Weiteres auch auf irgend was für Grössen anzuwenden, wie unter Anderem in der Proportionenlehre oft geschieht. Was endlich die Erläuterung der vorgetragenen Lehren

durch Beispiele betrifft, so kann besonders in einem kürzeren Leitfaden eine grössere Anhäufung der letzteren natürlich nicht verlangt werden; aber von der anderen Seite wird ein vollkommen klarer Vortrag besonders bei gewissen Lehren, z. B. über die Rechnung mit Decimalbrüchen, die Wurzelberechnung, die Logarithmen u. a. ohne jede Betrachtung eines Beispielles fast ganz unmöglich, und hier halten wir daher die gänzliche Weglassung der Beispiele für unzweckmässig.

In der Geometrie nehmen wir bei manchen Lehrbüchern Anstoss an der grossen Menge von apagogischen Beweisen. Wenn man schon auch *diesen* Beweisen die eigentlich beweisende Kraft nicht absprechen kann, so ist es doch ausser Zweifel, dass der direkte Beweis mehr in das Wesen der Sache einführt, den Grund der Wahrheit des zu beweisenden Satzes mit vollkommener Deutlichkeit durchschauen lässt, während der apagogische Beweis uns gleichsam das Geständniss nur aufnöthiget, dass der Satz nicht falsch sein könne. Desshalb halten wir es für empfehlungswerth, bei dem Jugendunterrichte die apagogischen Beweise so viel möglich zu vermeiden, was recht gut geschehen kann, wenn man nur eine passende Anordnung und Verbindung der Sätze trifft. Auch kann es uns nicht gefallen, wenn ein Beweis so geführt wird, dass fast nur das Anschauungsvermögen in Anspruch genommen wird, wo doch die Wahrheit des entsprechenden Satzes durch eigentliche Schlüsse aus früheren Sätzen erkannt werden kann, wie z. B., wenn der Satz, dass im gleichschenkligen Dreiecke die Winkel an der Grundlinie gleich sind, dadurch bewiesen wird, dass man verlangt, das Dreieck solle doppelt gedacht, und das zweite umgewendet auf das erste gelegt werden. Die Aufgaben von den Lehrsätzen ganz zu trennen und erst nach den letzteren in jedem Hauptabschnitte folgen zu lassen, ist schon deshalb nicht empfehlungswerth, weil die Vermischung beider eine gewisse Abwechslung gewährt, welche die Aufmerksamkeit des Lernenden reizt, der Hauptgrund dagegen aber liegt darin, dass jene Trennung mit der nöthigen Strenge und Konsequenz sich nicht verträgt, indem dann oft als Hilfskonstruktion zum Beweise eines Lehrsatzes etwas verlangt wird, z. B. die Halbierung einer ger. Linie, eines Winkels, u. a., dessen Ausführung erst später gelehrt wird. — Die Auflösung der vorgelegten Aufgaben muss der nöthigen Kürze wegen in den Lehrbüchern, wie selbst bei dem mündlichen Unterrichte grösstentheils, synthetisch gegeben werden, aber wir halten es durchaus für nothwendig, dass man doch nicht ganz versäume, auch die analytische Methode zuweilen in Anwendung zu bringen; eben weil sie die Selbstthätigkeit des Schülers besonders in Anspruch nimmt, gewährt sie ihm vielfachen Nutzen, und ist auch vorzüglich geeignet, Interesse und Liebe zur Sache in ihm zu erwecken. — Es ist der Natur des Gegenstandes am angemessensten, und bringt in eine Menge von

Sätzen eine ausserdem kaum zuerreichende Klarheit, wenn man die Erklärung des Winkels auf den Begriff der Richtung stützt, und daher gleich bei Betrachtung der Winkel auch die Parallelen erklärt als gerade Linien von gleicher Richtung; übrigens kann die Theorie der Parallelen unabhängig von der Lehre von der Kongruenz der Dreiecke vorgetragen werden, was von Vortheil ist in Rücksicht auf den Umstand, dass in den meisten Schulen neue Schüler öfter in die einzelnen Klassen eintreten, als der jeder Klasse zugewiesene Kursus von vorn angefangen werden kann. — Bei der Lehre von proportionirten Linien u. s. w. ist der Unterschied zwischen kommensurablen und inkommensurablen Linien nicht zu übersehen; Sätze, welche nur für kommensurable Linien als solche bewiesen worden sind, ohne Weiteres als allgemein gültig zu betrachten, ohne vielleicht nur zu erwähnen, es könne der Fall eintreten, dass die betrachteten Linien ein gemeinsames Maass gar nicht haben, halten wir für unwissenschaftlich. Ebenso ist es unwissenschaftlich, ohne vorhergegangene strenge Vergleichung regelmässiger in und um einen Kreis beschriebener Vielecke von wiederholt verdoppelter Seitenzahl den Kreis schlechthin als regelmässiges Vieleck von unendlich vielen Seiten zu betrachten, und so ohne Weiteres die von den regelmässigen Vielecken bewiesenen Lehrsätze auf den Kreis, und auf ähnliche Weise in der Stereometrie die von dem Prisma auf den Cylinder, die von der Pyramide auf den Kegel zu übertragen. Noch mehr aber ist es mit einer wahrhaft wissenschaftlichen Methode in direktem Widerspruche, und muss den denkenden Schüler entweder in Verwirrung bringen, oder an der durchgängig strengen Richtigkeit der Mathematik zweifeln lassen, wenn ein Körper als aus einer unendlichen Menge von Flächen bestehend, betrachtet, und hierauf z. B. der Beweis von Gleichheit zweier Pyramiden von gleicher Höhe und Grundfläche gegründet wird. Ein solches Verfahren mag für zulässig befunden werden, wo es nur darauf ankommt, die Wahrheit des erwähnten und ähnlicher Sätze nur oberhin anschaulich zu machen bei einem Unterrichte, der nicht wissenschaftliche Bildung, sondern nur Mittheilung gewisser Kenntnisse bezweckt, deren Anwendung im praktischen Leben von Nutzen ist; bei dem Gymnasialunterrichte aber wird durch die etwas grössere Kürze, welche durch eine solche Methode gewonnen wird, bei Weitem nicht aufgehoben der Nachtheil, welcher hiermit in Rücksicht auf die so nothwendige Weckung und Befestigung des Sinnes für strenge Konsequenz verbunden ist. — In einen gründlichen und vollständigen Unterricht der Stereometrie gehört unsrer Ansicht nach eine sorgfältige Betrachtung des körperlichen Dreieckes, welche aber in manchen Lehrbüchern vermisst wird; die Betrachtung der Sätze über Kongruenz derselben so wie über ihre Bestimmung aus drei gegebenen Stücken, wozu wir auch die Auffindung der fehlenden Stücke durch Zeichnung in einer

Ebene rechnen, übt an sich den Verstand und das Vorstellungsvermögen auf eine sehr zweckmässige Weise und gewährt zugleich eine sehr nützliche Vorbereitung auf die sphärische Trigonometrie. Nicht gerade so nothwendig, aber gewiss höchst nützlich ist es auch, die Projektionen gerader Linien und geradliniger Figuren auf eine bestimmte Ebene u. s. w. etwas genauer zu betrachten, und hierher gehörige Aufgaben zu lösen, z. B. wenn die Projektionen dreier Punkte im Raume auf eine bestimmte Ebene nebst den Abständen dieser Punkte von der Projektionsebene gegeben sind, das durch jene drei Punkte bestimmte Dreieck, die Schneidungslinie seiner Ebene mit der Projektionsebene, und den Neigungswinkel bei den Ebenen durch Konstruktion in der Projektionsebene zu finden. Gewiss sind Betrachtungen und Aufgaben dieser Art vorzüglich geeignet, dem Schüler dazu zu verhelfen, dass er sich leichter in die mannichfaltigen Zeichnungen der Stereometrie finde, und daher mit geringerer Schwierigkeit viele Sätze desselben begreife; die für den öffentlichen Unterricht bestimmte Zeit wird freilich nicht viele Uebungen dieser Art gestatten, aber sie geben einen passenden Stoff zu Aufgaben, die ausserhalb der Lehrstunden zu lösen sind und eben deshalb halten wir es für zweckmässig, dass das Lehrbuch wenigstens Einiges hiervon enthalte.

In Betreff der Erklärung der trigonometrischen oder goniometrischen Funktionen theilen sich bekanntlich die Mathematiker in zwei Parteien, davon die eine diese Funktionen als *Linien*, die andere als *reine Zahlen* definiert. Berücksichtigt man den Ursprung derselben, so erscheinen sie allerdings als gerade Linien; aber insofern sie als Maass des Winkels oder Bogens dienen sollen, kommt nicht ihre absolute Grösse, sondern *nur* ihr Verhältniss zum Halbmesser des betreffenden Kreises in Betracht, und so erscheinen sie denn auch überall, wo sie in den verschiedenen Theilen der Mathematik angewendet werden, fortdauernd nur als *reine Zahlen*, und werden auch als solche berechnet; definiert man sie also ursprünglich als *Linien*, so muss man später doch den Begriff dahin abändern, dass ihm eine *reine Zahl* entspricht. Wir halten es deshalb für das Einfachste und Zweckmässigste, zwar von der Betrachtung einer Figur auszugehen, aber jene Funktionen selbst gleich anfangs als *reine Zahlen* zu erklären: eine einseitig begränzte gerade Linie lässt man aus einer ursprünglich bestimmten Lage CA um ihren Endpunkt C sich drehen, und denkt von einem auf ihr beliebig gewählten Punkte M in jeder Lage einen Perpendikel MP auf die ursprüngliche Lage oder deren Verlängerung gefällt, welcher also den Abstand des Punktes M von der Linie CA nach einer gewissen Seite hin ausdrückt; während dieser Bewegung erzeugt der Punkt M einen Kreisbogen, die Linie CM selbst einen Winkel, welcher von dem Kreisbogen gemessen wird, und mit der Veränderung beider ändert sich auch

die Grösse des Perpendikels MP, während der Halbmesser CM der erzeugten Kreislinie immer dieselbe Grösse behält. Wird nun der Halbmesser CM und der Perpendikel MP nach einem gemeinsamen Maasse gemessen, und nimmt man die dem Perpendikel entsprechende Zahl zum Zähler, die durch den Halbmesser bestimmte aber zum Nenner eines Bruches; so heisst der so erhaltene Bruch $\frac{MP}{MC}$ der Sinus des zugehörigen Winkels oder Bo-

gens. Aehnlich wird die Erklärung der übrigen Funktionen gegeben, wobei der Vortrag immer so einzurichten ist, dass sich nachher die Bestimmung der Vorzeichen der verschiedenen goniometrischen Funktionen leicht daran anknüpft. — Was die Entwicklung der wichtigsten Relationen zwischen den verschiedenen goniometrischen Funktionen betrifft, so muss dieselbe unsrer Ansicht nach *vor* der eigentlichen Behandlung der Dreiecke, nicht erst *nach* derselben vorgenommen werden, weil manche dieser Relationen bei Auflösung der dahin gehörenden Aufgaben mit Vortheil gebraucht werden. Bei Behandlung dieser Aufgaben selbst aber sowohl in der ebenen als in der sphärischen Trigonometrie befolgt man bei dem Gymnasialunterrichte gewiss am passendsten *die* Ordnung, dass man zuerst das rechtwinkliche Dreieck im Besonderen, und dann die Dreiecke im Allgemeinen betrachtet. Um hierbei in der sphärischen Trigonometrie sowohl der leichteren Uebersicht als dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, erachten wir es für das Angemessenste, zuerst ein paar Hauptformeln über die gegenseitige Beziehung gewisser Stücke eines Dreiecks zu entwickeln und allgemein und streng zu beweisen, dann durch Zusammenstellung aller Kombinationen zu drei aus den sechs Stücken eines Dreiecks alle Aufgaben zu bestimmen, welche hier möglich sind, hiernach aus den zuerst bewiesenen Hauptformeln die für jede besondere Aufgabe zunächst sich ergebende Formel abzuleiten, und zuletzt diese Formel nöthigen Falls so umzuwandeln, dass sie für logarithmische Rechnung bequem ist.

Diese allgemeinen Erinnerungen hielten wir für nöthig, hier der Kürze wegen voranzuschicken; wir sind nicht der Meinung, den in Rede stehenden Gegenstand hierdurch vollkommen erschöpft zu haben, was unsre Absicht hier nicht sein konnte, sondern wir haben hauptsächlich nur das berührt, worauf wir bei dem Durchlesen der anzuzeigenden Schriften geführt wurden, und beziehen uns nun stillschweigend auf diese Vorerinnerungen, indem wir jetzt zur nähern Betrachtung der einzelnen Schriften selbst uns wenden.

No. I. Das Erscheinen wiederholter Auflagen beweist schon die Brauchbarkeit dieses Buches, dessen Verfasser nicht lange erst verstorben ist; das vorausgeschickte „Vorwort“ ist schon nicht mehr von dem Verf. selbst geschrieben, sondern bald nach dessen Tode von einem seiner Freunde *Richter*, welcher einige

Andeutungen über das Leben und Wirken des Verf's giebt, welche Achtung und Liebe zu dem Verstorbenen in dem Leser erwecken. Das Buch ist dem grösseren Theile der Lehrer der Mathematik schon bekannt; denn obgleich nach der Vorrede hie und da Verbesserungen und Zusätze in dieser neuen Auflage gemacht worden sind, so ist doch die Anordnung, Behandlungsweise, und der Hauptinhalt derselbe geblieben, daher wir auch nicht für nöthig finden, eine besondere Inhaltsanzeige des Ganzen hier folgen zu lassen. Betrachten wir zuerst den arithmetischen Theil als Lehrbuch für Gymnasien; so finden wir an dem Buche allerdings Einfachheit und Klarheit im Vortrage zu rühmen, doch erscheint uns derselbe für den gegenwärtigen Standpunkt dieser Lehranstalten nicht überall streng und gründlich genug, und der Lehrer, welcher seinem Unterrichte dieses Buch als Leitfaden zum Grunde legen will, wird, was wahrscheinlich der Verf. selbst immer gethan hat, bei dem mündlichen Vortrage oft die nöthigen Ergänzungen zu machen haben. An Reichhaltigkeit des Stoffes fehlt es im Ganzen nicht; wir würden in dieser Hinsicht nur etwa noch einige Zusätze wünschen über Anwendung der Lehre von den Proportionen, Progressionen und Logarithmen auf verschiedene Rechnungsaufgaben des praktischen Lebens, in der Potenzenlehre die Rechnung mit imaginären Grössen, Ausführlicheres über die Kettenbrüche, in der Kombinationslehre die Betrachtung der Permutationen und Kombinationen mit Wiederholung, in der Algebra eine vollständigere Betrachtung der quadratischen Gleichungen, die Erklärung der kardanischen Regel, und das Allgemeinere über Auflösung der unbestimmten Gleichungen des ersten Grades; — doch das Letztere trifft schon mehr die Behandlungsweise, welche uns an vielen Stellen nicht gründlich genug erscheint. Bei der ersten Uebersicht der Hauptrechnungsarten wird das Potenziren und Depotenziren nicht erwähnt, der Gegensatz zwischen synthetischen und analytischen Rechnungsarten nicht genug hervorgehoben. Das Wesentliche des Decimalsystemes in der Rechnung mit dekadischen Zahlen ist nur sehr kurz und oberflächlich angedeutet; manche Regeln sind ganz ohne Beweis angegeben, z. B. die für die sogenannte Neunerprobe; so vermisst man auch den Beweis der Sätze: $a \cdot b = b \cdot a$, $(a + b) \cdot c = ac + bc$, $(a - b) \cdot c = ac - bc$ u. a., welche gar nicht besonders erwähnt werden. Das Dividiren wird nur als Abmessen oder Vergleichen, nicht als *Eintheilen* betrachtet. Die Merkmale der Theilbarkeit einer Dezimalzahl durch eine der Zahlen von 2 bis 12 sind kurz und klar erklärt und bewiesen, dagegen vermisst man eine allgemeine Erklärung des Maasses einer Zahl, einen allgemeinen Beweis für das Verfahren, zu zwei Zahlen das grösste gemeinsame Maass zu finden, ferner andere hierher gehörende Sätze, z. B. dass Maass zweier Zahlen ist auch das Maass von der Summe und dem Unterschiede derselben, u. dgl. In der Lehre von den Brüchen sind

viele Sätze nicht streng bewiesen, an Statt des Beweises findet man nur eine wörtliche Wiederholung des Satzes angewendet auf ein bestimmtes Zahlenbeispiel. In der Potenzenlehre ist nicht Rücksicht genommen auf gewisse oft wichtige Reduktionen, als: $a^2 + a^3 = a^2(1 + a)$, $a^2 b^3 = (ab)^2 b$, u. a.; auch fehlen hier fast überall allgemeine Beweise, die gegebenen gelten nur für positive ganze Exponenten; *allgemeine Formeln* fehlen ganz. Bei den ersten Erklärungen der Kombinationslehre wird der Begriff des Elementes nicht bestimmt, an Statt der *Elemente* werden *Dinge* genannt. Ueberhaupt werden hier im Ganzen nur drei Aufgaben behandelt, das Verfahren ist überall nur rekurrirend. Für den binomischen Lehrsatz werden zwei Beweise gegeben: einer durch allmähliche wirkliche Multiplikation, wobei aus der Form der ersten entwickelten Potenzen auf die Form der allgemeinen Potenzen geschlossen wird, doch ohne weiteren strengen Beweis dieser Form; — ein anderer durch Hülfe der Methode der unbestimmten Koeffizienten (welche aber vorher nirgends erklärt worden ist), wobei zunächst aus dem Vorhergehenden angenommen wird, dass für $(a + b)^n$ der erste Koeffizient $= n$ sei, was indessen später noch für den Fall allgemein bewiesen wird, wo n ein Bruch $= \frac{1}{m}$ ist. Die Sätze der Proportionenlehre (welche erst nach dem

binomischen Lehrsatz vorgetragen wird, nur die Auffindung der 4ten Proportionale ist früher gelehrt worden) sind sämmtlich so bewiesen, dass der Beweis nur auf reine Zahlen passt, obgleich der Verf. öfters des Ausdruckes „Grössen“ sich bedient. Bei Behandlung der einfachen Gleichungen für *mehrere* Unbekannte vermisst man die Angabe allgemeiner Methoden, aus zwei Gleichungen eine Unbekannte zu eliminiren. Dieses wird hinreichen zur Rechtfertigung unseres Urtheiles.

Die Geometrie finden wir im Allgemeinen mit etwas mehr Strenge und Gründlichkeit behandelt, doch hat auch hier der Lehrer Manches nachzuholen. So werden viele Sätze als blosser Zusätze zu anderen ohne allen Beweis erwähnt, die durchaus eines besonderen Beweises bedürfen, und kaum als blosser Zusätze gelten können, z. B. eine Menge von umgekehrten Sätzen; von vielen Aufgaben wird die Auflösung ohne Beweis gegeben. Ausserdem sind viele Beweise auf eine solche Art vorgetragen, dass die dazu nöthige Hilfskonstruktion, durch deren Berücksichtigung allein das Gesagte verständlich wird, erst durch Betrachtung der Figur ausgemittelt werden muss, nicht selbst angegeben ist. Sehr häufig werden apagogische Beweise angewendet, auch da, wo eben so gut ein direkter Beweis möglich gewesen wäre. Bei Sätzen, welche auch in den Elementen Euklids vorkommen, wird meistens die entsprechende Stelle dieses Werkes citirt, was wir nicht unzweckmässig finden. Zwei Punkte sind es aber vornehmlich, in welchen wir dem Verf. nicht beistimmen können, nämlich

die in mehren Hauptabschnitten von ihm gewählte Eintheilung, und die Art, wie er das, was von kommensurabeln Grössen und von gewissen geradlinigen Figuren u. s. w. bewiesen ist, auf inkommensurable Grössen und krummlinige Figuren u. s. w. ausdehnt. In Rücksicht auf das Erste erinnern wir hier an die Eintheilung und den Hauptinhalt der Planimetrie: nach der Einleitung 1. Abschnitt geradlinichte Figuren. A. *Allgemein*: I. Linien und Winkel (Kongruenz der Dreiecke und damit Verbundenes; Lehre von den Parallelen; die Winkel im Dreiecke, Vierecke). II. Fläche (Gleichheit der Parallelogramme bei gleicher Höhe und Grundlinie, Verhältniss derselben, wenn Höhe, oder Grundlinie, oder beide ungleich; Ausmessung der Figuren). B. *Besonders*: ähnliche geradlinichte Figuren I. Linien und Winkel (Proportionen an Dreiecken, ähnliche Dreiecke, ähnliche Figuren u. s. w.). II. Fläche (Verhältniss der Flächen ähnlicher Figuren, der pythagoräische Lehrsatz, u. a.). 2. Abschnitt. Der Kreis. A. *Allgemein* I. Linien und Winkel (Mittelpunkt, Sehnen, Winkel im Kreise, Berührungslinie, Figuren in und um den Kreis, Verhältniss zwischen Durchmesser und Umfang, Rektifikation). II. Fläche (Berechnung der Kreisfläche u. dgl.). B. *Besonders*: ähnliche Figuren im Kreise I. Linien und Winkel (Vergleichung der Perimeter regelmässiger Vielecke und Kreise, mittlere Proportionale; Proportionen am Kreise; Seite des eingeschriebenen Fünfeckes, Zehneckes u. a.). II. Fläche (hauptsächlich Verhältniss der Flächen regelmässiger Vielecke und der Kreise, lunula Hippocratis, der Ptolemäische Lehrsatz, u. a.). 3. Abschnitt. Parabel. 4. Abschnitt. Ellipse. 5. Abschnitt. Hyperbel. — Jeder Abschnitt der Planimetrie also (und dasselbe gilt von der Stereometrie) zerfällt zunächst in zwei Theile, davon der erste mit der Ueberschrift: „*Allgemein*“, der zweite mit „*Besonders*“ bezeichnet ist; der zweite betrachtet die Lehren, welche auf proportionirte Grössen und Aehnlichkeit der Figuren sich beziehen, der erste alles übrige den Hauptgegenstand Betreffende. Die Untersuchungen, welche die Geometrie überhaupt über die Raumgrössen anstellt, betreffen der Natur der Sache gemäss theils die Gestalt, theils die Grösse, und zwar kann entweder beides zugleich, oder nur das Eine oder Andere auf ein Mal berücksichtigt werden. So kann z. B. in Beziehung auf Dreiecke entweder gefragt werden, an welchen Merkmalen die Uebereinstimmung derselben an Grösse und Gestalt zugleich (Kongruenz) erkannt werde, oder wovon die Gleichheit derselben in Rücksicht auf bloss Grösse abhängt, oder wodurch die Gestalt allein ohne Rücksicht auf Grösse sich bestimme, so wie dann wieder eine Vergleichung solcher von gleicher Gestalt in Beziehung auf Grösse angestellt werden kann. Die beiden letzten Untersuchungen geben die Sätze, welche gewöhnlich unter der Ueberschrift „von den ähnlichen Dreiecken“ vereinigt werden.

Da nun dieselben durchaus nicht etwa eine speciellere Anwendung des Früheren, oder eine weitere Ausführung gewisser Theile desselben enthalten, sondern wenigstens grösstentheils auf sich selbst berufen und *neben* dem Uebrigen bestehen; so sehen wir keinen Grund, diese Betrachtungen als *besondere* aufzuführen im Gegensatze der übrigen, welche *allgemeine* heissen sollen, und würden um so mehr Bedenken tragen, bei dem Schulunterrichte eine solche noch dazu mehrmals wiederkehrende Eintheilung zu befolgen, da wir es für Pflicht des Lehrers halten, den Schülern nicht bloss zum Verständniss der einzelnen Lehren zu verhelfen, sondern auch den Zusammenhang derselben, das gegenseitige Verhältniss der verschiedenen Abschnitte, die Gründe und das Naturgemässe der gewählten Eintheilung und Aufeinanderfolge klar zu machen. Zweckmässiger finden wir die vom Verf. gemachte Unterabtheilung, wonach er jeden der beiden Haupttheile eines Abschnittes in zwei Abtheilungen sondert, davon die erste Linien und Winkel, die zweite den Flächeninhalt, in der Stereometrie aber die erste Linien und Ebenen, die zweite den Körperinhalt betrachtet; indessen hat sich der Verf. bei der Ausführung im Einzelnen nicht immer streng hieran gebunden, was wir, als mit der nothwendigen Konsequenz streitend, nicht billigen können. So findet man z. B. in dem „Linien und Winkel“ überschriebenen Abschnitte, welcher ähnliche geradlinige Figuren betrifft, zuletzt die Sätze von dem gegenseitigen Verhältnisse der Flächen gewisser Dreiecke, welche offenbar erst in das folgende Kapitel gehören, welches „Flächen“ überschrieben ist. Den Satz, dass Dreiecke und Parallelogramme von gleicher Höhe sich wie die Grundlinien verhalten, beweist der Verf. zuerst für den Fall, dass die Grundlinien kommensurabel sind, richtig; dann bemerkt er kurz, derselbe Beweis gelte auch für inkommensurable Linien, insofern man nur die Linie klein genug nehme, nach welcher beide Grundlinien abgetheilt werden. Der Satz vom Dreiecke mit der Parallelen wird für sich aber ähnlich bewiesen, wobei noch ohne Beweis angenommen ist, dass wenn eine Seite eines Dreiecks in irgend wie viel gleiche Theile getheilt ist, und durch die Theilpunkte Parallelen mit einer zweiten Seite gezogen sind, hierdurch auch die dritte Seite in ebensoviel gleiche Theile getheilt wird. Später wird in einem blossen Zusatze kurz bemerkt, dass die Kreisflächen wie die Quadrate der Halbmesser sich verhalten, weil die Kreis-Polygone von unendlich vielen Seiten, und alle einander ähnlich seien. Von dem Cylinder heisst es: Ein Cylinder ist ein Prisma, dessen Grundfläche zwei gleiche Kreise sind. Die Parallelogramme, welche die Seitenfläche bilden, sind unendlich schmal u. s. w. Die Sätze, welche die Bestimmung des kubischen Inhalts etc. des Cylinders betreffen, werden dann als aus den vom Prisma bewiesenen analogen Sätzen unmittelbar als richtig folgend aufgestellt. Ebenso werden die Sätze von der Pyramide unmittel-

bar auf den Kegel übergetragen, das Pyramidenstück, welches von zwei der Grundfläche parallelen Ebenen begrenzt wird, welche sich unendlich nahe sind, wird gleich gesetzt dem Prisma zwischen denselben Ebenen, das den einen Schnitt zur Grundfläche hat. Dieses und ähnliches verträgt sich unsrer Ansicht nach nicht mit der erforderlichen Strenge. — In der Geometrie überhaupt sind manche Sätze von einander getrennt, welche zusammen gehören; mehrere Sätze sind nicht erwähnt, davon einige dennoch angewendet werden. Von Kongruenz der körperlichen Dreiecke wird in der Stereometrie nichts erwähnt, auch sind die sphärischen Dreiecke übergangen. Von den Kegelschnitten werden übrigens die Hauptsätze theils in der Planimetrie, theils in der Stereometrie mitgetheilt, so dass das Mitgetheilte hinreicht, den Schüler in den Stand zu setzen, die mit diesen Linien zusammenhängenden Lehren der Physik und populären Astronomie zu verstehen. Ueber die Trigonometrie bemerken wir Folgendes. In der Einleitung werden die trigonometrischen Funktionen erklärt, und die wichtigsten Relationen zwischen ihnen entwickelt. Durchgehends werden diese Funktionen als Linien betrachtet, daher in allen Formeln der Halbmesser erscheint. Bei Bestimmung der Vorzeichen derselben in den verschiedenen Quadranten wird der Mangel fühlbar, dass der Verf. nie vorher darauf aufmerksam gemacht hat, wie die entgegengesetzte Lage gewisser Linien durch $+$ und $-$ angedeutet werden könne. In der ebenen wie in der sphärischen Trigonometrie wird zuerst das rechtwinkliche, dann das schiefwinkliche Dreieck behandelt, nirgends aber das Gelehrte durch Berechnung eines Beispieles erläutert. Durch den vom Verf. gewählten Gang der Darstellung in der sphärischen Trigonometrie wird nach unsrer Ansicht, schon bei Auflösung der rechtwinklichen, noch mehr aber bei den schiefwinklichen Dreiecken dem Anfänger die Uebersicht sehr erschwert. In Form von Proportionen, in Worten ausgedrückt, nicht in Formeln, werden einige allgemeine Sätze vorausgeschickt über die Relationen gewisser Grössen an Dreiecken, welches zum Theil nicht unmittelbare Bestimmungsstücke des Dreiecks sind, sondern nur zur Bestimmung der letzteren führen. Dann werden nach und nach die verschiedenen möglichen Aufgaben betrachtet, ohne dass zuvor eine Uebersicht derselben gegeben ist; in jedem Falle wird gezeigt, wie mit Hülfe eines oder einiger der vorhergehenden Sätze das Gesuchte aus dem Gegebenen bestimmt werden könne, und erst nachträglich gleichsam als eine Zugabe werden dann noch allgemeine für den vorliegenden Fall passende Formeln entwickelt, aber nicht immer bequem für logarithmische Rechnung. So nützlich sonst die in Worten ausgesprochenen Regeln sind, welche in manchen Fällen entschieden Vorzug vor blossen Formeln haben, so wird doch hier der Vortrag dadurch gar zu schleppend. Wer mit der sphärischen Trigonometrie vertraut werden will, dem

kann es nicht erlassen werden, die in der Ausübung nöthigen und *bequemsten* Formeln sich bekannt und geläufig zu machen. — Die Neperschen Analogien sind zuletzt noch entwickelt, aber nicht als solche genannt, was uns wundert, da der Verf. hie und da geschichtliche Notizen beibringt. Die Gaussischen Formeln fehlen.

In den Formeln $\sin \frac{a}{2} = \sqrt{\frac{-\cos S \cos(S-A)}{\sin B \sin C}}$ etc. lässt der Verf.

das Zeichen — weg, weil $\cos S$ an sich negativ sei. Druckfehler finden sich hie und da.

No. II. Dieses Buch ist besonders empfehlungswerth wegen der im Einzelnen befolgten Darstellungsweise, welche im Allgemeinen als gründlich und streng sich auszeichnet; freilich ist gar Vieles nur in Zeichen angedeutet, was der mündliche Vortrag nicht versäumen darf in Worten ausdrücken zu lassen, so wie derselbe auch die Erläuterung durch Beispiele nachzuholen hat, welche grösstentheils ganz fehlen. Die Anordnung und Vertheilung des Stoffes ist hie und da abweichend von der in den besseren Lehrbüchern gewöhnlichen; der Verf. erklärt sich darüber nicht weiter; am Ende des Buches wird in dieser Beziehung auf die Vorrede zu dem noch zu erwartenden dritten Theile oder Kursus verwiesen. Das vorliegende Buch ist in zwei Kursus getheilt, davon der erste für die unterste Gymnasialklasse, der zweite für die mittlere Bildungsstufe bestimmt ist; jener enthält aus der Arithmetik die Erklärung der Grundbegriffe und die Lehren über die vier ersten Rechnungsarten mit allgemeinen ganzen positiven oder negativen Zahlen, aus der Geometrie aber ausser der Entwicklung der Grundbegriffe die Hauptsätze von den Winkeln, kongruenten Dreiecken, Parallelen, Parallelogrammen, gleichen Parallelogrammen auf derselben Grundlinie, den Pythagoräischen Lehrsatz, Einiges vom Kreise, und mehrere Aufgaben, die durch das Vorausgehende gelöst werden können, von den Lehrsätzen aber getrennt und zuletzt zusammengestellt sind. Der zweite Kursus zerfällt sowohl in der Arithmetik als in der Geometrie in drei Abtheilungen, und zwar wie auf dem Titel bemerkt ist, für drei Semester. Der arithmetische enthält in der 1. Abtheilung das Nöthige von systematischen Zahlen im Allgemeinen, die vier Rechnungsarten in Decimalzahlen, die wichtigsten Sätze von einfachen und zusammengesetzten Zahlen, von der Theilbarkeit der Zahlen, die Rechnung mit gemeinen Brüchen, Decimalbrüchen, und Kettenbrüchen; — in der 2. Abtheilung die Potenzenlehre für positive ganze Exponenten, die Berechnung der Quadrat- und Kubik-Wurzel aus Decimalzahlen, die Proportionenlehre und deren Anwendung auf praktische Rechnungen, und die Lehre von den Gleichungen des ersten Grades; — in der 3. Abtheilung endlich die allgemeine Potenzenlehre für jeden Exponenten, die Rechnung mit imaginären Grössen, die Methode der unbestimmten Koefficienten, den binomischen Lehrsatz in grösster Allge-

meinheit, und die Lehre von den Logarithmen. Im zweiten Kursus der Geometrie werden behandelt in der 1. Abtheilung die Lehrsätze und Aufgaben in Betreff des Kreises und der regelmässigen Vielecke, welche unabhängig sind von der Lehre der ähnlichen Figuren; in der 2. Abtheilung Konstruktion eines Vieleckes aus gegebenen Stücken, Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke, Verwandlung und Theilung der Figuren, Konstruktion eines Dreieckes, wenn unter den gegebenen Stücken die Höhe ist, Erweiterung und Anwendungen des pythagoräischen Lehrsatzes, proportionirte Linien und ähnliche Figuren; — in der 3. Abtheilung Ausmessung der Flächen geradliniger Figuren (auch Proportionen am Kreise), Sätze über Anwendung der geometrischen Proportionenlehre, Flächeninhalt regelmässiger Figuren, Kreisberechnung. — Berücksichtigt man noch die weitere Ausführung im Einzelnen (einige Sätze kommen in verschiedener Form zwei Mal in verschiedenen Abtheilungen vor); so wird man auf die Vermuthung geleitet, dass der Verf. bei der Vertheilung des Stoffes von dem Gedanken geführt worden sei, die Einrichtung so zu treffen, dass die verschiedenen Abtheilungen so viel wie möglich unabhängig von einander wären, damit der Schüler auch eine später kommende verstehen könnte, ohne die vorausgehende schon durchgegangen zu haben. In Betreff der beiden ersten Abtheilungen findet dieses ziemlich gut statt, die 3. aber setzt Manches aus der 2. voraus, und noch weniger würde die 3. Abtheilung des zweiten Kursus der Arithmetik vor den beiden ersten zweckmässig durchgegangen werden können; wir müssen also abwarten, was der Verf. in der versprochenen Vorrede zum 3. Kursus über den Plan und Zweck sagen wird, den er hat erreichen wollen, bevor wir unser Urtheil über die gewählte Eintheilung bestimmt abgeben. Doch können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass nach unserem Dafürhalten bei dieser Eintheilung dem Schüler es nicht leicht werden wird, eine Uebersicht über das Gelernte, eine klare Einsicht des Zusammenhanges der einzelnen Abschnitte und ihres Verhältnisses zum Ganzen zu gewinnen; es ist schon nicht gut, dass den verschiedenen Abtheilungen eine Ueberschrift ganz fehlt. Soviel in Betreff der Anordnung. Was die Menge des Aufgenommenen angeht, so fehlt es dem Buche nicht an Reichhaltigkeit, zumal wenn man die Sphäre seiner Bestimmung berücksichtigt; besonders die späteren Abtheilungen enthalten für manche Schulen schon zu viel. Die Behandlung im Einzelnen ist sehr sorgfältig, was wir schon erinnert haben; wie in der Arithmetik vieles nur in Buchstaben und Zeichen ausgedrückt ist, so ist in der Geometrie der Beweis mancher Lehrsätze und die Auflösung vieler Aufgaben nur kurz angedeutet, wenn sich nämlich beides aus dem Vorausgehenden leicht ergibt, und wir können namentlich das Letztere nur billigen. Besonders rühmen aber müssen wir die Sorgfalt und Strenge, mit welcher der Verf.

solche Sätze behandelt, bei welchen der Unterschied zwischen kömmenturabeln und inkömmmenturabeln Grössen in Betracht kömmt. Ueber das Einzelne erlauben wir uns noch folgende Bemerkungen. Im ersten Kursus hätte vor dem Multipliciren und Dividiren komplexer Grössen etwas gesagt werden sollen über dieselben Rechnungsarten mit Potenzen. Was S. 44. gesagt ist über Summe und Unterschied zweier Winkel, wird deutlicher, wenn man den Winkel betrachtet als entstanden durch Drehung einer geraden Linie. Die Parallelen, die bei den Winkeln noch nicht erwähnt werden, sind erklärt als Linien, die sich nie treffen; als Grundsatz ist gleich anfangs aufgestellt, dass zwei Linien unter sich parallel sind, wenn es jede mit einer dritten ist. Bei Betrachtung gleicher Parallelogramme und Dreiecke S. 69. vermisst man die Bestimmung des Begriffes „Höhe“; der Ausdruck selbst ist vermieden. Der Beweis des Verfahrens, ein Rectangel in ein Quadrat zu verwandeln, verlangt den Satz, dass der Winkel im Halbkreis ein rechter ist, welcher im Vorhergehenden noch nicht erwähnt ist. — Um aus den Primfaktoren einer Zahl die zusammengesetzten zu finden, lässt der Verf. im 2. Kursus nach einander die Faktoren entwickeln, welche Produkte von 2, 3, 4 u. s. w. einfachen Faktoren sind (Kombinationen nach den *Klassen* geordnet); vortheilhafter scheint es uns in mancher Beziehung, zuerst alle Faktoren hinzustellen, welche Potenzen eines einfachen Faktors sind, u. s. w.; unter Anderem ergibt sich so leicht die Regel für Bestimmung der Anzahl sämtlicher Faktoren. Bei dem Multipliciren mit Brüchen wird gleich zuerst die Aufgabe gelöst, zwei Brüche durch einander zu multipliciren. Für Anfänger ist wohl passender, zuerst einen Bruch durch eine ganze Zahl, dann eine Zahl durch einen Bruch, und zuletzt einen Bruch durch einen Bruch multipliciren und dividiren zu lassen. Bei Umwandlung eines periodischen Decimalbruches in einen gemeinen sind nicht alle Fälle erwähnt. Die Regel für die Multiplikation unendlicher Decimalbrüche, beiden Brüchen *gleich viel* Decimalstellen zu geben, reicht nicht immer aus; noch weniger die für die Division gegebene Regel. Der Mangel an Beispielen wird hier sehr fühlbar. Die Beweise der Sätze von den Proportionen sind nur auf *reine* Zahlen berechnet; bei Anwendung dieser Sätze vermisst man die Zinsrechnung, Rabatrechnung, Berechnung des Interusuriums. Die Darstellung, wie die Grundzahl der natürlichen Logarithmen zu finden sei, ist so gegeben, dass der Schüler die Möglichkeit dieser Berechnung einsieht, aber diese Berechnung nicht selbst vornehmen kann, denn er müsste die Zahl finden, deren gemeiner Logarithme = 0,43429 ... ist. Der S. 221 betrachtete Winkel von dem Kreisbogen und der Tangente gebildet ist nach dem strengen Begriff des Winkels gar kein Winkel. Vor der Aufgabe, über einer gegebenen geraden Linie eine Figur ähnlich einer anderen zu zeichnen, sollte bewiesen

sein, dass zwei Figuren ähnlich sind, wenn sie aus gleich vielen nach der Reihe ähnlichen Dreiecken bestehen. Zur Uebung der geometrischen Analysis wird keine Gelegenheit gegeben.

No. III. Der Verf. giebt in sehr gedrängter Kürze eine Andeutung von dem Theile der Mathematik, welcher ungefähr für den Gymnasialunterricht gehört, für manche Schulen wohl noch zu viel. Nur von den Hauptsätzen führt der Verf. selbst den Beweis, oder deutet ihn wenigstens kurz an, und es zeigt sich hier grösstentheils ein rühmliches Streben nach Gründlichkeit und Strenge; noch mehr aber hat der Verf. sich der Kürze befleissiget, daher in der Geometrie eine grosse Menge von apagogischen Beweisen vorkommen, und übrigens überhaupt sehr oft gerade eine solche Aufeinanderfolge der Sätze gewählt ist, bei welcher sie am Kürzesten bewiesen werden können; zu einer grossen Menge von Sätzen ist ein Beweis gar nicht gegeben, Beispiele zur Erläuterung finden sich in der Arithmetik nur höchst sparsam, und die wirklich mitgetheilten Beweise sind bei Weitem zum grössten Theile nur in Zeichen geführt, so dass also der Lehrer bei dem mündlichen Unterrichte sehr viel zu ergänzen und nachzuholen hat, wenn er dieses Buch zum Leitfaden wählt; betrachten wir es aber eben nur als kurzen Leitfaden, so müssen wir es unter die besseren dieser Art zählen. Der Inhalt ist kürzlich folgender. Das Buch behandelt in zwei Haupttheilen die Arithmetik und Geometrie, in der letzteren die ebene und sphärische Trigonometrie und Lehre von den Kegelschnitten mit eingeschlossen. Der Arithmetik erster Abschnitt handelt von den vier ersten Rechnungsarten im Allgemeinen, namentlich mit Rücksicht auf positive und negative Zahlen, der 2. ganz kurz von den benannten Zahlen, der 3. von dem Maasse, dem Dividius, den einfachen und zusammengesetzten Zahlen, der 4. von den gemeinen Brüchen, Decimalbrüchen und Kettenbrüchen, der 5. von den Verhältnissen und Proportionen mit Anwendung auf praktische Rechnungen, der 6. von den Potenzen mit ganzen Exponenten, der 7. von den Wurzeln im Allgemeinen, und im Besonderen von der Berechnung der Quadrat- und Kubik-Wurzel, der 8. von den Logarithmen (nur das Nöthigste), der 9. von den Gleichungen des ersten und zweiten Grades und der Auflösung solcher Aufgaben, welche auf Gleichungen dieser Art führen, der 10. von der Kombinationslehre, der 11. von dem binomischen Lehrsatz mit Anwendung auf Entwicklung der Reihen für Exponentialgrössen und Logarithmen, der 12. von der arithmetischen und geometrischen Progression nebst Anwendung auf Zins- und Rentenrechnung, und von den arithmetischen Reihen höherer Ordnungen, der 13. von den höheren Gleichungen. Der zweite Haupttheil enthält zunächst in zwei Theilen die ebene Geometrie; der erste Theil behandelt im ersten Abschnitte die Winkel und Figuren im Allgemeinen, im 2. die Kongruenz der Dreiecke und das damit Verbundene, im 3.

die Gleichheit der Figuren, im 4. die Lehre vom Kreise, der zweite Theil aber im ersten Abschnitte die Proportionalität der Linien, im 2. die Aehnlichkeit der Figuren, im 3. die Proportionalität der Figuren, im 4. die Proportionen am Kreise, im 5. die Ausmessung der Linien, Winkel und Figuren, im 6. die geometrische Konstruktion algebraischer Ausdrücke. Hierauf folgt die *Stereometrie*, nämlich 1. Abschnitt von der Lage der Linien und Ebenen gegen einander; 2. Abschnitt von den Körpern, und zwar nach einander vom Prisma, Cylinder, der Pyramide, dem Kegel, der Kugel. Ferner *Trigonometrie*; erster Theil, ebene Trigonometrie 1. Abschnitt. Von den trigonometrischen Funktionen und Formeln. 2. Abschnitt von den trigonometrischen Tafeln, auch Entwicklung der bekannten Reihen für $\sin v$ und $\cos v$. 3. Abschnitt. Berechnung der Dreiecke, zuerst der rechtwinklichen, dann der schiefwinklichen. 4. Abschnitt. Anwendung der ebenen Trigonometrie zur Auflösung von mancherlei Aufgaben, zuletzt auch zur Auflösung der Gleichungen des 2. und 3. Grades. — Zweiter Theil. Sphärische Trigonometrie. 1. Abschnitt. Allgemeine Relationen zwischen den Seiten und Winkeln eines sphärischen Dreieckes. 2. Abschnitt. Berechnung der sphärischen Dreiecke, erst der rechtwinklichen, dann der schiefen. Der letzte Theil endlich behandelt die *Kegelschnitte*, nämlich im 1. Abschnitte die Methode der Koordinaten, im 2. die Parabel, im 3. die Ellipse, im 4. die Hyperbel. — Der Verf. bemerkt in der kurzen Vorrede, dass er das Buch auf den Unterricht in den vier obersten Klassen eines Gymnasiums berechnet habe, und empfiehlt in dieser Beziehung folgende Vertheilung. In Quarta wiederholt sich der Kursus alle Halbjahre, und umfasst den 1. und 2. Abschnitt der Arithmetik, und den 1. und 2., höchstens noch den 3. des ersten Theiles der Geometrie. In den drei oberen Klassen ist der Kursus jährig. In Tertia kommt im ersten Halbjahr der 3. und 4. Abschnitt der Arithmetik, sowie der 3. und 4. der Geometrie, im 2. Halbjahre der 5. der Arithmetik, und vom 2. Theile der Geometrie der 1. bis 3., zuweilen auch der 4. Abschnitt zum Vortrage. Für Sekunda ist im ersten Semester der 9. arithmetische Abschnitt und die Stereometrie bestimmt. In Prima endlich wird im ersten Semester die ebene Trigonometrie, und im zweiten der Inhalt des 10. bis 12. Abschnittes der Arithmetik gelehrt. Noch erinnert der Verf., dass nur in seltenen Fällen die Zeit und Befähigung der Schüler es gestatten werde, von den Abschnitten über höhere Gleichungen, sphärische Trigonometrie und Kegelschnitte auf Gymnasien Gebrauch zu machen. Indem wir ihm hierin beistimmen, finden wir es doch ganz zweckmässig, dass dessenungeachtet auch diese Gegenstände hier abgehandelt sind. An sehr vielen Gymnasien findet halbjährliche Versetzung Statt, was dem auf einen jährigen Kursus in jeder Klasse berechneten Unterrichte in der Mathematik manche Schwierigkeiten in den

Weg legt; der Verf. erwähnt dieselben weiter nicht, indessen müssen wir bemerken, dass bei Befolgung der vom Verf. hier vorgeschlagenen Vertheilung des Stoffes in die einzelnen Klassen nur hier und da noch einige Nachhülfe von Seiten des Lehrers hinzukommen darf, wenn jene Schwierigkeiten überwunden werden sollen, so dass also auch von dieser Seite das Buch Empfehlung verdient. Von den Bemerkungen, die wir beim Durchlesen des Buches über Einzelnes uns aufgezeichnet haben, wollen wir hier nur Einige mittheilen. Die Auflösung der Aufgabe zu zwei Zahlen das grösste gemeinsame Maass zu finden, ist gar nicht allgemein behandelt und bewiesen, was doch sehr leicht und streng durch die vorausgehenden Sätze geschehen konnte. Wenn S. 20 gesagt wird: Jede Zahl ist entweder $b \cdot 10 + a$, oder $b' \cdot 100 + a'$ oder $b'' \cdot 1000 + a''$ so ist das „Entweder — oder“ hier nicht ganz passend, da jede Zahl, welche nur vierziffrig ist, in jeder dieser Formen dargestellt werden kann. Die Behauptung S. 21: wenn q in $p \cdot \alpha$ aufgeht, und p und q relative Primzahlen sind, so muss q in α aufgehen, — setzt stillschweigend voraus, dass das Produkt zweier Primzahlen nicht gleich sein kann dem Produkte zweier anderen Primzahlen, was noch nicht bewiesen ist. Nicht erwähnt ist das Sieb des Eratosthenes; auch ist nichts gesagt über die Auffindung der zusammengesetzten Theiler einer Zahl. Zu dem Begriffe des Decimalbruches gehört nach unsrer Ansicht als wesentliches Merkmal, dass er auch ohne Nenner durch Hülfe des Einerzeichens nach dem Gesetze für Decimalzahlen geschrieben ist, was der Verf. nicht beachtet. Etwas dürftig sind die Kettenbrüche behandelt. Der §. 250 gegebene Beweis für den Kettensatz ist insofern nicht ganz passend, als bei Anwendung auf ein wirkliches Beispiel die dort mit einander multiplicirten Buchstaben a, b, c , etc. benannte Zahlen verschiedener Art vorstellen. Die Berechnung des mittleren Zahlungstermins wird hier auf die Annahme gegründet, dass beiden Theilen Recht geschehe, wenn nur die Menge der Zinsen, welche die später zahlbaren Summen bis zum Zahlungstermine einbringen, immer dieselbe bleibt, ohne Berücksichtigung der Zeit, wenn diese Zinsen einkommen, was wir nicht für richtig erkennen können. Die unbestimmten Gleichungen des 1. Grades sind ziemlich vollständig behandelt, nur vermissen wir die allgemeine Auflösung der Gleichungen von der Form $ax + by = c$, wo a, b und c positive Zahlen bedeuten. In der Kombinationslehre wird für die schriftliche Darstellung der Permutationen und für das Bilden der Combinationen keine Regel gegeben, auch fehlt der allgemeine Beweis der Formel für die Anzahl der Combinationen mit Wiederholung. Die Erklärung der konvergirenden Reihe als einer solchen, deren Glieder abnehmen, ist nicht streng richtig, wie z. B. aus Betrachtung der Reihe $2, \frac{3}{2}, \frac{4}{3}, \frac{5}{4}$, etc. erhellet. — Der Harlotsche Lehrsatz ist erwähnt, aber ohne Beweis, nur wird erinnert, er möge

an quadratischen und kubischen Gleichungen nachgewiesen werden. — Für die Sätze von den proportionirten Linien bildet hier den Hauptsatz der Satz vom Dreiecke mit der Parallele, welcher genügend bewiesen ist, auch mit Rücksicht auf inkommensurable Linien, aber nicht verständigen können wir uns mit der vom Verf. S. 174. gemachten Bemerkung, dass inkommensurable Linien auch als kommensurabel betrachtet werden könnten, wenn man nur das Maass klein genug nehme. — Der Beweis dafür, dass Prismen von gleicher Höhe und Grundfläche gleich sind, passt nur für den Fall, wo die Grundflächen kommensurabel sind; — übrigens ist die Behandlung der Stereometrie ziemlich vollständig, nur wird gar nichts aus der beschreibenden Geometrie erwähnt. — Die trigonometrischen Funktionen erklärt der Verf. als Linien, setzt aber sehr bald den Halbmesser $= 1$, so dass derselbe in den Formeln nicht vorkommt, was uns in Beziehung auf die vom Verf. gegebene Erklärung als ein Mangel an Allgemeinheit erscheint. Nicht genau ist der Ausdruck: „der Sinus eines negativen Winkels ist negativ, der Kosinus positiv“; es sollte heissen: von zwei absolut gleichen aber entgegengesetzten Bogen sind die Sinus entgegengesetzt, die Kosinus einstimmig. Die Formeln für $\sin(a-b)$ und $\cos(a-b)$ werden alsdann für $\sin(a+b)$ und $\cos(a+b)$ unmittelbar dadurch abgeleitet, dass b , $\sin(-b)$, $\cos(-b)$ beziehungsweise vertauscht werden mit $-b$, $-\sin b$, $+\cos b$, mehr kurz als streng.

No. IV. In dem kurzen Vorworte bemerkt der Verf., dass, indem er diess Buch durch den Druck veröffentliche, er nur von dem jedem Lehrer zustehenden Rechte Gebrauch mache, seinen Schülern ein eignes Lehrbuch in die Hände zu geben. Wir können ihm dieses Recht nicht streitig machen, bemerken aber, dass dabei der Lehrer die Pflicht hat, bei dem, was er für seine Schüler drucken lässt, um so mehr Sorgfalt darauf zu verwenden, dass die Erklärung der Begriffe bestimmt, die Beweisführung streng und gründlich, die Anordnung systematisch und überhaupt so getroffen sei, dass dem Schüler die Erkenntniss des Zusammenhanges der behandelten Lehren und die Uebersicht der einzelnen Hauptabschnitte erleichtert werde. Diesen gewiss unerlässlichen Anforderungen wird aber hier durchaus nicht überall entsprochen. Wir wissen nicht, an welcher Anstalt der Verf. Lehrer ist, da aber das Buch auch die sphärische Trigonometrie enthält, so werden wir nicht zu weit gehen, wenn wir annehmen, dass der Verf. das Buch zum Gebrauche bei dem Unterrichte an einem Gymnasium oder einer ähnlichen Anstalt bestimmt habe. Einer solchen kann es aber nur genügen, wenn der Lehrer bei dem mündlichen Unterrichte manche Begriffe genauer bestimmt, als sie hier erklärt sind, für viele Sätze einen strengeren Beweis giebt, manche nicht erwähnte Sätze einschaltet, und in mehreren Abschnitten die behandelten Lehren in einer andern Ordnung vorträgt; aber eben

dieser nöthigen Aenderungen wegen können wir das Buch, wie es ist, als Leitfaden zum Unterrichte an Gymnasien *nicht* empfehlen. Die gewählte Eintheilung des Vorgetragenen ist der Hauptsache nach folgende: Einleitung. Erklärung der Grundbegriffe. A. Elementargeometrie. 1) Planimetrie (a) von den geraden Linien, Winkeln und Parallelen. (b) Von den Figuren überhaupt (Arten der Figuren, Kreis, Mittelpunktswinkel, Winkelsumme in geradlinigen Figuren.) (c) Von Kongruenz der Figuren (hierbei auch das Meiste aus der Lehre vom Kreise). (d) Von der Gleichheit der Figuren. (e) Von der Aehnlichkeit der Figuren. (f) Berechnung des Kreises. — 2) Stereometrie. (a) Von der Lage der Ebenen gegen Punkte, Linien und Ebenen. (b) Von den körperlichen Winkeln. (c) Von den regulären Körpern (nur Erklärung, Aufzählung und Beweis, dass es nicht mehr als fünf giebt). (d) Von den prismatischen Körpern. (e) Von den Cylindern. (f) Von den Pyramiden. (g) Von den Kegeln (sehr Weniges). (h) Von der Kugel. B. Trigonometrie. 1) Ebene Trigonometrie. (a) Berechnung der trigonometrischen Linien und Tafeln. (b) Berechnung rechtwinkliger Dreiecke. (c) Berechnung gleichschenkliger Dreiecke. (d) Berechnung schiefwinkliger Dreiecke. (e) Ueber das Verhalten der trigonometrischen Linien gegen einander (Entwicklung der wichtigsten goniometrischen Formeln). (f) Vom negativen Werthe trigonometrischer Linien. — 2) Sphärische Trigonometrie. (a) Von den sphärischen Dreiecken überhaupt. (b) Berechnung rechtwinkliger sphärischer Dreiecke. (c) Berechnung schiefwinkliger Dreiecke. — Abgesehen davon, dass auf den Ausdruck oft nicht die gehörige Sorgfalt gewendet ist, so haben wir namentlich Folgendes auszusetzen. 1) *Manche Erklärungen ermangeln der gehörigen Bestimmtheit, andere nöthige fehlen ganz.* S. 2. heisst es: „bei einem allseitig begrenzten Theile des Raumes können wir uns entweder die 3 verschiedenen Abmessungen, oder nur 2 derselben, oder nur eine denken. Wie der endliche Raum selbst 1, 2, und 3 Ausmessungen haben kann, so muss es auch drei verschiedenartige Raumgrößen geben“. Wie der unbegrenzte Raum selbst, so hat auch jeder *begrenzte Theil* desselben drei Dimensionen; eine Fläche, eine Linie, ist wohl eine Raumgröße, ist ausgedehnt, aber nicht ein Theil des Raumes. S. 3. liest man: „Planimetrie heisst der Theil (der Geometrie), dessen Untersuchungen sich bloss auf die Lage einer einzigen *Fläche* beschränken, Stereometrie der Theil, dessen Untersuchungen in mehreren Flächen zugleich vorgehen“. Von dem Begriffe der Ebene ist weder vorher noch in der ganzen Planimetrie irgendwo die Rede, erst in der Stereometrie §. 273. wird die Erklärung derselben gegeben, nachdem noch vorher §. 272. gesagt worden ist: die Planimetrie hat es mit den Raumgrößen nur insofern zu thun, als sie zu einer und derselben *Fläche* gehören. — Der

Cylinder wird erklärt als ein Prisma, dessen Grundfläche in einen Kreis übergeht, was nicht wohl passend ist in Beziehung auf die von dem Prisma gegebene Erklärung. Aehnliches gilt von der Erklärung des Kegels. 2) Obgleich die Begriffe: Grundsatz, Lehrsatz, u. s. w. zu Anfange erklärt sind, so hat doch im Buche kein Satz die ihm zugehörige Ueberschrift, manche Sätze sind in Form von Aufgaben vorgetragen, welches eigentlich Lehrsätze sind, und umgekehrt. So wird die Entwicklung mehrerer goniometrischer Formeln in Form von Aufgaben vorgetragen, was offenbar gezwungen erscheint, z. B. die Formeln $\sin a + \sin b = 2 \sin \frac{a+b}{2} \cos \frac{a-b}{2}$, $\sin a - \sin b = 2 \cos \frac{a+b}{2} \sin \frac{a-b}{2}$, u. a.

3) Viele Sätze sind so durch einander geworfen, dass es dem Schüler unmöglich sein wird, hiernach zu einer Uebersicht des Zusammenhanges sich zu erheben. In der Planimetrie sind die Lehren von Kongruenz der Dreiecke und damit Verbundenes, von den Parallelen, Parallelogrammen, und von dem Kreise ganz durch einander gemischt in einem Abschnitte vorgetragen. In der ebenen Trigonometrie wird erst ganz zuletzt von den gegenseitigen Beziehungen zwischen den verschiedenen goniometrischen Funktionen gehandelt, nachdem vorher nicht allein von Berechnung der Tafeln gesprochen, sondern auch die Berechnung der Dreiecke gelehrt worden ist; erst noch nach jenen Beziehungen werden die negativen Werthe dieser Funktionen betrachtet. 4) Gegen systematische Konsequenz wird mehrmals gefehlt, indem ein Satz früher angewendet, und später erst für sich behandelt wird. Z. B. in §. 40. wird vorausgesetzt, dass ein rechter Winkel die Grösse der Summe zweier Nebenwinkel ist, und in §. 41. erst bewiesen, dass die Summe zweier Nebenwinkel soviel als zwei Rechte beträgt. §. 117. wird als Hilfskonstruktion zu einem Beweise verlangt, man solle eine bestimmte gerade Linie durch einen Perpendikel halbiren, welches selbst erst in §. 121 u. 122. gelehrt wird; S. 29. findet man folgende Ordnung: §. 142. „Von jedem Punkte ausserhalb eines Kreises lassen sich jedesmal zwei Tangenten an den Kreis ziehen“ (ohne weiteren Beweis). §. 143. „Wenn man von einem Punkte ausserhalb des Kreises zwei Tangenten an den Kreis und eine Linie nach dem Mittelpunkte des Kreises zieht, so halbirt diese den Winkel, welche die beiden Tangenten bilden“ (folgt der Beweis, welcher die Konstruktion der Tangente voraussetzt). §. 144. „Von einem beliebigen Punkte ausserhalb des Kreises eine Tangente an den Kreis zu ziehen“ (folgt Auflösung und Beweis). 5) Eines Theiles sind die Beweise nicht selten ungenügend, und b) anderen Theiles finden sich wieder unständlichere Beweise für Sätze, deren Richtigkeit auf der Stelle erkannt wird; namentlich zu dem zuerst Erwähnten könnten wir sehr viele Beispiele aufzählen, wir wollen aber nur Einiges anführen. In dem Beweise für Kongruenz zweier Drei-

ecke, welche alle drei Seiten gleich haben, ist nur einer der drei möglichen Fälle betrachtet. Zu dem Satze: „zwei Vierecke sind kongruent, wenn 2 Seiten und 3 Winkel in beiden in derselben Ordnung gleich sind“, wird ein Beweis gegeben, welcher nicht passt, sobald die beiden Seiten einander gegenüber stehen. Bei Konstruktion eines Dreieckes aus 3 Seiten wird nicht bewiesen, dass die Kreise sich schneiden müssen. In den Beweisen der Sätze, welche das Verhältniss gewisser Linien, Flächen oder Körper betreffen, wird immer stillschweigend angenommen, dass die betreffenden Linien kommensurabel sind; der Unterschied zwischen kommensurabeln und inkommensurabeln Grössen wird gar nicht beachtet. Die Sätze: $(a - b)^2 = a^2 + b^2 - 2ab$, $(a + b)(a - b) = a^2 - b^2$, wo a und b gerade Linien bedeuten, werden gebraucht, aber nicht bewiesen; dasselbe gilt von dem Satze, dass der von der Sehne und einer Tangente gebildete Winkel gleich ist dem Winkel im entgegengesetzten Kreisabschnitte. In §. 340. wird gelehrt, jedes Parallelepipedum werde durch die Diagonalebene in zwei kongruente dreikantige Prismen getheilt, was doch nur von dem geraden gilt. Die vom Prisma bewiesenen Sätze werden ohne weiteren Beweis auf den Cylinder, die von der Pyramide auf den Kegel übertragen. Der Satz: „zwei Körper von gleicher Höhe und Grundfläche sind gleich, wenn ihre den Grundflächen parallele in gleicher Höhe genommenen Durchschnitte gleich sind“, wird nur sehr oberflächlich bewiesen, und doch stützt der Verf. hierauf viele andere wichtige Sätze. Bei Berechnung des rechtwinklichen Dreieckes zählt der Verf. neun, bei dem schiefwinklichen zwölf besondere Fälle oder Aufgaben auf, welche doch zum Theil nicht wesentlich verschieden sind. Die Folgerungen in Betreff gewisser Eigenschaften der rechtwinklichen sphärischen Dreiecke, welche aus vorher entwickelten Grundformeln abgeleitet werden, ermangeln insofern einer sichern Begründung, als die Richtigkeit dieser Grundformeln nur für Winkel und Bogen bewiesen ist, welche kleiner als 90° sind, dennoch aber auch auf grössere angewendet werden. Als Lehrsatz wird behandelt, dass durch zwei Punkte nur eine gerade Linie möglich ist. Ebenso wird umständlich bewiesen, dass eine gerade Linie ganz in einer gewissen Ebene liegt, wenn ein Theil derselben darin liegt. Ein sehr weitläufiger Beweis ist für $\sin v = \frac{1}{\sqrt{1 + \cot^2 v}}$ gegeben, was doch sogleich aus $\operatorname{cosec} v = \frac{1}{\sin v}$ folgt, wenn nur gezeigt wird, dass $\operatorname{cosec} v = \sqrt{1 + \cot^2 v}$ ist. 7) Die meisten Abschnitte ermangeln einer nur mittelmässigen Vollständigkeit, besonders der Abschnitt von proportionirten Linien und ähnlichen Figuren, die Stereometrie, u. a. Am Besten genügt in dieser Beziehung verhältnissmässig der Abschnitt über die sphärische Trigonometrie.

metrie, wo nur auch die Uebersicht erschwert ist. Von gestreckten und erhabenen Winkeln ist nichts erwähnt; ebenso wenig in der Trigonometrie von Bogen grösser als 360° . Ferner wird unter Anderem vermisst: die Angabe der Merkmale, zu erkennen, ob ein Punkt innerhalb oder ausserhalb eines Kreises liege, ob zwei Kreise sich schneiden u. s. w.; die streng geometrische Konstruktion gewisser regelmässiger Vielecke im Kreise, und Aehnliches, welche der Verf. nur durch Hülfe des Transporteurs lehrt, welcher selbst ebensowenig als der verjüngte Maassstab erklärt wird; die Bestimmung des Neigungswinkels einer geraden Linie gegen eine Ebene, die Vergleichung dreikantiger Ecken, die Sätze von Kongruenz derselben, der Unterschied zwischen kongruenten und symmetrischen Ecken, die Angabe der Konstruktion der Netze für manche Körper, manche Sätze über Polyeder überhaupt, so wie über die Kugel, die Betrachtung der abgekürzten Pyramide und des abgekürzten Kegels, von deren Ausmessung namentlich gar nichts erwähnt wird; endlich manche wichtige Formeln für gewisse Relationen zwischen den goniometrischen Funktionen und für die Berechnung ebener Dreiecke.

No. V. Dieses Buch hat als Lehrbuch manches Empfehlungswerthe; der Vortrag ist klar, für einen Leitfaden des öffentlichen Unterrichts ausführlich genug; im Beweisen der Sätze, welche als Basis vieler anderen dienen, zeigt sich überall das Streben nach Gründlichkeit und Strenge. Die Beweise für die Hauptsätze sind vollständig mitgetheilt, für sehr viele andere Sätze aber entweder ganz übergangen, oder nur kurz angedeutet. Einige Sätze sind auf eine Art bewiesen, welche von der gewöhnlichen, namentlich der Euklidischen abweicht; wir können aber hier in vielen Fällen dem Verf. nicht beistimmen, indem er zwar meistens an Kürze, aber nicht immer an Wissenschaftlichkeit gewinnt. Ebensowenig billigen wir es, dass die Aufgaben nie dem übrigen Vortrage eingewebt, sondern in der Planimetrie wie in der Stereometrie am Ende der Hauptabschnitte zusammengestellt sind, meistens ohne Auflösung. Die übrigens vom Verf. gewählte Anordnung, welche wir im Ganzen zweckmässig finden, ergibt sich aus folgender Inhaltsanzeige. 1. *Planimetrie*. Erster Kursus. 1. Abschnitt. Vorbegriffe. 2. Abschnitt. Lage der Linien gegen einander, Winkel und Parallelen. 3. Abschnitt. Eigenschaften des Dreieckes (Beziehungen zwischen den Winkeln, den Seiten, den Seiten und Winkeln). 4. Abschnitt. Von der Kongruenz der Dreiecke. — Zweiter Kursus. 5. Abschnitt. Von den Vierecken, in's Besondere von den Parallelogrammen. 6. Abschnitt. Vergleichung der Parallelogramme mit den Dreiecken und unter einander. 7. Abschnitt. Vom Kreise (Figuren am Kreise kommen hier noch nicht vor). 8. Abschnitt. Aufgaben. — Dritter Kursus. 9. Abschnitt. Von den geometrischen Verhältnissen und Proportionen. 10. Abschnitt. Vom Messen der

Linien und Flächen. 11. Abschnitt. Proportionalität der Linien; Aehnlichkeit der Figuren. 12. Abschnitt. Proportionalität der Flächen; Inhaltsbestimmung der Figuren; einige Eigenschaften der Dreiecke (u. a. die merkwürdigen Punkte im Dreiecke). 13. Abschnitt. Proportionalität der Linien im Kreise. 14. Abschnitt. Allgemeine Eigenschaften der Polygone; von den Kreisfiguren, in's Besondere von den regelmässigen Polygonen. 15. Abschnitt. Die Kreisrechnung. 16. Abschnitt. Aufgaben.

II. *Stereometrie*. Vierter Kursus. 1. Abschnitt. Von der Lage der geraden Linien und Ebenen gegen einander. 2. Abschnitt. Von den körperlichen Ecken und den Pyramiden. 3. Abschnitt. Von den Prismen, Inhaltsbestimmung der Prismen und Pyramiden. 4. Abschnitt. Vom Kegel und Cylinder. 5. Abschnitt. Die Kugel. 6. Abschnitt. Konstruktionen auf der Kugeloberfläche; sphärische Dreiecke. 7. Abschnitt. Von den regelmässigen Körpern. 8. Abschnitt. Aufgaben. — In der Vorrede bemerkt der Verf., dass er den 1. Kursus für Quarta, den 2. für Untertertia, den 3. für Obertertia eines Gymnasiums bestimmt habe, in der Voraussetzung, dass in Tertia das System der planimetrischen Sätze abgeschlossen werde; auch erinnert er, dass er deshalb für zweckmässig gefunden habe, die Lehre vom Kreise auf den 2. und 3. Kursus zu vertheilen, was auch wir passend finden; nur hätte Einiges von den vielseitigen Figuren früher erwähnt werden können. Uebrigens gehört in die Planimetrie, und überhaupt in den Gymnasialunterricht, wenn auch noch nicht in die 3. Klasse, die geometrische Konstruktion der einfacheren algebraischen Formeln zum Behufe der algebraischen Auflösung geometrischer Aufgaben; hiervon erwähnt aber der Verf. gar nichts, auch wird nie Gelegenheit gegeben, die analytische Methode der Alten bei der Auflösung der geometrischen Aufgaben zu üben. Ein Hauptstreben des Verf. scheint auf Kürze gerichtet gewesen zu sein, was ihn wohl bei mancher Beweisart und Anordnung der Sätze geleitet hat; so erklären wir uns hieraus die grosse Menge der *indirekten* Beweise. Von der geraden Linie und ebenen Fläche wird eine Erläuterung gar nicht gegeben; wenn auch diese Begriffe zu den einfachen gehören, so darf doch bei dem ersten Unterrichte eine Erläuterung derselben und Veranschaulichung nicht unterlassen werden. Den Winkel erklärt der Verf. als die von den Schenkeln begrenzte unendliche Ebene, und auf ähnliche Weise wird in der Stereometrie von dem sphärischen Winkel die Erklärung gegeben, dass die beiden Theile der Kugeloberfläche, in welche zwei grösste Halbkreise dieselbe theilen, sphärische Winkel seien. Allein weder der ebene Winkel noch der sphärische ist an sich eine *Fläche*, sondern wie der geradlinige Winkel der Unterschied der Richtung zweier von einem Punkte ausgehenden geraden Linien, so ist der Flächenwinkel der Unterschied der Richtung zweier sich schneidenden Ebenen, der sphärische Winkel aber ist, als gleich-

bedeutend anzusehen mit dem Flächenwinkel, welchen die Ebenen der Kugelkreise bilden, die als Schenkel des sphärischen Winkels erscheinen. Die Erklärung der Parallelen (Linien in einer Ebene, welche sich nie treffen) giebt der Verf. erst nach dem Vortrage der Hauptsätze von den Winkeln. Dass dem 3. Kursus ein kürzer Vortrag über die geometrischen Verhältnisse und Proportionen vorausgeschickt wird, ist an sich ganz passend, nur hätten die betreffenden Lehren gerade hier nicht bloss in Rücksicht auf reine Zahlen, sondern auf Grössen überhaupt behandelt werden sollen. In Betreff der Hauptsätze von proportionirten Linien u. s. w. ist übrigens der Verf. sorgfältig und streng im Beweisen, indem er kommensurable und inkommensurable Grössen immer besonders beachtet; als Grundlage für alle übrigen Sätze dient dem Verf. der Satz vom Dreiecke mit der Parallele. In der Stereometrie vermissen wir nur Einiges über die Projektionen, so wie über graphische Bestimmung der fehlenden Stücke eines körperlichen Dreiecks; übrigens wird das hier Mitgetheilte für den Gymnasialunterricht ausreichen, und giebt Anleitung zu einem gründlichen Unterrichte; ziemlich ausführlich sind die regelmässigen Körper behandelt, nur fehlt die Erwähnung der Netze; — auch einige merkwürdige Sätze über Polyeder überhaupt sind nicht erwähnt.

No. VI. Obgleich der Verf. verschmäht hat, die vorgetragenen Lehren in der ihnen zukommenden Form als Grundsätze, Lehrsätze u. s. w., auch äusserlich darzustellen, so müssen wir ihm doch das Streben nach Bestimmtheit und mathematischer Strenge bezeugen; er hat dem, was er vorträgt, eine besondere Sicherheit gegeben durch den genetischen Weg, den er einschlägt, indem er durchgängig vor Aufstellung einer Definition die Möglichkeit der entsprechenden Konstruktion darthut, wodurch freilich die Darstellung hier und da weitläufiger geworden ist als gerade nöthig war. Das Buch zerfällt nach der Einleitung in zwei Haupttheile, davon der erste die Planimetrie, der zweite die ebene Trigonometrie enthält; wir geben hier zunächst eine kurze Uebersicht von dem Inhalte und der Anordnung des ersten Theils, welcher in fünf Abschnitte getheilt ist: 1. Abschnitt. *Grundkonstruktionen.* 1. Kap. Von der geraden Linie und Ebene im Allgemeinen. 2. Kap. Von den Winkeln und der Kreislinie. 2. Abschnitt. *Von der Konstruktion geradliniger Figuren, und den daraus fließenden Beziehungen zwischen ihren Seiten und Winkeln und zwischen der Grösse ihrer Flächenräume.* 1. Kap. Von den Dreiecken. 2. Kap. Von mehrseitigen geradlinigen Figuren. 3. Kap. Von den Parallelen und Parallelogrammen. 4. Kap. Von der Gleichheit der Flächenräume und der Verwandlung geradliniger Figuren. 3. Abschnitt. *Von der Proportionalität der Linien und Aehnlichkeit der Figuren.* 1. Kap. Verhältnisse und Proportionen unter geraden Linien. 2. Kap. Aehnlichkeit geradliniger Figuren. 4. Abschnitt. *Vom Kreise.*

1. Kap. Bestimmung der Kreiskonstruktion; gerade Linien am Kreise. 2. Kap. Figuren in und um den Kreis; regelmässige Vielecke. 3. Kap. Rektifikation der Kreislinie, Ludolphsche Zahl. 5. Abschnitt. *Von der Ausmessung, Proportionalität und Theilung der Flächenräume.* 1. Kap. Ausmessung der Flächen geradliniger Figuren. 2. Kap. Quadratur des Kreises; Ableitung der Zahl π durch Berechnung der Kreisfläche. 3. Kap. Vergleichung der Flächenräume ähnlicher Figuren; Theilung der Flächenräume. — Diese kurze Uebersicht zeigt schon, dass der Verf. bedacht gewesen ist, seinem Vortrage eine systematische Ordnung zu geben; namentlich hat er sich bemüht, die unter einen Haupttitel gehörenden Lehren auch hintereinander vorzutragen, was allerdings manches für sich hat, aber zuweilen die Verbindung vollkommener Strenge mit Einfachheit und Leichtigkeit beim Beweisen erschwert. Z. B. bei der ersten Betrachtung der Linien und Winkel wird auch schon Messung derselben, von kommensurablen und inkommensurablen Linien, von den Bögen als Maass der Winkel gesprochen, was nach unsrer Ansicht besser erst später geschieht, wenn von proportionirten Linien u. s. w. gehandelt wird. In Beziehung auf zwei Hauptpunkte besonders, die Theorie der Parallelen und die Behandlung proportionirter Linien und Flächen, kann dem Verf. eine gewisse Konsequenz und hieraus hervorgehende Strenge nicht abgesprochen werden. In Rücksicht auf die erste schliesst er sich an *Thibaut* an, und wir stimmen ihm grösstentheils bei; nur an Statt mit dem Verf. von dem Begriffe auszugehen, dass parallele Linien solche sind; welche sich nie treffen, und dann im Verlaufe des Vortrages zu zeigen, dass parallele Linien auch gleich gerichtet sind, ziehen wir vor, parallele Linien als Linien von gleicher Richtung zu erklären, und nachzuweisen, dass dergleichen Linien sich nie treffen können. Ebenso scheint es uns angemessener, aus dem Begriffe der Richtung und des Winkels zuerst abzuleiten, dass zwei Linien konvergiren müssen, wenn sie von einer dritten so geschnitten werden, dass der äussere Winkel grösser als der innere Gegenwinkel, oder die Summe der inneren auf einer Seite kleiner als die Summe zweier Rechten ist, und nachher erst durch Rücksicht auf die Eigenschaften der Parallelen und Nichtparallelen nachzuweisen, dass alle drei Winkel eines Dreieckes zusammen soviel als zwei Rechte betragen, als die Ordnung umzukehren, wie der Verf. thut. Die Lehre von den proportionirten Linien gründet der Verf. im Allgemeinen auf den Satz vom Dreiecke mit der Parallele, welche er durch Hülfe des Satzes beweist, dass Grössen proportionirt sind, wenn dadurch, dass die Eine um willkürlich grosse unter sich gleiche Theile wächst oder abnimmt, auch die andere um ebensoviele unter sich gleiche Theile wächst oder abnimmt; derselbe Satz wird öfter angewendet, in Rücksicht auf dessen Richtigkeit aber verweist der Verf.

auf die zweite Auflage seines Lehrbuches der Arithmetik. Da dieser Satz hier so oft gebraucht wird, und gleichsam die Grundlage der Lehren für proportionirte Linien bildet; so hätten wir für zweckmässig gefunden, dass er hier besonders bewiesen worden wäre. Das Verhältniss der Flächen betrachtet der Verf. ganz zuletzt, nachdem die Ausmessung derselben gelehrt worden ist, indem er nun die Formeln für den Ausdruck des Flächeninhaltes benutzt, und so immer Alles auf reine Zahlen zurückführt. Eine Vergleichung des Verhältnisses zweier Flächen mit dem Verhältnisse zweier Linien als solcher kommt gar nicht vor. So gründlich und genau der Verf. übrigens im Beweisen ist, so werden doch viele Sätze umgekehrt, ohne immer streng bewiesen zu sein; auch sind die bei solcher Gelegenheit gegebenen Beweise in der Regel indirekt. Der Vortrag im Einzelnen ist so, dass eine Beihülfe des Lehrers für gewöhnlich nicht nothwendig ist, nur sind zuweilen in Anmerkungen kurze Andeutungen über Anwendung oder weitere Ausführung des Vorausgehenden gegeben, die allerdings die Hülfe des Lehrers voraussetzen. In solchen Anmerkungen werden auch zuweilen Aufgaben angedeutet, die aber doch nur in geringer Anzahl vorkommen. Zur algebraischen Auflösung geometrischer Aufgaben und zur Uebung der analytischen Methode der Alten wird eine Anleitung *nicht* gegeben. Ausserdem können wir dem Vortrage der ebenen Geometrie die nöthige Vollständigkeit nicht absprechen. — Die Anordnung, welche der Verf. in der Trigonometrie gewählt hat, können wir nicht ganz billigen. In der Einleitung giebt er den Begriff Trigonometrie und trigonometrische Funktionen. Dann folgt: 1. Kap. Von den trigonometrischen Zahlen und Linien (Erklärungen, Entwicklung nur *weniger* Relationen; trigonometrische Tafeln). 2. Kap. Ableitung der trigonometrischen Beziehungen unter den Stücken eines Dreiecks (nur allgemeine Formeln). 3. Kap. Anwendung der allgemeinen trigonometrischen Sätze auf die Auflösung der Dreiecke. 4. Kap. Ableitung der Hauptformeln der analytischen Trigonometrie; einige Anwendungen derselben auf Berechnung der trigonometrischen Zahlen, auf Darstellung von Formeln zur Auflösung der Dreiecke. — Nach Erklärung der verschiedenen trigonometrischen Funktionen als reiner Zahlen wird die Aenderung des Sinus und Kosinus in den vier ersten Quadranten ausführlich und klar erläutert durch Betrachtung eines Kreises, erzeugt durch Drehung eines *beweglichen* Halbmessers, von dessen Endpunkte in jeder Lage ein Perpendikel auf den durch den Anfangspunkt gehenden *unbeweglichen* Halbmesser gefällt ist. Hierauf werden ähnliche Untersuchungen in Betreff der Tangente angestellt, dieselbe wird aber *nicht* durch die durch den Anfangspunkt gehende Berührungslinie dividirt durch den Halbmesser, sondern durch den vorhin erwähnten Perpendikel dividirt durch das dem Kosinus entsprechende Stück des unbeweglichen Halbmessers dargestellt.

Die Veränderungen der Kotangente werden aus denen der Tangente abgeleitet, weil nach der zuerst aufgestellten Erklärung

$\cotang v = \frac{1}{\tang v}$ ist, in Beziehung auf Sekante und Kosekante

aber sind ähnliche Betrachtungen nicht angestellt. Hierauf folgt die Nachweisung der ersten Beziehungen zwischen den verschiedenen goniometrischen Funktionen $\sin v^2 + \cos v^2 = 1$, $\tang v = \frac{\sin v}{\cos v}$, und was hieraus und aus den als Definition aufgestellten

$\sec v = \frac{1}{\cos v}$ und $\csc v = \frac{1}{\sin v}$ unmittelbar folgt; auch wird ge-

zeigt, dass $\cos v = \sin(90^\circ - v)$ u. s. w. ist, und dann folgt Einiges über die Berechnung der goniometrischen Funktionen und trigonometrischen Tafeln, nämlich die Anweisung, die goniometrischen Funktionen von 30° , 45° und 18° unmittelbar, und hieraus die von 60° und 72° zu finden. Zuletzt folgt nun noch eine Betrachtung „der trigonometrischen Zahlen als Linien“ d. h. hier erst wird die gewöhnliche Darstellung auf der Tangente, Kotangente u. s. w., durch Konstruktion am Kreise erklärt. Offenbar hätte der Vortrag an Einfachheit und zugleich an Klarheit gewonnen, wenn das Letztere gleich mit der Betrachtung der verschiedenen Werthe und Veränderungen in den vier ersten Quadranten verbunden worden wäre. Uebrigens hätte dabei zugleich theils auf *negative* Bogen können Rücksicht genommen werden, was erst später in dem letzten Kapitel geschieht, theils auf Bogen, welche grösser als 360° sind, hier aber gar nicht in Betracht gezogen werden. Ausser dem hier Bemerkten finden wir besonders *das* unpassend, dass der Verf. die Entwicklung der Formeln für die wichtigsten Relationen zwischen den verschiedenen trigonometrischen Funktionen, als für $\sin(a \pm b)$, $\cos(a \pm b)$, $\sin 2a$, $\cos 2a$, $\sin \frac{1}{2}a$ etc. erst in dem letzten Kapitel unter der Aufschrift: „Grundformeln der analytischen Trigonometrie“ mittheilt; die Anwendung einiger dieser Formeln auf Berechnung der Dreiecke, welche er bei solcher Anordnung natürlich früher nicht machen konnte, holt er zwar grösstentheils später nach, aber offenbar ist diese Zerstückelung nachtheilig für die Darstellung des Ganzen. Wir erklären uns dieses Verfahren dadurch, dass das ganze letzte Kapitel vielleicht nur ein Zusatz der zweiten Auflage ist, und in der ersten, die wir nicht zur Hand haben, ganz fehlt; allerdings ist dadurch mancher Mangel ersetzt worden, aber gewiss wäre es besser gewesen, der Verf. hätte diese Zugabe der frühern Bearbeitung gehörig einverleibt. Bei Auflösung der Dreiecke sind nur einige allgemeine Formeln durch Ausrechnung eines bestimmten Beispiels erläutert, und wir wünschten diese Beispiele vermehrt; auch ist es uns aufgefallen, dass der Verf. bei der logarithmischen Rechnung die dekadische Ergänzung niemals

anwendet. Unter den goniometrischen Formeln vermissen wir einige wichtige, als $\sin(n+1)a = 2 \cos a \sin na - \sin(n-1)a$, $\sin a \pm \cos a = \sqrt{1 \pm \sin 2a}$, $\sin(2n\alpha \pm \nu) = \pm \sin \nu$ u. a. Unter den Formeln für die trigonometrischen Beziehungen der Stücke eines Dreieckes fehlt $a = b \cos C + c \cos B$ und $a =$

$$\sqrt{(b+c+2 \cos \frac{A}{2} \sqrt{bc})(b+c-2 \cos \frac{A}{2} \sqrt{bc})}.$$

No. VII. Auch gegen dieses Buch müssen wir wieder zweierlei erinnern, was wir hier schon mehrmals bemerkt haben, nämlich dass gewisse Hauptsätze der Stereometrie nach einer Methode bewiesen sind, welche nach unsrer Ansicht den Anforderungen der mathematischen Strenge nicht genügt, und dass die Entwicklung der goniometrischen und trigonometrischen Formeln erst zuletzt nachträglich gegeben wird, nachdem die ganze eigentliche ebene Trigonometrie schon durchgegangen ist. Im Uebrigen ist der Vortrag des Verf. klar und gründlich, und das Buch empfiehlt sich in vielen Stücken durch eine gewisse Ausführlichkeit, die nur hie und da in eine etwas zu grosse Weitläufigkeit übergeht. Das Buch ist als eine Ergänzung anzusehen zu dem von demselben Verf. im Jahre 1834 herausgegebenen Lehrbuche der Geometrie; das vorliegende enthält in der 1. Abtheilung die Stereometrie, in der 2. die ebene Trigonometrie. Nachdem in der Einleitung zur 1. Abtheilung die Grundbegriffe der Stereometrie erklärt worden sind, handelt das 1. Buch von der Lage gerader Linien gegen eine Ebene und der Ebenen gegen einander, das 2. von den allgemeinen Eigenschaften der Kugel, namentlich in Betreff der auf ihr möglichen grösseren und kleineren Kreise, das 3. von den körperlichen Winkeln und sphärischen Dreiecken, besonders von den Beziehungen zwischen den Seiten und Winkeln eines körperlichen oder sphärischen Dreieckes; das 4. erklärt und betrachtet im Allgemeinen die wichtigsten Arten der Körper, als Prisma, Pyramide, Cylinder, Kegel, Polyeder, regelmässige Körper, das 5. lehrt die Bestimmung des körperlichen Inhaltes und der Oberfläche der wichtigsten Körper, und ein Anhang enthält noch eine Zusammenstellung von Aufgaben zu verschiedenen stereometrischen Berechnungen. Die Trigonometrie zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Buch die trigonometrischen Linien Sinus, Kosinus und Tangente; trigonometrische Tafeln; 2. Buch Berechnung der rechtwinklichen Dreiecke; 3. Buch Anwendung der Berechnung rechtwinkliger Dreiecke auf gleichschenklige Dreiecke, auf Kreisrechnung, reguläre Vielecke, und Auflösung anderer Aufgaben; 4. Buch Hauptsätze, worauf die Berechnung der übrigen Dreiecke beruhet, und Auflösung der hierher gehörenden Aufgaben; 5. Buch Anwendung des Letzteren zur Auflösung einiger Aufgaben aus der praktischen Geometrie; 6. Buch Ergänzung der Trigonometrie durch Anwen-

dung der Algebra, nämlich analytische Entwicklung der vornehmsten goniometrischen und trigonometrischen Formeln. — Die Beweise werden alle vollkommen ausgeführt, nicht selten umständlicher, als wir für nöthig erachten. Die vorgetragene allgemeine Lehren sind erläutert durch Anwendung auf Beispiele, und am Schlusse der Haupttheile folgen noch mehrere Aufgaben ohne Auflösung, welche einen passenden Stoff zur Uebung der Schüler ausserhalb der Lehrstunden geben. Ganz zweckmässig finden wir es, dass gleich nach Betrachtung der gegenseitigen Lage gerader Linien und Ebenen im Raume einige Hauptsätze in Betreff der Kugel durchgegangen werden, weil dadurch für das Folgende, namentlich was die dreikantigen Ecken betrifft, mancher Vorthheil erreicht wird. Aber der Verf. findet zu viel Schwierigkeiten in einer strengen Beweisart derjenigen Sätze, welche die Gleichheit gewisser Körper in Beziehung auf kubischen Inhalt betreffen, und hat laut der Vorrede eben desshalb ein Verfahren eingeschlagen, was wir mit der dem Gymnasialunterrichte gebührenden Strenge nicht für vereinbar finden. Zu Anfange des 5. Buches wird der Begriff des Ausmessens und des kubischen Inhaltes eines Körpers erklärt, dann gezeigt, wie man, einen Würfel als Körpermaass vorausgesetzt, den kubischen Inhalt eines geraden rechtwinklichen Parallelepipedums finde, und hierauf als Grundlage für alle folgenden hierher gehörenden Lehren der Satz aufgestellt: Wenn zwei Körper von zwei parallelen Ebenen so begrenzt werden, dass ihre Grundflächen auf diesen Ebenen einander gleich sind, und wenn zugleich die Durchschnitte jeder beliebigen den beiden ersten parallelen Ebene mit diesen Körpern einander gleich sind; so sind die beiden Körper dem Inhalte nach einander gleich. Der Beweis dieses Satzes beruht darauf, dass das Stück des Körpers, welches zwischen zwei solchen einander sehr nahen parallelen Schnittebenen liegt, als ein Scheibchen oder Körperelement betrachtet wird, dessen Grösse nur noch von der Grösse der Grundfläche dieses Scheibchens, nicht von seiner Dicke abhängt. Dieses als richtig angenommen ergibt sich nun das zu Beweisende leicht; aber wir halten es für bedenklich, den Schüler zu einer Schlussart zu veranlassen, wobei er als Nichts vernachlässigt, was doch noch eine Grösse hat, ohne dass er im Stande ist, die Grösse des dabei begangenen Fehlers zu bestimmen. Uebrigens müssen wir allerdings rühmen, dass der Verf. diesen Satz sehr gut benutzt, um alle folgenden Sätze über Gleichheit der Körper und deren kubischen Inhalt mit Konsequenz und Leichtigkeit abzuleiten, nur bedürfte eben dieser Hauptsatz eines strengeren Beweises. Mit vieler Ausführlichkeit werden die Beziehungen durchgegangen, welche zwischen der Anzahl der Ecken, Kanten, Seitenflächen, und Summe der ebenen Winkel eines Polyeders Statt finden, was wir nicht tadeln wollen; aber wir vermissen die Erwähnung der Netze wenigstens für

regelmässige Körper, auch ist nichts aus der beschreibenden Geometrie beigebracht. Bei Bestimmung des Flächeninhaltes eines sphärischen Dreieckes oder Vieleckes setzt der Verf. den rechten Winkel $= 1$; und eben so den Oktanten $= 1$, worin er freilich manche Vorgänger hat; wir halten aber dieses bei dem ersten Unterrichte nicht für zweckmässig, weil eine Vermischung der Begriffe dadurch leicht herbeigeführt wird. Der schiefe Cylinder und ebenso der schiefe Kegel wird von den Betrachtungen ganz ausgeschlossen, als in mancher Hinsicht für den Elementarunterricht zu schwierig; es lassen sich aber doch die meisten Hauptsätze in Betreff derselben auf eine auch für den Gymnasialunterricht nicht zu hohe Weise gründlich beweisen. — In der Trigonometrie sind wir ausser dem schon zu Anfange erwähnten Hauptpunkte auch darüber mit dem Verf. nicht einverstanden, dass er nur den Sinus, Kosinus und die Tangente betrachtet, die übrigen goniometrischen Funktionen aber nur einmal in einer Anmerkung erwähnt, sonst in der eigentlichen Trigonometrie nicht beachtet. Der Ausdruck *Funktion* kommt übrigens gar nicht vor, der Verf. spricht nur von trigonometrischen *Linien*. Zu den erst im letzten Buch entwickelten Formeln, welche übrigens so hintennach gebracht dem Schüler fast als etwas Ueberflüssiges erscheinen müssen, lassen sich noch einige nicht unwichtige hinzufügen.

No. VIII. Hr. *Kaufmann*, der Verf. dieses Lehrbuches der Stereometrie, welches die Ergänzung zu dessen Lehrbuche der ebenen Geometrie bildet, beweist die Gleichheit zweier Pyramiden von gleicher Höhe und Grundfläche dadurch, dass er beide durch sehr viele aber gleich viele in gleichen Abständen von dem Gipfel parallel mit den Grundflächen gelegte Ebenen durchschneiden lässt, und dann bemerkt, man könne jedes zwischen zwei auf einander folgenden Ebenen liegende Pyramidenstück als Prisma von unendlicher kleiner Höhe, also beide Pyramiden als aus unendlich vielen aber gleich vielen und beziehlich gleichen Prismen zusammengesetzt ansehen (dass je zwei in gleichem Abstände vom Gipfel genommene Schnitte beider Pyramiden gleichen Flächeninhalt haben, ist vorher richtig bewiesen). Ferner wendet er die vom Prisma und der Pyramide bewiesenen Sätze (die Gleichheit u. s. w. betreffend) ohne Weiteres auf den Cylinder und den Kegel an, nachdem der Cylinder als ein Prisma, das zur Grundfläche ein Vieleck von unendlich vielen Seiten, d. i. einen Kreis hat, und auf ähnliche Weise der Kegel erklärt worden ist. Nach unsrer schon öfter ausgesprochenen Meinung kann uns dieses nicht befriedigen. Sehen wir aber hiervon ab, und berücksichtigen das Uebrige; so glauben wir dieses Lehrbuch zu den vorzüglicheren zählen zu müssen, indem es sich sonst durch einen verständlichen und gründlichen Vortrag auszeichnet, welcher bei einer Vollständigkeit, die für den Gymnasialunterricht fast in allen Abschnitten vollkommen ausreicht, doch hier und da absichtlich Einiges dem

eigenen Nachdenken des Schülers zur weiteren Ausführung überlässt. Mit Sorgfalt weist der Verf. in der Regel bei Aufstellung neuer Erklärungen nach, dass dem erklärten Begriffe etwas Reelles entspreche, was wir loben; aber als unnöthige Weitläufigkeit erscheint es uns, dass der Verf. das, was bei dem mündlichen Vortrage wohl zu empfehlen ist, auch in dem gedruckten Lehrbuche durchgängig beobachtet hat, nämlich dass jeder Satz erst allgemein ausgesprochen, und dann, Bedingung oder Annahme und Folgerung genau von einander geschieden, mit Anwendung auf eine Figur wiederholt wird. Inhalt und Anordnung ist wie folgt:

1. Abschnitt. Grundbegriffe. 2. Abschnitt. Von der Lage gerader Linien gegen eine Ebene (parallele, senkrecht, schiefe Lage besonders). 3. Abschnitt. Von der Lage zweier oder mehrerer Ebenen gegen einander (parallele Ebenen, senkrecht und schiefe Ebenen, Flächenwinkel). 4. Abschnitt. Von den körperlichen Ecken. 5. Abschnitt. Von den prismatischen Körpern (vom Prisma im Allgemeinen; vom Parallelepipedium, Ausmessung der Prismen; vom Cylinder). 6. Abschnitt. Von den Pyramiden (mit Einschluss des Kegels). 7. Abschnitt. Von der Kugel (Kugelmessung, sphärische Winkel, Dreiecke, Kongruenz und Gleichheit der Letzteren, Kugelfläche, kubischer Inhalt der Kugel). 8. Abschnitt. Von den regelmässigen Körpern. 9. Abschnitt. Aehnlichkeit der Körper. 10. Abschnitt. Berechnung der Oberfläche und des Raumesinhaltes nebst Übungsaufgaben. Anhang. Berechnung der Formeln, die regulären Vielecke betreffend, welche im 10. Abschnitte gebraucht worden sind. — Einige Abschnitte sind sehr ausführlich behandelt, z. B. der von den körperlichen und sphärischen Dreiecken, in anderen liessen sich noch einige Zusätze machen, so ist auch hier nichts aus der beschreibenden Geometrie, nichts von den Netzen gesagt. Besonders befriedigend erscheint uns übrigens sowohl durch Deutlichkeit, als durch zweckmässige Kürze in den Beweisen der Vortrag bei Betrachtung der Linien und Ebenen im Raume und der körperlichen Dreiecke; um so mehr ist es uns aufgefallen, dass, wo von dem Neigungswinkel einer geraden Linie gegen eine Ebene die Rede ist, der Verf. die Erklärung desselben kurz aufstellt, ohne vorher bewiesen zu haben, dass alle von verschiedenen Punkten einer solchen Linie auf die Ebene gefällten Perpendikel die Ebene in *einer* geraden Linie treffen; welcher Satz gar nicht erwähnt wird. In dem Beweise zu § 21. No. 1. musste erst gezeigt werden, dass $df > de$ ist, woraus zunächst $cf > ce$, und dann $\angle caf < \angle cae$ folgt. In §. 135. (S. 77.) fehlt der Zusatz, dass der Bogen des grössten Kreises kleiner als ein Halbkreis sein muss. Den sphärischen Winkel erklärt der Verf. als den von zwei Bogen auf der Kugelfläche gebildeten; wir halten es für richtiger, denselben als einen von den Ebenen dieser Bogen gebildeten Winkel zu erklären. In dem Beweise für die Bestimmung der Grösse der Kugelfläche

wendet der Verf. Tangenten oder Seiten eines *umschriebenen* Polygons für den die Kugelfläche erzeugenden Kreis an; zweckmässiger ist es wohl, von der Seite eines *eingeschriebenen* regelmässigen Vieleckes auszugehen, weil dadurch der Uebergang von den abgekürzten Kugelflächen zur krummen Kugelfläche näher bestimmt wird. Die Aehnlichkeit zweier dreikantigen Pyramiden verlangt auch noch, was § 191. nicht erwähnt ist, dass die gleichen Winkel der Ecken auch in gleicher Ordnung und Richtung folgen. In den Formeln § 226. muss überall $\frac{1}{3}$ an Statt $\frac{2}{3}$ gesetzt werden. Nicht finden können wir uns in die § 233. gemachte Bemerkung, dass der Kreis, welcher in eins der Dreiecke eines Tetraeders eingeschrieben ist, der in das Tetraeder *eingeschriebenen* Kugel angehören solle. Bedeutet a die Kante des Tetraeders oder Seite eines seiner Dreiecke; so ist für den in dieses

Dreieck eingeschriebenen Kreis der Halbmesser $= \frac{a}{2} \sqrt{\frac{1}{3}}$, aber für die in das Traeder eingeschriebene Kugel der Halbmesser $= \frac{a}{2} \sqrt{\frac{1}{6}}$, also *kleiner* als jener. — Uebrigens enthalten die Formeln auf den letzten Bogen mehrere nicht angezeigte Druckfehler.

No. IX. Zwar haben wir hier nicht ein eigentliches Lehrbuch der Geometrie vor uns, sondern nur eine Sammlung von einzelnen Aufgaben und Lehrsätzen, welche aber auch den Gymnasien zur Benutzung zu empfehlen ist, indem sie besonders von dem Lehrer bei Auswahl des Stoffes zu schriftlichen Uebungen für die Schüler mit Vortheil gebraucht werden kann. Der behandelte Stoff ist in folgende Abschnitte getheilt: Erster Theil. *Aufgaben*. I. Abschnitt. Zeichnung von Dreiecken A) aus Seiten und Winkeln, B) aus Winkeln (oder einer Seite und einem Winkel) und der Summe von Seiten, C) aus ähnlichem und der Differenz zweier Seiten, D) aus Differenzen von Winkeln, Summen und Differenzen der Seiten, Höhen, Transversalen, u. a. II. Abschnitt. Zeichnung von Vierecken aus gegebenen Seiten, Winkeln, Diagonalen, und Höhen. III. Abschnitt. Bestimmung der Lage eines Punktes, einer Linie, oder auch der Grösse der letzteren. IV. Abschnitt. Theilung von Linien und Figuren, A) Theilung von Linien und Winkeln, B) von Dreiecken, C) von Vierecken, D) von Kreisen. V. Abschnitt. Zeichnung gewisser Figuren, deren Lage, Grösse, Umfang u. s. w. bestimmt ist. A) Zeichnung von Dreiecken, B) von Parallelogrammen und Quadraten, C) von Kreisen. VI. Abschnitt. Zeichnung von Figuren in und um andere. VII. Abschnitt. Verwandlung der Figuren. VIII. Abschnitt. Vermischte Aufgaben. — Zweiter Theil. *Lehrsätze*. IX. Abschnitt. Lehrsätze über Dreiecke, A) über gleichseitige, gleichschenklige, rechtwinkliche, B) über beliebige. X. Abschnitt. Lehrsätze über Vierecke, besonders Parallelogramme,

Quadrate und Paralleltrapeze. XI. Abschnitt. Lehrs. über Figuren in und um den Kreis. XII. Lehrs. über Sehnen, Tangenten, Sekanten. XIII. Lehrs. über Eigenschaften sich berührender Kreise. XIV. Abschnitt. Vermischte Lehrsätze. — Die Auflösungen der Aufgaben und die Beweise der Lehrsätze sind gewöhnlich nur angedeutet, nicht vollständig ausgeführt, daher das Buch selbst dem Schüler recht gut in die Hände gegeben werden kann, wodurch er eine Anleitung für seine Arbeit erhält, die seine Selbstthätigkeit noch hinreichend in Anspruch nimmt. Zu manchem Satze ist mehr als *eine* Auflösung oder mehr als *ein* Beweis gegeben; Auflösung und Beweis zeichnen sich oft durch Kürze und Nettigkeit aus. Im Allgemeinen hätten wir für zweckmässiger gehalten, die Lehrsätze den Aufgaben vorausgehen zu lassen. Ueberhaupt werden hier nur solche Sätze behandelt, welche nicht zu denen gehören, die die innig zusammenhängende Kette der Elementargeometrie bilden; diese letzteren werden hier mit Recht als bekannt vorausgesetzt, wodurch es freilich auch möglich wurde, den grössten Theil der hier vorgelegten Aufgaben ohne Rücksicht auf die später nachfolgenden Lehrsätze zu lösen. Aber bei der Auflösung einiger Aufgaben wird doch der eine oder andere der später bewiesenen Lehrsätze angewendet, und daher darauf verwiesen; noch andere Aufgaben hätten etwas bequemer gelöst werden können, wenn später kommende Sätze vorher erwähnt worden wären. Einige Sätze sollten bestimmter ausgedrückt sein. Die Figuren haben im Ganzen ein nettes Ansehen, sind aber oft sehr ungenau. Ein paar das Einzelne betreffende hier folgende Bemerkungen mögen mit zur Bestätigung des Gesagten dienen. Zu der Aufgabe S. 5, § 14. ist zwar die gegebene Auflösung an sich, nicht aber die Figur ganz richtig; an Statt der Worte: „mache $AC = c$, $\angle ACD = \alpha$, $CB = d$, ziehe AB . Man bestimme nun D so, dass $AD = DB$, so ist ACD das gesuchte Dreieck“ — sollte es in Beziehung auf Fig. 6. so heissen: mache $AC = c$, $\angle ACB = \alpha$, $CD = d$, ziehe AD , und bestimme B so, dass $AB = DB$ wird; so ist ACB das verlangte Dreieck. (In der Figur ist aber nicht $AB = DB$.) Die Aufgabe § 58. lässt nicht bloss zwei, sondern unendlich viel Auflösungen zu; jeder durch A und B gelegte Kreis, welcher zugleich die CD schneidet, bestimmt durch seine Schnidungspunkte zwei Linien der verlangten Art. Die zu § 74. gegebene Auflösung gilt auch dann, wenn das Dreieck zwar nicht rechtwinklich, aber doch gleichschenkllich ist. Ein Beispiel von nicht gehörig bestimmtem Ausdrucke giebt § 173: „Ein Quadrat zu zeichnen, welches *beiden* Dreiecken gleich ist“ an Statt: — welches der *Summe beider* Dreiecke u. s. w. Aehnliches kommt öfter vor. Die Auflösung zu § 234. ist zu speciell, die Aufgabe, einen Kreis in einen Kreisring zu verwandeln, überhaupt unbestimmt. Der Satz § 398. ist zu allgemein ausgesprochen; nicht irgend zwei, sondern nur die *beiden*

ersten auf einander folgenden Sehnen verhalten sich, wie dort angegeben ist. Der Beweis zu § 405. kann kürzer geführt werden durch Hülfe einer gemeinsamen Berührungslinie.

No. X. Hr. *Wurm* erklärt in der kurzen Vorrede, es sei nicht seine Absicht gewesen, die grosse Anzahl von Lehrbüchern der Geometrie zu vermehren, sondern nur, den Ueberblick über den Gang der Beweise zu erleichtern, und den logischen Zusammenhang ihrer einzelnen Glieder genau nachzuweisen. Uebrigens hofft er, sein Buch würde die Stelle eines Lehrbuches vertreten können, wenn jener Zweck erreicht wäre. Bei Bezeichnung und Ordnung der Sätze aber habe er geglaubt, an Euklids Elemente sich halten zu müssen. — Ein *neues Lehrbuch* hat der Verf. in der That auch nicht geliefert, sondern nur eine neue Bearbeitung der Bücher I bis VI und XI und XII der Elemente des Euklid. Dann und wann, doch im Ganzen nur sehr selten, ist ein Satz weggelassen, welcher sich in den Elementen findet, die Ordnung der Sätze ist grösstentheils beibehalten, nur zuweilen etwas verändert, die Abtheilung in die verschiedenen Bücher ist geblieben, an mehreren Stellen aber sind noch andere Sätze von dem Verf. eingeschaltet worden. Die Beweise der verschiedenen Sätze sind grösstentheils ebenfalls die Euklidischen; zuweilen hat der Verf. sie etwas abgeändert, und dadurch hier und da, aber nicht immer grössere Strenge oder Deutlichkeit erreicht, doch ist im Ganzen das Wesentliche der Euklidischen Methode überall festgehalten worden. Das Buch ist also in der That nur eine neue Bearbeitung der Elemente Euklids, wie es schon mehrere giebt. Die Zusätze des Hrn. W. sind besonders zahlreich und passend zu dem 12. Buche; übrigens sind durchgängig alle bei jedem Schlusse gebrauchten früheren Sätze citirt, was eine grosse Weitläufigkeit bewirkt hat, die der Verf. wahrscheinlich dadurch hat compensiren wollen, dass er eine grosse Menge von Abkürzungen eingeführt hat, welche aber das Lesen des Buches überaus mühsam und lästig machen. Wir verkennen nicht den Fleiss, welchen Hr. W. auf diese Bearbeitung der Elemente verwendet hat; die erwähnte Citation der gebrauchten Sätze befördert wirklich die Einsicht des Zusammenhanges der einzelnen Theile jedes Beweises, und der Ueberblick derselben wird dadurch erleichtert, dass diese Sätze nicht wörtlich ausgesprochen, sondern nur kurz citirt, die Schlüsse u. s. w. in Form von Gleichungen kurz angedeutet sind, auch haben wir schon erwähnt, dass einzelne Stellen durch die Aenderungen und Zusätze des Hrn. W. gewonnen haben. Allein wie wir schon oben bemerkt haben, dass wir den Gebrauch der Elemente zum Leitfaden des Schulunterrichtes nicht für passend halten, so können wir die von Hrn. W. hier gegebene Bearbeitung derselben als Lehrbuch für Schulen nicht empfehlen, da die Anlage des Ganzen, die Anordnung und Durchführung der verschiedenen Theile, und die Behandlung des Einzelnen im Wesent-

lichen die Euklidische geblieben ist; auch giebt es manche Stellen, wo Hr. W. geändert hat, und wir dem Euklidischen Verfahren den Vorzug geben. Wir suchen das hier Ausgesprochene noch durch Mittheilung einiger Einzelheiten zu erläutern und zu rechtfertigen. — Zu Anfange des Buches werden die Euklidischen Definitionen und Grundsätze fast alle, und meist in derselben Ordnung wieder gegeben, aber um viele vermehrt. Unter den Grundsätzen unterscheidet Hr. W. *ursprüngliche* und *abgeleitete*; letztere sind solche, die meistens nicht bewiesen werden, aber eines Beweises fähig sind, und daher hier wirklich bewiesen werden. Nicht klar und scharf genug sind die von Hrn. W. gegebenen Erklärungen in Beziehung auf die Winkel, welche entstehen, wenn zwei Linien von einer dritten geschnitten werden. Die Eintheilung der Geometrie in die Planimetrie und Stereometrie wird von Hrn. W. nicht allein gar nicht erwähnt (so wenig als im Euklid), sondern auch gar nicht beachtet, daher fast überall bei Angabe einer Konstruktion bemerkt wird, welche Linien oder Winkel in *einer* Ebene liegen sollen; schon der unnöthigen Weitläufigkeit wegen können wir dieses nicht billigen. Um eine Probe von der hier gewählten Art des Druckes, des Ausdruckes, und der Behandlungsweise zu geben, theilen wir gleich einen der ersten Sätze El. I, 2. buchstäblich mit.

I. 2. Ll. Fig. 2.

- An In gb. P. 1 G. setzen gl. 1r gb. G.
 Gb. 1) A | Gs. an A 1 G = BC
 2) BC |
 C. 1) G. AB (pst. 1)
 2) Eb. ABC (pst. 4.)
 3) Gleichseit. \triangle ABD in Eb. ABC (I. 1)
 4) DA, DB vlngrt n. E, F (pst. 2)
 5) Kr. CGH, MtlP. B, Hbm. BC, Eb. ABC (pst. 3)
 Bw. 1) er tr. BF in G (C. 3 — 5 ax. 23)
 C. 6) Kr. GKL, MtlP. D, Hbm. DG, Eb. ABC (pst. 3)
 Bw. 2) er tr. DE in B (C. 3. 4. 6. ax. 23)
 Da { DL = DG (C. 6 Bew. 2)
 { DA = DB (C. 3)
 so 3) AL = BG (C. 4. Bw. 1. 2. ax. 3. c)
 Da BC = BG (C. 5. Bw. 1.)
 so 4) AL = BC (Bw. 3. ax. 1. b)

Auf ähnliche Weise sind alle Sätze das ganze Buch durch behandelt; es soll nämlich P. Punkt, G. gerade Linie, gl. gleich, Gs. gesucht, C. Konstruktion, Bw. Beweis, tr. treffen, Kr. Kreis, In einen, u. s. w. bedeuten. Der Satz I, 5., dass im gleichschenkeligen Dreiecke die Winkel an der Grundlinie gleich sind, wird hier durch Umwenden des Dreieckes bewiesen, was Euklid selbst ge-

wiss nicht gethan hätte. Bei Betrachtung und Vergleichung der Parallelogramme beweist Hr. W. zu I, 36. erst, dass ein schiefwinkliches Parallelogramm gleich ist dem Rechtecke von derselben Höhe und Grundlinie, nachher daraus den Satz, dass Parallelogramme von gleicher Höhe und Grundlinie gleich sind; wir sehen nicht, welcher Vortheil durch diese grössere Weitläufigkeit gewonnen werde. — Die Berührungslinie erklärt Hr. W. als eine in der Ebene des Kreises liegende gerade Linie, die den Umkreis so trifft, dass zwischen ihr und ihm keine andere gerade Linie von dem gemeinsamen Punkte ausgehet; zwei Kreise aber werden berührende genannt, wenn sie in einerlei Ebene liegen, und von derselben geraden Linie berührt werden. Hier sollte wenigstens hinzugesetzt sein: in *demselben* Punkte; übrigens hätte unsrer Ansicht nach das, was hier als Erklärung aufgestellt ist, richtiger *bewiesen* werden sollen, nachdem zuvor die sonst gewöhnliche Begriffsbestimmung der Tangente u. s. w. gegeben worden. — Für den Satz III, 21., dass Winkel in einerlei Abschnitt einander gleich sind, giebt Hr. W. auch ganz den Euklidischen Beweis, welcher genau genommen nur für den grösseren Abschnitt passt; Hr. W. hätte diess bemerken, und den Beweis für Winkel im kleineren Abschnitte hinzufügen sollen, wie z. B. *Bärmann* in seiner Bearbeitung der Elemente gethan hat (*Elementorum Euclidis libri XV ad Graeci contextus fidem recensiti et ad usum tironum accommodati*. Lips. 1769, ein Buch, was nicht verdient ganz vergessen zu werden). Den Satz III, 23. hat Hr. W. passend in etwas veränderter Form dargestellt, ebenso zweckmässig finden wir es, dass III, 24 u. 25. ganz übergangen, dagegen III, 26. erweitert und ergänzt worden ist. Nicht so können wir Hr. W. darin beistimmen, dass er die Aufgabe IV, 10. weggelassen hat, weil dadurch für die folgende IV, 11., die Konstruktion eines regelmässigen Fünfeckes betreffend, die Auflösung und deren Beweis überaus lang und weitläufig geworden ist. Die Aufgabe IV, 12., welche bei Euklid nur das Fünfeck betrifft, dehnt Hr. W. allgemein auf jedes regelmässige Vieleck aus, was nur gebilligt werden kann; dagegen hätte er nach unsrer Meinung besser gethan, bei der Auflösung die Methode Euklid's, Tangenten durch die Theilpunkte des Kreises zu ziehen, beizubehalten, als einen weitläufigeren Weg einzuschlagen, dem wir doch sonst keinen Vorzug abgewinnen können. In der Behandlung der Sätze von den proportionirten Linien u. s. w. im 5. Buche folgt Hr. W. im Wesentlichen ebenfalls dem Gange Euklid's; die Definitionen 15 bis 20. hat er weggelassen, was wir recht finden, weil diese Erklärungen besser verstanden werden erst nach dem Vortrage der dahin gehörenden Lehrsätze; einige andere Definitionen sind hinzugefügt, auch einige Grundsätze (bei A. 3. sollte aber bemerkt sein, dass er nur für *ganze* Zahlen gilt) und besonders hier und da manche Lehrsätze und Zusätze, die wir mei-

stens als eine nützliche Erweiterung erkennen. Aber unnötig weitläufig erscheint es uns, dass Hr. W. umständlich zu beweisen sucht, von zwei Verhältnissen müsse das eine entweder ebenso gross, oder grösser, oder kleiner als das andere sein. Ebenso ist er umständlicher und weitläufiger als Euklid in der Erklärung der Verhältnisse und Proportionen, und weicht in dieser Hinsicht etwas ab von dem Gange Euklid's, ohne jedoch grössere Deutlichkeit und leichtere Verständlichkeit zu erreichen; wir ziehen den Weg Euklid's als den einfacheren vor. Den Satz VI, 1. beweist Hr. W. zuerst von Rechtecken, dann allgemein; aber auch hier ziehen wir den Gang Euklid's vor als kürzer und doch wenigstens eben so klar, als der von Hr. W. gewählte ist. Die Sätze des 6. Buches hat Hr. W. hie und da in veränderter Ordnung aufgeführt, und zwar nicht unpassend; aber um so mehr hätten wir erwartet, dass der Satz VI, 20. von Theilung ähnlicher Vielecke in ähnliche Dreiecke vor VI, 18. (die Konstruktion ähnlicher Vielecke betreffend) erwähnt worden wäre. Die Definitionen zu Anfange des 11. Buches, welche bei Euklid selbst schon ziemlich zahlreich sind, hat Hr. W. noch um eine grosse Anzahl vermehrt, was wir in Beziehung auf den Unterricht der Jugend nicht billigen; es ist für den Lernenden ermüdend, eine so grosse Menge von Erklärungen auf ein Mal aufzunehmen, und er wird dieselben bei Weitem nicht so leicht fassen und behalten, als wenn sie ihm nach und nach gerade an den Stellen mitgetheilt werden, wo man sie braucht. Die Sätze XI, 1 und 2. sind übergangen, aber wenigstens 2 konnte behalten werden, um daran die Bestimmung der Lage einer Ebene durch drei Punkte u. s. w. zu knüpfen. Der Satz XI, 5. ist ohne Grund geändert; eben so ist zu XI, 12. ein anderer Beweis als von Euklid gegeben, aber weder ein kürzerer, noch ein passenderer. Der Zusatz b zu XI, 16. hätte besonders bewiesen werden sollen, überhaupt wäre es zweckmässig gewesen, über die Neigung einer geraden Linie gegen eine Ebene etwas mehr als die blosse Definition beizubringen. Die Sätze XI, 22 und 23. sind übergangen, 25. ist etwas verändert, und durch mehrere andere vermehrt; Aehnliches gilt von mehreren anderen Sätzen dieses und des 12. Buches. Dem 12. Buche werden einige „Grundsätze“ vorausgeschickt, welche aber eigentlich Lehrsätze sind, und als solche hätten bewiesen werden sollen, z. B. der Umfang einer um den Kreis umschriebenen geradlinigen Figur ist grösser als der Kreisumfang. Als erster Lehrsatz dieses Buches wird zweckmässig der erste des 10. Buches eingeschaltet. Der Beweis zu XII, 3., welchen Hr. W. giebt, ist etwas schärfer als der Euklidische, aber sehr weitläufig. Dem Satze XII, 10., dass der Kegel der 3. Theil eines Cylinders von gleicher Höhe und Grundfläche ist, wird vorausgeschickt: ein Cylinder, ein Kegel ist gleich einem Prisma, einer Pyramide von gleicher Höhe auf gleicher Grundfläche; der Beweis desselben aber ist ähnlich dem von Euklid zu XII, 10. ge-

gebenen. Uebrigens sind mehrere Sätze über Prismen, Pyramiden, Cylinder und Kegel eingeschaltet, und zuletzt besonders über Hohlkegel und die Kugel mehrere hinzugefügt, die wir nicht alle einzeln erwähnen können, deren Zugabe aber überhaupt dankenswerth ist. Unter einem Hohlkegel versteht Hr. W. den Körper, welcher von den krummen Seitenflächen zweier geraden Kegel, deren Spitzen und Axen zusammenfallen, und welche gleiche Seitenlinien haben, und ausserdem von einem Theile der Seitenfläche eines dritten Kegels begrenzt wird, welche selbst bestimmt ist durch die Umfangslinien der Grundflächen der beiden ersten Kegel. Auf einige von einem solchen Hohlkegel bewiesene Sätze gründet Hr. W. nachher die Beweise der Hauptsätze von der Kugel.

Werfen wir noch einen vergleichenden Blick auf die angezeigten Bücher; so erscheint uns als kurzer Leitfaden für den gesammten Gymnasialunterricht in der Mathematik am Meisten zu empfehlen das unter No. III. aufgeführte von *Kroll* verfasste Buch, freilich in der Voraussetzung, dass ein geschickter Lehrer den Unterricht leite, und mündlich ergänze, was im Buche selbst entweder nur kurz angedeutet, oder übergangen ist. An Reichhaltigkeit des Stoffes stehet diesem ungefähr gleich das Lehrbuch von *Vieth* (No. I.), welches aber bei einem gründlichen Unterrichte eine noch bedeutend weiter gehende Nachhülfe von Seiten des Lehrers verlangt. Für den Unterricht in der Planimetrie kann auch No. VI, das Lehrbuch von *Ludowieg*, als sehr brauchbar bezeichnet werden wegen seiner systematischen Anordnung und grösstentheils vorherrschenden Behutsamkeit und Konsequenz; die Behandlung der Trigonometrie erscheint uns aber hier weniger befriedigend. Die Bücher von *Weber* (No. II.) und *Meyer* (No. V.) sind beachtungswerth wegen der Genauigkeit und Strenge, mit welcher die meisten der Hauptlehren der ebenen Geometrie, in No. V. auch der Stereometrie im Einzelnen dargestellt und bewiesen sind, aber das Eine wie das Andere macht eine etwas geänderte Anordnung des Ganzen wünschenswerth. Eine vollständigere, die eigene Kraft des Schülers mehrfach anregende Unterweisung in der Stereometrie, welche nur in wenigen Punkten in Beziehung auf vollkommene Strenge etwas zu wünschen übrig lässt, gewährt No. VIII, das Buch von *Kauffmann*; zwar weniger vollständig, aber in einem ausführlicheren grösstentheils gründlichen Vortrage erklärt No. VII, das Lehrbuch von *Nagel*, die Stereometrie und ebenso die ebene Trigonometrie. Die unter No. IX. erwähnte Sammlung von Aufgaben und Lehrsätzen von *Kunze* ist neben einem eigentlichen Lehrbuche als ein zweckmässiges Hülfsbuch zu mannichfaltigen Uebungen des Privatfleisses der Schüler für Gymnasien und andere Lehranstalten, auch zum Selbstunterrichte sehr zu empfehlen. Die von *Wurm* besorgte Bearbeitung der Elemente

Euklid's (No. X.) können wir wenigstens zum Gebrauche bei dem Schulunterricht in der Geometrie nicht empfehlen, noch weniger aber das Lehrbuch von *Greiss*, welches mehrfache Mängel hat.

Meissen.

L. Gustav Wunder.

Auserlesene griechische Vasenbilder, hauptsächlich etruskischen Fundorts. Herausgegeben von Eduard Gerhard, Archäologen des königl. Museums zu Berlin u. s. w. Erster Theil. *Götterbilder.* Berlin, 1840. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer gr. 4. XIV u. 230 S. Dazu ein Band mit LXXVIII Kupfertafeln.

Die nach ihrem gewöhnlichen Fundorte so genannten etruskischen, ihrem eigentlichen Vaterlande nach aber — was durch Aufschriften, und durch die auf ihnen gewöhnlichen Darstellungen sattsam erhellet — ächt griechischen Vasen bilden gegenwärtig bekanntlich eine Hauptzierde der meisten antiquarischen Kunstsammlungen. Man nehme nur den reichen Schatz davon in Berlin und schliesse dann auf die noch reichern in Italien selbst. Glücklicher der, welcher vom Gesetze so begünstigt ist, dass er diese Sammlungen selbst beschauen, *studiren* kann. Einer dieser Glücklichen ist der Verf. des vorliegenden Werkes, und voll von dem herrlichen Anblicke, begeistert von der unendlichen Menge und Schönheit und Pracht jener Denkmäler des Alterthums fühlt er — wer sollte es ihm nicht glauben? — das Verlangen auch denjenigen, welche nicht das Glück haben, nicht vermögen selbst all jene kostbaren Schätze in Augenschein zu nehmen, einen Vorgeschmack, eine Idee davon zu geben, ein Surrogat dafür zu spenden. „Der nächste Zweck dieses Werkes“, sagt er selbst in der Vorrede S. VII., „ist, den Freunden der Kunst und des Alterthums in auserlesener Probe einen Inbegriff des unsäglichen Schatzes vorzulegen, mit welchem der Boden Etruriens im letzten Jahrzehend die Alterthumsforschung bereichert hat.“

Jene Vasen sind theils wegen ihrer herrlichen Form, theils wegen der auf ihnen befindlichen schönen, ideenreichen, sinnigen Darstellungen, theils wegen des Styles, in und mit dem sie gearbeitet sind, von unschätzbarem Werthe zuvörderst für den Künstler von Profession und für den Freund der Kunst überhaupt, namentlich der antiken. Sodann gewähren sie aber auch dem Alterthumsforscher, insbesondere dem Forscher der griechischen Religion und Mythologie und der Kunstgeschichte dieses merkwürdigsten Volkes der Erde das grösste, das lebendigste Interesse. Was diesen letzten Punkt anlangt, so äussert sich Hr. Gerhard darüber sehr lehrreich also in der Zueignung an Se. Majestät, den verstorbenen König von Preussen, Friedrich Wilhelm III.: „Ei-

nigen Glanz verliert die Forschung, während die Wahrheit ihr obliegt. Unbezeugt bleibt der Etrusker geträumtes Reich; Porsenna's pharaonischer Bau bleibt fabelhaft, wie Etruriens Sprache verloren bleibt. Dass von Italien aus eine Brücke geschlagen sei, um die Fäden uralter Kulturgeschichte bis an den Nil zu verfolgen*), wird durch seltsame Widerspiele ägyptischer Kunst für's erste noch nicht entschieden; *wohl aber sind die Kulturfäden Griechenlands in einem Umfang uns dargeboten, der von Etrurien aus Anfang und Reife der griechischen Kunst überschauen*, der in der poetischen Götterwelt der Hellenen die starre Weisheit des Orients veredelt uns wieder erblicken lässt“. „Zugleich tritt aber auch“, um mit dem Verf. (Vorrede S. VIII.) fortzufahren, „durch solche gesammelte Vasenbilder das geschichtliche Verhältniss griechischer und italischer Kunst in ein helleres Licht. Die Besonderheiten griechischer Zeichnung legen, gefördert durch Etruriens Vasen, in chronologischer Reihenfolge sich dar; die Eigenthümlichkeit italischer Umbildung tritt dem kundigen Blick nicht minder entgegen.“

Weil nun diese Resultate schon aus den frühern Werken von gleichem Zwecke und Inhalte sattem hervorgegangen sind: so hat es der Verf. bei der vorliegenden Schrift nicht sowohl auf Erörterung der Technik der abgebildeten Denkmäler abgesehen, als auf die Erklärung der darauf befindlichen Darstellungen, und zu dem Ende eine solche Wahl von Bildern getroffen, die sich hierzu ganz besonders eignen, und deren Deutung meist durch Vergleichung verwandter Denkmäler möglich oder sicher erscheint. Es sind nämlich — im Gegensatze zu dem früher bekannt gemachten, welche sich meist auf die allbekanntesten Sagenkreise der Heroen beziehen — Götterbilder allein, Darstellungen aus der Götterwelt und, weil der bereits vorhandene Reichthum an Denkmälern dieser Art solches gestattete, im vorliegenden Werke nach ihrer Gleichheit oder Aehnlichkeit zusammengestellt und gruppirt. Wir erhalten demnach hier, im ersten Bande, folgende Gegenstände: Athenens Geburt (Tafel I—IV.), Götter und Giganten (Tafel V. u. VI.), Götterversammlung (Tafel VII.), Wassergottheiten (Tafel VIII. — XII.), athletische Göttervereine (Tafel XIII. — XVII.), Pallas und Hermes (Tafel XVIII. u. XIX.), delphische Gottheiten (Tafel XX. — XXX.), bacchische Göttervereine (Tafel XXXI. — XXXIX.), Cerealisches (Tafel XL. — XLVI), einen bacchischen Poseidon (Tafel XLVII. — XLVIII.),

*) Bekanntlich haben sich früher Gelehrte bei ihren Forschungen auf diesem Gebiete mit ihren Gedanken so verlaufen, dass sie in der etruskischen Kunst ägyptische Elemente wahrzunehmen geglaubt und daher frischweg zwischen beiden Ländern einen ethnischen Verkehr in uralter Zeit statuirt haben.

Dionysiaka (Tafel XLIX. — LX.) und endlich Vermischtes (Tafel LXI. — LXXXVIII.).

Hinsichtlich des Abdrucks dieser Bilder ist der Verf. bemüht gewesen, „dass die gegenwärtige Sammlung vor frühern Werken ihre Vorzüge habe: dass die Zeichnungen, mässig verkleinert, nur bequemer, nicht ungetreuer geworden sind; dass ihre durchgängige Färbung den Eindruck des Urbildes anschaulicher gemacht, die Gefässform beigefügt, Lücken ergänzt zu sein pflegen“ (Vorrede S. XII.).

Was die Erklärungen anlangt, die in dem Haupttheile enthalten sind, so ist der Verf. zuerst bemüht gewesen, den kunstgeschichtlichen Standpunkt einer jeden Vase nach Möglichkeit festzustellen, sodann hat er anzugeben versucht den Zweck, zu welchem dieselbe angefertigt worden und warum gerade in dieser Weise, mit diesen Figuren oder Gruppen. Drittens sind zur nähern Begründung der gegebenen Erklärungen zahlreiche andere Bilder, wie sie sich sowohl — nach dem Berichte älterer Schriftsteller — auf Stein befunden haben oder noch befinden oder wie sie in Schriftwerken geschildert sind, herangezogen, auch zahlreiche Inedita nachgewiesen worden. Denn „kaum eine der Gefässdarstellungen,“ versichert der Verf. (Vorrede S. IX.) in letzterer Beziehung, „die unser Werk als neuen Besitz der archäologischen Litteratur überliefert, liegt ohne *Vergleichung verwandter Denkmäler* vor uns. Die Notiz dieser letztern zweckdienlich an's Licht zu stellen, war ein hauptsächlichstes Augenmerk unsers Textes.“ Dass endlich Hr. G. vielfältig auch einzelne Stellen aus ältern und neuern Schriften benutzt und angeführt hat zur bessern Erklärung einzelner Figuren, Symbole, Situationen u. s. w., kann man schon von vorn herein von seiner bekannten Belesenheit und Gelehrsamkeit erwarten. Wenn dessen ungeachtet noch Manches dunkel geblieben ist oder manche Annahme und Vermuthung des Verf's. dem Leser nicht ganz gerechtfertigt oder begründet erscheint: so bedenke man das Neue der Sache, die Schwierigkeiten der Erklärungen beim Mangel specieller Kunde vieler agonistischer Verhältnisse, die vielen unrichtigen Ansichten und Urtheile, welche von frühern Kunstmythologen aufgestellt sind, und durch die man sich erst durchschlagen muss, ehe man zur Erkenntniss der Wahrheit gelangen kann. So viel wird jedem aufmerksamen Leser des Buches nach dem Durchlesen sich als gewiss herausstellen: der Verf. hat das Ziel erreicht, welches er selbst (Vorrede S. IX.) als errungen also angiebt: „Der geistreichen Willkür sonstiger Kunsterklärung hoffen wir — — durch urkundlich erwiesenen Kunstgebrauch öfters ein Ziel gesetzt, über diess aber ein Ergebniss erlangt zu haben, welches der ganzen Bildnerei gewiss nicht gleichgültig ist. Als solches bezeichnen wir die im Verfolg unserer Arbeit mit jedem Schritt gesteigerte *Ueberzeugung von der durchgängigen Be-*

deutsamkeit griechischer Kunstgebilde. Gleichviel, ob Besteller oder Verfertiger grössern Theil daran hatten: so viel ist klar, dass *die griechischen Vasenmaler einem Principe sinnvoller Andeutung folgten, wie es in Kunstwerken edlerer Gattung nicht durchgeföhrt sein konnte* — ein Erfahrungssatz, welcher zur Charakteristik griechischen Volksgeföhls so durchgreifend ist als willkommen, während die gleiche Fähigkeit kleiner wie grosser Künstler, mit unscheinbaren Mitteln verständlich zu werden, einer gesteigerten Kunsterklärung zum göltigsten Leitfaden wird.“

Und so begrüssen wir dieses Werk mit der grössten Theilnahme und dem aufrichtigsten Danke gegen seinen Verfasser. Er hat uns wirklich überzeugt, „dass Etruriens Vasenentdeckungen der archäologische Stolz des Jahrhunderts sind;“ „dass die Kunstgattung dieser Vasen in ihrer rein griechischen Zeit und Abkunft jeder andern Kunstgattung unsers Denkmälerwerthes überlegen ist“ (Vorrede S. XI. u. f.); dass sie ein Wesentliches beitragen werden zur Aufklärung und zur genauern Kunde des edlen hellenischen Alterthums, und dass sie namentlich dem Studium der griechischen Religion und Mythologie einen unendlichen Voranschub leisten.

Bekanntlich sind wenn nicht alle doch sicherlich die meisten jener Vasen zum Lohne für Sieger in athletischen und andern Wettkampfspielen bestimmt gewesen, und so ist es nicht zu verwundern, wenn die Kampfgeföhlin Pallas Athene „vor andern Göttern zu verherrlichen den Bildnern jener, vorzugsweise zum Preise jugendlichen Wetteifers bestimmten Gefässe am nächsten lag“ (S. 3.). Zu dem kam auch wohl, dass die Spiele in Attika gehalten worden, die Künstler in Attika wohnhaft waren. Dann lag die Veranlassung dazu um so viel näher. Aber welcher Moment war denn für ein solches Gemälde aus der Geschichte der Geföhlin zu nehmen? Der Genius der Griechen war keinen Augenblick darüber in Verlegenheit: er wählte den bedeutsamsten, phantasiereichsten, den der Geburt der Geföhlin aus dem Haupte des Zeus. Sie bot dem Künstler die schönste Gelegenheit dar eine Anzahl von Göttern auf der Schaubühne hin- und zu einer grossartigen Gruppe zusammenzustellen und zwar im anziehenden effectvollsten Zustande, voll hoher Verwunderung über das auf so ungewöhnliche Art geborne vollständig bewaffnete, rüstige Kind*). Darum also sind es besonders „die Vasenbilder, welche in überwiegender Anzahl und erheblichem Umfange jenen gefeierten Mythos altgriechischer Religion und Kunst uns vergegenwärtigen. — — Die neuesten Ausgrabungen Etruriens haben uns mit

*) Es ist nicht zu begreifen, wie Heyne (vgl. Welcker zu Philostr. de imagg. p. 543.) diesen Gegenstand hat unpassend finden können zur Darstellung durch die Kunst. Mit Recht ist anderer Meinung Welcker.

hinlänglichen Kunstwerken ausgestattet, um jene unsers Erachtens im Gebiet alter Malerei dem Mythos der Minervengeburt gegebene Ausdehnung nicht nur zu bezeugen, sondern auch nach ihrer wechselnden Eigenthümlichkeit vor Augen zu legen“ (S. 4.). Der Verf. zählt solcher Denkmäler — die in den Nachträgen S. 203. mitgerechnet — *vierzehn* auf. Ofr. Müller und Oesterley (in den Denkmälern der alten Kunst II. B. 2. H. S. 24. haben nur zwei namhaft gemacht.

Aus diesem grossen Vorrathe hat der Verf. drei ausgewählt, die zum oben angegebenen Zwecke auch wohl genügen, indem gerade an ihnen sich zugleich mit der Verschiedenheit der Gefässform und der Zeichnung auch die drei wesentlichsten Unterschiede herausstellen, welche aus jenen Besonderheiten für Kunstwerth und Darstellungsweise sich ergeben. Es wird uns hier die alterthümlich rohe Zeichnung einer tyrrhenischen, die alterthümlich zierliche einer bacchischen und die freiere einer nolanischen Amphora vor Augen gestellt: die erstere und zweite mit schwarzen Figuren auf rothgelbem Grunde, die dritte mit rothgelben Figuren auf schwarzem Grunde: schon hierdurch ein verschiedenes Zeitalter der Kunst bekundend. Nämlich „die Auffassung und Ausführung der alten Vasengemälde sind, wie die volcentischen Vasen es uns gelehrt haben, nicht nur durch den Styl ihrer Zeichnung, sondern zugleich mit diesen auch durch die Wahl ihrer Form bedingt.“ Die tyrrhenischen — so genannt, weil sie hauptsächlich auf den Gefilden Etruriens gefunden werden — zeichnen sich namentlich an den Henkeln und im Bilderschmuck durch alterthümliche Schwerfälligkeit ihrer Verhältnisse aus; ihre Figuren sind stets von schwarzer Färbung und tragen nicht nur einen alterthümlichen, sondern auch einen geflissentlich rohen Styl zur Schau. Auf Gefässen dieser Art ist nun zumcist Athenens Geburt dargestellt.

Der Hr. Verf. geht bei der Erklärung von dem Mythos aus, wie er von den mythologischen Schriftstellern gegeben wird, zählt auf die Kunstdarstellungen der Art, von welchen wir durch die alten Autoren Kunde bekommen — dass Alles in wohlüberlegter, für solche Erörterungen musterhafter Weise und Ordnung — und geht dann erst zur Deutung und Erklärung der betreffenden Vasen über. Hier lässt er auch das Specieellste nicht unbeachtet und ist insofern ein trefflicher Cicerone durch die Personen, deren Haltung, Symbole, Kleidung, Gruppierung u. s. w. hindurch. Es ist eine wahre Freude für den Lernenden, so allseitig, so gründlich, so genau in das Verständniss der Bilder eingeführt zu werden. Dazu ist die Sprache des Hrn. G. so gehalten, so edel und bei aller Ruhe doch so erweckend und belebend, begeistert für den Gegenstand und begeisternd zugleich, dass man auch schon insofern seinen Erörterungen mit Vergnügen folgt. *Wollte* man indessen noch etwas wünschen, so wäre es ein Mal, dass der Verf. nicht

hätte mögen mitunter einzelnen Gottheiten für den vorliegenden Fall zu allgemeine Eigenschaften beilegen, als z. B. dem Apollo, der doch offenbar, nach dem ersten Vasengemälde, wo er mit der Cithar erscheint, zu urtheilen, hier als Gott der den Sieger verherrlichen sollenden Musik und Gesang erscheint, für den Lichtgott, die Artemis, welche hier neben der Eileithyia zuverlässig als die Helferin bei der Geburt, als *dea genitalis* zu betrachten ist, gleichfalls für die Lichtgöttin, den Dionysos endlich, der als Gott des Wachstums der Pflanzen mit der Pallas als Olivengöttin in Verwandtschaft tritt, für den Gott irdischen und unterirdischen Segens erklärt; zweitens dass derselbe die einzelnen Figuren und was zu ihnen gehört nach einer noch bestimmtern, strengen Folge durchgegangen wäre, dergestalt dass man mit der allmählig fortschreitenden Beschreibung der einzelnen Gebilde zuletzt um so sicherer eine klare Totalanschauung des Ganzen gewonnen hätte. Bisweilen ist der Styl etwas desultorisch, und man wird wieder zu dem zurückgeführt, was man schon ein Mal hat kennen lernen.

Zuletzt nimmt der Verf. noch Rücksicht auf die bekannte plastische Darstellung der Geburt Athenens am östlichen Parthenon-Giebel in Athen und sucht mit Hülfe jener Darstellungen auf den Vasen die dortigen vorhandenen Lücken, wie leider die heutigen Trümmern sie geben, auszufüllen: ein zur Geschichte der Plastik bei den Griechen nicht zu überschender Beitrag!

Der zweite Abschnitt, überschrieben: „Götter und Giganten“ führt uns zuerst die derartigen antiken plastischen Darstellungen vor, von denen uns die alten Schriftsteller Kunde geben. Dann wird nach Homer, Hesiod, Apollodor u. s. w. der wahrscheinliche Inhalt der Gigantomachien überhaupt berichtet und daran die Bemerkung geknüpft, dass die Verfertiger der Vasengemälde zumeist denselben Vorstellungen gefolgt sind. Auch dieser Gegenstand war für derlei Gefässe überaus treffend gewählt, sowohl in Bezug auf den so leicht anzubringenden Reichtum von Gestalten als auch zur Verherrlichung eines Sieges in Kampfspielen: der Sieger ward gleichsam den (siegenden) Göttern beigesellt. Die wichtige Rolle, welche Athene auf solchen Gemälden zu spielen pflegt, deutet vielleicht auch auf Attika und wenigstens auf attischen Typus hin. Zu bemerken ist noch: ein Mal, dass auf diesen Gefässen die Götter nach homerischer Weise auf Streitwagen kämpfen, die Giganten zu Fuss, und dass die letztern nicht schlangenfüssig, wie doch gewöhnlich auf Münzen und Gemmen und von Mythologen und Dichtern, sondern ächt menschlich dargestellt werden; sodann — um mit dem Verf. (S. 24.) zu sprechen — : „aus den im dermaligen Vasenvorrathe nicht selten archaischen Bildern treten zweierlei Darstellungsweisen hervor: sie gelten nämlich theils dem gemeinsamen Kampfe der gegen die Giganten verbündeten Götter, theils einzelnen im Kreis

jener Befehdung vorzüglich berühmt gewordenen Götterkämpfen.“ Aus diesem Grunde hat der Verf. nur zwei Amphoren aus der vorhandenen Summe zu wählen für genügend befunden als Repräsentanten jener doppelten Darstellungsweise: eine tyrrhenische Amphora mit dem Kampfe der vereinigten Götter (No. V.) und eine bacchische mit der Athene und dem Enceladus (No. VI.). Bei der Erklärung dieser beiden Urnen wieder dieselbe Sorgfalt, Umsicht und Genauigkeit wie vorher.

Das Gemälde No. VII. „*Götterversammlung*“ wird von unserm Verf. ganz vortrefflich dahin erklärt: „All diese versammelten Gottheiten (Zeus, Here, Athene, Poseidon u. s. w.), wollte der Künstler etwa sagen, die Gottheiten der gefeiertsten Kämpfe Griechenlands, diese Gottheiten sind es, die der Kämpfergott Hermes zusammentreffen möchte, um mit jubelndem Heroldsruf den Ruhm eines Helden zu verkünden.“ Welch ein passendes Sujet für eine Siegesvase, und wiederum welch ein höchst sinniger, mit Genialität eines Kunstgenies gewählter, wahrhaft grossartiger Moment! — Aber wer ist die an den Schultern und den Füßen geflügelte jugendliche Gestalt mit gesenktem Haupte und Blicke, die vor Zeus und Here steht? Sie scheint demüthigen Bericht von etwas Frohem den beiden Göttern zu bringen. Hebe, wofür sie Hr. G. hält, ist es wohl schwerlich. Eher noch Iris. Vgl. Tafel XLVII. a. (wo auch Iris so beflügelt an Schultern und Füßen erscheint). Nur freilich ist das Haupt und die ganze Figur auf unserm Bilde so männlich, das Haar nicht weiblich! Und so könnte es auch wohl Ganymed sein. Aber ist an diesem eine solche doppelte Beflügelung irgendwo nachzuweisen? In den Nachträger (S. 206.) giebt der Verf. noch eine besondere Deutung des Gemäldes, eine athletische, gewiss mit Recht, die aber doch zu speciell scheint, wenn er das Bild bloss auf Dionysos und auf Poseidon allein, als die vermeintlichen Hauptgötter, und auf die pythischen und isticischen Spiele bezieht. Besser wohl überhaupt auf Kampfspiele, ohne bestimmen zu wollen, auf welche. Denn es sind auch Zeus, Pallas Athene u. s. w. zugegen. Auf die Gegenüberstellung des Zeus und der Here, des Poseidon und der tritonischen Göttin als vermeintliche Gottheiten der Luft (?) und des Wassers, der Feuergottheiten (?) Apollo und Artemis, Dionysos und Kore ist auch nichts zu geben.

Es folgen die „*Wassergottheiten*.“ Die räthselhaften Bilder No. IX. und X. bleiben doch selbst auch nach der durch den Verf. versuchten Deutung noch dunkel und gestatten noch manchem Zweifel den Raum. Dagegen halten wir die Erklärungen von No. XI. und XII. wieder für wahre Muster solcherlei Erklärungen und für wahre Bereicherungen des Gebietes der Kunstmythologie, abgerechnet nur jene gewagten und höchst unwahrscheinlichen Etymologien, als z. B. S. 54. Not. 116. *Θεσεύς* von *θεᾶσθαι* schauen (der Schauende!), da das Wort doch offenbar von *θέω*, *τίθημι*,

θήσω, θήσας herkömmt und das Geben von Gesetzen (τιθέναι τοὺς νόμους) personificirt.

Auch durch die „Athletischen Göttervereine“ (Tafel XIII — XVII.) wird man den Verf. gern und mit gespannter Aufmerksamkeit begleiten, da er sich meist auf sicherem Boden bewegt, wo sich die Deutung der betreffenden Gemälde leicht und gewisser Maassen von selbst ergibt, selten auf dem schlüpfrigen, undankbaren Felde von Vermuthungen, bei denen denn doch noch immer Vieles dunkel und räthselhaft bleibt. No. XIX. 2., den Hermes Nomios darstellend, ist für die Religion dieses Gottes von besonderm Interesse, auch um der mannigfachen Belehrungen willen, die uns in der Erklärung geboten wird. Doch wünschten wir, der Verf. hätte nicht S. 72. den Gott mit dem dunkeln und gewiss auch unrichtigen Namen des „solarischen Principes chthonischer Göttersysteme“ belegt und dessen eigentliche Benennung Ἐρμῆς, die doch unbezweifelt mit εὔρω ἔρω, ἔρω (quaero, quaestus), εὐρημα εὔρημα, εὔρημα, ἔρωμα, ἔρωμα verwandt ist, davon abstammt, wie noch oben drein die mit den Haupteigenschaften des Gottes übereintreffende Bedeutung dieser Wörter bezeugt, S. 73. Not. 41. höchst gezwungen von ἔρωματα, die Stützen, abgeleitet.

Die zehn folgenden Gemälde (No. XX. — XXX.) leitet der Verf. mit folgender allgemeinen Bemerkung ein: Diese Reihe von Vasenbildern „ist bestimmt auserlesene Darstellungen Apolls und der ihm verbündeten delphischen Gottheiten uns vor Augen zu legen. Anlässe und Bestimmungen — — haben auch hier die Erscheinung der dargestellten Götter wie den Styl ihrer Zeichnung bedingt. Kampfspiele und die darauf bezügliche Preisertheilung machen als häufigster Anlass jener Vasenbilder sich geltend; aber auch den Kreis hochzeitlicher Darstellungen nehmen die Götter der pythischen Spiele als Vermählungsgötter in Anspruch, und mitten inne fanden die Darstellungen der Palästra, auf ihnen Apollo und Artemis, die Gottheiten unversiegbarer Jugendkraft (?), ihren Platz“. Ref. muss aber, so lange ihm nicht triftigere Gründe geboten werden, an der Richtigkeit der hochzeitlichen Deutung von Gemälden der Art zweifeln. War ihm schon die derartige Erklärung von Nr. XIII. befremdlich, so ist dies bei No. XX. und XXI. noch mehr der Fall. Zwar meint der Verf. (S. 78.): „Hier, wie anderwärts, kommt zu solchem Behuf das im obern Raume befindliche Nebensbild rechtfertigend zugleich und erklärend zu Hülfe. In zwei gegen einander gelenkten Streitwagen, in deren Mitte eine geflügelte Frau, wahrscheinlicher Eris als wie geschrieben steht Iris, mehr ermunternd als besänftigend, sich geworfen hat, ist eine der Kriegsscenen homerischer Sitte angedeutet, welche nicht selten zum Bilderschmuck archaischer Vasen dienten. Eine Darstellung männlichen Heldenmuthes gesellte sich hier, wie anderwärts, einem Hauptbilde hochzeitlichen Inhalts schicklich bei, um die Vereinigung beider Geschlechter anzudeu-

ten“ u. s. w. Aber ist das nicht in der That zu weit hergeholt? Und weist nicht im Gegentheil dieses Nebenbild offenbar auf agonistische Bedeutung hin? Auch wäre ja, wie der Verf. in Bezug auf den Styl der Zeichnung will bemerkt haben, „im Ganzen anzunehmen, dass jene erstgenannte athletische Beziehung durch den Archaismus schwarzer, die hochzeitliche und palästrische aber durch die gefällige Zeichnung röthlicher Figuren für den ersten Blick sich bekunden sollten.“ Und auf der betreffenden Vase findet gerade das Gegentheil statt! Um aus dieser Verlegenheit zu kommen, muss der Verf. wiederum seine Zuflucht nehmen zur willkürlichen Statuirung einer Ausnahme. Tafel XXV. und XXVI. bestätigen uns in unserm Zweifel, indem selbige die gleichen Figuren erblicken lassen, ohne dass sich eine andere Veranlassung zur Anfertigung denken lässt als eine agonistische, und gewiss ist die gestellte Alternative unrichtig (S. 97.): „solche Gefässe wären *entweder* als Geschenke bei musischen Uebungen der Palästra vertheilt worden *oder* als Hochzeitgaben.“ Zuverlässig ist nur das Erstere wahr. Darum möchten wir auch die folgenden Bilder (No. XXVI. und ff.), so vortrefflich und so anziehend sie durch ihre Kunstform sind, noch zu den Problemen der Kunstmythologie zählen. Aufgefallen ist dem Ref. ausserdem in diesem Abschnitte, dass der Hr. Verf. den Namen *Σειρήν*, obwohl er ihn einerseits ganz richtig von *σειρά* ableitet, anderseits mit *σειραίνειν* zusammenstellt und in Folge dessen die Sirenen „von verzehrender Sehnsucht erfüllte Todesmuse“ nennt (S. 99. mit Not. 126.).

Doch uns mahnt der beschränkte Raum dieser Blätter und dass unsere Anzeige bereits zu grosse Ausdehnung gewonnen, hier zu schliessen. Nur das wollen wir noch erinnern, dass der Verf., der sich wahrscheinlich auch und seinen Werken nie volle Genüge thun kann und an selbigen bessert, so lange es ihm vergönnt ist, eine ziemliche Anzahl von Nachträgen (S. 203 — 220.) geliefert hat zu den gegebenen Erklärungen. Dann folgt ein vollständiges „*Verzeichniss der benutzten Denkmäler*“ (221 — 226.) und endlich ein recht vollständiges alphabetisches „*Sachregister*“.

Hoffen wir, dass der thätige und rührige Verf. durch keine Art von Hindernissen abgehalten werde, das vortreffliche, verdienstvolle Werk fortzusetzen!

Heffter.

- *Pentheus und die Mänaden.* Eine archäologische Abhandlung von *Otto Jahn.* Mit drei lithogr. Tafeln. Kiel, Schweesche Buchhandlung. 1841. 22 S. 4.

Die Denkmäler der alten Kunst bewahren bekanntlich einen überaus reichen Schatz in sich zur tiefern und genauern Kunde des classischen Alterthums und sind darum von Seiten *der* Philologen, welche die *ganze* hellenische Welt mit ihrem Wissen durchdringen und vollständig auffassen wollen, des regesten Studiums würdig. Namentlich kann man sie gar nicht entbehren, wenn man sich die Religion und die Mythologie zum Gegenstande seiner Forschungen ausersehen. Aber freilich darf dabei die Benutzung der alten Literatur oder eine fleissige und sorgfältige Lectüre der alten Classiker durchaus nicht ausser Acht gelassen werden, soll nicht das Ganze zu leeren Vermuthungen und Träumereien hinführen, wie wir der Beispiele leider nur zu viele schon haben. Das Forschen auf jenem Gebiete muss auch zugleich ein gründlich philologisches sein. Nur wenn beide Wissenschaften Hand in Hand gehen, kann hier auf diesem Felde etwas Tüchtiges geleistet, können wirklich sichere Resultate erzielt werden, kann der Alterthumskunde Gewinn entstehen. *Ein* Studium erklärt, ergänzt, unterstützt, hebt das andere.

Und eine wahre Freude ist's zu sehen, wie gegenwärtig in unserm Vaterlande beide Wissenschaften gerade so vereint getrieben, wie fleissig sie gemeinsam angebauet werden. Aber einer der thätigsten Arbeiter auf dieser Bahn ist der Verf. der obigen Schrift, und zugleich einer der tüchtigsten, eben weil er philologische Kenntnisse und philologische Studien mit denen der alten Kunstdenkmäler verbindet, weil ihm das philologische Element die Basis solcher Forschungen ist. In dem vorliegenden Werkchen giebt er davon ein neues ehrenhaftes Zeugniß..

Der Verf. beginnt die Schrift passend mit folgender allgemeinen Einleitung: „Kein Gegenstand hat die Kunst der Alten in allen ihren Richtungen mehr beschäftigt als die Mythen, welche den *Dionysos* angehen. In dem Maasse, wie der Cultus dieses Gottes in öffentlichem Dienst, wie in geheimen Weihungen mehr und mehr Raum gewann und die demselben eigenthümliche Anschauungs- und Betrachtungsweise immer tiefer und allgemeiner Wurzel fasste und in verschiedener Art ausgebildet wurde, musste auch die Kunst diesen Vorwurf mit um so grösserer Lebhaftigkeit und Kraft erfassen, da vorzugsweise in den Bakchischen Mythen die reichsten, herrlichsten Momente für die bildliche Darstellung sich darboten. Daher die zahllosen Vorstellungen, welche den Gott in heiterer Ruhe, umgeben vom lärmenden Chor seiner Thiasoten oder den jubelnden Komos ihn feiernder Menschen zeigen und als eine Hindeutung auf das heitere Leben der Seligen, besonders zum Schmuck der Gräber erwählt wurden, die

daher auch in so grosser Menge auf uns gekommen sind. Aber auch die Thaten desselben, da er noch auf Erden wandelte, verherrlichte die Kunst, unter diesen besonders seine siegreichen Kämpfe gegen die, welche in thörichter Verblendung den Sohn des Zeus nicht anerkennen wollten und nun ein Opfer seines Zorns und ein Zeugniss seiner Gottheit wurden. — — Vor allen schrecklich aber ist die Strafe, welche den Pentheus für den hartnäckigen Widerstand traf, welchen er dem Dionysos entgegengesetzte, und von allen Schlägen, welche das Haus des Kadmus trafen, war dieses der schrecklichste und erschütterndste.“ (Um der Schwachen willen hätten wir gewünscht, das Letztere wäre nicht so assertorisch wie eine historisch wirkliche Thatsache hingestellt worden.)

Der Verf. giebt darauf (S. 4 f.) den Mythos in seinen Hauptzügen nach den Berichten der Autoren, „und wie er im Wesentlichen — das dürfen wir annehmen — durch die Tragödie ausgebildet ist. Es lässt sich von vorn herein vermuthen, dass ein Stoff, der die Macht und Herrlichkeit des Gottes, dem das Fest galt, auf eine Weise offenbarte wie wenige, und dabei Momente des höchsten Pathos darbot, von den tragischen Dichtern mit um so grösserer Vorliebe erfasst werden musste, da er zugleich für die Entwicklung einer prachtvollen Scenerie eine erwünschte Gelegenheit gab.“ Der Verf. geht nun die Tragiker durch, welche den besagten Stoff bearbeitet haben oder bearbeitet haben sollen, indessen nicht ganz vollständig, wie die „*allgemeine Zusammenstellung der griechischen und römischen Tragödien*“ von Welcker am Schlusse des überaus gelehrten und lehrreichen Werkes: *die griechischen Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus*“ S. 1492. bezeugt.

Ein solcher Stoff ward natürlich auch von den Malern, namentlich bei Tempelmalereien, zum Schmucke von Heiligthümern des Dionysos angewendet. Wir haben — wenn wir die zweifelhafte (vgl. S. 9. mit Anm. 14.) bei Philostratus mit hinzurechnen — bei den alten Classikern der Beschreibungen solcher Gemälde drei: bei Pausanias (I, 20, 3.), bei Longus (Pastor. IV, 3. p. 109. Schaef.) und bei Philostratus (de imag. I, 18.), welche letztere der Verf. in der Uebersetzung nebst einigen interessanten Bemerkungen über das Wesen der Schrift des Philostratus überhaupt giebt.

Aber wir haben solcher Darstellungen auch noch welche auf Vasen, auf einer Gemme und in Stein. Diese nun aufzuzählen, zu beschreiben, die bisher unbekannt in lithographirten Abdrücken uns vor die Augen zu stellen und zu erklären, das ist die schöne Aufgabe, das grosse Verdienst der gegenwärtigen Schrift, die Niemand, der sich für die Sache interessirt, aus den Händen legen wird, ohne sich mannigfach belehrt und angeregt zu fühlen. Nur eins vermessen wir: der Hr. Verf. hat uns nicht

den Mythos selbst erklärt, bis auf seine ersten Anfänge zurückgeführt. *Dieser Theil hätte dem Ganzen das volle Maass, die rechte Abrundung gegeben.*

Heffter.

Bibliographische Berichte.

Französische Literatur.

Von neueren französischen *Grammatiken* mag voranstehen *La grammaire en exemples. Französische Sprachlehre in Beispielen aus guten französischen Schriftstellern.* Mit beständiger Rücksicht auf die Grammaires von Claude et Lemoine, Gérard, Hirzel, Hölder, Noël et Chapsal und das Supplément von Borel. Von *L. Schmid*, Lehrer an der Realanstalt in Tübingen. Zum Schul- und Privatgebrauche. Stuttgart (Paul Neff) 1841. XX u. 168 S. 8. (20 Ngr.) Es steht richtig, dass die Erlernung der Regeln und Eigenthümlichkeiten einer Sprache um so leichter und dauernder sein wird, wenn sie durch gute Beispiele erläutert werden, und die Güte der Beispiele hängt nicht allein von ihrer grammatischen Richtigkeit, sondern auch davon ab, dass ihr Inhalt im Verstande einen Anhaltspunct hat. Ebenso richtig steht es, dass in den meisten Grammatiken Beispiele zur Veranschaulichung der Regeln aufgenommen sind, welche diesen Forderungen durchaus nicht entsprechen, sondern den Schüler durch ihre Fadheit abtossen. Daher hat Hr. S. wohlgethan, in der vorliegenden sogenannten Sprachlehre eine Beispielsammlung für französische Grammatiken zu veröffentlichen, welche vorzugsweise bei den auf dem Titel genannten Sprachlehren, aber auch bei jeder anderen gebraucht werden kann und sich mehrerer Vorzüge zu erfreuen hat. Diese bestehen darin, dass 1) die Beispiele aus guten Schriftstellern entlehnt worden sind, namentlich aus dem Dictionnaire de l'Académie, aus d'Alembert, Ancillon, Buffon, Barthélémy, Corneille, Châteaubriand, Delavigne, Fénelon, Florian, Girault-Duvivier, Guizot, Marmontel, Montesquieu, Massillon, Mignet, Molière, Mercier, Montaigne, Pascal, Rochefoucauld, Rousseau, Racine, Ségur, Staël, Thiers, Voltaire, Villemain u. A., dass sie 2) die nach Seiten- oder Paragraphenzahl citirten Regeln jener Grammatiken richtig und gründlich erläutern, und 3) irgend etwas Lehrreiches oder einen anregenden Gedanken enthalten. Für *Geübtere* würde ich daher das Buch, als eine nützliche Repetition anbahnend, *ohne Einschränkung* empfehlen, für jüngere Schüler weniger, weil die meisten aufgenommenen Sätze für das frühere Alter nicht verständlich genug sind und den Lehrer in Bezug auf die Erklärung des Inhalts zu sehr in Anspruch nehmen, da doch dieser, genau genommen,

mehr Nebensache und die Sätze so gewählt sein sollten, dass ihr Sinn auch ohne Erläuterung den Schülern klar und der Lehrer dadurch im Stande wäre, sich nur auf das Sprachliche zu beschränken. Die Anordnung des Buches ist folgende: 1) *Substantif*. a) Déclinaison des substantifs; b) Genre des substantifs; c) Pluriel des substantifs. 2) *Article*. a) Emploi de l'article; b) Suppression de l'article; c) Répétition de l'article. 3) *Adjectif qualificatif*. 4) *Adjectif numéral*. 5) *Pronom*. 6) *Verbe*. a) Conjugaison des verbes; b) Emploi des tems; c) Emploi des auxiliaires être, avoir; d) Emploi de l'infinitif; e) Emploi du subjonctif; f) Participes; g) Accord dâ verbe avec son sujet; h) Régimes des verbes. 7) *Adverbe*. 8) *Préposition*. 9) *Conjonction*. 10) *Construction française*. — Besonders für Realschulen berechnet ist die *Grammaire française à l'usage des collèges, particulièrement des écoles dites réales*; par C. Scotti, recteur du collège de Meurs, et F. Guill. Fulda, prof. des langues modernes à l'école réelle de Duisbourg. Première partie, contenant le cours des classes inférieures. Düsseldorf (Schreiner) 1840. (12 Ngr.) Die Verff., welche kürzlich (1841) in gleichem Verlage brauchbare *Practische Uebungen zur Erlernung der französischen Sprache*, von C. Scotti, Rector u. s. w., und F. Wihl. Fulda, Lehrer etc. (1. Cursus, VI und 133 S. 8. 8 Ngr.) herausgegeben haben, gehen von der ganz richtigen Ansicht aus, dass der Unterricht, welchen die Realschule in der französischen Sprache ertheilen lässt, das Verstehen, Schreiben und Sprechen derselben zum Ziele habe. In der kurzen Zeit, welche gewöhnlich dem Besuche jener Schulen gewidmet wird, ist es kaum möglich, diese drei Zwecke zu erreichen, denn der Lehrer, welcher sich gründlich mit der *Grammatik* beschäftigen wollte, damit der Schüler die Sprache *verstehen* lerne, würde für Sprechübungen wenig Zeit behalten, und ein Anderer, welcher das *Sprechen* zur Hauptaufgabe seines Unterrichts zu machen beabsichtigte, würde, abgesehen davon, dass es ihm vielleicht bald an Stoff fehlen möchte, der die ganze Classe interessirt, die gründliche Geistesbildung seiner Zöglinge vernachlässigen. Die Verff. glauben daher die Erreichung jener Absichten befördert zu haben, indem sie eine französische Grammatik für Deutsche in französischer Sprache schrieben und dadurch Gelegenheit geben, *die Grammatik selbst zum Gegenstande des Sprechens zu machen*. Es ist zwar dieser Versuch nicht neu, verdient aber doch um so mehr Empfehlung, da die Verff. in grossem Irrthume sind, wenn sie glauben, dass die Methode, die französische Grammatik auch in französischer Sprache zu lehren, bereits in den meisten Schulen Deutschlands eingeführt sei. Neues habe ich in dem kurz gefassten, jedoch mit guten Paradigmen versehenen Buche nicht, wohl aber den Vortrag im Allgemeinen fehlerfrei gefunden. Die Anordnung ist folgende. Das erste Capitel handelt von der *Aussprache*; das zweite von den *Rede- und Satztheilen*; das dritte vom *Artikel*; das vierte vom *Substantiv*; das fünfte vom *Adjectiv*; das sechste vom *Zahlwort*; das siebente vom *Pronomen*; das achte vom *Verb*; das neunte vom *Adverb*; das zehnte von der *Präposition*; das elfte von der *Conjunction*; das zwölfte von der *Interjection* und ein Anhang von den *Interpuncti-*

zeichen. — Die *Vorschule der französischen Sprache oder erste grammatische Grundlegung des französischen Unterrichts*. Neu und selbstständig bearbeitet von Chr. Gottl. Voigtmann. (Auch unter dem Titel: *Cours complet de la langue française*. En trois parties. Partie I.) Jena (Mauke) 1840. VIII u. 262 S. gr. 8. (15 Ngr.) giebt in der ersten Abtheilung (S. 1—29.) zunächst eine übersichtliche Zusammenstellung der Hauptpunkte, welche die Aussprache des Französischen betreffen; die zweite Abtheilung (S. 29—75.) behandelt die Zeitwörter, die dritte (S. 75 u. fgg.) enthält Uebungen über avoir und être, über die Declinationen, einige wichtigere Präpositionen, Regeln über den abweichenden Gebrauch des Artikels in der französischen Sprache, über die Bildung der Mehrzahl und des Féminin, die Stellung des Adjectivs, die Zahlwörter, Verbes, Adverbes, Pronoms, Modes, Participe, Gebrauch der Zeiten, Zusammensetzung des Verbe mit seinem Sujet. Leider ist, wie die Anordnung, so auch die Ausführung der einzelnen Materien oft dem Schulgebrauche nicht ganz entsprechend; ja von eigentlichen Fehlern ist das Buch nicht frei. Es scheint, als ob Hr. V. mit der Herausgabe des Werkchens zu sehr geeilt habe, ein Fehler, der besonders bei Schulbüchern nicht genug vermieden werden kann. — Die *Französische Schulgrammatik*, von Professor Mitzka. Heidelberg (Gross) 1838. VIII und 327 S. 8. (16 Ngr.) ist für Gymnasien bestimmt und soll den Unterricht in der französischen Sprache dem in der lateinischen oder griechischen näher bringen; doch hätte der Verf. noch einen Schritt weiter und mehr vergleichend zu Werke gehen sollen. Einige Abschnitte des Buches sind recht lobenswerth ausgearbeitet; über das Ganze lässt sich aber nicht dasselbe Urtheil fällen, da andere Partien etwas flüchtig geschrieben oder mangelhafter ausgefallen sind. Der Druck ist ziemlich fehlerfrei. — In Crefeld bei Franke erschien 1840 ein *Cursus der französischen Sprache. Practisch-theoretischer Theil in 61 Lectionen*, nebst einem Anhang. Nach der Methode Robertson's von Remelé. VII und 328 S. gr. 8. (19 Ngr.) Die 61 Lectionen (richtiger Paragraphen oder Abschnitte, weil man sich unter Lectionen etwas ganz Anderes zu denken pflegt und mancher wohl gar hier ein Buch suchen möchte, nach dem man in 61 Lehrstunden die ganze französische Sprache erlernen könnte) enthalten Folgendes: 1—6. die Aussprache, auch etwas von den Declinationen, nebst einem Uebungsstücke, welches bis zur 33. Lection den Erklärungen zu Grunde liegt; 7—17. die Lehre vom regelmässigen Zeitworte mit Hinweisung auf die in dem erwähnten Uebungsstücke vorkommenden Formen; 18—20. grammatische Erläuterung der ersten Hälfte desselben Uebungsstückes; 21. Erklärung der unregelmässigen Zeitwörter in der ersten Hälfte des Uebungsstückes; 22—30. Wiederholung; 31. und 32. grammatische Erklärung der zweiten Hälfte des Uebungsstückes; 33. ein neues Uebungsstück, dessen Erklärung in der 34—61. Lection folgt. Da sich jedoch nicht alle Regeln u. s. f. an diese beiden Uebungsstücke anreihen liessen, so hat der Verf. noch in einem Anhang diejenigen Regeln u. s. w. zusammengestellt, welche noch nicht vorgekommen waren. Rec. hält das Ganze für eine Spielerei und ist der

Ansicht, dass sich die Grammatik nur in gehöriger systematischer Anordnung fruchtbringend lehren lasse. — *Französische Sprachlehre zum öffentlichen, Privat- und Selbstunterrichte; oder Anleitung, nach der neuesten Lehrmethode in 50 wohlgeordneten Lectionen gründlich französisch sprechen und schreiben zu lernen. Mit Benutzung der besten über die französische Sprache und Literatur bestehenden Lehrbücher bearbeitet von Ferdinand Hultier.* Wien (Volke) 1840. XII u. 491 S. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.) Den 50 Lectionen (d. h. Abschnitten) geht eine Vorschule in 5 Capiteln voraus, welche die Lehre von der Aussprache, den Schriftzeichen, eine kurze Erklärung der Redetheile und die Declination der Hauptwörter enthält. Der Haupttheil des Buches zerfällt in 50 Lectionen: 1—4. Artikel und übrige Bestimmungswörter; 5. Eigennamen; 6. Gattungsnamen im Theilungssinne; 7. Gattungsnamen im unbestimmten Sinne; 8. Mehrzahl der Hauptwörter; 9. Geschlecht der Hauptwörter; 10. Bildung des Féminin; 11. 12. Uebereinstimmung des Beiwortes mit dem Hauptworte; 13. Vergleichungsstufen der Beiwörter; 14. 15. Zahlwörter; 16. 17. Stellung der Beiwörter; 18. 19. Fürwörter; 20. persönliche Fürwörter; 21. zueignende Fürwörter; 22. anzeigende Fürwörter; 23. fragende Fürwörter; 24. beziehende Fürwörter; 25. unbestimmte Fürwörter; 26—30. Hülfzeitwörter; 31. regelmässige Zeitwörter; 32—35. unregelmässige Zeitwörter; 36—41. Gebrauch der Zeiten; 42—44. Gebrauch der Modus; 45—46. Adverb; 47. Präposition; 48. Conjunction und Interjection; 49—50. Wortfügung und Figuren. Die Anordnung ist etwas verworren und die Ausführung nicht erschöpfend. — *Hülfbuch zur leichten und festbegründeten Einübung der richtigen Stelle des adjectif français.* Herausgegeben von Dr. J. G. Fr. Renner, Conr. d. Schule zu Osterode und Capellan an der Kirche zu Uhrde. Quedlinburg (Basse) 1841. Ich glaube kaum, dass der wohlmeinende Verf. sein schwieriges Ziel erreicht hat. Bekanntlich giebt es für die Stellung der französischen Beiwörter, was auch Hr. R. selbst zugiebt und bestätigt, keine ganz festen und sicheren Regeln, sondern der Wohlthun muss oft darüber entscheiden, und ich wundere mich nicht, dass gebildete Franzosen, mit welchen der Verf. über dieses Capitel sprach, ihm zur Antwort gaben: Monsieur, dans ce cas il n'y a point de règle fixe; la place de l'adjectif dépend ici de l'harmonie et du bon usage. Wenn also Hr. R. in vorliegendem Werkchen zuerst die fast in allen Grammatiken vorkommenden gewöhnlichen Regeln über jenen Gegenstand wiedergiebt und dann aus Fénelon's *Télémaque* tausend Sätzchen auszieht, in deren jedem einige Adjective vorkommen, so wird doch der Schüler, welcher das Buch absolvirt hat, die richtige Stellung des französischen Adjectivs durchaus noch nicht in allen Fällen kennen. Allein das verdient demungeachtet Dank, dass Hr. R. die Aufmerksamkeit ganz besonders auf diesen schwierigen und oft etwas vernachlässigten Punkt hingeleitet und den Anfängern Gelegenheit gegeben hat, sich, wenn sie wollen, wenigstens weit gründlicher, als bisher, wenn auch der Natur der Sache nach nicht erschöpfend, mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. — *Das Geschlecht der französischen Hauptwörter, gelehrt in sechs*

Fabeln. Eine deutliche und fassliche Anweisung, das Geschlecht von 15548 französischen Hauptwörtern in einigen Stunden leicht zu erlernen. Zum Gebrauch für Lehrer und Lernende. Nach dem Englischen von Hofrath Dr. *Georg Muhl.* Carlsruhe (Braun) 1839. 42 S. 8. (4 Ngr.) Dem Verf. scheinen alle in den französischen Grammatiken enthaltenen Darstellungen der Geschlechtsregeln sehr mangelhaft zu sein, woher es komme, dass selbst Geübtere bei Bestimmung des Geschlechts der französischen Hauptwörter noch oft in Verlegenheit geriethen. Um daher in diesem Punkte grössere Sicherheit herbeizuführen, hat er im vorliegenden Werkchen sechs Fabeln zusammengestellt, in deren erster Hälfte nur Hauptwörter männlichen, in der zweiten nur Hauptwörter weiblichen Geschlechts vorkommen. An diese in den Fabeln vorkommenden Hauptwörter knüpft er alle Regeln über das Geschlecht der französischen Hauptwörter an. Z. B. die erste Fabel fängt an:

Un sanglier (1) fier de son pouvoir, (2)
 Prenant le frais (3) dans un bosquet, (4)
 Rencontra un beau soir,
 Par hazard (5) un bidet.

Zu diesen Zeilen gehören folgende Anmerkungen:

1) Un sanglier, ein wildes Schwein. Es endigen sich im Ganzen 643 Substantiva auf er, die alle Masculina sind, mit Ausnahme von la mer, das Meer, und une cuiller, ein Löffel.

2) Pouvoir, die Macht. Auf oir endigen sich 144 Substantiva, sämmtlich Masculina.

3) Frais, die frische Luft. Auf ais endigen sich 24 Substantiva, sämmtlich Masculina.

4) Bosquet, ein Hölzchen. Auf et endigen sich 305 Hauptwörter, alle Masculina, mit Ausnahme des Femininums une forêt, ein Wald; doch ist un forêt, ein Bohrer, männlich.

5) Hazard, Zufall, 83 Substantiva in ard, sämmtlich Masculina.

Am Schlusse jedes Abschnittes giebt der Verf. noch einige kurze Regeln über das Geschlecht solcher Hauptwörter, zu deren Erwähnung in den Anmerkungen sich keine Gelegenheit darbot. Ich halte von solchen Spielereien nur sehr wenig, denn sie nehmen dem Schüler viele Zeit weg und dehnen manchen Unterrichtsgegenstand über die Gebühr aus. Soll der hier vorgetragene Gegenstand in dieser Weise gründlich durchgenommen werden, so wird man wenigstens ein Vierteljahr Zeit dazu nöthig haben, und am Ende desselben wird der Schüler nur sehr Weniges noch aus der ganzen Darstellung wissen, weil es derselben an aller systematischen Anordnung fehlt und eine gewisse Verwirrung sich schwerlich wird vermeiden lassen. Auch ohne die sechs Fabeln und ihre oft undeutsche Verdeutschung hätte Hr. M. die Regeln über das Geschlecht der französischen Hauptwörter auf eine fassliche und anregende Art zusammenstellen können. Nach einem kurzen Ueberschlag wäre dies, mit Weglassung des unnöthigen Ballasts, auf höchstens acht Seiten zu bewerkstelligen, mithin der Erfolg weit sicherer gewesen: denn man gebe Schülern nur recht weitschweifige Deductionen in die Hand, um

des Misslingens sicher zu sein. Es ist mir leid, auch von dem Werkchen *Die Präpositionen der französischen Sprache*, erklärt von *J. F. L. Hempel*, Prof. der französischen Sprache am Friedrichs-Gymnasium in Altenburg. Erster Theil. Altenburg (Helbig) 1839. 256 S. 8. — besorgen zu müssen, es werde wegen seiner weitläufigen Anlage den Nutzen kaum stiften, der dem Verf. dabei vorschwebte. Rec. fühlt sehr wohl, dass die Lehre von den Präpositionen in der französischen Sprache nicht allein sehr wichtig sei, sondern auch noch sehr im Argen liege, und er selbst hat schon vor geraumer Zeit einen Versuch gemacht, in einer kritischen Zeitschrift eine gründlichere Behandlung der schwierigsten Präpositionen (à und de) anzubahnen; aber er sieht auch ein, dass es mit der Anhäufung einer Masse von Beispielen nicht gethan ist, sondern dass Hr. H. weit sicherer gegangen wäre, wenn er das Wesen der Präpositionen gründlich erforscht, ihre Grundbedeutung nachgewiesen, aus ihr die übrigen Bedeutungen logisch abgeleitet und jede mit einigen wenigen tüchtigen Beispielen aus den besten Classikern und unter Nachweisung derselben begleitet hätte. Sprachforscher und Lehrer werden übrigens auch in seiner jetzigen Gestalt das Buch mit Vortheil gebrauchen. — Von dem *Lehrbuch der französischen Sprache für Schulen und zum Selbstgebrauch*, von Dr. *Emil Otto*, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Mannheim, ist der erste Theil, die *französische Sprachlehre*, in Heidelberg bei Winter 1841 (X u. 160 S. 8. 10 Ngr.) erschienen. Der Verf. sieht es als einen Fortschritt in der Bearbeitung der französischen Lehrbücher an, dass die Formenlehre von der Syntax getrennt worden ist, weil nur dadurch Klarheit und Ordnung in das ganze Lehrgebäude zu bringen sei. Er tadelt jedoch, dass man noch immer mit der Grammatik Uebungsbeispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische verbinde, durch welche noch viel zu viel Syntax in die Formenlehre eingeschwärzt werde. Dieser Tadel ist gerecht, wenn die Uebungsaufgaben in der That an dem gerügten Fehler leiden und mehr von den Schülern verlangen, als sie leisten können. Hr. O. hat nun zwar deutsche Beispiele ganz weggelassen, dagegen seine Regeln mit *französischen* Erläuterungssätzen versehen, in denen aber ebenfalls der Schüler oft auf Dinge stösst, die vorher nicht erklärt worden sind. Rec. weiss nicht, wie er diesen Widerspruch reimen soll, denn in der etwas schwülstig geschriebenen Vorrede findet er durchaus keinen Grund für dieses Verfahren angegeben. Die Darstellung der Lehren, welche folgendermaassen geordnet sind: Von der Schrift und Aussprache. Vom Dingworte. Vom Beiworte. Vom Fürworte. Vom Zeitworte. Vom Nebenworte. Vom Vorworte. Vom Bindeworte. Vom Ausrufworte. Von den Satzgliedern. Von den Arten des Satzes. Von der Wortfolge — ist zwar hier und da mangelhaft, aber doch klar und fasslich. — Unter den neuen französischen *Lesebüchern* nenne ich zuerst *Recueil de contes et de nouvelles pour la jeunesse. Extraits des ouvrages des auteurs contemporains les plus distingués*. Par *J. J. Steck*, maître de langue et de littérature françaises au gymnase royal de Lissa. Lissa und Leipzig (Günther) 1840. VIII u. 323 S. 8. (20 Ngr.) Die von Hrn. S. getroffene Auswahl verdient

Lob, und sein Buch empfiehlt sich schon dadurch, dass es die älteren französischen Classiker bei Seite setzt und sich nur mit den neueren beschäftigt. Die Autoren, aus deren Werken die meistens recht unterhaltenden, mitunter auch belehrenden Abschnitte entnommen sind, heissen Jules Janin, Boitard, Béranger, Bréant, Fitz-Clarence, Soulié, Latour-Mezeray, Nodier, Moreau, Landais, Guizot, Raymond, Jadin, Bast, Gay, Colet, Bouilly, Châteaubriand, Mennechet, Giraud. Der Herausgeber hat die Rücksicht auf die Jugend, welcher sein Buch gewidmet ist, nicht aus den Augen verloren und für sie auch ein ziemlich reichhaltiges und vollständiges Wörterbuch nebst einer kleinen Sammlung von Gallicismen beigelegt. — *Neues französisches Lesebuch nebst vorangehender kurzgefasster Grammatik und einem Wörterbuche*, für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen, von Louis Müller, Lehrer am herzogl. Gymnasium zu Hildburghausen. Leipzig (Gebr. Reichenbach) 1841. VIII u. 259 S. 8. (18 Ngr.) Ein ziemlich brauchbares Lesebuch für die unteren Classen von Gymnasien und Realschulen. Es zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste ist für die unterste Stufe des Unterrichts in der französischen Sprache bestimmt und enthält in kurzen Sätzchen Stoff zur Wiederholung und Einübung der Formenlehre der französischen Sprache; die zweite ist für solche Schüler verfasst, die mit der Formenlehre schon hinreichend vertraut sind, und enthält Stoff zur Wiederholung und Veranschaulichung der syntaktischen Regeln; die dritte endlich bietet eine Sammlung prosaischer und poetischer Stücke zur Lectüre für geübtere Schüler dar. Der Verf. hat seinem Buche dadurch geschadet, dass er zuviel in dasselbe zusammengedrängen wollte. Die vorangeschickte Grammatik kann auf 44 Seiten natürlich nur *sehr* mager sein, und ich vermeide es absichtlich, hier Lücken und Mängel anzuführen, weil ich den Einwurf des Veff. fürchte, es verstehe sich gleichsam von selbst, dass auf so engem Raume nichts Vollständiges geliefert werden könne; auch den Uebungs- und Lesestücken für 3 Klassen sind nur 126 Seiten eingeräumt, die natürlich nicht hinreichen, die Schüler während ihres ganzen Aufenthaltes in dieser Classe zu beschäftigen, wodurch der Gebrauch eines andern Lesebuches neben diesem durchaus nöthig wird. Demungeachtet glaubte ich dieses Buch ziemlich brauchbar nennen zu können, weil die aus Châteaubriand, St.-Pierre, Lacépède, Montbelliard, Buffon, Massillon, Rousseau, Bourdaloue, Fénelon, Florian, Lafontaine, Bailly, Andrieux, Delille, Voltaire ausgewählten Abschnitte zwar zu den bekannteren gehören, aber doch meistens recht passend für die Stufe sind, der sie Hr. M. gewidmet hat. Auch das beigelegte Wörterbuch verdient Lob. Denselben ist verhältnissmässig der grösste Raum zugewiesen (90 S.) und es gehört zu den besseren Arbeiten dieser Art. — *Théâtre français*. Publié par C. Schütz. Bielefeld (Velhagen u. Klasing) 1840 f. 16. Dies Werkchen, von welchem bis jetzt 18 Lieferungen (à 4 Ngr.) erschienen sind, würde gewiss auch in d. Bl. eine Empfehlung für den Schulgebrauch verdienen, wenn der Herausgeber bei der Auswahl der aufzunehmenden Stücke nur einige Rücksicht auf die Jugend genommen hätte, allein es scheint, als ob er nur für Erwachsene habe

sammeln wollen, und zwar für solche, die eine leichte Kost und leichtfertige Scenen lieben. Des billigen Preises wegen hätte ich gewünscht, dass auch die Schulen einen Nutzen von dieser Sammlung möchten ziehen können, und Hr. S. würde dieselben wenigstens einigermaassen für sein Unternehmen interessiren können, wenn er nur dann und wann ein Bühnenstück aufnähme, welches sich auch mit der Jugend lesen liesse. Der Verleger könnte jedesmal hierauf ausdrücklich aufmerksam machen, und die Beurtheiler würden in diesem Falle gewiss nicht versäumen, diese Anzeige nach genommener Einsicht zu bestätigen. Das Aeussere ist ziemlich ansprechend, doch das Format und die Lettern etwas zu klein und der Druck lange nicht correct genug. Man findet übrigens in den Heftchen nur den blossen Text, keine Anmerkungen oder Wörterbücher. Die bis jetzt erschienenen Lieferungen enthalten: 1) *La passion secrète*, par Scribe (88 S.); 2) *Le voyage à Dieppe*, par Wafflard et M. Fulgence (80 S.); 3) *Le mariage d'argent*, par Eugène Scribe (119 S.); 4) *Le conteur ou les deux postes*, par L. B. Picard (60 S.); 5) *Michel Perrin*, par Melesville et Ch. Duveyrier (108 S.); 6) *Les deux Philibert*, par L. B. Picard (102 S.); 7) *L'Avare*, par Molière (110 S.); 8) *Malvina, ou un mariage d'inclination*, par Scribe (84 S.); 9) *Les indépendants*, par Scribe (95 S.); 10) *Avant, pendant et après*, par Scribe (100 S.); 11) *Toujours*, par Scribe et Varner (80 S.); 12) *La reine de seize ans*, par Bayard (74 S.); 13) *Michel et Christine*, par Scribe et Dupin; *Le charlatanisme*, par Scribe et Mazères (104 S.); 14) *Le verre d'eau*, par Scribe (131 S.); 15) *Le mariage de raison*, par Scribe et Varner (80 S.); 16) *L'abbé de l'Épée*, par J. N. Bouilly (96 S.); 17) *Le jeune mari*, par Mazères (75 S.); 18) *Cathérine*, par Brazier et Mélesville (92 S.). Jährlich erscheinen von dieser Sammlung 12 Lieferungen, welche zusammen eine Serie bilden. Einzelne kostet die Lieferung 4 Ngr., Subscribenten auf eine ganze Reihe erhalten aber jede Lieferung zu 2½ Ngr. — Das *Französische Lesebuch für höhere Bürgerschulen und Gymnasien*, herausgegeben, zunächst zum Gebrauch der höheren Bürgerschule in Cöln, von den Lehrern dieser Anstalt C. Peters und E. Weyden. Cöln (Renard). VIII u. 320 S. 8. (20 Ngr.) erschien 1840 in einer zweiten verbesserten und vermehrten Auflage. Dieses Buch ist eine recht brauchbare Sammlung für Anfänger und enthält Abschnitte aus Rivarol, Voltaire, Fénelon, Bossuet, Molière und mehreren neueren Schriftstellern. Eine grosse Anzahl von Stücken in Gesprächsform erhöhen den Werth des Buches. Auch in der Auswahl französischer Schauspiele, welche unter dem Titel: *Choix de pièces de théâtre de Berquin, à l'usage des lycées et autres écoles, pourvu d'un vocabulaire français-allemand* vom Prof. G. L. F. C. Leuchsenring in Carlsruhe daselbst bei Braun (1840. 242 S. 8. 20 Ngr.) herausgegeben worden und in der dritten Auflage erschienen ist, ist unter den 11 Berquin'schen Stücken keines, dessen Entfernung aus diesem Buche man wünschen möchte. Das Wörterbuch ist ebenfalls hinreichend. Mehr Mannigfaltigkeit enthält der *Cours complet de conversation française à l'usage des Allemands rédigé sur un nouveau plan* par E. G. Schultz, docteur ès-lettres. Königsberg (Borntträger) 1840.

3 Theile (3 Thlr.), indem Hr. S. aus den Werken von Balzac, G. Sand, Monnier, E. Sue, Ancelot passende Abschnitte zusammengestellt hat. — Ein neues *Uebersetzungsbuch* erschien unter dem Titel: *Stufenleiter. Uebungen zum Uebersetzen in's Französische*, von Siegesmund Fränkel, Lehrer der neueren Sprachen. Als Vorschule zu des Verfassers Anthologie französischer Prosaisten des 18. und 19. Jahrhunderts. Erster Cursus. Zweite verbesserte Auflage. Berlin (Klemann) 1841. VI und 137 S. 8. (13 Ngr.) Das Büchlein enthält leichte und zweckmässige Übungssätzchen über die Formenlehre der französischen Sprache bis zu den regelmässigen Zeitwörtern einschliesslich und zerfällt in 6 Abtheilungen: 1) Uebungen über den Artikel; 2) über die Partikeln du, de la etc.; 3) über die Eigennamen; 4) über die Bildung des Geschlechts der Eigenschaftswörter; 5) über avoir und être in bejahender Form; 6) über die regelmässigen Zeitwörter in bejahender Form. Die französischen Wörter sind am Fusse jeder Seite mitgetheilt und im Text durch beigefügte Ziffern angedeutet. — *Practische Uebungen zu leichter und schneller Erlernung der französischen Sprache*, systematisch geordnet von C. F. Vailliez, Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium in Hof. 1. u. 2. Cursus. Hof und Wunsiedel (Grau) 1839. (27 Ngr.) Das Buch ist für untere Classen brauchbar. Die beiden Cursus enthalten 1) Regeln über die Aussprache nebst deutschen und französischen Uebungen; 2) Paradigmen der Conjugationen nebst Uebungsbeispielen und Aufgaben. — *Deutsch-französische Uebungen nach der vergleichenden Methode*. Von Dr. W. J. G. Curtman, unter Mitwirkung von Prof. J. Lendroy. Offenbach (Heinemann) 1841. 3 Hefte. 8. (15 Ngr.) Ich habe schon mehrmals der zweckmässigen Bestrebungen des Hrn. C. (namentlich bei Gelegenheit seiner *Vorschule*, die besonders im Elsass sehr häufig in den Schulen benutzt wird, und seiner Sammlung Leclercq'scher Sprüchwörter) gedacht, dem Unterrichte in der französischen Sprache eine fruchtbringendere Richtung zu geben, und ich freue mich, dass er an dem von ihm begonnenen Gebäude rastlos fortarbeitet. In dem vorliegenden Werkchen hat er eine ungemein brauchbare Sammlung deutscher Sätze geliefert, die von den Schülern mit Rücksicht auf die jedem Abschnitte vorangeschickte Regel in's Französische übersetzt werden sollen. Die nöthigen Wörter finden sich nicht am Fusse jeder Seite, sondern sie sind in das dritte Heft verwiesen, welches nichts, als ein deutsch-französisches Wörterbüchlein, enthält. Ich würde durch diese wenigen Worte die sehr zweckmässige Arbeit hinreichend empfohlen halten, wenn ich es nicht für nöthig hielte, auch über die „vergleichende Methode“, deren Hr. C. auf dem Titel erwähnt hat, ein Wort der Erklärung beizufügen. Nach den in der Vorrede S. V fgg. enthaltenen Erläuterungen *will die vergleichende Methode den Zweck des Sprachunterrichts durch beständige Vergleichung der Muttersprache mit der fremden erreichen*, weshalb auch nach der Ansicht des Verf. wo möglich derselbe Lehrer die Muttersprache und zugleich die wichtigste von den fremden in der nämlichen Schulclassen lehren muss. Die Uebungsbücher dienen hauptsächlich zur Brücke zwischen den Gesetzen beider Sprachen;

sie müssen daher mit grammatischen Andeutungen oder Anleitungen versehen sein und bei allen Aufgaben muss der Grundsatz gelten, dass alles Unbekannte zurückzustellen und jede Uebung aus bereits bekannten Elementen zu construiren ist. Sehr richtig! Freilich haben bisher schon viele Verfasser von Uebungsbüchern diesen Grundsatz aufgestellt, wenige aber ihn mit solcher Consequenz durchgeführt, und ich bin überzeugt, dass diese Methode, welche die Regeln der französischen Sprache durchgängig auf die den Schülern bekannten Lehrsätze der deutschen Sprache zurückführen und dabei, mit fast mathematischer Strenge, das Unbekannte so lange zurückstellen lässt, bis es aus dem bereits Vorgekommenen entwickelt und erläutert werden kann, mit dem besten Erfolge angewendet werden wird. Der Gebrauch des Buches ist folgender. Der Text wird von dem Lehrer deutsch erläutert, dann bereiten sich die Schüler zu Hause mit Hülfe des Wörterbuches sorgfältig vor und übersetzen in der Schule die aufgegebenen Sätze mündlich. Dann erst wird die Uebersetzung niedergeschrieben und corrigirt, nach der Correctur aber auswendig gelernt. Dadurch werden Sprechübungen vorbereitet, indem der Lehrer über den Inhalt der auswendig gelernten Sätzchen Fragen vorlegt und dieselben von den Schülern beantworten lässt. Weitläufiger lässt sich der Verf. in der Vorrede über diesen Lehrgang aus, und ich empfehle die darin enthaltenen beherzigenswerthe Winke allen Lehrern der französischen Sprache. Der Preis der 3 Hefte ist billig. — Von *Wörterbüchern* erwähne ich folgende: *Dictionnaire des langues allemande et française*, contenant outre la définition des mots, l'indication de leur origine et de leurs affinités etymologiques, le génitif singulier et le pluriel des substantifs, les formes irrégulières des verbes et l'explication des termes techniques, surtout de ceux, qui sont propres aux sciences médicales et naturelles, au commerce etc. Par Mr. C. G. T. Schuster, dr. en droit et en médecine. Revue pour le Français par Mr. A. Regnier, prof. de rhétorique au collège royal de Charlemagne à Paris. Paris (Hingray) et Leipsic (Weber) 1841. Dieses Wörterbuch, dessen erste Lieferung hier vorliegt, soll in 10 dergleichen 2 Theile (einen deutsch-französischen und einen französisch-deutschen) umfassen und 1) alle einfachen Ausdrücke der literarischen sowohl, als der Umgangssprache der gebildeten Stände, 2) eine reichhaltige Auswahl technischer Ausdrücke mit besonderer Berücksichtigung der Naturwissenschaften, der Arzneikunde, der höheren Künste und des Handels, sowie 3) ein Verzeichniss von Eigennamen, namentlich geographischen, enthalten. Hr. S. hat seiner Arbeit vor ähnlichen dadurch einen Vorzug zu geben gesucht, dass er die Abstammung und Quantität der Wörter angegeben, ihre Bedeutungen aus einer Urbedeutung entwickelt und logisch geordnet, die entsprechendste Uebersetzung beigefügt und endlich die wichtigsten Redensarten und Sprichwörter angeführt hat. Das vorliegende erste Heft, welches (S. 1—160.) von A bis Dass geht und 10 Ngr. kostet, liefert den Beweis, dass Hr. S. mit Geschick und Erfolg bei aller Kürze, mit welcher er die verschiedenen Artikel möglichst zusammenzudrängen suchte, doch für den gewöhnlichen Gebrauch eine ziemlich genügende

Vollständigkeit erreicht hat. Bei Nachweisung der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes hätte er wohl noch einen Schritt weiter thun und etwas tiefer eingehen sollen, weil der Rathsuchende doch oft nicht wissen wird, in welchem Falle er eine der angegebenen Uebersetzungen zu gebrauchen hat. — *Nouveau vocabulaire de conversation, ou instruction pour ceux qui désirent s'exprimer correctement et avec facilité dans le nouveau français.* Il est aussi profitable à l'usage des écoles qu'aux leçons privées et aux voyageurs. Augmenté d'une collection nombreuse de poèmes pour les petits enfants, de ceux d'occasion, faits par l'auteur même et d'autres tirés des plus célèbres poésies, par *W. F. Horré.* Berlin (Stackebrandt) 1838. 112 S. Dieses Werkchen bleibt weit hinter den Erwartungen zurück, zu welchen die von der grossen Eigenliebe des Verf. zeugende Vorrede berechtigt. Leider beweist nämlich diese französisch geschriebene Vorrede nicht minder, als die deutsche Einleitung und fast jede Seite des Buches, dass Hr. H. weder die deutsche, noch die französische Sprache gründlich kennt, noch sonst Befähigung zu einer solchen Arbeit besitzt, obgleich er auf seine Vorgänger mit einer grossen Verachtung heruntersieht. — *Dictionnaire des gallicismes* oder Taschenwörterbuch aller Ausdrücke der französischen Sprache, welche sich nicht wörtlich übersetzen lassen. Ein Handbuch für Uebersetzer und Alle, welche diese Sprache in ihren Feinheiten genau kennen lernen wollen. Von *Kathinka Zitz-Halein.* Berichtigt und vermehrt von *M. Christian Ferdinand Fliessbach,* Dr. phil., öffentl. Lehrer der franz. Sprache, Vorsteher der société fr. de Leipsic und Verfasser mehrerer Sprachwerke. Leipzig (Kollmann) 1841. XI u. 546 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.) Eine, mit Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel ziemlich vollständig bearbeitete und zum Nachschlagen brauchbare Sammlung von Gallicismen. Nützlicher würde sie geworden sein, wenn die Verfasserin und der Uebearbeiter minder ängstlich bei der Aufnahme der erklärten Redensarten gewesen wären. Beide haben sich nämlich durch ihre ängstliche Besorgniss um eine (doch nicht ganz zu erreichende) Vollständigkeit verleiten lassen, sehr oft eine grosse Partie ganz ähnlicher Phrasen zusammenzuhäufen, die sich im Allgemeinen mit wenigen Worten hätten abthun lassen.

E. Schaumann.

Aristotelis de imputatione actionum doctrina. Ad scriptorum Aristotelicorum fidem recognovit, exposuit et illustravit Dr. Fredericus Georgius Afzelius, ad Reg. Acad. Upsaliensem philos. pract. docens. [Upsaliae, Leffler et Sebell. 1841. XXXVI und 103 SS. 8.] Hr. Dr. Afzelius hatte sich vorgenommen, als Fortsetzung seiner *Dissertatio Aristotelicam summi boni notionem exponens*, welche er im Jahre 1837 herausgegeben hatte, und worüber wir in diesen Jahrb. Bd. 26. S. 81 fg. kurz berichtet haben, alle noch übrigen ethischen Untersuchungen des Aristoteles zusammenzufassen und das zweite Hauptstück der Aristotelischen Ethik zu erläutern; dies auszuführen hinderte ihn die Nothwendigkeit lateinisch zu schreiben (*iniqua Latine scribendi necessitas*) sowie die kurze Frist, die ihm zur Vollendung des kleinen

Werkes verstattet war. Er hat sich also darauf beschränkt, den wichtigsten Theil dieser Untersuchungen in vorliegender kleinen Schrift durchzunehmen und Aristoteles' Lehre von der Zurechnung (*de imputatione actionum*) auf die schon früher gewählte Weise darzulegen. Es ist ihm diess nicht minder gelungen, als bei der erwähnten früheren Untersuchung von etwas geringerem Umfange. Denn nachdem er im Prooemium S. I—VIII. den Leser mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Aristotelischen Litteratur bekannt gemacht hat, wobei sich Hr. Afzelius mit der neuesten Litteratur Deutschlands sehr vertraut zeigt, sucht er die Wichtigkeit der Aristotelischen Lehre von der Zurechnung überhaupt darzulegen und will, indem er den Vorwurf derer, welche diese Untersuchungen von der Moralphilosophie überhaupt ausgeschlossen wissen wollten, bereits durch Michelet, *System der philosoph. Moral* S. 17 fg., für beseitigt ansieht, zuvörderst bestimmen, welchen Standpunkt die Untersuchung über die Zurechnung in der Aristotelischen Ethik habe; und da diess wieder mit der ganzen Untersuchung über die Tugend genau zusammenhängt, setzt er S. XIII—XXXVI. die Grundzüge der Aristotelischen Untersuchung über dieselbe einleitungsweise ausführlicher auseinander. Es folgt nun der Haupttheil seiner Schrift: *Doctrinae Aristotelicae de imputatione actionum expositio*, die sich nach der Begründung der ganzen Untersuchung S. I—6., I. mit dem *spontaneum* befasst, und zwar A. über das *invitum* (τὸ ἀκούσιον), a) als *violentum* (τὸ βίαιον), b) als *per ignorantiam factum* (τὸ δι' ἄγνοιαν), B. über das *spontaneum* (τὸ ἐκούσιον) sich verbreitet, S. 7—45., II. das *propositum* (τὴν προαίρεσιν) abhandelt, S. 46—72., und III. die *voluntas* oder *intentio* (τὴν βούλησιν) bespricht, S. 73—100. Uebrigens bemerken wir, dass Hr. Afzelius ausser den Hegelschen Schriften hauptsächlich *Carl L. Michelet* sich zu seinem Führer gewählt, und dass er, um seine Schrift nicht übermässig auszudehnen, keine Rücksicht auf die Ansichten der neueren Rechtsgelehrten genommen hat, worüber er ebenfalls die Leser auf Michelets *System der philosophischen Moral* verweist. Die kleine Schrift legt ein vollgültiges Zeugniß von den fortgesetzten ernstesten Studien des Hrn. Verf. ab und nirgends ist auch in dieser Schrift ein redliches und aufrichtiges Streben nach Erkenntniß des Richtigen und Wahren zu verkennen. Die Darstellung des Hrn. Afzelius ist wenigstens sehr deutlich; über seine Latinität etwas zu sagen, verbietet uns seine vorausgeschickte *deprecatio*. Die äussere Ausstattung des Buches ist gut; Druckfehler in den griechischen Worten jedoch nicht selten.

Leipzig.

R. Klotz.

Tabellarische Uebersicht der anomalen Verba des attischen Dialekts der griechischen Sprache. Behufs eines leichteren Auswendiglernens zusammengestellt und erläutert von Wilh. Ludw. Bosse, Subrector am Gymnasium zu Cöthen. [Leipzig, Verlag der Lehnhold'schen Buchhandlung, 1840. 19 S. 4. 6 Gr.] Vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung der Stellung des Hrn. Verf. zu seiner Schule, nach welcher er seit mehreren Jahren den griechischen Unterricht in der

N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. XXXIII. Nr. 4. 27

zweitletzten Classe des Gymnasiums zu ertheilen hatte, und auf die Einübung besonders der anomalen Verba hingewiesen war, wie sie Buttmann in der Schulgrammatik in alphabetischer Ordnung vorführt. Ueberzeugt, dass hierdurch dem Schüler das Lernen erschwert wird, entwarf er sich selbst Tabellen, die er so nützlich fand, dass selbst minder begabte Köpfe den Gegenstand schneller und besser einlernten und behielten, und die er daher der Oeffentlichkeit in der Hoffnung übergab, dass sie auch andern Lehrern von Nutzen sein könnten. An und für sich wird Niemand, der nur einige Zeit den Unterricht in den Elementen der griechischen Grammatik ertheilt hat, in Abrede stellen, dass die alphabetische Folge, wie sie z. B. von Buttmann, Rost, Matthiä, Thiersch u. s. w. bis auf Kühner herab befolgt worden ist, höchst lästig, zeitraubend und für das Erlernen äusserst schwierig ist, indem kein Zusammenhang und vernünftige Uebersicht in das Ganze hineintritt, die einzelnen Tempora der Verba dem Schüler wirklich als völlig abgerissene, zufällige Formationen und willkürliches Spiel der Laune erscheinen, da er nicht im Stande ist, die Analogieen aufzufinden, und somit natürlich das *totde* Aggregat leicht vergessen wird, da kein Faden erkennbar ist, an welchem die Einzelheiten sich fest einprägen und leicht wieder in das Gedächtniss zurückrufen lassen. Von der Seite betrachtet wird man dem vorliegenden Werkchen die Zweckmässigkeit nicht absprechen können, und ist es nun in der Art ausgeführt, wie es für Schüler nothwendig ist, hat es den Zusammenhang der Anomalen dargestellt, das Zusammengehörige genau verbunden, überhaupt alle möglichen Vortheile angewandt, um den Schülern das Einlernen so leicht wie möglich zu machen, so hat es seine Aufgabe vollkommen erreicht, und ist eine höchst dankenswerthe Arbeit. Leider lässt sich nun das eben Aufgestellte von dem vorliegenden Werkchen nicht sagen, es hat der Mängel und Inconsequenzen so viele, dass es nicht rathsam ist, es dem Schüler unbedingt in die Hände zu geben. Folgendes möge mein Urtheil bestätigen, das auf die Erfahrung während einer Reihe von Jahren begründet ist, in welchen der Unterzeichnete den etymologischen Theil der griechischen Sprache in seiner ganzen Ausdehnung den Schülern seines Gymnasiums einzuüben hatte. Ich will; um die Uebersicht zu erleichtern, die Tabellen der Reihe nach verfolgen und an den einzelnen Verbis das Ungenaue oder Fehlerhafte darthun. Der Verf. fängt Tab. I. mit den Deponentia nach der Conjugation in μ an, und nicht wenig wundert man sich zunächst $\epsilon\delta\upsilon\nu\eta\theta\eta\nu$ und $\epsilon\delta\upsilon\nu\acute{\alpha}\sigma\theta\eta\nu$ neben einander zu finden, ohne die Erwähnung der andern Form $\eta\delta\upsilon\nu\eta\theta\eta\nu$, die doch besonders im jüngeren Atticismus die Oberhand hat, während $\epsilon\delta\upsilon\nu\acute{\alpha}\sigma\theta\eta\nu$ doch auch mehr ionische Form ist. Auffallender aber ist unter diesem Verzeichnisse $\iota\pi\tau\alpha\mu\alpha\iota$ mit allen seinen Formen, z. B. $\epsilon\pi\tau\acute{\alpha}\mu\eta\nu$, zu finden, das für die gute Zeit doch sehr zweifelhaft ist. cf. Buttm. ausf. gr. Sprachl. Thl. II. p. 212. Ebenso bedürfte Tab. II. die Form $\acute{\omega}\nu\acute{\alpha}\mu\eta\nu$ wohl einer weitern Bemerkung, ebenso gut und vielleicht noch mit mehr Recht konnte $\acute{\omega}\nu\eta\theta\eta\nu$ angeführt werden. Diese Bemerkung nämlich drängt sich zunächst am allerempfindlichsten dem Leser auf; dass der Verf. zu wenig das im Auge behalten

hat, was er verspricht, nämlich eine Darstellung des attischen Dialekts, und zwar natürlich, sobald von Schülern die Rede ist, des attischen Dialekts, der mustergültig ist, so dass ich es für höchst unzugewöhnlich halte, die Schüler Formen zu lehren, die entweder der ganz späten Zeit angehören, aber durch nicht allzugewöhnliche Autoren, wie z. B. Xenophon, belegt werden können. Es bleibt natürlich Vieles hier, ja das Meiste dem richtigen Takte des Lehrers und der Individualität der Schüler überlassen, oder das muss als Norm festgestellt werden, dass beim ersten Erlernen des griechischen Verbum nur das allgemein Gültige und Sichere, nicht das ganz Seltene und Vereinzelte hinzugefügt und von den Schülern auswendig gelernt werde, selbst wenn es von dem besten und mustergültigsten Schriftsteller ausgeht. Das Einzelne überlasse der Lehrer der spätern Lectüre und Sorge vor Allem dafür, dass das Allgemeine und gut Attische sich dem Gedächtnisse seiner Schüler einpräge. Dass Hr. Bosse diese gewiss überall gültige Regel bei der Ausarbeitung seiner Tabellen nicht befolgt habe, das beweist das vorher Beigebrachte, und wird sich an manchen Beispielen im Folgenden noch herausstellen. So wird die Form $\kappa\epsilon\kappa\acute{o}\rho\eta\kappa\alpha$ p. 2. unter $\kappa\alpha\tau\acute{\epsilon}\nu\eta\mu\iota$ angeführt, obgleich diese dem ionischen Dialekt angehört. Warum ist dann neben $\kappa\epsilon\kappa\acute{o}\rho\epsilon\sigma\mu\alpha\iota$ nicht auch die verlängerte Form $\kappa\epsilon\kappa\acute{o}\rho\eta\mu\alpha\iota$ und $\kappa\epsilon\kappa\alpha\kappa\eta\omega\varsigma$ angeführt? So würde für $\kappa\epsilon\mu\acute{\alpha}\nu\eta\mu\iota$, $\sigma\mu\epsilon\delta\acute{\alpha}\nu\eta\mu\iota$, $\kappa\epsilon\tau\acute{\alpha}\nu\eta\mu\iota$ und $\pi\iota\tau\acute{\alpha}\nu\eta\mu\iota$ die Form des attischen Futur in $\acute{\alpha}$ vollkommen ausreichend gewesen sein, ohne der Einsicht in die Bildung desselben zu schaden, sobald nämlich, wie vorausgesetzt werden muss, der Schüler im ersten Theile der Etymologie mit der Bildung dieses Futur und den Bedingungen, unter welchen es eintreten kann, genau bekannt gemacht ist. $\kappa\epsilon\kappa\acute{\epsilon}\rho\alpha\sigma\mu\alpha\iota$, was Hr. Bosse neben $\kappa\epsilon\kappa\eta\sigma\mu\alpha\iota$ anführt, gehört einer späteren Zeit an, und $\pi\epsilon\pi\acute{\epsilon}\tau\alpha\sigma\mu\alpha\iota$ steht bei Herodot und Lucian ganz vereinzelt da. In Tab. IV. n. 12. vermisste ich bei $\acute{\epsilon}\theta\acute{\epsilon}\lambda\omega$ oder $\theta\acute{\epsilon}\lambda\omega$ im Futur die Form $\theta\epsilon\lambda\eta\sigma\omega$, im Aor. I. $\acute{\epsilon}\theta\acute{\epsilon}\lambda\eta\sigma\alpha$, die doch beide neben $\acute{\epsilon}\theta\epsilon\lambda\acute{\eta}\sigma\omega$ und $\acute{\eta}\theta\acute{\epsilon}\lambda\eta\sigma\alpha$ im Gebrauch sind; p. 4. n. 9. durfte bei $\acute{\epsilon}\mu\acute{\epsilon}\lambda\lambda\eta\sigma\alpha$ nicht unerwähnt bleiben, dass es blos die Bedeutung *zögern* hat. n. 20. wird $\acute{\omega}\chi\acute{o}\mu\eta\eta$, das doch reine Imperfectform ist, als aor. II. aufgeführt. Auch die Bedeutung von $\sigma\acute{\iota}\chi\omicron\mu\alpha\iota$ ist nicht richtig mit *gehen fort* bezeichnet. In dieser Classe, die, um das im Voraus zu erinnern, bei Kühner vollständig die X. ausmacht, vermisste ich manche Wörter, die gelernt zu werden verdienten, wie $\mu\acute{\upsilon}\zeta\omega$, $\pi\acute{\epsilon}\rho\delta\omega$, $\sigma\acute{\iota}\epsilon\lambda\lambda\omega$, und $\kappa\lambda\alpha\acute{\iota}\omega$, welches letztere wohl noch einen Platz verdient, als das von Hrn. B. aufgenommene $\pi\alpha\acute{\iota}\omega$, dessen Futurform $\pi\alpha\acute{\iota}\eta\sigma\omega$ doch ganz vereinzelt bei Aristophanes steht, und daher wohl füglich weggelassen werden konnte, weil nach dem Lehrplane von Hrn. B. die Verba bereits bekannt sein müssen, die gegen die Regel im Perf. pass. und Aor. I. das σ annehmen. Mit demselben Rechte musste Hr. B. in der folgenden Classe $\delta\epsilon\delta\acute{o}\kappa\eta\mu\alpha\iota$ u. s. w. aufnehmen. Bei $\sigma\acute{\iota}\chi\omicron\mu\alpha\iota$ ist der Unterschied zwischen der vollen und zusammengezogenen Form auch nicht mit einem Worte berührt, was in den Anmerkungen, die so viele unnütze etymologische Spielereien enthalten, füglich hätte geschehen können. Zweckmässiger finde ich es, dass Hr. B. die Verba $\mu\acute{\epsilon}\nu\omega$ und $\nu\acute{\epsilon}\mu\omega$ mit

Weglassung von *βάλλω*, *κάνω* und *τέμνω*, die ja nur durch die Metathesis eine Aehnlichkeit mit dieser Klasse erhalten, unmittelbar denselben beigefügt hat, obgleich sie auch bei Kühner, doch nur als Anschluss derselben erscheinen. Die folgende Tab. V. enthält ganz die Verba, welche Kühner unter XI. aufgeführt hat, nämlich die, welche dem reinen Stamme im Praes. und Imperf. ein *α* oder *ε* zufügen, das in den übrigen temporibus verschwindet, nur dass bei Hrn. B. blos die mit dem verlängerten Stamme *ε*, nämlich *γαμῖω*, *δοκέω* und *ώθειω*, aufgezählt sind, mit Weglassung von *μαρτυρέω* und *ξυρέω* (aus unbegreiflichen Gründen), während *βρηνχάομαι*, *μυκιάομαι* und *μηκάομαι* aus leicht begreiflichen Ursachen mit vollem Rechte entfernt sind. Tab. VI. begreift die von Kühner unter II. und III. p. 183 sqq. der grösseren Gramm. behandelten Classen, deren Stamm im Praes. und Imperf. durch ein *ν* oder *νε* vor der Endung verstärkt ist, bei welchen letzteren nur *ὑπισχνέομαι* nicht mit verzeichnet ist, das erst unter Tab. X. steht. *φθάσω* als Futur von *φθάνω* aufzuzeichnen, ist gewiss unstatthaft, da Hr. B. doch von seinen Schülern nicht verlangen wird, dass sie diese ganz späte Form ihrem Gedächtnisse einprägen. Warum erwähnte er denn nicht *ἐφθάσθην*, das eben so viel Auctorität hat? Auch bei *ἔτεμον* und *ἔταμον* musste wohl hinsichtlich der verschiedenen Zeitalter geschieden werden. Bei *βαίνω* vermisste ich den in Compositis gebräuchlichen Imperativ, z. B. *παράβα*, der wohl einer Erwähnung in der Anmerkung verdient hätte. Zu *κυνέω* musste das Verbum *προσκυνέω* hinzugefügt werden, das ganz eigenthümliche Formationen hat. Statt *ικνέομαι* fand wohl besser das Compositum *ἀρικνέομαι* seine Stelle, zumal da Formen, wie *ἴζομαι* und *ἰκόμεν* rein poetische sind. Tab. VII. umfasst die von Kühner unter Num. IV. verzeichneten, deren reiner Stamm im Praes. und Imperf. durch die Sylbe *αν* oder *αιν* vor der Endung verstärkt ist, und die fast in derselben Ordnung bei Hrn. B. aufgeführt sind, nur mit Weglassung von *οιδάνω* und *χανδάνω*, wofür ich keine Gründe finden kann, wenn sich auch für *φυγγάνω*, als Nebenform nämlich von *φεύγω*, und für *ἐρρυγγάνω* allenfalls ein pädagogischer auffinden lässt, der wohl auch für das obenangeführte *πέρω* und *χίρω* als aor. II. von *αὔξάνω* sprechen könnte. Die Form *ἦξον* hätte füglich wegbleiben sollen, ebenso *βιβλάστηκα* aus leicht begreiflicher Ursache, da dieser Fall die dem Schüler gegebene Regel, dass unter den mit *βλ* anfangenden Verbis nur *βλάπτω* und *βλασφημέω* die Reduplication annehmen, gerade zu umwirft. Neben *πέυσομαι* ist die Form *πενσοῦμαι* sehr selten und braucht kaum angeführt zu werden. Tab. VIII. sind die durch *σκ* oder *ισκ* im Praes. und Imperf. verlängerten aufgeführt, bei Kühner Nr. V. mit Ausfall von *χάσκω* und Hinzufügung von *ἀραρίσκω*, das als poetisch wohl wegzulassen war. Zwischen den Formen *ἦλωκα* und *ἐάλων* als dem strengeren Atticismus eigen und *ἐάλωκα* und *ἦλων* war genau zu scheiden, wenigstens waren die Schüler auf den Gebrauch beider aufmerksam zu machen. Bei *ἀρέσκω* fehlt der aor. I. *ἤρεσα*. Nicht genau ist es, wenn Hr. B. *μεθύω* als kurzen Stamm von *μεθύσκω* anführt, da es als gebräuchliches Praesens die Bedeutung des Berauschtseins hat, seine übrigen Formationen aber vom Pass. entlehnt.

Neben *γηᾶσαι* existirte bei den Attikern auch die Form *γηᾶναι*, welche hier nicht erwähnt ist und erst unter Tab. XII. steht, wohin sie weniger passt. Ob *ἡβήσω* wirkliches Futur von *ἡβάσκω* ist, wird doch sehr zweifelhaft. Besser bezieht man es wohl zu *ἡβάω*, so dass man vielleicht dies Wort ganz als unregelmässiges entbehren könnte. Gar nicht berührt ist der Unterschied der Aor. *ἀνεβιωσάμην* und *ἀνεβίων*, deren transitive und intransitive Bedeutung zu bemerken ist. Mit Sicherheit durfte wohl auch das Perf. *τίδορα* unter *θρώσκω* aufgenommen werden, an dem jetzt, so viel ich weiss, Niemand mehr zweifelt. Weniger genau ist die Anführung des Futur *βρώσομαι*, das einer späteren Zeit angehört und lieber durch *ἔδομαι*; wie der aor. durch *ἔφαγον*, wiedergegeben wird, welches letztere auch Hr. B. in einer Anmerkung berührt hat. Vielleicht wäre es bei *γιγνώσκω* an seiner Stelle gewesen, *ἀναγιγνώσκω* und seine beiden Aor. *ἀνέγνωσα* und *ἀνέγνω* ich überredete und erkannte wieder zu erwähnen, wie denn auch bei *μιμνήσκω* die Bedeutung von *ἐμνήσθην* und *μνησθήσομαι* unberührt geblieben ist, während sie von *μείμνημαι* und *μειμήσομαι* sich findet. Für *ἀνάλωμαι* findet sich auch die Form *ἀνήλωμαι*, wie denn überall sich die doppelte Formation zeigt, ausser im Aor. I. pass., so auch im Imperf. *ἀνήλισκον* und *ἀνάλουν*. Im Pass. von *στερίσκω* waren noch *στεροῦμαι* und *στέρομαι*, letzteres in der Bedeutung *ich entbehre*, aufzuführen. Tab. IX. umfasst die Verba, welche im Praes. und Imperf. die Reduplication der Verba in *μι* annehmen, bei Kühner Nr. VI. Ob nun Hr. B. unter diese Classe *τίκτω* mit Recht aufgenommen hat, welches mit *πέκτω* bei Kühner eine eigene Classe Nr. I. bildet, das will ich dahin gestellt sein lassen. Wenigstens muss ein starker Glaube dazu gehören, dies Verbum sich also entstanden zu denken, wie er es erklärt, nämlich: *τίκτω* für *τιτένω*, per syncopen *τίτω* und dies per metathesin *τίκτω*, obgleich er die gewöhnliche Erklärung von *πίπτω* aus *πιπέτω*, die aber immer noch einfacher ist, hier für sich hat. Richtiger scheint mir Kühners Annahme. Auch war es genauer, neben *τέξω* wenigstens die gebräuchlichere Form *τέξομαι* anzuführen. Tab. X. enthält die eigentlich unregelmässigen Verba, welche ihre Tempora von verschiedenen Wurzelverben entlehnen. Hier musste besonders bei *ἔρχομαι* noch Manches hinzugefügt werden. Zunächst dass es die Modi und Participialien des Praesens von dem Worte *εἶμι* entlehnt, ebenso das Imperf. statt *ἤρχόμην*: *ἦεν* oder *ἦα* hat und im Futur bei den Prosaikern *εἶμι* fast nur im Gebrauch ist, dann war wohl auch Einiges über die Verschiedenheit der Bedeutung von *gehen* und *kommen* nach den verschiedenen Temporibus beizubringen. Führt Hr. B. neben *ἑώρακα* auch das ionische *ἔωπα* an, so ist kein Grund vorhanden, warum er die poetische Form *ἑώρακα* nicht mit verzeichnete; auch würde man wohl gern die veralteten Formen *θρέξομαι* und *ἔθρεξα* vermisst haben. Auffallend ferner ist, dass Hr. B. die Aor. *ἤνεγκα* und *ἤνεγκον* neben einander setzt, ohne den Schüler in einer Anmerkung auf den Gebrauch derselben aufmerksam zu machen, der sich doch für die Modi und Participialien beider fest ausgeprägt hat. So etwas vermisst man höchst ungern, und bei der Einübung solcher Eigenthümlichkeiten

kann der Lehrer nie sorgfältig genug sein. Ebenso wenig kann ich es billigen, dass die Formen λέξω und φήσω, ἔλεξα und ἔφησα ohne weitere Angabe des Unterschieds in der Bedeutung verbunden sind, so dass die Wahl derselben für die Schüler beliebig erscheinen möchte. Neben εἶπον vermisst man die Form ἔφην, die ja bekanntlich Aoristbedeutung hat. Bei ἑωνήθην durfte auch ὀνησάμην oder ἑωνησάμην nicht übergangen werden, obgleich alle diese Formen wegfallen konnten, da man attisch ἐπριάμην dafür sagte. Am allernähesten und unbrauchbarsten ist aber Tab. XI., in welcher Hr. B. Verba verzeichnet, die einzelne Eigenthümlichkeiten haben. Der Verf. hat recht wohl gefühlt, dass es noch viele Abweichungen giebt, die von dem Schüler berücksichtigt werden müssen, und die nicht leicht unter die angeführten Classen der Verba gebracht werden können. Darin nun glaube ich liegt ein Uebelstand für den Lernenden, wenn er dergleichen Unregelmässigkeiten, die sich nur auf einzelne Formen erstrecken, so ganz aus allem Zusammenhange lernen soll, zumal da die hier angeführten nicht zum 8. Theile ausreichen. Wenn man nämlich als Grundsatz für die erste Classe des Elementarunterrichts in der griechischen Sprache feststellt, dass der Schüler bei Einübung des Verbum nur mit den allgemeinsten Regeln über das Augment, über die Bildung der Tempora u. s. w. bekannt gemacht werde, einen Grundsatz, der nicht streng genug durchgeführt werden kann, wenn der Schüler durch die Masse des Gegebenen nicht völlig erdrückt werden soll, und man Zeit gewinnen will, die gebräuchlichen Formen fest einzuprägen, so versteht sich von selbst, dass alle bedeutenderen Abweichungen für deren Vortrag über das unregelmässige Verbum vorbehalten sein müssen. Aber auch hier muss der Schüler nach gewissen allgemeinen Regeln, so weit das natürlich möglich ist, die Abweichungen überschauen können, damit eine solche ihm nicht vereinzelt erscheint und so leichter dem Gedächtnisse entschwindet, da man doch gewiss von ihm nicht verlangen kann und darf, dass er sich selbst die Analogieen für einzelne Fälle aufsuche. In dieser Tab. sind aber die Unregelmässigkeiten auf das Ordnungsloseste und Verwirrteste geradezu unter einander gewürfelt, und nur ganz im Aeussern lässt sich eine gewisse Reihenfolge erkennen. Zunächst nämlich handelt Hr. B. von denen, welche verschiedene Charaktere haben, wie ἀρπάζω, βαστάζω u. s. w.; dann von denen, welche die Metathesis annehmen, z. B. βάλλω, δαμάω u. s. w. Hieran reihen sich die Unregelmässigkeiten in der Bildung der tempora, z. B. die futura auf αυ und εν und dann in bunter Ordnung θάπτω, von dem ich übrigens nicht begreifen kann, wie es unter die unregelmässigen Verba kommt, wenn man nicht die Verwandlung der aspirata in die tenuis dahin rechnen will, was ebenso von τύφω räuchern gilt. Ferner τρίφω, δαίω, κέλλω, διδάσκω, σώζω, τρώγω, ἄγω, βιάω, φύω, δαίδω. Wie so ganz unvollständig diese Tabelle ist, sollen einige Beispiele hinlänglich zeigen, die nur das allergewöhnlichste Bedürfniss befriedigen. Zunächst nämlich ist die Lehre von dem Augment ganz vag und oberflächlich behandelt. Ich will mit Hrn. B. nicht darüber streiten, ob sie überhaupt in eine solche tabellarische Uebersicht gehört, ich berufe mich hier auf

seine Ansicht selbst, nach welcher es ihm nothwendig schien, in den Anmerkungen auf solche Einzelheiten hinzuweisen. So ist unter Tab. I. und IV. die Bemerkung über das doppelte Augment der Verba βούλομαι, δύναμαι und μέλλω vertheilt, ohne dass über den näheren Gebrauch nach den verschiedenen Zeiten etwas hinzugefügt wird; ja es wird nur das Imperf. angeführt, ohne dass eine Andeutung auch für die übrigen tempora gegeben ist. Das zum Beweis, dass Hr. B. diese Bemerkungen zur Lehre von dem unregelmässigen Verbum gezogen hat, obschon ich mit ihm darin nicht ganz einverstanden sein kann. Ebenso sind die Abweichungen der Verba, welche zum Augm. temp. noch das syll. nehmen, in den Anmerkungen zu Tab. III. ἀνοίγω, VIII. ἀλλίσκομαι und X. ὄρω zerstreut, gleicher Weise bei denen, welche statt des Augm. temporale das syllabicum haben. Von der attischen Reduplication und den sie annehmenden Verben erfährt man, wenn sie nicht geradezu unregelmässig sind, gar nichts, wie z. B. von ἀκούω, ἐρείδω, ἀγείρω, ἐμῶ, ἀλέω, ἐλέγω, ἀρύττω; nichts von den Ausnahmen des Augments bei zusammengesetzten Verben, die gewiss kein Lehrer dem Anfänger in ihrer ganzen Ausdehnung geben wird (Tab. III. ist ἀμφιέννυμι erwähnt n. 6., Tab. IV. καθιέθω n. 6.); auch glaube ich kann Hr. B. nicht alle Verba, welche zwischen dem kurzen und langen Vokal schwanken, und die Buttmann selbst in seiner mittlern Grammatik nicht vollständig aufgezählt hat, als bekannt voraussetzen; von den Eigenthümlichkeiten der Wörter ἐράω und περάω habe ich nirgends etwas gefunden, ebenso wenig von πονέω, nichts von denen, welche gegen die Regel σ im Perf. und Aor. annehmen, deren Zahl sich ziemlich auf 20 beläuft; nichts von denen, welche zwischen der Formation von σ und zwischen der regelmässigen schwanken, wie δράω, θραύω u. s. w.; nichts von denen, welche im Aor. I. zwar σ annehmen, im Perf. aber dasselbe entbehren. Die, welche im Aor. II. den Umlaut nicht annehmen, wie βλέπω, λέγω u. s. w., sind zum grössten Theil nicht erwähnt, die wenigen berührten hier und da zerstreut; von den im Perf. den Umlaut annehmenden findet sich blos τρέφω, die übrigen sind weggelassen. Erwiedere mir Hr. B. nicht, dass ja Buttmann sie schon behandelt habe unter den regelmässigen Verbis; setzt er sie voraus, so ist kein Grund da, warum er τρέφω anführt, im Gegentheile ist es fehlerhaft, wenn er eins nennt, die übrigen bei Seite schiebt. Ich will diese Bemerkungen nicht weiter verfolgen, so mancherlei sich dem Wenigen auch noch anfügen liesse. Vor Allem aber tadle ich die von Hrn. B. getroffene Einrichtung, dass er in die Anmerkungen Alles verwiesen hat, was er nicht augenblicklich unterbringen konnte, ja Sachen hineingebracht, die gar nicht hingehören. Auseinandersetzungen, wie Tab. II. 2, ὀνίνημι zunächst wohl für ὀνόνημι mit attischer Reduplication, dann die Redupl. der Verba in μι damit vereinigt, ὀνάω praes. ἰόνημι, so dass es stände für ὀνιόνημι, sind, abgesehen davon, dass sie nicht von Jedem gebilligt werden, für den Schüler mindestens zu sagen höchst unnütz. Deutlicher und anschaulicher wird ihnen dadurch wahrhaftig nicht die Bildung von ὀνίνημι gemacht. Noch lästiger und unzweckmässiger ist die Betrachtung über das Digamma

aeolicum Tab. XI. n. 6., dessen Kenntniss der Schüler mitbringen muss. So hat also Hr. Bosse seine Absicht nicht erreicht. Er hat diese Tabellen zur leichteren Uebersicht entworfen, um vor Allem dem Schüler das Behalten der Unregelmässigkeiten zu erleichtern, die Analogieen u. s. w. zusammenzustellen, und reisst nun mit einem Male alles sonst Zusammengehörige in den Anmerkungen auseinander, die ziemlich 90 betragen, und doch alle natürlich von dem Schüler gelernt werden sollen. Ich möchte mich verbürgen, dass der Lernende viel besser behält, wenn ihm der Lehrer die Regel giebt: *ὄραω* und *ἀνοίγω* nimmt das doppelte Augment an u. s. w., als wenn er erst durch die Anmerkungen dies sich einprägen soll. Tab. XII. und XIII. endlich enthalten die syncopirten Aoriste und Perfecte. Als ganz selbstständig freie Arbeit kann ich nur die Tab. XI. betrachten, von der ich bereits gesprochen habe, die übrigen sind mehr oder minder den Kühnerschen gleich, die dadurch noch empfehlenswerther sind, dass sie die alphabetische Ordnung beobachten, die doch in solchen kleinen Partieen vortheilhaft ist. Fasst man nun das Urtheil über diese Arbeit zusammen, so würde sich als Resultat Folgendes herausstellen: dass mit diesen Tabellen dem Lehrer im Allgemeinen wenig gedient ist, indem er Vieles vermisst, was zur Kenntnissnahme der Schüler nothwendig ist, und er immer genöthigt sein wird, ausführlicher über bedeutende Punkte zu sein; dem Schüler aber im Allgemeinen auch nicht zu viel, weil er doch noch ausserdem Vieles sich notiren muss, und so der Mühe des Schreibens gar nicht überhoben ist. Entweder gebe man dem Schüler Tafeln in die Hände, in welchen alles Nothwendige systematisch geordnet ist, oder man überlasse es dem Lehrer, sich mit Hülfe der Schulgrammatik seinen Weg selbst zu ebnen. Wenigstens machen diese Tafeln die Darstellung, wie sie von Kühner gegeben ist, ganz und gar nicht überflüssig, sie haben nur den geringeren Preis für sich. Dass Hr. B. mit meinen Ansichten im Allgemeinen wohl nicht einverstanden sein wird, das kann ich im Voraus annehmen. Ich überlasse Jedem, der hierüber aus Erfahrung ein Urtheil hat, die eigene Entscheidung. Auch glaube ich, dass nach der Individualität der Schüler oder nach der geringeren oder grösseren Tüchtigkeit, die sie aus der früheren Classe, wo sie bis zum regelmässigen Verbum vorgeschritten sind, mitbringen, viel entschieden werden muss, ich glaube aber kaum, dass Hr. B. solche Schüler finden wird, bei denen er alles das als bekannt voraussetzen kann, was er übergangen hat. Zum Mindesten ist es Inconsequenz, wenn er viele Punkte, die nicht streng zur Unregelmässigkeit gehören, berührt oder ganz angiebt, andere aber, die in dieselbe Kategorie passen, vollständig übergeht.

Halle.

Dr. G. F. Hildebrand.

T o d e s f ä l l e .

Den 8. März starb in Lund der ordentl. Professor der römischen Sprache und Literatur an der Universität und Ritter des Nordsternordens Dr. *And. Otto Lindfors*, durch ein schwedisch-lateinisches Wörterbuch bekannt, im 60. Lebensjahre.

Den 31. Mai zu Westerås der emeritirte Professor der Theologie und Lector der römischen Literatur am dasigen Gymnasium Dr. *Andr. Henr. Stamberg*, Ritter des Nordsternordens, geboren am 9. Dec. 1759, und durch eine in drei Auflagen erschienene Bearbeitung des Horaz: *Q. Horatius Fl. med historiska, mythologiska och philologiska Anmärkingar*, [Westerås 1791, 1805 und 1817] auch in der gelehrten Welt bekannt.

Im Juli zu Kopenhagen der ordentl. Professor der Botanik Etatsrath Dr. *Jens Wilken Hornemann*, geboren am 6. Mai 1770, als vorzüglicher Botaniker bekannt.

Den 18. August zu Owen in Württemberg der Decan und Stadtpfarrer Dr. *Jonathan Friedrich Bahmaier*, geboren zu Oberstenfeld am 13. Juli 1774, von 1802—1806 Repetent und von 1817—1819 ordentl. Professor in der evangelisch-theologischen Facultät und Frühprediger in Tübingen, durch viele Jugendschriften und eine Predigtsammlung bekannt.

Den 6. September in Neisse der als pädagogischer Schriftsteller bekannte Superintendent und Stadtpfarrer *Chr. Friedr. Handel*, Ritter des rothen Adlerordens.

Den 15. September in Rossleben der Erbadministrator der dasigen Klosterschule, Geh. Oberregierungsrath *Georg Hartmann von Witzleben*, geboren zu Wohlmirstädt in Thüringen am 23. Sept. 1766, von 1819 bis 1828 Regierungsbevollmächtigter bei der Universität Halle, besonders aber um die Schule in Rossleben hochverdient, deren Administration er seit 1799 bis zu seinem Tode geführt hat. vgl. Hall. Lit. Zeit. 1841 Intell. Bl. 56 f.

Im October zu Paris der Dr. *Knust*, ein junger Gelehrter, welcher für die Monumenta historica Germaniae mehrere Reisen nach Frankreich und Spanien gemacht und unter Anderem die Aufmerksamkeit auf die Pariser Handschrift gelenkt hat, woraus Dr. *Waitz* die Mittheilungen über Ulfilas entnommen.

Den 9. October in Berlin nach jahrelangen Leiden der berühmte Landes-Baumeister *Karl Friedrich Schinkel*, geboren zu Neuruppin am 13. März 1781.

Den 18. October in Berlin der Regierungsrath und Professor *G. E. Graff*, der bekannte Herausgeber des altdeutschen Sprachschatzes, im 62. Lebensjahre. Er war im deutschen Befreiungskriege Mitglied der unter Steins Leitung stehenden Centralcommission für die Bewaffnung des Volkes, und machte damals den Volksaufruf für Mecklenburg, welcher wegen des Versprechens der Aufhebung der Leibeigenschaft die Auflösung der Commission herbeiführte. Nach dem Frieden wurde er Professor an

der Universität in Königsberg und lebte seit 1835 in Berlin, als Regierungsrath im Ministerium der geistl. Angelegenheiten beschäftigt. Im vorigen Jahre gerieth er wegen eines öffentlich angekündigten, aber von der Regierung untersagten Disputatoriums über Politik und Staatsrecht in Conflict, und schrieb in Bezug darauf die Briefe aus dem Tagebuch eines Narren, welche im Athenäum abgedruckt sind.

Den 3. November in Augsburg der Professor der Mathematik am protestantischen Gymnasium und an der polytechnischen Schule Dr. *Joh. Thom. Ahrens* (vormals Lehrer der Mathematik zu Nürnberg und zu Soest, seit 1821 in Augsburg), 56 Jahr alt, als Schriftsteller besonders durch die Uebersetzung von *Biots analyt. Geometrie* und durch ein Lehrbuch der Geometrie bekannt.

Den 22. November zu Ulm (in seiner Vaterstadt) der Professor der Philosophie an der Universität Würzburg *J. J. Wagner*, 66 Jahr alt, als fruchtbarer Schriftsteller bekannt.

Den 22. November zu Neuenburg der emeritirte Professor, königl. bayer. Hofrath und Ritter des Ludwigsordens Dr. jur. *Johann Christian Siebenkees*, geboren zu Wöhrd bei Nürnberg am 20. Aug. 1753, seit 1777 Professor an der Universität in Altdorf; seit 1810 nach Landshut versetzt, ein fruchtbarer Schriftsteller. vgl. *Nopitsch* vierten Supplementband zu *Wills Nürnberg. Gelehrtenlexicon* S. 222 — 228.

Den 23. November in Göttingen der Generalsuperintendent und Professor der Theologie Dr. *Joh. Phil. Trefurt*, im 73. Lebensjahre.

Den 27. November in Darmstadt der Ober-Schulraths-Director *Wilhelm Hesse*, 52 Jahr alt, durch mehrere Schriften über und für die Volksschulen und durch eine geschichtliche Darstellung seiner Wirksamkeit für den Volksunterricht unter dem Titel: *Rheinessen in seiner Entwicklung von 1798—1834* (1835), als Schriftsteller bekannt.

Den 6. December zu Sprendlingen im Grossherzogthum Hessen der evangel. Decan *Spieß*, ein um das Volksschulwesen, namentlich um den Kirchen- und Volksgesang vielfach verdienter Mann, 59 Jahr alt.

Den 8. December in Stuttgart der berühmte Bildhauer, Hofrath *Johann Heinrich von Dannecker*, im 84. Lebensjahre, welcher schon seit 12 Jahren wegen eingetretener Geisteschwäche von der künstlerischen Thätigkeit und vom Leben sich zurückgezogen hatte.

Den 9. December in Wien der k. k. Rath und jubilirte Professor der Forstwirthschaft *J. Schmitt*, 66 Jahr alt.

Den 16. December in Greifswald der Professor der Rechte Dr. *Gesterding*, einer der ältesten und thätigsten Lehrer der Universität.

Den 18. December in Dresden nach langen Leiden der Professor *Karl August Förster*, geboren in Naumburg am 3. April 1784, seit 1806 am königl. Cadettenhause als Lehrer, erst als Adjunct und seit 1807 als zweiter, seit 1828 als erster Professor, angestellt und in der gelehrten Welt als Dichter, Uebersetzer und Literarhistoriker bekannt.

Den 30. December in München der Akademiker und Professor der Philologie bei der Universität Dr. *Ast* im 62. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

DORPAT. An der dasigen Universität lehrten im Jahr 1841 in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Staatsrath Dr. *Andr. Casp. Fr. Busch* Kirchengeschichte und theol. Literatur, Collegienrath Dr. *C. Chr. Ulmann* prakt. Theologie, Hofrath *K. Fr. Keil* bibl. Exegese und oriental. Literatur, und der Oberlehrer am Gymnasium Hofrath Dr. *Aug. Carblom* als Vertreter der erledigten Professur der Dogmatik und Moral; in der juristischen Facultät die ordentl. Professoren Collegienrath Dr. *Erdm. Gust. Bröcker* Staats- und Völkerrecht und Politik, Collegienrath Dr. *K. Ed. Otto* röm. und deutsches Recht, allgemeine Rechtspflege und prakt. Rechtswissenschaft, Collegienr. und Bibliothekar Dr. *Fr. Georg Bunge* liv-, esth- und kurländisches Provinzialrecht, Hofr. Dr. *K. O. von Madai* Criminalrecht, Process, Rechtsgeschichte und juristische Literatur, und der Privatdocent Dr. *Ew. Sigism. Tobien*, als Stellvertreter des pensionirten Collegienraths Dr. *Alex. von Reutz*, russisches Recht; in der medicinischen Facultät die ordentlichen Professoren Staatsr. Dr. *Jul. Friedr. Erdmann* Diätetik, Materia medica und Geschichte der Medicin, Staatsr. Dr. *Gottlieb Frz. Em. Sahmen* Therapie und Klinik, Collegienr. Dr. *Alex. Hück* Anatomie und gerichtl. Medicin, Collegienr. Dr. *Piers Uso Fr. Walter* Geburtshülfe und Frauen- und Kinderkrankheiten, Hofr. Dr. *Nic. Progoff* Chirurgie, Hofr. Dr. *Alfr. Wihl. Volkmann* Physiologie, Pathologie und Semiotik, der ausserord. Prof., Collegienass. und Prosector Dr. *Fr. H. Bidder* und der Privatdoc. Collegienr. Dr. *Herm. Köhler*; in der philosophischen Facultät die ord. Prof., Staatsr. Dr. *Mor. von Engelhardt* Naturgeschichte und Mineralogie, Staatsr. Dr. *K. Ludw. Blum* Statistik und Geographie, Staatsr. Dr. *Fr. Kruse* historische Wissenschaften, Staatsr. Dr. *Friedr. Göbel* Chemie und Pharmacie, Collegienr. Dr. *G. Fr. Neu* griech. u. röm. Literatur, Literaturgeschichte und Pädagogik, Collegienr. Dr. *Alex. Bunge* Naturgeschichte und Botanik, Collegienr. Dr. *Fr. Schmalz* Oekonomie und Technologie, Collegienr. Dr. *Eberh. Dav. Friedländer* Staatsökonomie und Handelswissenschaften, Hofr. Dr. *Mich. Rosberg* russ. Sprache und Literatur, Hofr. Dr. *C. Ed. Senff* Mathematik, Hofr. Dr. *Ludw. Preller* Beredsamkeit, class. Philologie, Aesthetik und Kunstgeschichte, Hofr. Dr. *J. H. Mädler* Astronomie, die Privatdocenten Dr. *Herm. Mart. Asmuss* Naturgeschichte, Dr. *Claus Mohr* class. Literatur und Dr. *Mor. Posselt* Philosophie und 7 Lectoren der neueren Sprachen. Erledigt waren in der philosophischen Facultät der Lehrstuhl der theoret. und prakt. Philosophie, der Lehrstuhl der Physik (durch *Parrots* Tod) und der Lehrstuhl der Civilbaukunst (durch *M. H. Jacobi's* Versetzung an die Akademie der Wissenschaften in Petersburg). Der *Index scholarum* für das erste Semester 1840 enthält *Quaestiones de historia grammaticae Byzantinae*, ad-

iectis ineditis Hamburgensibus von dem Prof. Dr. Preller [30 S. gr. 4.], die namentlich wegen der Nachträge und Verbesserungen zu Bekker's *Anecdotis Gr. II. p. 629—972.* beachtenswerth sind, und in dem *Index scholarum* für das zweite Halbjahr steht von demselben Verfasser *De locis aliquot Pausaniae disputatio brevis, Accedit additamentum Polemonis* [8 S. gr. 8.], d. i. einige kritische Bemerkungen zu Pausanias und ein Nachtrag zu dessen Ausgabe der Fragmente des Polemo [Leipzig 1838.] aus dem von Matthiä herausgegebenen Schol. zu Eurip. Orest. 1632. Als philosophische Doctordisputation ist eine Abhandlung *über die bestimmten Integrale* von dem Candidaten *Wlad. Petrowsky* [1839. 88 S. gr. 4.] und *Dissertationis de vita Aetii Part. I.* von Dr. *Aug. Hansen* [1840. 51 S. 8.] erschienen. Zur Erwerbung der Rechte eines Privatdocenten und zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde hat der Candidat *Ludwig Mercklin* eine überaus gelehrte und umfassende Abhandlung: *De Iunio Gracchano commentatio*, Part. I. et II. [Dorpat gedr. b. Laakmann. 1840 u. 1841. 47 u. 53 S. gr. 8.] herausgegeben und darin eine sehr dankenswerthe Untersuchung über diesen römischen Historiker, den Freund und Genossen des C. Gracchus, und einen sehr wesentlichen Beitrag zur Literargeschichte der alten römischen Historiker geliefert. So sparsam auch die Nachrichten der Alten über ihn sind, so hat doch der Verf. durch fleissige Sammlung derselben und durch umfassende Beachtung und Prüfung der Ansichten neuerer Gelehrten über den Gracchanus ein sehr reiches Material zusammengebracht, dasselbe geschickt erörtert, mit allerlei sprachlichen und antiquarischen Untersuchungen durchwebt, viele Missverständnisse und falsche Ansichten beseitigt und zuerst klar gemacht, was wir eigentlich über diesen Historiker wissen können. Die Part. I. beginnt mit Untersuchungen über Namen, Geschlecht und Zeitalter des Mannes, rechtfertigt die Benennung Gracchanus, unterscheidet den Historiker von dem Tragiker Gracchus und zeigt, dass der M. Junius bei Cicero nicht dieser Historiker sein kann, bespricht des Gracchanus Werk *de potestatibus*, die Benutzung desselben von Varro, Plinius, Ulpianus und Laur. Lydus, und erörtert beiläufig die Bedeutung des Wortes *potestas* und den Gebrauch des Varro [und überhaupt aller römischen Schriftsteller], die Namen der Römer immer nur mit zwei Namen [dem Praenomen und Nomen oder dem Cognomen und Nomen] anzuführen, und webt allerlei Bemerkungen über andere römische Historiker ein. In der Part. II. folgen dann die wenigen Fragmente des Junius Gracchanus mit reichen Erörterungen, von denen wir die Bemerkungen über die Ritterbenennungen *Celeres* und *trossuli*, über die *Subura*, über die *Luceres* und über die Zahl und Namen der römischen Monate auszeichnen. Ueber alle diese Dinge bietet das Buch ein reiches Material, und auch die Untersuchung selbst befriedigt alle Forderungen, welche man an eine solche Erstlingsschrift machen darf. Der Prof. *Kruse* hat in den Jahren 1838—39 auf Befehl des Kaisers die Ostsee-Provinzen in archäologischer Hinsicht bereist und viele griechische, römische, byzantinische, angelsächsische, scandinavische und altgermanische, besonders aber warägische Alterthümer aufgefunden, deren Bekanntmachung er durch eine

kleine Schrift, *Anastasis der Waräger*, angekündigt hat. Für den nach Petersburg erstatteten officiellen Bericht darüber ist ihm eine Gratification von 1500 Rubel Silber bewilligt worden. [J.]

GIESSEN. Bei der dasigen Universität betrug im Winter 1840—41 die Gesamtzahl der Studirenden 407 und stieg im Sommer 1841 auf 423, worunter 102 Ausländer, von denen sich 73 der evangelischen, 42 der katholischen Theologie, 93 den Rechtswissenschaften, 59 der Medicin, 3 der Chirurgie, 10 der Thierarzneikunde, 23 der Cameralwissenschaft, 18 der Architektur, 40 der Forstwissenschaft, 10 der Philosophie und Philologie, 52 der Pharmacie und Chemie widmeten. Unter den Chemie Studirenden waren 4 aus England, 4 aus Frankreich, 1 aus Spanien, 2 aus Mexico, 1 aus Ostindien. Im jetzigen Winter sind 428 Studenten anwesend und von den 107 Ausländern sind 2 aus der Schweiz, 5 aus Frankreich, 5 aus England, 1 aus Spanien, 1 aus Polen, 1 aus Dänemark, 1 aus Nordamerika, 1 aus Mexico, 1 aus Ostindien. Alle diese nichtdeutschen Studenten studiren Chemie. Der Professor Dr. Riffel ist im November 1841 mit der edictmässigen Quote seines Gehaltes als Pension in den Ruhestand versetzt und ihm die *venia legendi* entzogen worden.

JENA. Der Geh. Hofrath und Professor der Beredtsamkeit, Dr. Eichstädt, welchem vor Kurzem von Sr. Maj. dem Könige von Schweden das Ritterkreuz des Nordsternordens verliehen worden ist, hat am 7. Aug. 1841 zur Ankündigung des Prorektoratwechsels, wo das Prorektorat von dem Geh. Hofrath Dr. Reinhold auf den Geh. Kirchenrath Dr. Baumgarten-Crusius überging, ein *Additamentum ad dissertationes sex super Flaviano de Iesu Christo testimonio* [14 S. 4.] herausgegeben und darin aus brieflichen Mittheilungen ein Urtheil des Prof. Hoffman-Peerlkamp in Leyden über jenes Testimonium und eine Nachricht des Bibliothekars Abbate P. Bettio in Venedig über die Handschriften des Josephus in der St. Marcusbibliothek bekannt gemacht, vgl. NJbb. 32, 215 ff. Von demselben Gelehrten ist als Programm zur Ankündigung der Lynkerschen Stipendiatenrede im März 1841 eine *Narratio de Caspate Peucero, Phil. Melancthonis genero* [18 S. 4.] und zur Ankündigung der öffentlichen Preisvertheilung am 4. Sept. 1841 eine *Apologia urbis et agri Ienensis et utriusque incolarum* mit angehängter Rede [28 S. 4.] erschienen, und in der Vorrede zu dem Lectionskatalog für das Wintersemester hat er das Andenken zweier unlängst verstorbener ehemaliger Lehrer der Universität Jena, des Oberappellationsgerichtsrathes Dr. Konopack und des Oberconsistorialrathes Dr. Augusti in Bonn, gefeiert. In der medicinischen Facultät trat am 14. Juni 1841 der Professor Dr. Schömann die ihm übertragene ausserordentliche Professur der Chirurgie an, und hatte dazu durch ein Programm *De Lithotomia Celsiana. Accedunt tabb. II lapidi incisae*. [32 S. 4.] eingeladen. In der philosophischen Facultät sind schon seit einiger Zeit die Privatdocenten Dr. Wilibald Artus und Dr. Ernst Friedr. Apelt zu ausserordentlichen Professoren ernannt und die Professoren Dr. Lange, Dr. Succow iun., Dr. Grimm und Dr. Luden iun. haben theils Gehaltszulagen, theils ausserordentl. Besoldungen erhalten.

RIGA. Die Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung im Gymnasium und zu den öffentlichen Prüfungen in der russischen Kreisschule, in der Domschule und in der zweiten Kreis- oder Handelsschule vom 2—5. Juli 1840 enthält als Abhandlung: *Quaestionum Thucydidiarum specimen I. scripsit Ioan. Georg. Krohl*, ph. doct. [Riga gedr. in der Müllerschen Buchdruckerei. 16 (12) S. gr. 4.] und bringt in derselben exegetische und kritische Erörterungen über die Stellen des Thucydides III, 3. 11. 12. 30. 31. 37. IV, 14. 19. 25. 27. 48. 52. 61. 63. 64. 73. 87.; welche sich durch sorgfältige Beachtung der Meinungen der Erklärer, genaue Betrachtung des Zusammenhanges und verständige und klare Einsicht in den Sprachgebrauch empfehlen und ein recht dankenswerther Beitrag zur Erklärung dieses Historikers sind. Zum Belege hebt Ref. folgende Beispiele aus: III, 3. wird τὰ τε ἄλλα τῶν τειχῶν καὶ λιμέναν als Objectsaccusativ zu φραζόμενοι ἐφύλασσον, d. i. ἐφράξαντό τε καὶ ἐφύλασσον, und περὶ τὰ ἡμιτέλεστα als Epexegeze gedacht, wo statt des gewöhnlichen τὰ περὶ τὰ ἡμιτέλεστα die andere Wendung wegen der grammatischen Verbindung mit φραζόμενοι gewählt sei, und die Stelle erklärt: „Illi autem peque in Maloentem exierunt, et reliquam partem murorum et portuum circa semiperfecta munitam custodiebant“. III, 12. schreibt der Verf. εἰ γὰρ δυνατοὶ ἡμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεύσαι καὶ ἀντεπιμελλῆσαι τι, ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι, vertheidigt geschickt das ἀντεπιμελλῆσαι als stärkere und durch das vorausgehende ἀντεπιβουλεύσαι nöthig gewordene Form gegen das ἀντεμελλῆσαι der Herausgeber, zumal da Thucydides gern Verba composita statt der simplicia brauche und namentlich Zusammensetzungen mit ἐπι liebe, erklärt ἐκ τοῦ ἴσου durch *paribus viribus* (vgl. mit II, 3. ἐκ τοῦ ἴσου τινὲ γίγνεσθαι, *alicui parem fieri*) und ἐκ τοῦ ὁμοίου durch *simili modo*, ἐκ τοῦ ὁμοίου τινὲ εἶναι durch *alicui similem esse*, meint, dass in ἐπ' ἐκείνοις durch ἐπι die feindselige Gesinnung schärfer hervorgehoben werde als durch den blossen Dativ, und findet folgenden Gedanken in der ganzen Stelle: „si enim possemus pares esse et ad insidias vicissim struendas et ad vicissim contra eos cunctandum in re quam, oportebat nos simili ratione adversus illos esse, sive similiter adversus illos agere“. III, 31. wird geschrieben: ἄλλοι δὲ τινες . . . ἀποστήσωσιν· (ἐλπὶδα δ' εἶναι, οὐδενὶ γὰρ ἀκουσίως ἀφίχθαι, καὶ τὴν πρόσθοδον . . . ἦν ὑπέλωσι, καὶ ἅμα ἦν ἀφορμῶσιν αὐτοῖς, δαπάνη σφίσι γίγνηται) πείσειν τε οἰεσθαι κτ., wo πείσειν τε οἰεσθαι an den Infinitiv καταλαβεῖν angeknüpft, ἐφορμῶσιν von ἐφορμεῖν (*in statione collocatum esse*, und mit Dativ *ex statione alicui insidiari*) abgeleitet, αὐτοῖς auf die Athener, σφίσι auf die Lacedämonier bezogen werden, δαπάνη μοι γίγνηται *sumptus mihi suppeditat* heissen soll, und die Stelle erklärt: „alii nonnulli eorum, qui ex Ionia exsulabant, et Lesbii simul navigantes suadebant, ut, cum illud periculum timeret, Ioniarum urbium aliquam occuparent vel Cymen Aeolicam, qua ex urbe prodeuntes [Lacedaemonii] Ioniam ad defectionem compellerent (spem autem esse, cum nullis [Atheniensium] sociis invidis advenissent, et si his redivitis, qui maximi essent Atheniensium, eos spoliarent, et simul si ipsis [Lacedaemoniis], in statione adver-

sus eos [Athenienses] collocatis, sumptus suppeditarent (int. quo Iones in desciscendo adiuventur), seque [Iones exsules et Lesbios] arbitrari“ etc. IV, 25. wird in den Worten τῷ δὲ πεζῷ πρὸς τὴν πόλιν ἐσιβαλλον Poppo's Conjectur προσέβαλλον und sein Bedenken gegen ἐσιβάλλειν πρὸς τι durch die Erklärung abgewiesen: „pedestri exercitu autem ad urbem versus irruptionem faciebant“, so dass noch nicht von einem wirklichen Angriff der Stadt, sondern nur von einem Einfall in das Gebiet der Naxier, in der Richtung auf die Stadt los, die Rede ist. In der vielfach missverstandenen Stelle IV, 64. καὶ ἐγὼ μὲν . . . ἀξιῶ προειδομένους αὐτῶν ἐνγῶρειν . . . ὥστε αὐτοὺς τὰ πλείω βλάπτεσθαι κτέ. will Hr. K. nichts weiter verändert, als nach βλάπτεσθαι ein Kolon gesetzt und für αὐτῶν etwa αὐτῶν geschrieben, und zu προειδομένους συγχωρεῖν nicht ἡμᾶς, sondern τινᾶς (man) ergänzt wissen, und erklärt: „Atque ego quidem, quod incipiens quoque dixi, et urbem maximam prae me ferens et bellum aliis potius inferre quam illatum propulsare volens, aequum esse censeo, homines sibi prospicientes pacisci, neque sic adversarios malis afficere, ut ipsi pluribus detrimentis afficiantur; neque me stulte contendentem existimare, me summam potestatem habere et in meam voluntatem et in ipsam fortunam, in quam nullum imperium habeo, sed me, quatenus par est, vinci et cedere“. Diese ohne besondere Wahl ausgehobenen Proben werden hinreichen, um die besonnene und umsichtige Erörterungsweise des Verf. klar zu machen und den Lesern die weitere Beachtung dieser Quaestiones Thuc. zu empfehlen. In der Einladungsschrift zu den Prüfungen im Juni 1841 hat der Oberlehrer J. F. Krannhals die erste Abtheilung einer Abhandlung über das Verhältniss von Goethe's Iphigenia auf Tauris zu dem gleichnamigen Stücke des Euripides [Riga gedr. b. Häcker. 14 (12) S. gr. 4.] herausgegeben und darin ganz in der Richtung der neuesten Forschungen über die Goetheschen Gedichte nachzuweisen gesucht, dass sich in Goethe's Iphigenia ebenso, wie in Werther, Clavigo, Faust etc. eine besondere Epoche seiner poetischen und sittlichen Entwicklung, eine Darlegung seines innersten Gemüths und ein tiefer Bezug auf sein Geistesleben offenbare, dass das Verhältniss zu Euripides Iphigenia mehr ein äusseres und zufälliges sei, und dieselbe recht eigentlich als ein Product seiner italischen Reise und der durch sie hervorgebrachten Umwandlung seines poetischen und sittlichen Lebens angesehen werden müsse. „Die erste Bearbeitung der Iphigenia vor der Reise, herausgegeben von Stahr, Oldenburg 1839, zeigt uns, wie flach die Ansicht sei, der Dichter habe sich auch einmal in einer der antiken sich nähernden Form versuchen wollen, und darum den antiken Stoff gewählt, da vielmehr der schon fertige Inhalt es war, der die classische Form als die ihm einzig gemässe gleichsam forderte. Betrachten wir aber diesen Inhalt, so lässt sich freilich nicht mit Bestimmtheit nachweisen, in wie weit wir in der leidenschaftlichen Verworrenheit Orests und deren Heilung durch die Liebe und sittliche Reinheit Iphigeniens ein Sinnbild für des Dichters eigenen leidenschaftlichen und verworrenen Zustand und die Ueberwindung desselben durch die Erkenntniss des wahren Ideals der Schönheit erkennen dürfen, jedenfalls aber ist hier eine genaue Beziehung

auf des Dichters eigene, innere Erlebnisse unverkennbar, und man muss wenigstens zugeben, dass dieselben ihn zur Wahl gerade dieses Stoffes hinzuleiten geeignet waren und zugleich die Behandlung desselben zu bestimmen, wenn man auch in dieser eine bewusste und absichtliche Objectivirung der vom Dichter selbst erlebten Seelenzustände nicht zu suchen wagt. Zwar hat der Dichter sich nicht eines Verbrechens schuldig gemacht, wie Orest, aber jene heftige, sentimentale, durch die Schlacken der Leidenschaft unreine Poesie seiner Jugend war seine Schuld, sie legt er hier als überwunden bei Seite, um, in seiner sittlichen und künstlerischen Natur versöhnt und gereinigt durch die Idee der edelsten, von Schönheit und Wahrheit gleich beseelten Poesie, die Höhe classischer Vollendung zu ersteigen, auf der er sich in seinen spätern Dichtungen unverrückt erhalten hat. Wenn aber die Nothwendigkeit dieser Reinigung und Versöhnung in dem Verlaufe der Tragödie symbolisch angedeutet ist, so konnte der Dichter doch dieselbe an sich selbst erst dann vollständig erfahren, als ihm in Italien die Anschauung der Trümmer einer herrlichen classischen Vorwelt vergönnt war, zu der er sich, nachdem einmal das, wessen er bedurfte, ihm zum Bewusstsein gekommen war, Jahre lang mit einer Art von Krankheit sehnte, von der ihn erst der Anblick der Gegenwart heilen konnte. Dort konnte Iphigenia erst die wahre Vollendung erhalten in der edlen, durchgebildeten, classischen Form, die ihr der Dichter gab, in der sich so auch nach aussen jene innere Umwandlung bethätigte. — — Auch Tasso bezieht sich auf denselben Conflict, wie Iphigenie, nur nach einer andern Seite. Die Zeit des Entstehens beider Gedichte ist dieselbe. Wie in der Iphigenie uns ein Bild des innern Zwiespaltes erscheint, welcher das Gemüth des Dichters ergreifen musste bei der Erkenntniss des Ungenügenden seiner früheren Poesie und dem Bewusstsein, noch nicht die höchste Aufgabe, zu der er sich berufen fühlte, erfüllt zu haben, so stellt Tasso die Entzweigung dar, in welche sein Gemüth durch die Einwirkung der handelnden Welt und deren Forderungen versetzt wurde, die aber von selbst sich aufheben musste, sobald der Dichter die Reife der classischen Vollendung erreicht und dadurch jenen innern Zwiespalt in sich ausgeglichen hatte“. Auf diese Nachweisung von dem gewaltigen Phantasie- und Gemüthsleben Goethe's, welches auf alle seine Dichtungen mächtig eingewirkt habe, und in den früheren natürlich mehr stürmisch und zerrissen hervortrete, aber mit der fortschreitenden Entwicklung des Verstandes und der wissenschaftlichen Einsicht immer mehr zur Klarheit und Ruhe gelange, lässt Hr. Kr. dann eine Entwicklung des Ganges der Handlung in der Goethischen und in der Euripideischen Iphigenia folgen, um dadurch die ganz verschiedene Art, wie beide Dichter ihren Stoff aufgefasst und behandelt haben, klar zu machen und so die Behauptung zu bestätigen, dass das Verhältniss beider Stücke zu einander nur ein äusseres und zufälliges sei. Auch hier weiss er in tiefer psychologischer Betrachtungsweise und in lebendiger und blühender Darstellung den inneren Zusammenhang der Goethischen Iphigenia in allen ihren Theilen und ihre Vorzüge vor der Euripideischen treffend zu entwickeln und eben dadurch auch einige Ausstellungen, welche

Hermann an der ersteren gemacht hatte, glücklich zu beseitigen. Die ganze Erörterung ist eine sehr verdienstliche und wird zur richtigeren Würdigung des genannten Goethischen Dramas recht wesentlich beitragen. Klarer würden sich freilich die gewonnenen Resultate herausgestellt haben, wenn der Verf. für die äussere Darstellungsform nicht den pompösen und hochtrabenden Styl gewählt hätte, welcher allerdings in unserer Zeit für dergleichen Untersuchungen fast allgemein herrschend geworden ist, aber durchaus nicht für dergleichen Abhandlungen passt. Als Schulmann und als Kenner der alten classischen Sprachen weiss Hr. Kr. gewiss ebenso gut, als es Ref. ihm sagen kann, dass sich für Abhandlungen, Inhaltsentwickelungen und andere dergleichen Untersuchungen durchaus ein einfacher Styl gehört, und dass es in ihnen auf klare und bestimmte Ausprägung der Begriffe und ihre Bezeichnung durch die natürlichsten und einfachsten Ausdrücke ankommt, also alles Häufen von metaphorischen und tropischen Redeweisen und aller von dieser Seite her gesuchte Schmuck der Rede etwas Widernatürliches ist. Seine ganze Untersuchung über Goethe's Entwicklungsgang und über dessen Dichtungen bis zur Iphigenia reducirt sich doch am Ende auf die einfachen Gedanken, dass in Goethe's Jugenddichtungen die Phantasie und das rege Gefühls- und Gemüthsleben noch ein zu grosses Uebergewicht über Verstand und Urtheil haben, dass er auf seiner italischen Reise das letztere erst vollständiger ausbildet und sich zur klareren Erkenntniss des wahren Wesens der Kunst und der Poesie erhebt, und dass von nun an die Regungen seiner Phantasie und die Empfindungen seines reichen Gemüths mehr unter die Herrschaft der Vernunft treten, wodurch sich eben seine Dichtungen zu der klaren Objectivität erheben, welche so glänzend an denselben hervortritt und ihre Aehnlichkeit mit den antiken Dichtungen bedingt. Von den antiken Dichtungen aber unterscheiden sie sich wieder durch die höhere und reinere Gemüthlichkeit und durch eine erhabener und edlere Ausprägung des Gefühls- und Gemüthsleben, welche im Gegensatz zur antiken Verständigkeit, indem dort überall der Verstand über die Phantasie und über das Gemüth herrscht, den Hauptunterschied unserer modernen Poesie von jener ausmacht und sich bei Goethe am vollkommensten entwickelt hat. — Das Gymnasium verlor im Januar 1840 durch den Tod den Oberlehrer der Religion, Consistorialrath und Oberpastor Dr. *Grave* [s. NJbb. 28, 219.], wofür im August desselben Jahres der neuerwählte Oberpastor *Berkholz* zum Oberlehrer der Religion ernannt wurde, während das von dem Verstorbenen verwaltete Amt eines zweiten Censors dem seit Juli 1839 am Gymnasium angestellten Inspector *Januarius Newerow* übertragen wurde. Für den lateinischen Unterricht war im August 1839 neben dem Oberlehrer Dr. *Joh. Georg Krohl* als wissenschaftlicher Lehrer *Joh. Friedr. Wittram* aus Einbeck neu eingetreten, und zur Erweiterung des Unterrichts in der russischen Sprache, namentlich zur Bildung besonderer Parallelclassen, wurde im März 1840 neben dem Oberl. der russ. Sprache und Literatur *Al. Tichomandrizky* [s. NJbb. 28, 236.] und dem Collegien-Assessor *Neshenzow* noch als Nebenlehrer *Paul Oserow* angestellt. Im Nov. 1840 musste der Oberl. der griech. Sprache Hofrath

Dr. *Sverdsjö* wegen fortdauernder schwerer Krankheit pensionirt werden und starb im April 1841; in seine Stelle rückte der Oberl. der deutschen und latein. Sprache *A. F. Krannhals* auf und hatte für sein bisheriges Lehrfach den bisherigen wissenschaftl. Lehrer an der Kreisschule zu Goldingen *Gust. Eckers* zum Nachfolger. Neben diesen genannten Herren sind in den vorliegenden Programmen noch der Collegien-Assessor Dr. *Doeters* als Oberlehrer der Mathematik und Physik, der Collegien-Ass. *Kühn* als Oberlehrer der Geschichte und der Rath *Kurtzenbaum* als wissenschaftlicher Lehrer erwähnt. [J.]

TÜBINGEN. An der hiesigen Universität, welche in gegenwärtigem Winter 781 (im Sommer vorher 731) Studenten zählt, von denen 46 Ausländer sind und 140 der evangelischen, 70 der katholischen und 2 der mosaïschen Theologie, 161 der Jurisprudenz, 119 der Medicin und höheren Chirurgie, 195 der Philosophie, 94 den Cameralwissenschaften sich widmen, ist der ordentliche Professor Dr. *Ewald* aus der philosophischen in die evangelisch-theologische Facultät versetzt und in dieselbe Facultät der Oberhelfer *Landerer* aus Göppingen als ausserordentlicher Professor für Dogmatik und Exegese und zugleich als Frühprediger an die Georgenkirche berufen, in der katholisch-theologischen Facultät der ausserordentliche Professor *Wette* bereits im vorigen Jahre zum ordentlichen Professor ernannt und in diesem Jahre dem Pfarrer *Gehring* in Möglingen die ordentliche Professur der Moral und neutestamentlichen Exegese übertragen, aus der philosophischen Facultät der ordentliche Professor der Philosophie und Ephorus des evangelischen Seminars *H. E. W. von Sigwart* als Generalsuperintendent nach Hall und der ausserordentliche Professor *K. Ph. Fischer* als ordentlicher Professor nach Erlangen gegangen, der zweite Unterbibliothekar Dr. *H. A. Keller* unter Enthhebung von diesem Amte zum ausserordentlichen Professor der neueren Sprachen und Literatur ernannt und der Dr. *Klüpfel* als zweiter Unterbibliothekar mit einem Gehalt von 600 Gulden angestellt worden. In derselben Facultät hat sich der Dr. *Ernst Meier* für das Fach der orientalischen Literatur neu habilitirt, und dem Universitätsbibliothekar Dr. *Imm. Tafel* ist gestattet worden, philosophische Vorlesungen zu halten. Mit dem Verzeichnisse der vom 1. Mai 1837 bis 30. April 1838 von der philosophischen Facultät Promovirten gab Prof. *G. L. F. Tafel* ein Programm heraus: *Via militaris Romanorum Egnatia, qua Illyricum, Macedonia et Thracia iungebantur. Pars occidentalis.* [Tübingen 1841. 59 S. 4.] Das, was Verzeichnissen dieser Art sonst einigen literarhistorischen Werth giebt, die diplomatisch genaue Angabe der Geburtstage der Promovirten, wird hier vermisst. Desto mehr Werth hat dagegen die Abhandlung selbst für den Alterthumsforscher. Hr. Prof. T. hatte schon im Jahre 1837, um der Universität Göttingen zur Feier ihres Jubiläums glückzuwünschen, denselben Gegenstand in einem Programme [Tübingen 1837. 20 S. 4.] behandelt. Diese Abhandlung will aber nur als *prævia tractatio* angesehen sein und behandelt 1) den Namen der Strasse (S. 2.), die Länder, durch welche sie sich zog (S. 2—4.), ihre Länge (S. 4.); 2) die Geschichte derselben (S. 4—14.), wo von Cicero an bis ins Jahr

1336 Alle aufgezählt sind, von welchen berichtet ist, dass sie von dem Gebrauch gemacht haben; 3) die Absicht ihrer Erbauung (S. 14 f.); 4) die Zeit, in welcher diese wahrscheinlich geschah (S. 19 f.); 5) allgemeine Bemerkungen über den westlichen Theil der Strasse (S. 15—17.); 6) die Strecke zwischen Lychnidus und Dyrrachium (S. 17—19.). Hieran schliesst sich nun die vorliegende Abhandlung, welche nach einer Einleitung, worin die Möglichkeit und Nützlichkeit einer Wiederherstellung dieser Strasse besprochen wird (S. 1—3.), einem *Conspectus* der verschiedenen Angaben des *Itinerarium Antonini*, der *Tabula Peutingeriana* und des *Itinerarium Hierosolymitanum* (S. 4.) und einem sehr schmeichelhaften Schreiben des Geographen Pouqueville an den Verf., welches die pagg. 5—14. einnimmt und ein *Supplément* zu Pouqueville's *Voyage en Grèce*, ed. 2., bildet, — die einzelnen *stationes* und *mansiones* der westlichen Hälfte dieser Strasse beleuchtet. Da diese Hälfte einen doppelten Anfang hatte, einen südlichen bei Apollonia und einen nördlichen bei Dyrrachium, welche beide in der Nähe von Clodiana zusammentrafen, so zerfällt die Abhandlung ganz natürlich in 3 Theile: 1) das Stück von Apollonia bis Clodiana (S. 14—16.); 2) die Strecke von Dyrrachium bis Clodiana (S. 16—22.), wo besonders die Verhältnisse von Dyrr. ausführlich besprochen werden; 3) die Strecke von Clodiana bis Thessalonica (S. 22—50.), welche letztere Stadt die ganze Strasse in die beiden Hälften (westliche und östliche) scheidet. Hier werden ausser vielen anderen besonders *Pons Servilii* (S. 25—28.), *Lychnidus* (S. 28—34.), *Heraclea* (S. 38—40.), *Edessa* (S. 48—51.), *Pella* (S. 51—57.) genau erörtert. In Bezug auf Thessalonich konnte sich der Verf. auf seine ausführliche Monographie darüber [Berlin 1839. gegen 700 S. 8.] beziehen. — Die zweite Hälfte der Strasse, die *pars orientalis*, bearbeitete derselbe Gelehrte unmittelbar darauf in einem zur Feier des kön. Geburtsfestes ausgegebenen Programme [60 S. 4.]. Hier sind die *mutatio Euripidis* (S. 7 f.), *Amphipolis* (S. 9 f.), *Philippi* (S. 10—12.), *Neapolis* [*Christopolis*] (S. 12—17.), *Maximianopolis* (S. 22—32.), *Bolenis* (S. 32—34.), *Chalcidice* (S. 38—40.), *Vera* (S. 51—54.) nebst vielen andern Localitäten, der Gegenstand sorgfältiger Erörterungen; besonders aber empfehlen wir die Untersuchung über *τὰ ἐπὶ Θρακίης* (S. 40—44.), welche ganz neue Resultate erzielt, der Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher. Ueberhaupt aber wird sich aus diesen Abhandlungen, welche mit einer erstaunlichen Gelehrsamkeit, einer gegenwärtig vielleicht einzigen Belesenheit, namentlich auch in den mittelalterlichen Schriftstellern, ausgearbeitet sind, für die alte Geographie und theilweise auch für die Erklärung der Classiker unendlich viel Nutzen ziehen lassen. Der Hr. Verf. entwickelt eine; wenn man bedenkt, dass derselbe die fraglichen Gegenden nie mit einem Fusse betrat, wirklich staunenswerthe Gabe der Anschauung und Vergegenwärtigung, ist aber weit davon entfernt, jemals zu thun, als wisse er, was er nicht weiss. Daher die vielfachen Hinweisungen auf erst noch anzustellende Untersuchungen an Ort und Stelle. Was man dem Hrn. Verf. zum Vorwurf zu machen geneigt sein könnte, ist, dass er so schnell bei der Hand ist

mit Emendationen und Conjecturen. Allein das unzählige Male wiederkehrende *l. (lege)* bedeutet nicht einen Vorschlag zur Verbesserung einer Stelle, sondern nur: es sollte so heissen; wenn der Schriftsteller das Rechte gesagt oder gewusst hätte, so hätte er so geschrieben. Bemerkenswerth ist auch einmal die Reinheit des Stils im Verhältniss zu der grossen Bewandertheit in der barbarisch geschriebenen Literatur, sodass die musterhafte Correctheit des Druckes trotz der vielen Zahlen, Namen, Citate in allen Sprachen. Ausser den 3 anzeigten Druckfehlern haben wir in dem zweiten Programme nicht einen einzigen Druckfehler gefunden (denn p. 59. *Ponqueville* statt *Pouq.* ist kaum zu rechnen) und in dem dritten nur p. III. *habituellemst* st. —ent und p. 57. I. 2. v. u. *Tzchuck.* statt *Tzsch.* Wie wir hören, sollen die drei Programme (das erste in sehr verbesserter Gestalt) zusammen in den Buchhandel kommen. In diesem Falle wäre die Hinzufügung eines genauen Index und namentlich auch eines Kärtchens überaus wünschenswerth. — Bei derselben Gelegenheit (dem Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs) schrieb der Prof. der Mathematik an dem Obergymnasium zu Stuttgart, Dr. C. G. Reuschle, ein Programm: *Kepler der Würtemberger, eine biographische Skizze.* [Stuttgart 1841. 65 S. 4.] Das in diesem Jahre zu feiernde 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Maj. des Königs gab dem Hrn. Verf. Veranlassung, in einer schönen und grossen württembergischen Erinnerung den Antheil der Schule an dem Vaterlandsfeste zu bezeugen. Ungeachtet des oft schwerfälligen und noch der letzten Feile bedürftigen Stils ist die Abhandlung in mehr als Einer Hinsicht vorzüglich gelungen zu nennen. Dieselbe zerfällt in 4 Abschnitte, 1) Keplers Schicksale und Arbeiten. 2) Keplers Persönlichkeit und seine Zeit. 3) Keplers Werk und die astronomische Aufgabe des ganzen Zeitraums. 4) Keplers Idee und der Gang seiner Forschung. Der erste Abschnitt will keine neuen, auf Quellenstudien beruhenden Untersuchungen geben, sondern hält sich vornehmlich an die neueste Biographie Keplers von Breitschwert [Stuttgart 1831], weist jedoch dessen Angabe, Magstadt sei Keplers Geburtsort, als „höchst wahrscheinlich auf einer irrigen Conjectur beruhend“, zurück und vindicirt diesen Ruhm wieder der damaligen Reichsstadt Weil, aber ohne sich auf eine Erörterung einzulassen. Ebenso beruht nach dem Hrn. Verf. eine andere Angabe Breitschwerts, als ob Kepler eine Schrift de magnetibus 1600 herausgegeben, auf einem Irrthum. Nebenbei wird noch bemerkt, dass Prof. Frisch an der kön. Realschule zu Stuttgart seit mehreren Jahren mit den Vorarbeiten zur Herausgabe der zahlreichen, zerstreuten und zum Theil sehr selten gewordenen Werke Keplers nebst historischer Einleitung und Noten beschäftigt ist. Der zweite Abschnitt schildert uns Kepler im Kampfe mit seiner Zeit; auch er entging den Anfeindungen nicht, die überall dem über seiner Zeit stehenden Genies entgegentraten. Nicht blos der Hexenglaube des Mittelalters war es, gegen den er zu streiten hatte, auch seine eigenen Glaubensgenossen verfolgten ihn, weil er das Dogma von der Ubiquität des Leibes Christi nicht unterschrieb; ja selbst der Neid seines Fachgenossen, des eiteln Tycho, trat ihm hemmend in den Weg. Aber

Keplers Genialität, seine Freiheit des Geistes, seine Begeisterung für die Idee besiegte alle Schwierigkeiten. Die fünf Gründe, mit welchen Hr. R. S. 15. den Hexenglauben widerlegt, hätten wegbleiben können; eine ernstliche Polemik gegen denselben ist in unserer Zeit, Gott Lob! nicht mehr nöthig. Der dritte Abschnitt scheint dem Ref. die gelungenste Partie der ganzen Abhandlung. Es wird hier die welthistorische Bedeutung Keplers aufgezeigt und sein Verhältniss sowohl zu Copernicus, als auch und besonders zu Newton untersucht. Es war die wissenschaftliche Aufgabe der damaligen Zeit, den Menschen über seine Stellung im Welt- raume zu belehren; erst nachdem diese Aufgabe gelöst war, erst nachdem der Mensch sich äusserlich orientirt hatte, konnte sein Blick sich nach innen wenden; erst jetzt beginnt die neuere Philosophie mit Cartesius und Spinoza, die ganze Welt- und Lebensanschauung erhält den ungeheuern Umschwung, durch den die moderne Zeit sich charakterisirt. Man sieht, wie der Hr. Verf. mit philosophischem Geiste Keplern in der Entwicklung der Menschheit einen Epoche machenden Standpunkt anzuweisen versteht. Schwieriger ist die zweite Aufgabe des Abschnitts, Keplers Verhältniss zu seinem Vorgänger und Nachfolger näher auseinanderzusetzen. Wenn man die ganze Entwicklungsgeschichte einer Entdeckung vor sich hat, so geschieht es nur zu leicht, dass man die Verdienste derjenigen, welche die Entdeckung machten oder wenigstens vollendeten, gegen solche herabsetzt, von denen sich in früherer Zeit Aeusserungen finden, welche die Entdeckung zum Mindesten implicite enthalten sollen. So wollte man das Copernicanische System schon bei den Pythagoräern finden, so wurden auch in neuerer Zeit (namentlich von Hegel) Newtons Verdienste gegen die Keplers ganz in den Hintergrund gestellt. Hier nun trennt und scheidet der Hr. Verf. mit bewundernswürdiger Klarheit und Schärfe und theilt Jedem zu, was ihm gebührt. Zugleich enthält der Abschnitt eine sehr populäre Darstellung, ja gewissermaassen auch Veranschaulichung der Keplerschen Gesetze, die den Zweck hat, auch dem Laien wenigstens eine Vorstellung davon zu geben, mit welchen Kräften und auf welche Weise die Bewegungen unseres Sonnensystems vor sich gehen. Nur das erste Keplersche Gesetz ist S. 22. aus allzugrossem Streben nach Kürze nicht bestimmt genug ausgedrückt; die Worte lauten so, als ob die elliptischen Bahnen der Planeten mehr als einen Brennpunkt mit einander gemein hätten. Im vierten Abschnitt vermisst Ref. da und dort die Klarheit, durch welche sich besonders der dritte auszeichnete. Doch werden die drei Hauptwerke Keplers, das *mysterium cosmographicum*, die *astronomia nova* und die *harmonice mundi* gut entwickelt, so dass man einen deutlichen Ueberblick über das ganze Denken und Streben Keplers erhält. — Ref. schliesst mit dem Geständniss, dass er das Programm mit steigendem Interesse gelesen, dass es ihn namentlich gefreut hat, auch die Geschichte der mathematischen Wissenschaften mit einer lebendigeren Geschichtsanschauung als bisher behandelt zu sehen, ein Anfang, der nur auch seine Nachfolger finden möge! — Angehängt sind Nachrichten über die äusseren Verhältnisse des Stuttgarter Gymnasiums. Hiernach betrug um Ostern 1841 die Schü-

lerzahl der 4 Classen des obern Gymnasiums 193; im Sommerhalbjahr aber befanden sich im obern Gymnasium 159 Schüler, wovon 34 der evangelischen, 10 der katholischen, 1 der israelitischen Theologie, 33 der Rechtswissenschaft und dem Regiminalwesen, 10 der Medicin und 10 dem Cameralwesen sich widmen wollen. Im mittlern und untern Gymnasium belief sich die Schülerzahl auf 312, also in allen 3 Abtheilungen auf 471. Für die äussere Ausstattung des Locals des Gymnasiums ist in Folge des von der kön. Regierung beantragten und von der Ständeversammlung genehmigten Finanzgesetzes für 1836 mit edler Freigebigkeit gesorgt, und der entworfene Bauplan, mit Rücksicht auf Dauerhaftigkeit und auf die Gesundheit der Lehrer und Zöglinge, in alterthümlichem und zugleich höchst gefälligem Style nunmehr ausgeführt worden: wobei das Gymnasium insbesondere durch Herstellung und Erweiterung der Räume für die naturwissenschaftlichen Apparate und Lehrstunden, sowie für die Bibliothek und die Sitzungen der Lehrer und die öffentlichen Prüfungen längst gefühlte Bedürfnisse befriedigt sieht. — Aus Veranlassung der Jubelfeier der 25jährigen Regierung Sr. Maj. des Königs haben die verschiedenen Facultäten der Landesuniversität Ehrendoctoren ernannt: die philosophische S. K. H. den *Kronprinzen* (patris, quem omnes praedicant optimum, effigiem atque imaginem) und die medicinische den Herzog *Paul* von Württemberg, den bekannten Reisenden, zum doctor historiae naturalis; die juristische den Minister des Innern *J. von Schlayer*, die staatswirthschaftliche den Minister der Finanzen *von Herdgen*, endlich die theologische den Generalsuperintendenten von Tübingen *Nath. von Köstlin*. Bei derselben Gelegenheit hielt der derzeitige Rector der Universität, der Professor der Theologie *Ferd. Christian von Baur* eine (nachher in den Druck gegebene) Rede *über die historische Bedeutung der letzten 25 Jahre*, welche von dem ordentl. Professor der kathol. Theologie *Dr. Welte* durch ein Programm angekündigt wurde, das enthält: *Gorinus Lebensbeschreibung des heil. Mesrop, aus dem armenischen Urtexte zum ersten Male übersetzt und aus armenischen Schriftstellern erläutert*. [Tübingen 1841. 52 S. 4.] — Aus Veranlassung der Feier seiner 25jährigen Regierung ernannte Se. Maj. der König zu Rittern des Ordens der württembergischen Krone den Professor *August Pauly* am Gymnasium zu Stuttgart, den Ephorus des Seminars in Maulbronn *Hauber* (als mathematischer Schriftsteller bekannt) und den Professor *Dr. Heinrich Ewald* in Tübingen. Letzterer wurde auch, auf seinen Wunsch, von der philosophischen Facultät in die der evangelisch-theologischen versetzt. — *L. O. Bröcker* aus Hamburg, Dr. iur. et phil., hat die Erlaubniss erlangt, in der philosophischen Facultät zu Tübingen als Privatdocent der Geschichte sich zu habilitiren und für das Wintersemester 1841 — 42 eine öffentliche Vorlesung über „die Entwicklungsgeschichte des römischen Rechts nach seinen Ansichten“ angekündigt. Zum Zwecke der Habilitation vertheidigte er eine Dissertation: *Abhandlungen zur römischen Geschichte* [Tübingen 1841. 63 S. 8.], welche einen Theil eines grössern Ganzen ausmachen soll. In diesen Abhandlungen werden, jeder für sich ohne Zusammenhang mit den übrigen,

folgende 7 Punkte besprochen: 1) Comitien und Concilien (S. 3—9.); 2) das Recht der Tribunen, mit den Centurien zu verhandeln (S. 9—13.); 3) die Wahl der Kriegstribunen mit consularischer Macht (S. 13—17.); 4) das Stimmengewicht der patricischen Partei in den Centuriatversammlungen (S. 18—21.); 5) die Wahl der Volkstribunen von 261—283 der Stadt (S. 21—38.); 6) die Clienten (S. 39—55.); 7) die Mitglieder der Centuriatcomitien (S. 55—63.). Der Verf. thut sich etwas darauf zu gut, so oft als möglich von Niebuhr abzuweichen, dem er ausser dem der Consequenz jedes andere Verdienst abspricht, und hält sich dagegen an Schlosser, ohne, wie es scheint, zu wissen, wie unbedingt Schlosser selbst sich Niebuhr untergeordnet hat. Hr. Br. lässt im Gegensatz gegen Niebuhr nichts als sicher gelten, als was er mit einer alten Autorität belegen kann, und hat auch wirklich in seiner Schrift Alles belegt, selbst dass die Patricier Mitglieder der Curiatversammlungen waren. Aber um diese im engsten Sinne quellenmässige Richtung mit Erfolg durchzuführen, fehlt es Hr. Br. durchaus an dem unerlässlichen philologischen Apparat. S. 4. not. 3., S. 8. not. 15., S. 39. not. 4. u. S. 61. hat er sich grammatische Verstösse von der grössten möglichen Art zu Schulden kommen lassen. Würde dieser Uebelstand nicht stattfinden, so wäre allerdings Hr. Br. zu dieser Richtung insofern berufen; als ein vollkommener Mangel an philosophischer Bildung, an historischem Ueberblick und einer umfassenden Gesamtanschauung jede andere Richtung, wie z. B. die Niebuhrsche, die Originalität und Genialität erfordert, ihm unmöglich macht. Den Grundsatz, eine ausschliesslich quellenmässige Darstellung zu geben, hat der Verf. namentlich insofern mit bedeutender Consequenz durchgeführt, als er die Ansichten Anderer, weder wo er von ihnen abweicht, noch wo er sie benutzt, irgend einmal aufführt, überhaupt die ganze Sache behandelt, als ob sie res integra wäre, der Gegenstand noch nie durchforscht, die betreffenden Stellen noch nie gesammelt worden wären. Die erste Abhandlung unterscheidet zwischen concilium und comitium ganz ebenso, wie schon Rein (Pauly's Realencykl. II. S. 582.), nur präciser und klarer, gethan hat, und behauptet, dass Concilien nur von einem plebejischen Beamten, Comitien nur von einer patricischen Obrigkeit abgehalten werden konnten, was Cic. de legg. III, 4, 10. beweisen soll, obwohl diese Stelle theils mehr, theils weniger enthält, als sie beweisen soll. Sie sagt mehr, sofern darin sowohl den patricischen, als den plebejischen Beamten das Recht cum patribus agendi zugesprochen wird, weniger, sofern sie nicht sagt, dass die patricischen Beamten nur mit dem populus verhandeln durften, sondern blos, dass nur die patricischen Beamten mit dem populus zu verhandeln die Befugniss hatten. Ebenso beweist Dionys. VII, 16. nur, dass die Tribunen allerdings mit der plebs verhandeln durften, nicht aber, dass sie es nicht mit dem populus durften. Das Resultat der zweiten und vierten Abhandlung ist so bekannt, dass man nicht einsieht, wozu dieser umständliche Beweis nachhinkt. — Nr. 3. deducirt mühsam und weit-schweifig die durch wenige Stellen alsbald ausser Zweifel gestellte Thatsache der Ernennung der Kriegstribunen durch die Centuriatcomitien.

— Nr. 5. beweist mit einem beklagenswerthen Mangel an Bündigkeit, dass 261—283 d. St. die Tribunenwahl unter dem Vorsitze der abgehenden Tribunen gehalten wurde und Aehnl. — Nr. 6. hat folgende Resultate: Auch Plebejer waren des Patronats fähig. Die Clienten gehörten schon vor den 12 Tafeln staatsrechtlich zur Gemeinde und waren in sämtlichen Comitien stimmberechtigt. — Nr. 7. beweist gegen Niebuhr, dass auch die Plebejer zu den Curiatcomitien gehört haben; doch ist derselbe Beweis z. B. von Hüllmann (röm. Grundverf. S. 47—55.) klarer, gründlicher und bündiger geführt worden. Auch wird die bekannte Stelle des Gellius (ex generibus) ganz unbeachtet gelassen. Was die ganze Schrift charakterisirt, der Mangel an historischer Auffassung, an Unterscheidung der verschiedenen Zeiten, tritt in dieser Abhandlung besonders auffallend hervor. Der Darstellung merkt man gar wohl an, dass es eine Erstlingsarbeit ist. Zu der logischen Unklarheit kommt auch noch sprachliche. Ungeschickte Perioden, Ausdrücke und Wendungen, wie folgende: gesetzt, sie hätten hierin gewilligt (S. 22.), sich des Genucius erledigen (S. 23.), glaubt man diese Ansicht richtig (S. 28.), aus regelmässig für secundum, finden sich fast auf jeder Seite. Fügt man hierzu noch die unbehülfliche Art zu citiren, z. B. Aur. brr. Munr. (de vir. ill.), Lyd. rr. Mgg. (rom. mag.), so wird das obige Urtheil gerechtfertigt erscheinen. Bemerkenswerth ist auch die grosse Unreife der Resultate; wenigstens kann Ref. sich aus der ganzen Schrift nicht eines einzigen ohne Schwanken ausgesprochenen Resultates erinnern. Diese Unsicherheit (die freilich durch die philologische Ungründlichkeit hinreichend motivirt ist) hat den Verf. sogar veranlasst, die deutsche Schrift mit der spanischen Gewohnheit der Verdoppelung des Fragezeichens (wovon das erste vor dem Fraglichen und umgekehrt dastehend) zu bereichern. Indessen wird man sich wohl auch in Zukunft mit einem einzigen zu behelfen wissen, wie man es bisher gethan hat. — Von der *Süddeutschen Schulzeitung*, herausgegeben von Frisch, Keim, Pfaff, Schall und Schmid, ist vom dritten Jahrgang (1840) Heft 1. und 2. erschienen. Das erste Heft enthält S. 1—34. eine gut geschriebene Schilderung von M. *Heinrich Plank*, geb. den 16. Decbr. 1788, gest. den 25. August 1839 in seiner Wirksamkeit als Lehrer der lateinischen Schule in Nürtingen. Der Aufsatz, verfasst von dem Nachfolger Planks, dem Rector *Carl Hirzel*, ist vorzüglich geeignet, ein Bild des verdienstvollen Mannes zu geben, und verdient daher auch in weiteren Kreisen Beachtung. S. 35—40. von Prof. *Schall*: ein Wort zum Einzug in das neue Gebäude für die untern und mittlern Gymnasialclassen in Stuttgart. S. 40—42. drei Schulgebete. S. 42—48. *Schmid*: Thesen über das Landexamen. S. 49—54. *Schall*: über den Gebrauch von Chrestomathien in lateinischen Schulen. S. 54—60. *E. Eyth*: über ein neues Hülfsmittel beim Geschichtsunterrichte. Dieses neue Hülfsmittel besteht in einem Schriftchen, das Hr. E. herausgegeben hat, worin die wichtigsten Geschichtsdaten in lateinische Verse gebracht sind, und zwar nach dem Charakter der einzelnen Stoffe, in verschiedenen Versmaassen, die zum Auswendiglernenlassen empfohlen werden. S. 60—96. folgen dann

noch mehrere Recensionen, worunter eine ausführliche von der Donner-
schen Uebersetzung des Sophokles. Das zweite Heft beginnt mit einer
in leichtem fließenden Latein geschriebenen Rede des Prof. L. Bauer in
Stuttgart über die römischen Satyriker (gehalten den 27. Sept. 1840.).
In kurzen Zügen (die Rede nimmt nur 5 Seiten, aber des engsten Drucks,
ein) giebt der Redner die Hauptmerkmale der einzelnen römischen Saty-
riker an, ohne sich auf schwierigere Fragen (wie den Ursprung der
Satire etc.) einzulassen oder irgendwie neue Resultate zu geben.
S. 6—11. ein Bericht über die Gothaer Philologenversammlung, deren
Verhandlungen jetzt gedruckt zu lesen sind. S. 11—13. eine nicht
weiter eingehende Beschreibung eines Besuchs in Schnepfenthal. S. 13 f.
ein Erlass des württembergischen Oberstudienraths in Betreff der häufig
bei den Schülern vorkommenden Körperverkrümmungen. Hierauf S. 14
—23. ein lehrreicher Aufsatz von K. Pfaff: Beiträge zur Methodik des
geographischen Unterrichts. S. 24—80. nehmen 16 Recensionen meist
von Schulbüchern (doch auch von Leake, die Demen Attika's, übersetzt
von Westermann, S. 61—68.) ein, woran sich Nachträge zu den im
ersten Hefte enthaltenen Thesen über das sogenannte Landexamen, von
Schmid (S. 80—91.) anschliessen. Den Beschluss machen zwei recht
unbedeutende Bemerkungen eines gewissen Broxner über Tac. Germ.
21 extr. und c. 17., welche Stelle so übersetzt wird: „sie tragen auch
Thierfelle, die Uferanwohner einfach und ohne ängstlich einer Mode zu
huldigen, die Bewohner des innern Landes gesuchter und mit geschmack-
loser Ueberladenheit, weil sie noch nicht durch Verkehr gebildet sind.“

[ml.]

WÜRTEMBERG. Die 6 Gymnasien des Königreichs, nämlich die
beiden katholischen in Ehingen und Rottweil, die drei protestantischen
in Heilbronn, Stuttgart und Ulm, und das gemischte in Rottweil, lassen
zwar alljährlich am Schluss des Studienjahres oder vielmehr als Einla-
dungsschrift zum Geburtstage des Königs (am 27. September) Programme
erscheinen, geben aber in denselben gewöhnlich nur wissenschaftliche
Abhandlungen, selten Schulnachrichten, so dass man über Schüler-
zahl, Lehrpersonal, Lehrverfassung u. dergl. nur wenig erfährt und
im Allgemeinen auf die Mittheilungen verwiesen ist, welche Fr. Thiersch
über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts etc. und
Theobald in seinem Handbuch der deutschen Gymnasien gegeben haben.
Ueber die allgemeine Lehrverfassung und den wissenschaftlichen Zustand
derselben ist vor Kurzem ein besonderer Aufsatz: *Das Eigenthümliche
des gelehrten Schulwesens in Württemberg*, in der Darmstädter Gymna-
sialzeitung 1841 Nr. 27—29. erschienen. In den Programmen des Jahres
1840, welche dem Ref. vorliegen, enthalten nur die von den Gymnasien
in Heilbronn und Stuttgart einige Mittheilungen der letztgenannten Art,
und über Lehrer- und Schülerverhältnisse kann daher hier nur Weniges
mitgetheilt werden. Das Gymnasium in HEILBRONN zählte in seinen
7 Gymnasialclassen und den damit verbundenen Realabtheilungen zu
Anfange des Schuljahres 1839—40 zusammen 240 Schüler, nämlich 122
Gymnasialschüler nebst 9 Hospites und 90 Realschüler nebst 19 Hospites,

am Schlusse desselben noch 120 Gymnasiasten nebst 6 Hosp. und 65 Realschüler nebst 12 Hospites. Der Lehrplan, über welchen wir in den NJbb. 30, 107 ff. berichtet haben, hat keine wesentlichen Veränderungen erlitten. In dem Lehrercollegium [s. NJbb. 30, 109.] wurde der Prof. *Heinr. Christ. Wilh. Kapff*, welcher schon seit der am 2. Mai 1838 erfolgten Emeritirung des Rectors *J. Aug. Tscherning* Rectoratsverweser war, im März 1840 zum wirklichen Rector ernannt, und die dadurch erledigte Professorstelle vertrat der Professoratsverweser, Stadtvicar *Gauss*, bis dieselbe im August 1840 dem Helfer *Märklin* aus Calw übertragen wurde. Der Oberreallehrer *Ed. Reusch* war schon zu Anfange des Jahres 1839 provisorisch an die Gewerbschule in STUTTGART berufen worden und wurde 1840 als Professor der Mechanik und Physik an der polytechnischen Schule daselbst angestellt. Der für ihn in Heilbronn ernannte Stellvertreter *L. Stetter* legte mit dem Schlusse des Sommerhalbjahrs 1840 diese Stelle ebenfalls wieder nieder, um mit Unterstützung aus Staatsmitteln eine Reise nach Paris anzutreten. Im Schuljahr 1840—41 wurde der Professor *Wilh. Friedr. Ludw. Bäumlein* an das Seminar in MAULBRONN befördert [s. NJbb. 30, 352.] und dafür der Rector *Finckh* von der lateinischen Schule in REUTLINGEN als Professor an das Obergymnasium berufen. Das Gymnasium in STUTTGART, welches vor Kurzem ein neues und zweckmässig eingerichtetes Schulgebäude erhalten hat, zählte im Sommer 1841 in seinen drei Abtheilungen [Ober-, Mittel- und Untergymnasium] 471 Schüler, von denen 159 dem Obergymnasium [Classis VII—X.] angehörten. vgl. NJbb. 31, 351. Am Obergymnasium lehren der Rector *M. Georg Gottlieb von Uebelen*, die Proff. *Christ. Nath. von Osiander* [welcher zugleich Kreisschulinspector ist], Hofr. *Dr. Georg Reinbeck* [der Ende 1841 in den Ruhestand versetzt worden ist], *Dr. Georg Friedr. Jäger* [Naturgeschichte], *M. Aug. Eberh. Karl Cless*, *M. Joh. Gottfr. Kläiber*, *M. Christ. Gottlieb Hölder* [französ. Sprache], *M. Christ. Gottlieb Schmid* [Religion und Philosophie], *Gottlieb Wilh. Aug. Pauly*, *Friedr. Wilh. Klümpp*, *Ludw. Bauer* [s. NJbb. 25, 472.] und der provisorische Professor der Mathematik *K. G. Reuschle*, und 5 Hülflehrer. Der frühere Professor des Obergymnasiums *Dr. Gust. Schuab* ist von der Pfarrei Gomaringen als Stadtpfarrer an die St. Leonhardskirche in Stuttgart berufen worden. Am Seminar in SCHÖNTHAL ist neben dem Professor *Oehler*, welcher im vorigen Jahre die Professur des als Stadtpfarrer nach Waldenbuch beförderten Prof. *Hauff* erhielt, der bekannte Gegner der classischen Studien und bisherige Oberpræceptor in Kirchheim *Dr. Ed. Eyth* als Professor der alten Literatur angestellt worden. Der bisher in Stuttgart lebende Herausgeber der pädagogischen Revue, *Educatiorath Dr. Mager* ist als Professor der französ. Sprache und Literatur an die Cantonsschule in AARGAU gegangen. Die Streitigkeiten der württembergischen Schulmänner, welche vornehmlich in der Süddeutschen Schulzeitung über die Anwendung der Hamiltonischen Lehrweise, über den Religionsunterricht und einige andere Mängel der dasigen Gelehrtenschulen [s. NJbb. 24, 437 ff. 25, 478 etc.] erhoben worden waren, haben sich gegenwärtig auf die allgemeine Stellung und Lehr-

tendenz dieser Schulen gewendet. Man findet es mit der erstrebten Entwicklung des gelehrten Schulwesens nicht mehr verträglich, dass die Schulen immer noch unter der Kirche stehen, dass der kön. Studienrath ein Ausschuss aus dem Consistorium und Kirchenrathe des Landes ist, dass die Lehrstellen an den Gymnasien fast allgemein an Candidaten der Theologie vergeben und emeritirte Gymnasiallehrer auf Kirchendienste versetzt werden, dass die niederen lateinischen Schulen immer noch die entschiedene Richtung auf Vorbereitung künftiger Theologen beibehalten, dass von Seiten des Studienraths noch immer nicht für die Einführung eines allgemeinen und an allen Gymnasien gleichmässigen Lehrplanes Sorge getragen worden ist, u. dergl. m. vgl. NJbb. 33, 229 ff. In Bezug auf die Klagen über die Vernachlässigung der Körperpflege; über die häufigen Körperverkrümmungen der Jugend und über die Zunahme der Kurzsichtigkeit unter den Zöglingen der Unterrichtsanstalten hat der kön. Studienrath durch Erlass vom 21. März 1840 den Rectoren und Lehrern eine sorgfältige Aufmerksamkeit auf Alles, was dem körperlichen Gedeihen und den Augen der Schüler nachtheilig werden kann, namentlich einerseits auf die Haltung des Körpers und die Richtung der Augen beim Lesen und Schreiben und andererseits auf die Räumlichkeiten der Lehrzimmer und auf die Bänke etc., sowie die Förderung körperlicher Uebungen und nach Thunlichkeit die Errichtung von Turnanstalten unter Mitwirkung der betreffenden örtlichen Behörden empfohlen. Ein anderer Erlass vom 27. April 1840 schärft das den Schülern gegebene Verbot des Besuchens von Wirthshäusern. Da nämlich nach der bestehenden Verordnung der verbotene Wirthshausbesuch das erste und zweite Mal mit Carcer, das dritte Mal mit Ausstossung aus der Anstalt bestraft wird, der letzteren Strafe aber die Schüler sich gewöhnlich dadurch entzogen, dass sie freiwillig aus der Anstalt austraten; so ist verordnet, dass in diesem Falle jedesmal an die Stelle der ordentlichen Strafe der Ausstossung aus der Anstalt die Nichtzulassung zu der akademischen Vorprüfung trete. — Die Einladungsschrift des Gymnasiums zu EHINGEN zur Geburtstagsfeier des Königs vom Jahr 1840 enthält: *Die französischen Temps des Indicatif, verglichen mit den lateinischen und griechischen Temporibus* von dem Präceptor F. G. Erhardt [Stuttgart bei Beck und Fränkel. 1840. 55 S. 4.], eine sprachvergleichende Abhandlung, worin die gleichen Beziehungen, welche zwischen der Lehre der französischen Temps und der der lateinischen und griechischen Tempora stattfinden, hervorgehoben und durch Beispiele aus classischen Autoren aller drei Sprachen klar gemacht sind. Nach der herkömmlichen Theorie weist der Verf. in einer Einleitung nach, dass die drei Hauptabschnitte der Zeiteintheilung, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, jeder wieder in die drei Unterabschnitte der sich erst entwickelnden oder bevorstehenden, der in der Entwicklung begriffenen und gleichzeitigen und der schon vollendeten und vorangegangenen Handlung zerfallen, und dass also jede der genannten drei Sprachen 9 verschiedene Zeitformen, ungeachtet das französische Defini und den griechischen Aorist, ausgebildet hat, welche im Gebrauch in drei absolute [zu denen der Aorist und das

Defini gehören sollen] und neun relative Tempora zerfallen. Hierauf ist in 39 Paragraphen die verschiedenartige Abstufung des Gebrauchs dieser Tempora durchgegangen, und die darüber jedesmal gegebene allgemeine Regel durch eine Anzahl gutgewählter Beispiele erläutert. Die Abhandlung ist dadurch recht verdienstlich, dass die für den Gebrauch der Tempora im Griechischen und Lateinischen festgestellten Gesetze auch auf die französische Sprache angewendet sind und für die wissenschaftlichere Behandlung der Grammatik derselben einen recht dankenswerthen Beitrag liefern, und dass überhaupt die Nebeneinanderstellung dreier Sprachen den Sprachforscher noch zu mancherlei Betrachtungen über den Gebrauch der Tempora anregt. Uebrigens aber ist freilich die Tempuslehre in ihrer wissenschaftlichen Fortbildung nicht wesentlich gefördert, weil der Verf. bei den hergebrachten Regeln der gewöhnlichen lateinischen und griechischen Grammatiken stehen geblieben ist, und die in denselben herrschende Vermengung der verschiedenen Grundvorstellungen und Stylabstufungen, sowie des verschiedenartigen Gebrauchs der Tempora in den einfachen und zusammengesetzten, den coordinirten und subordinirten Sätzen nicht zu beseitigen gesucht hat. Hätte der Verf. die deutsche Sprache mit in den Kreis seiner Untersuchung gezogen; so würde ihn schon der grosse Reichthum von Tempusformen in der gothischen und althochdeutschen Sprache und die Frage nach der Ursache so vielfacher Abstufung und nach dem Grunde des allmähigen Wiederverschwindens vieler vorhandenen Unterscheidungen darauf geführt haben, dass die Grundtheorie der Tempuslehre viel mehr Unterscheidungen der Zeitbestimmung durchs Verbum festzustellen hat, als gewöhnlich angenommen wird. Soll aber auch nur die vorhandene Theorie über den herrschenden Gebrauch der Tempora eine grössere Klarheit bekommen; so müssen vor allen Dingen die Vorstellungsunterschiede, nach welchen der Gesprächston und die Rede über Gegenstände der sinnlichen Anschauung, die Erzählung und die abstracte Betrachtung (das Denken über abstracte Begriffe) die verschiedenen Tempora abstufen, schärfer untersucht werden, damit eine strenge Scheidung der absoluten und aoristischen Tempora und ihres verschiedenartigen Gebrauchs in speciellen und generellen Sätzen und in der momentanen und dauernden Handlung erzielt werde. Im Gesprächston über Gegenstände und Handlungen der Gegenwart und des äusseren Lebens herrschen die absoluten Tempora: *ich thue, ich habe gethan, ich will thun*; der Erzählende spricht aoristisch: *ich thue, ich that* (*ἔπραξα*), *ich werde thun*; und in der abstracten Betrachtung werden Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nicht nach den sinnlichen Abgrenzungen des Raums und der Zeit, sondern nach den Abgrenzungen geistiger Abstraction geschieden, und man kann dann auch z. B. eine Gegenwart erhalten, welche sich über Jahre und Jahrhunderte ausdehnt, oder zu allen Zeiten gegenwärtig ist. Desgleichen ist für die klare Erkenntniss des Wesens der relativen Tempora eine scharfe Trennung der coordinirten und subordinirten Sätze [nach Form oder Inhalt] durchaus nöthig, und wäre es auch nur, um zu erkennen, dass man z. B. in Hauptsätzen ein Imperfectum [sobald dasselbe nicht, wie in der deutschen

Sprache, zugleich die Form für den Aorist ist] und Plusquamperfectum durchaus nicht setzen darf, wenn dieselben nicht nach ihrer logischen Bedeutung einem andern Satze untergeordnet sind, oder dass z. B. das Imperfectum an sich die Bedeutung der wiederholten Handlung und des Pflegens niemals hat, sondern nur durch den Zusammenhang der Rede erhält. Das letztere erkennt man schon, wenn man nur darauf achtet, dass die Bedeutung des Pflegens, welche im griechischen Aorist und im lateinischen Perfect bisweilen erscheint, eine ganz andere ist, als die, wofür man das Imperfect gebraucht. Die weitere Erörterung der Sache gehört nicht hierher, weil Hr. E. auf diese Untersuchung nicht eingegangen ist, und es unbillig sein würde, ihm die daraus entstandenen Fehler seiner Tempuslehre weiter vorzuhalten. Als Einladungsschrift des Gymnasiums in ELLWANGEN hat der Professor *A. Scheffele* das erste Heft eines *Fest- und Geschichts-Kalenders des römischen Volkes von der Erbauung der Stadt Rom bis zum Ende des weströmischen Reiches, 753 vor Chr. bis 476 nach Chr.*, [Ellwangen, Brandegg'sche Buchhdlg. 1840. 41 S. gr. 8.] herausgegeben, welches die Monate Januar und Februar enthält. Nach einer kurzen Einleitung über die Eintheilung des römischen Jahres und der Monate (*Fasti Calendares*), über die dies festi und profesti und die Eintheilung des Tages, sind die einzelnen Monatstage der Reihe nach aufgezählt und bei jedem bemerkt, ob er ein dies sacer, negotiosus, proelialis, fastus, nefastus, intercisus, comitalis, feriatus etc. ist, und welche allgemeine und besondere Feste und wichtige historische Ereignisse aus der römischen Geschichte auf denselben fallen. Dazu sind dann noch zahlreiche weitere Erläuterungen über Ursprung, Bedeutung und Feier der Festtage und zur Erklärung der erwähnten geschichtlichen Merkwürdigkeiten hinzugefügt, und am Schlusse jedes Monats das Wesentliche aus dem astronomischen Kalender mitgetheilt, so dass das Ganze reiche Belehrungen über die Geschichte und das öffentliche und religiöse Leben der Römer bietet und ein sehr nützlich Buch für die Jugend ist, dessen Vollendung recht sehr gewünscht werden muss. Am Gymnasium und der Realschule in HEILBRONN hat der Prof. *Wih. Friedr. Ludw. Baumlein* zu demselben Feste eine *Commentatio de Habacuci vaticiniis* [Heilbronn gedr. b. Schelle. 1840. 30 S. und 4 S. Schulnachrichten vom Rector *Kapff*. 4.] herausgegeben und darin eine deutsche Uebersetzung der drei Capitel dieses Propheten und einen gelehrten lateinischen Commentar dazu geliefert, worin über die Abfassungszeit dieser Weissagungen das Wesentliche erörtert und in Bezug auf Worterklärung namentlich dasjenige hervorgehoben ist, worin die Erklärungen von Hitzig und Maurer noch nicht zu genügen schienen. Die Einladungsschrift des Gymnasiums und der Realschule in ROTTWEIL enthält unter dem Titel: *Kebe's des Thebaners Gemälde, für den Schulgebrauch mit einem Wörterverzeichnisse versehen*, von dem Präceptor *Alois Knoll*, [Rottweil gedr. b. Englerth. 1840. 35 S. gr. 8.] einen Abdruck des griechischen Textes dieser Schrift nach Schweighäuser's Textesrecension mit einem zwar vollständigen, aber selbst für die Anfänger zu mageren Wortregister und einigen einleitenden Bemerkungen,

in denen die kurze Inhaltsangabe (das Argumentum) von der Pinax das Wesentlichste ist. Am Gymnasium zu STUTTGART hat der provisorische Lehrer der Mathematik *C. G. Reuschle* eine *Analytische Theorie der Bewegung des sphärischen Pendels* [Stuttgart gedr. b. Gebr. Mäntler. 1840. 40 (39) S. gr. 4.] herausgegeben, über deren Inhalt bereits in unsern NJbb. 31, 349 ff. berichtet worden ist. Ueber das Programm des Jahres 1841 vgl. den Artikel TÜBINGEN. Die Einladungsschrift des Gymnasiums und des Realinstituts in ULM zu demselben Feste im Jahr 1840 enthält: *Explicatio monumenti typographici antiquissimi nuper reperti; accedunt supplementa nonnulla ad auctoris historiam typographiae Ulmanae*; von dem Professor Dr. *Konrad Dieterich Hassler*, [Ulm 1840. 18 S. gr. 4.] und bildet eine Beilage zu der Schrift: *Die Buchdruckergeschichte Ulms zur vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst geschrieben von Dr. Konrad Dieterich Hassler, Prof. etc. Mit neuen Beiträgen zur Culturgeschichte, dem Facsimile eines der ältesten Drucke und artistischen Beilagen, besonders zur Geschichte der Holzschnidekunst.* [Ulm, Stettinsche Buchh. 1840. gr. 4. 3 Thlr.] Diese Buchdruckergeschichte gehört zu den vorzüglichsten Schriften, welche bei Gelegenheit der vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst geschrieben worden sind, und bringt in lebendiger und frischer Darstellung eine sehr gründliche Geschichte der Ausbildung der Buchdruckerkunst in Ulm, indem der Verf. mit grosser Sorgfalt das Leben und Wirken der ältesten Buchdrucker Ulms (Ludw. Hohenwang, Joh. Zainer, Leonh. Holle, Cunrad Dinkmuth etc.) beschreibt, ihre Familienverhältnisse aus den Stadtarchiven näher bestimmt, die Drucke ihrer Officinen aufzählt und bespricht, namentlich über den als Typograph und Literat bekannten *Hohenwang* und seinen Einfluss auf die Cultur schöne Aufschlüsse giebt, und dabei überall das gesammte damalige Kunstleben in Ulm, namentlich die Formen- und Holzschnidekunst im Auge behält und mit so glücklichem Erfolg aufzuhellen weiss, dass er dafür verhältnissmässig mehr neue Ergebnisse bringt, als es den beiden Gelehrten *Grüneisen* und *Mauch* in der Schrift: *Ulms Kunstleben im Mittelalter, ein Beitrag zur Culturgeschichte Schwabens*, [Ulm, Stettinsche Buchh. 1840. 8. 1 Thlr. 12 Gr.] gelungen ist, zumal da diese beiden Männer überhaupt nicht darauf ausgegangen sind, über die Sache neue Forschungen anzustellen, sondern nur das Bekannte in klarer und lebendiger Uebersicht darzulegen: was sie allerdings in wahrhaft genialer Weise und mit fast übertriebener Bewunderung der altdeutschen Kunstversuche gethan haben. Hr. Hassler hat in seiner Buchdruckergeschichte unter Anderem auch ein altes Druckblatt (nur auf einer Seite bedruckt), aus der Officin von Ludw. Hohenwang vor 1469 hervorgegangen, erwähnt, welches, von einem alten Buchdeckel entnommen, ein Stück eines lateinischen Glossars mit lateinischer Erklärung und Angabe der deutschen Bedeutung in ulmisch-schwäbischer Mundart enthält. Die Bekanntmachung des Facsimile und die genauere Beschreibung dieses Druckblattes nun und die Mittheilung und Erläuterung der darauf enthaltenen lexicalischen Artikel ist der Erörterungsgegenstand des vorliegenden Programms, woran sich dann von S. 14. an noch einige Nach-

träge und Berichtigungen zum Hauptwerke anreihen. Den Anfang macht eine berichtigende Notiz über die beiden Goldschmiede *Heinrich Hochwanner* und dessen Sohn *Peter*, welche nicht um 1470, sondern um 1440 gelebt haben, und bei welchen der Verf. wieder darauf aufmerksam macht, dass die *Hochwanner* und *Hohenwanger* in Ulm nur Eine Familie sein mögen. Als eine neue Druckschrift des *Ludw. Hohenwang* wird noch *Seneca de quatuor virtutibus cardinalibus* nachgewiesen, welche nach dem Catalogue of the library of Dr. Kloss (London 1835.) p. 234. aus Jos. Schäflers Pressen hervorgegangen sein sollte. Dagegen ist die in der Hauptschrift aufgestellte Vermuthung, dass Ludw. Hohenwang zugleich auch Formenschneider und Maler gewesen sei, nicht weiter begründet, obgleich die Schlussfolge, dass der aus jener Zeit erwähnte Formenschneider *Ludwig zu Ulm* und der ulmische *Ludwig Maler* mit Ludwig Hohenwang identisch sei, etwas gewagt ist, und man sich auch darüber wundern darf, warum Hohenwang, wenn er auch Formenschneider war, ausser der Uebersetzung des Vegetius und der satirischen Schrift des Jac. Wimpheling *De fide meretricum in suos amatores* nicht mehrere seiner Drucke mit Holzschnitten ausgestattet hat. Von den übrigen Bemerkungen des Programms ist besonders die von *Kloss* über den in der Hauptschrift p. 119. erwähnten und um 1480 erschienenen xylographischen Druck: *Octo parcium orationis donatus. Per Cūnquā dūm dīnckmūt* etc., gemachte Bemerkung wichtig: „hanc xylographicam Donati editionem haud parum conferre ad refutandam istam de Donatis Batavis fabulam, a quibus scilicet omnis ars imprimendi originem duxerit“. Das Programm des Gymnasiums vom Jahr 1841, worin neben dem Geburtstage des Königs auch zugleich die Jubelfeier der fünfundsingzigjährigen Regierung desselben angekündigt ist, enthält *Symbolarum criticarum ad Ciceronem specimen quintum* von dem Rector und Professor Dr. *Georg Heinr. Moser* [Ulm gedr. b. Walter. 23 S. gr. 4.], eine dankenswerthe Fortsetzung der früher erschienenen und mit Beifall aufgenommenen vier Specimina [vgl. NJbb. 23, 126.], worin 31 Stellen aus dem 2. bis 13. Buche der Briefe an den Atticus, und zwar meist solche behandelt sind, welche nach des Verf. Ansicht durch Conjecturen geheilt werden müssen. Nur in ein paar Stellen bleibt die Erörterung rein exegetisch, z. B. III, 20, 1., wo in den Worten *si nobis animus, si consilium, si fides eorum* etc. das *eorum* nur zu *fides* bezogen, *animus* und *consilium* aber (unter Vergleichung von Epist. ad Q. frat. I, 4.) vom Cicero selbst verstanden werden [et sibi animum consiliumque suum defuisse, et fidem eorum, quibus etc.], VII, 9, 3., wo in den WW. *At tum imbecillus plus, inquit, valuit*, das *inquit* auf den in den Worten *ut quidam putat* versteckten Pompejus bezogen wird, und VI, 7, 1., wo nach *currentem* das Comma hergestellt und dies Wort von *hortante* abhängig gemacht und mit *Malaspina* erklärt wird: *Quintus filius animum patris sorori tuae reconciliavit, me quidem certe multum hortante (eum scil. Quintum), sed currentem*. In den übrigen Stellen handelt es sich immer um kritische Feststellung der Lesart, und Hr. M. weiss vermöge seiner grossen Vertrautheit mit Cicero die Schwierigkeiten der einzelnen Stellen sehr treffend nachzu-

weisen und die gefundenen Fehler mit Leichtigkeit zu heilen. So ist z. B. V, 12, 1. ebenso leicht als richtig *hinc Syrum, inde Delum* hergestellt, weil die Vulgata *hinc Scyrum inde Delum* der Reiseroute des Cicero widerspricht und ihn eine zu grosse Tour für den einzelnen Tag machen lässt. Ebenso glücklich ist II, 21, 4. die Aenderung *tamque acer in ferrum* (statt *in ferro*); ansprechend auch VII, 14, 1. *Spero posse in praesentia pacem nos habere*, und XIII, 4, 1. das aus *et quidem* *puto* gemachte *equidem idem puto* vielleicht noch angemessener als Orelli's *atque idem puto*. Gegen die Mehrzahl der gemachten Aenderungen dürfte aber freilich einzuwenden sein, dass der Verf. die gefundenen Schwierigkeiten zu schnell in Fehler umgewandelt und Stellen geändert hat, wo man von der Nothwendigkeit nicht recht überzeugt ist. So würde Ref. IV, 2, 1. *Nuntiat inani populo*, wo *Nuntiat inani clamore populo* geschrieben werden soll, an dem leichtfertigen und wankelmüthigen Volke keinen Anstoss nehmen, sondern eben in den Worten *Cum etiam illi infimi admirarentur* die Bestätigung finden, dass eine Bezeichnung des niedern Volkshaufens und der grossen Masse dagewesen sein muss, weil man sonst nicht sieht, wohin das *illi* sich beziehen soll. Epist. V, 13, 3. wird geschrieben: *Deinde exhauri mea mandata; maximeque, si quidem potes, de me illum domesticum scrupulum*; allein warum die Vulgata *maximeque, si quid potest* [wenn's etwa möglich ist], *de illo domestico scrupulum* falsch sein soll, ist nicht abzusehen, da die Wiederholung des *exhauri* oder das Hinzudenken eines ähnlichen Verbi ganz einfach ist. Ebenso ist V, 16, 3. *Itaque opiniones omnium superavit* wohl unanstössig und die Verwandlung in *ita* nicht nöthig; und VI, 3, 7. kann das *ἀνάξ ἐληγμένον* *obiratio* kaum eine genügende Veranlassung sein, dass die sehr angemessenen Worte *Huius nebulonis obiratione* in *Huius nebulonis leni obiurgatione* verwandelt werden. Noch weniger hätte Hr. M. VI, 2, 4. sich durch Billerbeck's Anstoss an *Accessit altera* bewegen lassen sollen, das *duobus generibus* in *duabus rationibus* und *uno* in *una* umzuändern. Freilich heisst *duobus generibus* nicht gerade soviel als *duobus modis*, giebt aber einen zur Stelle passenden Sinn, und das richtige Verständniss deutet Cicero selbst an, wenn er gleich nachher für *Hoc autem genere* das etwas deutlichere *Hac autem re* schreibt, wodurch wieder die Worte *Accessit altera* bedingt sind. Wegen der übrigen Stellen verweisen wir die Leser auf das Programm selbst, und dürfen ihnen versichern, dass die Erörterungsform derselben auch da belehrend und anregend ist, wo das gewonnene Resultat nicht zum Rechten zu führen scheint. Ueberhaupt ist es ja gewöhnlich das Hauptergebniss von Conjecturen, dass sie mehr dazu dienen, das richtige Verständniss zu eröffnen und zur genaueren Vertheidigung der handschriftlichen Lesart zu führen, als sich selbst in unbezweifelnder Richtigkeit herauszustellen. Und für die Erzielung dieses richtigeren Verständnisses eben sind die vorliegenden Bemerkungen ein recht schätzenswerther Beitrag.

[J.]

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

- A**enésidème par Saisset. 32, 96.
 Aeschylus. s. *Erner*, *Marckscheffel*, *Nitzsch*, *Tittler*.
 Aesthetik. s. *Müller*, *Neubig*.
 Aetius. s. *Hansen*.
 Afzelius: Aristotelis de imputatione actionum doctrina. 33, 416.
 Agathon. s. *Martini*.
 Ahn: Lehrgang zur Erlern. d. französischen Sprache. 32, 83.
 Alberti: Ueber das Schulstud. der alten Sprachen. 33, 106.
 Album dramatique ou choix de pièces franç. 32, 89.
 Algebra. s. *Caspari*, *Reehag*. vgl. *Mathematik*.
 Almqvist: De vita et scriptis Franc. Rabelaei. 31, 219.
 Alt: De dualismo Lactantiano. 32, 455.
 Alterthumskunde, ägyptische. s. *Wilkinson*. griechische. s. *Böckh*, *Helbig*, *Könitzer*, *Michaelis*, *Terpstra*, *Wuroz*. hebräische. s. *Kalthoff*. römische. s. *Ambrosch*, *Anton*, *Böckh*, *Brink*, *Dureau*, *Gärtner*, *Goldhorn*, *Graff*, *Heerwagen*, *Kampmann*, *Lorenz*, *Marquardt*, *Osann*, *Rein*, *Ruperti*. mittelalterliche. s. *Bibliothèque*, *Hagen*, *Poplinski*. vgl. *Archäolog.*, *Geschichte*, *Mythologie*.
 Ambrosch: De sacerdotibus curialibus. 32, 450. De sacris Romanorum libris. 32, 455. Juxta manibus regis Frid. Guil. III. solvenda indicit etc. *ibid.* — Ex Dionysii Harlic. antiquitt. Roman. capita. *ibid.*
 Anaxagoras. s. *Breier*.
 Andocides. s. *Meier*, *Vater*.
N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Jahrg. XI.
- Anger: Ueber Methoden zur Bestimmung der geograph. Breite. 32, 222.
 Anthologiae Graecae Palat. epigrammata ed. Geist. 31, 386.
 Anthologiae Latinae exempla von Linsén. 32, 215.
 Antipater Sidonius. s. *Weigand*.
 Anton: Zur Geschichte des Görlitzer Gymnasiums. 33, 342. Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen Wörter. *ibid.*: Comparatur mos recens hieme expulsae aetatem cantu salutandi cum simil. veterum moribus. 33, 343.
 Antoninus Pius. s. *Gullander*.
 Apollinaris Sidonius. s. *Germain*.
 Archäologie, classische. s. *Gerhard*, *Lucas*, *Raoul-Rochette*. mittelalterliche. s. *Grüneisen*, *Lehmann*, *Poplinski*, *Steininger*. vgl. *Mythologie*.
 Aristophanes. s. *Enger*.
 Aristoteles. s. *Afzelius*, *Breier*, *Boutour*, *Glaser*, *Hartenstein*, *Kruhl*, *Pansch*, *Simon-Suisse*, *Spengel*, *Trendelenburg*.
 Arithmetik. s. *Baltrusch*, *Caspari*, *Förstemann*, *Heuser*, *Holtzmann*, *Rehaag*, *Trappe*, *Vieth*. vgl. *Mathematik*.
 Arneth: System der Geometrie. 31, 411.
 Arnold: Libri Aethiopici Fetha Negest caput 44. 32, 462.
 Arrianus. s. *Ellendt*.
 Artaud, Dufod, etc.: La France, tableau etc. 32, 86.
 Asius. s. *Hesiodus*.
 Assmann: Der homerische Hymnus auf den delischen Apollo. 33, 346.
 Augustini opera omnia. Editio Parisina. 32, 63.
 Augustus Caesar. s. *Weichert*.

B.

- Bäumlein: Ansichten über gelehrtes Schulwesen. 33, 230. Commentatio de Habacuci Vaticiniis. 33, 445.
- Baltrusch: Grundriss der Elementar-Arithmetik. 31, 400.
- Basilii opera. Editio Parisina. 32, 61. s. *Jahn*.
- Baumann: Fussreise durch Italien und Sicilien. 31, 336.
- Becker: De motu corporum libere cadentium. 32, 456.
- Beger: Pädagog. Charakteristik des Sokrates. 33, 88.
- Behr: De pollicitatione reipublicae. 32, 471. Observatt. in duo Suetonii locos. 32, 478.
- Beisert: De adverbii Latin. pronominalibus. 32, 456.
- Bender: Morum doctrinae apud Hesiodum initia. 31, 217.
- Benecke: Variarum lectiones S. Rufi Breviarum etc. 33, 225.
- Benseler: Metamorphoses criticae ad Plutarch. 31, 39.
- Berger: Proclus. Exposition de sa doctrine. 32, 98. De Rhetorica secundum Platonem. 32, 98.
- Bergh: Vaticinia Joëlis. 32, 214.
- Bernardi opera. Editio Parisina. 32, 70.
- Berthold: Patrocinium linguae Hebraeae. 32, 106.
- Bezenberger: Observationes Tacitinae. 33, 85.
- Biblia sacra. Altes Testam. s. *Bäumlein*, *Bergh*, *Redstob*. Neues Testament. s. *Fritzsche*, *Schaumann*, *Suckow*, *Tischendorf*, *Ulrich*. vgl. *Dogmatik*, *Kirchenväter*.
- Bibliographie und Handschriftenkunde. s. *Hassler*, *Reiche*, *Struve*.
- Bibliothèque de l'École des chartes. 32, 363.
- Biedermann: Pädagog. Reflexionen. 31, 345.
- Biographien. s. *Almquist*, *Bosse*, *Dilger*, *Eichstädt*, *Elberling*, *Friedländer*, *Herzog*, *Heusde*, *Klopsch*, *Mönnich*, *Reuschle*, *Wette*. vgl. *Geschichte*.
- Bischof: Theorie der Parallelen. 31, 214.
- Bischoff: Schule des französ. Stils. 32, 92.
- Bissinger. s. *Verhandlungen*.
- Blau: Geschichte der Ritterakademie in Liegnitz. 33, 347.
- Bobrik: De Sicyoniae topographia. 32, 218.
- Bübel: Tabell. Uebersicht d. deutsch. Litterat. 33, 339.
- Böckh: Metrologische Untersuchungen. 32, 332.
- Boeger: Relation des solennités etc. in Strassburg. 31, 223.
- Böhm: Logikalische Uebungen. 31, 214.
- Boehmer: De Senecae latinitate. 33, 348.
- Böhmert: Ueber des Josephus Zeugnis von Christo. 32, 216.
- Bonafons: Le Ver à Soie, poème de Vida. 31, 466.
- Borg: Temporum latinorum consecutio. 31, 219.
- Borre: Modèle d'une education etc. 32, 91.
- Bosse: Zusätze zu Schmidt's Anhalt. Schriftsteller-Lexicon. 31, 320. Tabellar. Uebersicht der anomal. Verba des attischen. Dialekts. 33, 417.
- Botanik. s. *Mink*, *Schauer*, *Schramm*.
- Boutoux: Aristotelis et Cicer. principia rhetorica. 32, 96. Examen du traité d'Aristote sur l'âme. 32, 97.
- Brandes: De chordis linearum. 32, 468.
- Brassii Gradus ad Parnassum graecus, per Siedhof. 32, 313.
- Braun: De Culdeis. 31, 217.
- Braut: Rede zur Säcularfeier d. Reformation. 33, 84. zur Gedächtnissfeier Fried. Wilh. III. 33, 84.
- Breier: Die Philosophie des Anaxagoras nach Aristot. 32, 371.
- Bretschneider: Capita theologiae Judae Josephi scriptis. 32, 216.
- Brettner, Vogel, Wissowa: Reden bei Einführung des Directors. 33, 326.
- Brink: De hasta apud Rom. signo justi dominii. 32, 35.
- Brücker: Abhandlungen zur römisch. Geschichte. 33, 438.
- Bruner: De carmine didascalico Romanorum. 32, 215.
- Butters: Ueber die Göttin Tagend. 31, 215.

C.

- Caesar. s. *Schneider*.
 Callisthenes Olynthius. s. *Westermann*.
 Cammann: Vorschule zur Iliade und Odyssee. 33, 331.
 Caspari: Lehrbuch der Algebra. 31, 400.
 Castren: De affinitate declinationum in lingua fennica, esthonica etc. 32, 215.
 Catull. s. *Haupt*.
 Cederschjöld: Platonis apologia Socratis suethice. 31, 219. De scriptoribus Romanorum legendis. 31, 220.
 Celsus. s. *Schömann*.
 Chapsal. s. *Noël*.
 Chasles: Geschichte der Geometrie, von Sohnke. 32, 401.
 Chemie. s. *Sadebeck*.
 Chrysostomi opera. Editio Parisina. 32, 46.
 Cicero de divinatione et de Fato, emend. Alanus. 33, 307. s. *Boutoux*, *Dissertatio*, *Frotscher*, *Lindfors*, *Linsén*, *Moser*, *Müller*, *Orelli*, *Rein*, *Seuffert*.
 Cinaethon. s. *Hesiodus*.
 Classen: De grammaticae Graecae primordiis. 32, 225.
 Claudianus Mamertus. s. *Germain*.
 Clemens Alex. s. *Spörlein*.
 Constant: De la religion. 33, 329.
 Cornelius Gallus. s. *Völker*.
 Curtmann: Th. Leleercq proverbes dramatiques. 32, 89.
 Curtmann et Lendroy: Deutsch-französische Uebungen. 33, 414.

D.

- Dähne: Geschichtl. Darstellung der jüdisch-alexandr. Religionsphilosophie. 33, 97. Bemerkungen über die Schriften des Philo. *ibid*.
 Dante. s. *Orelli*.
 Delavigne: L'école des vieillards. 32, 89.
 Delpech: Vérité et mensonge. 32, 88.
 Demme: Fueritne Jacobus, frater Domini, apostolus. 32, 450.
 Demosthenes. s. *Funkhänel*, *Vömel*.
 Dewiseheit: Anomaler Gebrauch einiger deutschen Präposit. 32, 236.
 Dialektik. s. *Rödiger*.
 Dichtkunst. s. *Dilschneider*.

- Diefenbach. Ueber Leben, Geschichte und Sprache. 31, 295.
 Dietrich: De Clisthene Athenensi. 32, 462.
 Dietz: Analecta medica. 31, 332. s. *Hippocrates*.
 Diller: Paraenetica seu poemata latina. 33, 102. Erinnerungen an Lessing. 33, 102. s. *Kreyssig*.
 Dilschneider: Ueber die Dichtkunst. 31, 349.
 Dionysius Halicarn. s. *Ambrosch*.
 Dissertatio de locis aliquot Ciceronis, Horatii, Sophoclis. 31, 319.
 Ditges: Ueber antike Geschichtschreibung. 31, 345.
 Döbner: Quaestiones Plutarchaeae. 33, 302.
 Dogmatik: s. *Alt*, *Driesch*, *Fritzsche*, *Gass*, *Hahn*, *Redslob*, *Ulrich*. vgl. *Biblia*, *Religionsphilosophie*.
 Dramatiker, griechische. s. *Enger*, *Exner*, *Hermann*, *Hubmann*, *Reymann*, *Schreiter*; *Aeschylus*, *Euripides*, *Sophocles*.
 von den Driesch: De tertia Jesu Ch. tentatione. 31, 348.
 Dureau de la Malle: Economie politique des Romains. 31, 466.

E.

- Eberhardt: Reisisg Vorlesung. über Horaz Sat. I. 32, 343.
 Eichstädt: Oratio, qua pristina institutio academ. Jenens. cum recentiore comparatur. 32, 217. Flaviani de Jesu Christi testimonii *ἀδερτία* quo jure defensa sit. 32, 215. Additamentum ad dissertat. super Flav. testim. 33, 429. Narratio de Casp. Peucero. 33, 429. Apologia urbis et agrī Jenensis. 33, 429.
 Eisenhart: De juris utilitatisque dissidiis. 32, 462.
 Eisenmann: Die häusl. Erziehung mit der öffentl. verbunden. 31, 215.
 Elberling: Narratio de P. Clodio Pulchro. 32, 219.
 Ellendt: Quaestiones Arrianaeae. 32, 224. De Arrianeorum librorum reliquiis. 32, 224.
 Enger: De histrionum in Aristoph. Thesmoph. numero. 33, 348.
 Erhardt: Die französ. Temps des Indicatif verglichen mit den lat. und griechischen. 33, 443.

- Eumelus.** s. *Hesiodus*.
Euripidis tragoediae, recens. Pflugk. 31, 115. Iphigenia in Aulis, herausgegeben. von Firnhaber. 33, 3. Medea, ed. Witzschel. 33, 115. s. *Firnhaber*, *Greverus*, *Krannhals*, *Sommer*.
Exner: De schola Aeschylī et trilogiarum ratione. 32, 456.

F.

- Fabricius:** De duplici apud Romanos dominio. 32, 450.
Falkmann: Ueber den Unterricht in den neuern Sprachen. 32, 106.
Fatschek: Die neuhochdeutsche Conjugation im 16. Jahrh. 32, 223.
Feldmann: Kaufmännische Briefe zum Uebersetz. ins Französ. 32, 92.
Fetha Negest. s. *Arnold*.
Fickert: Prolegomena in novam Senecae edition. 31, 248.
Firnenich: *Τραγούδια Παλαιά*. 31, 109.
Firnhaber: Die Verdächtigungen Euripid. Verse. 31, 3.
Fischer: Commentt. Livianae. 31, 157. 215.
Fleischer: Von den Curven. 33, 89. De Othofr. Mülleri historiae tractandae ratione. 31, 348.
Flügel: Reden bei der Einführung des Rectors. 33, 349.
Floquet: Ueber die Conards de Rouen. 32, 363.
Flügel: De Arabicis scriptt. Graecor. interpretibus. 33, 100.
Forchhammer: De Scamandro. 32, 465.
Förstemann: Arithmetisches Uebungsbuch. 31, 400.
Fränkel: Stufenleiter, Uebungen zum Uebersetzen ins Französ. 33, 414. s. *Tollin*.
Französ. Bibliothek. 32, 88.
Freytag: De Hrosvitha poetria. 32, 451.
Friedemann: Paränesen. 31, 460.
Friedländer: Historia ordinis medicorum Halensis. 32, 460.
Fritzsche: Die Zukunft unsrer Jugend. 33, 92.
Fritzsche: De Spiritu Sancto. 32, 462. De nonnullis epp. Joh. locis. 31, 478.
Frübel: Monographia stoechiolithrorum etc. 31, 478.

- Frotscher:** Codicis Lips. discrepant. scripturae in Cic. orat. pro rege Deiotaro. 32, 450. Sechste Nachricht über d. Gymnas. in Annaberg. 33, 83.
Fuchs: Observatt. ad historiam urbium spectantes. 31, 214.
Fulda. s. *Scotti*.
Funkhänel: Observatt. critt. in Demosth. Philipp. III. 33, 220.
Fux: Vorlesungen über reine Mathematik. 32, 301.

G.

- Gäbel:** Gründung und Verfassung der St. Meseritz. 33, 229.
Gärtner: De lichene et carbunculo Plinii. 32, 455.
Galenus. s. *Schneider*.
Gallus Cornelius. s. *Völker*.
Gass: De utroque Jesu nomine, Dei filii et hominis. 32, 450.
Geib: De confessionis effectu in processu criminali etc. 31, 478.
Geist: Griechische Chrestomathie. 31, 385. Schulnachrichten vom Gymn. in Giessen. 32, 460. s. *Anthologia*, *Lucian*.
Geitlein: Principia grammatices neopersicae. 32, 215.
Geographie, allgemeine. s. *Baumann*, *Merleker*, *Rein*, *Rougemont*, *Wittmann*. altgriechische und römische. s. *Bobrik*, *Forchhammer*, *Leewel*, *Pütz*, *Tafel*. Methodik derselben. s. *Anger*, *Minsinger*. vgl. *Geologie*.
Geologie und Geognosie. s. *Eichstädt*, *Hasse*, *Kittel*, *Rein*. vgl. *Naturgeschichte*.
Geometrie und Trigonometrie. s. *Arneth*, *Chasles*, *Greiss*, *Kauffmann*, *Kuntze*, *Ludowieg*, *Nagel*, *Schnürlein*, *Steiner*, *Wilberg*, *Wurm*. vgl. *Mathematik*.
Geppert: Darstellung der grammat. Kategorien. 32, 229.
Gérard et Toberer: Exercices phraseolog. français-allemands. 32, 93.
Gerhard: Auserlesene griech. Vasenbilder. 33, 395.
Gerlach: Pädagogische Briefe. 32, 219.
Germain: Sur Apollinaris Sidonius. 32, 98. Mamerti Claudiani scripta et philosophia. 32, 99.
Geschichte, allgemeine. s. *Pütz*. deut. s. *Fuchs*, *Gäbel*, *Hennes'*

- Junker, Kampe, Koch, Kleine, Kayser, Steininger, Wetter, Wütt, Wutke.* griechische. s. *Dietrich, Michaelis, Siebert, Tschepke.* römische. s. *Bröcker, Dureau, Elberling, Graff, Heerwagen, Jähne, Lorenz, Marquardt, Pütz, Prutze, Scheiffel, Tafel, Wetter.* scandinavisch-nordische. s. *Kruse, Wählin.* Culturgeschichte, griechische. s. *Gumpert, Heinecke, Helbig, Könitzer, Lilie, Limburg-Brouwer, Petersen, Siebert.* mittelalterliche. s. *Anton, Hagen, Kruse, Poplinski.* Geschichtschreibung und Methodik. s. *Ditges, Fleischer, Helmholtz, Lucas, Smith.* vgl. *Antiquitäten, Biographien, Geographie, Jurisprudenz, Kirchengeschichte, Literaturgeschichte, Mythologie, Schulgeschichte.*
- Gfrörer:** Philo u. die alexandr. Theosophie. 33, 95.
- Gladisch:** Ueber die chinesische Sprache. 33, 224.
- Glaser:** Die Metaphysik des Aristoteles nach Composition etc. dargestellt. 32, 371.
- Glasser:** Abhandlung über Pensionsanstalten. 31, 214.
- Glover's Leonidas.** s. *Klausen.*
- Goethe.** s. *Lucas, Lehmann, Weber, Krannhals.*
- Gütte:** Das delphische Orakel. 32, 112.
- Goldhorn:** De archiatriis Romani. 32, 471.
- van Goudoever:** Sermo (de van Heusdio) ad discipul. habitus. 31, 219.
- Graff:** Die römische Verfass. nach Niebuhr und Hüllmann. 31, 348.
- Gramm:** Anweis. zur Aussprache des Französ. 32, 84.
- Grammatik und Sprachforschung,** allgemeine u. historische. s. *Classen, Diefenbach, Geppert, Klinkmüller, Lersch, Peucker, Preller, Rosenheyn, Séguier, Schmidt, Stern, Trendelenburg, Trautvetter.* sprachvergleichende s. *Castren, Erhardt, Rydberg.* asiatisch-oriental. s. *Berthold, Geiltein, Gladisch.* deutsche. s. *Dewiseheit, Fatscheck, Hoffmann.* französische. s. *Ahn, Bischoff, Erhardt, Gramm, Haas, Hirzel, Hultier, Ise, König, Mager, Mitzka, Müller, Muhl, Noët, Otten-dorf, Otto, Pablasek, Remelé, Ren-ner, Schifflin, Schmid, Schwelm, Scotti, Vailliez, Voigtmann.* griechische. s. *Bosse, Classen, Gross, Hagen, Henrichsen, Janson, Kretschmar, Matern, Putzschke, Schmidt, Schwalbe, Wentzel, Wisseler, Wittmann.* lateinische. s. *Beisert, Böhrmer, Borg, Hand, Lepsius, Palzer, Schmidt, Stinner, Tregder, Veillard, Wichert.* Methodik und Schulgebrauch. s. *Alberti, Berthold, Cederschjöld, Falkmann, Hassler, Pehatzek, Walz.* vgl. *Hülfsbücher, Lexicographie, Metrik, Rhetorik.*
- Greiss:** Lehrbuch der Geometrie. 33, 355.
- Greverus:** Philoktet des Sophokles in ästhetischer Hinsicht. 31, 342. Würdigung der Iphigenia auf Tauris. 31, 474.
- Gries:** Frühe Aneignung naturhistor. Kenntnisse. 31, 214.
- Groebelio gratulatur schola Cruciana.** [Sillig: Observatt. in Tacitum.] 33, 84.
- Grosch:** De juris deliberandi origine in jure Romano. 32, 450.
- Gross:** De adjectivis verbalibus in τος et τεος. 32, 236.
- Grossmann:** De Philonis operum continua serie. 33, 93. Quaestiones Philon. 33, 94.
- Grüneisen und Mauch:** Ulms Kunstleben im Mittelalter. 33, 446.
- Gullander:** De epistola Antonini Pii ad commune Asiae. 31, 220.
- Gumpert:** De civitate Homerica. 31, 217.
- Gylden:** Comment. in Sallustium. 31, 215.

H.

- Haagen:** Die Majores-Domus. etc. 31, 345.
- van Haarsveldt:** Alfab. Sammlung deutscher und franz. Redensarten. 32, 93.
- Haas:** Nouvelle grammaire etc. 32, 82. 173. Franz. Elementargrammatik. 32, 173.
- Häring:** Ueber das Recht der Päpste, allgemeine Synoden zu bestätigen. 31, 214.
- Hagen:** De adverbii graecis. 32, 223.
- Hahn:** De superstitionis natura. 32, 451.

- Hand: Lehrbuch des lateinischen Stils. 32, 243.
- Hansen: Diss. de vita Aetii. 33, 428.
- Harless: Oratio academ. ad solemnias natal. Friderici Wilh. IV. 31, 217.
- Hartenstein: De psychologiae origine ab Aristotele repetenda. 32, 470.
- Hartmann: De diis Timaei Platonici. 32, 455.
- Hasse: Ad historiam Geognosiae et Geologiae. 32, 470.
- Hassler: Ueber den Unterricht in der französ. Sprache. 32, 95. Die Buchdruckergeschichte Ulms. 33, 446. Explicatio monumenti typographicum. 33, 446.
- Haupt: Observationes criticae. 32, 468. 33, 243. Hecate et Hecatos. 33, 92.
- Heerwagen: De P. et L. Scipionum accusatione. 31, 157.
- Hegel: Philosoph. Propädeutik, von Rosenkranz. 31, 421.
- Heiligendörfer: Das Problem in eine Kurve des 2. Grades ein Dreieck etc. 33, 92.
- Heinecke: Homer u. Lykurg. 33, 331.
- Heinen: Ueber d. Gründung der Realschule in Düsseldorf. 31, 345.
- Helmisch: Annott. ad locos quosd. Taciti. 33, 338.
- Helbig: Die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters. 33, 333.
- Held: Additamenta ad literaturae Rom. historiam. 33, 350.
- Hellanicus, s. *Preller*.
- Helmholtz: Geschichtl. Aufgabe des nächst. Jahrh. 33, 105.
- Hempel: Horaz, Herold des monarch. Principis. 33, 224. Die Präpositionen der franz. Sprache. 33, 411.
- Hennes: Die Grafen von Nassau. 31, 349.
- Henrichsen: D. neugriech. Aussprache der Hellen. Sprache. 31, 107. Ueber die sogen. politischen Verse bei den Griechen. 31, 107.
- Herbst: Dissert. de fabula Italarum pastorali. 33, 321.
- Hermann: De distributione personarum in traegoeidiis Graecis. 31, 456.
- Hermenentik. s. *Nitzsch, Schumann*.
- Herzberg: De ethicis in Pindaro mentionibus. 32, 215.
- Herzog: De magistri munere atque officio comment. 31, 325. — Interpretatio loci in Taciti Agric. c. 6. 31, 326. Gustav Adolph von Strauch. 31, 328. Nachrichten über die Schule in Gera. 32, 459.
- Hesiodi, Eumeli, Cinaethonis, Asii et carm. Naupactii fragm. colleg. Marckscheffel. 33, 345. s. *Bender, Klaussen, Marckscheffel*.
- van Heusde: De consolatione apud Graecos. 31, 218. Memoria Heusdii. s. *Goudoever, Kist, Staar-Numan, Stockfeld*.
- Heuser: Ueber bürgerliche Maasse u. Gewichte. 31, 345.
- Hilgers: De Horatii epistola ad Pisonem. 33, 112.
- Hippocratis opera recensita a Fickel. 31, 333. ed. Kühn. 31, 332. par le chev. de Mercy. 31, 332. de morbo sacro liber, rec. Dietz. 31, 332. de aëre, aquis et locis liber, ed. Petersen. 31, 333. novae edit. specimen ed. Fickel. 31, 333. s. *Dietz, Ermerius, Gruner, Link, Littré, Meixner, Petersen*.
- Hirzel: Französische Grammatik, durch Konrad von Orell. 32, 83.
- Hoelscher: De vita et scriptis Lysiae. 31, 355.
- Hölzer: Ueber den relig. Geist in den ob. Classen der Schulen. 32, 474.
- Hoffmann: Neuhochdeutsche Schulgrammatik. 31, 48. Neuhochd. Elementargrammatik. 31, 48.
- Hofmann: Die Anwendung der Combinationslehre auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung. 33, 88.
- Holtzmann: Analysis. 31, 416.
- Homerus. s. *Assmann, Cammann, Gumpert, Heinecke, Klausen, Lange, Lillie, Limburg-Brouwer, Lucas, Müller, Nägelsbach, Nüsslin, Pazschke, Schubarth, Sjöström, Stadelmann, Schwenck, Terpstra, Thiersch, Wentzel*.
- Horatii opera, rec. Orelli. 31, 67. s. *Dissertatio, Eberhardt, Hempel, Hilgers, Lindemann, Linsen, Lübker, Oebeke, Orelli, Rein*.
- Hormayr: Ueber Bedeut. der Redensart: haud scio an, nescio an. 31, 214.
- Horré: Nouveau vocabulaire de conversation. 33, 416.
- Hubmann: De Comoedia graeca etc. 31, 469.
- Hülfsbücher zur Sprachwissenschaft. (Lese- und Uebersetzungsbücher.) deutsche. s. *Müller, Weber, frau-*

- züsische. s. *Aenésidème, Album, Artaud, Bonafons, Borre, Curtmann, Delavigne, Delpech, Feldmann, Florian, Fränkel, französische Bibliothek, Gerard, Hutier, Ise, Leuchsenring, Mager, Millenet, Molière, Müller, Noël, Le Passe-temps littéraire (32, 89.), Peters, Ponge, Renner, Revue française (32, 91.), Schütz, Schultz, Scotti, Segur, Staël, Steck, Tollin, Ziegenbein.* Uebersetzungsbücher aus dem Deutschen in das Französ. s. *Bischoff, Feldmann, Gérard, von Haarsveldt, Ponge*; griechische. s. *Geist*; latein. s. *Seiffert.*
- Hultier:** Französ. Sprachlehre. 33, 409.
- Hunger:** De poesi Romanorum bucolica. 32, 463.
- Hutier:** Le parterre de l'enfance. 32, 91. Le moraliste annuel. 32, 92.
- I.**
- Jacobi:** De Ottocarl chronico Austriaco. 32, 455.
- Jähne:** De Iuliani Aug. in Asia rebus gestis. 31, 320, 447.
- Jahn:** Basilii Magnus Plotinians. 32; 99. Pentheus und die Mä-naden. 33, 404.
- Janson:** De Graecis vocibus in *10^v* trisyllabis. 32, 223.
- Ise:** Unterricht in der französischen Sprache. 32, 82.
- Ilgen:** Historia Collegii Philobibl. Lips. 32, 470.
- Ioannes de Virgilio.** s. *Orelli.*
- Josephus.** s. *Böhmert, Bretschneider, Eichstädt, Schödel.*
- Iulianus Apostata.** s. *Jähne, Schulze.*
- Innius Gracchanus.** s. *Mercklin.*
- Junker:** Glaubensänderung der Stadt Conitz um 1550. 33, 321.
- Jurisprudenz und röm. Rechtswesen.** s. *Behr, Brink, Eisenhart, Fabricius, Geib, Grosch, Rein, Schilling.* vgl. *Antiquitäten.*
- Iustinianus.** s. *Schilling.*
- Juvenalis satirae cum commentario Heinrichii.** 32, 115.
- K.**
- Kalthoff:** Handbuch der hebr. Alterthümer. 32, 41.
- Kampe:** Histor. Untersuchungen über die Stadt Neu-Ruppin. 33, 104.
- Kampmann:** Res militares Plauti. 33, 325.
- Kannegiesser:** Erinnerung an den deutschen Dichter Withof. 33, 325.
- Katzfey:** De lineis secundi gradus. 31, 347.
- Kauffmann:** Lehrbuch der Stereometrie. 33, 356.
- Kayser:** Ueber Koch's Denkwürdigk. aus dem Leben der Herz. Dorothea. 33, 337. Mittheilung zur Specialgeschichte des Gymnas. in Brieg. 33, 338.
- Kebes des Thebaners Gemälde zum Schulgebr. von Knoll.** 33, 445.
- Kerst:** Ueber die Einrichtung der Realschule in Meseritz. 33, 225.
- Kirchengeschichte, christl.** s. *Braun, Demme, Häring, Junker, Ilgen, Kotz, Krabbe, Kraft, Lille, Lind, Spörlein, Schwab.* vgl. *Dogmatik, Kirchenväter, Religionsphilosophie.*
- Kirchenväter.** s. *Augustin, Basilii, Bernardus, Chrysostomus, Jacobi, Josephus, Lille, Philo, Schaumann, Schwab, Spörlein, Suckow.*
- Kirschbaum:** Der jüdische Alexandrinismus. 33, 93.
- Kist:** Memoriam Heusdli recoluit. 31, 219.
- Kittel:** Geognost. Verhältnisse der Umgegend Aschaffenburgs. 31, 214.
- Klausen:** Teribazus und Ariana, Episode aus Glover's Leonidas. 32, 449. Die Abentheuer des Odysseus aus Hesiod erklärt. 33, 331.
- Kleine:** Gedächtnissrede zu Ehren Friedr. Wilh. III. 31, 346. Diplomata Duisburgensia. 31, 348.
- Kleinert:** Wodurch wird das Gedeihen jeglicher Schulbildung bedingt? 33, 351.
- Klinkmüller:** Ueber die Symbole. 33, 109.
- Klopsch:** De vita M. Val. Preibislii. 33, 339.
- Klopstock.** s. *Weickert.*
- König:** Französische Schulgrammatik. 32, 81. Welches ist die Kraft, mit der ein grades Parallelepipedum ein anderes anzieht etc. 32, 224.
- Könitzer:** Die Vorstellungen der Griechen über die Ordnung und Bewegung der Himmelskörper. 33, 104.
- Koepf:** De integralibus definitis. 32, 462.

- Korthals:** Observatt. de Naucleis Indicis. 31, 217.
- Kotz:** Die Armenpflege bei den ersten Christen. 31, 214.
- Krannhals:** Ueber des Verhältniss von Goethes Iphigenia zu Euripides. 33, 431.
- Krabbe:** Ecclesiae Evangelicae Hamburgi instaur. histor. 31, 330.
- Krämer:** Historische Blicke auf die Realschulen. 31, 330.
- Kraft:** De Ansgario aquilonarium gentium apostolo. 31, 330.
- Krauss:** Zur Reform des öffentlichen Unterrichts. 33, 229.
- Kretschmar:** Die Declination d. griech. Sprache. 33, 223.
- Kreussler:** Lat.-deutsches und deutsch-latein. Handwörterb. 33, 195.
- Kreyszig:** Meletemata critic. 31, 157.
- Kreyszig und Diller:** Memoriam Joannis Gutenbergii recoluerunt. 33, 104.
- Kritik.** s. *Reymann*.
- Krohl:** Quaestiones Thucydidiae. 33, 430.
- Kroll:** Grundriss der Mathematik. 33, 355.
- Krüge:** Das Herabsinken oder Steigen der Meeresfläche. 32, 219.
- Kruhl:** Ueber den Aristotel. Begriff von der Tugend. 33, 346.
- Kruse:** Anastasis der Waräger. 33, 429.
- Kummer:** Abhandlung über die Transcendenten etc. 33, 346.
- Kuntze:** Sammlung von 450 Aufgab. aus der Planimetrie. 33, 456.
- L.**
- Lactantius.** s. *Alt*.
- Lange:** Observv. critt. in Hom. Iliad lib. 1. 33, 348.
- von Lasaulx:** Das Orakel des Zeus zu Dodona. 32, 111.
- Leclerc:** De journaux chez les Romains. 32, 477.
- Lehmann:** Ueber Goethe's Lieblingswendungen. 32, 238.
- Lehmann und Petersen:** Ansichten und Baurisse der neuen Gebäude für Hamburgs Bildungsanstalten. 31, 330.
- Lehrfreiheit und Hörfreiheit, ein Nothruf.** 32, 469.
- Lelewel:** Pytheas und die Geographie seiner Zeit; übersetzt von Hoffmann. 31, 289.
- Lendroy.** s. *Curtmann*.
- Lepsius:** Inscriptiones Umbricae et Oscae. 32, 364.
- Lersch:** Die Sprachphilosophie der Alten. 32, 226.
- Lessing.** s. *Diller*.
- Leuchsenring:** Choix de pièces de théâtre de Berquin. 33, 413.
- Lexicographie, deutsche.** s. *Anton, Weigand*. französ. s. *Haarsveldt, Horré, Mager, Martin, Petit dictionnaire* (32, 94), *Risch, Schaffer, Schiebler, Schuster, Zitz-Halein*. griech. s. *Müller, Vömel*. latein. s. *Böhmer, Hormayer, Kreussler, Stürenburg*. vgl. *Grammatik*.
- Lieberkühn:** De diurnis Romanorum actis. 32, 477.
- Lille:** De hominum vita et moribus ap. Homerum. 33, 327.
- Lille:** Patrum saec. II. et III. de ministerio eccles. sententiae. 32, 214.
- von Limbourg-Brouwer:** Essai sur la beauté morale de la poésie d'Homère. 33, 328. Histoire de la civilisation mor. et rel. des Grecs 33, 329.
- Lind:** De coelibatu Christianorum etc. 32, 219.
- Lindemann:** De Horatii epist. ad Pis. 33, 111.
- Lindfors:** Tibulli prima elegia sue-thice versa. 31, 219. Ciceronis Orator. 31, 220.
- Linsén:** Loci poetarum Romanorum. 32, 215. s. *Anthologia*. Momenta vitae Ciceronis. 32, 215.
- Literar- u. Literaturgesch., deutsche.** s. *Almquist, Böbel, Goethe, Kannegiesser, Kayser, Klopstock, Koch, Müller, Schüller, Weber*. römische. s. *Anton, Brunner, Ditges, Held, Hunger, Leclerc, Lieberkühn, Mercklin, Prutze, Scheiffele, Schulze*. mittelalterliche. s. *Almquist, Bibliothèque, Floquet, Freitag, Herbst, Jacobi, Orelli, Rietz, Schönborn, Westermann*. griech. s. *Anton, Beger, Dramatiker, Firmenich, Flügel, Hunger, Lelewel, Preller, Ritschl, Rödiger, Wagner, Westermann*. vgl. *Geschichte*.

- Livii ab urbe condita libri, recens. I. Bekker. 31, 156. liber XXX. emendatus ab Alschefski. 31, 156. liber XXI. et XXII. mit Anmerk. von Fabri. 31, 157. lib. XXIII. et XXIV. recogn. Fabri. 31, 157. s. *Fischer, Heerwagen, Kreyssig, Otto, Wimmer.*
- Löw: Naturwissenschaftliche Abhandlung. 33, 225.
- Logik. s. *Böhm.*
- Lorenz: De dictatoribus Latinis. 33, 89.
- Lucas: Philolog. Bemerkk. über die spindeltragenden Göttinnen d. Griechen etc. 31, 345. Ueber den Gymnasialunterricht in der Geschichte. 32, 224. Der dichterische Plan von Goethes Faust. 32, 225.
- Lucianus: Auserwählte Schriften, herausgegeben von Geist. 31, 385. s. *Otto.*
- Lucilius. s. *Schönbeck.*
- Lübker: Zur Charakteristik des Horaz. 33, 108.
- Ludowieg: Lehrbuch der Elementargeometrie. 33, 355.
- Lysias. s. *Hoelscher, Weijers.*
- M.**
- Mager: Französ. Elementarwerk. 32, 81.
- de Marcellus: Traduction en vers français des Bucoliques de Virgile. 31, 465.
- Marckscheffel: De emendatione fabulae Aeschyli quae Supplices inscribitur. 33, 344. Diss. phil. de Catalogo et Eoeis, carm. Hesiod. 33, 344.
- Marquardt: Historia equitum Roman. 32, 222.
- Martin: Nouveau dictionnaire. 32, 94.
- Martini: De Agathone poeta tragico. 32, 222.
- Martini-Laguna. s. *Orelli.*
- Matern: De adverbis Graecis cum Dativ. 33, 224.
- Mathematik. s. *Bischof, Fleischer, Fux, Heiligendörfer, Heuser, Hofmann, Holtzmann, Katzfey, König, Köpp, Kröll, Kammer, Müller, Petrowsky, Spiller, Steinberger, Trappe, Türkheim, Vieth, Weber, Wunder.* vgl. *Algebra, Arithmetik, Geometrie.*
- Matthison: Antrittsrede und Gedächtnisrede. 33, 337.
- N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Jahrg. XI.
- Medicin. s. *Dietz, Goldhorn, Pinoff.*
- Meier: De Andocidis orat. contra Alcib. 32, 461.
- Meissner: Zur Geschichte des Gymn. zu Trzemeszno. 33, 225.
- Mercklin: De Junio Gracchano. 33, 428.
- Merleker: Lehrbuch der historisch-comparat. Geographie. 31, 210.
- Metrik und Prosodik. s. *Brassius, Bruner, Henrichsen, Hunger.*
- Metzler: Säcularfeier des Nassau. Landes-Gymnasiums. 31, 477.
- Meyer: Das Haus eine Schule. 31, 470. Wie beugt der Erzieher etc. *ibid.* Begriff der Bildung etc. 31, 470. Schillers Wilhelm Tell. 31, 214. 32, 435. Lehrbuch der Geometrie. 33, 355.
- Michaelis: De demagogis Atheniensium etc. 32, 218.
- Millenet: Leitfaden zum Uebers. ins Französ. 32, 84. Neue französ. Chrestomathie. 32, 87.
- Mineralogie. s. *Fröbel Tüsch.*
- Mink: Die phanerogam. Pflanzen um Crefeld. 31, 345.
- Minsinger: Die Geographie als Wissenschaft. 31, 214.
- Mitzka: Französ. Schulgrammatik. 33, 408.
- Mönlich: Frz. Passows Jugendbildung. 31, 220.
- Molière: Le Tartuffe. 32, 89.
- Moser: Die klassischen Studien Grundlage der wissenschaftlichen Ausbildung? 33, 109. Symbolar. crit. ad Cicer. spec. V. 33, 447.
- Müller: Klio, Sammlung histor. Gedichte. 31, 207. Zur Geschichte des Drama's in Deutschland. 33, 224. Die Idee der Aesthetik. 33, 349. Zwei Schulreden. 33, 349. Von der Gründung des Jesuiten-Klosters in Conitz. 33, 32. Saxonis gramm. historia Danica, absolv. Velschow. 31, 111. Erklär. schwieriger Stellen, besonders aus der Aeneis. 32, 101. Cicer. libris de nat. deor. extremam manum non accessisse. 33, 223. De vocc. *ὀμοσ* et *ὀλη*. 32, 456. Nova theoria functionum symmetr. 31, 478. Erster Lehrmeister in der franz. Sprache. 32, 83. Neues französ. Lesebuch nebst Grammatik. 33, 412.

Mahl: Das Geschlecht der französ. Hauptwörter. 33, 409.
 Mythologie und Religionswesen der Griechen und Römer. s. *Constant, Götte, Hartmann, Haupt, Jahn, La-saulx, Lucas, Nügelsbach, Nitzsch, Ozanam; Ambrosch, Butters, Hahn.* vgl. *Archäologie, Geschichte, Literaturgeschichte.*

N.

Nügelsbach: Die homerische Theologie. 33, 31. 332.
 Nagel: Lehrbuch der Stereometrie. 33, 356.
 Naturgeschichte u. Naturwissenschaft. s. *Löw.* classische. s. *Gärtner, Seebode, Vieth.* Klimatologie. s. *Eichstädt, Sause.* Physik. s. *Becker, Brandes, König, Könitzer, Kruge, Reuschle, Sondhauss, Thilo, Vieth.* Behandlung und Werth. s. *Gries, Riederer.* vgl. *Botanik, Chemie, Geologie, Mineralogie.*
 Naupactium carmen. s. *Hesiodus.*
 Nees von Esenbeck: Gesichtspunkte des Unterrichts in der christlichen Religion. 31, 347.
 Neubig: Interesse an ästhet. Gegenständen. 31, 214.
 Nitzsch: De apotheosis apud Graecos vulgatae causis. 31, 341. 32, 218. Disputatio de hermeneutice ad locc. Aeschyl. 31, 341.
 Nobbii schedae archaeol. etc. ad Ptolemaeum. 32, 472.
 Noël et Chapsal: Abrégé de la grammaire franç. 32, 82. Nouv. grammaire etc. par Taillefer. 32, 82.
 Noël et de la Place: Leçons franç., durch Weckers. 32, 85.
 Nordström: De methodo instituendi Hamiltoniana. 31, 219.
 Nüsslin: Erklärung der homer. Gesänge nach ihrem sittl. Element. 33, 330.
 Numismatik. s. *Poplinski.*

O.

Oebeke: Quaestiones Horatianae. 31, 348.
 Ohlert: Nachrichten über die Dom-schule in Königsberg. 32, 224.
 von Orell. s. *Hirzel.*
 Orelli: Theognidis elegiac. 31, 479.
 Petri Victorii curae tertiae in Cicero.

epist. 31, 479. Martini-Lagunae comment. in Cic. epp. 31, 479.
 Carmen de bello in Runcivalle et Joannis de Virg. et Dantis eclogae. 31, 479. Historia crit. epistolarum Plinii. 31, 479. Analecta Horatiana et epigraphica. 31, 479.
 Ozann: De coelibum apud vett. populos conditione. 32, 212.
 Ottendorf: Französische Sprachlehre. 32, 81.
 Otto: Divinationes Livianae. 31, 156. Quaestiones Lucianae. 33, 348. Lehrbuch der französischen Sprache. 33, 411.
 Ozanam: De frequenti apud vett. poetas heroum ad inferos descensu. 32, 97.

P.

Pablasek: Tabellar. französ. Grammatik. 32, 84.
 Pädagogik. s. *Beger, Biedermann, Gerlach, Griess, Herzog, Meyer, Riegler, Scheidler, Sylvan, Verhandlungen.* Schulwesen, Zustand und Verbesserung desselben. s. *Bäumlein, Glasser, Lehrfreiheit, Kerst, Krauss, Riegler, Schmidt, Schulgeschichte, Sendschreiben, Walz.* Erziehung und Bildung. s. *Borre, Eisenmann, Kleinert, Meyer, Severin.* Lehre und Unterricht. s. *Berthold, Falkmann, Hassler, Krauss, Lucas, Minsinger, Moser, Nordström, Piehatzek, Riegler, Stallbaum.* Realschulen. s. *Heinen, Kerst, Krämer.* Religion und Unterricht darin. s. *Hölzer, Nees von Esenbeck, Richter, Stallbaum.* vgl. *Geschichte, Reden.*
 Pansch: De Moralibus magnis subditio Aristotelis libro. 32, 371.
 Paränesen. s. *Friedemann, Scheidler.*
 Parmenides. s. *Riaux.*
 Passow. s. *Mönnich.*
 Paulus Samosatenus. s. *Schwab.*
 Pausanias. s. *Freller.*
 Pazschke: De nominibus abstractis apud Homerum. 32, 462.
 Persius. s. *Rein.*
 Peters und Weyden: Französ. Lesebuch. 32, 87. 33, 413.
 Petersen: De cultura qualis aetatibus heroic. ap. Graec. Fuer. 33, 327.
 Hippocratis nomine quae circumfe-

- runtar scripta etc. 31, 332. s. *Lehmann*.
- Petrovsky: Ueber die bestimmten Integrale. 33, 428.
- Peucker: De affinitate inter linguam Graecam antiq. et recent. 32, 456.
- Philonis opera, edit. Lips. 33, 96. s. *Dähne, Georgii, Creuzer, Gfrörer, Grossmann, Scheffer*.
- Philosophie und Geschichte derselben, allgemeine und neue. s. *Böhm, Hegel, Müller, Neubig, Rietz, Thomas*. alte classische. s. *Afzelius, Beger, Bender, Boutoux, Breier, Germain, Hartenstein, Herzberg, Heusde, Krühl, Pleyte, Riaux, Schulze, Simon-Suisse, Trendelenburg*. vgl. *Aesthetik, Dialektik, Logik, Religionsphilosophie, Rhetorik*.
- Piehatzek: Die griech. Sprache als Gegenstand des Gymnasialunterr. 33, 348.
- Pindarus. s. *Herzberg*.
- Pinoff: Artis obstetriciae Sorani Ephesii doctrina. 32, 456.
- Pinzger: Quaestiones Theophrast. 33, 349.
- Plato. s. *Berger, Cederschjöld, Hartmann, Simon-Suisse, Spiller, Stallbaum*.
- Platzer: Lehre von den lateinischen Perfecten und Supinen. 31, 214.
- Plautus. s. *Kampmann*.
- Pleyte: Placita vett. philosophor. de libertate morali. 31, 218.
- Plinius. s. *Gärtner, Orelli*.
- Plutarchi vita Solonis, ed. Westermann. 33, 264. Scripta moralia, edit. Paris. 31, 25. s. *Beaseler, Döhner, Schober*.
- Ponge: Cent dialogues allemands et français. 32, 93.
- Poplinski: Von d. polnisch. Münzwesen. 33, 224.
- Preller: De Hellanico Lesbio historico. 32, 213. Quaestiones de historia grammaticae Byzantinae. 33, 427. De locis aliquot Pausaniae. 33, 348.
- Proclus. s. *Berger, Simon-Suisse*.
- Prutze: De fontibus, quos in conscribendis rebus inde a Tiberio auctores vett. secuti videantur. 32, 480.
- Ptolemäus. s. *Nobbe*.
- Pütz: Grundriss der Geographie und Geschichte für obere Classen. 33, 286. für mittl. Classen. 33, 286. Histor.-geogr. Uebersicht d. röm. Reichs. 31, 348. 33, 286.

R.

- Rabelais. s. *Almquist*.
- Rambach: Reden bei der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Hamburg. 31, 329.
- Raoul-Rochette: Lettres sur la peinture des Grecs. 31, 110.
- Realschulen. s. *Pädagogik*.
- Reden. s. *Braun, Braut, Brettner, Eichstädt, Flögel, Harless, Kleine, Mathison, Müller, Rambach, Schmidt, Schwepfinger, Stallbaum*.
- Redslob: Sprachliche Abhandlungen zur Theologie. 32, 452.
- Rehaag: Auflösung. numerischer Gleichungen. 32, 219.
- Reiche: Verzeichniß der von 1825—40 erschienenen Programme. 33, 325.
- Rein: Disputatio de Persii Satiris et Horatii Epistolis. 31, 328. Quaestiones Tullianae. 33, 219. De judiciis populi Romani etc. 33, 220. 33, 311. Lage der Stadt Crefeld. 31, 345.
- Reisig. s. *Eberhardt*.
- Religionsunterricht. s. *Pädagogik*.
- Remelé: Cours der franz. Sprache. 33, 408.
- Renner: Petite école. 32, 87. Hilfsbuch zur Einübung der richt. Stellung des Adjectif franç. 33, 409.
- Religionsphilosophie, jüdisch-alexandrin. s. *Dähne, Georgii, Gfrörer, Josephus, Kirchbaum, Philo*.
- Reuschle: Bewegung des sphärischen Pendels. 31, 349. Kepler der Würtemberger. 33, 430.
- Reymann: Quae de duplici fabularum quarund. Graecor. recensione prodita sunt. 33, 322.
- Rhetorik. s. *Berger, Boutoux, Dialektik, Philosophie*.
- Riaux: Sur Parmenide d'Elée. 32, 95.
- Richter: Grundsätze für ein Lehrbuch der christl. Religion. 32, 220.
- Riederer: Nutzen des naturhistorisch. Studiums. 31, 214.
- Riegler: Ueber Gymnasial- u. Realbildung. 33, 105. De muneris, quo doctor. funguntur, gravitate. *ibid.* Jahresbericht über das Gymnasium in Potsdam. *ibid.*

- Rietz: De Spinozismi fonte orientall. 31, 220.
- Risch: Kleines Wörterbuch d. franz. Sprache. 32, 95.
- Ritschl: Die Alexandrinischen Bibliotheken. 31, 216.
- Rüdiger: De Dialecticis apud Graecos progressu. 31, 473.
- Rosenheyn: Ueber die Wortarten. 32, 225.
- Rosenkranz. s. *Hegel.*
- von Rougemont: Erster und zweiter Unterricht in der Geographie, von Hugendubel. 32, 178.
- Ruperti: Handbuch der römischen Alterthümer. 33, 123.
- Rydberg: Traité de l'origine de la langue romane en France. 31, 220.
- S.**
- Sadebeck: Abriss der Chemie. 33, 327.
- Sallustius. s. *Gylden.*
- Sam-Bring: Oefningsbok uti fornordiska Språket. 31, 219. Taciti histor. liber I. 31, 219.
- Sause: Bemerkungen über die Witterung zu Guben. 33, 92.
- Savvan und Liskenne: Bibliothèque historique militaire. 31, 111.
- Saxo Grammaticus. s. *Müller.*
- Schaffer: Neues franz.-deutsches und deutsch-franz. Wörterbuch. 32, 94.
- Schauer: Chamaelauciae. 32, 451.
- Schaumann: De authentia epistolae Jacobi. 32, 214.
- Scheffer: Quaestiones Philoniae. 33, 94.
- Scheidler: Paränesen für Studirende. 31, 111.
- Scheiffele: Fest- und Geschichtskalender des röm. Volks. 33, 445.
- Schiebler: Französ. Wörterbuch. 32, 85.
- Schiffin: Zur Erlernung der franz. Sprache. 32, 84.
- Schiller. s. *Weicker, Meyer, Weber.*
- Schilling: Animadverss. critt. ad diversos juris Justinianei locos. 32, 472.
- Schmid: La grammaire franc. en exemples. 33, 406.
- Schmidt: Stoicorum Grammatica. 32, 234. Oratio ad Solemnia saecularia scholae Annaeae Augustanae. 31, 214. Doctrina temporum verbi Graeci et Latini. 32, 233. Geschichte des Gymnasiums in Potsdam. 33, 105. Das Unterrichtswe. im preuss. Staate. *ibid.*
- Schmith: Einfluss des Reichthums auf geistige Cultur. 32, 223.
- Schneider: Descriptio codicis vet. Vratislav. 32, 455. Descript. duorum codd. Galeni. 32, 455. Apparatus criticus ad Caesaris commentarios etc. 32, 455.
- Schnürlein: Von d. elementaren analytischen Behandlung der Quadratur, Rectification und Krümmungshalbmesser der Kegelschnitte etc. 31, 214.
- Schober: Animadverss. in loc. Plutarch. 33, 347.
- Schüdel: Flavius Josephus de Jesu Christo testatus. 32, 216.
- Schüler: Nachrichten vom Gymnas. in Lissa. 33, 324.
- Schömann: De lithotomia Celsiana. 33, 429.
- Schönbeck: Quaestiones Lucilianae. 32, 462.
- Schönborn: Bibliograph. Untersuchung üb. die Reisebeschreibung des Sir F. Maundeveile. 33, 324.
- Schramm: Ueber die seltenen Pflanzen der schlesisch. Flora. 33, 346.
- Schreiter: Ueber den tragischen Chor bei Sophocles. 31, 343.
- Schubarth: Ideen über Homer. 33, 331.
- Schütz: Théâtre français. 33, 412.
- Schul- und Universitätsgeschichte. s. *Anton, Blau, Boegner, Friedländer, Frotscher, Geist, Glasser, Heinen, Herzog, Kerst, Koch, Krümer, Meissner, Metzler, Müller, Ohlert, Riegler, Schmidt, Schwarz, Strobel, Ursin.*
- Schultz: Cours complet de conversation franç. 33, 413.
- Schulze: De Juliani philos. et moribus. 31, 441.
- Schumann: De libertate interpretis. 33, 100.
- Schuster: Dictionnaire des langues allem. et franç. revue par Regnier. 33, 415.
- Schwab: De Pauli Samosatani vita et doct. 32, 110.
- Schwalbe: Von den Temporibus und Modis des griech. Verbuns. 32, 232.

- Schwarz: Jahresbericht üb. d. Gymn. in Lauban. 33, 346.
- Schwelm: Unterricht in der französ. Sprache für Deutsche. 32, 81.
- Schwenck: Odyssee XI. übersetzt. 32, 458.
- Schwepfinger: Zwei Reden. 32, 457.
- Schwidop: Observatt. in Xenoph. Hellenica. 32, 225.
- Scotti et Fulda: Grammaire franç. 33, 407. Prakt. Uebungen zur Erlernung der franz. Sprache. 33, 407.
- Seebode: Michael Pselli. *ἐπιλόσεις σύντομοι φυσικῶν ζητημάτων*. 31, 203.
- Sextus Rufus. s. *Benecke*.
- Séguier: La philosophie du Language. 32, 231.
- Ségur: Histoire sainte. 32, 86.
- Sendschreiben über Mängel d. preuss. Schulverwaltung. 32, 293.
- Seneca des Philosophen Werke, übersetzt von Moser. 31, 248. Briefe an Lucilius, übers. von Walther. 31, 248. s. *Böhmer, Fickert*.
- Severin: Sind die Gynasien für das Gedeihn eines jeden Züglings verantwortlich? 33, 339.
- Seyffert: Palaestra Ciceroniana. 33, 169.
- Sidonius Apollinaris. s. *Germain*.
- Siebert: Sittlicher Zustand Griechenlands etc. nach Thucydides. 32, 213.
- Simon-Suisse: Du Commentaire de Proclus sur le Timée de Platon. 32, 97. Sur la theodicée de Platon et d'Aristote. 32, 98.
- Sjöström: Homeri Odyssea suethice reddita. 32, 215.
- Socrates. s. *Beger*.
- Sommer: De Euripidis Hecuba. 31, 123. 32, 474.
- Sondhauss: De vi, quam calor habet in fluidorum capillaritatem. 32, 456.
- Sophocles. s. *Dissertatio, Greverus, Schreiter*.
- Soranus Ephesius. s. *Pinoff*.
- Spengel: Das siebente Buch d. Physik des Aristoteles. 32, 371.
- Spiller: De analysi curvae. 33, 224. De temporibus convivii Platonici. 33, 339.
- Spinoza. s. *Thomas*.
- Spürlein: Clemens von Alexandrien. 31, 214.
- Spurlinae lyricae reliquiae ed. Axt. 33, 161.
- Stadelmann: Anmerkungen zur Ilias des Homer. 32, 3.
- De Staël: Coriane ou l'Italie. 32, 86.
- Star Numan: Nagelachtniss van P. W. van Heusde. 31, 219.
- Stallbaum: Diatribe in Platonis Politicum. 32, 468: De dialogis nuper Simoni Socratico adscriptis. 32, 473. De vi et efficacia doctrinae ad studium virtutis. 32, 473.
- Steck: Recueil de contes et de nouvelles. 33, 411.
- Steinberger: Ueber den Punkt der kleinst. Summe der Abstände von den Ecken eines Polygons. 31, 215.
- Steiner: De locò geometrico centri lineae rectae etc. 32, 456.
- Steininger: Dom zu Trier. 31, 349.
- Stern: Grundlegung zu einer Sprachphilosophie. 32, 230.
- Stinner: Grammaticae Zumptianae loci aliquot pertractati. 33, 326.
- Stockfeld: Andenken an Heusde. 31, 219.
- Strobel: Histoire du Gymnase de Strasbourg. 31, 223.
- Struve: Beschreibung einiger Handschriften der Görlitzer Bibliothek. 33, 343.
- Stürenburg: De verbis arcessendi et accersendi. 32, 464.
- Suckow: Protevangelium Jacobi. 32, 456.
- Suetonius. s. *Behr, Held*.
- Sylvan: Aphorismi paedagogici. 31, 220.
- Süddeutsche Schulzeitung. 33, 440.

T.

- Taciti opera, ed. Ruperti. 32, 279.
- Dialogus de oratoribus ed. Pabst. 33, 42. 73. ed. Hess. 33, 42. Germania, ed. Tross. 33, 57. s. *Bezenberger, Gröbel, Heinisch, Herzog, Sam-Bring*.
- Tafel: Via militaris Romanorum Egnatia. 33, 434.
- Taillefer. s. *Noël*.
- Terentius. s. *Hubmann*.
- Terpstra: Antiquitates Homericae. 33, 327.
- Theognis. s. *Orelli*.
- Theophrast. s. *Pinzger*.
- Thiersch: Ueber Zeitalter und Vaterland des Homer. 33, 331.

- Thilo: De coelo empyreo. 32, 461.
 Thomas: De relatione inter Spinozae substantiam et attributa. 32, 218.
 Thucydides. s. Krohl, Siebert, Wuttke. vgl. 31, 217.
 Albius Tibullus. s. Lindfors.
 Tilsch: Abriss der Oryktognosie. 33, 338.
 Tischendorf: De recensionibus textus N. T. 32, 467.
 Tittler: Conjectanea in Aeschylī Supplices. 33, 337.
 Toberer. s. Gérard.
 Tollin et Fränkel: Album littéraire. 32, 88.
 Trappe: Die Rechnung mit entgegengesetzten Grössen. 33, 351.
 von Trautvetter: De partibus orationis. 32, 230.
 Tregder: De casuali nominum Latinarum declinatione. 32, 219.
 Trendelenburg: De Aristotelis Categoriis und Elementa logices Aristot. 32, 232.
 Tschepke: De bello sacro Phocensi. 32, 456.
 Türkheim: Populäre Darstellung der Eigenschaften der Cycloide. 33, 350.
- U. V.**
- Ulrich: Num Christus ap. Paulum Deus appell. ? 31, 478.
 Universitäten. s. Schulgeschichte.
 Ursin: Saecularia universitatis Alexandrinae Fennicae. 32, 213.
 Vaillez: Prakt. Uebungen zur Erlern. der franz. Spr. 33, 414.
 Vater: Quaestiones Andocidaeae. 32, 462.
 Veillard: Grammaire latine. 31, 466.
 Verhandlungen der 3. Versammlung deutscher Philologen in Gotha. 32, 428. der zweiten Versammlung in Mannheim, von Bissinger. 31, 461.
 Victorius. s. Orelli.
 Vida. s. Bonafons.
 Vieth: Erster Unterricht in der Mathematik. 31, 303. Grundriss der Physik. 31, 304. Anfangsgründe der Mathematik. 33, 855.
 Virgilius. s. Linsen, de Marcellus, Müller.
 Vitalis Blesensis Geta comoedia, per Müller. 32, 99.
 Völker: De C. Cornelii Galli vita. 31, 217.
 Vömel: De disc. vocc. κληρουχος, αποικος, εποικ. 31, 473. Κιττοφορος pro κιστοφορος in Dem. Cor. §. 260. p. 313. *ibid.* Die Echtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranze. 32, 458.
 Volkslieder: neugriechische. s. Firmenich.
 Voigtmann: Vorschule der französischen Sprache. 33, 403.
 Vogel. s. Brettnar.
 Voss: Anmerkungen zu Griechen und Römern. 31, 157.
- W.**
- Wählin: De fontibus historiae Scandinavicae. 31, 220.
 Wagner: De Graecae poesis indole. 33, 85.
 Walz: Ueber den gegenwärt. Zustand der Alterthumswissenschaft. 33, 237.
 Weber: Klassische Dichtungen der Deutschen. 32, 71. Lehrbuch der Elementar-Mathematik. 33, 355.
 Weckers. s. Noël et de la Place.
 Weichert: Imperatoris Caes. Augusti scriptorum reliquiae. 33, 317.
 Weickert: Erklärung Klopstockscher Oden. 33, 99.
 Weigand: Wörterbuch der deutschen Synonymen. 31, 275. 32, 203. De Antipatris Sidonio et Thessalonicensi. 32, 456.
 Weijers: Diatribe in Lysiae Nicomachum. 31, 218.
 Welte: Gorinus Lebensbeschreib. des heil. Mesrop. 33, 438.
 Welcker: Selecta Schilleri Carmina. 31, 453.
 Wentzel: De dictione Homerica. 33, 340.
 Westermann: Clarorum virorum ad Jo. Meursium epistolae. De Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene. 32, 471.
 Wetter: De Romanorum in Germaniam — expeditionibus. 31, 220.
 Weyden. s. Peters.
 Wichert: De adjectivis verbalibus latinis. 32, 239.
 Wilberg: Zur sphärischen Trigonometrie. 31, 348.
 Wilkinson: Manners and Customs of the ancient Egyptians. 31, 227.
 Wimmer: Observatt. Livianae. 31, 157.
 Wissowa. s. Brettnar.

Wisseler: De Dativo cum verbis pass. 31, 348.

Witt: Lehnverhältnisse zwischen Preussen und Polen 1525 — 68, 32, 224.

Wittmann: Praepositiones fuisse ad-
verbia localia. 31, 215. Die ge-
samte Erdkunde. 32, 189.

Wüstemann. Glückwünschungsode an
Dr. Bretschneider. 33, 221.

Wunder: Lehrbuch der Mathematik.
31, 304.

Warm: Uebersicht der Elementargeo-
metrie. 33, 466.

Wuros. *Περὶ ἰσθμῶν τῶν ἀρχαίων
συγγραφή.* 32, 366.

Wuttke: De Thucydide. 32, 468. Ue-
ber das Haus- und Tagebuch Val.
Gierth's. 33, 337.

X. Z.

Xenophon. Edit. Parisina bei Didot.
31, 433. Agesilaus ed. Heiland.
33, 292. s. *Schwidop.*

Ziegenbein: Französische Blumenlese
für Deutschlands Töchter. 32, 87.

Zitz-Halein: Dictionnaire des galli-
cismes berichtigt von Fließbach.
33, 416.

Sach-Register zu den Miscellen und Schulnachrichten.

Alterthumskunde. Conards in Ronen.
32, 363. Dampfbenutzung im Alter-
thum. 31, 466. Depositio der Be-
nen. 31, 224. Diurna acta Roma-
norum. 32, 479. Drama aus dem
7. Jahrh. n. Chr. 32, 364. Eber
und Hahn, Symbole der Gallier.
31, 468. Fische der Alten (*χάραξ,*
incerna, ὄλαια). 32, 366. Hierogly-
phen in Italien. 32, 367. Oscische und
Umbrische Inschriften. 32, 364. Musik
zu alten Gedichten. 33, 215. Ser-
vianische Centurien. 33, 216.

Archäologie. Aufgefundene Alabaster-
gefäße bei Santa Marinella. 32,
367. Alterthümer der russ. Ostsee-
provinzen. 33, 428. Ausgrabungen
zu Rottenburg. 31, 351. Mauerüber-
reste bei Astros. 31, 467. Riesen-
thurm auf Gozzo und Ruinen auf
Malta. 32, 366. Säulentempel und
Rundthürme in Indien und Irland.
31, 467. Schwarze Vasen in Veji.
32, 368. Vasen-Betrug. 32, 368.
Wandmalerei der Alten. 31, 110.

Barthel: Parallelgrammatik der griech.
u. lat. Sprache. 33, 216.

Bericht des Ministeriums des öffentl.
Unterrichts in Russland. 32, 108.

Chirurgen von den Universitätsstudien
ausgeschlossen. 33, 219.

Cousin's Circular über Unterricht in
den neuern Sprachen. 31, 322.

Dilthey: Ueber das Lesen griechischer
Schriften in Bezug auf griech. Li-
teraturgeschichte. 33, 215.

Doctores philos. und Magistri in Leip-
zig. 32, 470.

Ecole des chartes. 32, 363.

Einweihung des neuen Schulgebäudes
in Hamburg. 32, 329.

Ferucci: Lateinische Gedichte. 33,
220.

Fiedler: Methode des ersten Unter-
richts in der latein. Sprache. 33,
216.

Fragment d'un comique du VIIe. siècle.
32, 364.

Geographie und Geschichte. Ansgarius
Bischof in Hamburg und Bremen.
32, 330. Sumpf Mustos im Pelo-
ponnes oder die Iernäische Hydra.
31, 467. Simois und Scamander.
32, 363. Solicinium und Sumlocenne.
31, 351. vgl. *Alterthumskunde,*
Grauert, Grotefend, Lepsius, Me-
dailen.

Grammatik, romanische, des 13. Jahr-
hunderts. 32, 363.

Grammatik. s. *Barthel, Fiedler,*
Sprachphilosophie.

- Grauert:** Historische Parallelen, 31, 217.
- Grotfend:** Ueber Fellows Reise nach Lycien. 33, 218.
- Gymnasiallehrer,** Amtstitel derselben. 33, 84. Vorbildung in Baden. 32, 319. Stellung zu einander und zu den Schülern 33, 219.
- Gymnasialjugend,** übermässig angestrengt. 32, 331, 33, 229, 443. Verletzung der Pietät gegen die Lehrer. 31, 322.
- Handschriften** in Breslau. 33, 325.
- Heinrich:** Ueber Heinrichs Leben und Wirken. 33, 218.
- Herradae hortus deliciarum.** 32, 363.
- Hüppe.** Lectüre mittelhochdeutscher Dichter in Gymnasien. 31, 218.
- Josephus** Zeugniß von Christo. 32, 215.
- Jubiläum** von Bretschneider in Götha. 33, 221. von Gröbel in Dresden. 33, 84. von Krug in Leipzig. 33, 98. von Müller in Hamburg. 32, 463. von Nebe in Eisenach. 33, 219. von Obbarius in Rudolstadt. 32, 474. von Reiche in Breslau. 33, 324. des Gymnasiums in Potsdam. 33, 104. des Gymn. in Weilburg. 31, 476. der Universität in Helsingfors. 32, 212.
- Kreuser,** Mängel der bisher. Kritik. 33, 216.
- Laharpe:** Ueber Disciplin in Schulen. 31, 476.
- Lehrbücher** katholischer Schulen unter bischöflicher Aufsicht. 33, 222.
- Lepsius:** Inscriptiones Oescae et Umbrae. 32, 364.
- Literaturgeschichte.** Diurna acta Romanorum. 32, 479. Drama aus 7. Jahrh. n. Chr. 32, 364. Thyestes des L. Varius. 32, 364. Vers inédits de Charle Magne. 32, 364. s. *École, Fragment, Herrada, Josephus, Lepsius, Ritschl, Roisin, Schedius, Schultz, Wedewer.*
- Medaillen** auf Wolf, Müller, Niebuhr. 33, 215.
- Müller:** Verbesserung des naturhistor. Unterrichts. 31, 217.
- Offenberg:** Abschaffung der deutschlat. Wörterbücher in Schulen. 31, 217.
- Philologie.** s. *Roisin, Schulunterricht, Welcker.*
- Privatdozenten** auf der Univ. Leipzig beschränkt. 32, 469.
- Pünig:** Nothwendigkeit ganze Werke der Classiker in Schulen zu lesen. 31, 217.
- Réalschulwesen** in Posen. 33, 225. in Rheinpreussen. 32, 344. in Schlesien. 33, 323, 350.
- Religionspflege** in den kathol. Gymnasien Badens. 31, 319. Stellung des relig. Unterrichts in Bayern. 31, 213.
- Ritschl:** Codex diplomaticus. 33, 216.
- Ritter:** Ueber die Servianischen Centurien. 33, 216.
- De Roisin:** Sur la cooperation que la philologie allemande accorde à la philologie française. 33, 215.
- Ruthard:** Loci memoriales. 31, 218.
- Schedius:** Leistungen der magyar. Gelehrtenengesellschaft. 33, 217.
- Schipper:** Rangordnung der Schüler. Schulen. s. *Einweihung, Gymnasiallehrer, Jubiläum, Lehrbücher.*
- Schulferien.** 32, 345.
- Schulgottesdienst,** kathol. in Baden. 31, 319.
- Schulunterricht,** grammatischer. s. *Barthel, Fiedler, Offenberg, Ruthard, Sökeland.* Erklärung deutscher Dichter. 32, 238. s. *Hüppe.* Lesen classischer Schriftsteller. s. *Dilthey, Pünig.* literargeschichtl. Unterricht. s. *Schultz.* naturhistorischer. s. *Müller.* Real- und Sprachunterricht. 33, 227. Methodik des classischen Sprachunterrichts. 33, 100. s. *Grammatik, Philologie.* der neuern Sprachen. s. *Cousin.* Einfluss des Sprachunterrichts auf die Jugendbildung. 32, 108, 33, 110. vgl. *Suringar.*
- Schulwesen** in Italien. 31, 336. in Russland. 31, 220. in Württemberg. 32, 465. 33, 229, 441. vgl. *Realschulwesen, Verordnungen, Versammlung.*
- Schulzucht.** 31, 322, 32, 473, 33, 443. s. *Gymnasialjugend, Laharpe, Schipper.*
- Schultz:** Das Lehren der Cultur- und Literargeschichte auf Gymnasien. 31, 217.
- Sökeland:** Latine scribendi exercitationes in gymnasiis. 31, 218.
- Sprachphilosophie** der Alten. 32, 225.
- Suringar's** Preisaufgabe. 33, 217.

Thyestes des L. Varius. [32](#), [364](#).
 Universitätswesen. s. *Chirurgen, Doctores, Jubiläum, Privatdocenten*.
 Verordnungen der obersten Schulbehörden in Baden. [31](#), [319](#). in Bayern. [31](#), [213](#). in Frankreich. [31](#), [322](#). in Preussen. [33](#), [222](#), [323](#). in Sachsen. [32](#), 469. in Schwarzburg. [32](#), 473. in Weimar. [33](#), [219](#). in Württemberg. [33](#), [236](#).

Versammlung der deutschen Philologen in Bonn. [33](#), [214](#). der pädagog. Gesellschaft des Cantons Waadt. [31](#), 476. der rheinisch-westphäl. Schulmänner. [31](#), [217](#).

Wedewer: Charaktere der Personen in der Aeneis. [31](#), [218](#).

Welcker: Ueber die Bedeutung der Philologie. [33](#), [216](#).

Personen-Register*).

A.

Abegg. [32](#), 450.
 † Abela. [32](#), 463.
 Adelmann. [31](#), [224](#), [32](#), [111](#).
 Adler. [33](#), [109](#).
 Ahner. [33](#), [223](#).
 † Ahrens. [33](#), [426](#).
 Alberti, in Halle. [32](#), 461. in Schleiz, [33](#), [106](#).
 Albrecht, in Leipzig. [32](#), 467. in Würzburg, [32](#), [110](#).
 Aldenhofen. [31](#), [344](#).
 Almquist. [31](#), [219](#).
 Alt. [32](#), 455.
 Altmann. [33](#), [350](#).
 † d'Alton. [31](#), [215](#).
 Ambrosch. [32](#), 450. 455.
 Andresen. [32](#), 449.
 Anger, in Danzig. [32](#), 222. in Leipzig. [32](#), 467.
 Annacke. [32](#), [220](#).
 Anton. [33](#), [342](#).
 Aouel. [32](#), [366](#).
 Apelt. [33](#), [429](#).
 Arago. [31](#), 466.
 Arndt, in Bonn. [31](#), [215](#), [33](#), [215](#). in Lissa. [33](#), [222](#).
 Arnold, in Halle. [32](#), 462. 463. in Königsberg. [33](#), [92](#).
 Arnoldi. [31](#), [347](#).
 Arper. [32](#), 474.
 † Arri. [33](#), [82](#).
 Artus. [33](#), [429](#).
 Asmuss. [33](#), [427](#).
 Assmann. [33](#), [346](#).

† Ast. [33](#), [426](#).
 † Augusti. [31](#), [216](#), [343](#), 469. [33](#), [429](#).
 Auras. [33](#), [351](#).
 Axt. [31](#), [348](#).

B.

† von Baader. [32](#), [211](#).
 Baarts. [32](#), [236](#).
 † Bach, in Fulda. [31](#), [213](#). in Halle. [32](#), 463.
 Bachoven van Echt. [31](#), [347](#).
 Backe. [32](#), [218](#), [33](#), [321](#).
 Bähr. [33](#), [350](#).
 Bäumlein. [33](#), [214](#), [230](#), [232](#), [33](#), [442](#), [445](#).
 † Bahnmaier. [33](#), [425](#).
 Bahrdt. [31](#), [346](#).
 Baiter. [31](#), 478.
 Balsam. [33](#), [343](#).
 Balzer. [32](#), 450.
 Barez. [31](#), [343](#).
 Barth. [33](#), [348](#).
 Barthelmann. [33](#), [216](#).
 Barthold. [31](#), [343](#).
 Bartsch. [33](#), [327](#).
 † Basch. [33](#), [82](#).
 Bass. [32](#), 461.
 Bauer. [33](#), [441](#), [442](#).
 Baumann. [31](#), [336](#).
 Baumgarten-Crusius. [33](#), [100](#), [429](#).
 Baur. [33](#), [97](#).
 von Baur. [33](#), [240](#), [438](#).
 Beatus. [31](#), [325](#).
 Beccari. [33](#), [321](#).

*) Die mit einem † versehenen Namen bezeichnen Verstorbene.
 N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Jahrg. XI.

- † Beck, in Leipzig. 31, 318. in
 Schorndorf. 31, 351.
 Becker, in Breslau. 32, 456. in Halle.
32, 461. in Leipzig. 32, 467.
 Becks. 31, 343.
 † Beer. 31, 318. 32, 468.
 Beger. 33, 88.
 Behr, in Gera. 31, 325. 32, 478. in
 Leipzig. 32, 471.
 Beisert. 32, 456.
 Beisert. 33, 340.
 Bekker. 33, 214.
 Bender. 31, 217.
 Benjamin. 33, 214.
 Bergemann. 31, 215.
 Bergh. 32, 214.
 Berkholz. 33, 433.
 Berner. 32, 460.
 Bernhardy. 31, 343. 32, 463.
 Bernstein. 32, 450.
 Berthold. 32, 109.
 Berucke. 33, 223. 225.
 Bessel. 32, 218. 33, 321.
 † Besser. 33, 343.
 v. Béthmann-Hollweg. 31, 215.
 Bettio. 33, 429.
 Beyerhaus. 33, 339.
 Bezzenberger. 33, 85.
 Bidder. 33, 427.
 Biedermann. 31, 345. 32, 467.
 Biek. 33, 92.
 Biel. 33, 83.
 Biester. 32, 219.
 † Bignon. 31, 317.
 Biondi. 32, 368.
 Birnbaum. 31, 215.
 Biscari. 31, 337.
 Bischoff. 32, 92.
 Blau. 33, 347.
 Blochmann. 33, 85.
 Blüher. 33, 342.
 Blum. 33, 427.
 Bluntschli. 31, 478.
 Bobertag. 31, 472.
 Bobrik, in Königsberg. 32, 218. in
 Zürich. 31, 478.
 Bock. 32, 467.
 Bode. 33, 221.
 Bübel. 33, 338. 339.
 Böckh. 31, 343.
 Bögner. 31, 223.
 Böhm. 31, 214.
 Böhmer, in Breslau. 31, 343. 32,
 450. in Halle. 32, 461. in Lau-
 ban. 33, 346. in Neisse. 33, 348.
 Böhmer. 32, 216.
 Boes. 31, 346.
 Bütcher. 33, 84.
 Bütger, in Halle. 32, 463.
 Bogedain. 33, 222.
 von Boguslawski. 32, 450.
 Bonn. 31, 345.
 Borg. 31, 219.
 Bornowski. 32, 219.
 Bosse. 31, 320. 33, 417.
 Brandes. 32, 468.
 Brandstätter. 32, 222.
 Braniss. 32, 450.
 Braun, in Bonn. 31, 217 343. in
 Braunsberg. 32, 219.
 Braune. 32, 467.
 Braut. 33, 84.
 Breda. 33, 222.
 Bredow. 33, 348.
 Breier. 31, 475.
 Bretschneider, in Gera. 31, 325. in
 Gotha. 32, 216. 33, 221.
 Brettner. 31, 343. 33, 326. 338.
 Brockhaus. 33, 93.
 Bröcker. 33, 427. 438.
 Brohm. 33, 323.
 Brückner. 33, 350.
 Brüggemann. 32, 220. 33, 321. 347.
 Brüllow. 33, 223.
 Brüß. 33, 105.
 Brunckow. 32, 223.
 Brunér. 32, 215.
 von Buchholz. 32, 218. 33, 321.
 Buddeberg. 31, 347.
 Büchner. 32, 465.
 Bülau. 32, 467.
 † Bujack. 32, 224.
 Bumké. 32, 219.
 Bunge, Alex. und Georg. 33, 427.
 Burdach II. 33, 321.
 Burhenne. 31, 336.
 † Burmeister, in Eutin. 31, 472. in
 Halle. 31, 343.
 Busch, in Dorpat. 33, 427. in Kö-
 nigsberg. 33, 321.
 Busse. 31, 342.
 Butters. 31, 215.
 Buttmann. 33, 105.

C.

- Cadenbach. 31, 347.
 van Calker. 31, 343.
 Cammann. 33, 331.
 Campanari. 32, 368.
 Capellmann. 33, 215.
 Carlblom. 33, 427.
 Carus. 32, 467.
 Cassabohm. 32, 461.
 Cassius. 33, 222.

Castren. 32, 215.
 † Cattaneo. 33, 82.
 Cederschjöld. 31, 219, 220.
 Cerutti. 32, 467.
 † von Chabert Ostland. 31, 318.
 Cherbuliez. 33, 221.
 delle Chiaje. 31, 339.
 Chrzescinski. 32, 236.
 Cichowicz. 33, 223.
 Clarus. 32, 467.
 Classen. 32, 225.
 Cless. 33, 442.
 Cludius. 32, 236.
 Cocco. 31, 338.
 Constant. 33, 328.
 Contzen. 32, 111.
 Coschwitz. 32, 461.
 Cousin. 31, 322.
 Cramer. 31, 320.
 Creuzer. 33, 96.
 Cruse. 33, 321.
 Curtmann. 32, 464, 33, 217.
 Czwalina. 32, 222, 33, 222.

D.

Dähne. 33, 96, 97.
 † von Dannecker. 33, 426.
 Debes. 32, 110.
 † Decandolle. 33, 82, 33, 220.
 Deckers. 31, 347.
 Dederich. 31, 346.
 Deeters. 33, 434.
 Degen. 31, 466.
 † Dehaut. 33, 82.
 Demme. 32, 450.
 Denzinger. 32, 111.
 Deppisch. 31, 224, 32, 110.
 Dettmer. 32, 236.
 Dewischeit. 32, 236.
 Deycks. 31, 346.
 Dietrich. 32, 462.
 Dietsch. 32, 465, 33, 89.
 Dietz. 31, 332.
 Dillenburger. 31, 347.
 Diller. 33, 101, 102, 104.
 Dilschneider. 31, 349.
 Dilthey. 33, 214.
 Dippe. 32, 463.
 Ditges. 31, 345.
 Ditki. 32, 239.
 Doberenz. 32, 465.
 † Döllinger. 31, 213.
 Döring. 33, 337.
 von den Driesch. 31, 346, 348.
 Drobisch. 32, 467, 33, 93.
 Droysen. 32, 458.
 Drumann. 33, 321.

Düntzer. 33, 215.
 Dulck. 32, 218, 33, 321.
 von Dunin. 33, 222.
 † Duttlinger. 33, 82.
 † Dyer. 32, 368.
 Dziadeck. 32, 220.

E.

Ebel. 32, 224.
 Eberhard. 32, 343.
 Eberwein. 32, 368.
 Ebhardt. 31, 477.
 Eck. 33, 221.
 Eckers. 33, 434.
 Edel. 32, 110.
 Eichhoff. 31, 477.
 Eichstädt. 32, 215, 217, 33, 429.
 Eifel. 31, 325.
 Eisenhart. 31, 462.
 Eisenlohr. 33, 240.
 Elberling. 32, 219.
 Ellendt. 32, 223, 244.
 Elsermann. 31, 347.
 Elshof. 31, 346.
 Elvenich. 32, 450, 33, 326.
 Elvers. 32, 239.
 Elwert. 33, 240.
 Encke. 31, 472.
 Ender. 33, 340, 343.
 Engelhardt. 32, 222.
 von Engelhardt. 33, 427.
 Enger. 33, 326, 348, 349.
 Erdmann, in Dorpat. 33, 427. in Halle.
31, 343. in Leipzig. 32, 467.
 Erhardt. 33, 443.
 Ermerius. 31, 333.
 Ernesti. 33, 234.
 † Ernst. 33, 82.
 Nees von Esenbeck. 32, 450.
 Escher. 31, 478.
 Euchholz. 32, 222, 223.
 Ewald, in Offenbach. 33, 221. in
 Tübingen. 33, 434, 438.
 Exner. 32, 456.
 Eyth. 33, 440, 442.

F.

Fabian. 32, 224, 236.
 Fabri. 33, 214.
 Fabricius. 32, 450.
 Fahl. 33, 347.
 Falk. 33, 346.
 Falkmann. 32, 106, 109.
 Fallati. 33, 240.
 Fasbender. 31, 346.
 Fatscheck. 32, 223.

- Fechner, in Bromberg. 33, 222, in Leipzig. 32, 467. in Meseritz. 33, 229.
 Feilen. 31, 347.
 Feith. 33, 327.
 Feldmann. 31, 346.
 Ferrara. 31, 338.
 Ferrucci. 33, 220.
 Fichte. 31, 215.
 Fickel. 31, 333.
 Fiebag. 33, 349.
 Fiedler. 33, 214, 215, 216, 217, 346.
 Figurski. 33, 223.
 Finckh. 33, 442.
 † Fischer, in Berlin. 31, 38, in Breslau. 32, 450. in Gera. 31, 325. in Hamburg. 31, 331. in Hildburghausen. 32, 465. in Speier. 31, 215. in Tübingen. 33, 434.
 Flade. 33, 346.
 Flathe. 32, 468.
 Fleck. 32, 467.
 Fleischer, in Cleve. 31, 348. in Leipzig. 32, 467. in Lissa. 33, 222.
 Flügel. 33, 338, 349.
 Flügel. 33, 100, 101.
 Förster, in Bonn. 31, 216. † in Dresden. 33, 426. in Halle. 32, 460. in Würzburg. 32, 110.
 † Folkers. 31, 342, 475.
 † v. Forbin. 31, 318.
 Forchhammer. 32, 465.
 Forelle. 33, 343.
 † Fortlage. 32, 211.
 Franke, in Glogau. 33, 340. in Liegnitz. 33, 347. in Sagan. 33, 349.
 Frankenheim. 32, 450.
 Franz. 33, 347.
 Frenken. 31, 345.
 Freudenberg. 31, 347.
 Freundtheil. 31, 329.
 Freytag. 32, 451.
 Friedemann. 31, 477. 33, 214, 33, 215.
 Friedländer, in Dorpat. 33, 427. in Halle. 32, 460.
 Friedlieb. 31, 215.
 Frief. 33, 327.
 Fritsche. 33, 92.
 Pritzsche, in Halle. 32, 462. in Rostock. 32, 212. in Zürich. 31, 478.
 Frübel. 31, 478.
 Frühlich. 32, 111.
 Frölich. 33, 228, 348.
 Frottschre. 32, 450. 33, 83.
 Fuchs. 31, 214.
 Fülle. 33, 349.
 Fürstenau. 31, 472.
 Fulda. 31, 346.
 Funck. 32, 221, 222.
 Funkhänel. 33, 219, 220.
 Furlanetto. 31, 479.
- ### G.
- Gäbel. 33, 228, 229.
 † Gärtner, in Bonn. 33, 83. in Breslau. 32, 455.
 † Gamba. 31, 469.
 Gascard. 32, 474.
 Gass. 32, 450.
 Gaupp. 32, 450, 451.
 Gauss. 33, 442.
 Gebser. 33, 321.
 Geel. 33, 214.
 Gebringer. 33, 434.
 Geib. 31, 478.
 Geier. 32, 110.
 Geisheim. 33, 324.
 Geist. 33, 232.
 Geitlein. 32, 215.
 Gemellaro. 31, 338.
 Georgii. 33, 91, 98.
 Geppert. 32, 229.
 Gerbig. 31, 325.
 Gerlach, in Basel. 33, 214, 216. in Braunsberg. 32, 219. in Gumbinnen. 32, 223, 33, 322.
 Gessner. 33, 234.
 † Gesterding. 33, 426.
 Gfrörer. 33, 95.
 Giemer. 33, 349.
 Gilbert. 32, 467.
 † Borthwick Gilchrist. 31, 318.
 Gladisch. 33, 222, 224.
 Glasser. 31, 214.
 Glaubitz. 33, 344.
 † Glimmerthal. 32, 474.
 Glocker. 32, 450.
 Glückner. 33, 83.
 Gloger. 33, 326.
 Gnerlich. 33, 351.
 Gübel, in Dorpat. 33, 427. in Liegnitz. 33, 347, 349.
 Goelicke. 32, 461.
 Göppert. 31, 343.
 Goldenberg. 31, 347.
 Goldfuss. 31, 343.
 Goldhorn. 32, 471.
 Goldschmidt. 33, 222.
 Gortzitza. 32, 236.
 Gotthold. 32, 224.
 van Goudoever. 31, 219.
 Grabowski. 32, 223, 33, 322.

Grässe. 33, 84.
 Graf. 33, 240.
 † Graff in Berlin. 33, 425. in Wetzlar. 31, 348.
 Grandke. 33, 223.
 Granzin. 32, 236.
 † Graser. 31, 318.
 † Grashoff. 31, 218, 318, 346.
 Grauert. 31, 217, 218, 343, 33, 214.
 † Grave. 33, 433.
 Gravenhorst. 32, 450.
 Grebel. 33, 340.
 † v. Gregel. 31, 213.
 Greverus. 31, 342, 474.
 Gries. 31, 214.
 Grimm. 33, 343, 429.
 Gröbel. 33, 84.
 Grosch. 32, 450.
 Gross. 32, 236.
 Grossmann. 32, 467, 33, 93.
 Grotefend. 33, 214, 215, 218.
 Gruber. 33, 99.
 Grüneisen. 33, 446.
 Grund. 31, 329.
 Gruner. 31, 333.
 Grunert, in Greifswald. 31, 343. in Marienwerder. 32, 236.
 Gryczewski. 32, 223.
 Gudermann. 31, 343.
 Günther. 32, 467. Gust. Biedermann G. 33, 93.
 Guiard. 33, 92.
 Gullander. 31, 220.
 Gumpert. 31, 217.
 Gutermann. 31, 472.
 Guttman, in Breslau. 33, 324. in Schweidnitz. 31, 475, 33, 350.
 Gylden. 32, 215.

H.

Haagen. 31, 345.
 Haase. 31, 343, 32, 450, 33, 214, 216.
 Habler. 33, 349.
 † Hänel, in Breslau. 33, 324. in Leipzig. 32, 467.
 Hänisch, in Cöthen. 31, 320. in Ratibor. 33, 349.
 Hänsel. 33, 339.
 Häring. 31, 214.
 Häser. 32, 463.
 Hävernick. 32, 218.
 Hafner. 31, 220.
 Hagen II. 32, 218, 224, 33, 321.
 von der Hagen. 31, 343.
 † Hahn, E. M. in Breslau. 31, 318. Consistorialrath. 32, 450, 451.

Hainz. 31, 213.
 Hallbauer. 33, 84.
 Halm. 33, 214.
 Hamann, in Gumbinnen. 32, 223. in Potsdam. 33, 105.
 † Handel. 33, 425.
 Hankel. 32, 463.
 Hansen. 33, 428.
 Harless. 31, 217.
 Harries. 32, 449.
 Hartenstein. 32, 467, 470.
 Hartmann. 32, 455.
 Hartung. 33, 333.
 Hasper. 32, 467.
 Hasse, E. 32, 467. F. Ch. A. 32, 467.
 Hassler. 33, 446.
 Haub. 33, 321.
 Hauber. 33, 438.
 Hauff. 33, 442.
 Haug. 33, 240.
 Haupolder. 31, 347.
 Haupt, in Königsberg. 33, 92. in Leipzig. 32, 468.
 Haus. 32, 220.
 Hausdörfer. 31, 472.
 † Hausdorf. 33, 326.
 Haym. 33, 346.
 Hehl. 31, 336.
 Heiligendörfer. 33, 92.
 Heimbrod. 33, 338.
 Heine. 32, 111.
 Heinecke. 33, 331.
 Heimen. 31, 345.
 Heinichen. 33, 83.
 Heinisch. 33, 338.
 Heinke. 32, 450.
 Heinrich. 32, 215, 33, 218.
 Heinrici. 32, 460.
 Heinroth. 32, 467.
 Heinsius. 33, 339.
 Helbig. 33, 333.
 Held, in Schweidnitz. 33, 350. in Würzburg. 32, 110.
 Heller. 32, 110.
 Helfricht. 33, 215.
 Helm. 32, 110.
 Helmsdörfer. 33, 221.
 Helmböltz. 33, 105.
 Hempel. 33, 222, 224.
 Henkel. 33, 343.
 Henle. 31, 478.
 Hennes. 31, 349.
 Henning. 32, 463.
 Hensler. 32, 111.
 Hepner. 32, 239.
 † Herbart. 32, 368.

- Herbst, in Danzig. 32, 222. in Duisburg. 31, 346, 348. in Königsberg. 33, 321.
- Herdegen. 33, 438.
- Hering. 33, 347.
- † Hermand. 33, 105.
- Hermann, in Leipzig. 32, 467. 33, 99, 234. in Marburg. 33, 214.
- Herr. 31, 478.
- Herrmann. 33, 327.
- Herschel. 31, 349.
- † Herzberg. 33, 223.
- Herzog. 31, 325, 32, 459. 33, 339.
- † Hesse. 33, 426.
- van Heusde. 31, 218, 219.
- Heuser. 31, 345.
- Hierl. 31, 220.
- Hildebrand. 32, 450.
- Hilgers. 33, 112.
- Hinz. 32, 222.
- Hinze. 33, 337.
- Hirsch, in Danzig. 32, 222. in Neisse. 33, 349. in Thorn. 33, 323.
- Hirscher. 32, 220.
- Hirzel, in Nürtingen. 33, 440. † in Zürich. 31, 318, 478.
- Hitzig. 31, 478.
- † Hochstetter. 31, 351.
- Hochwanner. 33, 447.
- Hodes. 31, 478.
- Hölder. 33, 442.
- Hölzer. 32, 474.
- Höpfner. 32, 467.
- Hörter. 31, 472.
- Hörup. 31, 472.
- Hoffbauer. 32, 460.
- Hoffmann, in Breslau. 32, 450. in Halle. 32, 460. in Posen. 33, 222. † in Stuttgart. 33, 82. in Tübingen. 33, 240. in Würzburg. 32, 111.
- Hoffman-Peerlkamp. 33, 429.
- Hofmann. 33, 88.
- Hohenwang. 33, 446, 447.
- Hohl. 33, 240.
- Holzheimer. 33, 337.
- Holzschuber. 33, 229.
- Hoppe. 33, 343.
- Horch. 32, 236.
- Hormayr. 31, 214.
- † Hornemann. 33, 425.
- Horns. 33, 322.
- Hornschuch. 31, 343.
- Hottenroth. 31, 346.
- Hottinger. 31, 478.
- Huber. 33, 346.
- Hubmann. 31, 469.
- Hück. 33, 427.
- Hülsmann. 31, 346.
- Hüppe. 31, 218.
- † Hüsgen. 31, 468.
- Hunger. 32, 463.
- Hunt. 33, 346.
- Huschke. 32, 450.
- Huss. 33, 349.

I.

- Jacob. 33, 339.
- Jacobi, in Gotha. 33, 214. in Königsberg. 33, 321. in Lyk. 32, 236. 455. in Petersburg. 33, 427.
- Jacobson. 32, 218, 33, 321.
- Jacobs. 33, 328.
- Jacoby. 32, 218.
- Jäger. 33, 442.
- Jähne. 31, 320, 477.
- Jänsch. 33, 347.
- Jahn. 32, 99.
- Jansen. 33, 214.
- Janske. 33, 326.
- Janson. 32, 223, 33, 322.
- Januskowski. 33, 223.
- Jentsch. 31, 346.
- Jettmar. 33, 105.
- Illgen. 32, 467, 470.
- † Immerzeel. 32, 211.
- Jördens. 33, 339.
- Jörg. 32, 467.
- John. 33, 327.
- Juncker. 32, 461.
- Junker. 32, 220, 33, 322.

K.

- Kabath. 33, 326, 338.
- Kade. 33, 229.
- Kämmerer. 33, 348.
- Kämp. 33, 324.
- Kästner. 33, 348.
- Kahlert. 32, 450, 33, 346.
- Kaliski. 33, 223.
- Kambly. 33, 324.
- Kampe. 33, 104.
- Kampmann. 33, 324, 325, 348.
- Kannegiesser. 33, 325.
- Kapff. 33, 442.
- † Kaplan. 33, 82.
- Karsten. 31, 219.
- Kasobki. 33, 350.
- Kastner. 33, 348.
- Kattner. 32, 220.
- Katzfey. 31, 347.
- Kayser. 33, 337.
- Kayasler. 33, 340.
- Keil, in Breslau. 33, 324. in Dorpat.

- 33, 427. in Liegnitz. 33, 347. in Potsdam. 33, 105.
 Kelch. 33, 349.
 Keller, in Ratibor. 33, 349. 350. in Tübing. 33, 434. in Zürich. 31, 478.
 Kellermann. 31, 479.
 Kerber. 33, 92.
 Kerst. 33, 225. 228.
 Kestner. 32, 109.
 Keyser. 32, 474.
 Kidaszewski. 33, 223.
 Kieffer. 31, 220.
 Kienbaum. 33, 105.
 Kierulff. 32, 218.
 Kiesewetter. 33, 348.
 Kiessling. 32, 464.
 Kinkel. 31, 346.
 Kirchner. 33, 109.
 Kirschbaum. 33, 93.
 Kist. 31, 219.
 Kittel. 31, 214.
 † Klaiber, zu Neuenstadt in Würtemberg. 31, 468. 33, 232. in Stuttgart. 33, 442.
 Klausen. 32, 449. 33, 331. 335.
 Kleine. 31, 346. 348.
 Kleinert. 33, 351.
 Kletke. 33, 351.
 Klingebell. 33, 105.
 Klinkmüller. 33, 109.
 Klopsch. 33, 339. 340.
 Klose. 33, 338. 340.
 Klotz. 32, 467.
 Klüpfel. 33, 434.
 Klumpp. 33, 442.
 Kneschke. 32, 467.
 Knoll. 33, 445.
 Knorr. 33, 229.
 † Knust. 33, 425.
 Koberstein. 33, 339.
 Koch. 33, 337.
 Köcher. 33, 327.
 Köchly. 33, 84.
 Köbler, in Dorpat. 33, 427. in Liegnitz. 33, 346. in Vevey. 31, 476.
 Köhnen. 31, 346.
 Könhorn. 32, 222.
 König, in Königsberg. 32, 224. in Oldenburg. 31, 342. in Ratibor. 33, 349.
 Könitzer. 33, 104.
 Koepp. 32, 462.
 Körfer. 31, 345.
 von Köstlin. 33, 438.
 Kolberg. 32, 239.
 Konitzer. 32, 223.
 † Konopak. 32, 210. 33, 429.
 † Korb. 33, 89.
 Korten, 31, 345.
 Korthals. 31, 217.
 Kortüm. 31, 343.
 Kossack. 32, 223. 33, 322.
 Kostka. 32, 236.
 Kotz. 31, 214.
 Krabbe, in Hamburg. 31, 329. 332. in Münster. 31, 343.
 Krämer. 31, 329. 330.
 † Kraft. 31, 318.
 Kraft. 31, 328. 331. 32, 463.
 Krabe. 31, 346.
 Kramer. 31, 344.
 Kraner. 33, 101.
 Krannhals. 33, 431. 434.
 Kranz. 33, 347.
 Krause. 33, 350.
 Krauss. 33, 229.
 Kraynicki. 32, 239.
 Krebs, in Schweidnitz. 33, 350. in Weilburg. 31, 477.
 Krehl. 32, 467.
 Kremer. 31, 472. 32, 459.
 Kretschmar. 33, 222. 223.
 Kreuser. 33, 216.
 Kreyssig. 33, 101. 102. 104.
 Krimmer. 33, 221.
 Krümer. 33, 348.
 Krohl. 33, 430. 433.
 Kroll. 32, 220.
 Krügermann. 33, 343.
 Krug. 33, 98. 99.
 Krüge. 32, 219.
 Krubl. 33, 326. 346.
 Krupski. 33, 223.
 Kruse. 33, 343. 427. 428.
 Kuchler. 32, 467.
 Kühnast. 33, 222. 323.
 Kühn, in Grimma. 32, 467. 31, 332. 33, 89. in Offenbach. 33, 221. in Riga. 33, 434.
 † Kühnöl. 33, 83.
 Künzel. 33, 337.
 Küpper. 31, 347.
 Küssner. 32, 223.
 Kubm. 33, 223.
 Kummer. 33, 346. 347.
 Kunisch. 33, 339.
 Kunze. 32, 467.
 Kurtz. 33, 221.
 Kurtzenbaum. 33, 434.
 Kutzen. 31, 343. 32, 450.

L.

Lachmann. 33, 214.
 Lägel. 31, 325.

- Landerer. 33, 434.
 Landfermann. 31, 346.
 Lange, in Berlin. 31, 343, 33, 337.
 in Jena. 33, 429. in Oels. 33, 348.
 in Schweidnitz. 33, 350. in Zürich.
 31, 478.
 Lasaulx. 32, 111.
 Lassen. 31, 215.
 Laue. 31, 321.
 Laws. 32, 219, 222, 223.
 Lechner. 33, 223.
 Leclerc. 32, 477.
 Legiehn. 32, 223.
 Lehmann, aus Georgia. 33, 214. in
 Hamburg. 31, 330. in Marienwer-
 der. 32, 238.
 Lehnerdt. 31, 343, 33, 321.
 Lehrs. 32, 224.
 Leiblin. 32, 111.
 Leichtlen. 31, 351.
 Lejeune-Dirichlet. 31, 343.
 Leipelt. 33, 349, 350.
 Leissnig. 33, 348.
 Lendroy. 33, 221.
 von Lengerke. 32, 218.
 Lennius. 33, 109.
 Lenz. 32, 224.
 Leo, in Halle. 31, 343. in Rudol-
 stadt. 32, 474.
 Leopold. 33, 83.
 Lersch, Laurenz. 32, 226. in Bonn.
 33, 215.
 Lewitz. 32, 224.
 Lieberkühn. 32, 477.
 Liedtki. 33, 333.
 Lille. 33, 327.
 Lillenthal. 32, 219.
 Lille. 32, 214.
 Limburg-Brouwer. 33, 328.
 † Linckh. 31, 318, 33, 240.
 Lind. 32, 219.
 Lindau. 33, 348.
 Lindemann, in Annaberg. 33, 83. in
 Conitz. 32, 220. in Zittau. 33, 111.
 † Lindfors. 31, 219, 220, 33, 425.
 Lindner. 32, 467.
 Linge. 33, 343.
 Lingnau. 32, 219.
 Link. 31, 334.
 von Link. 32, 110.
 Linsén. 32, 215.
 Lipsius. 33, 105.
 Littré. 31, 333.
 Litzinger. 31, 347.
 Lobeck. 31, 343, 32, 218, 33, 321.
 Locher-Balber. 31, 478.
 Locher-Zwingli. 31, 478.
 Loebell. 31, 343.
 Löw. 33, 223, 225.
 Loewig. 31, 478.
 Lorentz. 33, 99.
 Lorenz. 33, 89.
 Loreye. 31, 343.
 Lottemoser. 32, 223.
 Lozynski. 32, 221.
 Lucas, in Bonn. 31, 345. in Glogau.
 33, 340, 343. in Hirschberg. 33,
 343. in Königsberg. 32, 224, 33,
 321.
 Luchterhandt. 33, 93.
 Luden. 33, 429.
 Ludwig, in Potsdam. 33, 105. zu Ulm.
 33, 447. in Würzburg. 32, 111.
 Lübker. 33, 108.
 Lücke. 33, 240.
 Lüdemann. 32, 218.
 von Lukasewicz. 33, 223.
 von Lutomski. 33, 223.
- M.
- Mackroth. 31, 325.
 Madai. 33, 427.
 Mader. 32, 222.
 Mädler. 33, 427.
 Mäntler. 33, 347.
 Märklin. 33, 442.
 Magdeburg. 33, 109.
 Mager. 32, 239.
 Maier. 33, 434.
 Malkowsky. 32, 222.
 Manitius. 33, 83.
 Maniurka. 33, 222.
 Marckscheffel. 33, 343, 344.
 von Marcus. 32, 110.
 Marezoll. 32, 467.
 Marmé. 33, 222.
 della Marmora. 32, 368.
 Marquardt. 32, 222.
 Martin. 33, 223.
 Martini. 32, 222.
 Martini-Laguna. 31, 479.
 Matern. 33, 224.
 Matthaei. 33, 347, 349.
 Matthes. 33, 221.
 Matthies. 31, 343.
 Matthison. 33, 337, 338.
 Mauerhoff. 32, 223.
 Matulke. 33, 338.
 Mauch. 33, 446.
 Mayer, in Gera. 31, 325. in Olden-
 burg. 31, 343. in Stuttgart. 33,
 442.
 Mayr. 32, 111.
 Mazzara. 32, 368.

- Mehlhorn. 33, 340, 349.
 Meineke. 31, 343.
 † Meier, in Giessen. 31, 318, in Halle. 32, 461, in Passau. 31, 212.
 Meissner. 33, 223, 225.
 Meixner. 31, 334.
 Mende. 33, 337, 346.
 Menzel. 32, 236, 33, 339.
 Mercklin. 33, 428.
 de Mercy, Cheval. 31, 333.
 Merleker. 32, 224.
 Messerer. 31, 347.
 Metaxa. 31, 340.
 Metzler. 31, 477.
 Meyer, in Eutin. 31, 470, 472, in Königsberg. 31, 343, 33, 321, in Liegnitz. 33, 347, in Nürnberg. 31, 214, 32, 435, in Potsdam. 33, 105, in Zürich. 33, 214.
 Mezger. 31, 351.
 Michael. 33, 350.
 Michaelis, in Königsberg. 32, 218, in Küstrin. 33, 93.
 Mickiewicz. 31, 476.
 Middeldorpf. 32, 450.
 Mink. 31, 345.
 Minsberg. 33, 340.
 Minsinger. 31, 214.
 † Miot Comte de Melito. 31, 317.
 Mitscherlich. 31, 343.
 Mittler. 31, 478.
 † M'Leod. 32, 368.
 Möbius. 32, 467.
 Möller, in Altona. 32, 449, in Königsberg. 32, 224.
 Mönnich. 31, 220.
 † Mohnike. 32, 212.
 Mohr, in Dorpat. 33, 427, in Münsterfeld. 31, 347, in Würzburg. 32, 111.
 † Monnet. 32, 474.
 Monticelli. 31, 339.
 † Morgenbesser. 32, 368.
 † Moritz. 31, 224, 32, 110, 33, 82.
 Moser, in Königsberg. 32, 218, 33, 321, in Sorau. 33, 109, in Ulm. 33, 447.
 Motty. 33, 222.
 Mousson. 31, 478.
 Movers. 32, 450.
 Mücke. 33, 325.
 Mühlhüfer. 31, 347.
 Müller. 33, 222. — in Aachen. 31, 217, 345, Jos. u. Chr. in Berlin. 31, 343, in Bern. 32, 99, in Breslau. 32, 456, 33, 351, in Bromberg. 33, 222, in Cassel. 31, 336, in Eutin. 31, 472, in Gera. 31, 325, in Glatz. 33, 338, in Gleiwitz. 33, 338, in Halle. 32, 463, in Hamburg. 31, 329, 331, 32, 463, in Liegnitz. 33, 349, in Offenbach. 33, 221, Ottfr. 33, 215, 328, 334, in Posen. 33, 228, 224, in Potsdam. 33, 105, in Ratibor. 33, 346, 349, in Thorn. 33, 323, in Würzburg. 32, 110, in Zürich. 31, 478.
 Müllrich. 32, 223.
 † Münch. 32, 211.
 Münscher. 33, 214, 217.
 Münz. 32, 110.
 Mund. 32, 223.
- N.
- Nägelsbach. 33, 332.
 Nagel. 33, 343.
 Narr. 32, 110.
 Navot. 31, 346.
 Nebe. 33, 219.
 von Necker de Saussure. 31, 468.
 Nees von Esenbeck. 31, 347.
 Neschenzow. 33, 433.
 Neubig. 31, 214.
 † Neuer. 32, 211.
 Neumann. 32, 218, 33, 321.
 Neworow. 33, 433.
 † Krug von Nidda. 33, 82.
 Nieberding. 32, 220.
 Niebuhr. 33, 215.
 Niederstein. 31, 347.
 Niedlich. 31, 346.
 Niedner. 32, 467.
 Niemeyer. 31, 343.
 Nieth. 33, 92.
 Nissen. 31, 344.
 Nitka. 32, 223.
 Nitzsch. 31, 341, 32, 218.
 Nobbe. 32, 467, 472.
 von Nörrenberg. 33, 240.
 Nordström. 31, 219.
 Nüsslin. 33, 214, 330.
 Nussbaum. 31, 325.
- O.
- Obbarius. 32, 474.
 Ochmann. 33, 349.
 Oebeke. 31, 348.
 Offenberg. 31, 217.
 Ogienski. 33, 223.
 Oehler. 33, 442.
 Ohlert. 32, 224.
 Oken. 31, 478.
 Orelli. 31, 478, 479.
 Osann. 32, 111, 212.
- d

Oserow. 33, 433.
 von Osjander. 33, 442.
 Ossowski. 32, 220.
 Osterland. 31, 343.
 Oswald. 33, 348.
 Ottemann. 31, 347.
 Otto, in Dorpat. 33, 427. in Dresden.
33, 84. in Neisse. 33, 348. in Ra-
 stenburg. 32, 239.
 von d'Outrepoint. 32, 110.
 von Ouwaroff. 31, 221.

P.

Padrock. 33, 340, 350.
 Pätz. 31, 348.
 † Palmié. 32, 211.
 Pampuch. 33, 223.
 Pansch. 31, 472, 32, 371.
 Panse. 32, 477.
 Papencordt. 31, 468.
 † Parrot. 31, 213.
 Paschke. 33, 84, 109.
 Paschly. 33, 214.
 von Paula Eisenmann. 31, 215.
 Paul, in Hirschberg. 33, 343. in Kö-
 nigsberg. 33, 323.
 Paul, Herzog v. Württemberg. 33, 438.
 Pauly. 33, 232, 438, 442.
 Pazschke. 32, 462.
 Pehmüller. 31, 329.
 Perdisch. 33, 223.
 Peschier. 33, 240.
 Peschke. 33, 349.
 Peterck. 33, 223.
 Petersen, in Grimma. 33, 89. in Ham-
 burg. 31, 330, 333. in Kopenhagen.
33, 327.
 Petrenz. 32, 223.
 Petrowsky. 33, 428.
 Peucer. 32, 215.
 Peucker. 32, 456.
 Pfaff. 33, 441.
 Pfeufer. 31, 478.
 † Pflugk. 32, 222.
 von der Pfordten. 32, 110.
 Philippi. 31, 336.
 Pięsa. 33, 223.
 † Piehatzek. 33, 348, 349.
 Pinoff. 32, 456.
 † Pinzger. 31, 213, 33, 349.
 Pirogoff. 33, 427.
 Pischon. 33, 339.
 Plank. 33, 440.
 Plato. 32, 467.
 Platzler. 31, 214.
 Pleyte. 31, 218.
 Plücker. 31, 343.

Pöppig. 32, 467.
 Pohl, in Breslau. 32, 450. in Leip-
 zig. 32, 467.
 † von Pommer. 31, 318, 478.
 Poplinski. 33, 222, 223, 224.
 Posselt. 33, 427.
 Prabucki. 33, 222.
 Prang. 32, 223.
 Preller. 33, 427, 428, 32, 213.
 Preuss. 32, 109.
 Primer. 33, 229.
 † Prudlo. 33, 326.
 Prüfer. 33, 346.
 Prutze. 32, 480.
 Puchta. 32, 467.
 Pudor. 32, 236.
 Püning. 31, 217.
 † Püske. 33, 92.
 Purmann. 33, 348.

Q.

Quenstedt. 33, 240.

R.

Radicke. 31, 215.
 Radius. 32, 467.
 Raiger. 31, 351.
 Rakowski. 33, 222.
 Rambach. 31, 329.
 Ramly. 31, 347.
 Rath. 33, 324.
 v. Raumer. 31, 343.
 Reddig. 32, 236.
 Redepenning. 31, 346.
 Redlich. 33, 349.
 Redslob. 32, 452, 468.
 Regenbrecht. 32, 450.
 † Rehaag. 32, 219, 220.
 Rehfeld. 33, 109.
 Reich. 33, 221.
 Reiche, in Breslau. 33, 324, 325, 351.
 in Brieg. 33, 337.
 † Reichel. 33, 340, 350.
 † Reichmann. 32, 463.
 Reidmeyer. 32, 110.
 Rein, in Crefeld. 31, 345. in Eisenach.
33, 219. in Gera. 31, 325, 32,
459, 33, 220.
 Reinbeck. 33, 442.
 Reinhardt. 32, 465.
 Reinhold. 32, 215, 33, 429.
 Reinkens. 31, 346.
 Reissmann. 32, 110.
 Remondini. 33, 350.
 Reusch. 33, 442.
 Reuschle. 31, 347, 349, 33, 436,
442, 446.

Reuss. 31, 224, 32, 111.
 von Reutz. 33, 427.
 Reymann. 33, 322.
 Rhein. 31, 325.
 Rhesa. 32, 218.
 Richarz. 31, 345.
 Richelot. 31, 343, 32, 218, 33, 321.
 Richter, in Culm. 32, 220, 221. in
 Liegnitz. 33, 347.
 Riedel. 33, 351.
 Riederer. 31, 214.
 Rieger. 33, 346.
 Riegler. 33, 105.
 Rietz. 31, 220.
 Riffel. 33, 429.
 Rinecker. 32, 111.
 Ritschl, in Bonn. 31, 216, 343, 33,
214. Bischof D. Ritschl. 31, 343.
 Ritter. 31, 343, 32, 450.
 Ritterich. 32, 467.
 Rochall. 31, 348.
 Röder. 31, 347.
 Rödiger. 31, 473.
 Rölller. 33, 340.
 Röpell. 32, 451, 463.
 Röper. 32, 222.
 † von Rösch. 32, 210.
 Rösner. 33, 348.
 Rötischer. 33, 222.
 Rohovsky. 32, 450.
 de Roisin. 33, 216.
 † Roling. 32, 368.
 Roorda. 33, 214, 217.
 Rosberg. 33, 427.
 Rose. 31, 343.
 Rosenberg. 33, 93.
 Rosenheyn. 32, 225, 234, 236.
 Rosenkranz. 31, 343, 33, 321.
 Rospatt. 31, 347.
 Rost. 33, 214, 221, 232.
 † Röth, in Anspach. 32, 368. in Fried-
 berg. 32, 464. in Kreuznach. 31,
347. in Nürnberg. 31, 220.
 Rother. 33, 223.
 Rott. 33, 338.
 Rotter. 33, 326, 339.
 Roulez. 33, 214.
 Roussin. 33, 214.
 Rubuske. 33, 223.
 Ruckelshausen. 33, 221.
 Rudolph. 33, 350.
 Rührmund. 33, 105.
 Rüttger. 31, 347.
 Rumpf. 32, 111.
 Rupp. 32, 223.
 Rydberg. 31, 220.

S.

Saage. 32, 219.
 Sack. 31, 346.
 Sadebeck. 33, 327.
 Sadowsky. 33, 222.
 Sahmen. 33, 427.
 Ebbe Sam-Bring. 31, 219.
 Sanio. 33, 221.
 Sartorius. 31, 478.
 Saske. 33, 347.
 Sauppe, in Gera. 31, 325. in Zürich.
31, 478.
 Sause. 33, 92.
 de la Saussaye. 31, 468.
 Savels. 31, 217.
 Schaarschuch. 31, 325.
 Schäffer. 33, 349.
 Schaffarick. 32, 451.
 Schall. 33, 440.
 Scharphf. 31, 343.
 Schauer. 32, 451.
 Schaumann, in Büdingen. 33, 218.
222. in Helsingfors. 32, 214, 464.
 von Schedius. 33, 214, 216.
 Scheffer. 33, 94.
 Scheid. 31, 348.
 Schëiffele. 33, 445.
 Schellwitz. 32, 467.
 † Schenk, Eduard von. 31, 469.
 Scherzer. 33, 84, 109.
 Schierenberg. 32, 109.
 Schilder. 33, 326, 339.
 Schilling. 32, 467, 472.
 Schimmel. 33, 338.
 Schinke. 33, 339.
 † Schinkel. 33, 425.
 Schinz. 31, 478.
 Schipper. 31, 213.
 von Schlayer. 33, 438.
 Schlegel. 33, 339.
 v. Schlegel. 31, 215, 33, 215.
 Schlosser. 32, 480.
 † Schlüter. 33, 83.
 Schlurick. 33, 101.
 Schmalz. 33, 427.
 Schmid, in Jena. 32, 215. in Stutt-
 gart. 33, 440, 441, 442.
 Schmidt, in Augsburg. 31, 214, in
 Eisenach. 33, 219. in Eutin. 31,
472. in Gera. 31, 325, † in Halle.
33, 83. in Neisse. 33, 348. Rudolph.
32, 234. in Potsdam. 33, 105. in
 Schweidnitz. 33, 350. in Witten-
 berg. 32, 233. in Würzburg. 32,
111.

- † Schmieder. 33, 837.
 Schmith. 32, 223.
 † Schmitt. 33, 426.
 Schnalke. 33, 349.
 Schneemann. 31, 218.
 Schneeweiss. 33, 348.
 Schneider, in Breslau. 32, 450. 455.
 in Leipzig. 32, 467. in Liegnitz.
 33, 347. in Trzemeszno. 33, 223.
 Schnicke. 31, 325.
 † Schnorr von Karolsfeld. 31, 469.
 Schnürlein. 31, 214.
 Schober. 33, 348.
 Schüdel. 32, 216.
 Schüler. 33, 222, 224.
 Schümann. 31, 343, 33, 429.
 Schoenbeck. 32, 462.
 Schönborn, in Breslau. 31, 843, 83,
 324. in Posen. 33, 223.
 Schönlein. 31, 343, 478.
 Schönwälder. 33, 337.
 † Scholtz. 32, 450. 33, 83.
 Scholz, in Breslau. 33, 326. in Neisse.
 33, 348. † in Sagan, 33, 349.
 Schorn. 31, 345.
 Schramm. 33, 346.
 Schraub. 31, 347.
 † Schreiber, Aloys. 33, 83.
 Schreiter. 31, 344.
 † Schröter. 31, 212. in Saarbrücken.
 31, 347.
 Schubarth. 32, 451. 33, 331, 343.
 Schubert, in Annaberg. 33, 83. in
 Glogau. 33, 340. in Königsberg.
 31, 343, 33, 321. in Meseritz. 33,
 229.
 Schuderoff. 32, 215.
 Schüler. 32, 474.
 Schuhmann. 32, 223.
 Schultz, in Arensburg. 31, 217. in
 Meseritz. 33, 229.
 Schultze. 33, 347.
 Schulz, in Breslau. 32, 450. in Offen-
 bach. 33, 221. in Potsdam. 33
 105.
 Schulze. 32, 461.
 † Schumann. 31, 318, 33, 100, 101.
 Schwab, in Stuttgart. 33, 442, 31,
 224. in Würzburg. 32, 110.
 Schwärzchen. 32, 467.
 Schwalb. 31, 346, 847.
 Schwalbe. 32, 232.
 Schwann. 32, 450.
 Schwarz. 33, 346.
 Schweickardt. 33, 321.
 von Schweinitz. 33, 347.
 Schweizer. 31, 478.
 Schwenck. 32, 458.
 Schwepfinger. 32, 457.
 Schwidop. 32, 224, 225.
 Schwob. 32, 449.
 Sebastiani. 31, 346.
 Seebode. 31, 328.
 Seemann. 32, 222, 33, 326.
 Séguier. 32, 231.
 Seidel. 33, 340.
 Sell. 31, 478.
 Seltzsaum. 33, 327.
 Senff. 33, 427.
 Sengler. 32, 220.
 Severin. 33, 339, 340.
 Seyffarth. 32, 467.
 Siebelis, in Bauzen. 31, 320. in Hild-
 burghausen. 32, 465.
 † Siebenkees. 33, 426.
 Siedler. 33, 104.
 Siegert. 33, 346.
 Sieghardt. 33, 88.
 von Sigwart. 33, 434.
 Sillig, in Dresden. 33, 84. in Vevey.
 31, 476.
 Simon. 31, 347.
 Simson. 33, 321, 322.
 Sintenis. 32, 212.
 Sjöström. 32, 215.
 Skeyde. 33, 349.
 Skrzeczka. 32, 223.
 Skusa. 32, 222.
 Slotta. 33, 324.
 Sökeland. 31, 218.
 Sohncke. 31, 343.
 Soldan. 33, 214.
 Sommer. 32, 474.
 Sommerbrodt. 33, 347.
 Sondhauss. 32, 456.
 Spengel. 32, 228.
 † Spenner. 32, 212.
 Sperling. 32, 223.
 Spless, in Duisburg. 31, 346. in Halle.
 32, 463. † in Sprendlingen. 33, 426.
 † Spilleke. 31, 469.
 Spiller. 33, 222, 224, 339.
 † Spitzner. 32, 212.
 Spöndli. 31, 478.
 Spörlein. 31, 214.
 Staar Numan. 31, 219.
 Stahl, in Halle. 32, 460. in Würz-
 burg. 31, 224.
 Stallbaum. 32, 467. 468.
 † Stamborg. 33, 425.
 Starke. 33, 104.
 Steck. 33, 222.
 † Steckling. 32, 368.

Stein. 33, 351.
 Steinacker. 32, 467.
 † v. Stein zum Altenstein. 31, 216.
 Steinberger. 31, 215.
 Steiner, in Breslau. 32, 456. in Leob-
 schütz. 33, 346.
 Steinhagen. 32, 109.
 Steininger. 31, 349.
 Stenzel. 32, 450. 33, 324, 326.
 Stenzler. 32, 450.
 Stern. 32, 230.
 Stetter. 33, 442.
 Stiedenroth. 31, 343.
 Stieve. 31, 217.
 Stinner. 33, 326, 349.
 Stoc. 33, 222.
 Stockfeld. 31, 219.
 Stockhausen. 33, 221.
 Storbeck. 33, 105.
 Strauch. 31, 329.
 Strauss. 33, 349.
 † von Streber. 31, 468.
 Stridde. 33, 340.
 Strobel. 31, 223.
 Stroh. 33, 221.
 Stromeyer. 31, 220.
 Struve. 33, 343.
 Stürenburg. 32, 464, 465.
 Suckow. 32, 450, 456. 33, 429.
 Sverdsjö. 33, 433.
 Sylvan. 31, 220.
 Szostakowski. 33, 222.

T.

Tadey. 33, 89.
 Tafel. 33, 240, 434.
 Taute. 32, 218.
 Terpstra. 33, 327.
 von Textor. 32, 110.
 Thamm. 32, 220.
 Theile. 32, 467.
 Theobald. 31, 336, 33, 441.
 Thiersch. 31, 223, 33, 214, 216, 441.
 Bernh. 33, 331.
 Thilo. 32, 450, 461.
 Thomas. 32, 218.
 Thomsen. 32, 218.
 Tichomandrizky. 33, 433.
 † Tiedge. 31, 313.
 Tiffe. 33, 346.
 Tijlsch. 33, 338.
 Tischendorf. 32, 467.
 Tischer. 33, 99.
 Tittler. 33, 337.
 Tobien. 33, 427.
 Töpfer. 33, 99.
 Torfstecher. 33, 229.

Trappe. 33, 351, 352.
 Trautmann. 32, 222.
 von Trautvetter. 32, 230.
 † Trefurt. 33, 426.
 Tregder. 32, 219.
 Trendenburg. 31, 343, 32, 231, 232.
 Trinkler. 33, 223.
 Troska. 33, 446.
 Trütschel. 32, 222.
 Tschepke. 32, 456, 33, 222.
 Tscherning. 33, 442.
 Tschuppick. 33, 343.
 Tuch. 33, 93.
 Türkheim. 33, 350.
 Twesten. 31, 343.
 Tyc. 33, 222.
 Tzschirner. 33, 327.

U.

von Uebelen. 33, 442.
 Uhdolph. 33, 340.
 Ulmann. 33, 427.
 Ulrich. 31, 478.
 Ungarelli. 32, 367.
 Ursin. 32, 213.
 Usteri. 31, 478.
 † Usteri-Henry. 33, 82.

V.

Vater. 32, 462.
 Vaucher. 33, 221.
 Veith. 33, 340.
 Vetter. 31, 325.
 Viehoff. 31, 346.
 Vischer. 33, 214, 240.
 Viviani. 31, 337.
 † Völker. 32, 460, 33, 334.
 Völcker. 31, 217.
 Vömel. 31, 473, 32, 458.
 Vogel. 33, 326.
 Vogler. 32, 474.
 Voigt. 33, 321.
 Volkmann. 33, 427.

W.

Wachler. 33, 339.
 Wachsmuth. 32, 467, 33, 328.
 Wählin. 31, 220.
 † Wagner, in Augsburg. 31, 468. in
 Dresden. 33, 84, 85. in Mün-
 ster. 31, 218, 343. in Neisse. 33,
349. † in Ulm. 33, 426.
 Waitz. 33, 425.
 Walther. 32, 467.
 Walter, in Dorpat. 33, 427. in Offen-
 bach. 33, 221.

- Walz. 33, 214, 230, 235, 237, 240.
 Wannowski. 33, 222.
 Weber, in Breslau. 32, 450. in Kreuznach: 31, 347. E. H. in Leipzig. 32, 467. E. F. in Leipzig. 32, 467.
 Wedewer. 31, 218.
 Weerth. 32, 109.
 Weichert. 33, 324.
 † Weickert. 31, 213, 33, 99.
 Weidemann. 32, 465.
 Weidmann. 32, 111.
 Weigand. 32, 456. 33, 337.
 Weijers. 31, 218.
 Weise. 32, 223.
 Weiske. 32, 467.
 Weiss. 32, 222.
 Weisse. 32, 468.
 † Weizel. 31, 468.
 Welcker. 33, 214, 216.
 Welte. 33, 434, 438.
 Wend. 33, 221.
 Wendler. 32, 467.
 Wendt. 33, 223.
 Wentzel. 33, 340, 349.
 Wenzel. 33, 349.
 † Werner. 31, 212, 33, 346.
 Westermann. 32, 467. 470. 471..
 Wetter. 31, 220.
 Weyland. 31, 347.
 Wichel. 33, 346.
 Wichert, in Conitz. 32, 220, 33, 321.
 in Tilsit. 32, 239.
 Wiedemann. 33, 321.
 † Wiegmann. 31, 213.
 Wiggers. 32, 239.
 Wilberg. 31, 217, 218, 347, 348, 33, 215.
 Wilezewski. 33, 222.
 Windscheid. 31, 215.
 Winer. 32, 467. 33, 93.
 Winiewski. 31, 343.
 Winkelblech. 31, 336.
 Winkler. 33, 326.
 Winzer. 32, 467.
 Wisseler. 31, 348.
 Wissowa. 33, 326.
 Withof. 33, 325.
 Witt. 32, 224.
 Wittig. 31, 325.
 Wittke. 33, 340.
 Wittram. 33, 433.
 Wolbold. 31, 351.
 Wolf, in Gleiwitz. 33, 338, 339.
 † in Leipzig. 32, 467. in Münsteriefel. 31, 347. F. A. 33, 215, 335.
 Wolff. 32, 460. 33, 339.
 Wüllner. 33, 214.
 Wüstemann. 33, 221.
 Wuros. 32, 366.
 Wuttke. 32, 468. 33, 337.

Z.

- Zaddach. 33, 322.
 Zander. 32, 224.
 Zanke. 32, 222.
 Zastra. 33, 326.
 Ziegler. 33, 223.
 Zimmermann, in Büdingen. 33, 219.
 in Trzemeszno. 33, 223.
 Zornow. 32, 224.
 Züllig. 33, 217.
 Zündl. 31, 476.
 Zumpt. 33, 232.

Orts-Register.

A.

- Aachen. 31, 344, 345, 348.
 Aargau. 33, 442.
 Altenburg. 31, 319, 33, 214.
 Altona. 32, 449.
 Amberg. 31, 213, 214, 469.
 Annaberg. 32, 449. 33, 83.
 Ansbach. 31, 214.
 Aschaffenburg. 31, 214.
 Aschersleben. 31, 346.
 Augsburg. 31, 214.

B.

- Baden. 31, 319.
 Barmen. 31, 345.
 Bauzen. 31, 320.
 Bayern. 31, 213, 214.
 Bayreuth. 31, 214.
 Berlin. 31, 321, 343, 32, 456. 33, 348.
 Bern. 32, 99.
 Blankenburg. 32, 100.
 Bologna. 31, 341.

Bonn. 31, 215, 321, 343, 344, 345,
32, 456, 33, 214.
 Brandenburg. 33, 84, 109.
 Braunsberg. 32, 219, 450.
 Breslau. 31, 321, 343, 32, 450, 456.
33, 323, 338, 339, 343, 348, 349.
 Brieg. 33, 337, 346.
 Bromberg. 33, 222.
 Büdingen. 32, 464, 33, 218.

C.

Calabrien. 31, 339.
 Camerino. 31, 341.
 Catania. 31, 337.
 Cleve. 31, 344, 348.
 Coblenz. 31, 344, 346.
 Cöthen. 31, 320.
 Conitz. 32, 219, 33, 321.
 Crefeld. 31, 344, 345.
 Culm. 32, 220, 223.

D.

Danzig. 32, 222.
 Dessau. 32, 212.
 Detmold. 32, 106.
 Deutsch-Krone. 32, 219, 222.
 Deutschland. 31, 321, 322, 32, 456.
 Dillingen. 31, 214.
 Dorpat. 33, 427.
 Dresden. 33, 84.
 Düren. 31, 344, 348.
 Disseldorf. 31, 345, 346, 348.
 Duisburg: 31, 344, 345, 346, 348.

E.

Ehingen. 33, 443.
 Eisenach. 33, 219.
 Eisenberg. 32, 457.
 Elberfeld. 31, 344, 345, 346.
 Elbing. 32, 223.
 Ellwangen. 33, 345.
 Emmerich. 31, 344, 346.
 Erlangen. 31, 214, 321.
 Essen. 31, 217, 344, 347, 348.
 Eutin. 31, 469.

F.

Faenza. 31, 341.
 Ferrara. 31, 341.
 Florenz. 31, 337.
 Frankfurt am Main. 31, 472, 32,
 458.
 Frankreich. 31, 322.
 Freiberg. 33, 88.
 Freiburg. 31, 321, 32, 456.
 Freysing. 31, 214, 325.
 Friedberg. 32, 463.
 Friedrichstadt in Schleswig. 33, 88.

G.

Genf. 33, 220.
 † Genua. 31, 337.
 Gera. 31, 325, 32, 458.
 Giessen. 31, 321, 32, 212, 32, 460.
33, 429.
 Glatz. 33, 338, 340, 349.
 Gleiwitz. 33, 326, 338.
 Glogau. 33, 338, 339, 343, 349,
350.
 Görlitz. 33, 342.
 Göttingen. 31, 321, 32, 456.
 Gotha. 31, 328, 33, 221.
 Greifswald. 31, 322, 343.
 Grimma. 32, 465, 33, 89.
 Guben. 33, 92.
 Gumbinnen. 32, 223, 33, 322.

H.

Halle. 31, 321, 343, 32, 451, 456,
 460.
 Hamburg. 31, 328, 32, 463,
 468.
 Heidelberg. 32, 457.
 Heilbronn. 33, 441, 445.
 Helsingfors. 32, 212.
 Hessen. 31, 336, 32, 464.
 Hildburghausen. 32, 464.
 Hirschberg. 32, 451, 33, 340, 343.
 Holland. 31, 218.

I. J.

Jena. 31, 321, 32, 215, 457,
33, 429.
 Iserlohn. 31, 346.
 Italien. 31, 328.

K.

Kempen. 31, 346.
 Kempten. 31, 214.
 Kiel. 31, 341, 32, 218, 465.
 Kirchenstaat. 31, 340.
 Köln. 31, 344, 347, 349.
 Königsberg. 32, 218, 223, 457, 33,
321, 322.
 Königsberg in der Neumark. 33, 92.
 Kopenhagen. 32, 219.
 Kreuznach. 31, 344, 347.
 Küstrin. 33, 93.
 Kupp. 33, 349.

L.

Landsbut. 31, 215.
 Lauban. 33, 345.
 Leipzig. 31, 321, 32, 457, 466.
 Leobschütz. 33, 326, 346.

Liegnitz. 33, 346, 347, 349.
 Linz. 31, 347.
 Lissa. 33, 222.
 Lombardei. 31, 336.
 Luckau. 33, 99.
 Lund. 31, 219.
 Lyk. 32, 225.

M.

Macerata. 31, 341.
 Marburg. 31, 321, 32, 457.
 Marienwerder. 32, 236, 33, 322.
 Maulbronn. 33, 442.
 Meissen. 33, 100.
 Meseritz. 33, 222.
 Messina. 31, 337.
 Meurs. 31, 344.
 München. 31, 214, 220, 321, 32, 457.
 Müñnerstadt. 31, 215.
 Münster. 31, 343.
 Müñstereifel. 31, 344, 347.

N.

Neapel. 31, 339.
 Neisse. 33, 326, 347.
 Neuburg. 31, 214.
 Neu-Ruppin. 33, 104.
 Neuss. 31, 344, 345.
 Nürnberg. 31, 214, 220.

O.

Oels. 33, 348.
 Offenbach. 32, 464, 33, 221.
 Oldenburg. 31, 342, 474.
 Oppeln. 33, 326, 340, 348.

P.

Padua. 31, 328.
 Palermo. 31, 338.
 Passau. 31, 214.
 Pavia. 31, 328.
 Pesaro. 31, 341.
 Pisa. 31, 337.
 Posen. 33, 222.
 Potsdam. 33, 104.
 Preussen. 31, 343, 32, 219, 33, 321.

R.

Rastadt. 31, 343.
 Rastenburg. 32, 239, 33, 322.
 Ratibor. 33, 340, 346, 347, 349.
 Regensburg. 31, 215.
 Rendsburg. 31, 343.
 Reutlingen. 33, 442.
 Rheinpreussen. 31, 344.
 Riga. 33, 430.

Rüssel. 32, 239.
 Rom. 31, 340.
 Rostock. 32, 218, 239.
 Rottenburg. 31, 349.
 Rottweil. 33, 445.
 Rudolstadt. 32, 473.
 Russland. 31, 220.

S.

Saarbrücken. 31, 344, 347.
 Sagan. 33, 338, 340, 349.
 Sardinien. 31, 337.
 Schleiz. 33, 105.
 Schlesien. 33, 323.
 Schleswig. 33, 108.
 Schönthal. 33, 442.
 Schweidnitz. 31, 475, 33, 349, 350.
 Schweinfurt. 31, 215.
 Sicilien. 31, 337.
 Siena. 31, 337.
 Simmern. 31, 346.
 Sondershausen. 32, 447.
 Sorau. 33, 84, 109.
 Speyer. 31, 215.
 Strassburg. 31, 223.
 Straubing. 31, 215.
 Stuttgart. 31, 349, 32, 239, 33, 442, 446.
 Syrakus. 31, 337.

T.

Thorn. 32, 239, 33, 222, 323.
 Tilsit. 32, 239.
 Toscana. 31, 337.
 Trier. 31, 344, 348, 349.
 Trzemeszno. 33, 222, 223.
 Tübingen. 31, 321, 352, 32, 457, 33, 434, 446.

U. V.

Ulm. 33, 446.
 Vevey. 31, 476.

W.

Weilburg. 31, 476.
 Weimar. 32, 477.
 Wesel. 31, 344, 348.
 Wetzlar. 31, 344, 345, 346, 348.
 Würtemberg. 31, 349, 33, 229, 237, 441.
 Würzburg. 31, 215, 224, 322, 32, 110, 457.

Z.

Zittau. 33, 110.
 Zürich. 31, 478, 32, 212.
 Zweibrücken. 31, 215.

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03049 6320

Replaced with Commercial
1993



